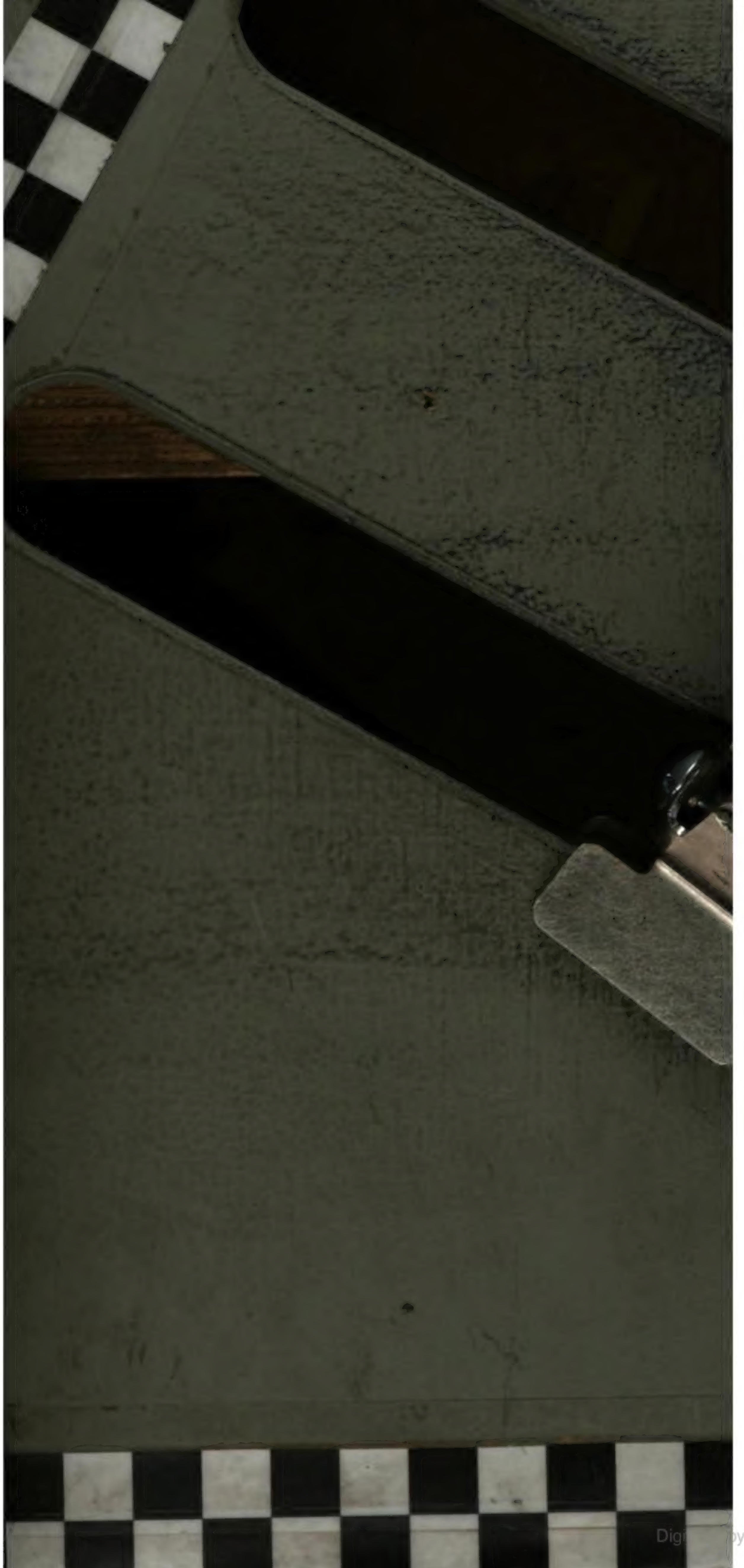
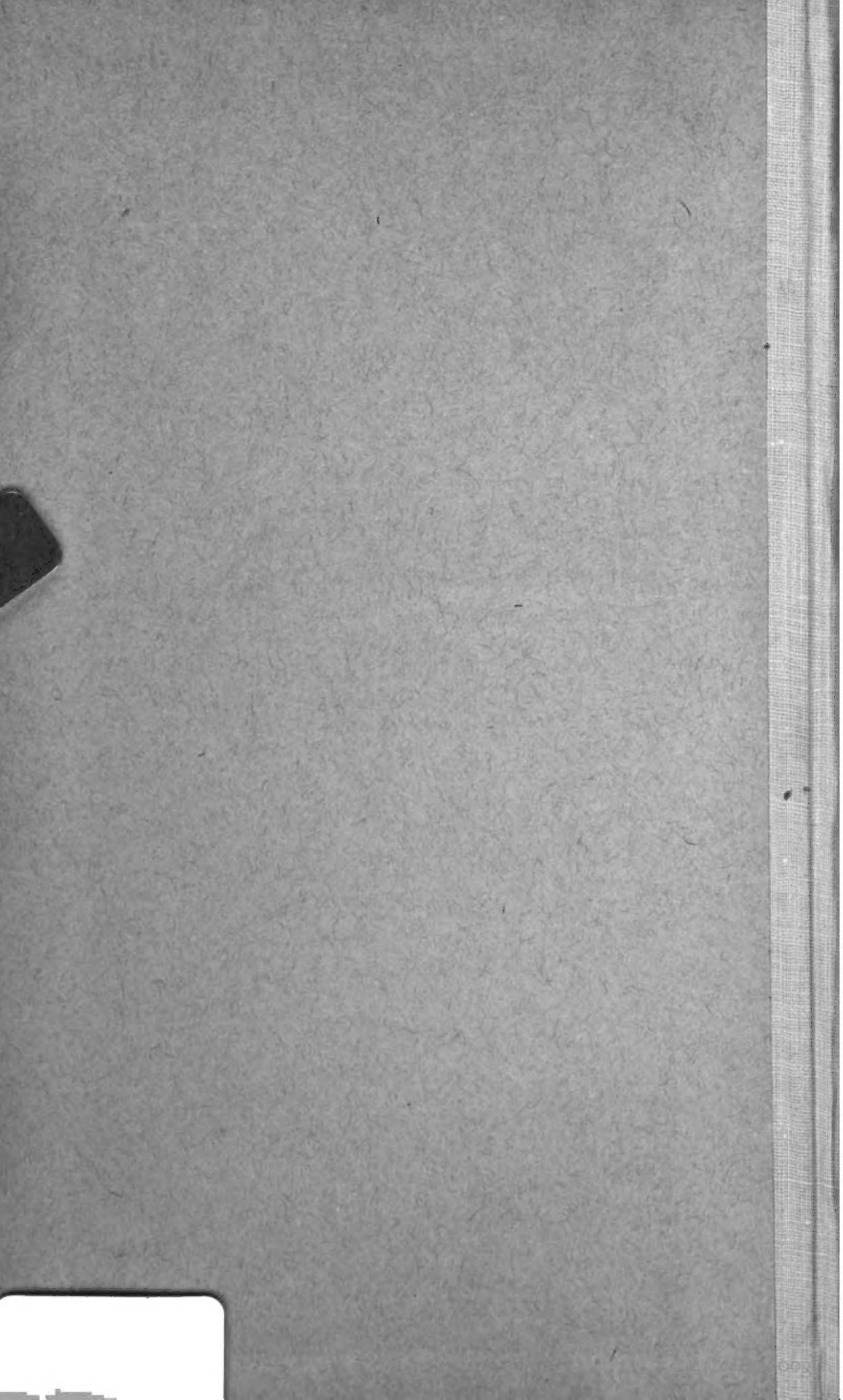
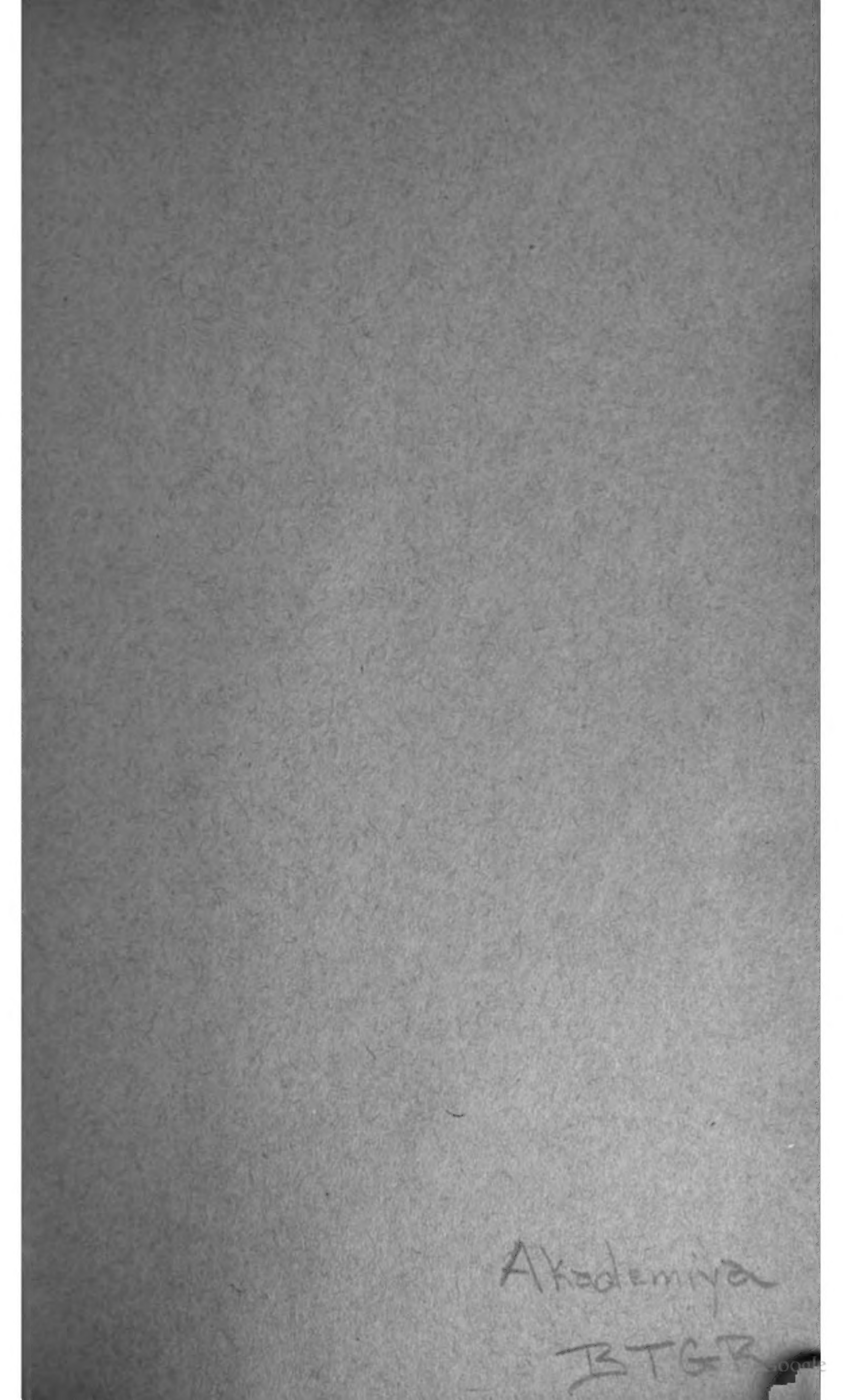





Akademiya
BTGR

MÉLANGES
GRÉCO-ROMAINS

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

Tome I.

(1849—1855.)

Avec 4 planches.



St.-Pétersbourg,

Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.

1855.

Se vend chez MM. *Eggers* et *Comp.*, libraires, Commissionnaires de l'Académie, Perspective de Nevsky, № 12, et à Leipzic, chez M. *Léopold Voss*.

Prix: 2 Rbl. 40 Cop. arg. — 2 Thlr. 20 Ngr.

CONTENU.

Avertissement.

Le Bulletin scientifique de l'Académie des sciences de St.-Pétersbourg, fondé en 1836, a été dès 1842, partagé en deux Recueils divers, selon les spécialités représentées par les deux anciennes Classes de l'Académie des sciences. Dans le but de rendre les articles de ce journal plus accessibles aux divers genres de lecteurs, on a cru devoir en spécialiser encore davantage le contenu, tout en laissant subsister l'ancien ordre des choses. A cet effet, on tirera de chaque article un certain nombre d'exemplaires in 8-vo, et on en formera, selon les sciences, six recueils divers, qui paraîtront par livraisons, sous les titres suivants:

1. *Mélanges mathématiques et astronomiques.*
2. *Mélanges physiques et chimiques.*
3. *Mélanges biologiques.*
4. *Mélanges russes.*
5. *Mélanges asiatiques.*
6. *Mélanges gréco-romains.*

Quarante à quarante cinq feuilles de chacun de ces recueils formeront un volume qui sera muni d'un frontispice et d'une table des matières convenable. Cependant les livraisons seront mises en vente isolément et sans obliger les acheteurs de payer le volume entier.

En Septembre 1850.

Ueber ein Ephesisches Amulett; von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 18 mai 1849.)

(Mit einer lithographirten Tafel.)

Die kleine, zum grössten Theil gut erhaltene Terracotta-Platte, von welcher ich hier eine von mir in der Grösse des Originals gefertigte Zeichnung mittheile, befindet sich im öffentlichen Museum von Syrakus und ist ohne Zweifel in der Nähe jener Stadt gefunden worden. Dem Vernehmen nach ist sie schon zwei Mal bekannt gemacht, von Thorlacius in einem Copenhagener Programm vom Jahr 1829, und von Avolio in seiner Schrift: *Delle antiche fatture di argilla. Palermo* 1829. Keine dieser beiden Schriften kann ich jetzt einsehen; da sie aber weder von Hrn. C. Fr. Hermann (*Griech. Cultus-Alterth.* §. 42, 17.), noch von den von ihm angeführten Gelehrten erwähnt wird, so wird die Frage erlaubt sein, ob ihr von den frühern Herausgebern auch der Platz angewiesen sei, welchen sie in der Entwicklung hellenischer Cultur eingenommen zu haben scheint.

Der erste Blick auf die nur wenig abgeriebnen Buchstaben lehrt, dass sie selbst zwar griechisch sind, dass aber ihre hier gegebene Zusammenstellung mit wenigen, vielleicht nicht einmal beabsichtigten Ausnahmen keine der griechischen Sprache angehörenden Worte bildet. Da man es also mit einer Geheim-Schrift irgend einer Art zu thun hat, so würde man vielleicht geneigt sein, die kleine Platte ohne weitere Beachtung

ähnlichen unverständlichen Werken des Alterthums zuzuweisen, wenn ihr nicht durch eine doppelte Eigenthümlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit gesichert würde.

Einer Seits dürfte sie, während jene häufig gefundnen ähnlichen Werke der spätesten Kaiser-Zeit angehören, bis gegen das zweite Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung zurückreichen. Dafür sprechen die Formen der Buchstaben, namentlich das Schwanken der Schenkel des *M* und *Σ* zwischen einer genau senkrechten oder horizontalen und einer entschieden schrägen Richtung, welches Werken gerade dieser Zeit eigenthümlich ist, und hier in den meisten Wiederholungen dieser Buchstaben gefunden wird. Dafür spricht das leichte, natürliche Formengefühl, welches namentlich in der Behandlung der architectonischen Verzierungen und des in der Mitte angebrachten Idols zu erkennen ist. Dafür spricht endlich der Mangel jener zahlreichen Attribute, mit denen die spätre Zeit das Ephesische Cultus-Bild oder wenigstens seine Copieen mehr, als jedes andre überhäufte, während es leicht zu beweisen ist, dass die Copieen desselben in der Regel um so älter sind, je mehr sie sich hiebei nur auf das Nothwendigste beschränken. Wollte man die Kleinheit des Maasstabs für die Ursache davon halten, so würden wir unter Anderem auf die Münzen der römischen Kaiser-Zeit hinweisen, welche uns dasselbe Bild in weit kleinerem Maasstab und doch mit reicheren Attributen versehen bieten.

Andrer Seits gehören jene ähnlichen Werke der spätern Kaiser-Zeit ganz andern Religions-Kreisen, namentlich dem ägyptischen und syrischen in ihrer Vermischung mit griechischen, römischen und andern Vorstellungen an; diese kleine Platte aber, wie die in der Mitte angebrachte weibliche Figur beweist, dem Cultus der Ephesischen Artemis, aus welchem mir bisher nur noch e i n andres, weit weniger umfangreiches Amulett dieser Art (*Collezione di tutte le antichità, che si trovano nel Museo Naniano. Ven.* 1815. *No.* 401) bekannt geworden ist. Denn dass die zwei geschnittnen Steine und das Goldplättchen,

welche K o p p hieher zu ziehen geneigt war, wenigstens zunächst nicht im Cult dieser Göttin, sondern in der Lehre von den idäischen Dactylen wurzeln, hat er selbst später (*Palaeogr. crit. III.*, *p.* 596.) richtig bemerkt. Dass uns aber die Syrakusische Terracotta nicht etwa die Nachbildung irgend eines andern alterthümlichen Idols, wie sie namentlich in Vasen-Bildern häufig vorkommen, sondern des Ephesischen Artemis-Bildes biete, daran wird man nicht zweifeln können, wenn man bedenkt, dass hier zu den geschlossnen Beinen, dem enganliegenden langen Gewand, den rechtwinklich abstehenden Armen, dem Polos und dem Schleier auf dem Kopf, was Alles die Ephesische Göttin mit vielen Andern gemein hat, noch die Kettchen, welche von beiden Händen herabhängen, die drei Sterne nebenbei und der sich in ihrem Rücken wölbende Halbkreis hinzukommen. Von diesen drei Attributen habe ich bisher das erste nur noch an einigen Nachbildungen der Samischen Hera, die beiden letzten aber nur an denen der Ephesischen Artemis gefunden. Sollte aber Jemand andre häufige Zuthaten derselben, etwa die zahlreichen Brüste, ungern vermissen, so würde theils auf andre sichre Copieen, theils auf die aufmerksam zu machen sein, welche sich an der bekannten in Neapel befindlichen Basis einer dem Kaiser Tiberius errichteten Ehren-Statue neben der Stadt Ephesos angebracht findet (*Gronov. Thes. Antiqu. Gr. T. VII. p.* 432). Diese sichre Wiederholung jenes Cultus-Bildes stimmt mit Ausnahme der drei Sterne vollständig (wenngleich dies aus den bisher veröffentlichten ungenauen Abbildungen nicht erkannt werden kann) mit der unsrer Thon-Platte überein und hat weder die zahlreichen Brüste, noch andre der gewöhnlichen Zuthaten, die dem Bild der Thon-Platte fehlen.

Dazu kommt, dass die gerade mit diesem Cultus verbundne und im Alterthum unter dem Namen der *γράμματα Ἐφέσια* so berühmte Geheim-Schrift, so wie ihre Verwendung zu Amuletten und Talismanen eine vielfach bezeugte Thatsache ist. Allerdings sind uns als die ursprünglichen Zauberformeln

dieses Cultus die Worte: *Ἄσκιον*, *Κατάσκιον*, *Λίξ*, *Τέτραξ*, *Αἴσιον* und *Δαμναμενεύς* überliefert; auf der Platte aber würde man davon nur etwa das zuletzt genannte Wort am Anfang der vorletzten Zeile der grössern Inschrift abgekürzt, und das Wort *Κατάσκιον* in seiner von Androkydes gegebnen Uebersetzung in die Vulgär-Sprache *φῶς* in der ersten Zeile wiederzufinden versuchen können. Allein durch die Worte des Hesychios: *Ἐφέσια γράμματα· ἦν μὲν πάλαι ς΄, ὕστερον δὲ προςέθεσάν τινες ἀπατεῶνες καὶ ἄλλα*, wird auch das, was ohnediess erwartet werden dürfte, ausdrücklich bezeugt, dass die ursprünglichen einfachen Zauberformeln im Laufe der Zeit in ähnlicher Weise, wie die beinahe zahllosen Attribute der Göttin, mehrfache Veränderungen und Zusätze erhielten; so wie dasselbe auch durch das oben erwähnte kleine Amulett bestätigt wird.

Ich fürchte also nicht von der Wahrheit abzuirren, wenn ich in der Syrakusanischen Terracotta ein in Ephesos gefertigtes Amulett erkenne, welches etwa ein Jahrhundert vor Beginn der christlichen Zeitrechnung ein frommer Syrakusaner von dort mit in seine Heimath brachte, um es in seinem Hause aufzuhängen und sich so gegen alles Unglück zu schützen. Ich begnüge mich aber, ihr hiemit diesen Platz angewiesen zu haben, und überlasse eine weitre Untersuchung des Princips, auf welchem die Zusammenstellung der Buchstaben beruht, denen, welche Lust haben, ihre Zeit daran zu wenden*). Zur Vergleichung wiederhole ich hier die bekannte

*) Ohne mir über diese Inschrift, an der sich auch G. Herrmanns Scharfsinn, so lange er noch wirkte, vergeblich versucht haben soll, ein eigentliches Urtheil zu erlauben, möchte ich doch auf den Umstand aufmerksam machen, dass, nach meiner Ansicht, die ganze erste Zeile und das letzte Wort der letzten einfach Griechisch sind. Wäre diess wahr, so dürfte kaum an mystische unverständliche Zauber-Worte zu denken sein. Ich meine nämlich die erste Zeile sollte so aussehen: ΑΤΕΜ ΦΑΟΣ ΕΡΟΝ,

Stelle des Clemens Alexandr. Strom. V, 415. *Ἀπολλόδωρος ὁ Κερκυραῖος τοὺς στίχους τούσδε ὑπὸ Βράγχου ἀναφωνηθῆναι λέγει Μιλησίους καθαίροντος· ὁ μὲν γὰρ ἐπιῤῥαίνων τὸ πλῆθος δάφνης κλάδοις προκατῆρχε τοῦ ὕμνου ὧδέ πως· Μέλπετε ὦ παῖδες Ἑκάεργον καὶ Ἑκαέργαν· ἐπέψαλλε δ' ὡς εἰπεῖν ὁ λαὸς Βέδυ, ζάμψ, χθών, πλῆκτρον, σφίγξ, κνάξβι, χθύπτης, φλέγμω, δρώψ.*

---

was eben so natürlich *Ἄρτεμι, φάος ἱερον*, wie das Ende der Inschrift: *ἀπαρχή*, ein hier wohl gedenkbares Wort, geben würde. Aber freilich, das ist nur Anfang und Ende! Fr. Graefe.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. VI. No.* 18.)

Ueber «Beiträge zur Geschichte und Archäologie von Cherronesos in Taurien, herausgegeben von Dr. B. v. Köhne. St. Petersburg 1848»; von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 3 août 1849.)

Eine Anzahl namhafter Gelehrter (ich erinnere nur an Köhler, v. Köppen, Boeckh, Ukert, Raoul-Rochette, de Saulcy, Dubois de Montpéreux) haben bei verschiedenen Gelegenheiten verschiedene mehr oder weniger umfangreiche Fragen, welche die alte Stadt Chersonesos in Taurien betreffen, zu beantworten gesucht. Es war hiernach wünschenswerth, dass ein Mal die auf diese Weise gewonnenen, aber an verschiedenen Orten zerstreuten Resultate zusammengefasst und übersichtlich vorgeführt würden; eine Arbeit, von welcher sich bei diesem wie bei jedem andern Gegenstande voraussetzen liess, dass sie bei gehöriger Durchführung, selbst wenn kein neues Material verwendet würde, doch durch weitere Combination zu einigen neuen Resultaten führen würde, zu um so zahlreicheren, wenn es gelingen sollte, auch erhebliches neues Material beizubringen. Zuerst meines Wissens hat sich diese Aufgabe Hr. Polsberw in seiner Abhandlung: *De rebus Chersonesitarum. Berolini* 1838. 4. gestellt. Neuerdings hat Hr. v. Köhne in der Schrift, deren Titel oben angezeigt, und welche zugleich in einer Uebersetzung in das Russische erschienen ist, dieselbe Aufgabe abermals zu lösen versucht. Da ich die Abhandlung des Hrn.

Polsberw nur aus den Anzeigen der Zeitschriften kenne, so kann ich auch nicht genauer angeben, in wie weit diese zweite Behandlung desselben Gegenstandes gegenwärtig noch Bedürfniss der Wissenschaft war, wenngleich so viel deutlich ist, dass Hr. Polsberw die topographischen Untersuchungen Dubois's und Ukert's noch nicht kennen konnte, und dass es auch seine Absicht nicht gewesen zu sein scheint, ein vollständiges Verzeichniss aller Chersonesischen Münzen beizufügen. Allein auch abgesehen von dieser Frage wird an die neue Arbeit Hrn. v. Köhne's jedenfalls die andere Frage zu richten sein, ob und in wie weit sie den Anforderungen nicht des in der numismatischen Litteratur überwiegend vertretenen Dilettantismus, sondern der heutigen Wissenschaft entspreche. Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften aufgefordert [1]), ihr meine Ansicht in Betreff der letztern Frage mitzutheilen, habe ich nicht gesäumt, dasselbe zu thun.

---

1) Die Akademie war wiederum von Hrn. von Köhne angegangen worden, ein Urtheil über sein Werk zu fällen. Da Köhler's Stelle damals wie noch heut zu Tage unbesetzt war, wandte sich die Akademie an Herrn Stephani, den sie, wie auch schon öffentlich ausgesprochen worden ist (*Bulletin de la Classe historico-philologique*, *T. V. S. 30.*), immer als einstigen Nachfolger des verstorbenen Köhler betrachtet. Da Hr. Stephani, der erst vor Kurzem aus dem Auslande nach Dorpat berufen wurde, des Russischen noch nicht mächtig ist, konnte er nur die deutsche Ausgabe bei seiner Beurtheilung berücksichtigen. Die Akademie konnte daran auch keinen Anstoss nehmen, da Herr von Köhne in dem Schreiben, womit er das zur Beurtheilung bestimmte Werk begleitete, die deutsche Ausgabe eine Bearbeitung der anderen nennt, und da, nach dem vom Censor beim Imprimatur ausgestellten Datum zu schliessen, nur zwei Monate und 17 Tage zwischen dem Abschluss der beiden Werke liegen. Auch hat eine Vergleichung der beiden Ausgaben dargethan, dass fast Alles, was bei der ersten Redaction der anfänglich nicht zum Druck bestimmten Recension an der deutschen Ausgabe gerügt worden war, auch seine volle Geltung für die russische hatte. So ergiebt sich auch aus der Vergleichung der beiden Ausgaben, dass die nicht selten erscheinende falsche Stellung der Accente (siehe unten) nicht sowohl dem Setzer, als dem Autor zur Last fällt, da oft in beiden Ausgaben an denselben Stellen dieselben Fehler vorkommen.

Anm. der Red.

Wenn ich aber gegenwärtig die hochgeehrte histor.-philol. Klasse der Kaiserlichen Akademie ergebenst ersuche, eine solche Charakteristik der genannten Schrift durch ihr *Bulletin* auch der Oeffentlichkeit zu übergeben, so geschieht dies nur, weil ich mich durch das folgende unter dem 3ten Juni d. J. an mich gerichtete Schreiben des Hrn. von Reichel, Vice-Präsidenten der archäologischen und numismatischen Gesellschaft in St. Petersburg, dazu genöthigt sehe. Das Schreiben lautet:

Monsieur,

La Société d'archéologie et de numismatique a été informée que vous aviez communiqué à l'Académie des sciences un travail concernant un ouvrage publié par la Société et ayant pour titre: Изслѣдованія объ исторіи и древностяхъ города Херсониса Таврическаго. Сочиненіе Б. В. Кёне.

Les notions qui nous sont parvenues, nous portent à croire, que l'examen et la critique que vous avez faits du dit ouvrage, pourraient donner lieu à quelques contestations de la part de l'auteur et que l'étude particulière qu'il a vouée à son sujet, le met encore à même d'éclaircir quelques-uns de vos doutes et de contester quelques-uns de vos arguments.

L'Académie Impériale n'ayant pas le droit d'après ses règlements, de communiquer à la Société d'archéologie et de numismatique, une critique faite sur un ouvrage publié sous les auspices de cette Société[2]), je crois pouvoir m'adresser di-

2) Diese Aeusserung beruht auf einem Irrthum. Es ist Nichts im Reglement der Akademie enthalten, das ihr derartige Rücksichten zur Pflicht machen könnte; auch hatte sie es hier ausschliesslich mit dem Verfasser zu thun, der seine Schrift freiwillig ihrem Gutachten unterworfen. Sie verweigerte ihm (nicht der Gesellschaft) die Mittheilung des Gutachtens und nicht weil das Werk unter den Auspicien jener Gesellschaft erschienen war, sondern weil sie aus Rücksichten gegen Verfasser und Recensenten, dem es oft nichts weniger als darum zu thun ist, in eine für ihn unerbauliche Polemik hineingezogen zu werden, die Recensionen über nicht-gekrönte Werke zurückhält und zurückzuhalten berechtigt ist. In dem vorliegenden Falle ist die Akademie nicht inconsequent verfahren, da sie in die Veröffentlichung der Recension erst willigte, nachdem beide, Verfasser und Recensent, sie ihrerseits darum angegangen waren. Anm. der Red.

rectement à vous, Monsieur, pour vous demander, de nous autoriser à en faire l'impression dans nos Mémoires. Votre travail attaquant l'ouvrage d'un des membres de notre Société, il m'a semblé juste qu'il fut imprimé dans nos Mémoires et que le public fut appelé à juger sur les opinions différentes émises sur le même sujet. D'ailleurs le but de tout écrit scientifique étant d'éclairer les savans et les amateurs sur des sujets encore peu ou point connus, nous pensons qu'en publiant vos remarques scientifiques presqu'en regard de l'ouvrage précité, nous mettons les connaisseurs de l'archéologie classique de la Russie beaucoup mieux à même de juger et de profiter du fruit de votre travail.

J'aime à espérer que vous accueillerez favorablement ma demande et j'attends de votre courtoisie de mettre notre confrère à même de se justifier sur les points que vous lui contestez.

Agréez etc.

Ich bin der Beistimmung des Hrn. Vf. nicht sicher, wenn ich als seine Absicht bei der Abfassung seiner Schrift annehme, dass er alle bisher von andern Gelehrten gewonnenen, die Stadt Chersonesos betreffenden Resultate zusammenfassen und diese hiebei mehr oder weniger durch weitere Combination des schon früher verwendeten oder auch neu hinzugebrachten Materials vermehren wollte. Denn der Titel des Buches lautet: *Beiträge zur Geschichte und Archäologie* etc. Mit dem Namen «Beiträge» aber pflegt man in der Regel Schriften zu bezeichnen, welche eines Theils nicht die Absicht haben, einen Gegenstand, soweit es eben die vorhandenen Hülfsmittel erlauben, zu erschöpfen, sondern nur bestimmte einzelne ihn betreffende Fragen zu behandeln; andern Theils nicht wesentlich eine Zusammenstellung des von andern Gelehrten Gewonnenen mit einigen eigenen Erweiterungen geben wollen, sondern ganz eigentlich aus neuen, durch den Vf. gewonnenen Resultaten nebst deren Beweisführung bestehen. Was den ersten Punkt betrifft, so dürfte der Vf. vielleicht nicht abgeneigt sein, einzuräumen, dass er das Wort

«Beiträge» in einem etwas andern Sinn, als dem gewöhnlichen (wir wollen gar nicht darüber rechten, ob mit Recht oder Unrecht) gebraucht habe. Denn nirgends bezeichnet der Vf. bestimmte einzelne Fragen, mit deren Beantwortung sich seine Schrift zu beschäftigen habe, und wenn er in der Vorrede p. II. sagt, dass er sich vorgenommen habe, die Denkmäler «ganz besonders» zu behandeln, so ist eben damit zugleich die Absicht ausgesprochen, ausser ihnen auch alles Uebrige zu behandeln. Sehen wir aber die Schrift selbst an, so finden wir allerdings, dass die Besprechung der Münzen den grössern Theil ausmacht. Allein es sind auch der politischen Geschichte eigene Abschnitte gewidmet, und die Darstellung derselben geht bis auf das geringfügigste Detail (z. B. p. 102.) ein. Dabei werden auch die wenigen bisher bekannten Staatseinrichtungen berührt. Von den topographischen und ethnographischen Verhältnissen ist wiederholt die Rede. Eben so wird Cultus und Sage in ausgedehnter Weise besprochen und auch über Kunstwerke finden sich, abgesehen von den Münzen, Andeutungen vor. Jedenfalls würde ich hiernach fürchten, dem Vf. in mehr als einer Rücksicht Unrecht zu thun, wenn ich annehmen wollte, er habe nur die Münzen von Chersonesos behandeln wollen und alles Uebrige solle nur zu deren Erläuterung dienen.

Anders jedoch verhält es sich mit dem zweiten Punkt. Durch mehr als eine Wendung der Rede deutet der Vf. sehr entschieden darauf hin, dass man seine Arbeit nicht wesentlich als eine Zusammenstellung des von andern Gelehrten Beigebrachten mit einigen eigenen Erweiterungen zu betrachten habe, sondern dass sie ganz eigentlich aus neuen, von ihm zuerst gewonnenen Resultaten bestehe. Ja in der Vorrede p. II. müssen wir die merkwürdigen Worte lesen: «Auch an Vorarbeiten war nichts Gründliches vorhanden.» Man wird hiernach glauben, der Vf. kenne gar Nichts von den sorgfältigen Untersuchungen jener Gelehrten, welche zwar grösstentheils nicht an einem Ort im Zusammenhang, aber bei verschiedenen Gelegenheiten die wichtigsten Punkte der Geschichte jener Stadt fast schon so weit festgestellt haben, als es mit den gegenwärtigen Hülfsmitteln überhaupt möglich

scheint. Allein ein Blick in die Schrift selbst lehrt bald, dass sich der Vf. mit der neuern Litteratur, soweit sie jene Stadt betrifft, recht vertraut gemacht hat. Er selbst sagt p. 3: »Wir »folgen daher um so mehr in den meisten Fällen den Angaben »des Hrn. Dubois de Montpéreux, als dieser verdienst»volle Reisende mit besonderem Fleiss und Eifer die Topo»graphie, namentlich des späteren Cherronesos untersucht »hat«, und ähnlich äussert er sich auch selbst in der Vorrede p. II. bald nach den angeführten Worten. Auch kann es Niemand entgehen, dass in der That alle topographischen Bestimmungen nur eine Wiederholung der von Pallas, Guthrie etc., vorzüglich aber von Dubois gewonnenen Resultate sind, denen gegenüber ein paar ganz unwesentliche Abweichungen, die auch erst noch weiter zu untersuchen wären (p. 15), gar nicht in Betracht kommen, und was p. 7 und in der Einleitung über neuere Ausgrabungen gesagt wird, fördert unsere topographischen Kenntnisse nur darin, dass wir die Lage einiger Gräber und einer unbestimmten Mauer erfahren. Der Vf. selbst verweist mehrfach p. 12 ff. auf Woltersdorf, indem er über Mithridates das wiederholt, was jener Gelehrte durch seine Forschungen gewonnen. Er selbst citirt vielleicht auf jeder Seite, die von den Münzen der Stadt handelt, die Gelehrten, welche so grosse Verdienste um dieselben haben, und entlehnt von ihnen einen grossen Theil der Bestimmungen, deren Feststellung mit Schwierigkeiten verbunden war (z. B. p. 26, 37, 40, 41, 144, 147 etc.), ja kennt selbst eine nicht unbedeutende Anzahl gerade sehr interessanter Münzen nur durch sie, namentlich durch den verstorbenen Köhler. Er selbst bekennt p. 89, dass er alles über die Begriffe *αὐτονομία*, *ἐλευθερία*, *ἀτέλεια* Gesagte von Eckhel entlehnt. Er selbst sagt p. 67, dass die gesammte Untersuchung der verschiedenen Münzfüsse von Hrn. Boeckh herrührt, und wer es nicht schon wüsste, den würde des Vf. eigene Darstellung hinreichend davon überzeugen, dass ihm nichts angehört, als das mechanische Abwägen einiger Chersonesischer Münzen, wornach sich gegenwärtig das Resultat in Betreff des Münzfusses dieser, so wie jeder anderen Stadt aus Boeckh's berühmten Untersuchungen wenigstens so weit von selbst er-

giebt, als es hier vom Vf. gewonnen wird. Er selbst citirt p. 48 Müller's Dorier und p. 50 Hrn. Boeckh im Corp. Inscr. T. II. p. 89 und Jeder wird bei einer Vergleichung leicht erkennen, dass alle über den Cultus und die Sage der Artemis in Chersonesos gewonnenen Resultate, so weit sie auf Gültigkeit Anspruch machen können, und abgesehen von den diese Frage nicht weiter fördernden Zuthaten, von dort entlehnt sind, und dasselbe gilt von dem p. 131 über Apollo Gesagten. Der Vf. selbst bekennt im zweiten und namentlich im dritten Abschnitt durch zahlreiche Citate bei den meisten Fragen, die einem Zweifel unterliegen, dass die Antworten darauf aus den Schriften von Stritter, Kunik, Dubois, Krug, Schlözer, Karamsin etc. gewonnen sind, dass nicht er, sondern Herr Boeckh (p. 85) die Zeit bestimmt habe, in welcher Chersonesos die Freiheit erhielt u. s. w. In der That, Hr. v. Köhne führt selbst von Anfang bis zu Ende auf so überzeugende Weise den Beweis, dass seine Schrift ihren wesentlichen Bestandtheilen nach eine *Zusammenstellung* des von Andern an verschiedenen Orten Beigebrachten ist, zu denen er nur einige eigene Erweiterungen hinzufügt, dass kaum Jemand anstehen wird, mit uns die oben angegebene Ansicht über des Vf. Absicht festzuhalten. Jedoch wird es vielleicht nicht überflüssig sein, zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass des Vf. Ausdruck nicht selten so beschaffen ist, dass der Unbefangene leicht glauben kann, das vom Vf. Gesagte sei von ihm selbst gefunden und zuerst gesagt, während es sich doch anders verhält. Ich setze nur ein umfassendes Beispiel hieher. P. 107 f. schreibt der Vf.: »Aus ihnen (den Begräbnissplätzen) stammen »zwei Grabsteine, deren einer —, der andere im Museum der »Eremitage aufbewahrt, ein Ehepaar enthält mit der Unter»schrift:

ΘΕΑΓΕΝΗΣΧΡΗΣΤΙΩΝΟΣ. ΚΑΙ
ΗΓΥΝΗ ΑΥΤΟΥ. ΟΥΛΠΙΑ ΜΑ
ΚΑΡΙΑΕΤΩΝΞΕ ΚΝΒ ΧΑΙΡΕ

»*Θεαγένης Χρηστίωνος καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Οὐλπία Μακαρία,* »*ἐτῶν ξε καὶ νβ. Χαῖρε.* Theagenes, Sohn des Chrestion und »seine Gattin Ulpia Makaria, 65 und 52 Jahre alt. Seid ge-

»grüsst. Dieser letztere Stein fällt, wie der Name der Frau »andeutet, nach Trajans Zeit und mag seinem Kunststil gemäss »sogar erst unter Diokletian gefertigt sein. Man sieht deutlich »wie das *NB* und das *XAIPE* von späterer, weniger geübter »Hand hinzugefügt sind. Ulpia hat daher noch bei ihren Leb»zeiten das Denkmal zu Ehren ihres verstorbenen Gatten an»fertigen lassen und war ein Platz für die Ergänzung der letz»tern Worte leer geblieben, welche natürlich erst nach ihrem »Tode hinzugefügt werden konnten [3]).

«2. Statt *ΞE*.
«3. Köhler l. c. 253, n. 812. Boeckh, l. c., No. 2100. u. s. w.»

So weit mir der Gebrauch der Gelehrtenwelt bekannt ist (und ich werde auch durch Hrn. Boeckh an der vom Vf. angeführten Stelle weiter darin bestärkt), würde ich zu Folge dieser Form der Darstellung glauben annehmen zu müssen, dass Hr. v. Köhne selbst und zuerst es gesehen, dass *ΞE* statt *ZE* einzuhauen war, dass der Name Ulpia auf Trajans Zeit hinweise, dass die letzte Zeile oder ein Theil derselben erst später nach dem Tode der Frau, welche den Stein noch bei Lebzeiten hatte machen lassen, hinzugefügt sei; und ich würde mich nur wundern, wie Jemand dies Alles einsehen und doch *χαῖρε* »Seid gegrüsst« übersetzen könne. Schlägt man aber das Corpus Inscriptionum auf, so wird allerdings dieser Umstand erklärlich, indem man findet, dass alle jene Bestimmungen nicht von Hrn. v. Köhne, sondern von andern Gelehrten, namentlich von Köhler herrühren; hingegen die von Hrn. Graefe in diesem Bulletin gegebene Behandlung jener Inschrift konnte der Vf. wohl, als er dies schrieb, noch nicht kennen. Hiernach weiss ich jene meiner Ansicht über die Aufgabe, welche sich der Vf. selbst stellte, entgegenstehenden Aeusserungen desselben, namentlich die aus der Vorrede angeführten, nicht anders zu erklären, als durch einen Irrthum, in welchem sich der Vf. über das Verhältniss seiner Leistungen zu denen seiner Vorgänger befindet.

Allein ein anderer Einwand gegen meine Ansicht könnte aus dem Inhalt der Schrift selbst entnommen werden. Denn da finden wir eine Menge Dinge zum grossen Theil sehr weit-

läufig behandelt, welche »zur Geschichte und Archäologie von Cherronesos« gar Nichts beitragen. Allerdings ist es bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung nöthig, dass der Vf. in so weit von seinem eigentlichen Thema abschweift, als er Voruntersuchungen, auch wenn sie mit demselben nicht unmittelbar zusammenhängen, vorzulegen hat, um auf deren Resultaten fussend Weiteres über den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit schliessen zu können. Aber es versteht sich von selbst, dass diese Abschweifungen eben nur dann nothwendig und zulässig sein können, wenn sie Dinge betreffen, welche nicht schon längst durch die Bemühungen Anderer Gemeingut der Wissenschaft geworden sind, sondern neue, vom Vf. durch eigene Untersuchung gewonnene Resultate enthalten. Ja es pflegt auch zu geschehen, dass man sich bei Monographien noch andere Abschweifungen erlaubt, indem man Untersuchungen hinzufügt, deren Mittheilung durch den eigentlichen Gegenstand der Schrift nicht einmal mit jener Nothwendigkeit herbeigeführt wird, und nur darin ihre Rechtfertigung findet, dass der Vf. die Gelegenheit benutzend, dem Publicum ein neues, von ihm erreichtes Resultat mittheilen wollte. Aber es leuchtet auch ein, dass es hier um so nothwendiger ist, dass diese Bedingung auch wirklich erfüllt werde.

Die zahlreichsten und umfangreichsten Abschweifungen des Vf. werden durch Nichts dieser Art gerechtfertigt. Ich hebe nur wenige Beispiele hervor. P. 88 ff. wird nach Eckhel weitläufig über die Begriffe *ἐλευθερία*, *αὐτονομία* und *ἀτέλεια* gesprochen. Es wird Jedermann einräumen, dass die Inschrift *ΕΛΕΥΘΕΡΑΣ* auf Chersonesischen Münzen nicht verstanden werden kann, wenn man die Bedeutung und den Gebrauch jener Worte nicht kennt. Allein sollte wohl heut zu Tage selbst einem Anfänger in der antiken Numismatik diese Bedeutung unbekannt sein? Und wenn der Vf. daran zweifelte, würde dann nicht eine kurze Angabe der Bedeutung nebst Verweisung auf Eckhels Werk, was in wenigen Zeilen geschehen konnte, weit angemessener gewesen sein, da doch der, welcher sich von der Gültigkeit des hier Vorgetragenen überzeugen will, immer noch jene Schrift zu Hülfe nehmen muss? P. 54 f. schreibt Hr. v. Köhne: »Denkmäler älteren Stiles enthalten die

»Artemis durchgängig lang bekleidet, im χιτὼν ποδήρης: Skopas und Praxiteles bildeten aber ein Ideal aus, welchem sie das für eine Jägerin passende Costüm gaben. Statt des herabwallenden Haares, wie es noch die im alterthümlichen Stile gehaltene Borghesische Artemis trägt, finden wir nun das Haar theils durch ein διάδημα rund um den Kopf zusammengehalten, theils auf Wirbel oder Hinterkopf nach Dorischer Weise zu einem Busch vereinigt. Hin und wieder erscheint Artemis auch mit einem Lorbeerkranze auf dem Haupte, einem passenden Attribute für eine glückliche Jägerin, welcher der Lorbeer heilig war. Es gab eine Artemis δαφναία zu Las und eine δαφνία zu Olympia (Paus. Lib. III, 24, 6, Strabo, VIII, 343). Die Kleidung wird ein Dorischer Chiton, gewöhnlich am Knie hochgeschürzt: πρὸς ἄκρην ἰγύην φοῖνιξ (sic!)[3] πέπλος ἑλισσόμενος, seltener bis auf die Füsse herabwallend und an der Seite aufgeschlitzt, um der schnellen Bewegung nicht hinderlich zu sein. Dazu kommen noch die ἐνδρομίδες oder Κρητικὰ πέδιλα, Jagdstiefeln, welche beinahe bis zum Knie hinaufreichten und den Zweck hatten, den Fuss ringsum gegen Dornen und Steine zu schützen. etc.« Ob wohl der Vf. glaubt, dass Jemand »Beiträge zur Geschichte und Archäologie von Cherronesos« lesen wird, ohne so triviale Dinge wenigstens so weit zu kennen, als sie ihm hier von dem Vf. (grösstentheils nach O. Müller's Handbuch) wiederholt werden? P. 61 ff. lesen wir Folgendes: »Die Greife bewohnten ein an Gold reiches aber unfruchtbares Land zwischen den Ripäischen Bergen und den Skythen und Sarmaten (Mela, II, 1), mit welchen sie, ihre Schätze bewachend, stets im Kampfe lebten. Plinius versetzt die Greife bald nach Herodot und dem Prokonnesier Aristeas, nach Sarmatien (Hist. nat. VII, 2), bald nach Skythien (ib. XXXIII, 4) oder nach Aethiopien (ib. X, 49). Sie bestehen aus der Vorderhälfte eines Adlers und der unteren eines Löwen und erscheinen vorzüglich auf Denkmälern des goldreichen Tauriens sehr häufig. Namentlich kommen sie vor auf goldenen Schmuckgegenständen, auf bemalten Thonge-

---

3) In der russischen Ausgabe: ἰγνύην φοῖνιξ (sic!). Anm. d. Red.

»fässen, Münzen und anderen Stücken, welche einst den »Kertsch'schen Gräberfunden angehörend, jetzt eine Zierde »des Kais. Museums der Eremitage bilden.

»Obgleich die Greife schon in den Hesiodschen Gedichten »genannt werden (Aeschyl. Prometheus 803, Schol.), auch auf »dem ehernen Kessel, den die von Tartessos heimkehrenden »Samier in der 37 oder 38 Olympiade in ihrem Heraeon weih- »ten (Herodot. IV, 152. Greifenköpfe waren im Hautrelief am »Rande angebracht und dienten drei, sieben Ellen hohe, »knieende Figuren als Füsse), so wie in dem Hofe des Sky- »thischen Königs bereits vorkamen (Herod. IV, 79), sind sie »doch ursprünglich, wie es scheint, Asiatischen Ursprungs. »Dem Griechischen Geiste war die Bildung solcher Ungeheuer »fremd, während in Persien, wie die letzten Entdeckungen »von Neuem bekräftigen, ähnliche Monstra, namentlich Löwen- »Adler, häufig vorkommen.» (Beigefügt sind einige Nachweise aus den bekannten Werken von Botta und Flandin.) »Müller »ist der Ansicht, dass durch Persische und Babylonische Ta- »peten, welche Milesier häufig verführten, ähnliche Gebilde »in Griechenland bekannt und mit der nordischen Phantasie »verschmolzen wurden (Dorier, I, 276).» Ich muss dieselbe Frage wiederholen, und die Vermuthung hinzufügen, dass eine einfache Verweisung auf Ukert: Geographie der Griechen III, 2. p. 410 ff., oder auch nur auf Müller, oder, wenn nun einmal ein Mehreres gegeben werden sollte, eine präcise und vollständige Darlegung der neuesten Resultate, etwa wie sie Hr. Ukert gegeben, dem Leser weit willkommner gewesen sein würde, als diese unvollständigen, principlos aufgerafften Notizen. P. 81 wird eine Anzahl von Städten zusammengestellt, auf deren Münzen dieselben Namen vorkommen, welche sich auch auf Chersonesischen Münzen finden. Dabei werden aber nur die Städte und Namen genannt, welche Mionnet in seinen Tables générales (die jedoch nicht citirt werden) verzeichnet hat, und selbst diese nicht vollständig. Nur das Citat. Suppl. IV, 130 findet sich dort nicht, ist aber auch unrichtig und dürfte vielleicht aus Tabl. génér. p. 133 »*АПІ-ΛΟΑΣ* (*ΑΘΗΝΑΙΟΥ*), Julia Phryg., num. Neronis; IV, 310» entstanden sein; und ausserdem ist statt Sup. VI, 557 zu

schreiben: 575. Alle übrigen Münzen und weiteren Hülfsmittel, durch welche die Verbreitung dieser Namen nachgewiesen werden könnte, bleiben unberücksichtigt, und man fragt sich natürlich, was wohl, wenn nun einmal diese Verbreitung untersucht werden soll (wozu man übrigens hier gar keine Veranlassung sieht), das wenige hier Wiederholte nützen könne, namentlich wenn ein Theil der Nachweise in folgender Art gegeben wird:

»*ΑΡΙ*
ΑΡΙΑΓ
ΑΡΙΑΝΘΟΣ } u. s. w. auf vielen Münzen verschiedener Städte.
ΑΡΙΑΡΑ
ΑΡΙΚΑΙΟΣ
ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ, auf Münzen von Athen, Milet, Magnesia, Amisus u. s. w.«

In der ausgedehntesten Weise aber ergeht sich der Vf. in Dingen dieser Art im dritten Abschnitt. So hat Alles p. 148 — 152 unter der Ueberschrift: Flavius Tiberius Mauricius Erzählte, ausser dem einzigen, kurz erwähnten und seinen nähern Umständen nach, wie der Vf. selbst sagt, gar nicht weiter bekannten Factum, dass die aus Asien nach Europa gekommenen Türken Chersonesos belagerten, mit dieser Stadt und ihrer Geschichte Nichts zu thun, sondern besteht nur in einer Wiederholung mehr oder weniger bekannter Verhältnisse des Byzantinischen Reichs in flüchtigen Umrissen, über deren vollständige Gültigkeit hier übrigens nicht geurtheilt werden soll. Was aber zur Erklärung der unter diesem Kaiser in Chersonesos geschlagenen Münzen dient, wird erst p. 154 hinzugefügt. P. 177 werden die Familienverhältnisse des Kaisers Leo erzählt, und dann heisst es: »Leo starb am »11. Mai 912 an einer Unterleibskrankheit. Er war ein in den »Wissenschaften wohl erfahrener Fürst, von welchem gelehrte »Schriften, unter anderen eine schon von seinem Vater begon»nene Gesetzsammlung, Basilicae genannt, vorhanden sind.«

Das p. 178 f. über Alexander Gesagte steht mit Chersonesos nur in soweit in Beziehung, als es zwei Chersonesische Mün-

zen giebt, welche mit den Anfangsbuchstaben seines und Leo's Namen versehen sind; eben so das p. 192 über Konstantin und Roman Wiederholte. Ja das ohne Anführung irgend einer Autorität p. 180 über Konstantin Porphyrogennetos Vorgetragene hängt nicht einmal durch einen so dünnen Faden mit dem Gegenstand der Abhandlung zusammen. Auf diese und zahlreiche ähnliche Zusätze des dritten Abschnitts könnten sich vielleicht die Worte der Vorrede p. I: «Es war daher »nothwendig, um die Geschichte der Stadt einigermassen zu »erörtern, die Geschichte der Nachbarn zu Rathe zu ziehen »und aus dem Zustande dieser auf den von Cherson zu schlies»sen», beziehen. Aber eines Theils scheint mir, wenn Nachrichten über Geburts- und Sterbejahre, Hochzeiten und Verwandtschaften der byzantinischen Kaiser, über die Dinge, die sich in Konstantinopel, Kleinasien, westlich und östlich von der Taurischen Halbinsel zutrugen, Nachrichten, die der Leser entweder schon aus den Untersuchungen zahlreicher Gelehrter kennt oder doch leicht durch diese kennen lernen kann, zum grössten Theil, ohne dass bestimmte anderweitig nachgewiesene Zustände von Chersonesos durch sie erklärt würden, nicht kritisch untersucht, sondern erzählt werden, auf diese Weise die Geschichte dieser Stadt auch nicht einmal »einigermassen«, sondern gar nicht erörtert zu werden. Andern Theils hat der Vf. aus jenen Dingen, die sich nicht auf Chersonesos beziehen, mit einzelnen Ausnahmen auch nicht auf bestimmte Zustände dieser Stadt geschlossen, woran er offenbar ganz recht gethan hat, da die meisten derselben Schlüsse dieser Art gar nicht zulassen. Endlich möchte man fragen, warum der Vf., wenn er dies von den Familienverhältnissen der byzantinischen Kaiser, und den allgemeinen Zuständen des byzantinischen Reichs glaubte, nicht auch dasselbe von den römischen Kaisern, Alexander dem Grossen und dessen Nachfolgern, nicht von den allgemeinen Verhältnissen des römischen und makedonischen Reichs geglaubt hat, von denen er doch mit wenigen Ausnahmen nur so viel berührt, als eben nöthig ist, um den Zusammenhang der einzelnen über Chersonesos erhaltenen Nachrichten zu verstehen.

Es dürfte sich hiernach Jedermann zu der Annahme hinge-

trieben fühlen, dass Hr. v. Köhne gar nicht eine wissenschaftliche Abhandlung schreiben, sondern nur Dilettanten und ein grösseres gebildetes Publicum unterhalten wollte. Allein gegen diese Annahme sprechen nicht nur so manche andere Aeusserungen des Vf., sondern namentlich auch die vielfache, in der Schrift angebrachte Polemik gegen andere Gelehrte, vorzüglich gegen den verdienten Köhler, dem er sogar nach Vorr. p. VI »wunderliche und unbegreifliche Irrthümer« nachgewiesen zu haben glaubt; eine Polemik, die doch für ein anderes, als ein wissenschaftliches Publicum zum Wenigsten überflüssig ist. Ausserdem stimmt damit nicht einmal der Inhalt der angeführten und zahlreicher ähnlicher Zusätze überein, z. B.

P. 28. »Die besonders hohen Jagdstiefel (*ἐνδρόμιδες, καρ-»βάτιναι*[4])), welche die Göttin auf diesen Geprägen führt, gehö-»ren zur gewöhnlichen Jägertracht und erscheint in ihnen Ar-»temis auf den meisten alten Denkmälern.«

P. 38. »Der Magistratsname *OPONT* etwa *'Ορόντας, 'Ορόν-»της* (also wie der Fluss an welchem Antiochia lag) »ist sonst nicht bekannt.«

P. 50. »Alle diese alten Holzbilder sind klein und zeigen »gewöhnlich die Gottheit in langem Chiton, das Haar mit ei-»ner Stephane geschmückt und Waffen in den Händen haltend. »Diese Holzbilder gehören zu den ältesten Werken Griechi-»scher Kunst, sie wurden von Zeit zu Zeit gewaschen, aufge-»färbt, mit neuen Kleidern geschmückt und auch in späterer »Zeit als ganz besonders heilig gepflegt und verehrt.«

Denn selbst dem grössern gebildeten Publicum, soweit es sich einmal an der Lectüre einer solchen Schrift betheiligt, dürften doch wenigstens Dinge dieser Art nicht unbekannt sein. Jedenfalls aber würde gerade dieses Publicum selbst diesen Inhalt in einer ganz andern Form zu erhalten wünschen, als die hier dargebotene ist. Endlich wären auch noch gewisse Zusätze übrig, wie wir einen z. B. p. 128 finden, wo

---

4) Was den letztern Ausdruck betrifft, so scheint dem Vf. die Untersuchung Becker's: Charikles II, p. 374 unbekannt geblieben zu sein.

das Kerykeion erwähnt und in Parenthese daneben »Caduceus« geschrieben wird. Hier fragt man, ob wohl der, welcher nicht einmal weiss, was ein Kerykeion ist, wissen wird, was ein Caduceus ist; und ob nicht der, welcher weiss, was ein Kerykeion ist, auch ohne vom Vf. belehrt zu werden, wissen wird, dass es lateinisch Caduceus heisst. Es scheint also Nichts übrig zu bleiben, als die Annahme, dass Hr. v. Köhne bei Abfassung seiner Schrift doch die von mir vermuthete Absicht gehabt habe und sich nur eines Theils dieser seiner Absicht, andern Theils des Publicums, für welches er schrieb, nicht deutlich bewusst worden sei. So viel aber leuchtet ein, dass, wenn der Vf. alle die Dinge übergangen hätte, welche theils zur Geschichte und Archäologie von Chersonesos gar nichts beitragen, theils jedem wissenschaftlich, ja selbst dem überhaupt gebildeten Leser schon genauer bekannt sind, als sie hier in den Wiederholungen des Vf. geboten werden, die 31 halbe Bogen starke Abhandlung um einen guten Theil dünner geworden sein würde.

Ich glaube also die von mir vermuthete Absicht Hrn. v. Köhnes bei der weitern Charakteristik seines Buchs zu Grunde legen zu dürfen und frage zunächst, in wie weit er sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht hat, mit denen die gestellte Aufgabe zu lösen war. Ich bemerkte schon, dass sich Herr v. Köhne in der neueren Litteratur, so weit sie das alte Chersonesos betrifft, offenbar fleissig umgesehen hat, wenngleich man sich wohl wundern darf, dass er von Hrn. Polsberw's Abhandlung Nichts gehört, noch mehr aber, dass ihm Ukert's sorgfältige Untersuchungen ganz unbekannt geblieben sind. Nicht dasselbe glaube ich in Betreff der Dinge, welche mit Chersonesos nicht unmittelbar zusammenhängen, zugestehen zu können, sowohl hinsichtlich der Litteratur, als auch der Sachen selbst. Da aber Belege für das Letztere, woraus das Erste von selbst folgt, im Verlauf meiner Darstellung mehrfach zur Sprache kommen werden, so will ich hier nur beiläufig bemerken, dass, wenn p. 74 ganz im Allgemeinen von der Art, wie die alten Stempelschneider ihre Namen anzubringen pflegten, die Rede ist und dabei auf Raoul-Rochette: Lettre à Mr. le Duc de Luynes und Osann in der Zeitschr. für Alter-

thumskunde 1834 No. 37 verwiesen wird, so allerdings vor 15 Jahren citirt werden durfte und musste, heut zu Tage aber, wenn einmal irgend Etwas citirt werden soll, auch auf die neueren und vollständigeren Forschungen zu verweisen ist, d. h. auf Raoul-Rochette: Lettre à Mr. Schorn. 2 éd. p. 69 ff. und Friedländer in Hrn. Gerhards Archäol. Zeit. 1847. No. 8. Aus jener Bekanntschaft mit der Litteratur, welche sich mit Chersonesos beschäftigt, folgt nun von selbst, dass Hrn. v. Köhne auch die bekannten Nachrichten Strabos, des Plinius, Mela's, der Byzantiner etc. nicht entgangen sind und es ist auch nicht zu verkennen, dass er diese selbst nachgelesen hat. Jedoch ein neues den alten Schriftstellern entnommenes Material, welches den eigentlichen Gegenstand der Arbeit weiter förderte, entsinne ich mich nicht bemerkt zu haben, mit Ausnahme einer Anzahl auf Chersonesos bezüglicher Notizen byzantinischer Geschichtsschreiber, welche neben einer Menge nicht zur Sache gehörender Dinge im dritten Abschnitt beigebracht werden. Dasselbe gilt von den Monumenten (unter welchem Ausdruck ich für jetzt die Münzen nicht mit begreife), wenn man nicht etwa die Abbildung des schon vielfach besprochenen in der Eremitage befindlichen Grabsteins hieher rechnen will, wobei man sich nur wundern muss, dass auf der Abbildung gar keine Andeutung der am Ende der zweiten Zeile der Inschrift vorhandenen antiken Rasur gegeben ist, und dass der Vf. p. 108, wo er die Inschrift drucken lässt, die Interpunctionen und die Form des Ω nicht nach seiner eigenen Abbildung, sondern nach Hrn. Boeckh giebt. Ausserdem theilt Hr. v. Köhne auch, wie schon bemerkt, einige meines Wissens noch nicht veröffentlichte Nachrichten über einige Ausgrabungen mit. Wie viel man aber daraus lerne, möge der Leser selbst beurtheilen.

Zugleich ist auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, in welcher der Vf. dem Leser das Material, aus welchem er seine Resultate gewinnt, nachweist, und zwar ist zunächst hervorzuheben, dass er bei vielen zur Sache gehörenden, oft ganz speciellen Erzählungen gar keine Quelle angiebt. Woher man das weiss, was er p. 93 von Hadrian erzählt, woher man weiss, was p. 14 über Diophantos mitgetheilt wird, woher die

ganze lange Erzählung p. 101 — 107 geschöpft ist, wird gar nicht gesagt. Nur eine Andeutung p. 103 findet sich, die aber nicht einmal dem genügen wird, der alle diese Dinge schon kennt, vielweniger dem, welcher das Buch in die Hand nimmt, um sich zu belehren. Ja nicht einmal das erfährt man, auf welcher Autorität die auf Taf. IX und X beigefügten Pläne ruhen. Vermuthen kann man wohl, dass sie nach Dubois gefertigt sind; allein dagegen spricht, dass der Name: Parthenion, während der Text p. 45 die Lage des Heiligthums und des Vorgebirges nach Dubois bestimmt, auf der Karte einem ganz andern Vorgebirge beigeschrieben ist. Umgekehrt werden bei ganz allgemein erwähnten Nebendingen, die wenigstens in dieser Allgemeinheit gar keines Beweises bedurften, Citate gehäuft, die Jeder ohne Mühe an mehr als einem Ort weit vollständiger finden kann, z. B. p. 26. Not. 2, p. 56 von Anfang an, p. 130. Not. 2 und 3. So kommt es, dass zwar Löwen-Adler, Stier-Adler etc. in den Sculpturen von Persepolis und Niniveh p. 62 durch Citate nachgewiesen werden, hingegen man nicht erfährt, woher wir Etwas über den Chersonesischen Beinamen der Artemis Oreiloche (p. 45. 46) wissen.

Ferner beweisen sehr viele Stellen gar nicht das, wozu sie angeführt werden. P. 49 wird zum Beweis dafür, dass »Iphigenia in Brauron und dem benachbarten Halae Araphenides landend daselbst das alte Schnitzbild der Göttin zurückgelassen habe«, citirt: »Paus. Lib. 1, 23, 9. Lib. IX, 33, 1. vergl. Kallim. Artem. 173.« In der ersten Stelle ist wohl von dem in Brauron befindlichen alten Bild der Taurischen Artemis die Rede, aber nicht davon, dass es Iphigenia dort zurückgelassen; in der dritten Stelle im Allgemeinen davon, dass Artemis von Skythien nach Halae Araphenides gekommen sei. Die zweite spricht weder von Artemis noch von Iphigenia. Der Vf. sollte Paus. III, 16, 6. citiren. Auf derselben Seite heisst es: »Jedenfalls aber ist die Verehrung dieser Artemis Orthia oder Orthosia älter als die Flucht der Iphigenia« und beigeschrieben ist: »Pind. Olymp. III, 30. Paus. II, 24, 6. Herod. IV, 87. Boeckh, Corp. Inscr. 1064. 1416. 1444. etc.« In allen diesen Stellen wird allerdings Mancherlei von Artemis

Orthia gesagt, aber in keiner wird erwähnt, dass ihr Cult älter sei, als die Flucht der Iphigenia, keine kann irgend wie zu einer Folgerung dieser Art verwendet werden.

Dazu kommt, dass die Citate zum grossen Theil sinnlos, oder in jener allgemeinen Form gehalten sind, welche die heutige Wissenschaft aus guten Gründen verwirft, z. B.

P. 17. Not. 1. »De bello Mithridatico Cp. 67.« Appian, auf den das Citat wahrscheinlich geht, ist im Text nicht erwähnt.

P. 46. Not. 3. »Herod. IV.«

P. 47. Not. 3. »Vergl. die Angabe des Kyprischen Gedichtes (Prokl. Chrestom.), dass« etc.

P. 48. Not. 1. »Proklos Chrestom.«

P. 51. Not. 3. »Monum. ined. N° 149.« Es giebt bekanntlich sehr viele Werke verschiedener Herausgeber, deren Titel so anfängt. Auf Winkelmann aber, der im Vorhergehenden erwähnt ist, können die Worte zu Folge der Stellung des Citats nicht bezogen werden.

P. 54. Not. 2. »Welcker, monumenti dell' Instituto. Tf. XVIII, h.« Es giebt bekanntlich mehrere Bände dieser Monumenti, in denen die Zahlen der Tafeln von vorn beginnen.

P. 55. Not. 1. »Clarac, l. c. 574, N° 1229.« Clarac's Werk ist bis dahin noch nicht citirt.

P. 63. Not. 8. »Kollektaneen zur Literatur, 1, B., 160.« Im Text ist nicht von Lessing die Rede, der erst weiter unten so erwähnt wird, dass Niemand ahnen kann, dies Citat beziehe sich auf ihn.

P. 195. Not. 1. »Leo Diacon., Roman II.«

P. 198. Not. 1. »Leo Diac., Nicephor.«

P. 203. Not. 1. »Leo Diacon., VIII.«

P. 204. Not. 1. »Leo Diac. etc.«

Endlich sind die Citate häufig unrichtig. Einige Beispiele sind schon erwähnt worden. Ich stelle hier nur noch, um das ganze Verfahren zu charakterisiren, sämmtliche auf den ersten 13 Seiten vorkommenden Verweisungen auf Strabo zusammen.

P. 1. Not. 2. »Strabo, VII, 474.« Das Citat ist nach der Ausgabe von Almeloveen gemacht, und ist richtig.

P. 3. Not. 2. «Strabo, ed. Casaub. VIII, 213», ist falsch; wahrscheinlich ist gemeint: VII, 308. ed. Casaub.

P. 4. Not. 2. «Strabo, VII, Cp. 4, 3. ed. Casaub. VIII, 213, ed. Cramer, II, S. 35.» soll heissen: VII, 4, 2. p. 308. ed. Casaub. T. II. p. 35 ed. Kram.

P. 5. Not. 1. «Ibid. 214.» soll heissen: VII, 309. ed. Casaub.

P. 8. Not. 1. «l. c. VII, Cap. 4, 2. ed. Kramer, II, 35.» ist richtig.

P. 9. Not. 3. «Strabo, l. c. 216», wahrscheinlich ist VII, 312. ed. Casaub. gemeint, wo aber nicht ausdrücklich gesagt ist, dass Palakion nach einem Sohne des Skiluros benannt sei.

P. 10. Not. 1. «Strabo, l. c. 216.» soll heissen: VII, 312. ed. Casaub.

P. 11. Not. 2. «Strabo, l. c. 213.» soll heissen: VII, 309. ed. Casaub.

P. 12. Not. 3. «Strabo, Lib. VII, p. 212, ed. Casaub. p. 32. ed. Kramer», soll heissen: VII, 306. ed. Casaub. T. II. p. 32. ed. Kram.

P. 12. Not. 4. «Strabo, an verschiedenen Stellen des II. und VII. Buches.»

P. 12. Not. 5. «Strabo, VII, 212, p. 32. ed. Kramer», soll heissen: VII, 306. ed. Casaub. T. II, p. 32. ed. Kram.

P. 13. Not. 1. «Strabo, l. c. 212.» soll heissen: VII, 307. ed. Casaub.

P. 13. Not. 3. «Strabo, l. c. 213, ed. Kramer p. 39.» soll heissen: VII, 311. ed. Casaub. T. II. p. 39. ed. Kram.

Es ist mir unmöglich zu sagen, worauf sich diese Zahlen beziehen mögen. Der Vf. verleitet offenbar durch das einfache, wiederholt beigesetzte «ed. Casaub.», sie für die ausser den Almeloveenschen allgemein gebräuchlichen Seitenzahlen der zweiten Ausgabe von Casaubonus zu halten. Allein diese, unter andern auch der Kramerschen Ausgabe beigegebenen Seitenzahlen sind die von mir angegebenen und überdies zeigen sich mehrere jener Zahlen selbst an sich als sinnlos oder unmöglich. Ob vielleicht die ungebräuchlichen Seitenzahlen der ersten Ausgabe von Casaubonus zu Grunde liegen? Ich kann diese Ausgabe nicht einsehen, und daher die Frage nicht beantworten.

Den meisten Fleiss hat Hr. v. Köhne, wenngleich er auch hierin die Hauptsache schon von dem verstorbenen Köhler gethan fand, auf das Ansammeln numismatischen Materials verwendet, indem er theils die hieher gehörende Litteratur, theils eine Anzahl Münzsammlungen, namentlich die reich ausgestattete der Kaiserlichen Eremitage benutzte, und so in den Stand gesetzt wurde, auch eine Anzahl vorher noch nicht beschriebener Münzen hier zum ersten Mal mitzutheilen. Ich wenigstens kann ihm nur noch (allerdings habe ich mich auch nicht weiter darnach umgethan) die 3 Münzen des Dorpater Museum, welche Herr Preller im Ind. Lect. Univ. Dorpat. Sem. poster. a. 1842. p. 8. beschrieben hat, nachweisen. Da das Numismatische den Hauptbestandtheil der Schrift ausmacht und Hr. v. Köhne selbst allen Nachdruck darauf legt, so wird sowohl der Werth des neuhinzugebrachten, als auch die Art der Mittheilung des gesammten numismatischen Materials hier etwas genauer zu erörtern sein.

Der Vf. selbst äussert sich in der Vorrede p. V. so darüber: »dass wir im Stande sind aus der ersten Periode 84, aus »der zweiten 67 Stücke, im Ganzen also 151 anzuführen, wel»che fast sämmtlich unedirt sind.« P. VII. sagt er: »Wir »sind im Stande, aus dieser (der dritten) Periode im Ganzen »53 Stücke anzuführen, welche fast sämmtlich im Museum der »Eremitage aufbewahrt werden. Im Ganzen beträgt daher die »Anzahl der von uns mitgetheilten Münzen 204 Stücke, von »denen selbst mit Einschluss der in Köhlers Serapis »beschriebenen, noch nicht die Hälfte früher be»kannt war.« Der letzte Zusatz findet seine Erklärung in dem p. V. von Köhlers Serapis Gesagtem: »Dieses Werk ist aber »leider durch ein Missverständniss bis auf drei Exemplare »vernichtet, daher die in ihm enthaltenen Münzen gewisser»massen als unedirt zu betrachten sind.« Hierüber ist eines Theils zu bemerken, dass der Ausdruck »dieses Werk« nur von dem zweiten Heft, also auch nicht von den im ersten beschriebenen Münzen gilt[5]; andern Theils, dass wir wenigstens

5) Hr. v. Köhne konnte z. B. aus Mionnets Tabl. génér. p. 295.

Hrn. v. Köhne das Recht, die von Köhler im zweiten Heft edirten Münzen »gewissermassen als unedirt zu betrachten«, durchaus nicht einräumen können, sowohl, weil er, als er dies schrieb, aus diesem Bulletin, T. V. No. 2. (ausgegeben den 25sten März 1848) S. 29 u. 30, Séance du 4 (16) février 1846, wusste, oder doch wissen konnte, dass dieses zweite Heft eben wieder zum Druck bestimmt wurde, als auch, und zwar ganz vorzüglich deshalb, weil der, welcher eine weit ausgesponnene Polemik gegen eben dieses Heft führt, doch ganz gewiss sich des Rechtes, es nach Belieben auch einmal als »gewissermassen« nicht vorhanden zu betrachten, selbst begeben hat. Jedoch Hr. v. Köhne sagt ja an der angeführten Stelle ausdrücklich, dass er wenigstens bei diesen Zahlenangaben die von Köhler edirten Münzen als edirt betrachtet. Es wird also darauf ankommen, unter dieser Voraussetzung die Genauigkeit seiner Angaben zu prüfen. Allein dies wird nicht möglich sein, ohne dass vorher dargelegt wird, wie Hr. v. Köhne die Münzen, die er in Münzen der griechischen, der römisch-bosporischen und der byzantinischen Zeit eintheilt, aufzählt und beschreibt.

Bei der Zählung also verfährt der Vf. mit Recht p. 36 f. 40 f. so, dass er Münzen, die er zwar beschreibt, aber als nicht hieher gehörig betrachtet, auch nicht mitzählt. Ebenso aber war zu erwarten, dass er p. 32. N. 51 nicht zählte, da er dieses Stück selbst für ein unächtes, neueres Machwerk erklärt. Dass Hr. v. Köhne nicht nur verschiedene Münzen, d. h. Stücke, deren Wesen, also Metall, Grösse oder wesentlicher Inhalt des Gepräges verschieden ist, sondern auch verschiedene Stempel derselben Münze, d. h. Stücke, deren Wesen, also Metall, Grösse oder wesentlicher Inhalt des Gepräges, zwar gleich ist, die aber doch eine Verschiedenheit der Form des Gepräges, z. B. verschiedene Form oder Vertheilung derselben Buchstaben, verschiedene Abkürzung desselben Wortes, verschiedene Grösse derselben Figur etc. zeigen,

---

ersehen, dass diesem Gelehrten im Jahre 1837. ausser andern im ersten Heft des Serapis im Jahre 1823. erschienenen und einzeln ausgegebenen Abhandlungen auch die hieher gehörende zugekommen war.

mit verschiedenen Zahlen versehen hat, kann nur gebilligt werden. Wir werden aber bald sehen, dass er auch zuweilen Stücke mit verschiedenen Zahlen versehen hat, die man wenigstens nach seinen Angaben nicht einmal für verschiedene Stempel, sondern nur für verschiedene Exemplare desselben Stempels halten kann, während er auch ein paar Mal geringe Stempelverschiedenheiten ganz unbedeutender Münzen unter einer Nummer begreift.

Bei der Beschreibung giebt er fast regelmässig Material und Grösse an, doch fehlt beides p. 20. N. 2, p. 27. N. 30, p. 34. N. 61, p. 186. N. 1. Von 78 Stücken fügt er auch Abbildungen hinzu, deren Genauigkeit ohne Vergleichung der Originale natürlich nicht beurtheilt werden kann. So viel leuchtet aber auch ohne dies ein, dass die Ausführung der Tafeln weit hinter den trefflichen Kupfern Köhlers zurückbleibt. Die Citate der Schriften, in denen die hier zusammengestellten Münzen schon früher behandelt sind, fügt der Vf. zwar hinzu, aber nur bei dem geringern Theil so, wie es sich gehört und allgemein gethan wird, d. h. nach der einzelnen Münze, auf welche sich das Citat bezieht. Zum grössern Theil, z. B. p. 22, 27, 28, 29, 33, 34 etc. geschieht dies so, dass sich mehrere, oft eine grosse Anzahl Citate auf viele verschiedene Münzen zugleich beziehen, und es nun dem Leser überlassen bleibt, diese Masse von Citaten auf die einzelnen Münzen zu vertheilen. Dies würde schon dann äusserst beschwerlich und theilweise auch unausführbar sein, wenn die Beschreibungen des Vf. mit den in den citirten Schriften gegebenen vollständig übereinstimmten. Da aber die zahlreichsten, und oft sehr wesentliche Abweichungen vorhanden sind, da die Citate selbst mehrfach unrichtig und ungenau sind, so ist es auch bei einer nicht geringen Anzahl von Münzen dem Leser ganz unmöglich, dies Geschäft auszuführen und selbst zu bestimmen, von welchen der Vf. eigentlich spreche. Dazu kommt, dass auch in dieser, wie in andern Beziehungen des Vf. Ausdruck äusserst vag und unbestimmt ist. So weist er sehr oft, nachdem er eine Anzahl von Münzen aufgezählt hat, mit dem Pronomen »diese« auf sie zurück, ohne dem Leser bestimmt anzugeben, wie viele Münzen er darunter begreifen

soll; und wenn dies der Leser auch an verschiedenen Stellen mehr oder weniger aus dem Zusammenhange abnehmen kann, so wird gewiss Niemand ahnen können, dass p. 124 die Worte: »Fast alle diese Münzen« bis zu N. 27 zurückbezogen werden sollen, was ich erst, nachdem mir diese Worte lange Zeit unverständlich gewesen waren, aus der bald darauf citirten N. 37 vermuthet habe. Den Stil der dargestellten Gegenstände beschreibt der Vf. in der Regel gar nicht; zuweilen jedoch kommen ganz allgemeine Andeutungen vor, z. B.

P. 23. No. 11. »wenn auch ihr Gepräge nicht so schön ist, wie das der Silbermünzen.«

P. 23. No. 13. »Letztere ist von besserem Stempelschnitt als erstere.«

P. 25. No. 26. »Schöne Münze.«

P. 38. No. 69. »Das Archaistische obiger Silbermünzen.«

P. 121. No. 33. »Von nicht schlechtem Stempelschnitt.« etc.

Mag es immerhin nicht in der Absicht des Vf. gelegen haben, die Münzen auch vom Standpunkt der Kunst zu betrachten, obgleich man dies nach dem Titel der Schrift erwarten sollte, so viel ist gewiss, dass man aus Stilbezeichnungen dieser Art Nichts lernen, sie zu Nichts gebrauchen kann.

Was aber nun endlich die Beschreibung der auf den einzelnen Münzen dargestellten Gegenstände und angebrachten Inschriften betrifft, so ist auch hier wieder zunächst im Allgemeinen auf das Unbestimmte und Ungenaue des Ausdrucks aufmerksam zu machen, wodurch der Leser sehr häufig in die Lage kommt, nicht zu wissen, was er denken soll. So gebraucht Hr. v. Köhne fast ohne Ausnahme den Ausdruck: »von der rechten oder linken Seite« statt der im Sinn des Beschauers gebrauchten und gebräuchlichen Redensarten: »nach der rechten oder linken Seite gewendet«, »nach der rechten Seite«, »rechtshin«, »ad dextram«, »tourné à droite«, »à droite« etc. Wer aber wird z. B., ohne sich in die eigenthümliche Ausdrucksweise des Vf. einstudirt zu haben, was keine leichte Aufgabe ist, ahnen können, was er sich p. 25. No. 26. bei den Worten: »Innerhalb eines Lorbeerkranzes, eine Keule von der rechten Seite« denken soll? Schlimmer noch steht es mit einer anderen Redewendung. Um nämlich die Beschreibungen abzukür-

zen, knüpft der Vf. häufig an die vorhergehenden Münzen an durch die Ausdrücke: »Wie vorher« oder »dieselbe Münze«, indem er nur die Abweichungen der zu beschreibenden Münze von den vorhergehenden angiebt, was gewiss da, wo dadurch die Beschreibung, unbeschadet der Deutlichkeit und Genauigkeit, abgekürzt wird, nur zu billigen ist. Wenn er aber anderwärts, z. B. p. 23. No. 13, p. 24. No. 16 etc. die Wendung: »Aehnliche Münze« substituirt, und eine Verschiedenheit hinzufügt, so versetzt er gemäss des Begriffs dieses Wortes den Leser in die Ungewissheit, ob wirklich die angegebene Verschiedenheit die einzige sei, oder ob noch andere, dem Vf. weniger wesentlich scheinende und daher nicht genannte Verschiedenheiten hinzukommen. Aber geradezu zu verwerfen ist der Ausdruck: »Gewöhnliche Vorstellung«, z. B. p. 119. No. 19. 20. p. 120. No. 23 etc. Denn da sehr verschiedene »Vorstellungen« auf den Münzen von Chersonesos »gewöhnlich« sind und auch in demselben Abschnitt beschrieben werden, und da wiederum viele dieser »gewöhnlichen Vorstellungen« mit mannigfachen kleineren Abweichungen wiederkehren, so ist es dem Leser unmöglich, aus diesem Ausdruck mit Sicherheit zu erkennen, was er sich eigentlich vorzustellen habe; vielmehr kann er sich höchstens einer unsicheren Conjectur bedienen. Von andern ähnlichen Ausdrücken erwähne ich nur noch den p. 123 gebrauchten: »die letzten Münzen.« Wer weiss nun, wie weit sich dies »letzte« zurückbezieht? Um jedoch dem Leser einen deutlichen Blick in den Charakter dieser ganzen Beschreibung zu verschaffen, gehe ich nur die ersten 40 Münzen durch, und weise nur die ungenauen und unrichtigen Angaben nach, welche sich aus des Vf. eignen Worten und Abbildungen erkennen lassen.

P. 20. No. 1. ist nicht angegeben, dass die Artemis einen Ohrring hat, der auf des Vf. und Köhlers Abbildung erscheint und von Köhler ausdrücklich bestätigt wird. Ausserdem ist Lage und Richtung der Keule nicht bezeichnet.

P. 21. No. 3 — 7. »Hs. Wie vorher.« Darnach muss man glauben, dass der Bogen entweder gar nicht angebracht, oder doch nicht ausgeprägt sei. Die Abbildung von No. 3. zeigt ihn.

Rs. »auf ihrem Rücken befindet sich der Köcher.« Die Ab-

bildung von No. 3. zeigt ihn nicht. Ferner: «Unter der Vorstellung: *XEP*.» Die Abbildung von No. 3. zeigt diese Inschrift nicht, wenn sie gleich vielleicht nur verwischt ist. Die Wendung des Hirsches ist nicht angegeben.

P. 23. No. 12. «Vor einem Baume stehender Hirsch.» Man weiss nicht, ob man den Baum im Rücken oder an der vom Beschauer abgewendeten Seite des Hirsches oder wie sonst zu denken habe.

P. 23. No. 14. «Hs. Haupt der Göttin wie vorher.» Auf der Abbildung sieht man weder eine reich geschmückte Stephane, noch einen Bogen, wie man nach No. 12. glauben muss. Auch scheint wenigstens die erstere nicht verwischt zu sein.

P. 24. No. 15. «Liegende Hindin.» Man erfährt nicht, nach welcher Seite hin.

P. 24. No. 16. «*XOPEIO*», aber die Abbildung hat: *XOPEIOT*.

P. 24. No. 18. «Hindin von der linken Seite.» Man erfährt nicht, ob liegend, laufend, stehend etc.

P. 24. No. 19. 20. Hs. «mit dem Köcher auf der Schulter.» Die Abbildung von No. 20. zeigt keinen Köcher. Rs. Die Lage und Stellung von Bogen, Köcher und Pfeil ist auf keine Weise bezeichnet. Nicht No. 20., sondern No. 19. ist von Dumersan und Mionnet beschrieben. Auch die Worte «Auf diesem Exemplare etc.» gelten nicht von No. 20., worauf man sie nach der Wortbedeutung beziehen muss, sondern von No. 19.

P. 25. No. 25. Rs. «Fisch und Keule.» Auf der Abbildung des Vf. und Köhlers sieht man nur ein undeutliches Ding, welches entweder Fisch, oder Keule, wahrscheinlich das erstere, sein kann, auf keinen Fall aber beides zugleich.

P. 25. No. 26. In der Beschreibung ist nicht angegeben, dass im Rücken der Artemis, wie die Abbildung zeigt, ein Köcher zu sehen ist. Auch bei der Beschreibung der Rs. ist das «darunter» nicht bestimmt genug, da man es auch auf die Keule beziehen könnte.

P. 25. No. 27. Hs. «Artemis — von der linken Seite.» Die Abbildung zeigt sie nach der Rechten gewendet. «Sie trägt nur einen langen Chiton.» Ein Chiton (Becker: Charikles II, p. 309 ff.) kann nicht Falten werfen, wie sie die Münze zeigt. Es ist ent-

schieden ein Obergewand, mag man es nun ἐπίβλημα, oder ἀμπεχόνη oder sonst wie nennen. Allerdings ist es etwas sehr seltenes, dass Artemis mit entblösstem Oberkörper nur das Obergewand trägt, ohne zugleich das Untergewand zu haben, und der Vf. hätte sich durch die weitere Untersuchung dieser Eigenthümlichkeit ein weit grösseres Verdienst erwerben können, als durch die Wiederholung der trivialsten Notizen über die Jagdstiefel, das hochgeschürzte Gewand der Artemis etc. »Neben ihr, links, eine sitzende Hindin.« Statt: links soll es heissen: rechts; und ausserdem war die Wendung der Hindin zu bezeichnen.

P. 26. No. 28. Die Wendung des Hirsches ist nicht angegeben.

P. 27. No. 29 — 32. Hs. »und hält einen zweiten Pfeil, nebst dem Bogen in der Linken.« Keine der Abbildungen von No. 29. 31. 32. zeigt diesen Pfeil. Ferner wird gesagt, dass Artemis hohe Jagdstiefel trage. Die Abbildung von No. 29. zeigt keine. Gar nicht angegeben in der Beschreibung ist die Wendung der Artemis so wie die Verschiedenheit der Haartour auf der Münze No. 32. Endlich ist der Ausdruck: »auf das rechte Knie gesunken« zum Wenigsten ungenau, da das Knie auf allen drei abgebildeten frei schwebt und weit von der Erde entfernt ist. Vielmehr kauert die Göttin, auf der Ferse des rechten Fusses ruhend.

P. 27. No. 34 — 38. Hs. »Wie vorher, ohne Beischrift.« Da es nun bei No. 33. heisst: »Hs. Artemis wie vorher, mit dem Köcher auf der Schulter«, so muss man annehmen, dass alle Münzen No. 34 — 38. die Artemis mit dem Köcher auf der Schulter zeigen. Allein p. 28. wird gesagt, dass dies nur bei No. 37. Statt finde. — Ferner muss man aus No. 29., auf welche durch No. 33. verwiesen ist, schliessen, dass auf No. 34 — 38. die Artemis Armspangen habe, damit stimmt auch, dass davon p. 28. mit dem Ausdruck »auf diesen Münzen« gesprochen wird; allein die Abbildung von No. 38. zeigt keine. — Weiter heisst es von No. 34 — 38. »Rs. Ebenfalls wie vorher, jedoch im Abschnitt: *XEP*«; zu No. 33. aber: »Rs. Der Greif wie vorher; zwischen seinen Füssen: *XEP*.« Dennoch zeigt die Abbildung von No. 38. diese Inschrift nicht

im Abschnitt, sondern zwischen den Beinen des Greifs. — Endlich muss man nach des Vf. Angaben und Citaten annehmen, dass er kein Exemplar von No. 38. gesehen, sondern das hier Mitgetheilte nur aus Dumersan's Catalog schöpft. Dieser Gelehrte aber lässt die Inschrift: *OPEI* abbilden, und schreibt im Text, um anzudeuten, wie die Inschrift wiederherzustellen sei: *XOPEIO*. Dennoch bezeichnet der Vf., indem er im Text *XOPEIO* drucken lässt, nicht die Conjectur durch den Druck, während er es doch sonst theilweise thut, und also hier den Leser zu der entgegengesetzten Annahme verleitet; ja wir finden bei ihm diese beiden Buchstaben selbst in der Abbildung hinzugefügt.

P. 28. No. 39. ist die Wendung des Hirsches nicht angegeben.

In dieser Weise geht es weiter, und nur im dritten Abschnitt scheinen die geradezu unrichtigen Angaben, soweit man darüber ohne Hülfe der Originale urtheilen kann, weniger zahlreich zu sein, da dort die Beschreibung überhaupt weit leichter und einfacher ist. Doch kommt es selbst dort vor, dass z. B. p. 178. von einer Münze gesagt wird, sie zeige ein Wiederkreuz zwischen zwei Punkten, während die Abbildung nichts von diesen Punkten zeigt. Ja die Unverständlichkeit ist im zweiten Abschnitt noch grösser, als im ersten. Ich hebe nur zwei Beispiele hervor.

P. 118. No. 13. «Hs. Wie No. 3.» No. 3. hat auf der Hauptseite den Kopf des Augustus; No. 13. aber befindet sich unter den Münzen, deren Hs. gemäss der Ueberschrift die Artemis zeigen sollen. Darauf folgt No. 14. «Hs. Wie vorher.» Derselbe Widerspruch gilt also auch von dieser Münze. Darauf kommt No. 15. «Hs. Gruppe der Artemis wie vorher.» Hierin liegt nun eine neue Versicherung, dass eine Artemis und zwar in einer Gruppe auf diesen Münzen dargestellt sei; allein eines Theils ist damit der Widerspruch und die Unsicherheit des Lesers nicht gehoben, andern Theils weiss man noch immer nicht, wie man sich diese Gruppe weiter denken soll. Ja dadurch, dass der Vf. bei No. 13. nicht das bei ihm gewöhnliche «wie vorher» gebraucht hat, verleitet er zu der Voraussetzung, dass wenigstens die Gruppirung eine andere

sein müsse, als auf den No. 13. vorausgehenden Münzen. Darauf heisst es bei No. 16. 17. 18. ausser der verschiedenen Inschrift: »Hs. — sonst wie vorher.» No. 19. »Hs. Gewöhnliche Vorstellung.» No. 20. »Hs. Die gewöhnliche Vorstellung.» No. 21. »Hs. Artemis wie vorher.» No. 22. »Aehnliche Münzen» etc. No. 23. »Hs. Gewöhnliche Vorstellung.» No 24. »Hs. Sonst wie vorher.» No. 25. 26. »Hs. Wie vorher.» So pflanzt sich also die Unsicherheit über 13 andere Münzen fort, ja wird durch die dazwischen geschobene »Gewöhnliche Vorstellung» noch vermehrt. Und wenn man auch einen Theil davon durch die zu No. 19. 22. und 25. gegebenen Abbildungen beseitigen kann, so liegt darin natürlich für die Beschreibung selbst nicht die geringste Entschuldigung. Sollte wirklich ein Druckfehler zu Grunde liegen, so würde zunächst auf das Mangelhafte einer Beschreibung aufmerksam zu machen sein, bei welcher durch eine einzige verdruckte Zahl 14 Münzen unverständlich werden können, noch mehr auf die Nachlässigkeit bei der Redaction des Drucks, welche nicht einmal einen Fehler dieser Art am Ende anzeigt. Allein man sieht kaum ein, wie eine der Zahlen 10. 11. und 12., von denen eine doch höchst wahrscheinlich gemeint ist, durch einen Druckfehler in 3 verwandelt werden könne und ich fürchte daher sehr, der Vf. selbst habe sich erlaubt, hier, ohne den Leser davon zu benachrichtigen, und gegen alle Regel und eigene Gewohnheit, die unter *Lit. b.* verzeichneten Münzen von vorn zu zählen, und meine also No. 11. Möglich ist es aber auch, dass er die Rs. von No. 3. der griechischen Periode im Sinne gehabt, da er auf derselben Seite auch bei No. 10. dorthin verweist. Nur wird dadurch der Fehler in der Beschreibung kein geringerer, sondern ein noch grösserer, da man nothwendig die Hs. verstehen müsste.

P. 124. liest man: »Nur eine dieser Münzen enthält den al»ten Namen der Stadt: *XEPCoNHΣoΥ* und auch noch feh»lerhaft (No. 37.), die andern führen sämmtlich das den Römi»schen Einfluss verrathende *XEPLoNHLoΥ*. Auch die Buch»staben, wie das *C* und *L* statt Σ, das *ȣ* statt des *OΥ*, das H »statt *N*, gehören der späteren Zeit an.» Da aus dem zweiten Satz hervorgeht, dass im ersten nicht von den Buchstabenfor-

men die Rede ist, so leuchtet zunächst so viel ein, dass der erste sinnlos ist. Man vermuthet also einen Druckfehler und sucht ihn natürlich in Etwas, was römischen Einfluss verrathen könnte. Da dies nicht gelingt, so sieht man bei No. 37. nach, findet aber dort ausser dem doppelten Σ, von dem Hr. v. Köhne, wie seine Worte zeigen, auch nicht spricht, dasselbe. Das Resultat ist, dass man, so lange man die citirten Schriften nicht nachschlagen kann, nicht weiss, wie es eigentlich auf allen Münzen von No. 27 — 50. mit dem Namen der Stadt steht. Schlägt man diese aber nach, so wird man auf eigenthümliche Weise überrascht, indem man daraus ersieht, dass es p. 122. No. 37. *ΧΕΡΡΟΝΗΣΣΟΥ* und p. 124. das erste Mal *ΧΕΡΡΟΝΗΣΟΥ* heissen soll. (Auch diese Druckfehler werden am Ende der Schrift nicht verbessert). Der Vf. aber findet in dem *ρσ* statt des *ῤῥ* einen römischen Einfluss. Ob wohl Hr. v. Köhne ausser Anderem den einige Male citirten Herodot auch wirklich gelesen hat? Oder sollte Herodot auch römischen Einfluss verrathen?

Hieran knüpfen sich nun die Fragen, wem wohl bei den zahlreichen Widersprüchen, in denen sich der Vf. mit andern Gelehrten, welche dieselben Münzen beschrieben haben, befindet, mehr Glauben zu schenken sei, dem Vf. oder jenen, namentlich wenn sich unter ihnen Männer, wie der verstorbene Köhler, befinden? wie viele Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten erst deutlich werden würden, wenn man die Originale selbst untersuchte? was nun wohl auf die ohne Hülfe der Originale gar nicht zu controllirenden Messungen und Wägungen des Vf. zu geben sein möge? Gewiss ist es sehr wünschenswerth, dass ein Mal alle jene höchst interessanten Münzen genau beschrieben in einer Uebersicht zusammengestellt werden, aber eben so gewiss ist (ich bedauere, es sagen zu müssen), dass wir der Erfüllung dieses Wunsches durch die hier gebotene Beschreibung nicht näher gekommen sind. Denn Hr. v. Köhne raubt sich bei dem wissenschaftlichen Leser durch die Beschaffenheit dessen, was dieser ohne Weiteres beurtheilen kann, allen Glauben für das, was er nicht selbst zu beurtheilen vermag, ohne die Originale zu vergleichen. Bei einigen der von mir nachgewiesenen Widersprüche

zwischen Abbildung und Beschreibung kann allerdings die Schuld an der ersteren liegen. Allein einer Seits hat der Vf. die eine so gut als die andere zu vertreten, anderer Seits was kümmert dies den Leser? Er will neue Belehrung, und erhält an deren Statt neuen Widerspruch und neuen Zweifel. Uebrigens bin ich überzeugt, dass Hr. v. Köhne nicht einwenden werde, die von ihm in der Beschreibung übergangenen Dinge seien zu unbedeutend, als dass sie verdient hätten, genauer angegeben zu werden. Die Wichtigkeit derselben für eine Münzbeschreibung hat er selbst mit vollem Recht anerkannt, indem er dieselben Dinge bei anderen Münzen anzumerken nicht unterlassen hat. Noch weniger aber würde eine Berufung auf Mionnet's grosses Werk oder gar auf Cataloge, die für die Wissenschaft keinen oder einen nur untergeordneten Werth haben, angemessen sein. Welcher Unterschied zwischen einem so grossartigen allgemeinen Repertorium, das Specialuntersuchungen erst möglich machen soll, und der Specialuntersuchung selbst vorhanden sei, springt doch wohl in die Augen.

Dass man unter diesen Umständen nicht sicher und genau bestimmen kann, wie viele Münzen der Vf. hier zuerst beschreibt, leuchtet ein. So weit es möglich ist, will ich es hinzufügen, indem ich mich jedoch hiebei einzig auf des Vf. eigene Angaben verlasse, die Vertretung dieser Angaben aber ihm selbst überlasse.

Im ersten Abschnitt scheinen hiernach neue Münzen zu sein: No. 12. 13. 16. 17. 18. 26. 35. 39. 47. 52. 56. 65. 74. — No. 30. dürfte nicht einmal ein neuer Stempel, sondern nur ein besser erhaltenes Exemplar von No. 29. sein, welches ausser Anderen auch Köhler schon beschrieben hatte, und auf welchem von dem *Π* nur noch der eine Strich *I* zu erkennen war. Eine Vermuthung, welche in dieser Form auszusprechen ich mich um so mehr für berechtigt halte, als auch Hr. v. Köhne wiederholt z. B. p. 30 dieselbe Vermuthung, jedoch in einer etwas verschiedenen Form («so kann hier nur ein Irrthum zu Grunde liegen») über die von andern Gelehrten beschriebenen Münzen äussert. No. 33. ist schon edirt [6];

6) Ich habe die, übrigens zum Theil unrichtigen und unverständli-

No. 71. könnte nach des Vf. Angaben auch nur ein abgeriebenes Exemplar von No. 72. oder 73. sein. Endlich kann doch No. 51. als unächt da nicht füglich mitgezählt werden, wo es sich um das Maas unserer vermehrten Kenntniss Chersonesischer Münzen handelt. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass sich unter den 84 Stücken des ersten Abschnitts nur 13 vorher unbekannte Chersonesische Münzen befinden, im günstigsten Falle jedoch 16 Stücke.

Von den im zweiten Abschnitt und zwar zunächst unter *Litt. a.* beschriebenen scheinen neue zu sein: No. 2. 3. 6. 7. — No. 4. könnte auch nur ein vollständigeres Exemplar von No. 5. sein. Von den unter *Litt. b.* beschriebenen waren vorher unbekannt: No. 10., ferner 2 Stücke, von den unter No. 12. — 18. beschriebenen (welche, ist mir nicht gelungen, zu ermitteln, wenngleich ich so viel gefunden habe, dass No. 18. edirt ist), endlich No. 20. 21. 23. 24. 25. 26. Von den unter *Litt. c.* von No. 27. — 50. behandelten waren wenigstens 11 Stücke, aber höchst wahrscheinlich mehrere, vielleicht (was ich nicht genau bestimmen kann, da es mir nicht gelungen ist, die Identität der einzelnen mit den von Köhler beschriebenen festzustellen, und ich namentlich die Entdeckung, dass sich das »diese« p. 124. auf die Münzen bis zu No. 27. zurückbeziehe, erst machte, nachdem ich Köhler's Abhandlung schon zum Druck abgegeben hatte) 15 oder 16 Stücke edirt. Von den unter *Litt. d.* beschriebenen waren unedirt N. 52. 53. 55. Allein es scheint noch weiterer Untersuchung zu bedürfen, ob nicht No. 53., welches nach des Vf. Beschreibung als ein neuer Stempel von No. 54. erscheint, vielleicht doch nur ein weniger vollständiges Exemplar dieser Münze und das *P* nur verwischt sei. Von den unter *Litt. e.*

---

chen, Citate des Vf. zu No. 37. nicht alle nachsehen können. Allein die von Pellerin und Mionnet edirte Münze ist von No. 37. ganz verschieden, hingegen entspricht sie mit Ausnahme des offenbar nur abgeriebenen *Τ* vollständig der unter No. 33. beschriebenen. Denn wenn bei Mionnet die deutliche Angabe des Chitons und die Stiefeln, bei Pellerin noch ausserdem Köcher und Armspangen fehlen, so wird jeder in diesen Dingen Erfahrene nur eine Unvollständigkeit des Exemplars oder eine Nachlässigkeit des Zeichners erkennen.

beschriebenen können unedirt sein: No. 58. 61. 63. 64., hingegen No. 59. kann man nach des Vf. Beschreibung kaum für etwas Anderes halten, als ein anderes Exemplar von No. 58. Denn der ganze Unterschied besteht in einem kleinen bedeutungslosen Punkt oder Ring, der auf dem einen Exemplar verwischt oder auf dem andern gar nur zufällig entstanden sein kann. Der Chersonesische Ursprung von No. 67. scheint mir sehr unsicher zu sein, wird jedoch auch vom Vf. nicht als sicher behauptet. Das neue Chersonesische Material also, welches sich unter den hier aufgezählten 67 Stücken befindet, schwankt zwischen 27 und 36 Stücken.

Von den im dritten Abschnitt beschriebenen Münzen scheinen nach des Vf. Angaben unedirt zu sein: P. 145. No. 3. 4. — P. 152. ff. No. 1., welches ein neuer Stempel zu No. 2. ist, ferner: No. 3. 4. 5. 6. 7., die zu einander in dem Verhältniss verschiedener Stempel stehen. — P. 170. No. 1. — P. 174. No. 3. 4. Doch wird die Frage, ob dies wirklich neue Stempel, und nicht vielleicht nur andere Exemplare von No. 2. sind, bei der nachgewiesenen Ungenauigkeit dieser Beschreibung erlaubt sein. — P. 179. No. 1. 2. — P. 186. No. 2. 5. Ob aber wohl wirklich No. 2. von einem andern Stempel herrührt, als No. 1? — P. 191. No. 2. — P. 195. f. No. 1. und die neuen Stempel No. 3. 4. 5. — P. 206. No. 2. ist zwar nach des Vf. Angabe etwas kleiner, als No. 1., allein der Vf. sagt nicht, ob nur, vielleicht zufällig, das Münzstück, oder auch der Stempel. — P. 216. No. 2. — Es scheinen also hier 22 neue Stücke hinzugekommen zu sein, wenngleich sie sich auch bis auf 18 verringern könnten. Ueberhaupt aber sind demnach unter den 204 Stücken im besten Falle 74 vorher unbekannte Stücke mitgetheilt, eine Zahl, die, so weit es sich aus des Vf. Angaben überhaupt erkennen lässt, mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auch bis auf 58 Stücke herabgehen könnte. Ueber den Werth dieses neuen Materials wird natürlich das Urtheil verschieden ausfallen, je nachdem man einen grössern oder geringern Werth in kleinen Stempelverschiedenheiten findet. Das zahlreichste, neue Material ist offenbar im zweiten Abschnitt hinzugekommen, aber gewiss auch das unbedeutendste, da es sich, wenn man nicht

etwa No. 67. von höherer Wichtigkeit finden sollte, über den Werth neuer Stempelverschiedenheiten nicht erheben dürfte. Als das Bedeutendste erscheint mir noch das im ersten Abschnitt Hinzugekommene, das einige, und zwar drei aus Chersonesos noch nicht bekannte Magistratsnamen und, wenn auch keine ihrem wesentlichen Inhalt nach neuen Darstellungen, doch ein paar nach des Vf. Versicherung vorzüglich gut gearbeitete Münzen enthält. Von dem Neuen des dritten Abschnitts dürfte das Interessanteste p. 152. No. 3. ff., p. 179. No. 1. 2. und p. 195. No. 1. sein, während sich das Uebrige etwa noch mit Ausnahme von p. 145. No. 3. 4. über den Werth neuer Stempel nicht erhebt.

Indem nun Hr. v. Köhne dies Material verarbeitet, unterscheidet er drei Zeitabschnitte: von der Gründung bis auf die römische Besitznahme, die römisch-bosporische Zeit und die byzantinische Zeit, in welche er Alles, was er zusammengebracht hat, vertheilt. Gleich diese Theilung kann ich nicht als eine glückliche bezeichnen. Allerdings ergiebt es sich für die byzantinischen und mit: Ἐλευθέρας bezeichneten Münzen von selbst, in welchen dieser Theile sie gehören, und eben so von den Ereignissen oder Zuständen, die uns mit einer hinreichend genauen Zeitbestimmung überliefert sind. Allein es bleibt eine Menge von Einzelheiten übrig, von denen eine solche Bestimmung sich nie oder nur annähernd gewinnen lässt und so wird der Vf., abgesehen von weiteren Ursachen, schon durch diese Gliederung veranlasst, mit mehr oder weniger Willkühr Einzelheiten dieser Art in seine drei Perioden zu vertheilen. Weit vortheilhafter für ihn selbst würde es gewesen sein, wenn er das beachtet hätte, was zahlreiche ähnliche Monographien, wenn nicht das vorhandene Material selbst zu einem andern Wege auffordert oder sogar nöthigt, beobachten, dass nämlich gleich von vorn herein als Hauptgesichtspunkte Ethnographie, Geographie und Topographie, die Staatsverfassung, die politische Geschichte, der Cultus und Mythus, endlich die Kunst aufgefasst werden, wobei dann das Münzverzeichniss nebst der Erklärung, soweit sie nur die Münze als solche betrifft, selbstständig hinzugefügt werden kann, während schon bei allen jenen früheren Fragen die Mün-

zen unter Verweisung auf das Verzeichniss so weit mit zu Rathe zu ziehen sind, als sie auf jene Antwort geben. Innerhalb aber dieser einzelnen Betrachtungen ist natürlich die Zeitfolge der Einzelheiten, so weit es möglich ist, festzuhalten oder neu festzustellen. Wollte nun aber der Vf. dennoch zunächst seine Perioden zu Grunde legen, so musste er jedenfalls, wenn er irgend hoffen wollte, dem Leser ein deutliches Bild vom Alterthum jener Stadt zu verschaffen, wenigstens innerhalb dieser Perioden die genannten Gesichtspunkte festhalten und die sich aus ihnen ergebenden Fragen, so weit als möglich beantworten. Statt dessen verfährt er so, dass er im ersten Abschnitt zunächst über Gründung und Topographie der Stadt handelt, dann das Wenige zusammenstellt, was wir über deren Geschichte wissen. Es folgt die Beschreibung der Münzen, welche der Vf. dieser Periode zuschreibt, mit mehr oder weniger ausführlichen Erklärungen der Typen. Daran schliesst sich eine abermalige ausführliche Besprechung gewisser Typen, namentlich derer, welche dem Kreis der Artemis und dem des Herakles angehören und einiger, welche der Vf. Localtypen nennt; zugleich wird über Cultus und Sage der Artemis und des Herakles in Chersonesos gehandelt, so wie überhaupt Verschiedenes über Darstellungen der erstern Sage hinzugefügt. Hierauf wird über den Münzfuss gesprochen, und endlich über die auf den Münzen angebrachten Namen, wobei zugleich Einiges über die Proteuonten bemerkt wird. Der zweite Abschnitt behandelt zunächst die politische Geschichte der Stadt während der zweiten Periode, wobei auch einige Staatseinrichtungen zur Sprache kommen. Darauf folgt die Beschreibung der Münzen, welche der Vf. dieser Periode zuschreibt, mit einzelnen erklärenden Bemerkungen. Dann werden die Typen noch einmal, wenngleich nur ganz flüchtig, besprochen, etwas ausführlicher ein Monogramm. Im dritten Abschnitt legt der Vf. grösstentheils die einzelnen Kaiser zu Grunde und erzählt von den meisten einzeln ihre Familienverhältnisse, eine Anzahl der allgemeinen Verhältnisse des byzantinischen Reichs während der Regierung des Einzelnen und erwähnt dabei auch das, was uns über Chersonesos aus jener Zeit überliefert ist. Am Ende

des von dem Einzelnen Erzählten werden die Chersonesischen Münzen zusammengestellt und dann noch das hinzugefügt, was dem Vf. zu deren Erklärung nöthig scheint. Den Schluss macht ein kurzer Anhang über Werth und Benennung der byzantinischen Münzen. Die Folge dieser ganz äusserlichen, jedes logischen Princips entbehrenden Gliederung ist, dass mehrere der Gesichtspunkte, unter denen Jedermann das Alterthum einer Stadt betrachtet und der Natur der Sache nach betrachten muss, gar nicht oder nur ganz nebenhin zur Sprache kommen, während doch die dahin einschlagenden Notizen bei anderen Gelegenheiten, wo sie den Gang der Betrachtung nur stören, angebracht werden; dass nicht wenige Fragen, auf die man hier Antworten zu erhalten hofft, nicht nur nicht gefördert, sondern nicht einmal ernstlich angefasst werden; dass wesentlich dieselbe Sache an verschiedenen Orten wiederholt wird, z. B. über den Namen Orontes p. 38. 80., über die Jagdstiefeln der Artemis p. 28. 55., über den Sinn, in welchem das Haupt des Herakles auf den Münzen von Chersonesos erscheint p. 32. 59; dass endlich Zusammengehörendes zerrissen wird, z. B. die verschiedenen topographischen Fragen, die Erklärung eines Monogramms p. 23. No. 14. und p. 134., die Erklärung der Hirschkuh neben der Artemis auf den Münzen p. 26. und 56. etc.

Um dem Leser eine genauere Einsicht in die Ordnung zu verschaffen, in welcher Hr. v. Köhne die Fragen behandelt, die zu beantworten er sich vornahm, will ich den Abschnitt p. 1 — 19. in seinen Einzelheiten durchgehen.

P. 1 — 3. wird zunächst vom Namen, dann von der Gründung der Stadt gesprochen, und zwar werden zu dem letztern Zweck Herakleoten und Delier als Gründer bezeichnet. Nachdem hierauf die Zeit annähernd angegeben ist, in welcher dies geschah, kommt der Vf. auf den Antheil zu sprechen, welchen die Alten der Artemis daran zuschrieben. Dann wird abermals von der Zeit der Gründung mit Rücksicht auf Herodot gesprochen und daran schliesst sich noch eine ausdrückliche Versicherung, dass die Gründer Dorier gewesen, während des jonischen aus Delos kommenden Elements weder hier, noch, wenn ich nicht sehr irre, irgendwo anders gedacht wird.

P. 3 — 10. wird die Topographie der Stadt und Umgegend behandelt, dabei aber gar nicht gesprochen von der Lage des in der Stadt befindlichen Artemistempels, worüber erst p. 44. gehandelt wird; nicht von der Lage von Eupatoria, was der Vf. erst p. 14. 15. thut, nachdem er schon p. 10. zur Darstellung der Geschichte der Stadt übergegangen ist. Dasselbe gilt von der Lage von Dandake und von dem Lauf der Mauer, welche Ktenus mit dem Symbolischen Hafen verband (p. 14.), und wenn der Vf. glauben sollte, dass er hinsichtlich Eupatorias dazu berechtigt war, weil dies erst durch Diophantos angelegt wurde, so hat er wenigstens für die Mauer nicht einmal diesen Schein des Rechts, da er diese selbst für älter erklärt. Ueber das Vorgebirge Kriumetopon wird erst p. 46., über das Nymphaeon p. 94. gehandelt. P. 3. also sucht der Vf. mittelst des Vorgebirges Parthenion und des Symbolischen Hafens die Lage der alten Stadt zu bestimmen. Obgleich man sich demnach gar nicht vorstellen kann, wo nun die Stadt lag, wenn man nicht weiss, wo sich die beiden genannten Punkte befanden, so wird doch der letztere zwar p. 4. noch einmal erwähnt, aber seine Lage erst p. 8. nachgewiesen, das erstere p. 6. noch einmal genannt, aber seine Lage erst p. 44. 45. behandelt. P. 4. spricht der Vf. von der Lage des alten Hafens; p. 4. und 5. von der Lage der neuen Stadt. Wann aber diese neue Stadt entstanden sei, darnach wird erst p. 16. gefragt. Darauf folgen p. 6. 7. Nachrichten über einige Ausgrabungen, die für Topographie zum grössten Theil gar keinen Werth haben. P. 8. wird die Lage der Gräber angegeben, die Lage des Symbolischen, und, indem über den Ausdruck Strabos *καλὸς λιμήν* gesprochen wird, die des Sosischen Hafens, hierauf aber p. 8. und 9. über Lage und Namen des Symbolischen noch Weiteres hinzugefügt. Endlich p. 10. wird die Lage von Ktenus angegeben.

P. 10 — 19. wird das zusammengestellt, was uns über die Geschichte der Stadt aus dieser Zeit erhalten ist, und zwar wird zunächst über Skiluros gesprochen, dann p. 11 — 13. über Mithridates, wobei auch die Bewaffnung der Roxolanen geschildert wird. Bei der Darstellung dessen, was Mithridates für die Stadt gethan, kommt der Vf. auch p. 14. auf die Grün-

dung Eupatorias durch Diophantos zu sprechen. Dies führt ihn zur Erwähnung der Lage eines zweiten Eupatorion. Hierauf wird auch der Lauf der älteren Mauer von Ktenus bis zu dem Symbolischen Hafen angegeben, so wie Mannerts Ansicht über die Lage von Dandake mitgetheilt. Da der Vf. aber einmal von jener Befestigungsmauer spricht, so kommt er auch noch einmal auf den letzten Kampf zwischen Skiluros und den Chersonesern zurück und erzählt uns, dass die Skythen beim Angriff den mit der Mauer verbundenen Graben mit Reisig anfüllten, welches die Griechen anbrannten. P. 15. wird nun über die Lage Eupatorias weiter gehandelt, und p. 16. wird zu ermitteln gesucht, wann die neue Stadt Chersonesos angelegt worden sei. Hierauf p. 17 — 19. folgt die weitere Erzählung über Mithridates und die Chersoneser bis zu der Unterwerfung der letztern unter die Römer.

In ähnlicher Weise ist das p. 43. ff. über die Typen der Münzen und p. 85. ff. über die Geschichte von Chersonesos während der römischen Zeit Erzählte angeordnet. Nur im dritten Abschnitt verlangte das Material selbst eine wenigstens etwas andere Anordnung. Auch über die Reihenfolge, in welcher in den beiden ersten Abschnitten die Münzen beschrieben werden, könnten wohl einige Bedenken erhoben werden. Ich will jedoch nur auf die Worte des Vf. p. 19. aufmerksam machen: »Dann hat Köhler hin und wieder auch den Irr»thum begangen, dass er Haupt- und Rückseite verwechselte, »indem er von dem nicht immer anwendbaren Princip ausging, »dass der Name der Stadt die Hs. bestimme, während dieselbe »doch gewöhnlich und besser durch die wichtigere Figur be»stimmt wird.« Offenbar reicht Köhlers Entscheidungsgrund dort nicht aus, wo der Name der Stadt gar nicht angebracht ist. Aber für alle übrigen Münzen enthält er eine sichere und ohne Willkühr durchzuführende Regel bei dem Gebrauch dieser beiden Worte. Wenn man hingegen die grössere oder geringere »Wichtigkeit der Vorstellung« als Entscheidungsgrund annimmt, sollte da nicht die Willkühr zum Princip erhoben sein? Ich wenigstens sollte meinen, dieselbe Vorstellung, je nachdem man sie von einem verschiedenen Standpunkt aus auffasst, könne bald mehr bald weniger wichtig erschei-

nen, und ausserdem könne es auch vorkommen, dass die Darstellungen beider Seiten derselben Münze von demselben Standpunkt aus aufgefasst als gleich wichtig erscheinen.

Die Methode der Forschung, durch welche Hr. v. Köhne die vorgetragenen Resultate gewinnt, wird deutlich werden, wenn ich zunächst darauf aufmerksam mache, dass er nicht selten (abgesehen von den zahlreichen nicht zur Sache gehörenden Erzählungen des dritten Abschnitts) bei Dingen, die ganz in den Kreis der Untersuchung gehören, sowohl wenn er Resultate von Forschungen Anderer, als auch wenn er eigene Ansichten vorträgt, gar keine Beweise und Gründe beifügt und sie durch ein »müssen«, »offenbar« u. s. w. zu ersetzen sucht. Nur wenige Beispiele mögen hier einen Platz finden.

P. 8. wird die Lage des Sosischen Hafens nur mit den in Parenthese gesetzten Worten »jetzt die runde Bucht« nachgewiesen. Jeder weitere Versuch eines Beweises fehlt.

P. 8. Der Nachweis über die Lage des Symbolischen Hafens geschieht einmal mit den Worten: »Oestlich (sc. von der Stadt) lag der Symbolische Hafen«, und dann: »Der Symbolische Hafen liegt in der heutigen Bai von Balaklava.«

P. 22. »Von diesen seltenen Drachmen, welche offenbar »mit obigen Didrachmen gleichzeitig sind« etc.

P. 85. »Münzen, welche älter sein müssen, als« etc.

P. 114. Das über die Zeit des Aufkommens der Namensform »Cherson« Gesagte.

P. 117. »kann nicht in die Zeit desselben gehören.«

Doch anderwärts werden Gründe beigefügt. Ich wähle zunächst einige Beispiele aus, welche das Verfahren namentlich von seiner logischen Seite charakterisiren.

Obgleich uns eine Anzahl von Staatsämtern wenigstens dem Namen nach bekannt sind, so werden doch nirgends ihre Funktionen, nirgends die Zeit ihres Aufkommens, so weit es möglich ist, zu ermitteln gesucht. Vielmehr heisst es p. 109. vom 4ten Jahrh. n. Chr. »— der Republik, an deren Spitze — »seit wann, lässt sich freilich nicht angeben — ein jährlicher »Kronenträger und Proteuon stand, welchem einige Vornehme »beigegeben waren etc.«

P. 20. aber lesen wir von der bekannten schönen Münze, welche bis zum dritten Jahrhundert v. Chr. zurückreichen kann: »unter der den Abschnitt bildenden Leiste der Name des »damaligen Proteuon« etc.

P. 75. wird die Inschrift: Corp. Inscr. 2097. wiederholt:

'Ο δᾶμος Ἀγασικλῆ Κτη[σία].

1.	2.	3.
εἰςαγησαμένῳ τὰν φρουρὰν καὶ κατασκευάσαντι.	ὁρείσαντι τὰν ἐπὶ τοῦ πεδίου ἀμπελείαν.	τειχοποιήσαντι.

4.	1^{b}.	2^{b}.	3^{b}.	4^{b}.
ποιήσαντι τὰν ἀγοράν.	στρατ[α]γήσαντι.	ἱερατεύσαντι.	γυμνασιαρχήσαντι	ἀγορανομήσαντι.

Es ist wohl kaum nöthig darauf aufmerksam zu machen, wie in diesem Ehrendecret die 4 verdienstlichen Handlungen, welche die Veranlassung desselben bilden (wenn nicht etwa in No. 3. vielmehr ein Amt zu suchen ist), eben so vielen von Agasikles verwalteten Aemtern entsprechen. Der innere Zusammenhang zwischen 1 und 1^{b}, und zwischen 4 und 4^{b} springt in die Augen, so dass es kaum zweifelhaft bleibt, dass sich Agasikles das unter No. 2. genannte Verdienst als Priester, das unter No. 3. genannte als Gymnasiarch erworben hat, wenngleich hier die beiden Handlungen aus den Aemtern nicht nothwendig folgen. Sollte dies aber auch nicht der Fall gewesen sein, so viel lehrt die Inschrift eben durch die Namen der Aemter mit aller Bestimmtheit, dass Agasikles nicht Proteuon gewesen, nicht als solcher sich jene Verdienste erworben hat. Wenn nun gleich Hr. v. Köhne die Inschrift im Ganzen richtig übersetzt, so bemerkt er doch jene Aemter gar nicht. Vielmehr sagt er p. 77. Folgendes: »Wahrscheinlich hatte Agasiklektes alle diese Einrichtungen als Proteuon »(wenn damals schon die Cherronesischen Magistratspersonen »diesen Titel führten) gemacht und als solcher hatte er auch »das Recht, wie unsere Münze (sc. p. 22. No. 9.) beweist, seinen Namen auf die damaligen Gepräge der Stadt zu setzen.« Obgleich also in der Inschrift selbst der sichere Beweis liegt,

dass sich Agasikles nicht als Proteuon jene Verdienste erworben; obgleich der Vf. einräumt nicht einmal zu wissen, ob es damals überhaupt schon Proteuonten gab, vermuthet er doch, dass Agasikles jene Thaten als Proteuon gethan. Obgleich noch gar nicht wahrscheinlich gemacht, viel weniger erwiesen ist, dass der Magistrat, dessen Name auf den Münzen von Chersonesos angebracht ist, gerade der Proteuon oder auch nur der oberste Magistrat des Staats (denn bekanntlich setzten in vielen Staaten ganz andere Magistrate, als die höchsten ihre Namen auf die Münzen, z. B. in Rhodos, wo die Prytanen an der Spitze standen, der Tamias) war; ja obgleich der Vf. selbst eingesteht, nicht zu wissen, ob es damals, als jene Münze geschlagen wurde, überhaupt Proteuonten gab, soll doch eben diese Münze beweisen, dass der Proteuon, als solcher, das Recht hatte, seinen Namen auf die Münzen zu setzen.

P. 20. schreibt Hr. v. Köhne: »Köhler (Serapis II, 355.) »ist der irrigen Ansicht, dass hier zwei verschiedene Bildnisse »der Göttin vorgestellt sind. Dies ist aber keinesweges der »Fall, offenbar ist der Kopf auf beiden Münzen derselbe, ein»mal nur etwas grösser dargestellt, als das andere mal. Ver»muthlich haben verschiedene Künstler die Hauptseiten die»ser Münzen geschnitten.« Die Worte Köhlers p. 355. sind: »Les deux têtes de Diane que l'on voit sur les avers de ces »rares médailles, présentent deux effigies de Diane, différentes »l'une de l'autre.« Die nähere Erläuterung des Sinnes dieser Worte liegt in dem, was Köhler p. 339. zu der zweiten Münze sagt: »Tête de Diane d'un *caractère* différent de celui de la »tête précédente.« Hr. v. Köhne versichert uns also auf der einen Seite, der Unterschied beider Köpfe bestehe nur in ihrer verschiedenen Grösse, auf der anderen Seite vermuthet er doch, dass beide von verschiedenen Künstlern gearbeitet seien. Ist das Erste wahr, so kann darauf wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Vermuthung gegründet werden, dass beide Köpfe von demselben Künstler, gewiss aber nicht die, dass sie von verschiedenen herrühren. Denn es gelingt sehr schwer und selten einem Zweiten, sich so ganz in das Werk eines Andern einzustudiren, dass er den Charakter auch nicht in einem einzelnen Zuge verändere, während die ver-

schiedene Grösse als eine ganz äussere Zufälligkeit natürlich zu gar keiner Vermuthung dieser Art berechtigt. Hingegen wird die als Zweites vorgebrachte Vermuthung wenigstens in einem gewissen Grade erlaubt sein, wenn zwei Darstellungen desselben Gegenstandes mit der Uebereinstimmung in der ganzen Anlage doch zugleich eine Verschiedenheit wesentlicher Einzelheiten verbinden. Vergleicht man nun die Abbildungen beider Münzen, namentlich die trefflichen von Köhler gegebenen, so findet man in der That neben einer nicht zu verkennenden Uebereinstimmung in der allgemeinen Anlage eine ganz wesentlich verschiedene Durchbildung der einzelnen Züge, welche den individuellen Charakter ausmachen. Namentlich ist die Anordnung der Haarmassen am Hinterkopf auf der einen Münze eine ganz andere, als auf der anderen, ferner die Lage des Auges, die Stirn- und Nasenlinie, der Ansatz des Kinns an die Unterlippe und die Verbindungslinie zwischen Kinn und Hals, wobei ich kleinere Verschiedenheiten noch übergangen habe. Man sieht also, dass Köhler klar und bestimmt den wahren Sachverhalt aufgefasst und mit wenigen Worten dargelegt hat, Hr. v. Köhne aber, indem er Köhler in einer ganz einfachen Sache, deren er sich selbst nicht einmal deutlich bewusst worden ist, zu belehren glaubt, mit vielen Worten nur neue Verwirrung hinzufügt.

P. 21. verwirft Hr. v. Köhne die Deutung eines Monogramms, welche Köhler gegeben hat, ohne selbst eine andere vorzubringen, theils deshalb, weil bei einem guten Monogramm die Buchstaben alle in einer Richtung verschränkt und in einander geschoben sein müssten, theils, weil es unwahrscheinlich sei, dass Mithridates seinen Beinamen Eupator, nicht seinen eigentlichen Namen in das Monogramm habe fassen lassen. Was den ersten Grund betrifft, so wird daraus nur eben so viel folgen, dass wir hier einmal kein gutes Monogramm vor uns haben, da sie doch wohl nicht alle gut gewesen sein werden; und die Erklärung Köhlers wird trotz dem so lange wahrscheinlich bleiben, als keine wahrscheinlichere vorgebracht ist. Aber charakteristisch ist der zweite Grund deshalb, weil Hr. v. Köhne selbst p. 134. in einem andern Monogramm den Beinamen der Stadt Chersonesos

Παρθενοκλῆς (sic!) findet und also hier gerade dasselbe thut, was er dort an **Köhler** tadelt. Zum Beweis dieses auch schon p. 2. erwähnten neuen Beinamens wird eine Inschrift (Corp. Inscr. 2098.) citirt. Sie sieht aber so aus:

ΟΔΑΜΟΣ

— — — — — — — —

— — — — — — — —

— — — — — — — —

... *ΤΙΟΥ ΠΑΡΘΕΝΟΚΛΕΟΥΣ*

und bietet also für Jedermann, ausser Hrn. v. **Köhne**, die vollständige Sicherheit, dass hier an einen Beinamen der Stadt nicht zu denken ist. Ob Hr. v. **Köhne** vielleicht die Worte Hrn. **Boeckhs**: Corp. Inscr. T. II. p. 90. »Etiam vicus Par»thenium ad Bosporum ab illa Virgine vocatus est; in num»misque Chersonesi conspicitur Diana. No. 2097. ab illa dictus »est *Παρθενοκλῆς*, ut *Διοκλῆς*, *Ἡρακλῆς*.« missverstanden hat?

P. 25. schreibt Hr. v. **Köhne** zu den Münzen No. 21 — 25. »Der Kekryphalos, den er (sc. **Köhler**) eine Drapperie nennt, »verleitete ihn wiederum die Artemis zu verkennen, obgleich »dieselbe auf unzähligen Vasenbildern mit solchem Kopfputz »erscheint. Das Fehlen ihrer Waffen macht nichts aus, wenn »man den kleinen Umfang dieser Münzen in Erwägung zieht, »welcher kaum die Hinzufügung solcher Attribute erlaubte.« Ich erlaube mir zu fragen, warum denn dann Hr. v. **Köhne** p. 37. die Beziehung der Münze No. 66. auf Aphrodite von **Köhler** angenommen und dieselbe p. 127. von den Münzen No. 65. 66. wenigstens wahrscheinlich findet.

P. 33. sagt Hr. v. **Köhne** von der Münze No. 52, auf deren Hs. ein Herakleskopf angebracht ist: »Vielleicht hat der »Beamte Herakleitos die Vorstellung der Hs. gewählt, um da»durch auf seinen Namen anzuspielen.« Ich frage wieder, warum denn dann Hr. v. **Köhne** nicht dasselbe von den Münzen p. 20. No. 2., p. 22. No. 4., p. 33. No. 54. vermuthet.

P. 46. »Diese Gottheit führte, wie schon berührt, nach Ei»nigen den Beinamen *Ὀρειλόχη*, die in Bergen wohnende, »eine Bezeichnung, welche die Griechen vielleicht nach einem »ähnlich klingenden barbarischen Worte gebildet hatten.«

Aber wenn man weiss, dass die Artemis allerwärts von den Griechen als in Bergen und Wäldern herumschweifend gedacht wurde, ja wenn man, wie der Vf. durch seine Uebersetzung thut, die griechische Etymologie des Namens anerkennt, wie kann man dann zugleich vermuthen, derselbe Name sei einem barbarischen nachgebildet? Sollte nicht das Eine das Andere unmöglich machen?

P. 47. »Stets wird aber die deutliche Angabe Herodots und »anderer, dass es Iphigenia, Agamemnons Tochter sei, wel»cher auf Taurien blutige Opfer gebracht würden, grosse »Schwierigkeit erregen, welche vollständig aufzulösen fast »unmöglich sein dürfte. Historisch allein könnte sein, dass »Iphigenia als Priesterin der Taurischen Göttin solche Opfer »vollzog.« Auf der folgenden Seite aber wird Chryse nach O. Müller für »eine alte Gottheit auf Lemnos« und nur »eine andere Form ihrer Schwester Iphigenia« erklärt. Meinen Lesern brauche ich natürlich nicht erst zu beweisen, dass die beiden über Iphigenia und Chryse ausgesprochenen Ansichten nicht auf einmal von Einem und demselben angenommen werden können; dass Iphigenia nicht zugleich eine historische Person und auch eine Schwester der Göttin Chryse sein könne; dass vielmehr entweder Iphigenia die in Chersonesos verehrte Gottheit selbst war, wie Chryse in Lemnos, oder Chryse eine historische auf Lemnos wirklich lebende Person, wie der Vf. dies von Iphigenia in Chersonesos glaubt. Aber auch Herrn v. Köhne davon überzeugen zu können, darf ich kaum hoffen, da ich sehe, dass er seine Einleitung mit den Worten: »Die Krimm ist unstreitig wohl dasjenige »Land etc.« anfängt, dass er p. 16. schreibt: »und damals »muss sie wahrscheinlich schon ein Jahrhundert bestan»den haben« und p. 90: »Nach allen vorhandenen Quellen be»zeichnet aber die Ἐλευθερία ungefähr ganz dasselbe, was »die Αὐτονομία.«

P. 86. ff. wird über die Vermuthung Hrn. Boeckhs gesprochen, dass Asander den Königstitel von den Römern in demselben Jahre bestätigt erhalten habe, in welchem sie den Chersonesern die Freiheit gaben. Hr. v. Köhne sagt, dass er auch Münzen Asanders kenne, welche neben der Bezeich-

nung als König die Jahreszahlen *KE*, *HK* und *ΘK* haben, woraus allerdings folgt, das Asander entweder vor dem Jahre Roms 718. die Jahre seiner Regierung als König zu zählen anfing, oder dass er später, als man gewöhnlich annimmt, gestorben ist. Der Vf. kommt nun p. 88. zu folgendem Resultat: »Vielleicht hatte Asander den Königlichen Titel ohne Erlaubniss des Römischen Senats oder der Tresviri angenommen und erhielt nun, vier Jahre später [7]), nachträglich die Bestätigung, unter der Bedingung, Chersonesos frei zu geben. Auch die Münzen dürften solche Annahme bestätigen. Die ersten mit dem Königlichen Titel sind, wie wir gesehen, vom J. 4, also von demselben Jahre, in welchem Cherronesos mit der Eleutheria beschenkt wurde. Sollte sich nicht etwa Asander eines der hauptsächlichsten Königlichen Privilegien enthalten haben, bis er von den Römern in der angemassten Würde bestätigt war?« Aber wie ist es glaublich, dass Jemand ohne Rücksicht auf die Erlaubniss der Römer den königlichen Titel annehme und doch zugleich aus Rücksicht auf dieselben aufhöre (wie er früher gethan), Münzen zu schlagen? Wie ist es glaublich, dass Asander bei so grosser Rücksicht auf die Bestätigung durch die Römer die Jahre seiner Regierung als König nicht von der Zeit der Bestätigung, sondern von der Zeit an gezählt habe, in welcher er den Titel ohne jene Erlaubniss angenommen hatte? Sollte es nicht weit natürlicher und wahrscheinlicher sein, dass Asander auch während der 3 ersten Jahre seiner Regierung als König Münzen schlagen liess und nur zufällig noch keine derselben aufgefunden ist?

Hieran mögen sich einige Beispiele schliessen, welche vorzüglich für die Sachkenntniss bezeichnend sind, auf welcher die Annahmen beruhen.

Welcher Periode die byzantinischen Münzen, so wie die angehören, auf welchen die Stadt als eine freie bezeichnet oder das Brustbild eines Kaisers angebracht ist, dass sich die Münzen p. 38. No. 68. 69. durch ihren Gesammtcharakter als die ältesten zu erkennen geben, so viel lehrt ohne Weiteres die Natur der Sache, und ist auch dem Vf. nicht entgangen.

---

7) Der Vf. spricht vom Jahre 718 u. c.

Alle nähere Ermittelung des Alters kann bei den nicht byzantinischen und denen, welche nicht das Bild eines Kaisers enthalten, nur durch genaue Beachtung der Buchstabenformen und der Stils gewonnen werden. Der Vf. jedoch glaubt auch für diese Münzen noch verschiedene weitere Entscheidungsgründe gefunden zu haben. Ich führe nur einige an. Die Worte p. 19. »Hierher (in die griechische Periode) gehören alle Gepräge älteren Stils, namentlich die, auf denen die Bezeichnung »*Χερσονήσου ἐλευθέρας* noch nicht erscheint, vorzüglich aber »die goldene und sämmtliche silbernen,« kann Niemand anders verstehen, als so, dass der Mangel jener Inschrift entweder schon an sich allein es irgend wie wahrscheinlich machen könne, dass eine Münze in der vorrömischen Zeit geprägt sei, oder doch jedenfalls einen anderweitigen Grund noch zu unterstützen im Stande sei, da sonst eine Erwähnung desselben an jener Stelle gar nicht zur Sache gehörte. Auch glaube ich einen Einfluss dieser Ansicht p. 32., wenn auch vielleicht nicht bei No. 49., doch bei No. 50. zu bemerken, wenngleich dies vom Vf. nicht ausgesprochen wird. Denn Hr. v. Köhne erkennt selbst an, dass der dargestellte Gegenstand namentlich auf der Rs. beider Münzen vielmehr auf die römische Zeit hinweise. Für No. 49. macht er allerdings dagegen geltend, dass diese Münze von Gold sei. Mir kann dieser Grund nicht genügen, doch kommt darauf hier nichts weiter an. Allein bei No. 50. fällt auch dieser Grund weg. Vielmehr ist im Wesentlichen gleiche Aehnlichkeit mit zahlreichen Münzen der römischen Zeit (denn auch auf diesen ist der Apollokopf in mehrfachen Modificationen sehr gewöhnlich und das Stück eines Bogens, welchen man hier zu bemerken geglaubt hat, kann eben so gut ein Rest der Lyra gewesen sein) und mit der vom Vf. in die vorrömische Zeit gesetzten Münze No. 49. vorhanden. Dass also der Vf. diese Analogie jener vorzog, scheint mir seinen letzten, wenn auch vielleicht dem Vf. selbst nicht deutlich bewussten Grund in der Aeusserung p. 19. zu haben. Dass aber dieser Mangel der Bezeichnung der Stadt als einer freien weder für sich allein, noch mit andern verbunden irgend etwas zur Entscheidung dieser Frage beitragen kann, dafür zeugen nicht nur die Münzen anderer Städte,

indem nicht selten Münzen derselben Stadt, unter demselben Kaiser geprägt, die Bezeichnung der Freiheit bald hinzufügen, bald weglassen, sondern auch die vom Vf. selbst nach Köhlers Vorgang aus anderen Gründen, und, wie es scheint, mit Recht in die römische Zeit gesetzten Münzen von Chersonesos p. 115. No. 2 — 8. — P. 128. No. 66. »In die frühere (griechi»sche Periode) sie (die Münze) zu verlegen, verbietet das »*ΧΕΡΣΟΝΗ* der letzteren.« Der Ausdruck ist, wie in der Regel beim Vf., so vieldeutig, dass es keine geringe Mühe kostet, zu ergründen, was sein eigentlicher Gedanke sei. Ich kann mir nur zweierlei denken. Entweder meint er, wie an einer anderen schon erwähnten Stelle, das *ρσ* des Namens, und dann bedarf das Argument gar keiner Widerlegung, oder er hat die von Mela II, 1, 3. gebrauchte Namensform: *Cherrone* im Sinn, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, da er sie gar nicht zu kennen scheint, wenigstens sie p. 1. nicht mit erwähnt; und dann wäre zu bemerken, dass wir nicht wissen können, ob der Stempelschneider mit jenen Buchstaben den ganzen Namen geschrieben haben wollte. — P. 33. No. 52. »Der »Kopf dieser schönen Drachme ist von den Münzen Alexan»ders d. Gr. copirt, die Münze selbst also etwa kurz vor 300 »vor Chr. geschlagen.« Man konnte also nicht noch ein halbes »oder ganzes Jahrhundert später jene Münzen Alexanders copiren? Und wie stimmt damit das p. 35. No. 62. Gesagte überein? — P. 78 »Dies (Verzeichniss der Namen auf den Münzen) »dient auch dazu, zu zeigen, welche Münzen, ungeachtet ihrer »verschiedenen Gepräge, unter denselben Magistratspersonen, »also gleichzeitig geschlagen sein müssen.« Ich glaubte, man könnte sich auch den Fall denken, dass verschiedene zu verschiedenen Zeiten lebende Personen denselben Namen führten und auch dasselbe Amt verwalteten, und dann würden doch jene Münzen wenigstens nicht gleichzeitig sein müssen, sondern es würde erst darauf ankommen, zu erwägen, ob Buchstabenformen und Stil eine solche Annahme auch wahrscheinlich oder überhaupt zulässig machen, oder nicht. Von den beiden uns bei dieser Frage wirklich zu Gebote stehenden Hülfsmitteln wird der Stil von Hrn. v. Köhne sehr vielfach verwendet, um Bestimmungen dieser Art zu gewinnen.

Z. B. p. 30. »No. 43. ist besonders schön gearbeitet und zweifellos die älteste Münze dieses Typus.« P. 33. No. 53. »Von »diesen schönen Drachmen, welche mit der vorigen gleichzei»tig sind« etc. P. 34. No. 60. »während die Münze, von bes»serer Arbeit als die ersten Gepräge mit *Χεῤῥωνήσου ἐλευθέρας* »am Schlusse der ersten Periode geschlagen sein muss.« Gewiss sind Berufungen auf den Stil in dieser Weise das Leichteste und Bequemste, um chronologische Bestimmungen zu vertheidigen, weil über so allgemeine Redensarten nicht gestritten werden kann. Allein wer einigermaassen in diesen Dingen erfahren ist, weiss auch, wie schwer es ist, die verschiedenen Modalitäten des Stils in scharfe Begriffe zu fassen, und wie vorsichtig man eben deshalb mit allen darauf gebauten Folgerungen sein muss. Wenn dieser aber nun sieht, dass sich Jemand einer Seits bei seinen Stilbezeichnungen nur der allervagsten Ausdrücke bedient, anderer Seits das daraus Gefolgerte in möglichst zwingender Form der Rede vorträgt, so dürfte er eine gewisse Berechtigung zu der Vermuthung haben, dass die so gewonnenen Resultate auf sehr lockerem Boden stehen. Hingegen die feineren Verschiedenheiten der Buchstabenformen, welche das weit sicherere Hülfsmittel sind, werden so gut, als nicht verwendet, und nur von den Hauptverschiedenheiten ist in allgemeinen Ausdrücken die Rede, z. B. p. 81. 125. etc. So wird die verschiedene Neigung der Schenkel des Σ und *M*, welche für die vorrömische Zeit einen so guten Anhaltepunkt zu weiteren chronologischen Bestimmungen abgiebt, wenn ich nicht ganz irre, nirgends erwähnt oder zu diesem Zweck verwendet. Vielmehr werden in der ersten Periode alle Inschriften ausser No. 69. mit Kugelbuchstaben gedruckt, in der zweiten alle mit anderen. Die Einführung jener Buchstaben ist nur zu loben, nur hätten wir gewünscht, dass dabei auch, was leicht geschehen konnte, die so wichtigen Verschiedenheiten in der Richtung der Schenkel von Σ und *M* mit ausgedrückt würden und dass nicht bei einigen Buchstaben, z. B. beim *A*, *H*, *K* diese Kugeln an Stellen angebracht würden, wo sie wenigstens in der Regel nicht zu sein pflegen. Ferner sollten natürlich auch diejenigen Inschriften der römischen Periode mit diesen Kugelbuchsta-

ben gedruckt werden, deren Originale sie haben, so wie umgekehrt von den Inschriften der vorrömischen Zeit nur diejenigen so gedruckt werden durften, deren Originale dazu berechtigten. So wie aber Hr. v. Köhne die erstere in der Natur der Sache liegende Forderung nicht beachtet (z. B. p. 116. No. 8.), so verletzt er auch die zweite, indem er p. 38. die Inschrift von No. 68. mit jenen Kugelbuchstaben drucken lässt, obgleich die Abbildung dieser Münze keine Kugelbuchstaben zeigt. Allein Hr. v. Köhne erstrebt auch gar nicht aus dieser Form wenigstens den chronologischen Gewinn zu ziehen, den sie im Verein mit weiteren Eigenthümlichkeiten für die älteren Münzen gewährt, so wie er überhaupt auch andere feinere Verschiedenheiten in der Behandlungsweise der Buchstaben (z. B. den tieferen und schärferen oder flacheren und unbestimmteren Schnitt der Elementarlinien, ihre grössere oder geringere Breite, ihr Ausgehen in spitze Ecken) zu näherer Umgränzung der Zeit der einzelnen Münzen nicht verwendet, obgleich dies wenigstens bei einem Theil der Münzen aus der römischen Zeit mehr oder weniger möglich gewesen wäre.

P. 60. wird die Ansicht Eckhels, welcher in dem Stier der Chersonesischen Münzen nach einem bekannten Gebrauche der Alten eine Anspielung auf den Namen der Taurer fand, bekämpft und dafür eine Beziehung zu dem von Herakles überwältigten Kretischen Stier substituirt. Zum Beweis dafür wird eines Theils ausser zwei Reliefs eine Anzahl Münzen anderer Städte (sie finden sich bei Mionnet: Tabl. génér. p. 253. verzeichnet) erwähnt, auf denen Herakles dargestellt ist, wie er den Kretischen Stier überwältigt, als ob daraus irgend etwas über die Bedeutung des jeder Zeit ohne Herakles auf den Chersonesischen Münzen dargestellten Stiers geschlossen werden könnte. Andern Theils, und dies ist der Hauptgrund, wird gesagt: »Der unsterbliche Eckhel hat aber übersehen, »dass neben dem Stiere stets eine Keule erscheint, welche »den Bezug des Stieres auf Herakles wohl ausser allen Zweifel »stellt.« Allein Hr. v. Köhne hat übersehen, dass er selbst Taf. I. No. 5. 6. Taf. III. No. 25. Taf. IV. No. 6. 7. Münzen abbilden lässt, auf denen der Stier ohne Keule erscheint, wozu

noch die barbarische Nachbildung Taf. IV. No. 8. und eine Anzahl von Hrn. v. Köhne nur mit Worten beschriebener Münzen kommen.

P. 109. schreibt Hr. v. Köhne: »Die Würde der Kronen-»träger bestand auch in anderen Städten, z. B. in Tralles in »Lydien, auf dessen Münzen ein *στεφανήφορος Δημήτριος* er-»scheint (Mionnet, Suppl. VII, 461.), ferner zu Bagis, Hyrca-»nia und Maeonia in Lydien, zu Aezanoi, Ankyra, Kadoi und »Prymnessos in Phrygien, zu Smyrna in Jonien, also nur in »Kleinasiatischen Städten.« Die hier genannten Städte sind genau dieselben, welche Mionnet in seinen Tables génér. p. 89. und 128. verzeichnet. Hr. v. Köhne hat aber nicht bedacht, dass man denn doch vielleicht auch noch anderswoher Etwas über diese *στεφανηφόροι* wissen könnte. Und hätte er irgend ein beliebiges Handbuch, welches Dinge dieser Art behandelt, aufgeschlagen, so würde er mit eben so wenig Mühe, als es ihm machte, diese Namen hieherzuschreiben, noch eine ganze Reihe nicht nur kleinasiatischer Orte haben hinzufügen können, sondern er würde auch nicht-kleinasiatische Orte, z. B. Tenos (Corp. Inscr. 2330 — 2333. 2337.), so wie die Entstehung und Bedeutung dieses Namens gefunden haben, worüber er ganz schweigt.

P. 132. »Auch gehört er (Zeus) nicht zu den Dorischen »Hauptgottheiten: wenigstens befand sich auf Dorischem Ge-»biet kein bedeutendes, ihm geweihtes Heiligthum.« Dass der erste Satz insoweit seine Gültigkeit hat, als Zeus nicht ein von den Dorern mehr, als von andern Stämmen verehrter, ihnen eigenthümlich angehörender Gott ist, ist Niemand unbekannt. Ich glaubte aber, es sei eben so bekannt, welche hohe Bedeutung der ganze Cultus, und natürlich auch das Heiligthum des Olympischen Zeus für Akragas, des Ithomaeischen für Messenien, des Panhellenischen für Aegina, des Atabyrischen für Rhodos, des Nemeischen oder Larissäischen für Argos etc. hatte.

P. 35. wird von der Münze No. 62. gehandelt, die der Vf. nur aus Köhlers Abbildung kennt, und auf Taf. IV. No. 27. nur nicht sauber und präcis genug nach eben dieser Abbildung wiedergiebt. Köhler glaubte darauf 2 Masken zu er-

kennen, die er auf theatralische Vorstellungen bezog, so wie den auf der Rs. dargestellten Löwen, welcher einen Stier zerfleischt, auf Thierkämpfe. Der Vf. bemerkt dagegen: «Schwer- «lich hat man solche Festlichkeiten durch Münzen verewigt «und sind auf der Hs. Masken gar nicht zu erkennen. Der Ty- «pus der letzteren ist bekannt, sie hatten einen bestimmten «Ausdruck, waren ohne Augen und gewöhnlich mit näher be- «zeichnenden Attributen versehen.» Ohne hiemit Köhlers Ansicht billigen zu wollen, mache ich in Betreff des ersten Arguments ausser einer Verweisung auf Eckhel: Doctr. Num. IV, p. 421 fgg. darauf aufmerksam, dass Hr. v. Köhne selbst p. 41. die von Köhler vermuthete Beziehung einer anderen Münze auf gymnastische Wettkämpfe annimmt. Was die Behandlung des zweiten von Hrn. v. Köhne geltend gemachten Grundes betrifft, so erinnere ich daran (was Niemand unbekannt sein kann, der grössere Museen mit Aufmerksamkeit durchgesehen hat), dass zahlreiche Marmorwerke, namentlich Sarcophage bei ganz unzweifelhaften, in grösserem Massstabe ausgeführten Masken die Aushöhlung der Augäpfel vernachlässigen, um so eher also dasselbe bei einer kleinen Münze geschehen konnte. Ferner scheinen mir doch auch diese beiden Köpfe «einen bestimmten Ausdruck» zu haben und kaum dürfte es einem aufmerksamen Beschauer der hieher gehörenden Monumente entgangen sein, dass sich die so ausserordentlich häufig als Schmuck verwendeten Masken der Alten von stark markirten und karrikirten Bildungen in unendlicher Mannigfaltigkeit bis zu solchen abstufen, die sich von den verschiedenen natürlich-menschlichen Gesichtsbildungen in Nichts unterscheiden. Hingegen steht der Ansicht Köhlers allerdings der Umstand entgegen, dass die, beide Köpfe verbindenden Linien so in einander greifen, dass diese Köpfe nicht leicht als zwei verschiedene, selbstständige Dinge, sondern nur als ein Ganzes aufgefasst werden können, wozu noch kommt, dass dem unbärtigen Kopf wenigstens eine schwache Andeutung des Halses hinzugefügt ist. Hr. v. Köhne fährt fort: «Auf der Münze erscheinen jedoch deutlich zwei Köpfe, «in denen man ohne Schwierigkeit die der Artemis und des «Herakles erkennen wird.» Ich glaube kaum, dass dies Je-

mand ohne Schwierigkeit gelingen wird. Denn zunächst hat der von Hrn. v. Köhne für Artemis erklärte Kopf in Köhlers Kupfer einen mehr männlichen, als weiblichen Charakter. Zweitens, und dies ist das Wichtigere, steht das Barthaar des für Herakles erklärten Kopfs, um von der Gesichtsbildung zu schweigen, im entschiedensten Widerspruch mit dem, welches man dem Herakles in der Zeit der ausgebildeten Kunst allgemein gab.

P. 92. wird der in Chersonesos gefundene Grabstein eines Tubicen Legionis XI. Claudiae mit den Worten eingeführt: »Dass Trajan oder Hadrian in Cherronesos eine Besatzung »hielten, geht aus einem Grabsteine hervor, welcher in die »Zeit dieser Kaiser zu gehören scheint.« und dann heisst es: »Dieser Aurelius Salvianus war Trompeter bei der XI Legion,— »von der eine Abtheilung eine Zeit lang in Cherronesos gestan»den haben muss.« Wie viel man überhaupt aus einem solchen einzelnen Grabstein mit Sicherheit schliessen kann, und welchen Werth demnach das »muss« hier hat, kann man unter Anderem aus dem von Hrn. Borghesi: Bulletino dell' Instit. archeol. 1843. p. 133. Bemerkten ersehen.

P. 28. »Köhler bemerkte, dass Artemis auf diesen Münzen »einen Aermelchiton trage. Eine solche Tracht auf einem Grie»chischen Denkmal, welches, wie diese Münzen, etwa zweihun»dert Jahre älter ist als unsere Zeitrechnung, wäre aber uner»hört.« Ob die Artemis auf diesen Münzen mit Armspangen oder Aermelchiton dargestellt sei, kann natürlich Niemand entscheiden, ohne die Originale untersucht zu haben, wenngleich Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, dass Köhler hier geirrt hat. Um aber den in diesen Dingen weniger erfahrenen Leser in den Stand zu setzen, das charakteristische »unerhört« zu würdigen, bemerke ich, dass die Artemis in den Bildungen, welche der Zeit des Phidias vorausgehen, und auch in den zum Theil noch späteren Vasengemälden mit rothen Figuren im sogenannten strengen Stil fast immer einen mit grossen, weiten Aermeln versehenen Chiton trägt und daher dasselbe in den im sogenannten hieratischen Stil ausgeführten Nachahmungen auch in späterer Zeit beibehalten wird; dass wir nicht wenige Bildungen der römischen Zeit haben, in de-

nen Artemis, obgleich ohne alle Nachahmung archaistischer Strenge gebildet, doch bald im lang herabhängenden, bald im aufgeschürzten Chiton mit kleineren und engeren Aermeln erscheint [8]); dass dasselbe auch in Apulischen Vasengemälden wiederkehrt, die man mit Wahrscheinlichkeit in das dritte Jahrhundert vor Christus zu setzen pflegt, z. B. Gerhard: Vases Apuliens du Musée de Berlin, Taf. VI., ebenso lange, eng anschliessende Aermel in Gemälden ungefähr derselben Zeit, z. B. Millin: Gall. M. 136, 499. Tischbein: Vasengem. IV, 6.; dass es endlich sehr schwer sein wird, mit Sicherheit viele Darstellungen der Artemis nachzuweisen, die gerade zwei Jahrhunderte älter sind, als unsere Zeitrechnung.

Ich knüpfe hieran einige Stellen, welche dazu dienen können, den Standpunkt des Vf. in sprachlicher Hinsicht zu charakterisiren.

P. 80. »Viele (dieser Namen) sind selten, namentlich *Κότυς*, »vielleicht nur eine abweichende Schreibweise für das ge»wöhnlichere *Κῶτυς*, bekannt als der Name Thrakischer und »Bosporischer Könige.« Hr. v. Köhne hat also wohl nie diesen Namen bei Herodot, Xenophon Demosthenes etc. gelesen, kennt wohl keine der zahlreichen, namentlich attischen Steinschriften, in welchen jene Thrakischen und Bosporischen Könige erwähnt werden, keine ihrer Münzen, Zeugnisse, in denen vielleicht ohne Ausnahme (denn ich habe mir natürlich nicht die Mühe genommen, sie alle von Neuem durchzusehen) *Κότυς* geschrieben ist?

---

8) Um mich bei dieser bekannten Thatsache nicht länger aufzuhalten, will ich nur ausser dem Wandgemälde bei Roux: Herculanum und Pompeji B. III. T. 14. die Statuen dieser Art hier anmerken, welche Clarac in seinem Musée de sculpt. T. 562. No. 1202 A. T. 562 A. No. 1218 E. und F. T. 564 A. No. 1213 A. T. 564 C. No. 1218 C. T. 566. No. 1246. und 1246 A. T. 567. No. 1209. T. 570 A. No. 1224 D. zusammenstellt. Davon wird allerdings eine grössere oder geringere Anzahl abzuziehen sein, weil es von ihnen ungewiss bleibt, ob wirklich eine Artemis zu verstehen sei. Allein es befinden sich auch genug darunter, über deren Deutung gar kein Zweifel obwalten kann, und die daher diese Thatsache vollständig feststellen.

P. 76. sucht Hr. v. Köhne gegen Hrn. Boeckh, welcher die erste Zeile der Inschrift Corp. Inscr. 2097.: Ὁ δᾶμος Ἀγασικλῆ Κτη[σία] liest, eine andere Lesart: Ἀγασικλήκτη zu vertheidigen, indem er sagt, aus Hrn. Dubois's Abbildung gehe hervor. dass der Stein vollständig sei, vermuthet jedoch nebenbei noch, der Name könne auch Ἀγασικλείτης gelautet haben. Wer Hrn. Dubois's Werk einsehen will, wird finden, dass zwar bei den meisten übrigen Inschriften die geringere oder grössere Verletzung des Steins bezeichnet ist, aber gerade bei dieser der Beschauer darüber, ob der Stein vollständig sei oder nicht, gänzlich im Ungewissen gelassen wird, da die Form und Umgränzung des Steines gar nicht angegeben ist. Aber zu bedauern ist, dass Hr. v. Köhne nicht andere auf κλήκτης ausgehende griechische Namen nachgewiesen hat. Denn für gut griechisch hält er seine Lesart, da er p. 80. versichert, dass unter allen dort von ihm zusammengestellten Namen nur der Name Ὀρόντης fremden Ursprungs zu sein scheine.

P. 38. »Der Magistratsname *OPONT*, etwa Ὀρόντας, Ὀρόν»της (also wie der Fluss, an welchem Antiochia lag) ist sonst »nicht bekannt.« Hr. v. Köhne scheint also gar nicht bedacht zu haben, dass Jemand, wenn er auch selbst den Namen Ὀρόντης, von Personen gebraucht, nicht anderwärts, z. B. bei Xenophon oder Strabo gefunden haben sollte, nur etwa Hrn. Papes Lexicon aufschlagen, und da eine nicht zu verachtende Liste von Beispielen finden könnte.

P. 35. »Der Name *ΠΑΥΣΙΜ* (Pausimos?) ist ungewöhnlich »und möchte sich weder bei einem alten Autor, noch auf »einem Kunstdenkmale finden.« Könnte aber nicht vielleicht der bekannte Name Πανσίμαχος hier zu suchen sein?

P. 78. vermuthet der Vf. zu *ΑΠΟΛΛΑ*: Ἀπολλανίου? und Ἀπολλάδος? p. 81. weist er selbst aus Mionnet III, 76. Suppl. VI, 86. den Namen Ἀπολλᾶς nach. Mithin bildet er den Genitiv von Ἀπολλᾶς Ἀπολλάδος

P. 78. vermuthet Hr. v. Köhne bei *ΑΡΠ* den bisher nur von einem italischen Volksstamm bekannten Namen Ἀρπάνου, dem er jedoch ein Fragezeichen beisetzt. Die Namen:

*Ἄρπαγος, Ἁρπάδης, Ἁρπαλεύς, Ἁρπαλίων, Ἅρπαλος, Ἁρπάλυκος, Ἁρποκρατίων etc. sind ihm also offenbar unbekannt, und allerdings kommen sie in Mionnets Verzeichniss nicht vor.

P. 89. wird »eine dem Barbarenfürsten unterworfene« sc. Stadt durch: δουλοῦσα übersetzt.

Ich könnte so fortfahren, fürchte aber den Leser zu ermüden. Ich will daher nur noch auf die falsch angegebenen oder weggelassenen Accente aufmerksam machen, deren Zahl bei Berücksichtigung der geringen Anzahl griechisch geschriebener Worte, die überhaupt einzeln im Text vorkommen, als eine äusserst grosse erscheint, z. B.

P. 2. *Πάρθενος.
P. 24. *Εὐρύδαμας statt Εὐρυδάμας oder Εὐρύδαμος.
P. 27. *Ἀριστίππος.
P. 28. *ἐνδρόμιδες.
P. 30. *Εὐδρόμος.
P. 34. *Ματραδῶρος.
*ἐλεύθερας.
P. 39. Ἀρτεμιδωρος.
P. 50. *Λούσια.
P. 60. *ταύραυ, φασι, etc.
P. 76. κτη(σια) statt Κτη[σία].
P. 79. *Διῶνος.
*Ἡρῷιδα.
*Ἱερῶνος.
P. 88. *ἐλεύθερα.
P. 89. *Δούλεια.
P. 95. *Στεφανήφορος.
P. 96. ἐκ.
P. 108. γυνή.
*καί.
P. 109. στεφανήφορος zwei Mal.
P. 147. *Φλαβιος.
P. 188. διπλατα μιλιαρισια.
P. 224. *Σκευοφυλαξ.
P. 230. Μιλιαρισιον.

Daran schliessen sich ähnliche Dinge, wie:

P. 130. *Κιθαρωδος.
P. 200. Νικηφόρος.
etc.

Hr. v. Köhne hält es für genügend, am Ende der Schrift unter der Ueberschrift: »Verbesserungen« einen Druckfehler p. 33. Zeile 2. von unten, und das Στεφανήφορος p. 95. Z. 12. und p. 109. Z. 6. zu corrigiren, hingegen denselben Fehler p. 109. Z. 13. uncorrigirt zu lassen, jedoch dazu zu bemerken: »Ausserdem sind bei einigen Griechischen Wörtern die »Accente abgesprungen oder verstellt [9]).«

Hiebei soll nicht unerwähnt bleiben, dass einige der neuen Bemerkungen Hrn. v. Köhnes das Wahre zu treffen scheinen, z. B. p. 31. die Beziehung einiger Münzen auf Apollo, p. 154. die Beziehung einer Darstellung auf den Heiligen Eugen, p. 186. die Erklärung der Münzen Romans I. und p. 193. Romans II., theilweise wohl auch das p. 170. Gesagte. Allein ich bekenne gern, dass mir die byzantinische Numismatik zu fern liegt, als dass ich mir ein sicheres Urtheil über die Deutung dieser Münzen zutrauen könnte und werde mich daher leicht von andern Gelehrten, wenn sie weitere Gegengründe vorbringen sollten, eines Bessern belehren lassen. In Betreff aber des im dritten Abschnitt über allgemeine Zustände und Begebenheiten des byzantinischen Reichs Vorgetragenen und der Methode der Forschung, worauf dies ruht, glaube ich mich, nachdem ich die Forschung in den übrigen Theilen charakterisirt habe, eines weiteren Eingehens um so eher enthalten zu können, als diejenigen, denen nicht unbekannt ist, was überhaupt zu historischer Forschung, und namentlich in jenem Gebiete gehört, selbst zu beurtheilen wissen werden, was hiernach von den dort vorgetragenen Erzählungen des Vf. zu halten sein wird.

Ich habe mich begnügt, eine Reihe von Thatsachen durch eine Reihe von Beispielen nachzuweisen, obgleich wohl jede

9) Die mit einem Sternchen versehenen Wörter erscheinen in der russischen Ausgabe in derselben Gestalt.

Seite zu weiteren Betrachtungen Anlass gegeben hätte. Allein schon das hier Zusammengestellte wird, wie ich glaube, den Leser in den Stand setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, welchen Standpunkt diese Schrift einnehme, wie sich dieser Standpunkt zu dem der heutigen Wissenschaft verhalte und ob demnach, und welchen wissenschaftlichen Werth diese Beiträge haben. Dieses Urtheil aber auszusprechen überlasse ich sehr gern jedem Urtheilsfähigen selbst.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. VII. No.* 5, 6, 7 und 8.)

Die Ansichten des Dikaearchos über den Ursprung der Gesellschaft nebst der Erklärung seines Fragments bei Stephanos von Byzanz s. v. πάτρα; von Professor Dr. MICHAEL KUTORHA. (Lu le 5 avril 1850.)

Untersuchungen über den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechts und über die Entstehung der gesellschaftlichen Verhältnisse haben schon die Philosophen des hellenischen Alterthums beschäftigt. So haben Plato, Aristoteles und Dikäarchos, jeder von seinem Standpunkte aus, diese Frage zu erörtern gesucht, und die Analyse ihrer Ansichten über diesen Gegenstand ist, obgleich sie sich als Resultate einseitiger Richtungen beurkunden, noch für den heutigen Forscher von Wichtigkeit. Der Mangel an authentischen Nachrichten über die Urzustände des Menschengeschlechts, die erst in neuerer Zeit zu Tage gefördert sind und jetzt die Grundlage historischer Forschung bilden, und der Umstand, dass das vergleichende Geschichtsstudium, das heut zu Tage die glänzendsten Erfolge zu Wege bringt, jenen ersten Forschern vollkommen abging, das waren die Ursachen dieser Einseitigkeit, die sich auf analytische Deductionen beschränken musste, bei welchen die damaligen Zustände und Staatsverhältnisse den Ausgangspunkt bildeten, damit man von da auf die patriarchalische Gesellschaft zurückgehen konnte. Eine genaue Betrachtung der obengenannten Schriftsteller muss uns überzeugen, dass sie ihr Ziel verfehlt haben; ihre abstrahirende Methode konnte, weil sie

von keiner rein historischen Grundlage ausging, auch keine befriedigenden Ergebnisse liefern.

So stellt Plato im zweiten Buche seiner *Πολιτεία*[1]) das Bild eines idealen Staates auf, welchen er aus seiner Phantasie zusammengestellt, keineswegs der Wirklichkeit nachgebildet hat, und wir dürfen daher in seiner Darstellung eine genaue Ausführung unseres Gegenstandes nicht erwarten. Und wirklich ist es die Hülfsbedürftigkeit, dies einseitige Princip die er als alleinigen Grund der Geselligkeit aufstellt[2]), während doch die Nothwendigkeit der geselligen Verbindung eher in der geistigen Richtung des Menschen, als eines vernünftigen Wesens, zu suchen wäre, um so mehr, da dieses Princip dem Menschen ausschliesslich eigen ist, während jene Nothwendigkeit ebenso gut bei den Thieren statt findet und sie daher ebenfalls zur Bildung einer Gesellschaft hätte veranlassen müssen.

Einen ganz andern Weg schlägt Aristoteles ein, indem er sich entschieden von aller Erdichtung fern hält, und positive Kenntnisse die Grundlage seiner Forschungen bilden. Auch er behandelt in seinem Werke vom Staate die Frage über die Entstehung der staatlichen Gesellschaft und unterwirft zu diesem Zwecke die bestehenden Verfassungen einer genaueren Untersuchung. So findet er denn in den Republiken des Alterthums drei Bestandtheile: das Haus, *οἰκία*, das Dorf, *κώμη*, und die Stadt, *πόλις*. Diese drei Theile betrachtet er denn als die Basis des Staats und erkennt in denselben drei verschiedene Stufen, welche die menschliche Gesellschaft in ihrer Entwicklung durchläuft[3]). Der Vorzug dieser Theorie vor der Platonischen fällt in die Augen; und dennoch ist auch sie einseitig. Aristoteles hat offenbar nur die äussere Seite des Menschenlebens aufgefasst, er hat nur die Wohnorte in Betracht gezogen, dabei aber die politische Entwicklung unberücksichtigt gelassen. Ausserdem bleibt er bei der Stadt stehen, weil die griechischen Staaten fast nur aus einzelnen Städten bestanden,

---

1) Plato: De republica II, pag. 369.

2) *Γίγνεται...... πόλις...... ἐπειδὴ τυγχάνει ἡμῶν ἕκαστος οὐκ αὐτάρκης, ἀλλὰ πολλῶν ἐνδεής. ἢ τίν' οἴει ἀρχὴν ἄλλην πόλιν οἰκίζειν; οὐδεμίαν......*

3) Aristoteles: De republica I, 1, 6 — 9.

und diese also den Endpunkt der Entwicklung des Staatslebens zu bilden schienen. Dass aber die Begriffe Stadt und Staat bei den Griechen lange nicht geschieden waren, ersehen wir schon aus der Bezeichnung beider durch πόλις, welche bis in's fünfte Jahrhundert v. Chr. die allgemein übliche war. Erst im vierten Jahrhundert bezeichnet πόλις vorzugsweise die Stadt, während für den Begriff: Staat allmählig eine neue Bezeichnung aufkommt, nämlich πολιτεία.

Ausser Plato und Aristoteles ist es Dikäarchos aus Messana in Sicilien, der unserm Gegenstande eine besondere Bearbeitung gewidmet hat. Berühmt im Alterthum als ein ausgezeichneter Schüler des Aristoteles wird er von Cicero als ein *doctus homo, peripateticus magnus et copiosus* anerkannt[4]). Unter seinen Schriften führen die spätern Gelehrten zwei mit besondrem Lobe an: den Βίος τῆς Ἑλλάδος und den Τριπολιτικός; letzteres Werk enthielt entweder die Beschreibung dreier bestehender Staatsformen, oder die Darstellung einer aus drei Elementen bestehenden Staatsverfassung. In dem erstgenannten Werke stellt er den Zustand Griechenlands in historischer, geographischer und politischer Hinsicht dar, und soll darin nach dem Urtheil und Zeugniss der Alten seinen Zweck wirklich erreicht haben. Es wäre dieses Werk für uns als Quelle von der grössten Wichtigkeit, wäre es nicht leider bis auf geringe Bruchstücke verloren gegangen. Aus den Andeutungen einiger Grammatiker und Scholiasten lässt sich nur so viel schliessen, dass es aus drei Büchern bestand, von denen das erste die Geschichte und Geographie Griechenlands, das zweite den politischen Zustand der einzelnen Staaten, das letzte das Privatleben der Griechen behandelt habe. Was den Tripolitikos anbetrifft, so ist sogar sein Inhalt unbestimmt. Ungeachtet der Bemühungen und sinnreichen Vermuthungen vieler Gelehrten ist diese Frage bis jetzt auf keine befriedigende Weise gelöst worden. Nach der Meinung Einiger hat Dikäarchos drei verschiedene Staatsformen, wie sie einzeln in den Republiken des Alterthums vorkamen, beschrieben, Andre dagegen, und unter diesen namentlich Osann, behaupten, dass Dikäarchos in dem Werke seine eigene Meinung über die beste Regierungsform dargelegt und

4) De officiis II, 5; Tuscul. I, 18.

eine Republik beschrieben, deren Verfassung auf den drei Elementen, dem monarchischen, aristokratischen und demokratischen beruhe. Obgleich nun diese verschiedenen Meinungen den Scharfsinn und die Phantasie der Gelehrten hinreichend beurkunden, so bleiben sie doch nur unbestätigte Voraussetzungen, welche den fraglichen Punkt nicht entscheiden.

Wir lassen hier diese Vermuthungen bei Seite und halten uns an die Worte des Dikäarchos selbst über den Ursprung der Gesellschaft. Er weicht darin von des Aristoteles Meinung ab; zwar nimmt auch er drei Entwicklungsstufen an, doch lässt er sie auf den Familienverhältnissen begründet sein. Diese drei Stufen nennt er: *Πάτρα*, *Φρατρία* und *Φυλή*. Die Worte lauten bei Stephanos von Byzanz s. v. *πάτρα*:

Πάτρα ἓν τῶν τριῶν τῶν παρ' Ἕλλησι κοινωνίας εἰδῶν, ἃ δὴ καλοῦμεν Πάτραν, Φρατρίαν, Φυλήν.

Ἐκλήθη δὲ πάτρα μὲν εἰς τὴν δευτέραν μετάβασιν ἐλθόντων ἡ κατὰ μόνας ἑκάστῳ πρότερον οὖσα συγγένεια, ἀπὸ τοῦ πρεσβυτάτου τε καὶ μάλιστα ἰσχύσαντος ἐν τῷ γένει τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσα, ὃν ἂν τρόπον Αἰακίδας ἢ Πελοπίδας εἴποι τις ἄν.

Φατρίαν δὲ συνέβη λέγεσθαι καὶ φρατρίαν, ἐπειδή τινες εἰς ἑτέραν πάτραν ἐδίδοσαν θυγατέρας ἑαυτῶν. Οὐ γὰρ ἔτι τῶν πατριωτικῶν ἱερῶν εἶχε κοινωνίαν ἡ δοθεῖσα, ἀλλ' εἰς τὴν τοῦ λαβόντος αὐτὴν συνετέλει πάτραν. Ὥςτε πρότερον πόθῳ τῆς συνόδου γιγνομένης ἀδελφαῖς σὺν ἀδελφῷ, ἑτέρα τις ἱερῶν ἐτέθη κοινωνικὴ σύνοδος, ἣν δὴ φρατρίαν ὠνόμαζον καὶ πάλιν, ὥστε πάτρα μὲν ὅνπερ εἴπομεν ἐκ τῆς συγγενείας τρόπον ἐγένετο μάλιστα τῆς γονέων συν τέκνοις καὶ τέκνων σὺν γονεῦσι, φρατρία δὲ ἐκ τῆς τῶν ἀδελφῶν.

Φυλὴ δὲ καὶ φυλέται πρότερον ὠνομάσθησαν ἐκ τῆς εἰς τὰς πόλεις καὶ τὰ καλούμενα ἔθνη συνόδου γιγνομένης, ἕκαστον γὰρ τῶν συνελθόντων φῦλον ἐλέγετο εἶναι.

«*Πάτρα* ist eine der drei Gestaltungen der bei den Griechen bestehenden gesellschaftlichen Gemeinschaften, welche wir *πάτρα*, *φρατρία* und *φυλή* nennen.

Πάτρα wurde das vordem für Jeden einzeln bestehende verwandschaftliche Verhältniss derer genannt, die in's zweite Altersgeschlecht getreten (der zweiten Generation) waren, — eine Verwandtschaft, die nach dem ältesten und mächtigsten

im Geschlecht einen Namen erhielt, wie man denn Aeakiden oder Pelopiden sagt.

Φατρία, auch *φρατρία*, hiess, wenn man seine Töchter in eine andere *πάτρα* verheirathete. Die (auf diese Weise) Verheirathete hatte keine Gemeinschaft mehr mit den väterlichen heiligen Gebräuchen, sondern gehörte zur *πάτρα* desjenigen, der sie zur Frau genommen. So dass, während früher eine Verbindung der Schwestern mit dem Bruder aus Liebe stattfand, eine andere gemeinschaftliche Zusammenkunft in religiösen Dingen sich feststellte, welche man *φρατρία* nannte; und wiederum, dass die *πάτρα* — die, wie wir gesagt, aus der gemeinschaftlichen Abstammung entstanden — besonders die Gemeinschaft der Eltern mit den Kindern und der Kinder mit den Eltern war, die *φρατρία* die unter Geschwistern.

Φυλή aber und *φυλέται* wurden früher die aus der Zusammenkunft in Städte und sogenannten Stände (Versammelten) genannt, denn Jedes von den Zusammengetretenen hiess ein Stamm (*φῦλον*)».

Das so eben angeführte Bruchstück des Dikäarchos ist Gegenstand vieler und verschiedener Erklärungen geworden: dasselbe hat im 17ten Jahrhundert Saumaise[5]), im 18ten Ignarra[6]) erläutert, und zwar hat dieser eine Abhandlung über die Phratrien geschrieben, welche bis auf den heutigen Tag ihren hohen Werth hat. In neuester Zeit hat Buttmann diesen Gegenstand sehr ausführlich behandelt unter dem Titel: Ueber den Begriff von *φρατρία*[7]). Ausser dem, was Buttmann von seinem Vorgänger entlehnt, hat er Manches hinzugefügt, was nicht zur Sache gehört und den Werth der Arbeit nur vermindert. Dessen ungeachtet hat das Werk bedeutendes Aufsehen in Deutschland erregt und wird fast unbedingt noch jetzt als Autorität von Wachsmuth[8]), Hermann[9]), Fuhr[10])

5) Miscellae defensiones pro Cl. Salmasio de variis observationibus et emendationibus ad jus atticum et romanum pertinentibus (Lugd. Bat. 1645. 8⁰), pag. 110—125.

6) Nicol. Ignarra: De fratriis, primis Graecorum politicis societatibus commentarius (Neapoli 1797. 4⁰), pag. 8 sq.

7) Mythologus, Band II, Seite 306 folg.

8) Hellenische Alterthumskunde, I, pag. 799 folg.

9) Griechische Staatsalterthümer, pag. 14 folg.

10) Dicaearchi quae supersunt edita a M. Fuhr, pag. 112 sq.

und A. angeführt. Nach **Buttmann's** Meinung hat Dikäarchos ein doppeltes Ziel vor Augen gehabt: 1) die allmählige Entstehung der Gesellschaft nachzuweisen, 2) vom philosophischen Standpunkte aus die Unterabtheilung der ehemaligen Bevölkerung Attika's zu erklären. Bekanntlich waren die athenischen Bürger in Phylen getheilt, deren jede aus Phratrien bestand, welche wiederum aus einer Anzahl von Geschlechtern (*γένος*) zusammengesetzt waren. Nun sucht **Buttmann** zu beweisen, dass diese drei Abtheilungen der attischen Bevölkerung den drei von Dikäarchos angeführten Entwicklungsstufen entsprechen, und bringt nun viele Stellen aus alten Schriftstellern bei, die beweisen sollen, dass *πάτρα* und *γένος* ein und dasselbe sei. Zwar ist nicht zu läugnen, dass Dikäarchos das Wort *φυλή* in demselben Sinne anführt, wie es in Athen gebräuchlich war, aber dennoch kann man mit **Buttmann** darin nicht übereinstimmen, dass die *πάτρα* und die *φρατρία* unsres Schriftstellers mit den attischen *γένη* und *φρατρίαι* zusammenfallen. Doch untersuchen wir die Worte des griechischen Philosophen genauer.

Mag Stephanos von Byzanz das angeführte Bruchstück in seiner ächten Gestalt oder abgekürzt uns überliefert haben, so unterliegt der Hauptgedanke des Dikäarchos doch keinem Zweifel. Der Philosoph stellt uns die Abkunft des ganzen Menschengeschlechts von einem Vater dar, und nimmt also bei der Erschaffung der Welt das Dasein eines Elternpaares an (*ἡ κατὰ μόνας ἑκάστῳ πρότερον οὖσα συγγένεια*). Zur Erläuterung dieses Satzes fügt er hinzu, dass der Bruder sich mit der leiblichen Schwester verehelichte, d. h. er nimmt die Nothwendigkeit der Verbindung unter den Kindern Eines Vaters an. Hier beschreibt also der Philosoph die ursprüngliche gesellschaftliche Verbindung, die aus Eltern und Kindern bestand, und nennt dieses einfache Familienverhältniss *πάτρα*, etwa Vaterschaft (n. d. Analogie v. Brüderschaft). So weit nun stimmt Dikäarchos vollkommen mit Aristoteles überein, welcher in seiner Polit. I, 1, 6 sagt, die *οἰκία* sei die erste gesellschaftliche Verbindung; da aber *οἰκία* das Haus als den Wohnort der Familie bezeichnet, so wären demnach *οἰκία* und *πάτρα* eins. Auch hat schon **Ignarra** diese Identität bemerkt, und es befremdet nicht wenig, wenn **Buttmann** und seine Nach-

folger die πάτρα mit dem athenischen γένος zusammenstellen. Abgesehen davon, dass die attischen Geschlechter (γένη) eine politische Einrichtung waren und eben dadurch sich von der πάτρα des Dikäarchos unterschieden, so muss doch auch in Anschlag gebracht werden, dass jedes attische γένος aus mehreren οἰκίαι bestand, d. h. mehrere πάτρας enthielt. Also wäre die πάτρα ein Theil eines γένος und darf keineswegs mit dem Ganzen identificirt werden.

Diese Entwicklungsstufe der Gesellschaft nennt Dikäarchos das zweite Altersgeschlecht (die zweite Generation), weil nach ihm anfangs nur ein einzelnes Elternpaar existiren konnte, welches noch keine Familie (οἰκία) ausmachte. So weit bietet die angeführte Stelle des Dikäarchos keine Schwierigkeiten; die nun folgende weitere Ausführung des Gegenstandes ist aber nicht deutlich ausgedrückt, und es bleibt zweifelhaft, ob der Philosoph selbst oder sein Referent Stephanos von Byzanz die Schwierigkeit veranlasst hat.

Als zweite Entwicklungsstufe nimmt der Autor die φρατρία an, worunter er eine Verbindung unter Geschwistern versteht (ἡ συγγένεια τῶν ἀδελφῶν). Auch bezeichnet ja der Ausdruck φρατρία selbst eine Verbrüderung. Wenn wir nun diesen Ausdruck des Dikäarchos mit der weitern Ausführung seines Hauptgedankens verknüpfen, so werden wir nicht irren, wenn wir ihn als eine Verbindung leiblicher Brüder auffassen, deren jeder das Haupt einer Patra, d. h. Vater einer Familie ist; diese Meinung wird von Dikäarchos bestätigt, wenn er den Unterschied der Phratrie und Patra dahin bestimmt, dass diese die Verbindung der Eltern mit den Kindern und umgekehrt (ἐκ τῆς συγγενείας ἐγένετο τῆς γονέων σὺν τέκνοις καὶ τέκνων σὺν γονεῦσι), jene aber die Verbindung von Brüdern sei. Nun steht aber dieser Schlusssatz des Dikäarchos im Widerspruch mit dem, was er früher über den Ursprung der φρατρία gesagt; denn dort war diese aus der ehelichen Verbindung nicht verwandter Personen entstanden, wenn ein Mädchen in eine fremde Patra überging. Ein solches Bestehen mehrerer πάτραι neben einander hebt aber die Ansicht von der Entstehung der menschlichen Gesellschaft von Einem Stammvater auf, was Dikäarchos eben angenommen hatte. Sei nun dieser Widerspruch zufällig entstanden oder durch die Art des Auszugs

Stephanos' von Byzanz bedingt, so ist er nichtsdestoweniger vorhanden und kann nicht beseitigt werden, wobei uns also nur der Hauptgedanke des Philosophen als Resultat seiner ganzen Abhandlung bleibt: die Phratria sei die Verbindung von Geschwistern.

Von dieser Verbindung geht die Verbreitung des Menschengeschlechts aus und es entstehen demnächst die Geschlechter (γένος). Hier hat nun Buttmann den Dikäarchos ebenfalls unrichtig aufgefasst und daher geirrt, wenn er mit den Dikäarchischen Phratrien die gleichnamigen attischen Unterabtheilungen der Phylen vergleicht. Diese waren ja nur politische Abtheilungen, während jene eine verwandschaftliche Verbindung bezeichneten; überdies enthielten die attischen Phratrien mehrere Geschlechter (γένη), während bei Stephanos v. B. ein γένος umgekehrt aus mehreren Phratrien besteht. In Attika waren es staatliche, wirklich bestehende Einrichtungen, bei Dikäarchos sind diese Abtheilungen rein ideale Möglichkeiten, die mit jenen nichts als den Namen zufällig gemein haben. So viel zur Würdigung der Buttmann'schen Abhandlung.

Der letzte Theil unsres Fragments, in welchem Dikäarchos über die φυλή spricht, ist nicht genau genug. Die Phyle soll die Vereinigung sein, aus der die Städte entstanden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber Dikäarchos dabei die Phyle unmittelbar aus den Phratrien entstehen lässt, Städte aber und Phylen sich in verhältnissmässig später Zeit gestaltet haben, weil dies ja die letzte Stufe der politischen Entwicklung in Griechenland gewesen ist, so muss man, die natürlichen Entwicklungsstufen von den politischen trennend, nothwendig diese der Zeit nach aus jenen sich entfaltend annehmen, so dass die Familie in Phratrien überging, diese in Geschlechter sich vereinigten, und aus mehreren Geschlechtern sich eine Phratrie (als politische Einrichtung) bildete, bis aus der Vereinigung mehrerer Phratrien zuletzt die φυλή entstand, — die Grundlage der Stadt, oder, was gleichbedeutend damit ist, die Grundlage des Staats.

Wir haben im Obigen den wahren Sinn des Dikäarchischen Fragments zu erklären gesucht, dessen Worte an und für sich ihres Inhalts wegen bedeutend, im Alterthum als eine gewisse Autorität gegolten haben mögen, wie wir aus Cicero de offic.

I, 17 schliessen können. Wir nehmen diese Resultate als Culminationspunkt der Untersuchungen über die Entstehung des Staats im Alterthum an, über den hinaus die alten Philosophen nicht gekommen, weil sie, aus Gründen, die wir in unsrer Einleitung erörtert, tiefere Forschungen über diesen Gegenstand nicht anstellen konnten.

(Aus dem *Bull. hist.-philol. T. VIII. No. 5.*)

Beitrag zur Erklärung der vier ältesten attischen Phylen; von Dr. MICHAEL KUTORHA, Professor an der Universität. (Lu le 31 mai 1850.)

Die Herausgabe einiger auf die Geschichte des athenischen Freistaates bezüglichen Inschriften liefert mir eine günstige Gelegenheit, meine früheren Forschungen über die ältesten attischen Phylen wieder aufzunehmen. Mit um so grösserem Vergnügen aber erneuere ich dieselben, als zwei von den aufgefundenen Inschriften die Meinung vollkommen rechtfertigen und bestätigen, welche ich zum ersten Male in der im Jahre 1832 zur Erlangung des philosophischen Magistergrades der Universität zu Dorpat unter dem Titel: *De tribubus atticis*, von mir erschienenen Abhandlung aufstellte. Damals beschäftigte mich die Erklärung einer Stelle des Pollux und ich gelangte zu dem Resultat, an welchem ich auch jetzt noch im Hauptprincip festhalte, doch mit dem Unterschiede, dass die damalige Conjectur nun zur Wahrheit geworden ist.

Die Worte des Pollux sind folgende:

VIII. 108. *Αἱ φυλαὶ, τέως μὲν ἐπὶ Κέκροπος, ἦσαν τέσσαρες· Κεκροπὶς, Αὐτόχθων, Ἀκταία, Παραλία. ἐπὶ δὲ Κραναοῦ μετωνομάσθησαν· Κραναῒς, Ἀτθὶς, Μεσόγαια, Διακρίς. ἐπὶ δὲ Ἐριχθονίου· Διὰς, Ἀθηναῒς, Ποσειδωνιὰς, Ἡφαιστιάς. ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως· Γελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικόρεις, Ἀργάδεις.*

Dass diese Stelle dunkel sei, darin stimmten alle Erklärer überein. Sie bemühten sich dieselbe zu deuten; ihrem Beispiele folgte auch ich und versuchte eine selbstständige Mei-

nung aufzustellen, die nur die Versetzung einiger Wörter forderte. Ich fand, dass sich ein ganz guter Sinn ergab, wenn man in folgender Weise die Stelle änderte:

Αἱ φυλαὶ, τέως μὲν ἐπὶ Κέκροπος, ἦσαν τέσσαρες· Κεκροπὶς, Αὐτόχθων, Κραναΐς, Ἀτθὶς. Ἐπὶ δὲ Κραναοῦ μετωνομάσθησαν· Ἀκταία Παραλία, Μεσόγαια, Διακρίς. Ἐπὶ δὲ Ἐριχθονίου· Διὰς, Ἀθηναΐς, Ποσειδωνιὰς, Ἡφαιστιάς. Ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως· Γελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικόρεις, Ἀργάδεις.

Diese Transposition hielt ich nur insofern für nothwendig, als dadurch der Sinn ein genauerer wurde: ich beabsichtigte dabei nicht im Geringsten den Beweis zu führen, dass der Text durch Abschreiber eine Corruption erlitten habe und daher jene Gestalt gesucht werden müsse, in welcher derselbe aus der Feder des Pollux unmittelbar geflossen sei. Im Gegentheil dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass die Gedanken und Worte des Pollux sich in ihrer völligen Integrität und ursprünglichen Anordnung erhalten haben. Selbst der flüchtigste Blick auf die Reihenfolge der Phylennamen genügt, um die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen. Somit nimmt unter den Phylen des Cecrops die Cecropis, in der zweiten Gruppe unter den des Cranaus die Cranais die erste Stelle ein: offenbar hat der Verfasser selbst sie so geordnet. Ungeachtet dessen hat sich Pollux doch geirrt. Zwar sind die Nachrichten, die er gesammelt, für uns höchst schätzbar, allein er liess sich durch die Sucht zu systematisiren verleiten und schlug bei der Behandlung eines an und für sich ganz einfachen und klaren Gegenstandes einen höchst dunkeln und verworrenen Weg ein. Indem er vier Gruppen von Phylen und in jeder derselben wieder vier Namen vorfand, so schrieb er sie vier verschiedenen Zeitepochen zu und bezog sie auf Könige, die ehemals geherrscht hatten: Cecrops, Cranaus, Erichthonius und Erechtheus. Diese Bestimmung der Epochen und Königsnamen zeugt von einer gewissen Reflexion und beurkundet das Streben nach systematischer Darstellung. Die Tradition berichtete, dass Ion, des Apollo und der Creusa Sohn, des Erechtheus Enkel, unter der Regierung des Letztern die Eleusinier besiegt, in Attika geherrscht und vier He-

roen, Geleon, Aegicores, Argades und Hoples (*Γελέων, -οντος, Αἰγικόρης, Ἀργάδης, Ὅπλης, -ητος*) zu Söhnen gehabt habe, nach denen die vier attischen Phylen benannt seien. Dieser Ueberlieferung zufolge schrieb nun Pollux die letzte Gruppe der Phylen dem Könige Erechtheus zu. Auch gab es andre, eigentlich dem Cultus angehörige Sagen, welche die Thaten der Götter und Göttinnen, die von ihnen verübten Wunder und die Art und Weise ihrer Verehrung bei den alten Athenern zum Gegenstande hatten; in diesen Sagen findet sich durchweg der Name des Erichthonius als der eines Zwitterwesens zwischen Gott und Mensch, das von Athene selbst gerettet und unter die Obhut einer grossen Schlange gestellt wird. Im Besitze solcher Ueberlieferungen musste unser Schriftsteller es ganz natürlich finden, diejenigen Phylen, welche die Namen attischer Gottheiten führten, auf die Regierungszeit des Erichthonius zu beziehen. Die Chronologie der beiden ersten Gruppen endlich konnte für Pollux keine Schwierigkeit haben, da in ihnen zweier Namen Erwähnung geschieht, die auf zwei alte Könige, Cecrops und Cranaus hindeuten; und in der That verfuhr er auf solche Weise, indem er die Epoche der besagten Phylen durch die Regierungszeit beider Könige feststellte. Dieser Hauptirrthum verführte ihn zu einem zweiten, nicht weniger wichtigen. Um die Phylen den angenommenen Epochen entsprechen zu lassen, sah sich der Schriftsteller genöthigt, die beiden Gruppen zu lösen, die einzelnen Phylen von einander zu trennen, sie aus ihrer natürlichen Reihenfolge zu reissen und völlig heterogene Elemente zu einem Ganzen zu verbinden. Daher kömmt es auch, dass wir neben der Phyle Cecropis und Autochthon die Actaea und Paralia, neben der Cranais und Atthis die Mesogaea und Diacris finden.

Wenn wir demnach alles Fremdartige und dem Pollux Angehörige entfernen, so erhalten wir vier Gruppen der alten attischen Phylenbenennungen:

Κεκροπὶς, Αὐτόχθων, Κραναὶς, Ἀτθίς.
Ἀκταία, Παραλία, Μεσόγαια, Διακρίς.
Διὰς, Ἀθηναὶς, Ποσειδωνιὰς, Ἡφαιστιάς.
Γελέοντες, Ὅπλητες, Αἰγικόρεις, Ἀργάδεις.

Im Jahre 1838 liess ich unter dem Titel: **Колѣна и сословія аттическія**, eine Dissertation erscheinen, der ich eine Abhandlung über die Stämme und Stände der alten Welt, gleichsam als Vorwort oder Einleitung zum Verständniss der Geschichte des athenischen Staates, voranschickte. In dieser letztern Schrift werden die Stämme vom universalhistorischen Gesichtspunkte betrachtet: ihre Verbreitung, ihr eigenthümlicher Character in localer, politischer und religiöser Beziehung, das Verlöschen der Geschlechter in Griechenland und Rom und ihre Wiedergeburt während des Verfalls des römischen Reiches. Ferner werden die Namen der Stämme besprochen, ihre verschiedenen Arten, Eigenschaften, ihre Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihre Veränderlichkeit. Endlich wird der unter ihnen selbst stattfindende Conflict und das daraus hervorgehende Institut der Corporation berührt.

Alle diese Untersuchungen sind nicht auf Voraussetzungen, sondern auf feste, positive, historische Nachrichten gegründet, die aus den Annalen verschiedener Völker geschöpft sind und daher auch keinem Zweifel unterliegen können. Sie führen zu dem Schluss, dass sowohl die Ausbreitung und Ansässigkeit der Stämme, als auch ihre innere und äussere Existenz nicht ein Werk des Zufalls ist, sondern allgemeinen unwandelbaren Gesetzen folgen muss. Ein ganz ähnliches Ergebniss finden wir auch in den Benennungen der Stämme, die zwiefacher Natur sind, *nomina propria* und *appellativa*, die ebenfalls keinem Zufall, sondern bestimmten Normen unterworfen sind. Als *nomina appellativa* bezeichnen wir solche, die nur eine Seite, nur eine Eigenthümlichkeit oder Eigenschaft des Stammes hervorheben und daher local, politisch und religiös sein können. Eine jede Phyle hat jedenfalls ein *nomen proprium* zur Bezeichnung und ausserdem noch ein *appellativum* oder sogar mehrere.

Nach Feststellung der wesentlichen und allgemeinen Attribute der Stämme konnte man in voller Zuversicht zur Darstellung der Einzelheiten übergehen und die eigentlich attischen Phylen betrachten. Die angeführte Stelle des Pollux enthält schätzbare Nachrichten, die nebenbei durch ihre Einfachheit und Natürlichkeit, die Hauptkriterien der Wahrheit,

bemerkenswerth sind. Der Schriftsteller theilt uns vier Namengruppen mit, von denen die drei letzten besondere Eigenschaften des Stammes hervorheben und somit nur auf eine und dieselbe Zeit und nur auf eine und dieselbe Phyle sich beziehen lassen. Dieses Resultat ergiebt sich ohne allen Zwang aus der Stelle des Pollux, was ich in meiner Abhandlung dargethan habe. Ohne mich bei der Frage über die Bedeutung der vier Phylen der ersten Gruppe, nämlich Cecropis, Autochthon, Cranais und Atthis aufzuhalten, suchte ich den Beweis zu führen, dass die in den drei letzten Gruppen vorkommenden Namen einzig und allein den Ioniern angehören und nur drei Bezeichnungsarten für dieselben Phylen sind. Ich will mich bestimmter ausdrücken. Beim ersten Einfall in Attica theilten sich die Ionier in vier Stämme, welche Geleontes, Aegicoreis, Argadeis und Hopletes hiessen; dies waren ursprünglich politische Namen, später jedoch gingen sie in Eigennamen über und finden sich daher überall, wo nur ionische Ansiedelungen angetroffen werden. Jede der vier Phylen verehrte ihre eigene Gottheit und führte den Namen derselben; diese Gottheiten waren Zeus, Athene, Poseidon, Hephaestus. Endlich nach ihrer Ankunft in Attica, theilten die Ionier dieses Land in vier Theile und jeder Stamm, von den übrigen abgesondert und unvermischt, besetzte einen der Theile, die Actaea, Paralia, Mesogaea und Diacris hiessen. Nach ihnen wurden die vier ionischen Phylen benannt. Mit einem Worte, jeder attische Stamm hatte drei Namen.

In aller Kürze habe ich meine Ansichten auseinandergesetzt, die im Jahre 1832 zum ersten Male aufgestellt, im Jahre 1838 mit grösserer Ausführlichkeit und Gründlichkeit von mir behandelt worden sind; nun wollen wir die Urkunden betrachten, derer ich oben Erwähnung gethan habe.

Im Jahre 1844 wurde auf der Acropolis zu Athen ein Fussgestell aus weissem Marmor entdeckt und an diesem eine lange, jedoch wohlerhaltene Inschrift [1]), die unter Anderm

---

1) Zum ersten Male herausgegeben von Gerhard in der Archäologischen Zeitung 1844. Heft 5. No. 15. pag. 246 — 247; darauf mit

folgende Worte enthielt: *Διὸς Γελέοντος ἱεροκῆρυξ Τίτος Κοπώνιος Μάξιμος Ἀγνούσιος*. Die zwei Worte, *Ζεὺς Γελέων*, sind trotz ihrer Kürze höchst wichtig und bedeutungsvoll: sie beweisen die Verehrung des Zeus durch die Geleonten, die Verbindung des Stamm- und Götternamens und endlich die Identität der beiden bei Pollux vorkommenden Namen, Geleontes und Dias (*Γελέοντες* und *Διάς*).

Die zweite, schon im Jahre 1840 von dem bekannten Alterthumsfreunde Pittakis (*Πιττάκης*) edirte Inschrift [2]) wurde ein wenig früher als die erstere unweit Athens auf dem Wege nach Acharnae gefunden und enthält eine öffentliche Danksagung der Mesogäer dem Polyeuktos zu Ehren, dem Sohne des Lisistratos. Dieser Inschrift muss ich eine eben so grosse Wichtigkeit beilegen, als der vorhergehenden, um so mehr, als sie meine ausgesprochene Meinung unterstützt. Wir sehen hieraus, dass die Glieder einer attischen Phyle den Namen der Mesogaeer führen, dass unter dieser Benennung ein bestimmter Landestheil verstanden wurde, aber auch zugleich, dass dies kein *nomen proprium*, sondern ein *appellativum* war.

Beide Inschriften gehören zwar einer späteren Zeit an: die zweite aller Wahrscheinlichkeit nach dem dritten Jahrhundert vor Christi Geburt, die erste dagegen der Periode der Römerherrschaft; allein beide liefern den Beweis, dass die alten Einrichtungen sich noch sehr lange im Gedächtniss des Volkes erhalten haben.

Auf diese Weise bestätigen diese beiden Inschriften vollkommen meine Anschauung von den alten attischen Phylen; die erstere jedoch besitzt eine noch grössere Wichtigkeit, insofern sie weiteren Forschungen zu Grunde gelegt werden kann und über die Zustände attischer Stämme vor Solon wider Erwarten ein neues Licht verbreitet. Benutzen wir diese

---

Meier's trefflichem Commentar von Ross. *Die Demen von Attica.* Halle 1846. 4°. p. VII — X.

2) In: *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (Athen 1840. 4°). Januar- und Februarheft. No. 369. p. 307 folg., wiederabgedruckt in: Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim. Edid. Ernestus Curtius. Berol. 1843. 8°. p. 1 — 7.

günstige, uns gebotene Gelegenheit, um unsern Gegenstand mit Genauigkeit und gehöriger Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Aufgabe besteht darin, die Vertheilung der einzelnen Phylen kennen zu lernen, das heisst, jene Frage zu lösen, welcher Götterkultus und welches Landesgebiet von Attica jeder Phyle eigenthümlich war.

Corsini gehört das Verdienst, die Reihenfolge entdeckt und erläutert zu haben, in welcher die attischen Phylen nach der Staatseinrichtung des Cleisthenes aufgezählt zu werden pflegen. Diese Aufeinanderfolge der Phylen war eine doppelte: eine beständige, unwandelbare, und eine in der ersten Prytanie jedes Jahres durch das Loos bestimmbare. Durch eben dasselbe Loos wurde auch die Reihenfolge der Phylen in ihrer Theilnahme an der Prytanie festgestellt; alle übrigen Geschäfte besorgten die Phylen nach der beständigen Ordnung [3]).

Die Entdeckung des scharfsinnigen und tiefblickenden italienischen Gelehrten trieb nicht nur die bisherige Kenntniss von jenem wichtigen Gegenstande in eine ganz andere Richtung, sondern gab auch die Möglichkeit, neue Forschungen zu beginnen, indem eine Bahn eröffnet wurde, die nur allein zur Erkenntniss der Wahrheit führte. Ohne Zweifel existirte die beständige Phylenordnung schon vor Cleisthenes; allein diese ist schwer zu ermitteln, da jeder Schriftsteller, der von den vier Phylen spricht, diese ganz willkürlich aufzuführen pflegt, ohne sich an eine bestimmte Ordnung zu binden. In Berücksichtigung dieser Verschiedenheit machen die Gelehrten unserer Zeit, unter ihnen Westermann, den Vorschlag, diejenige Reihenfolge zu beobachten, in welcher die Namen der Phylen auf den Inschriften von Cyzicus aufgezählt sind: *Γελέοντες, Ἀργάδεις Αἰγικόρεις, Ὅπλητες*. Allein diese Ansicht dürfte kaum annehmbar sein, insofern die in Cyzicus angesiedelten Ionier weder die herrschende Bevölkerung, noch für sich allein die Staatsgemeinde bildeten, son-

3) Ueber das Specielle siehe meine Schrift: Исторія Аѳинской республики отъ убіенія Иппарха до смерти Мильтіада (Спб. 1848. 8°). p. 147 folg.

dern mit den Eingebornen vermischt, zugleich mit diesen an der Staatsverwaltung Theil nahmen. Hieraus entsprang auch die Eintheilung in sechs Phylen und eine nothwendige Veränderung der ursprünglichen Reihenfolge. Wäre es dagegen nicht weit sicherer, sich auf die, die Geschichte Atticas vorzugsweise behandelnden Schriftsteller zu beschränken und unter ihnen denjenigen herauszuwählen, der sich durch besondere Genauigkeit auszeichnet? In dieser Beziehung zögere ich nicht im Geringsten, den Herodot zu nennen, dessen Erzählung nicht nur an und für sich höchst glaubwürdig ist, sondern selbst durch die neuesten Entdeckungen sehr häufig bestätigt wird. Bei Gelegenheit der Cleisthenischen Reformen erwähnt dieser Historiker auch der vier Phylen und nennt sie in folgender Ordnung: *Γελέοντες, Αἰγικόρεις, Ἀργάδεις, Ὅπλητες*[4]). Indem wir demnach diese Nachricht des Herodot annehmen, wollen wir auf Grundlage derselben unsere Untersuchung weiter verfolgen.

Zuvörderst wiederholen wir die uns schon bekannten dreifachen Benennungen der vier attischen Phylen:

Ἀκταία, Παραλία, Μεσόγαια, Διακρίς.
Διάς, Ἀθηναΐς, Ποσειδωνιάς, Ἡφαιστιάς.
Γελέοντες, Αἰγικόρεις, Ἀργάδεις, Ὅπλητες.

Hier nimmt die von den Benennungen der übrigen Gruppen abweichende Wortform in den Namen der letzten die Aufmerksamkeit des Forschers für sich in Anspruch, da die Worte *Γελέοντες, Αἰγικόρεις* u. s. w. eigentlich einen Theil des Volkes, d. h. die Bewohner, nicht aber das von ihnen besetzte Land bezeichnen. Es ist wahr, unter dem Worte Phyle wird sowohl ein Volkstheil, als auch der Ort verstanden, den jener bewohnte; allein jedenfalls ist die Wortform für den Namen des erstern eine andere als für den des letztern. Vortrefflich wird diese Frage durch das Zeugniss des Stephanus von Byzanz entschieden, der zwei Namensformen für eine und dieselbe Phyle mittheilt, nämlich *Αἰγικόρεις* und *Αἰγικορίς*, von denen die erstere den Volkstheil, die letztere

---

4) Herodot. V. 66.

die von ihm bewohnte Gegend benennt [5]). Im Einklang mit dieser Nachricht des **Stephanus** von Byzanz dürfte man wohl analoge Wortbildungen auch für die übrigen drei Namen annehmen und die letzte Gruppe in folgender Weise schreiben:

Γελεοντίς, Αἰγικορίς, Ἀργαδίς, Ὁπλητίς.

Hieraus aber entspringt eine andere, noch wichtigere Folgerung. Wenn ein und derselbe Name der Phyle zwei Formen hat, die eine für die Bewohner, die andere für die ihnen gehörige Gegend, so folgt daraus, dass jeder Stamm einen abgesonderten Raum inne hatte und sich mit den andern nicht vermischte. Zugleich fällt jede Möglichkeit weg, die Existenz von Kasten im alten Attica zu vertheidigen; sonst müsste vorausgesetzt werden, dass das ganze Gebiet auch in lokaler Beziehung nach Kasten eingetheilt gewesen wäre, d. h. dass in einem Landeskreise nur Handwerker, im andern nur Krieger, im dritten nur Ackerbauer u. s. w. gewohnt hätten.

Was die in den beiden ersten Gruppen aufgeführten Namen betrifft, so finden sie sich nur bei dem einzigen **Pollux** vor und daher müssen wir sie auch in derselben Reihenfolge festhalten, in der sie uns überliefert sind.

Kehren wir nun zu unserer ersten Inschrift zurück. Sie lässt keinen Zweifel zu, dass **Zeus** die Gottheit der **Geleonten** gewesen ist, die ihn als Schutzpenaten verehrten. Ferner zeigt sie, dass die Namen der Phylen nicht zufällig geordnet sind, sondern dass beide Gruppen sich gegenseitig entsprechen und dass nur aus dieser Ursache **Geleontes** und **Dias** (*Γε-*

---

5) Steph. Byz. unter dem Worte *Αἰγικόρεως·* — — *φυλὴ παλαία, μία τῶν τεσσάρων τῶν ἀπὸ Ἴωνος (παίδων). τέσσαρες δ' ἐξ αὐτοῦ· Αἰγικορεῖς, Ἀργαδεῖς, Γελέοντες, Ὅπλητες. ἡ φυλὴ τοίνυν Αἰγικορίς.* Der neue Herausgeber des Steph. v. Byz., Hr. **Meineke**, emendirte ohne Grund die Lesart *Αἰγικορίς* in *Αἰγικορεῖς*, nach dem einzigen Codex R (Rehdigeranus), während die übrigen und weit besseren drei Handschriften *APV* (Aldinus, Perusinus, Vossianus) ganz richtig die Lesart *Αἰγικορίς* liefern. Die oben gezeigte Wortbedeutung wird noch durch eine andere Stelle desselben Schriftstellers bestätigt, unter dem Worte *Ἀντιγονίς*, was ganz deutlich heisst: *Φυλὴ τῆς Ἀττικῆς. ὁ φυλέτης Ἀντιγονεύς, ὡς — Αἰγικορεύς.*

λέοντες und *Διάς*), jeder Name in seiner Gruppe, die erste Stelle einnehmen. Von diesem positiven Zeugniss geleitet, können wir weiter gehen und annehmen, dass auch die übrigen Namen in eben derselben Wechselbeziehung zu einander stehen, wie die beiden ersten; mit andern Worten, dass die Aegicoreis die Athene, die Argadeis den Poseidon, die Hopletes den Hephaestus anbeteten. Und in der That giebt es noch ein anderes Zeugniss, das vollkommen diese Vermuthung unterstützt: es gehört dem Euripides an. In der Tragödie, Ion, preist Athene die vier Heroen, die Söhne der Creusa, vertheilt unter sie ganz Attica, erkennt sie als Heerführer und Fürsten an und sagt zuletzt, dass die, eine Phyle bildenden Aegicoreis von ihrer (Athenen's) Aegide[6]) den Namen tragen. Wir führten diese Stelle des attischen Tragikers durchaus nicht in der Absicht an, um die Etymologie des Wortes Aegikoreis zu erforschen; wir sind sogar überzeugt, dass unsere Mühe in dieser Beziehung vollkommen unnütz wäre; dennoch nehmen wir an, dass Euripides niemals etwas Aehnliches gesagt hätte, wenn nicht eine Ueberlieferung vorhanden gewesen wäre, die die Verehrung der Göttin Athene den Aegikoreis beilegte. Nur in diesem Sinne verstehen wir die uns mitgetheilte Ausdrucksweise. So entspricht der Phyle Aegikoreis (*Αἰγικόρεις*) vollkommen die Athenais (*Ἀθηναΐς*) und beide nehmen die zweite Stelle ein.

Jetzt sind nur noch die den Wohnsitz der Stämme bezeichnenden Namen der ersten Gruppe zu erörtern übrig; doch eine genaue Bestimmung derselben bietet insofern sehr grosse Schwierigkeiten dar, als über sie kein solches Zeugniss sich erhalten hat wie jene Inschrift, die von einem Zeus Geleon spricht. Ohne Zweifel waren die vier genannten Theile Atticas von verschiedenen Phylen bevölkert, allein es ist unbekannt, welcher Stamm namentlich jeden Theil für sich in Besitz hatte. Wir müssen zu erforschen suchen, wo z. B. die

6) — — — — *ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος*
ἓν φῦλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς.
v. 1580, 1581 (ed. Didot.).

Geleontes wohnten, ob in Actaea, Paralia oder in einem andern Bezirk. Die von Ross edirte Inschrift giebt uns auch hierin die Möglichkeit an die Hand, uns der Wahrheit zu nähern.

Die griechischen Schriftsteller erwähnen des Namens Actaeus (*Ἀκταῖος*), der in der Ueberlieferung von dem alten attischen Könige Actaeus und dem Cultus des Zeus Actaeus [7]) sich hinübergerettet hat. Dieser Name steht in offenbarem Zusammenhange mit der Benennung der attischen Phyle Actaea (*Ἀκταία φυλή*) und es scheint nichts einfacher und natürlicher zu sein, als unter ihnen eine Wechselbeziehung und in der Bezeichnung Zeus Actaeus (*Ζεὺς ἀκταῖος*) denselben Sinn, wie in der Ausdrucksweise Zeus Geleon (*Ζεὺς Γελέων*) zu suchen. Mit andern Worten, Zeus Actaeus war nach unserer Ansicht die Gottheit der actaeischen Phyle. Wir nehmen folglich diesen Beinamen des Zeus nicht in der allgemeinen Bedeutung des Küsten-Zeus (*littoralis*) an, sondern in der besondern, die einem bestimmten Ort und namentlich einer von den Phylen Atticas zukömmt. Die alte griechische Mythologie zeichnet sich durch Bestimmtheit und, ich möchte sagen, durch die Individualität ihrer Gestalten aus; in ihr herrschen die besondern, nicht die allgemeinen Eigenschaften und Bezeichnungen vor; und wird auch bisweilen ein von Bergen, Ufern u. s. w. abgeleiteter Beinamen angetroffen, so sind diese doch immer von einem bestimmten, besondern Orte entlehnt, nicht aber von den generellen Begriffen, Ufer und Berg. Die Beinamen blieben unverändert, selbst in dem Falle, dass der Göttercult in andere Städte oder sogar in andere Länder wanderte. So z. B. wurde in Athen dem carischen [8]), dem olympischen Zeus und vielen andern fremden Göttern geopfert. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir nun die von Dicaearch angeführte Gottheit und nennen sie den actäischen Zeus.

Ist die von uns aufgestellte Vermuthung richtig, so wird es

7) Paus. I. 2. 5. De Dicaearcho, scripsit Buttmann. Numburgi 1838. 4°. p. 31.

8) Herod. V. 66.

schon nicht mehr schwer sein, den Wohnsitz der vier ionischen Phylen nachzuweisen. Der actäische Zeus war der Gott, den wir in den actäischen Bezirk setzten; doch da denselben Zeus auch die Geleontes verehrten, so bewohnten diese folglich Actaea. Indem wir denselben Weg verfolgen, finden wir die Aegicoreis in Paralia, die Argadeis in Mesogaea, die Hopletes in Diacria.

Aus obigen Untersuchungen geht ganz natürlich folgender Schluss hervor. Die in Attica herrschenden Ionier zerfielen in vier Stämme, Geleontes, Aegicoreis, Argadeis und Hopletes; jeder Stamm wohnte abgesondert von den übrigen, indem er ein selbstständiges Ganze bildete und ein besonderes Landesgebiet in Besitz hatte, das seinen Namen von den Bewohnern selbst empfing und daher Geleontis, Aegicoris, Argadis und Hopletis genannt wurde; jeder Stamm hatte eine eigene Schutzgottheit und namentlich verehrten die Geleontes den Zeus, die Aegicoreis die Athene, die Argadeis den Poseidon, die Hopletes den Hephaestus; von diesen Gottheiten rührten ebenfalls Benennungen der Stämme her, die zugleich mit den übrigen in Gebrauch waren: Dias, Athenais, Poseidonias und Hephaestias; endlich wohnten die Geleontes in Actaea, die Aegicoreis in Paralia, die Argadeis in Mesogaea und die Hopletes in Diacria.

Auf solche Weise eröffnen zwei Worte, die sich in der von Ross erhaltenen Inschrift erhalten haben, eine höchst ergiebige Quelle für kritische Untersuchungen auf dem Gebiete der ältesten Geschichte Attica's.

St. Petersburg, den 26. Mai 1850.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. VIII. No. 6.*)

Bulletin hist.-phil. T. VI. № 17. 18.



Die Talossage und das sardonische Lachen. Ein Beitrag zur Geschichte griechischer Sage und Kunst; von LUDWIG MERCKLIN. Rapport fait a l'Académie par M. STEPHANI, désigné Académicien ordinaire. (Lu le 25 octobre 1850.)

Das Verhältniss des religiösen Glaubens der Hellenen zu dem der östlichen Völker, bei denen wir eine weit früher in den mannichfaltigsten Verhältnissen ausgebildete Cultur antreffen, als bei jenen, hat immer zu den Objecten der Alterthumswissenschaft gehört, welche sich einer besondern Theilnahme erfreuten, und wird diese Stellung um so mehr auch in der Zukunft behaupten, als gerade jetzt die Hoffnung, zu sicherern und genaueren Resultaten zu gelangen, durch die Entdeckung mannichfachen, früher unbekannten Materials neu belebt worden ist. Die Forschung, welche von der Voraussetzung ausging, dass die gesammten Grundlagen des hellenischen Glaubens dem Orient entlehnt seien, und nur darnach strebte, den wesentlichen Gehalt aller, selbst noch der jüngsten, Bildungen hellenischer Sage als asiatisch oder ägyptisch nachzuweisen, musste sich bald eingehender und unbefangener Betrachtung als nicht zu dem Ziele aller Wissenschaft, der Wahrheit, führend darstellen, und so bot sich uns auch hier das Schauspiel dar, welches in dem Entwicklungsgange der Wissenschaft überhaupt zu liegen scheint: das eine Extrem verwandelte sich in das andere. Man suchte nun, wo möglich, jeden fremden Einfluss auf den Inhalt, wie auf die Form hel-

lenischen Glaubens hinwegzuleugnen und beanspruchte, wo möglich, Alles als Schöpfung dieser an geistiger Kraft jedem andern Volke des Alterthums so weit überlegenen Stämme. Dass dieser zweite Standpunkt kaum mehr berechtigt sei, als der erste; dass es ganz eigentlich die Aufgabe der Gegenwart sei, mit vollständigster Unparteilichkeit und sorgsamster Vorsicht die Elemente, welche der hellenische Geist als sein ganzes Eigenthum in Anspruch nehmen darf, von denen zu sondern, welche er von jenen früher, als er, entwickelten Völkern des Orients entlehnte: das kann wohl jetzt als im Allgemeinen zugestanden bezeichnet werden, da einzelne Stimmen, welche sich noch für das eine oder das andere jener beiden Extreme erheben, kaum auf Erfolg werden zu hoffen haben. Es ist daher auch schon von der kretischen Talossage nicht nur das fast einstimmig, wenn auch von dem Einen mit mehr, von dem Andern mit weniger Entschiedenheit, zugestanden, dass sie nur eine die hellenische Form für den von den Phönikern in ältester Zeit nach Kreta verpflanzten Baal-Moloch sei, sondern es sind auch ihre wesentlichsten Züge in diesem Sinne zu deuten schon versucht worden. Es kam also jetzt darauf an, eines Theils die einzelnen Züge dieser Sage einer abermaligen, genauern Prüfung, namentlich mit Anwendung des neu hinzugekommnen bildlichen Materials zu unterwerfen, andern Theils, und zwar vorzüglich, die Spuren dieser Sage auch weiter, ausserhalb Kretas zu verfolgen, und vor Allem die gewöhnlich geleugnete Abhängigkeit und Abstammung der attischen Sage von der kretischen genauer zu untersuchen.

Herr Dr. Mercklin, dessen gründliche litterar-historische und sacral-rechtliche Untersuchungen der Aufmerksamkeit der geehrten historisch-philologischen Classe nicht entgangen sein werden, hat sich in der Abhandlung, welche ich derselben zu überreichen die Ehre habe, diese Aufgabe gestellt und sucht sie in der Weise zu lösen, dass er zunächst, sich an die Forschungen von Movers anlehnend, einen Ueberblick der wichtigsten Elemente des phönikischen Glaubens giebt, soweit sie bei der Talossage in Betracht kommen. Indem er sich dann zu dieser selbst wendet, betrachtet er zuerst die kretische Sage, da diese Insel unstreitig als die Wiege

der ganzen Sage anzusehen ist. Indem er zu erweisen sucht, dass dieser Talos nur eine der Formen ist, in welche hellenische Vorstellungsweise den von den Phönikern nach Kreta gebrachten Baal-Moloch fasste und weiter bildete, werden eines Theils im Einzelnen die seiner Genealogie, seinem ehernen Wesen, Wächter-Amte, Umkreisen der Insel und seiner Todesart zu Grunde liegenden weiteren Vorstellungen aufgesucht, andern Theils Reminiscenzen an ihm ehemals gebrachte Menschenopfer und sein ursprünglich siderisches Wesen, vorzüglich im Namen selbst, nachzuweisen versucht.

Von Kreta wendet sich der Vf. nach Chios und, nachdem er den dortigen Talos besprochen, nach Rhodos und nach dem Peloponnesischen Taygetos, wo er ihn, in den Helios übergegangen, wiederzufinden glaubt.

Hierauf widmet der Vf. der attischen Sage, als dem wichtigsten und bisher am meisten vernachlässigten Theile seiner Untersuchung, eine ausführliche Besprechung, indem er zunächst, namentlich durch Erörterung der Genealogie, des Grabes und der Formen des Namens, die Identität des attischen und des kretischen Talos zu erweisen sucht. Daran schliesst sich die Untersuchung des Todes, wie ihn die attische Sage berichtet, und indem der Vf. zu erweisen sucht, dass dieser Sagen-Zug nur das mythische Nachbild der im Talos-Cult gebräuchlichen Menschenopfer sei, wird er zu der Betrachtung der attischen Thargelien als eines dem Talos, Helios und Apollon gleichmässig gewidmeten Festes, der diesem Feste angehörenden Pharmakoi aber als eines dem Talos geweiheten Opfers geleitet, wobei über die dem Apollon und dem Helios dargebrachten Sühnopfer und über die Pharmakoi überhaupt eingehender gehandelt wird. Die andre Seite des Talos-Todes aber führt Hrn. Mercklin zur Betrachtung der mit der Talossage eng verbundenen Perdixsage, bei welcher Gelegenheit Umfassenderes über die Bedeutung der rothen Farbe für den alten Cultus und über das Perdicium beigebracht wird. Nachdem ferner die Sage von dem seine Mutter liebenden Jäger Perdica und von den Erfindungen des Talos behandelt ist, folgt endlich eine Untersuchung des auch mit dem Talos in Verbindung gesetzten sardonischen Lachens.

Den Beschluss macht die Besprechung der Kunstwerke, in welchen uns die Talossage begegnet, und nachdem die kretischen Münzen und die berühmte apulische Amphora, deren Veröffentlichung eines der Verdienste des leider zu früh verstorbenen Avellino ist, allein als sichre Denkmale anerkannt und eingehend behandelt sind, wird diesen eine Reihe andrer irrthümlich oder nur vermuthungsweise hieher gezogner Bildwerke gegenübergestellt.

Die Fragen also, deren Beantwortung hier angestrebt wird, sind dreifacher Art, indem sie theils die Sagenerklärung, theils Cultusgebräuche, theils endlich die Erklärung von Kunstwerken betreffen, und es bedarf wohl kaum der besondern Versicherung, dass wir hier, was zunächst die Methode der Forschung in Betreff der Cultusgebräuche betrifft, derselben Umsicht in Handhabung des gesammelten Materials begegnen, die wir bei Hrn. Mercklins Behandlung ähnlicher Fragen schon anderwärts gefunden haben, und auf diese Weise unsre Kenntniss des Alterthums mehrfach gefördert sehen, wobei ich die sorgfältige Untersuchung des sardonischen Lachens als besonders dankenswerth hervorheben zu dürfen glaube. Dasselbe muss aber auch von der bei der Erklärung der Kunstwerke angewendeten Methode anerkannt werden und ich bin der Ueberzeugung, dass Hr. Mercklin durch die hier befolgte Strenge manchen Irrthum beseitigt und den wahren Sinn von mehr als einer Einzelheit zuerst nachgewiesen hat. Was endlich die Erklärung der einzelnen Züge der Sage und die hiebei zur Anwendung gebrachte Methode betrifft, so beanspruchen bekanntlich hiebei noch jetzt die verschiedensten Methoden, die sich von voller kritischer Strenge bald zu geringerer, bald zu grösserer, ja selbst zu alles Maass überschreitender Freiheit abstufen, ihre alleinige Gültigkeit und so kommt es, dass auch der Standpunkt, welchen Hr. Mercklin einnimmt, eine grössere Freiheit der Combination und Beweisführung für sich in Anspruch nimmt, als ich der Sagenerklärung einräumen zu dürfen glaube, und dass mir demnach gegen so manche seiner einzelnen Annahmen und Resultate Bedenken geblieben sind, wenn ich auch die Gültigkeit seines Hauptresultats, der Identität des attischen

Talos mit dem aus dem Baal-Moloch-Culte hervorgegangenen kretischen Talos, nicht bezweifle. Hiemit steht es jedoch nicht im Widerspruch, wenn ich die Beantwortung selbst solcher Fragen, die mir durch Hrn. Mercklins Untersuchung nicht gelöst zu sein scheinen, doch als näher gerückt betrachte und so glaube ich in der Ueberzeugung, dass die geehrte historisch-philologische Classe durch Veröffentlichung dieser Arbeit Etwas zur einstigen, vollständigern Lösung der wichtigen Frage nach dem Verhältniss des hellenischen Glaubens zu dem des Orients beitragen werde, nicht anstehen zu dürfen, dieselbe zur Aufnahme in die *Mémoires des savants étrangers* anzuempfehlen.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. VIII. No. 10.*)

Ueber Griechische Verbal-Formen, die nur aus dem Sanskrit zu erklären. Von Fr. GRAEFE *). Extrait. (Lu le 4 août 1843.)

In den beiden classischen Sprachen, besonders aber in den ältern Dialecten der Griechischen, treten nicht selten Formen auf, die an sich betrachtet, willkührlich und unerklärlich erscheinen mussten, und auf kein anerkanntes Gesetz zurück zu führen waren, so lange man nicht in dem Sanskrit das Mittelglied gefunden hatte, das allein die Analogie zu vermitteln im Stande ist.

Die in den Boeotischen Inschriften bei Boeckh, *Corp. Inscriptt.* zahlreich vorkommenden Futura auf σιω, die ich in meinem Sanskrit-Verbum postulirt hatte, sind ganz das Sanskrit-Futurum auf *sjami*, sobald man nur die Griechische ω Conjugation auf die alte αμι-Conjugation zurückzuführen sich erinnert. Dieselbe uralte Conjugations-Form auf αμι ist es nun, die sich mir neuerdings wieder in eigenthümlicher

*) Nach meinen individuellen Ansichten wenig befriedigt durch Bopps *Vergleichende Grammatik*, wie sie auch gepriesen werden mag, habe ich mir seit Jahren eine ähnliche Aufgabe gestellt, und Einzelnes in einzelnen Ausführungen vorläufig bearbeitet, ohne mich mit dem Druck zu übereilen. Da ich aber nicht weiss, wie lange mir noch Leben und Geistesmuth vergönnt sein werden, meiner Aufgabe näher zu kommen, muss ich doch endlich daran denken, wenigstens in derlei kurzen Auszügen, Aelteres und Neueres, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, was mir beachtenswerth scheint, — wie ich diess von dem unten folgenden Thema: *Die Zufälligkeit der verbalen Flexions-Reihen* am ersten glaube voraussetzen zu dürfen.

Gestalt bei einem consonantischen Verbal-Stamm des Griechischen unerwartet aufgedrungen hat.

In dem *Rheinischen Museum für Philologie*, Neue Folge, 2ter Jahrg., 4tes Heft, S. 552 — 560. befinden sich sechs Acten-Stücke über den Freikauf von Sclaven, Inschriften von Tithorea. In der 4ten dieser Steinschriften steht die Griechisch nicht wohl zu erklärende seltsame Form: *καταδουλεάτω* nach Ulrichs statt *καταδουλούτω* oder *καταδουλιξάσθω* gebraucht. Freilich kennt die gewöhnlichere Sprache der Griechen nur *καταδουλόω* und *καταδουλίζω*; aber aus diesen Themen ist jenes *καταδουλεάτω* auf keine Weise zu erklären. Selbst anomale Formen der Verba auf *οω*, wie *δικαιεῦν*, *στεφανεῦνται* u. dgl. (vgl. Sturz, *Diall.* S. 281.), die wohl ein *ε* statt des *ο*, aber weiter Nichts zur Erklärung beitragen, bieten keine volle Analogie dar. Offenbar setzt jener Imperativ ein Präsens *καταδουλέαμι* = *καταδούλημι* voraus, und wie *γέα* und *γαία* eins sind, so ist *καταδουλέαμι* ursprünglich *καταδουλαίαμι*, d. h. nach Sanskrit-Aussprache *καταδουλαjami* gewesen. Wir haben mithin eine Causal-Form des Sanskrit in altgriechischer Fassung vor uns, und sehen zugleich, wie auch bei vocalischen Verbal-Stämmen so manches *ημι* auf *εαμι*, *ην* auf *εαν* zurückgeführt werden muss und sich dann die 3te Person Präs. Pluralis in *εᾶσι* mit dem so lange unerklärlichen langen *ᾱ*. Buttm. I. S. 505, trotz genetischer Verschiedenheit, von selbst ergiebt. Auf gleiche Weise entstehen aus den Sanskrit-Formen auf *ajami*, Prakrit-Verba auf *emi*.

Wenn nun aber im vorliegenden Falle das gemeine *δουλόω* einem *δοῦλος*; *δουλίζω*, einem *δοῦλις* masc., wovon *δούλιος*, entspricht, so setzt *δουλάω* oder richtiger *δούλαμι*, woraus *δουλέαμι* oder *δουλαίαμι* entstand, wie nach Westergaard p. 251. von den gleichklingenden Wurzeln *dul* und *tul*, *dolajami* und *tolajami*, ein adjectives *δοῦλας*, mit einem alten masculinen kurzen *ας*, entsprechend dem Femin. *δούλᾱ* und dem Diminutiv *δουλάριον*, voraus, und wir erkennen in diesem überall auftauchenden alten *α* die offenbare Identität des Urgriechischen mit dem Sanskrit.

Eine nur wenig verschiedene Erklärung, im Vergleich mit diesem *καταδουλεάτω*, werden die Jonischen Formen, wie

ἐβουλέατο neben *ἐβούλοντο* (Kühn. §. 123. 16.), erfordern, wo das kurze *ᾰ* zunächst nur aus dem nasalen *ν* entstanden sein kann, und *ἐβούλεντο* zum Grunde liegt, wie *ἐντι* einem *sunt* entspricht, wiewohl wir auch hier auf das Gebiet der *μι*-Conjugation verwiesen werden, und ein *βούλημι* und *βούλεμαι* doch wiederum nur als *βουλαjαμι*, *βουλαjαμαι* ursprünglich zu fassen ist, und einzig die Causal-Bedeutung fehlt.

Wenn wir nun weiter ein Griech. Verbum auf *ωμι* entstehen sehen, wo im Sanskrit und einem andern verwandten Dialect eine Wurzel auf *ᾱ* statt findet, wie *δίδωμι*. neben *dadami* und *dare*, so muss man wohl an eine dem Griechischen eigenthümliche Diphthongirung des *α* mit *υ* denken, wie das Sanskrit anderwärts in einer seiner Conjugations-Formen ein *u* nach Consonanten einschiebt, wenn das *α* sich hier nicht etwa, wie freilich bisweilen an andern Stellen, nur durch die dunkle Aussprache in *ω* verwandelt haben soll.

Von dergleichen einzelnen Form ausgehend, kommen wir nothwendig immer mehr und mehr zu einem allgemeinen Princip.

Es gilt daher, im Allgemeinen das Griechische Verbum in *μι* mit dem Sanskrit-Verbo, das nur in *mi*, ausführlicher zu vergleichen. Da nun aber die Griechische Grammatik annimmt, das Verbum in *μι* setze stets ein *verbum purum* voraus; im Sanskrit aber *verba pura* gar nicht gedacht werden können: so könnte hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Sprachen zu liegen scheinen, und wir müssten nothgedrungen dem Sanskrit den Rang des Aelterthums zuerkennen. Die Wahrheit ist aber vielmehr die: Jenes Gesetz der Griech. Grammatik muss umgekehrt werden, und es kann kein *Verbum purum* auf *αω*, *εω*, *ιω* und *υω* gedacht werden, wo nicht ein Verbum auf *αμι* und *εαμι*, *ιαμι* und *υαμι* in der Natur der Sprache als Bedingung anzunehmen wäre.

Man muss also zurückgehen auf die Urvokale des Sanskrit, und nachweisen, wie dieselben, und keine andern, auch im Griechischen diesen Verbal-Formen zum Grunde lagen, und wie nur nach Sanskrit-Gesetzen auch im Griechischen *verba pura* entstehen konnten.

Es galt aber weiter auch, nachzuweisen, dass jede Griech. Form auf ω einer Form auf μι entsprechen müsse, — das Pronomen der 1sten Person nicht ausgenommen, — mithin auch dialectisch da ein Griech. Verbum in μι gedacht werden könne, wo die gemeine Sprache kein *verbum purum*, oder ein nicht entsprechendes aufzuweisen hat, wie letzteres mit jenem καταδουλεάτω der Fall war.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. VIII. No. 11.*)

Die Zufälligkeit der verbalen Flexions-Reihen und ihres grammatischen Gebrauchs in dem Indo-Europäischen Sprachstamme. Von FR. GRAEFE. Extrait. (Lu le 14 décembre 1849.)

Wenn wir nur Griechisch und Lateinisch, was jedem Philologen zu Gebote stand, einander gegenüberstellen, so tritt *τίθεντι* einem *τιθέαντι* entgegen, ganz wie *timent* einem *timeant;* vervollständigen wir die Formen, wie die Analogie — auch gegen die grammatischen Puristen alter und neuer Zeit, — erfordert, und die Ueberlieferung in *τιθέαμεν*, *τιθέατε* und allem ähnlichen für jeden Urtheilsfähigen sattsam bestätigt, Buttm. Gr. I. p. 506. Maitt. ed. Sturz p. 169. 465. Lob. ad Phryn. p. 244. s. so finden wir *τίθημι* neben *τιθέαμι*, *τίθησι* neben *τιθέασι* und können *times* neben *timeas* unmöglich verkennen. Vergleichen wir weiter nur noch die 1ste Pers. Sing. *τιθέω* — heisse es uns Indicativ oder Conjunctiv — mit *τιθέαμι*, und *timeo* mit *timeam*, so haben wir wieder gleiche Flexion. In beiden Fällen wird *ω* auf dem nasalgewordenen *αν* aus *αμι*, und ebenso *o* auf *am* beruhen*); die weitere Flexion ist, einmal contrahirt, das andere Mal nicht contrahirt: denn, wenn *τίθημι* aus *τιθέαμι* contrahirt sein muss, wird es wohl

*) Dass kein *o* aus dem alleinigen *ā*, wie Bopp will, sondern aus der ganzen verstümmelten Endsylbe entstehe, beweisen die Slavonischen Dialecte. Das Alt-Slavon. Schriftzeichen ѫ muss, wie ѧ, einen Diphthong enthalten, am wahrscheinlichsten *ΑΥ*, *αυ* = *ω*, was weiter zu *ου* geworden, wenn man nicht sofort *ΟΥ* darin sehen will.

auch *timēs* aus *timeas* sein. Nun aber wird auch aus jedem Perfect auf *α*, vollständig *αμι* wegen *αντι*, ein Plusqpf. auf *εαν*, contrah. *ην*, dialectisch umgesetzt *εαν*: mithin beruht der ganze Formations-Process, wodurch selbst Tempora ihr Gepräg erhalten, auf der einfachen Verbal-Endung *αμι*, die erweitert *εαμι*, in alter Schreibung *αιαμι* und zusammengezogen, *ημι* und *ειμι* wird. Dasselbe gilt von jedem sogenannten Fut. 2do — es würde richtiger Präsens 2dum heissen, — das von einem Präs. auf ω, d. h. *αμι* abgeleitet werden soll, ingleichen von jedem Conjunctiv auf *ω* und *εω*, wenn auch die weitere Flexion hier abzuweichen scheint: überall ist es eben nur die erweiterte Form des einfachen Präsens Indicativi. Und wie im Griechischen so oft consonantische Stämme, gleich *puris*, Futura auf *ησω* bilden, so zeigen Lat. VV. auf *o* = *am* temporale Einmischung von *eo* = *eam*, wie *legebam*, *faciebam*, *audiebam* so gut, wie *docebam*. Aber eben diese abgezogene Verbal-Endung, *αμι*, *εαμι*, und was damit folgt, *ημι* oder *ειμι*, ist ja Nichts als das allbekannte Verbum substant. *εἰμί* — *ἔασι*, sein Imperf. von *ἠμί* ist *ἦν* = *ἔα(ν)*, die 3te Pers. wieder *ἦν* = *ἔαν*, neben einem aoristischen *ἦσαν*, — mit Recht die Abstraction aller verbalen Formation und zugleich ihr Schema und ihr Regulator.

Wie aber zuletzt *timeo* in *times*, *λέγω* in *λέγεις* und *λέγες* (Dorisch) weiter flectirt, oder *ἐβουλόμην*, in *ἐβουλέατο*, d. h. *ἐβούλεντο* von *ἐβουλέμην* übergeht, so ist überall, wie man kurz sagt, die ω Form mit der *μι*-Form gemischt, genauer gesprochen, da auch alles *ω* und *o* auf *am* und *αμι* beruht, die ursprüngliche *μι*-Form, erweitert oder zusammengezogen, in stetem Wechsel, und zwar im Griech. mehr als im Lat., weil nach einmal eingeführtem ω auch die 1ste und 3te Pers. Pl. diesen Vocal abusiv adoptirt hat. Dagegen hat das Lat. neben der Urform auf *ami am*, die schwächere auf *imi im*, mit langem und kurzen *i*, sich erlaubt, und *facio* = *faciam*, *audio* = *audiam* vermischen willkührlich in *facis* und *audis* die zwei Formen *imi* und *iami*, wie im Fut. exacto, und anderwärts noch anders.

Während nun *τίθεντι τιθεῖσι*, und *τιθέαντι τιθέασι* nur höchstens für dialectisch verschieden gelten, heissen zufällig

timent und *timeant* modalverschieden; ein Fut. 2d. mit ω aus εω ist nur das erweiterte Präsens, wie das Plusqpf., das erweiterte Perfectum; das conjunctive ῃς, trotz seines ι subscr. ist nicht wesentlich von εις verschieden; ja, wie das einzige φῄς, abweichend, geschrieben wird, musste consequent überall τίθῃς, ἵστῃς geschrieben werden; endlich das Umspringen in den Personal-Endungen von *o* zu *as*, zu *es*, zu *ĭs*, von *io* zu *ĭs* und *īs*, von *am* zu *es*, gleich dem Wechsel zwischen ω und εις, ῃς und ες, ον und ες, ομεν und ετε, Alles diess sind die Hauptmomente der Zufälligkeit in den verbalen Flexions-Reihen, die ich eben darlegen wollte, einzig aus dem Standpunkt der classischen Sprache erwiesen, die mithin jedem Philologen auf der Hand liegen konnte, wenn die eingefleischte Nachbeterei nicht jede unbefangene Forschung gehemmt hätte. Zufälligkeit aber muss es wohl heissen, wenn uns *timeant* als Conjunctiv geboten wird gegen *timent* als Indicativ, da doch Niemand, auch kein Agglutinator, auf den Einfall kommen konnte, den Conjunctiv zu bilden, bevor er nicht den Indicativ hatte.

Es beruht aber diese Erweiterung alles αμι zu εαμι, *am* zu *eam*, nicht minder auf dem rein griech. Fundament vokalischer Verdoppelung: aus αμι ward ααμι, das in so vielen Verbis auf αω erhalten, und daraus weiter αιω und εω, wie fast alles αω in εω überspringt. Aber auch ιαμι konnte zu εω führen, wie wir die Wurzel ι in εἶμι und ἴασι zu *eo* und *eunt* werden sehen. Analog jenem τιθέασι zeigt sich nun auch διδόασι. Da der ganze Indo-Europ. Sprachstamm in der Wurzel δα übereinstimmt, auch im Griech. selbst Ποσειδάων und δάνος sich finden, so ist sie gewiss auch hier sicher, wenn auch nicht geltend zu machen wäre, dass es keine alte Wurzel auf ο oder ω, ε oder η geben konnte, da auch hier nur die 3 Urvokale α, ι, υ anzunehmen sind. Auch in diesem Falle ist von der Verdoppelung eines ααμι auszugehen; wie aber oben, mit eingeschobenem ι, jenes εαμι entstand, so bildet sich hier mit υ oder Ϝ ein αυαμι, = οαμι, διδόαμι aber wird δίδωμι, wie τιθέαμι = τίθημι. So lösst sich all der Unsinn, den die Grammatiker, im Verein mit dem Binde-Vokal über diese Jonischen Formen ausgekramt haben, — Buttm. I. p. 505. f. — bis auf

Bredow, *de dialecto Herodot.***). Wie mit δίδωμι, eben so steht es mit VV. auf οω, die auf gleiche Weise ein wurzelhaftes α voraussetzen, gleich ἀροῦν, *arare* und andren. In seltnen Fällen hat endlich der Zufall beide Formen der Erweiterung zusammen eintreten lassen, αια = εα und αυα = οα: denn στοά bezeugt, dass es neben ἔστεα, ἑστέασιν auch ἔσταυα = ἔστοα heissen musste. Den umgekehrten Fall giebt das obige καταδουλεάτω.

Auf diesem Wege ist in den sämmtlichen verwandten Dialecten in noch weit ausgedehnterem Maase Licht zu verbreiten, aber auch die Zufälligkeit in der Zusammenreihung aller dieser Sprachformen im ganzen Sprachgebrauch auf das Klarste nachzuweisen.

Es war aber dasselbe auch aus dem Sanscrit und seinem Verhältniss zum Pali und Prakrit nicht minder erweisslich, obgleich eben so unverstanden wie in den classischen Sprachen. Die kurze Zusammenstellung in dem bereits altgewordenen *Essai sur le Pali* von Burnouf und Lassen, S. 183. Vergl. S. 133. reicht selbst ohne die reiche Ausführung in Lassens *Institt. Pracritt.* zum Beweis hin:

Sanskrit	Pali	Prakrit
ajāmi	*ajāmi*	*emi*
ajasi	*esi*	*esi*
ajati	*eti*	*edi*

Wer sieht hier nicht den vollständigsten Einklang mit dem Griech. εαμι (αιαμι) εω, und ημι, und dem Lat. *eam*, *eo*, *eas*, *es*, und den Kreutzungen ω, εις, und *eo es*. Wie aber nicht einmal in dem ursprüngl. S. *ajāmi* überall an causale Bedeutung zu denken, was Bopp recht gut weiss, so ist diess noch weniger in dem Griech. und Lat. *eo* der Fall, allso nicht blos ein *moneo* oder dem ähnliches zu vergleichen. Uebrigens

**) Ein wohl mühseliges aber nicht gleich geistreiches Werk; man lese nur S. 329. Denn nicht nach den Tausenden von Varianten, sondern nach einem festen Princip musste die Sache angegriffen werden. Warum verwirft er τουτίων und ähnliches? Weil er keinen Begriff hat, worauf es sich stützen kann. Doch die Verächter des Sanskrit sind nicht zu bekehren und nicht zu belehren.

kommt es hier nicht in Betracht, auf welchem Wege wir uns die Sanskritische Verbalflexion auf *ajâmi* entstanden denken wollen; es gilt nur der dialectischen Zusammenstellung der längern und kürzern Formen und namentlich ihrem Zusammenfliessen im Pali. Ob endlich die Natur des Sanskrit-Conjunctivs eine Gleichstellung mit dem Griechischen verstatte, gehört eben so wenig hierher.

Wenn nun der Zufall dergestalt diese Formen zusammengeworfen hat, so sieht man, wieviel von aller künstlich construirten Modal-Bildung übrigbleibt.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. VIII. No. 11.*)

Steinschrift aus der Zeit des Bosporischen Königs Ininthimaios, mitgetheilt von dem Hrn. Akad. v. KOEPPEN, erklärt von FR. GRAEFE. (Lu le 13 décembre 1850.)

Hr. v. Köppen, stets eifrig bemüht, neben seinen statistischen Forschungen über die neueren Zustände Russlands, nicht minder den letzten Resten des Alterthums auf dem classischen Boden im Süden des Reiches seine gewohnte Aufmerksamkeit zu schenken, hat uns von seiner letzten Reise im verwichenen Sommer eine Steinschrift mitgebracht, die aus der Zeit eines Bosporischen Königs datirt, dessen Namen man bis jetzt kaum sicher zu schreiben verstand.

Es ist diess Ininthimaios, wie er hier heisst, und wie wohl zu erwarten war, dass er erträglich Griechisch heissen müsste, obwohl auf allen Münzen bei Mionnet, in der ersten Ausg. T. II. p. 382, wo zwei Münzen vom Jahr der Bosporischen Aera 531 und in dem Supplement, T. IV. p. 535 f., wo deren vier mit vollständiger Legende von den Jahren 531 bis 535 aufgezählt sind, der Name stets *ΙΝΙΝΘΙΜΕΥΟΥ*, in der ersten Ausgabe richtig von Mionnet *Ininthimerus*, in den Supplementen dagegen seltsam genug Ininthimeyus umschrieben, einstimmig angegeben wird. Auch die Münzen in der Sammlung der Kaiserlichen Hermitage geben den Namen nicht besser, eine einzige ausgenommen, wo er *Ininthimeos* (*ΙΝΙΝΘΙΜΕΟΥ*) geschrieben wird, was dem *ΙΝΙΝΘΙΜΑΙΟC* der Steinschrift allerdings entspricht.

Diese Feststellung der Orthographie, und der Umstand, dass, so weit ich mich erinnere, unsere Inschrift die einzige ist, die

diesen Königsnamen erhalten hat, sich auch noch nirgends edirt finden dürfte, giebt dem Stein eine gewisse archäologische Bedeutsamkeit. Übrigens fand ihn Hr. v. Köppen im Stadt-Garten von Neu-Tscherkask, und besorgt um seine Erhaltung, äusserte er bei der geeigneten Behörde den Wunsch ihn unter Dach, etwa in das Gymnasium, versetzt zu sehen. Ungewiss über den ursprünglichen Fundort, vermuthet derselbe, der Stein möge wohl, gleich mehrern andern (s. *Bulletin scientif. T. IX. No.* 15) aus Nedwigowka, und sonach aus den Trümmern des alten *Tanais* herstammen, zu dessen Befestigungen auch der in der vorliegenden Inschrift Z. 8 erwähnte Thurm gehört haben könne.

Wir lassen nun die Inschrift selbst nach der uns gegebenen Copie mit unsern Herstellungen folgen:



1. ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
2. ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣ ΒΑΣΙΛΕΩΣΤΙΒΕ
3. ΡΙΟΥΙΟΥΛΙΟΥ ΙΝΙΝΘΙΜΑΙΟΥΦΙ
4. ΛΟΚΑΙΣΑΡΟΣΚΑΙ ΦΙΛΟΡΩΜΑΙΟΥΕΥ
5. ΙΕ ΟΥΣ ΧΡΟΝΩΗΜΕ (sic)
6. ΛΗΘΕΙ ΑΝ ΤΗΝΚΡΗ (sic)
7. √ΗΜ-ΝΟΙΚΟΔΟΜΗΘΗΕΚΘΕΜΕ
8. ΛΙΩΝΚΑΙΓΕΓΟΝΕΠΥΡΓΟΣΕΠΙΙιΙΕ
9. ΒΕΥΤΗΧΟΦΡΑΣΜΟΝΦΟΡΓΑΙΑΚΟΥ
10. ΚΑΙΕΛΛΗΝΑΡΧΗΚΧΑΡΙΩΝΑΦΙΔΑΝΟΙ
11. ΚΑΙΔΙΑΔΟΧΩΗΡΑΚΛΕΙΔΗΝΑΤΤΑΚΑΙΔΙ
12. ΑΣΠΙΡιΕΛΗΤΩΝΙ·ΑΠΑΧΡΗΣΤΟΥΚΑΙΑΝΤΙ
13. ΜΑΧΟΝΚΙΜΙΡΟΥΚΑΙΕΡΩΤΟΣΜΑΣΤΟΙΣΑΜ
14. ΒΑΤΙΩΝΑΣΙΙΑΝΟΥΜΕΝΕΣΤΡΑΤΟΝΦΑΔΙΝΑ
15. ΜΟΥΦΙΔΑΝΟΥΣΚΙΜΒΡΟΥΑΦΘΑΙΜΑΚΟΣ
16. ΑΨΑΛΟΥΚΟΣΣΟΥΓΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥΜΥΡΙΠΙΟΙ
17. ΗΔΥΚΩΝΟΣΔΙΑΑΡΧΙΤΕΝΤΟΝΟΣΑΥΡΗ
18. ΛΙΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥ ΕΝΤΩ ΓΛΦ ΓΟΡΠΙΑΙΩ

1. Ἀγαθῇ Τύχῃ
2. Βασιλεύοντος Βασιλέως Τιβε-
3. ρίου Ἰουλίου Ἰινϑιμαίου φι-
4. λοκαίσαρος καὶ φιλορωμαίου εὐ-
5. σεβοῦς χρόνῳ ἀμε-
6. ληϑεῖσαν [ἰδόντος] τὴν κρή-
7. νην, ἀνοικοδομήϑη ἐκ ϑεμε-
8. λίων καὶ γέγονε πύργος ἐπὶ πρεσ-
9. βευτῇ Χοφρασμονι Φοργαιάκου
10. καὶ ἑλληνάρχῃ Κ. Χαρίωνι Ἀφιδάνου
11. καὶ διαδόχῳ Ἡρακλείδῃ Νάττα καὶ δι-
12. ὰ ἐπιμελητῶν, Πάπα Χρήστου καὶ Αντι-
13. μάχου Κίμβρου καὶ Ἔρωτος Μαστοῦ Σαμ-
14. βατίων ασιιανου, Μενεστράτου Φαδινά-
15. μου, Φιδάνους Κίμβρου, Ἀφϑαίμακος
16. Ἀψάλου, Κοσσους Ἡρακλείδου, Μυριπίου
17. Ἡδύκωνος, διὰ ἀρχιτέκτονος Αὐρη-
18. λίου Ἀντωνείνου, ἐν τῷ ΓΛΦ, Γορπιαίῳ

Das Anker- oder Schlüssel-ähnliche plumpe Zeichen, das die ersten fünf Zeilen in der Mitte theilt, muss ich unerklärt lassen. Dass es im Titel des Königs εὐσεβοῦς heissen musste, sieht jeder; auch ist Z. 5 sicher; ob aber nicht vielleicht sogar ἠμεληϑεῖσαν, wie der gewiss genau copirte Stein haben soll, nach barbarischer Graecität mit augmentirtem Particip, unverbessert zu lassen war, und sich wohl auf andern dergleichen Monumenten Aehnliches vorfindet, bleibt zweifelhaft, Z. 7 kann man das Augment vermissen.

Merkwürdig ist in demselben ersten Satz des Documentes der Mangel aller Construction, wenn nach den klaren Accusativen: ἀμεληϑεῖσαν τὴν κρήνην, das passive und unzweifelhaft passiv gebrauchte ἀνοικοδομήϑη (sic) folgt; auch ist der leere Raum mitten in Z. 6 gar nicht zu erklären, wenn nicht irgend etwas dort stand, oder später hinkommen sollte, was gleich dem von mir gegebenen ἰδόντος den Raum füllte und die mangelhafte Construction zugleich ergänzte. Dabei fühle ich recht gut, dass die Verbindung dieses ἰδόντος mit dem vorherge-

henden *βασιλεύοντος* keineswegs der hergebrachten Form entspricht, es vielmehr an die fast moderne Fassung anklingt: »Als der regierende König Ininthimaios die lange vernachlässigte Quelle gesehen, so wurde« —; aber auch: *βασιλεύοντος — Ἰνινϑ. φ. κ. φ. εὐσεβοῦς καὶ χρ. ἀμελ. ἰδόντος τ. κρ.* wäre keine üblichere oder Griechischere Verbindung. Was ich gegeben, macht keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; es sollte nur eben die Construction retten und die Stelle übersetzbar machen.

Z. 8 bleiben die Worte: *καὶ γέγονε πύργος* natürlich dunkel, so lange wir nicht wissen können, welcher Zusammenhang zwischen Thurm und Springbrunnen hier statt fand. Muthmassen lässt sich vielerlei, selbst diess: dass der Thurm unmittelbar zum Schutz der Quelle bestimmt war, die, wenn sie ausserhalb der Stadtmauern lag und für die Bewohner von Wichtigkeit war, in Kriegszeiten leicht gefährdet sein konnte. Doch es führt zu Nichts, sich in solchen und ähnlichen vollkommen haltlosen Vermuthungen zu verlieren.

Sicher steht die Lesung *ἐπὶ πρεσβευτῇ* am Schluss derselben 8ten Zeile, obwohl ich über seinen Eigennamen nicht streiten mag; das *K* ist bedenklich; das dative *ι* finde ich hier und in der vorhergehenden Zeile in dem verlängerten hintern Stabe des *N*. Die Beamten-Namen: *πρεσβευτής*, *ἑλληναρχής* Z. 10, und *ἐπιμεληταί* Z. 12 namentlich auf diesen Monumenten, sind hinlänglich bekannt. Da doch aber nur von einem Hellenarchen die Rede sein konnte, in Z. 11 aber, wenn *Διαδόλῳ* richtig wäre, noch drei *Nomina propria* folgen würden, die nicht leicht zu vermitteln wären, so ist es wohl hinlänglich erwiesen, dass es *διαδόχῳ* — zwischen *λ* und *χ* ist fast kein Unterschied — heissen musste, weil während des Baues ein Wechsel des fungirenden Hellenarchen eingetreten war, also ein Stellvertreter oder Nachfolger des frühern erwähnt werden musste, von dessen Namen ich aber nicht behaupten will, dass ich ihn recht geschrieben. Lässt sich doch fast in allen diesen, meist ganz barbarischen Namen vieles in Zweifel ziehen.

Am Zweifelhaftesten bin ich am Schluss der 13ten und Anfang der 14ten Zeile. In dem gegebenen *Σαμβατιων Λσυανου*

kann ich nur mit Widerstreben zwei Genitive im Singular — *Σαμβατίω Νασιανοῦ?* — erkennen, die es doch sein mussten, wenn diese und alle folgende Namen ohne Unterbrechung oder Unterschied zur Classe der *ἐπιμελητῶν* gehörten. Ich bin daher auf die Idee gekommen, es möchte vielleicht noch von einer besondern, untergeordneten Art Beiläufer, Beigänger oder Gehülfen jener Epimeleten die Rede sein; und in diesem Sinne habe ich auf *συμβατίων* (*συμβατῶν*) *Ἀσιανοῦ* gerathen, obgleich auch so das letzte Wort noch zweideutig genug bleibt und man es lokal oder persönlich nehmen kann. Im lokalen Sinn, *τὸ Ἀσιανόν*, wäre es ein Ausdruck, dem ähnlich, wornach man *Bosporus Asianus* sagt.

Z. 15 scheint *Ἀφθαίμακος* nur auf barbarischer Aussprache und Schreibart statt *Αὐθαίμακος* zu beruhen.

Angenehm überrascht endlich Z. 17 nach so vielen Namen-Ungeheuern der Römische Architect, *Aurelius Antoninus*, dessen Name in aller Art einen guten Klang hat.

Das Datum beruht auf der Bosporischen Aera und dem Macedonischen Kalender; bei Boeckh, *C. J. No.* 2114. *cc.* S. *Addenda Vol. II. p.* 1006 findet sich eine Inschrift vom Jahr ΕΦ. *μηνὶ Γορπιαίῳ* aus der Nähe von Panticapaeum.

Uebersetzung.

Als der regierende König T. J. Ininthimaios, der Freund der Caesaren und der Römer, der Fromme, den lange vernachlässigten Brunnen [gesehen], ward er von Grund aus wieder aufgebaut, und entstand der Thurm, unter dem Legaten Chophrasmon, des Phorgaiakos Sohn, und dem Hellenarchen K. Charion, Aphidanos Sohn und seinem Stellvertreter Herakleides, des Natta Sohn, und durch die Besorger, Papas, des Chrestos Sohn, und Antimachos, des Kimbros Sohn, und Eros, des Mastos Sohn, die Beigänger von der Asiatischen Seite, Menestratos des Phaedinamos Sohn, Phidanes des Kimbros Sohn, Aphthaemax des Apsalos Sohn, Kosses des Heracleides Sohn, Myripios des Hedykon Sohn. Durch den Architecten Aurelius Antoninus. Im Jahr 533 im Mon. Gorpiaeos. (237 nach Chr.)

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. VIII. No.* 11.)

Parerga archaeologica. Von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 21 mars 1851.)

I.

Nachdem Winckelmann: Werke II, p. 580 ff. von Neuem darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die alten Künstler zuweilen den Laut der Worte oder Namen, mit denen die griechische oder lateinische Sprache die dargestellten Gegenstände bezeichnete, berücksichtigt und namentlich zwei Gegenstände, für welche die eine oder die andre dieser Sprachen gleichlautende Ausdrücke hatte, mit einander vertauscht oder einen von zwei solchen Gegenständen dem andern ebendesshalb beigefügt habe, hat sich das Streben, auf bequeme Weise Neues, gleichviel von welchem Werthe, vorzubringen, dieser Bemerkung mit besondrer Hast bemächtigt und es sich, statt genauer nach Wesen und Umfang dieser Gewohnheit zu forschen, angelegen sein lassen, dieselbe zum grössern Theil in einer Weise in die Werke der vielgepriesenen alten Kunst hineinzuerklären, dass man erwarten kann, sie bald sämmtlich in Rebus verwandelt zu sehen. So kommt es auch, dass man in der neusten Ausgabe des Müller'schen Handbuch's p. 665. in Bezug auf die Nemea des Nikias, welche Plinius: h. n. XXXV, 27. mit den Worten erwähnt: «Idem in curia quoque quam in comitio «consecrabat duas tabulas inpressit parieti, Nemean sedentem «supra leonem, palmigeram ipsam, adstante cum baculo sene,

»cujus supra caput tabella bigae dependet. Nicias scripsit se »inusisse; tali enim usus est verbo« und XXXV, 131. »Opera »ejus Nemea advecta ex Asia Romam a Silano, quam in cu»ria diximus positam« die von Hrn. Welcker hinzugefügten Worte liest: »von Nikias Nemea mit der Palme auf einem »Löwen, adstante cum baculo sene, nemlich pastore, auf den »Namen, *νέμεα*, anspielend.«

Wenn ein Künstler zwei Gegenstände mit einander vertauscht oder verbindet, so kann er dies, abgesehen von weiteren Möglichkeiten, thun mit Rücksicht entweder auf die Verwandtschaft ihres Wesens und Begriffs, oder auf die Aehnlichkeit der Laute, mit denen sie von irgend einer Sprache bezeichnet werden, oder endlich auf beides zugleich. Im ersten Falle aber ist es eben so möglich, dass eine Aehnlichkeit der Laute, mit denen diese Gegenstände von einer Sprache bezeichnet werden, gar nicht Statt findet, als, dass sie zwar vorhanden, aber vom Künstler nicht berücksichtigt ist. Die Aufgabe der bildenden und zeichnenden Kunst ist es, durch die von ihr geschaffne, dem Auge wahrnehmbare Form dem auffassenden Geiste das Wesen, den Kern eines Gegenstandes zuzuführen und durch den werthvollen Inhalt desselben das ästhetische Wohlgefallen zu wecken. Der Laut aber, mit welchem irgend eine Sprache einen Gegenstand bezeichnet, ist für diesen selbst eine äussere Zufälligkeit, bildet keinen Theil seines Wesens. Obgleich nun bekanntlich die Sprachen auch ihrer Seits mehr oder weniger das Wesen der von ihnen benannten Gegenstände in den zur Bezeichnung derselben gewählten Lauten abzuspiegeln sich bestreben, so leuchtet dennoch ein, dass die frei schaffende Kunst, wenn sie ihre Schöpfung durch irgend eine Rücksicht auf jene Laute bedingen lässt, ihre eigene Aufgabe verkennt. Denn einer Seits nimmt sie auf diese Weise in ihre Schöpfung ein Element auf, das sie, als nicht zur Sache gehörend, unbeachtet lassen soll; andrer Seits sucht sie, die unmittelbar zu Geist und Gemüth des Beschauers sprechen soll und dies, solange sie selbst noch gesund ist, kräftig genug vermag, statt selbst zu handeln, bei einem Vermittler, dem sprachlichen Laut, eine Hilfe, welche, in dieser Form geleistet, sie der Lösung ihrer Aufgabe,

der Erweckung ästhetischen Wohlgefallens, nicht einmal näher führen könnte. Der Vorwurf der Unklarheit, der Schwäche, des unentschiednen Spielens ist das Mindeste, was hieraus folgt. Allein wenn auch keine vollkommene Rechtfertigung, doch eine mehr oder weniger zu beachtende Entschuldigung kann sie allerdings für diese Handlungsweise finden, wenn sie nicht vollkommen frei, sondern im Dienste irgend eines bestimmten Bedürfnisses schafft, namentlich beim Wappen im weitesten Sinne des Wortes, welches eben seinem Princip nach nicht den gedachten Gegenstand selbst dem Auge vorführen will, sondern ein Symbol, welches den Beschauer an den ihm schon bekannten Gegenstand nur erinnern soll. Denn wenn auch das mit Rücksicht auf Verwandtschaft des Wesens gewählte Symbol sich unsre meiste Billigung erwerben wird, so wird doch das den Namens-Laut berücksichtigende gewiss dem rein zufälligen und zusammenhangslosen noch vorzuziehen sein. Doch ich will und kann hier nicht auf alle die mannigfachen näheren Umstände und Bedingungen eingehen, welche den die Kunst für jedes Eingehen auf jene Gewohnheit im Allgemeinen treffenden Tadel mehr oder weniger mildern oder steigern können. So viel aber lehrt selbst der oberflächlichste Blick auf den Entwicklungsgang der alten wie der neuen Kunst, dass sich, je häufiger und rücksichtsloser sich ein Zeitabschnitt, eine Schule oder ein einzelner Künstler dieser Gewohnheit hingiebt, jeder Zeit zugleich um so zahlreichere weitere Anzeigen entweder eines überhaupt nicht mehr unmittelbar, frisch und kräftig schaffenden, sondern schon mehr oder weniger verstandesmässig berechnenden und künstlich producirenden gespreizten und pointirten Wesens, oder gar schon eines völligen Unvermögens, geistigen Gehalt der sinnlichen Form einzuhauchen, in demselben Zeitabschnitt, in derselben Schule, bei demselben Künstler vorfinden. Wie verschieden daher die alte Kunst in verschiedenen Zeiten in dieser Beziehung bei der Bildung des Grab-Monuments verfahren, habe ich schon anderwärts (Titul. Graec. Part. III, p. 18 ff.) nachgewiesen und werde weitere Belege dazu geben, wenn ich in einem andern Zusammenhange die

bekannte, ehemals auf der Akropolis von Athen aufgestellte eherne Löwin besprechen werde.

Dass aber ein vom Alterthum besonders hoch geschätzter, wahrscheinlich noch der Zeit höchster Blühte der alten Kunst angehörender, in jedem Falle der römischen Zeit um Vieles vorausgehender Künstler in einem Werke freier Kunst der Hauptfigur dieses Tafelgemäldes eine zweite menschliche Figur beigefügt habe, blos um «auf deren Namen anzuspielen», das steht mit dem Geiste altgriechischer Kunst, wie er sich einem gesunden Sinn durch Tausende unzweideutiger Züge offenbart, in einem so schreienden Widerspruch, das entbehrt bis jetzt so gänzlich eines nur irgend wie entsprechenden Analogons, dass man eine solche Erklärung einfach zurückweisen dürfte, selbst wenn sich keine andere, altgriechischen Geistes würdigere Auffassungsweise ungesucht darböte.

Allein, sogar wenn man die Auffassung des «senex cum baculo» als eines Hirten ruhig hinnehmen wollte, so würde wenigstens die einem Nikias entsprechendere Annahme erlaubt sein, dass er mit diesem Hirten nicht den Namens-Laut, sondern, wie mit dem Palmen-Zweig und dem Löwen, den Charakter, das Wesen der persönlich dargestellten Oertlichkeit habe anzeigen wollen, da ja Jedermann weiss, dass der Name Nemea gar nicht einer förmlichen Stadt, im vollen Sinne des Worts, galt, sondern die ganze Wald-Gegend (Steph. Byz. s. v. erklärt Nemea als χώρα, Plinius h. n. IV, 21. nennt es eine regio) bezeichnete, in welcher das berühmte Heiligthum des Zeus mit den sich darum gruppirenden Gebäuden lag, und dass eben daher der Name rührt. Doch die Annahme eines Hirten beruht ja nur darauf, dass man den «baculus» ohne Zaudern als Hirten-Stab aufgefasst hat, während doch Jedem bekannt ist, dass mit diesem Ausdruck auch mannigfache andre Stäbe bezeichnet werden, namentlich das königliche Skeptron. Curtius: IX, 1, 30. Florus: III, 19, 10. IV, 11, 3. Zum Beweis aber dafür, dass Plinius hier gerade einen Hirtenstab gemeint habe, wird man sich auf das kurz vorher XXXV, 25. genannte Gemälde «pastoris senis cum baculo» am allerwenigsten berufen können. Gerade dieser Ausdruck beweist im Gegentheil, wie gut Plinius fühlte, dass der

»baculus« allein einen »senex« noch nicht zum Hirten macht. Nun hat bekanntlich das griechische Alterthum eine Reihe von Fluss-Personificationen nicht in das thierische Wesen des Stiers übergehend gedacht, sondern, in ihnen den Begriff einheimischer Könige hervorhebend, sie als Greise mit dem königlichen Skeptron geschmückt gebildet, wie z. B. auf dem bekannten Gefässe des Asteas in Neapel der durch die beigefügte Inschrift gesicherte Ismenos mit weissem Haupt- und Bart-Haar und mit dem Skeptron versehen dem Kampfe des Kadmos mit dem Drachen zuschaut. Der Vater aber der Nemea war der Flussgott Asopos und diesem Vater kam nach der Anschauungsweise altgriechischer Kunst-Thätigkeit vor allen Andern ein Platz in einem Gemälde zu, welches seine Tochter Nemea darstellte. Paus. V, 22, 6. *Ἀνέθεσαν δὲ καὶ Φλιάσιοι Δία καὶ θυγατέρας τὰς Ἀσωποῦ καὶ αὐτὸν Ἀσωπόν. Διακεκόσμηται δὲ οὕτω σφίσι τὰ ἀγάλματα. Νεμέα μὲν τῶν ἀδελφῶν πρώτη, μετὰ δὲ αὐτὴν Ζεὺς λαμβανόμενός ἐστιν Αἰγίνης· παρὰ δὲ τὴν Αἴγιναν ἕστηκεν Ἅρπινα· ταύτῃ τῷ Ἠλείων καὶ Φλιασίων λόγῳ συνεγένετο Ἄρης, καὶ Οἰνομάῳ δὲ μήτηρ τῷ περὶ τὴν Πισαίαν βασιλεύσαντί ἐστιν Ἅρπινα. Μετὰ δὲ αὐτὴν Κόρκυρά τε καὶ ἐπ' αὐτῇ Θήβη, τελευταῖος δὲ ὁ Ἀσωπός.* Noch einen Schritt weiter bringt uns ein vaticanisches Vasengemälde. Mus. Greg. II, 20. Zeus sucht auch hier den beigefügten Inschriften zu Folge die Tochter des Asopos, Aegina, zu entführen. Nach jeder Seite hin fliehen von dem angreifenden Gott hinweg vier Frauen-Gestalten (wenn man die Aegina mitzählt), doch sind den übrigen sieben keine Namen beigeschrieben, weil der Maler bei ihrer Darstellung nur den generellen Begriff von Schwestern oder Gespielinnen der Aegina im Sinne hatte. Alle acht Frauen fliehen nach dem auf der Rückseite angebrachten, mit dem Zeus auf der Vorderseite in der Gruppirung correspondirenden und durch beigefügte Inschrift bezeichneten Asopos zu. Dieser aber ist gebildet als bärtiger Greis mit langem Skeptron. Ich meine, wir wissen nun, wer der »senex cum baculo« im Gemälde des Nikias war.

Die angeführten Worte des Plinius bieten noch eine andre Schwierigkeit. Dass das von Hrn. Raoul-Rochette vorge-

schlagene: »cujus supra caput in tabula biga dependet« mindestens eine auffallende Ausdrucksweise wäre, hat schon Hr. Sillig bemerkt. Es konnte noch eingewendet werden, dass die unmittelbar darauf folgenden Worte: »Nicias scripsit se inusisse« nur dann in einen erträglichen Zusammenhang mit den vorhergehenden treten, wenn man annimmt, dass Nikias seinen Namen mit dem Zusatze: ἐνέκαεν auf eben jenes Täfelchen geschrieben hatte, was um so glaublicher erscheint, je bekannter es ist, dass die Alten frühzeitig Kunstwerken aller Art Täfelchen mit Inschriften, die den Weihenden, den beschenkten Gott, den Künstler u. s. w. nannten, anzuheften pflegten, später aber diese Täfelchen mit Inschriften desselben Inhalts an den Kunstwerken nur bildlich dargestellt anbrachten (Franz. Elem. Epigr. Gr. p. 329. 332. 343. Raoul-Rochette: Lettre à Mr. Duc de Luynes p. 15. und die dazu gegebenen Münz-Abbildungen. Meine Bemerkung zu Köhler's gesammelten Schriften Bd. III, p. 343 f.), so dass es genügt, hier nur die Apotheose Homers hervorzuheben, welcher ihr Verfertiger, Archelaos, seinen Namen auf einem Täfelchen der letztern Art beigegeben hat. Was sich andrer Seits gegen die von Hrn. Sillig vorgeschlagene Lesung der Stelle einwenden lässt, ist diesem Gelehrten nach der Form, in welcher er seinen Vorschlag macht, offenbar selbst nicht entgangen. Das Wahre scheinen hier die Handschriften des Dalechamp erhalten zu haben: »biga«. Eine tabella biga oder bijuga, was dasselbe ist, ist nichts Andres, als ein Diptychon, eine tabella, die aus zwei verbundnen Blättern besteht, wie »bijugis« auch bei Claudian: Cons. Prob. et Olybr. 233. übertragen vorkommt. Wie man sich eine solche »*tabella bijuga dependens*« zu denken habe, lehrt z. B. eine Münze von Syrakus, welche den Namen des Eukleidas einem Täfelchen dieser Art aufgeschrieben zeigt. Raoul-Rochette: Lettre à Mr. Duc de Luynes Pl. I. Fig. 2. Wollte man nun noch überdies den ganzen Satz so schreiben: »cujus supra caput in tabella biga (oder bijuga) dependente Nicias scripsit se inusisse. Tali enim usus est verbo«, so würde es auch zu dieser Aenderung nicht an handschriftlicher Unter-

stützung fehlen, jedenfalls aber eine untadelhafte Rundung der Rede gewonnen sein.

Mir ist es nicht unwahrscheinlich, dass dasselbe Gemälde des Nikias von Plinius noch an einer andern Stelle erwähnt werde, deren Schwierigkeit wohl gefühlt, aber noch nicht gelöst ist. Man liest nämlich gegenwärtig XXXV, 122.: »Ceris »pingere ac picturam inurere quis primus excogitaverit, non »constat. Quidam Aristidis inventum putant, postea consum»matum a Praxitele. Sed aliquanto vetustiores encausticae »picturae exstitere, ut Polygnoti et Nicanoris et Arcesilai Pa»riorum. Lysippus quoque Aeginae picturae suae inscripsit »ἐνέκαεν, quod profecto non fecisset, nisi encaustica inventa.« Die Bedenken, welche dem »Lysippus« entgegen stehen, brauchen nicht ausgeführt zu werden, da sie schon meistens erkannt worden sind. Die handschriftliche Ueberlieferung aber ist: *eiasippus* B. *Lassippus* VRd. *Lasippus* h (margo Victorii). Zunächst fällt es auf, dass dieses Gemälde, wie das behandelte des Nikias, eine Orts-Personification darstellt, welche als Schwester derselben Nemea, als Tochter desselben Asopos gedacht wurde; ferner, dass der Künstler in der dem Gemälde beigefügten Inschrift, wie Nikias auf dem Gemälde der Nemea, sich des in Künstler-Inschriften gewiss seltenen Ausdrucks bedient hatte, welcher das enkaustische Verfahren mit bezeichnete; weiter, dass er die attische Form ἐνέκαεν gebraucht hatte, während wenigstens der berühmte Nikias, der den Praxiteles unterstützte, ein Athener war. Plin. XXXV, 130. verglichen mit Paus. I, 29, 15. Ausserdem ist nicht zu verkennen, dass aus dem in einer Handschrift vorhandenen

pariorūnicias sehr leicht (die Bamberger Handschrift ist mit Minuskeln geschrieben)

pariorumeias entstehen konnte, was dann in:

pariorumlas und:

pariorumlass überging. Noch früher jedoch mag die Corruptel: *ippus* entstanden sein und auf die Verderbung der Buchstaben *nicias* mit eingewirkt haben, da man in ihnen den Anfang eines auf *ippus* ausgehenden Namens suchte. Statt *ippus* aber schrieb Plinius *ipse* (*ips*, *ipus*, *ippus*). *Et ipse* und *ipse quoque* kehrt bei ihm fast auf jeder Seite statt des einfachen *etiam*

oder *quoque* wieder: XXXIV, 76. Daedalus et ipse inter fictores laudatus. XXXV, 37. Melinum candidum et ipsum est. XXXV, 54. cum et Phidian ipsum initio pictorem fuisse tradatur. XXXV, 123. Pinxit et ipse penicillo. XXXV, 125. Postremo pinxit et ipsam sedentem cum corona. Auch passt die Erwähnung des Nikias in den Gedanken-Gang. Denn der ganze auf die Erwähnung des Polygnot, Nikanor und Arkesilaos folgende Zusatz ist gerechtfertigt, sobald Nikias dem Plinius für älter gilt, als Aristides, da dieser, wie jener, Satz nur hinzugefügt ist, um zu zeigen, dass die Annahme derer, welche die Erfindung der Enkaustik dem Aristides, die höchste Vervollkommnung dem Praxiteles (wobei nothwendig ein späterer, sonst nicht bekannter Maler gemeint sein muss) beilegen, nicht richtig sein könne. Der berühmte Aristides aber, den Plinius doch wohl meint (während der weniger bekannte Maler dieses Namens nach Plinius noch jünger ist), ist nach seiner Ansicht um Ol. 112. thätig. Denn er sagt XXXV, 79. »Verum et omnis prius genitos futurosque postea superavit Apelles Cous olympiade CXII.« und, nachdem er erzählt, was er von Apelles weiss, fährt er XXXV, 98. fort: »Aequalis ejus fuit Aristides Thebanus.« Den Nikias aber denkt er sich um Ol. 104. thätig. Denn er sagt XXXIV, 50. »centesima quarta Praxiteles« und XXXV, 133. »Hic est Nicias, de quo dicebat Praxiteles interrogatus, quae maxume opera sua probaret in marmoribus: quibus Nicias manum admovisset; tantum circumlitioni ejus tribuebat. Non satis discernitur, alium eodem nomine an hunc eundem quidam faciant olympiade centesima duodecima.« Der letzte Zusatz zeigt deutlich, dass Plinius selbst den Nikias mit Praxiteles um Ol. 104. thätig denkt, und es gar nicht bemerkt, dass er, indem er XXXV, 130. diesen berühmten Athener Nikias zum Schüler des Antidotos gemacht hat (was von dem jüngern um Ol. 112. thätigen Maler dieses Namens gilt), eben diesen in eine Zeit herabgerückt hat, in welcher er nicht mehr füglich dem Praxiteles behülflich sein konnte. Es dürfte endlich Plinius eine Angabe über den Ausdruck, mit welchem ein Maler seine künstlerische Thätigkeit auf einem seiner Gemälde bezeichnet hatte, nicht leicht in einer seiner Quellen vorgefunden haben, sondern be-

richtet darüber wohl, wie offenbar über das Nemea-Gemälde, nach eigner Anschauung, und wenn auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, dass Plinius zwei verschiedene, aber ihrem Inhalte und der Form ihrer Inschriften nach einander ganz ähnliche Gemälde desselben Meisters in Rom vorfand, so muss man sich doch jedenfalls darüber wundern, dass er hier nicht auch das andre Gemälde mit derselben Besonderheit anführt. Ist man bis hieher einverstanden, so stehen drei Annahmen offen. Entweder haben die Abschreiber »*Nemeae*« in »*Aeginae*« verderbt, was nicht unmöglich ist; oder ein Gedächtnissfehler des Plinius liess ihn die eine Schwester mit der andern verwechseln; oder endlich Plinius hat selbst XXXV, 27. nicht alle Figuren des Gemäldes namhaft gemacht, wie er sich ja XXXV, 131. noch kürzer fasst, als XXXV, 27. und begeht die Inconsequenz, dass er dasselbe Gemälde an verschiedenen Stellen nach einer verschiednen Figur benennt.

II.

Zur Erläuterung der in Berlin befindlichen, unter dem Namen des Adorans bekannten Bronze-Statue ist meines Wissens eine Stelle des Dionysios von Byzanz noch nicht verwendet worden, welche geeignet sein dürfte, den Kreis der zulässigen Deutungen zu erweitern. Die Worte des Dionysios sind von Gilles (de Bospor. Thrac. p. 299 f. ed. Elzevir. 1632. Hudson: Geogr. Min. III, p. 19.) in folgender Weise wiedergegeben:

»In Fano (sc. Asiatico) statua aerea est antiquae artis, »aetatem puerilem prae se ferens, tendens ma»nus. Caussae multae afferuntur, cur haec statua sit in »hanc figuram conformata. Quidam ajunt audaciae signum »esse navigantium, deterrens temeritatem navigationis pe»riculis plenam, atque ostendens redeuntium salutis felici»tatem et pietatem: non enim sine terrore utrumque est. »Alii dicunt puerum in littore errantem aliquanto post ve»nisse, quam e portu navis soluta esset, salutisque despe»ratione affectum, manus ad coelum tendere: pueri »autem preces deum exaudientem reduxisse in portum.

»Alii ajunt in magna maris tranquillitate, omni vento si-»lente, nave diu retardata, nautas inopia potus laborasse: »navarcho autem visionem insedisse, jubentem, ut navar-»chus filium suum sacrificaret, non enim alio modo posse »assequi commeatum et ventos. Navarcho necessitate co-»acto et parato puerum sacrificare, manus quidem pue-»rum tetendisse, deum vero misericordia motum ob »absurdum pueri supplicium, obque pueri aetatem sustu-»lisse puerum et ventum secundum immisisse. Haec qui-»dem et his contraria, ut cuique placuerit, credibilia ex-»istimentur.«

Es ist zu bedauern, dass sich Dionysios darüber nicht ausgesprochen hat, ob jene jugendliche Gestalt bekleidet oder unbekleidet dargestellt war, wenn es auch im Hinblick auf die Sitte der alten Kunst nicht allzukühn erscheinen dürfte, eben von diesem Schweigen auf den Mangel der Bekleidung zu schliessen und so die Uebereinstimmung dieser Bosporischen Statue mit der Berliner in allen wesentlichen Zügen des Motivs sowohl, als im Material zu gewinnen. Offenbar aber fühlte Dionysios noch recht gut, dass die Statue von einer besonderen Wichtigkeit für die Vergangenheit des Städtchens war, welches durch seine Gründungs-Sagen wie durch seinen Namen noch deutlich genug zu erkennen gab, dass es, wie so viele andere Ortschaften, nur durch Vergrösserung und Erweiterung eines alten Heiligthums entstanden war. Sonst würde er es nicht für der Mühe werth gehalten haben, eine Anzahl der von ihm im Munde des Volks vorgefundenen Deutungen des alten Kunstwerks aufzuzeichnen, welche zu Folge ihres eignen Wesens es nicht verkennen lassen, dass sie erst aufkommen konnten, nachdem die wahre Bedeutung mehr oder weniger dem Bewusstsein des Volks entschwunden war*). Die

*) Ganz in derselben Weise war auch schon zur Zeit des Dionysios (Gyllius: de Bospor. Thrac. p. 346. und Hudson: Geogr. Min. III, p. 22.) die wahre Bedeutung der bei Chalkedon aufgestellten Kuh durch eine ungeschickte neue Deutung verdunkelt, und die an der Geltung der letztern etwa Zweifelnden waren schon damals durch ein neues an der Basis angebrachtes Epigramm eines Bessern zu be-

erste derselben ist gewiss nur eine Verflachung und Verallgemeinerung der sogleich näher zu bezeichnenden, höchst wahrscheinlich ursprünglichen Bedeutung der Statue, entstanden, indem man mit Rücksicht theils auf die Beschaffenheit des Kunstwerks selbst, theils auf den vorhandenen Cultus des Zeus Urios nur den Begriff des Bitt- und Dank-Gebets für glückliche Schiffahrt festhielt. Denn dass der alte Künstler nur eine so allgemeine Vorstellung, nicht eine bestimmte mythische oder historische Persönlichkeit im Sinne gehabt habe, wird um so unglaublicher erscheinen, je weniger bei dieser Annahme die »aetas puerilis« der Statue motivirt sein würde. Dass die zweite Deutung durch eine dunkle Reminiscenz an die Argonauten-Sage oder genauer an die Sage von Herakles und Polyphemos, welche den Hylas suchen und von den Argonauten an der asiatischen Küste zurückgelassen werden, entstanden sei, wird wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass Iason nach einigen Schriftstellern auf seiner Fahrt nach oder von Kolchis in eben diesem Hieron den Zwölf-Göttern geopfert haben soll. Allein selbst abgesehen von der Frage, ob diese Sage wirklich hier eine alt-einheimische und nicht vielmehr nur von dem gerade gegenüber auf dem Europäischen Festlande gelegenen Hieron hieher übertragen sei (Dionysios bei Gyllius: de Bosp. Thrac. p. 218. Hudson: Geogr. Min. III, p. 16. Circa autem ipsum est mare taeniis distinctum et Fanum cunctum (?) contra frontem Fani Asiatici situm. Ajunt hic Iasonem litasse duodecim diis. Haec fana sunt oppidula juxta Ponti ostium posita.), würde doch gegen eine Verknüpfung der Statue mit jenem Zuge der Argonauten-Sage einzuwenden sein, dass der Annahme eines Polyphemos dessen vorgerücktes Alter (Apoll. Rhod. I, 43 f.) entgegensteht, dass sich das Wesen weder des Polyphemos noch des Hylas in gen Himmel gesendetem Flehen zu den Göttern concentrirt, sondern der erstere ruft suchend den zweiten, und der zweite antwortet als Echo dem erstern, und dass endlich

---

lehren versucht worden, was mir entgangen ist, als ich in meiner Tit. Graec Part. III, p. 21. den Hesychios von Milet als den ältesten Zeugen für diese neuere Auffassung bezeichnete.

kaum einer von beiden eine Hauptperson der im asiatischen Hieron einheimischen Sage bilden konnte, die wir doch wohl zunächst in jener Statue dargestellt zu sehen erwarten dürfen. Dass die dritte der von Dionysios aufbewahrten Deutungen aus einer Reminiscenz an die Phrixos-Sage und einer ungeschickten Verknüpfung dieser Reminiscenz mit dem hiesigen Cultus des Zeus Urios entstanden sei, springt in die Augen, sobald man die Worte des Dionysios (Gyllius: de Bosp. Thrac. p. 290. Hudson: Geogr. Min. III, p. 19.) vergleicht: »Post Chelas est nuncupatum Hieron, hoc est fanum a Phrixo »Nephelae et Athamantis filio aedificatum, quum navigaret ad »Colchos.« Wie aber nach dieser Nachricht die Bewohner von Hieron allerdings allen Grund hatten, den Phrixos als ihren ἥρως κτίστης durch eine Statue zu ehren, so konnte auch der Künstler gewiss kein passenderes Motiv wählen, als wenn er den jugendlichen Heros bildete, wie er an dieser Stelle des Asiatischen Ufers zu den Göttern betete, theils für die Errettung aus drohender Todesgefahr dankend, theils von Zeus Urios weitere glückliche Fahrt erflehend, und eben durch dieses hier verrichtete Gebet das Entstehen des Heiligthums und der ganzen Ortschaft veranlasste. Dies also möchte ich um so eher für den wahren Sinn der Bosporischen Statue halten, je leichter man erkennt, wie dieser in die von Dionysios zuerst und zuletzt genannten Formen verflacht und verunstaltet werden konnte. Denn dass das von Gilles mit dieser Statue in Verbindung gebrachte Gemälde, welches wir bei Philostratos Sen. Imag. I, 12. beschrieben finden, ausser aller Beziehung zu ihr steht, bedarf keines nähern Nachweises.

Trifft aber diese Deutung der Bosporischen Statue das Wahre, so ist damit zugleich ein neuer Gesichtspunkt für die Auffassung der Berliner gewonnen, wenngleich Niemand, der es bemerkt hat, wie häufig die alte wie die neue Kunst dieselben, zum Theil sogar sehr speciell durchgebildete Motive für ganz verschiedene Individuen wiederholt hat und noch wiederholt (eine in der Natur der Sache liegende Eigenthümlichkeit des künstlerischen Schaffens, welche von den Erklärern der Kunstwerke, wenn auch hie und da bemerkt, doch noch bei weitem nicht seiner ganzen Ausdehnung und seiner

ganzen Wichtigkeit nach für Kunst-Exegese erkannt worden ist, und deren genauere Beachtung allein schon einen nicht geringen Theil der gegenwärtig geläufigen Benennungen von Kunstwerken oder einzelnen Theilen derselben bald als ganz unstatthaft, bald als ungerechtfertigt erweisen wird), sich geneigt fühlen wird, diese eben nur als neben andern zulässig erwiesene Auffassung des Berliner Bronze-Werkes ohne Weiteres als die von seinem Urheber wirklich beabsichtigte zu bezeichnen. Nur dagegen muss man sich erklären, wenn Levezow: de juvenis adorantis signo p. 11. in den Worten des Pausanias V, 25, 5. »*Ἀκραγαντῖνοι . . . ἀνέθεσαν τοὺς παῖδας ἐς Ὀλυμπίαν τοὺς χαλκοῦς, προτείνοντάς τε τὰς δεξιὰς, καὶ εἰκασμένους εὐχομένοις τῷ θεῷ*« Statuen nachgewiesen zu haben glaubt, welche dem Motiv der Statue in Berlin entsprechen. Dass Pausanias mit Absicht *προτείνοντας*, nicht *ἀνατείνοντας* und *τὰς δεξιὰς*, nicht *τὰς χεῖρας* geschrieben hat, dass mithin diese Knaben dargestellt waren, wie sie die Rechte (nicht beide Hände) vorwärts (nicht gen Himmel) streckten, wird für den unzweifelhaft sein, welcher einmal einen Blick auf die griechischen Votiv-Tafeln, von denen uns namentlich die drei grossen Sammlungen in Athen eine so reiche Auswahl bieten, geworfen und bemerkt hat, dass die zu den gegenüber stehenden oder sitzenden Göttern betenden Menschen jeder Zeit dargestellt sind, wie sie nur eine Hand, meistens die Rechte und zwar nicht gen Himmel, sondern so gegen die ihnen gegenüber befindlichen Götter vorstrecken, dass sie ihnen das Innere der Hand zuwenden. Es wird daher genügen, wenn ich hier nur an die Apotheose Homers und das attische Theseus-Anathem (Monum. ined. dell' Inst. arch. To. IV. Tav. 22.) erinnere und auf meine Tit. Graec. Part. IV. p. 15. verweise. Dass aber Jemand im Alterthum eine Copie der Bosporischen Statue nach Rom kommen liess (wenn die Berliner wirklich dort gefunden worden ist), lässt sich sehr wohl denken.

III.

Die auf der Akropolis in Athen befindliche und von mir im Rhein. Mus. 1846. IV, pag. 7. Taf. II, N. 5. mitgetheilte Inschrift:

.ΛΚΙΒΙΟΣ
ΑΝΕΘΕΚΕΝ
ΚΙΘΑΡΟΙΔΟΣ
ΝΕΣΙΟΤΕΣ

scheint noch immer einer kleinen Nachhülfe zu bedürfen, um gegen jeden weiteren Versuch, den bekannten Künstler Nesiotes in sie einzuführen, sicher gestellt zu werden. Zwar wird an der Genauigkeit meiner Abschrift und an der Unzulässigkeit der Annahme, dass am Ende ursprünglich ein jetzt verwischtes ΕΠ oder ΕΠΟΙΕΣΕΝ gestanden habe, nach der von Hrn. Ross: Hall. Litteratur-Zeit. 1848. I, p. 69 ff. abgegebenen Erklärung nicht weiter gerüttelt werden können. Allein es ist schon die Ausflucht versucht worden, anzunehmen, dass der Verfasser der Inschrift zu *Νησιώτης* ein *ἐποίησεν* nur in Gedanken supplirt habe. Wenn wir nun auch aus römischer Zeit an den beiden Capitolinischen Kentauren ein sicheres Beispiel davon haben, dass Künstler auch an grösseren Werken zuweilen ihre Namen im einfachen Nominativ anbrachten, so ist doch gegen diese Ausflucht, abgesehen von den Jahrhunderten, welche zwischen dieser Inschrift und jenen Kentauren liegen, einzuwenden, dass ein solches Verschweigen des *ἐποίησεν* wohl da zulässig sein kann, wo nicht noch ausserdem der Name eines andern Mannes mit dem eine andere Thätigkeit bezeichnenden Verbum genannt ist, dass aber, wo dies der Fall ist, die verschiedene Thätigkeit nicht nur gedacht, sondern auch ausgesprochen werden muss, wenn der Verfasser irgend wie hoffen will verstanden zu werden, um so mehr, wenn sich, wie hier, das angeblich eine zweite Person bezeichnende Nomen durch die Grösse der Buchstaben und durch den Mangel jedes zwischen den Zeilen oder am Anfange der neuen Zeile freigelassenen Raums so eng an die vorhergehenden Worte anschliesst, dass der Verfasser den Leser zu nöthigen scheint, das neue Nomen auf die schon vorhergenannte Person so lange zu beziehen, als er nicht durch einen weiteren Zusatz eines Bessern belehrt wird. Doch das ganze Gewicht dieses Einwandes dürfte nur den Wenigen, de-

nen der nöthige vertraute Umgang mit den Originalen alter Kunst-Thätigkeit nicht abgeht, einleuchten, wenn nicht zugleich festgestellt wird, was denn nun die in Rede stehende Inschrift eigentlich aussagen wolle.

Hr. Ross hält es für ausgemacht, dass uns hier »das Denkmal eines Choragen, der mit seinem Kitharoeden Nesiotes gesiegt hatte« vorliege, wird aber so lange berechtigten Widerspruch gegen diese Interpretation erfahren, als er nicht ein zweites im Wesentlichen analoges Beispiel dieser Abfassungsform nachweisen wird. Inzwischen wird man gestützt auf logisches Bedürfniss und auf zahlreiche ähnliche Inschriften, namentlich auf C. I. 219. 224., theils die Bezeichnung des Alkibios als Choragen vermissen, theils statt des Nomen *κιθαρῳδός* das Verbum *ἐκιθαρῴδει* erwarten. Wie ich die Inschrift auffasse, nämlich so, dass in ihr der weihende Alkibios als Kitharoede und als Bürger eines Insel-Staats bezeichnet werde, habe ich schon a. a. O. ausgesprochen, ohne die Berechtigung meiner Auffassung näher nachzuweisen, da ich Leser voraussetzte, welche dieselbe selbst zu erkennen vermöchten. Da ich mich jedoch nach dem, was inzwischen über die vielbesprochene Inschrift geschrieben worden ist, hierin geirrt zu haben scheine, so will ich das Versäumte nachholen.

Die kykladischen Inseln als eine geographische Einheit zusammenzufassen und sie dem griechischen oder asiatischen Festlande oder einzelnen Theilen davon eben als Inseln gegenüberzustellen, ist so natürlich, dass es uns nicht wundern könnte, dieser Vorstellung bei den alten Schriftstellern so häufig zu begegnen, selbst wenn diese geographische Auffassung nicht zugleich in der Delischen Amphiktyonie, wie verschieden auch in den verschiedenen Zeiten die innern und äussern Verhältnisse derselben gewesen sein mögen, eine religiös-völkerrechtliche Unterlage gehabt hätte. Dennoch würde selbst diese einen einzelnen Insulaner kaum haben veranlassen oder gar berechtigen können, sein Vaterland auf einem in fremdem Lande errichteten Denkmale durch den allgemei-Ausdruck *Νησιώτης* zu bezeichnen, wenn nicht eben diese Amphiktyonie oder, wie man das in späterer Zeit an ihre Stelle getretene Verhältniss sonst benennen mag, in officieller Spra-

che die einzelnen ihre Glieder bildenden Insel-Staaten unter demselben *κατ' ἐξοχήν* gebrauchten Ausdruck zusammenzufassen gewohnt gewesen wäre. Dass dies aber geschehen sei, darauf dürfte schon Herodot hinweisen, wenn er in dem Verzeichnisse der Staaten, welche dem Xerxes Schiffe stellten, mit den Phoenikern, Aegyptern, Kypriern, Kilikiern, kleinasiatischen Dorern, Ionern, Aeolern u. s. w. die *Νησιῶται* coordinirend VII, 95. sagt: *Νησιῶται δὲ ἑπτακαίδεκα παρείχοντο νέας, ὡπλισμένοι ὡς Ἕλληνες· καὶ τοῦτο Πελασγικὸν ἔθνος, ὕστερον δὲ Ἰωνικὸν ἐκλήθη κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ οἱ δυωδεκαπόλιες Ἴωνες, οἱ ἀπ' Ἀθηνέων*; und ausser allem Zweifel wird dies für eine allerdings spätere Zeit, als die ist, welcher unsere Inschrift angehört, durch die von dem »*κοινὸν τῶν Νησιωτῶν*« ausgehenden Dekrete C. I. 2283 c. 2334. und durch die Ehrenstatue gestellt, welche nach C. I. 2273. »*οἱ Νησιῶται*« auf Delos dem Ptolemaeos Philadelphos errichteten. Doch, meine ich, wird der Rückschluss von diesen Inschriften auf eine ältere Zeit mit Rücksicht auf die angeführte Stelle des Herodot und Thukydides III, 104. nicht gar zu gewagt erscheinen. Daraus folgt allerdings noch nicht, dass der einzelne diesem Insel-Verein angehörende Bürger unter jeder Bedingung sein Vaterland auf die in Rede stehende Weise bezeichnen konnte. Gewiss würde dies weder Alkibios noch irgend ein Andrer gethan haben, wenn er sein Denkmal auf einer der dem Vereine angehörenden Inseln errichtet hätte. Es kommt eben auf den Gegensatz an, den der Schreibende der Natur des einzelnen Falls zu Folge im Sinne hat. In Attika ist noch kein Grabstein gefunden worden, auf welchem ein Athener als *Ἀθηναῖος* und nicht vielmehr nach seinem Demos bezeichnet gewesen wäre, ausser Attika eine grosse Menge, und es muss einen besondern Grund haben, dass sich der Künstler Pyrrhos auf der Basis der auf der Akropolis in Athen aufgestellten Athena Hygieia in der Inschrift (Rhein. Mus. a. a. O. Taf. II, N. 8):

ΑΘΕΝΑΙΟΙΤΕΙΑΘΕΝΑΙΑΙΤΕΙΥΛΙΕΙΑΙ
ΠΥΡΡΟΣΕΠΟΙΗΣΕΝΑΘΕΝΑΙΟΣ

im Allgemeinen als Athener bezeichnet hat. Die in Boeotien

gefundenen Grabsteine der dort gestorbenen und begrabenen Boeoter pflegen die einzelnen boeotischen Städte zu nennen, denen die Todten angehörten; ein in Attika gefundener Grabstein eines Boeoters bezeichnet denselben nur im Allgemeinen als Boeoter. Ross: Demen von Att. p. 65. N. 64. und meine Bemerkung zu dieser Grabschrift in meiner Tit. Graec. Part. IV. p. 23. Doch es bietet sich leicht eine so grosse Menge von Analogieen hiezu dar, dass ich hier nur noch einen meines Wissens noch nicht besprochenen Grabstein anführen will. Er besteht aus einer mit einem Aëtom geschmückten Platte grauen Marmors, 0,84 franz. Mètre hoch, 0,29 breit, und wird jetzt in Athen im Theseion unter No. 582. aufbewahrt. Die Inschrift ist vollständig und die Buchstaben in allen einzelnen Theilen vollkommen deutlich erhalten. Sie lautet:

ΜΙΚΙΛΛΟΣ
ΑΧΑΙΟΣ
ΕΞΑΙΓΑΣ

Ich bedaure nicht zu wissen, wo dieser Stein gefunden ist, glaube aber kaum, in Achaja. Als Achaeer wurde Mikillos hier bezeichnet, weil das Denkmal ausserhalb des Staaten-Vereins errichtet wurde und nur als nähere Erklärung trat hier einmal auch noch der Name der Stadt hinzu, welcher er angehörte. Weil also der Kitharoede Alkibios sein Weihgeschenk auf der Akropolis von Athen aufstellen liess, darum konnte er zur Bezeichnung seines Vaterlandes, das vielleicht Delos selbst war, den Namen *Νησιώτης* gebrauchen. Für den Künstler Nesiotes aber ist in dieser Inschrift kein Platz, und an dem zwischen die Nomina eingeschobenen Verbum kann Niemand im Ernst Anstoss nehmen wollen, welcher die Gewohnheiten des Lapidar-Stils einigermaassen kennt. Man vergleiche nur die eben angeführte Inschrift des Pyrrhos.

IV.

In der sogenannten Stoa Hadrians in Athen wird unter No. 3218. eine kleine von Poros, dem alten Kalauria, dahin gebrachte weisse Marmor-Platte aufbewahrt, deren unterer

Theil abgebrochen und verloren gegangen ist. Ihr oberer Theil ist mit einem Aëtom geschmückt; unterhalb des Aëtoms ist eine Inschrift eingegraben, deren einzelne Buchstaben-Elemente, soweit überhaupt die Inschrift nicht mit dem fehlenden Theil der Platte verloren gegangen ist, sämmtlich in ganz ungewöhnlicher Schärfe und Deutlichkeit erhalten sind, so dass ein ganz besonderes Geschick dazu gehörte, um von dieser Inschrift eine so ungenaue Abschrift zu liefern, wie die, welche in den Annali dell' Instit. archeol. To. I, p. 155. abgedruckt ist und ihren Herausgeber zu mehr, als einem Irrthum verleitet hat. Sie lautet nach meiner Abschrift:

ΣΙΦΝΙΟΙΣΑΤΕΛΕΙΑΕΓΚΑ
ΛΑΥΡΕΑΙΚΑΤΑΤΑΠΑΤΡΙΑ

ΕΠΙΘΕΟΦΕΙΔΕΟΣΤΑΜΙΑΕΔΟ
ΞΕΤΑΙΠΟΛΙΤΑΙΚΑΛΑΥΡΕΑ
ΤΑΝΕΠΑΙΝΕΣΑΙΤΑΜΠΟΛΙΝ
ΤΑΝΣΙΦΝΙΩΝΟΤΙΔΙΑΤΕΛΕΙ
.ΥΝΟΥΣΕΟΥΣΑΤΑΙΠΟΛΙΤΑΙ
. . . .

Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Κα-
λαυρέᾳ κατὰ τὰ πάτρια.

Ἐπὶ Θεοφείδεος ταμία ἔδο-
ξε τᾷ πόλι τᾷ Καλαυρεα-
τᾶν, ἐπαινέσαι τὰμ πόλιν
τὰν Σιφνίων, ὅτι διατελεῖ
[ε]ὔνους ἐοῦσα τᾷ πόλι τᾷ
[Καλαυρεατᾶν] . . . . . etc.

Es ist nicht nöthig zur Erläuterung irgend etwas hinzuzufügen. Es genügt zu bemerken, dass die Inschrift durch Buchstaben-Formen und Orthographie ungefähr in das vierte Jahrhundert vor Christus verwiesen wird.

V.

Da sich gegenwärtig die italischen Dialecte einer allgemeineren Theilnahme erfreuen, so will ich hier eine Inschrift mittheilen, die ich in Palazzuolo in Sicilien vorfand.



Sie ist der Vorderseite eines grossen, im Wesentlichen noch vollständigen Würfels des dort einheimischen Gesteins eingehauen, welcher im Jahre 1844 auf der alten Akropolis in dem grösseren Theater neben andern Resten des Alterthums aufgestellt war. Die grossen, sicher und tief eingehauenen Buchstaben lassen zu Folge ihres Schnittes den Gedanken, dass ihre Alterthümlichkeit eine in späterer Zeit erkünstelte sei, nicht aufkommen, um soweniger, als es auch für das Eckige des Omikron gegenwärtig nicht an Analogieen fehlt. Der Anfang der ersten Zeile ist verwischt, so wie auch am Ende der Zeilen einzelne Buchstaben verloren gegangen sein können, während die Beschaffenheit der Oberfläche des Steins in der letzten Zeile die Annahme zu unterstützen scheint, dass dort gleich ursprünglich Nichts weiter gestanden habe. Ich weiss nicht, ob es gelingen wird, ohne gewaltsame Aenderung der sicheren Linien, die ich allein in die Abschrift aufgenommen, griechische Worte in diesen griechischen Buchstaben nachzuweisen. Da man aber auch auf der anderen Seite in diesen grossen, einem gewaltigen Steinblock eingehauenen Buchstaben wohl weder eine Geheimschrift, noch ein phantastisch-sinnloses Spiel suchen wird, so liegt der Gedanke nahe, dass wir hier, wie so oft in Unteritalien, eine in griechischen Buchstaben abgefasste Inschrift eines nicht griechischen Dialects vor uns haben. Ich überlasse die Entscheidung der Frage Anderen.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. VIII. No.* 20. 21. 23. 24.)

Notice sur le monument antique de Poretch, par M. le Comte OUVAROFF, Président de l'Académie. (Lu le 10 octobre 1851.)

Les monuments plastiques consacrés au culte secret de l'antiquité sont, par leur nature même, de la plus grande rareté; ils ne pouvaient, en effet, avoir d'autre destination que celle de figurer dans les lieux consacrés aux Mystères et dont l'accès n'était permis qu'aux initiés. Sous ce rapport, le monument de Poretch est du plus haut intérêt et d'une grande importance. Envain l'on a voulu lui attribuer un caractère sépulcral; sa forme, complètement ovale, et les reliefs, dont il est entouré de tous les côtés sans interruption, attestent le contraire; aussi Winckelmann s'est-il contenté de l'appeler *Urne* ou *Urne ovale*[1]. D'ailleurs, son importance dépend moins de sa destination présumée que des reliefs qui l'entourent. Ceux qui se sont occupés du culte secret des anciens, ne douteront pas que sa véritable destination n'ait été de servir de cuve, de bassin, ou en un mot, de réceptacle à l'eau sacrée qui jouait un grand rôle dans les cérémonies des Mystères. Quatre têtes de lion, appliquées parallèlement, attestent en outre que telle a été sa destination véritable, car ces têtes ne s'appliquaient jamais qu'aux bassins, fontaines, aqueducs, etc., et personne n'ignore que l'emploi des ornements architectoniques, loin d'être livré aux caprices de l'artiste, était soumis chez les anciens à une règle constante, à une norme invariable, rigoureusement observée. Ceux qui s'obstineraient à

---

1) Rien ne justifie au reste le titre équivoque d'*urne*, si ce n'est la nécessité d'éviter le mot *sarcophage*.

voir dans le monument de Poretch une urne funéraire ou un sarcophage, seraient embarassés de dire pourquoi ce monument n'a pas la forme oblongue et carrée des sarcophages, et pourquoi les bas-reliefs qui l'entourent sans interruption ne présentent pas, comme dans la plupart des sarcophages de marbre connus, le côté abrupte qui s'appliquait à la muraille et que le ciseau ne touchait pas. Dans l'immense nombre de sarcophages en marbre qui se trouvent épars en Italie et surtout dans les salles du Vatican, il n'en est aucun, ce me semble, où il soit dérogé à la forme oblongue-carrée : ceux-même de porphyre, plus modernes, dont tous les côtés sont polis, ne présentent pas moins la forme généralement consacrée. En résumé, cette question qui préoccuperait l'archéologue, est d'un assez médiocre intérêt aux yeux de l'antiquaire dont l'attention ne peut manquer d'être absorbée par le sens abstrait ou religieux du singulier monument que nous allons décrire.

Avant d'aller plus loin, il est nécessaire d'établir l'intime alliance qui subsistait entre les mystères de Cérès et ceux de Bacchus, alliance qui, de prime abord, me semblait douteuse, mais qu'après mûre réflexion, j'ai dû admettre sans restriction (Essai sur les Mystères d'Eleusis. Section VIe). Mon savant ami, le professeur Creuzer, l'adopte dans toutes ses recherches, et feu M. Silvestre de Sacy, dont le souvenir me sera toujours précieux, s'y conforme également (Recherches sur les Mystères du Paganisme, par Ste Croix. 2e édit. publiée par M. le baron S. de Sacy. Paris 1817. T. II. p. 72). Depuis ce temps, l'identité des Eleusinies et des Dionysiaques a été unanimement reconnue, et la fusion des deux cultes, s'épurant à mesure que l'idée des deux divinités s'élevait à une plus grande hauteur, est un fait qui ne trouve plus de contradicteurs.

Il était utile de le rappeler ici pour prouver que la doctrine secrète du culte de Bacchus n'est autre que celle des mystères de Cérès, et qu'à ce titre le monument de Poretch présente le symbole synthétique qui était commun aux Eleusinies comme aux Dionysiaques.

Les reliefs du monument de Poretch, quoique liés avec un

art admirable, se partagent en deux épisodes très marqués. D'un côté, c'est Bacchus le Thébain, Bacchus, le fils de Jupiter et de Sémélé, le dieu des vendanges, la divinité populaire si chère aux Grecs ; entouré de son cortége de satyres avinés, il se rend auprès d'Ariane dont il va partager la couche ; un satyrisque enlève le voile qui couvrait le visage de cette dernière. Toute la composition porte le caractère bachique; tout a trait aux délices des sens ; tout est conforme aux idées populaires; tout y atteste le triomphe de la volupté matérielle.

Maintenant, que l'on se place du côté opposé ; on y verra les mêmes personnages, mais complètement transfigurés ; la même scène, mais entièrement différente, entièrement en contraste avec la première ; ce n'est plus le fils de Sémélé, le dieu du vin et de la gaieté grossière, c'est Jacchus, le troisième Bacchus [2]), le dieu nouveau, bercé sur les genoux de Cérès (*Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ*. Suidas.), et qui est devenu son acolyte et son élève [3]). Il n'est plus à moitié nu ; un immense peplum, attaché par une large ceinture, enveloppe son corps de la tête aux pieds ; il porte de longues et amples manches affectées aux robes des prêtres ; il est pontife, et à ce titre il tient le vase sacré duquel s'épanche la boisson mystérieuse de l'initiation ; ce sont encore des satyres et des faunes, mais leur costume a subi des changements, et Silène lui-même est couvert d'un manteau ; c'est encore Ariane couchée aux pieds du dieu, mais loin de l'inviter à la volupté, elle lui tend la main et lui demande d'approcher de ses lèvres la divine liqueur contenue dans le vase. En opposition avec Ariane, gît aux pieds de Bacchus-Jacchus, Hercule couché sur la peau du lion de Némée, et après avoir laissé échapper de ses mains sa formidable massue, Hercule complètement ivre qui n'a pu supporter la boisson sacrée [4]) et que des satyres et des faunes

---

2) Dans l'énumération des différents Bacchus, Bacchus-Zagréus, l'Egyptien, tient la première place ; Bacchus le Thébain, le fils de Sémélé, la seconde ; la troisième appartient au Bacchus des Mystères, nommé Jacchus.

3) Sophocl. in Antigon. v. 1103—1110. Pindar in Isthm. VII. 3. Sophocle et Pindare étaient adeptes des grands Mystères.

4) Ceux qui trouveraient cette hypothèse hardie, seraient réduits

regardent avec surprise et avec ironie. La figure calme et majestueuse de Jacchus daigne à peine s'arrêter sur Hercule, le suprême symbole de la force matérielle, dépouillé de ses attributs et livré à la risée des suivants du Dieu pontife. Toute cette scène est dans un style calme et élevé.

Les côtés latéraux, qui lient les deux scènes principales, présentent, sous les formes les plus ingénieuses, les symboles des arts nés de la civilisation : la Tragédie personnifiée par le sacrifice classique du bouc ; la Comédie, par l'acteur qui porte en bandoulière des masques attachés l'un à l'autre ; la Danse, par des nymphes gracieusement posées ; tout ce qui formait le cortége ordinaire des cérémonies du culte secret des anciens s'y retrouve, jusqu'au *psylle* égyptien qui apprivoise les serpents. Rien n'est comparable à l'art infini avec lequel sont disposées toutes ces figures, afin de ne pas laisser le moindre vide dans l'ensemble, au point d'introduire du côté de Bacchus, fils de Sémélé, une scène épisodique représentant un jeune faune qui extrait une épine du pied d'un vieux satyre ; il est impossible de pousser plus loin la vérité de l'expression et de la délicatesse du ciseau ; ce petit épisode composerait à lui seul un morceau de la première beauté.

Serait-il nécessaire, après cette simple et exacte description du monument de Poretch, de relever son importance aux yeux de quiconque est familiarisé avec l'étude de l'antiquité. Quel témoignage plus irrécusable, quel autre monument plastique, quelle autorité écrite attestent-ils plus vivement le contraste du culte vulgaire et du culte secret des anciens ? La hardiesse d'avoir reproduit sur le marbre la double doctrine qui divisait le monde ancien, ne peut être expliquée que par la destination même de l'oeuvre ; ce n'est qu'au fond des temples consacrés au culte secret que cette admirable production du ciseau de l'artiste initié a pu trouver place, et il est à peu-près hors de doute que le grand usage que l'on faisait de l'eau lustrale dans les cérémonies des mystères, explique d'une manière satisfaisante la destination de ce monument caché à

à ne voir dans l'ivresse d'Hercule que les simples suites d'un excès de vin ; ce qui ne changerait rien au fond de l'allégorie.

l'ombre du sanctuaire d'où le profane était rigoureusement exclu.

Maintenant, il reste à exposer, en peu de mots, comment ce monument, peut-être unique, placé au centre de Rome pendant plusieurs siècles, a pu rester à peu-près ignoré des antiquaires? Cette circonstance s'explique par quelques détails sur l'historique du monument qui est sous nos yeux. Vers le milieu du XVIIIe siècle, lorsque l'étude de l'antiquité en Italie eut subi, sous les auspices de Winckelmann, une régénération complète, l'étude des idées religieuses des anciens fut à peine abordée. Meursius avait laissé un livre sur le culte secret des Eleusinies; d'autres savants avaient touché en passant à différents objets de ce culte, mais l'attention générale se préoccupait trop vivement de la forme extérieure, pour fouiller profondément dans le labyrinthe des notions mythologiques et chercher, au-dessous de la forme élégante, un sens grave et sérieux, mystérieusement enveloppé de symboles bizarres et souvent au premier abord incompréhensibles. Aussi Winckelmann, dont l'autorité est encore si grande en Italie qu'un monument quelconque dont il est fait mention dans ses oeuvres, en acquiert sans contestation une double valeur, en examinant le vase du palais Altems, ne fut frappé que de l'Hercule ivre et ne poussa pas plus loin ses savantes investigations. Après Winckelmann, ceux qui marchèrent sur ses traces sans jamais l'égaler, suivirent la direction qu'il avait donnée et ne creusèrent que le sillon qu'il avait tracé. Ensuite, vinrent les guerres de la Révolution française et les envahissements successifs des divers états de l'Italie; ce fut vers ce temps que mourut le cardinal Altems, propriétaire du palais et de la galerie de ce nom. Il ne laissait que des héritiers collatéraux établis en Allemagne; il se présenta plusieurs, et le tribunal mit en possession de l'héritage celui qu'il reconnut pour le plus proche parent du cardinal. Dès lors, l'accès au palazzo Altems devint de plus en plus difficile, et ses collections, fermées au public, furent à peu-près oubliées. Après un laps de beaucoup d'années, un procès prit naissance entre les individus de la famille nombreuse d'Altems, et les droits de l'héritier du cardinal furent attaqués. Ce procès, m'a-t-on

dit à Rome, dura très longtemps et eut pour résultat de déshériter le propriétaire qui avait succédé au cardinal, en transférant ses droits à une autre branche de la famille. Lorsque ce changement se fut accompli, on reconnut que plusieurs des monuments les plus précieux du palais avaient disparu, entre autres l'*Urne ovale;* ce fait m'a été attesté à Rome par des hommes experts et digne de foi. Ce que je puis attester à mon tour, c'est qu'en 1843, l'urne ovale me fut montrée cachée dans un coin de l'église abandonnée des Jésuites à la place Navone et que, sans quelques circonstances favorables dues en partie à la bienveillance du gouvernement, je ne serais jamais parvenu à faire sortir de Rome un monument placé sur la liste dite *étroite* (stretta) et qui contient l'énumération des objets qui, à aucun titre, ne peuvent être exportés à l'insu de l'autorité supérieure. J'ajouterai encore que dans l'acquisition de l'urne ovale, je rencontrai une redoutable concurrence dans le musée des antiques du Louvre, représenté par M. le baron Taylor, et dans M. Wagen chargé par le gouvernement prussien d'acheter des objets d'art et d'antiquité en Italie, trop fins connaisseurs tous deux pour se méprendre sur l'importance du monument Altems, et sur les exquises beautés qui le distinguent.

Le but de cette notice est de faire connaître aux antiquaires comme aux artistes l'existence d'un monument antique de la plus haute importance, monument qui, bien que cité par Winckelmann, peut à juste titre être réputé *inédit* et qu'un concours de circonstances particulières a fait transmigrer d'un palais de Rome dans les environs de Moscou; je me propose d'en publier la description raisonnée aussitôt qu'un artiste compétent me prêtera le secours de son burin pour reproduire cette belle oeuvre d'antiquité avec le goût et la fidélité que demande un ouvrage de ce genre.

Serait-il nécessaire d'ajouter que les portes hospitalières du château de Poretch s'ouvrent à tous ceux qui se présentent au nom de la science et de l'art?

(Tiré du *Bullet. hist.-phil. T. IX. No. 8.*)

Parerga archaeologica von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 28 novembre 1851.)

VI.

Bei der Benutzung der uns durch Pausanias überlieferten Nachrichten hat die kunst-geschichtliche Forschung mit besonderer Sorgfalt zu unterscheiden, was in diesen Nachrichten Bericht über Thatsächliches, und was eigenes Urtheil des Pausanias ist. Denn dass seine Urtheile voll von Verkehrtheiten aller Art sind, ist die natürliche Folge von dem bekannten Standpunkte, auf welchem sich dieser Schriftsteller überhaupt befindet. Wer daher weiss, mit welchen Schwierigkeiten die Erklärung von Kunstwerken zu kämpfen hat, kann nichts Anderes erwarten, als dass er gerade hierin das Wahre vielfach verfehlt habe. Namentlich wird man dies dort vermuthen dürfen, wo er nicht nur nicht durch authentische Inschriften unterstützt wurde, sondern das Kunstwerk auch noch überdies entweder ein sehr altes war und daher zu seiner Zeit nicht mehr geläufige Mythen-Formen vorführte, oder einen Gegenstand darstellte, zu dessen richtiger Würdigung eine etwas schärfere historische Kritik nothwendig war. Dennoch pflegt man noch immer, wenngleich man ihm eine reiche Anzahl von Irrthümern anderer Art nachgewiesen hat, die von ihm gegebenen Erklärungen des Dargestellten in der Regel ohne weitere Prüfung als richtig hinzunehmen und als feste Grundlagen für weitere Schlüsse zu benutzen. Wenn aber doch hier und da ein Zweifel an einer von ihm ausgesprochenen Behauptung dieser Art geäussert wurde, so geschah es nur flüchtig im Vorbeigehen, auch

wohl nur einem gewünschten Resultate einer Untersuchung zu Liebe. Auch ist es darum nicht leicht, es hierbei weiter, als bis zu einem nur allgemeinen Verdacht zu bringen, weil wir die meisten von ihm besprochenen Kunstwerke nur durch ihn kennen, er aber dadurch, dass er sie meistens nur erklärt und gar nicht beschreibt, alle aber, auch wenn er sie beschreibt, nur sehr unvollkommen, mit vielfacher Verworrenheit und Mangel an Schärfe des Ausdrucks beschreibt, eine Controlle seiner Urtheile durch die Thatsachen ausserordentlich erschwert. Allein bei einer Anzahl derselben treffen doch verschiedene Umstände so zusammen, dass es möglich scheint, über einen nur allgemeinen Verdacht hinauszukommen. Ich will hier nur zwei von jeder der beiden genannten Arten zusammenstellen.

Dass den am Amyklaeischen Throne dargestellten Figuren keine Inschriften beigegeben waren, wird gegenwärtig wohl von Allen eingeräumt. Pausanias selbst sagt nicht nur Nichts von Inschriften, während er sie bei der Kypseliden-Lade, bei den Gemälden des Polygnot in der Lesche zu Delphi und bei anderen alten Werken ausdrücklich erwähnt; die Worte [1]: ὡς δὲ δηλῶσαι συλλαβόντι (ἐπεὶ μηδὲ ἄγνωστα τὰ πολλὰ ἦν) Ταϋγέτην u. s. w. weisen auch verständlich genug darauf hin, dass seine Erklärungen nicht durch dieses äussere Hülfsmittel gewonnen sind, sondern auf Schlüssen beruhen, welche vom Wesen der einzelnen Bilder ausgingen. Heyne wurde zu der entgegengesetzten Ansicht nur desshalb verleitet, weil er bemerkte, dass Pausanias auch solche Figuren ohne Schwanken mit bestimmten Namen bezeichnet hat, bei denen die Beschaffenheit des Gemäldes aller Wahrscheinlichkeit nach die Wahl zwischen mehreren Namen offen liess. Wie wenig aber dieses Verfahren des Pausanias zu dem darauf gegründeten Schlusse berechtige, würde Heyne nicht entgangen sein, wenn er die heutige archaeologische Literatur gekannt hätte. Ebenso wird, wie verschiedene Ansichten auch über die Lebenszeit des Bathykles ausgesprochen worden sind, doch nothwendig von Allen zuge-

---

1) Perieg. III, 18, 7.

standen, dass sie jener Zeit vorausgeht, deren Schöpfungen ihrem mythischen Gehalte, wie ihrer bildlichen Form nach zu mehr oder weniger streng beobachteten Normen für die Blüthezeit hellenischer Kunst wurden. Das Werk des Bathykles gehört also zu jenen, von welchen wir am ersten erwarten dürfen, dass ihre von Pausanias gegebene Erklärung Fehler der erstgenannten Art enthalte.

Auch habe ich schon früher[2]) darauf aufmerksam gemacht, dass seine Worte[3]): τὸν δὲ Μίνω καλούμενον Ταῦρον οὐκ οἶδα ἀνθ' ὅτου πεποίηκε Βαθυκλῆς δεδεμένον τε καὶ ἀγόμενον ὑπὸ Θησέως ζῶντα einen Irrthum dieser Art enthalten, indem er eine Darstellung des marathonischen Stiers für die des Minotauros gehalten hat.

Die Gültigkeit dieser Bemerkung ist von Otto Jahn[4]) bestritten worden. Da ich nämlich ausser Anderem auch das geltend gemacht hatte, dass Pausanias »*auch anderwärts*[5]) *zu erkennen gebe, dass er ungewiss sei, ob der Minotauros ein Mensch oder ein Thier gewesen sei, mithin leicht einen vollständigen Stier für den Minotauros halten konnte*«, so erklärt sich Hr. Jahn mit Recht zunächst gegen diesen Grund, wenn er sich auch nicht deutlich bewusst geworden zu sein scheint, wesshalb jene Aeusserung des Pausanias nicht geltend gemacht werden durfte. Denn dass sie »*auf die Gruppe gehe*«, bei deren Beschreibung sie von Pausanias gemacht wird, habe ich weder gedacht noch gesagt, und würde, selbst wenn es der Fall wäre, ganz gleichgültig sein. Nur darauf kommt es an, zu wissen, ob die Worte des Pausanias wirklich den Gegensatz einer ganz menschlichen und ganz thierischen Gestalt bezeichnen wollen, oder nicht. Es konnte aber Pausanias nach einem nicht seltenen Gebrauche der Worte θήρ und θηρίον auch die ganz

2) Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 65.

3) Perieg. III, 18, 7.

4) Archaeolog. Beiträge S. 257 f.

5) Perieg. I, 24. 2. ἐστὶν ἡ λεγομένη Θησέως μάχη πρὸς τὸν Ταῦρον τὸν Μίνω καλούμενον, εἴτε ἀνὴρ εἴτε θηρίον ἦν ὁποῖον κεκράτηκεν ὁ λόγος· τέρατα γὰρ πολλῷ καὶ τοῦδε θαυμασιώτερα καὶ καθ' ἡμᾶς ἔτικτον γυναῖκες.

menschliche Gestalt einer aus menschlichen und thierischen Theilen zusammengesetzten entgegenstellen wollen, und dass er wirklich jene Worte in diesem Sinne schrieb, beweist der zu ϑηρίον gemachte Zusatz: ὁποῖον κεκράτηκεν λόγος· τέρατα γὰρ πολλῷ καὶ τοῦδε ϑαυμασιώτερα καὶ καϑ' ἡμᾶς ἔτικτον γυναῖκες. Der ganze Gedanke nämlich ist: *mag nun der Minotauros ein vollkommener Mensch gewesen sein, wie ihn die Euhemeristische Anschauungsweise denkt*[6]), *oder ein aus Mensch und Stier zusammengesetztes Wesen, wie der gewöhnliche Volks-Glaube behauptet. Denn auch dieser kann Recht haben, da noch heut zu Tage weit wunderbarere Missgeburten vorkommen.* Darum kann jene Aeusserung Nichts beweisen.

Alles, was Hr. Jahn gegen die Sache selbst vorbringt, besteht in der Frage: »*Wie sollte Pausanias zu einer Annahme gekommen sein, die ihm selbst höchst auffallend erscheint und die wahre Deutung, die auf der Hand lag, wenn hier ein Stier und kein Mensch mit Stierkopf vorgestellt war, übersehen?*« Diese allein genügt ihm, um zu dem Ergebniss zu gelangen: »*Wir müssen also jene auffallende Vorstellung unangetastet lassen.*« Allein so weit hatte ich auch gesehen. Nur hatte ich mir auch noch einige andere Fragen vorgelegt: Wie sollte Bathykles, der sich doch durch Alles, was wir sonst vom Amyklaeischen Throne wissen, mindestens als einen vernünftigen Menschen zu erkennen giebt, darauf gekommen sein, etwas so Unvernünftiges zu thun, und mitten unter eine grosse Reihe von Darstellungen, die sämmtlich ganz verschiedene Scenen alter Sagen vorführten, eine zu mischen, welche dieselbe schon an einem andern Theile des Thrones[7]) dargestellte Handlung nur in etwas anderer Form wiederholte, ohne dass beide Darstellungen auf dem Princip des eigentlichen Ornaments correspondirender tektonischer Glieder beruhten? Was ist also wahrscheinlicher, dass ein Künstler, wie Bathykles, etwas wirklich Sinnloses gethan, oder dass der schwachköpfige Pausanias ein Mal einen allerdings noch etwas ärgeren Fehler

---

6) Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 23.

7) Paus. III, 18, 9. Ἡρακλέους–μάχη πεποίηται καὶ Θησέως πρὸς Ταῦρον τὸν Μίνω.

begangen habe, als wir gewöhnlich bei ihm finden? Spricht nicht für letztere Annahme auch noch der Umstand, dass, wie ich ausführlich nachgewiesen, mit Ausnahme dieser Stelle, so weit wir sehen können, der Minotauros stets als von Theseus an Ort und Stelle getödtet [8]), der marathonische Stier stets als von demselben Heros in Banden fortgeführt [9]), gedacht wurde? so wie der, dass diese letztere Vorstellung zwar in der zweiten Sage einen guten Sinn hat, in der ersteren aber ausser allem Zusammenhang mit den übrigen bei ihrer Entstehung wirkenden Vorstellungsreihen stehen würde?

Dass es unter den gegebenen Verhältnissen wirklich sinnlos gewesen wäre, diese schon an der inneren Seite des Thrones dargestellte Sage an der äusseren zu wiederholen, ist in der That nicht schwer einzusehen. Selbst Pausanias dürfte nur darum nicht auch daran angestossen sein, weil er bei der grossen Anzahl einzelner Bilder die Wiederholung gar nicht bemerkte. Allerdings war es nicht die Sache der ältesten Kunst, die Fülle von Darstellungen, mit denen sie die Flächen grösserer tektonischer Werke schmückte, aus einem einheitlichen Gedanken streng systematisch zu entwickeln. Noch ist es selbst den gewaltsamsten Mitteln nicht gelungen, die Bilder jener Werke auf ein Princip dieser Art zurückzuführen, während immer neue Werke zu Tage gefördert werden, wie neuerdings die François-Vase, welche das Gegentheil beweisen. Jene Zeit scheint nach Art der ältesten Dichtkunst Bild an Bild gereiht zu haben, indem sie sich vor Allem an der Wesenheit jedes einzelnen für sich, nicht in Rücksicht auf seinen Zusammenhang mit weiteren ausserhalb liegenden Ideen erfreute, und daher wohl die einzelnen Bilder jener Reihen bald durch ein strafferes bald durch ein lockereres Band verschiedener Art an einander knüpfte, nicht aber dafür Sorge trug, dass ihre Gesammtheit von einem einheitlichen Princip vollkommen beherrscht, aus diesem bis in die letzten Glieder herab streng systematisch entwickelt würde. Auch scheint es mit der Natur des mensch-

8) Theseus und Minotauros S. 32.
9) Theseus und Minotauros S. 65.

lichen Geistes sehr wohl übereinzustimmen, wenn die Kunst der Hellenen von diesem freieren Verfahren ausging, sich erst allmählig jenem höheren und strengeren näherte, und endlich beim Herabsteigen von ihrer Höhe dieses Verfahren zu trockenen Spitzfindigkeiten verschiedener Art entstellte. Und eben so natürlich scheint es zu sein, wenn sie sich im Gegentheil in Betreff der begrifflichen und räumlichen Responsion der einzelnen Glieder eines und desselben Bildes, vom strengen und steifen Parallelismus ausgehend, erst allmählig zu einer höhern Freiheit erhob, die später in der Zeit des Verfalls entweder in wilde Zerrissenheit überging oder sich zu einem ähnlichen ungeschickten Parallelismus zurück wendete, wie er einer erst erwachenden Kunst eigen ist. Denn das eben ist das Werthvolle, welches wir an der frischen Unbefangenheit eines begabten, noch jugendlichen Volks bewundern, dass sie von den verschiedenen Seiten einer Sache immer die Hauptseite zuerst erfasst und betont, und für das einzelne Bild ist ja seine Erscheinung an sich wichtiger, als sein Zusammenhang mit einer Reihe anderer Bilder, während der Werth der einzelnen Glieder eines und desselben Bildes vor allem Anderen in ihrem Verhältniss zu den übrigen Gliedern beruht, deren Gesammtheit das Bild ausmacht. Und nicht weniger ist es dem jugendlichen Geiste überhaupt eigen, dass er dem einmal richtig Erkannten eine weitere Gültigkeit beimisst, als ihm zukommt, nicht auch zugleich die in zweiter Reihe stehenden Forderungen und die durch diese gebotenen Beschränkungen anerkennen will. So kommt es, dass auch die noch jugendliche Kunst, eben weil sie beide Male von einem richtigen Gefühle ausgeht, aber die weiter zurückliegenden Forderungen nicht beachtet, die Fesseln ihrer Schöpfungen das eine Mal leichter, das andere Mal schwerer macht, als sie sein sollten. Auch vom Throne des Bathykles hat schon Heyne zu Folge seines noch freien Blickes und gesunden Urtheils richtig bemerkt, dass die Bilder nicht aus einem einheitlichen Gedanken streng entwickelt zu sein, wohl aber wenigstens zum grossen Theile Paare oder Gegenstücke zu bilden scheinen, und weiter ist man seitdem in dem Verständniss dieses merkwürdigen Kunst-

werks nicht vorgeschritten, da man es, statt diesen durch das Ueberlieferte entschieden genug gebotenen Weg weiter zu verfolgen, vorgezogen hat, sich in eitlen Träumereien zu ergehen. Allein zwischen einem freieren Verfahren dieser Art, und einem gedankenlosen Wiederholen derselben mythischen Handlung ist doch noch ein gewaltiger Unterschied, und wenn uns gleich bei den Producten des niederen, fabrikmässigen Kunst-Betriebs auch im Alterthum Spuren eines vollkommen gedankenlosen Verfahrens nicht selten entgegentreten, so haben wir doch wohl allen Grund, bei Bathykles das Gegentheil vorauszusetzen.

Wohl ist nicht jede Wiederholung gedankenlos[10]. Auch von der arabeskenartigen Compositions-Weise abgesehen giebt es einen Fall, in welchem sie mit Recht von der hellenischen, wie von jeder anderen Kunst unzählige Male zugelassen wird; wenn es sich nämlich nur um die Ausschmückung mehrerer einander entsprechender tektonischer Glieder oder Flächen desselben Ganzen handelt, d. h. wenn nicht nur die mit diesen Darstellungen versehenen Glieder oder Theile einer Fläche zu Folge des Plans des tektonischen Ganzen einander wirklich unmittelbar entsprechen, sondern auch übrigens der ihnen von der Plastik oder Malerei gegebene Schmuck als Ornament im engeren Sinne gedacht ist. Dieses aber unterscheidet sich vom Ornament im weiteren Sinne dadurch, dass das eine Mal der Ton auf dem tektonischen Gliede, das andere Mal auf der bildlichen Darstellung ruht, das eine Mal die zweite als des ersteren wegen, das andere Mal das erstere als des zweiten wegen vorhanden aufgefasst sein will, mithin das erste Mal alle Anforderungen der Tektonik, und demnach auch eine mehr oder weniger streng durchgeführte Gleichförmigkeit vor allem Anderen erfüllt sein wollen, das andere Mal die Anfor-

10) In der verschiedenen Form, in welcher die beiden Bilder denselben Kampf vorgeführt haben sollen, wird hoffentlich Niemand den Gedanken finden wollen, der den Künstler bei der Wiederholung leitete. Ein Werk, wie der Amyklaeische Thron, ist doch kein mythologisches Lexikon, welches die verschiedenen Formen der einzelnen Sagen neben einander zu stellen hat.

derungen der Plastik oder Malerei, und also auch eine möglichst grosse Mannigfaltigkeit des Gedankens. Dass in Doppel-Bildern dieser Art auch die Kunst der Hellenen, wie jede andere, denselben Gegenstand, bald bis in die letzten Einzelheiten gleichmässig durchgebildet, bald mit grösseren oder geringeren Verschiedenheiten in Nebendingen wiederholt hat, lehren Tausende von Beispielen, welche zum Theil in letzter Zeit bei der Frage nach Doppel-Wesen der Sage auf eine merkwürdige Weise unter diese gemischt worden sind. Wählte sie dazu Personen der Sage, so pflegte sie dieselben mit Recht dem rein ornamentistischen Charakter gemäss meistens nicht in einer von der Sage genau bestimmten, einmaligen Handlung darzustellen, sondern ihrem allgemeinen Begriffe nach in generellen oder sogenannten attributiven Handlungen, welche eben nur den Begriff der dargestellten Personen zu determiniren bestimmt sind. Doch schweifte sie selbst hier nicht so ganz selten in das Gebiet der Historien-Malerei hinüber, indem sie selbst bei Doppel-Bildern dieser Art einmalige Handlungen der Sage bildete, z. B. wenn die Verfertiger der François-Vase unter den Doppel-Bildern der Henkel, welche im Gegensatz zu den vier Haupt-Streifen des Bauches den Ornamenten im engeren Sinne angehören, auch die Gruppe des Aeas und Achilleus zwei Mal anbrachten. Es kann hier unentschieden bleiben, ob dies immer nur zu Folge der unendlichen Regsamkeit hellenischen Geistes geschah, welcher vom Allgemeinen zu möglichst Concretem hinstrebte, oder ob die alte Kunst sich gewöhnt hatte, selbst gewisse von der Sage als einmalige überlieferte Handlungen einzelner Heroen gewissermaassen als deren mythischen Begriff determinirend aufzufassen. Nur ein seltener Fall mag hier besonders hervorgehoben werden, eine Schaale, an deren Innen- und Aussen-Seite die bekannten sechs Thaten des Theseus in wesentlich ganz gleicher Composition wiederkehren sollen[11]), da auf diese Weise jene ganze Reihe von Bildern, die sonst natürlich vom Standpunkte des Ornaments im weiteren Sinne behan-

11) Bull. dell' Inst. arch. 1846. S. 106. Man vermisst ungern die Angabe, ob die Figuren roth oder schwarz sind.

delt zu werden pflegen, hier auf den des Ornaments im engeren Sinne herabgedrückt ist, welches nur da ist um die beiden von der Tektonik gebildeten, correspondirenden Flächen zu füllen. Wenn aber auch vielleicht Jemand diese Verschiedenheit des Princips, welches in einer einmaligen Darstellung und einer Wiederholung dieser Art ausgesprochen vorliegt, hier nicht zu erkennen vermögen sollte, so würde er doch wenigstens einräumen müssen, dass der Wiederholung hier insoweit ein vernünftiger Gedanke zu Grunde liegt, als die ganze Folge, nicht nur ein einzelnes Bild neben anderen verschiedenen, an den beiden correspondirenden Seiten dieselbe ist.

Allein es wird nie gelingen, von diesem Standpunkte aus die in Rede stehende Wiederholung zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen. Denn zunächst trennt Pausanias bei seiner Beschreibung des Thrones offenbar die Bildungen, die auf dem Princip des Ornaments im engeren Sinne fussten von denen, welche nur im weiteren Sinne Ornamente genannt werden können, und zählt beide Darstellungen des Kampfes zwischen Theseus und Minotauros nicht unter jenen, sondern unter diesen auf. Ferner würde, wenn man auch annehmen wollte, dass ein einzelnes tektonisches Glied der Innen-Seite einem der Aussen-Seite wirklich unmittelbar entsprochen habe, dies doch nur dann möglich gewesen sein, wenn es im Innern wesentlich dieselbe Stelle eingenommen hätte, wie das andere an der Aussen-Seite. Wenn aber Pausanias bei der Aufzählung der einzelnen Bilder irgend eine Ordnung beobachtet hat, so können wir, wie auch beide Seiten weiter gegliedert gewesen sein mögen, doch so viel aus der von ihm beobachteten Reihenfolge abnehmen, dass das fragliche Bild an der Innen-Seite eine ganz andere Stelle einnahm, als das andere an der Aussen-Seite. Endlich wird eine Correspondenz dieser beiden Bilder dadurch völlig unglaublich, dass auch im Uebrigen entschieden gar keine Correspondenz zwischen den einzelnen Bildern der Innen- und Aussen-Seite beabsichtigt war.

Oder sollten etwa Siebelis's [12]) Worte: »*Heynius in Ant.*

---

12) Pausan. To. II. S. 58.

»*Aufs. I, 19 sq. 57 adnotavit, pugnam Thesei cum Minotauro* »*unam bis in hoc opere expressam fuisse; sed idem fere dicendum* »*esset de Herculis pugna cum Oreo Centauro, qui teste Diodoro* »*Sic. IV, 12 in proelio ad Pholum paulo ante memorato ab Her-* »*cule occisus est. Neque vero haec mera repetitio vocanda est; hic* »*enim Theseus adhuc pugnabat cum Minotauro, supra victum vin-* »*culisque constrictum agebat; quod ipsi Pausaniae novum visum* »*est. Forsan similiter differebant pugnae Centaurorum et Orei:* »*estne igitur Pausanias erroris a nobis accusandus?*« noch einer Widerlegung bedürfen? Allerdings würden, wenn die Erklärung des Pausanias richtig wäre, zwei verschiedene Momente derselben Handlung dargestellt sein. Allein das Sinnlose besteht ja eben in der Wiederholung derselben Handlung, die durch die Verschiedenheit der Momente nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn sich die Darstellungen dieser Momente räumlich an einander anschliessen, wie die Momente selbst in der Zeitfolge, nicht aber durch dazwischen gefügte ganz verschiedenartige Bilder von einander getrennt sind; und dass auch die alten Künstler eine so leicht zu begreifende Sache begriffen haben, lehren ihre Werke. Wer wird aber mit Siebelis aus dem Namen Oreios (selbst voraus gesetzt, dass Pausanias vollkommen berechtigt war, diesen Namen zu gebrauchen) schliessen wollen, dass auch in dem Bilde der Innen-Seite der Kampf bei Pholos dargestellt war? Wer weiss denn nicht, dass verschiedene Sagen mit demselben Kentauren-Namen ganz verschiedene, einander widersprechende Thaten und Schicksale zu verbinden pflegen, wie z. B. Hylaeos, der auch auf der François-Vase bei der Hochzeit des Peirithoos erscheint, nach den Einen [13]) bei eben dieser Gelegenheit, nach den Anderen [14]) von Atalante in Arkadien getödtet worden sein soll? Was man sich Alles im Alterthum von dem Kentauren Oreios erzählt haben möge, können wir nicht wissen. Doch ist er nach Hesiod [15]) mit auf der Hochzeit des Peirithoos; nach Diodor [16]) wird er

---

13) Virgil. Georg. II, 457.
14) Apollod. III, 9, 2. Schol. zu Kallim. Artem. 221.
15) Sc. Herc. 185.
16) Biblioth. IV, 12.

von Herakles bei Pholos getödtet; und endlich soll er auf einem Berliner Gefässe nach der einen Angabe Gerhard's [17]) nebst Asbolos und Petraeos von Herakles bekämpft werden, ohne dass Ort und Gelegenheit in dem Gemälde irgend wie angedeutet wären, allein nach einer früheren, wahrscheinlich richtigeren Angabe desselben Gelehrten [18]) steht dort vielmehr der Name des Hylaeos. Soviel aber können wir wissen, dass Bathykles bei diesem Bilde den Kampf bei Pholos nicht im Sinne hatte, theils weil er diesen schon an der Aussen-Seite dargestellt hatte, theils weil wir aus der verschiedenen Art, mit welcher Pausanias beide Bilder beschreibt, ersehen, dass das Bild der Innen-Seite gar nicht so beschaffen war, dass man an den durch das bekannte Fass sehr bestimmt zu bezeichnenden Kampf bei Pholos hätte denken können. Wahrscheinlich also gab es im Alterthum von Oreios ausser anderen auch eine jener ganz ähnliche Sage, welche uns Diodor [19]) von Homados aufbewahrt hat, d. h. eine Sage, der zu Folge Oreios im Kampfe bei Pholos dem Herakles glücklich entronnen und von diesem Heros erst später bei einer anderen Gelegenheit getödtet worden wäre; und diesen Kampf glaubte Pausanias an der Innen-Seite des Amyklaeischen Thrones dargestellt zu sehen.

Es wird also wohl dabei bleiben, dass Bathykles an der Aussen-Seite des Thrones nicht den Minotauros, sondern den marathonischen Stier dargestellt, Pausanias aber die Absicht des Künstlers verkannt habe. Dass, wenn der marathonische Stier ganz thierische Gestalt hatte, der Irrthum des Pausanias ein ziemlich grober war, ist von mir nicht geleugnet worden. Er wird es sich aber dem Bathykles gegenüber und zu Folge des von ihm selbst sonst hinreichend an den Tag gelegten Maasses von Urtheils-Kraft gefallen lassen müssen, dass man ihm auch ein Mal einen ärgeren Fehler so lange zutraut, als nicht ein Ausweg nachgewiesen ist, der seine Schuld mildert. Bietet sich ein Ausweg dieser Art dar, so

---

17) Auserlesene Vasenbilder Th. II. S. 126.
18) Neuerworbene Denkmäler No. 1588.
19) Biblioth. IV. 12.

versteht es sich, dass dieser den Vorzug verdient und gerade Herr Jahn wird sich am wenigsten weigern dürfen, ihn einzuschlagen, da es sich dabei nur um den Entschluss handelt, eine sonst nicht weiter bekannte Sagen-Form anzunehmen, wozu sich ja Hr. Jahn schon entschlossen hat, auch ohne die wirklich vorhandene Schwierigkeit zu lösen. Nur darf man diese Abweichung von der bekannten Form nicht mit Pausanias in der Sage vom kretischen Minotauros, sondern in der vom marathonischen Stier suchen. Mit anderen Worten: Bathykles stellte die Bewältigung des marathonischen Stiers durch Theseus dar, indem er die aus gutem Grunde entstandene und allgemein festgehaltene Vorstellung vom Fesseln und Wegführen durch Theseus beibehielt; allein den Stier bildete er nicht, wie wir ihn aus allen anderen Kunstwerken und Nachrichten der Schriftsteller kennen, ganz als Stier, sondern als Mensch mit Stierkopf. Pausanias jedoch, der diese Bildung als die dem Minotauros stets beigelegte, den marathonischen Stier aber nicht anders, als in ganz thierischer Gestalt kannte, hielt sich desshalb für genöthigt, den Minotauros vorauszusetzen und wunderte sich nur über das Fesseln und Wegführen, das, wie er wohl wusste, dem Minotauros nicht zukam. Dies ist gewiss der wahre Hergang der Sache, der von uns anerkannt werden müsste, selbst wenn sich nicht nachweisen liesse, dass Bathykles ganz in seinem Recht war, als er dem marathonischen Stier diese Gestalt gab. Allein auch dieser Nachweis kann, wie es scheint, in hinreichender Weise gegeben werden und eröffnet einen interessanten Blick in die ältesten Religions-Zustände Attika's.

Man würde gewiss nicht auskommen, wenn man versuchen wollte, den Bathykles mit der vielgenannten Vorliebe der ältesten Kunst für monströse Bildungen überhaupt zu entschuldigen. Diese Vorliebe gehörte doch zunächst gar nicht der Kunst, sondern der allgemeinen Volks-Vorstellung jener Zeit an, und die Kunst eignete sie sich eben nur desshalb an, weil sie immer mitten im Vorstellungs-Kreise ihrer Zeit steht und stehen muss. Es ist daher eine schwer zu beantwortende Frage, wie weit sie etwa, dieser allgemeinen Vorliebe huldigend, Combinationen dieser Art auch da angewendet haben

möge, wo sie die Volks-Vorstellung nicht kannte, und es wird, um einen Künstler zu rechtfertigen, für jedes einzelne Wesen wenigstens der Versuch gemacht werden müssen, entweder die monströse Form selbst in der damaligen Volks-Vorstellung nachzuweisen, oder doch andere Vorstellungs-Reihen, die mit grösserer oder geringerer Nothwendigkeit auf jene Form führen mussten.

Die letztere Forderung ist für den vorliegenden Fall erfüllt, wenn man die Momente hervorhebt, welche es mehr als wahrscheinlich machen, dass die ganze Sage von dem marathonischen Stiere nur die Form ist, in welcher sich die Erinnerung an einen in vorionischer Zeit in Marathon vorhandenen Cultus des phoenikisch-kretischen Baal-Moloch, oder genauer an eine aus diesem entwickelte griechische Cultus-Form mit einem Tauros als Cultus-Object fortgepflanzt hat. Die Bedeutung des Einflusses, welchen Kreta, der Sitz ältester Cultur, in vorarchaeischer Zeit in religiöser, wie politischer Hinsicht auf die Küsten Gebiete des griechischen Festlandes ausübte, und den erst der Aufschwung des hellenischen Elements brach, tritt immer deutlicher hervor, je weiter man die älteste Geschichte griechischer Religion im Zusammenhange verfolgt. Dass dasselbe auch von Attika gilt, dafür habe ich einige der wichtigsten Belege, die leicht vermehrt werden könnten, schon anderwärts [20]) zusammengestellt. Dass aber eine Einwirkung Kreta's auf Attika auch im Cult des phoenikischen Baal-Moloch Statt fand, dafür haben wir das sprechendste Zeugniss in den Sendungen von Jünglingen und Jungfrauen, welche die Sage dem Minotauros darbringen liess. Die Nachricht von einer Ueberführung dieses Cultus selbst in griechischer Form nach Athen ist uns in der Sage vom attischen Talos erhalten, und wohl mag auch der Kronos-Dienst nach Athen von nirgends anders her, als von Kreta gekommen sein, wo er sicher nur eine aus dem Baal-Moloch-Dienst entwickelte Form war [21]). Dass mit dem Baal-Moloch-Cultus und seinen griechischen Formen Menschen-

20) Theseus und Minotauros S. 28.
21) Theseus und Minotauros S. 22.

Opfer verbunden waren, ist allbekannt, und nicht weniger die Bedeutung, welche der Stier für sie hatte. Der marathonische Stier aber wird nicht nur allgemein von den Alten als ein den Menschen feindliches Ungethüm gedacht, sondern er wird auch mehrfach[22]) geradezu für identisch erklärt mit dem von Herakles nach dem Peloponnes gebrachten kretischen Stier, von dem doch wohl Niemand bezweifeln wird, dass er nur eine der zahlreichen Formen ist, in welchen das Alterthum die Erinnerung an den Baal-Moloch-Cult auf Kreta oder an die aus diesem heraus entwickelten Cultus-Formen bewahrte. Endlich ist es die dem Aufkommen des Ionismus in Attika unmittelbar vorausgehende oder eben diese Zeit selbst, welche die roheren in ältester Zeit über Kreta eingedrungenen, ursprünglich phoenikischen Culte aufgiebt, oder in diesem Sinne mit Kreta angeknüpfte Verbindungen abbricht. Darum tödtet Daedalos den Talos, Theseus den Minotauros. Dass also auch der marathonische Stier gerade von Theseus bekämpft wird, weist nicht unverständlich darauf hin, dass auch er ursprünglich demselben Kreise angehörte. Dass ihn Theseus nicht, wie den Minotauros, an Ort und Stelle vernichtet, sondern ihn gefesselt auf die Akropolis von Athen führt und dort der Athena opfert [23]), geschieht, weil, während sich in der Minotauros-Sage nur die Erinnerung an das Abbrechen heiliger Theorien fortpflanzen konnte, bei der Sage vom marathonischen Stiere zugleich das Andenken an die eben damals durch die Ioner vorgenommene politische und religiöse Einigung Attika's mitwirkte, eine Einigung, durch welche die Bewohner von Marathon nicht nur gezwungen wurden, jenen rohen Cultus aufzugeben, sondern auch statt desselben den Athena-Cult auf der Burg Athens als ihren religiösen Mittelpunkt anzuerkennen.

Wenn ich hier die attische Talos-Sage als durch die Erinnerung an einen ehemals von Kreta nach Athen übergeführten Talos-Cultus entstanden, den kretischen Talos selbst nur

---

22) Z. B. Apollod. II, 5, 7, 4. Pausan. I, 27, 9 f. Serv. zur Aen. VIII, 294.

23) Theseus und Minotauros S. 65.

als eine griechische Form des dort in ältester Zeit verehrten phoenikischen Baal-Moloch betrachtet habe, so werde ich bei denen auf keinen Widerspruch stossen, welche mit mir aus dem gegenwärtigen Stande mythologischer Forschung erkennen, dass die Gelehrten, welche noch immer jede Spur fremden Einflusses auf hellenischen Glauben mit Gewalt wegzuerklären bemüht sind, keine grössere Aussicht auf bleibenden Erfolg haben, als jene, welche nicht weniger gewaltsam Alles ohne Unterschied auf eine orientalische Quelle zurückführen möchten, dass es vielmehr ganz eigentlich darauf ankomme, mit ruhiger Unbefangenheit die Elemente, welche der hellenische Geist als sein volles Eigenthum beanspruchen darf, von denen zu sondern, welche er den früher entwickelten Völkern des Orients entlehnt und in seiner Weise umgestaltet hat. Auch hat neuerdings wieder Hr. Ludwig Mercklin seiner Abhandlung über die Talos-Sage und das Sardonische Lachen [24]) dieselbe Ansicht zu Grunde gelegt. In der Erklärung der einzelnen Sagen-Züge jedoch kann ich ihm nicht überall beistimmen und schalte hier eine kurze Darlegung meiner Ansicht über die attische Sage ein, da diese auf die Entscheidung der vorliegenden Frage nicht ohne Einfluss ist, wenn ich auch hier auf die Entwicklung der Gründe, wesshalb ich diese Deutung vorziehe, verzichten muss [25]).

---

24) Mémoires des savants étrangers présentés à l'Académie des sciences de St.-Pétersbourg, To. VII. S. 37 ff.

25) Wenn Hr. Mercklin S. 46. sagt: «*Wenn daher Stephani* «*(Theseus und Minotauros S. 22. 25. 27.) ein solches Bewusstsein von* «*phoenikischem Gestirndienst, eine Erinnerung an Baal-Moloch als Grund-* «*lage und Veranlassung der Asterios- und Tauros-Sage anerkennt, für* «*die Talos-Sage* ««*nur eine dunkel vernommene Kunde*»» *zugesteht, für* «*die Minotauros-Sage aber ganz in Abrede stellt, und dadurch ihre speci-* «*fisch attische Gestaltung gewinnt, müssen wir ohne die Gründe dieser* «*Abstufung verfolgen zu können, dagegen bemerken, dass die obigen Anga-* «*ben für alle diese Sagen einen Einfluss des fremden Elements gleich-* «*mässig anzunehmen uns nöthigen. Denn wenn die Sage von Asterios* «*und Tauros, die, wie ihre Namen zeigen, durch den Gestirn-Dienst ent-* «*sprungen waren, solchen Einfluss auf den Minotauros übten,* ««*weil er* «*mit jenen Wesen etwas gemein hatte*»», *so kann doch dieses Etwas von*

Als historische, der attischen Sage zu Grunde liegende Thatsachen erkenne ich an, dass der Talos-Cultus, eine griechische Form des Baal-Moloch-Cultus, in vor-ioni-

---

«ihrem eigenen Gehalte nicht verschieden gewesen sein. Es kann auch in «dieser Sage nur das Bewusstsein von dem siderischen Cult das Band mit «jenen und deren Vermittelung und Uebertragung bewirkt haben», so hat er mich mehrfach missverstanden. Denn auch ich nehme, wie Hr. Mercklin, *«für alle diese Sagen einen Einfluss des fremden Elements gleichmässig»* an, nicht jedoch, wie Hr. Mercklin, einen gleichmässigen Einfluss. Auch habe ich nie einen Gegensatz zwischen der Talos-Sage einer Seits und der Asterios-, Tauros- und Minotauros-Sage anderer Seits gemacht, wie ihn mir Hr. Mercklin hier beilegt. Sondern ich habe mich, wie der Zusammenhang jener Stelle lehrt, der von Hrn. Mercklin angeführten Worte von der Talos-Sage nur bedient, um das Minimum zu bezeichnen, was von dieser in jedem Falle zugestanden werden müsse, ohne damit ein Mehreres auszuschliessen. Jenes Minimum genügte für meinen dortigen Zweck; für ein Mehreres würde erst der Beweis zu führen gewesen sein, der nicht geführt werden konnte, ohne eine eingehende Behandlung dieser Sage; wesshalb ich mich mit der Andeutung dieses Minimum und der Beifügung mehrerer bis dahin übersehener Beleg-Stellen für die Talos-Sage begnügte. Hingegen lasse ich allerdings die Minotauros-Sage nicht, wie die von Tauros, Asterios, Talos und andere, unmittelbar aus dem Baal-Moloch-Cultus und mit dem deutlichen Bewusstsein von seiner göttlichen und zwar siderischen Natur entstehen, sondern durch Vermittlung, namentlich der Tauros-Sage, indem man in dieser den Begriff des göttlichen Wesens überhaupt, und also auch des siderischen im Besonderen fallen liess. Allein es ist nicht wahr, dass ich *«dadurch»* den specifisch attischen Ursprung der Minotauros-Sage gewinne. Wodurch ich diesen gewinne, ist auf Seite 19 meiner Abhandlung zu lesen, wodurch jene vermittelte Abhängigkeit vom Baal-Moloch, auf S. 25—27. Beide Annahmen sind ihrem Wesen, wie ihrer Entstehung nach vollkommen unabhängig von einander, da, wenn die Minotauros-Sage überhaupt mit jenem Bewusstsein entstanden wäre, dies ebenso gut in Athen, wo ja in einer gewissen Zeit eben diese Vorstellungen auch nach Hrn. Mercklin's Annahme im Talos-Cultus vorhanden waren, hätte geschehen können, wie in Kreta, und umgekehrt. Wenn aber Hr. Mercklin einwendet, das Etwas, was der Minotauros mit Tauros und Asterios gemein habe, könne doch *«von ihrem eigenen Gehalte nicht verschieden gewesen sein»*, so verdeckt er einen logischen Fehler durch einen zweideutigen Ausdruck. Denn wenn das

scher Zeit von Kreta nach Athen übergeführt wurde. Die Cultus-Stätte war am süd-westlichen Abhange der Akropolis, da, wo man später das Grab des Talos zeigte. Mit ihm zu-

---

heissen sollte, das Etwas, was der Minotauros mit Tauros und Asterios gemein gehabt habe, könne von einem Theile des Gehalts dieser Wesen nicht verschieden gewesen sein, so wäre dies eine reine Tautologie des von mir Gesagten und würde eben so wenig die von Hrn. Mercklin darauf gestützte Behauptung, dass »*das Bewusstsein von dem siderischen Cult das Band* (zwischen beiden) *gewesen sein*, als die ihr entgegengesetzte begründen. Vielmehr ist von diesem Standpunkt aus erst mit Hülfe weiterer Gründe zu ermitteln, welche von den den Gehalt des Tauros und Asterios bildenden Elementen der Minotauros ursprünglich mit diesem gemein gehabt habe, und welche nicht. Allein das, was Hr. Mercklin bei jenen Worten denkt, ist, wie seine Schlussfolge zeigt: dieses Etwas des ursprünglichen Minotauros-Gehalts könne von dem ursprünglichen, vollen Gehalte jener Wesen nicht verschieden gewesen sein. Aus diesem Satze folgt allerdings das, was Hr. Mercklin aus jenem abzuleiten scheint. Allein ebenso unzweifelhaft, als jener erste Satz richtig, ist dieser zweite falsch. Denn es weiss doch Jedermann, und es wird auch von Hrn. Mercklin anderwärts angenommen, dass gerade dadurch vor allem Anderen die unendliche Mannigfaltigkeit griechischer Sagen entstanden ist, dass man allmählig von dem ursprünglichen Gehalte einzelner Wesen gewisse Elemente fallen liess, andere festhielt und theils eben dadurch, theils durch das Hinzubringen neuer Momente, neue Wesen gewann. So konnte man auch von dem ursprünglichen Gehalte des kretischen Tauros den Begriff des göttlichen und speciell siderischen Wesens fallen lassen und vor Allem an dem Stier-Begriff festhaltend, den Begriff der Menschen-Opfer aber erst in den des Umkommens von Menschen verflachend, dann in den des Verschlingens neu verengend, zum Begriff eines Ungeheuers gelangen, das diese wesentlichen Elemente mit dem ursprünglichen Gehalte des Tauros gemein hatte, zugleich aber auch anderer entbehrte und durch neue ersetzte. Und dass wirklich die Minotauros-Sage auf diese Weise entstanden ist, dass überhaupt von einem Μινώταυρος erst dann die Rede sein konnte, nachdem dieser Gedanken-Process vollendet war, das lehrt Alles, was das Alterthum von ihm zu erzählen weiss, worunter Nichts ist, was die Vorstellung eines göttlichen, und zwar siderischen Wesens mit Nothwendigkeit voraussetzt, Vieles, was sie mit Nothwendigkeit ausschliesst. Das lehrt die ganze äussere Geschichte dieses Mythos. Das lehrt vor Allem der Name selbst, der, von einem Minos-Stie

gleich wurde im Geiste aller jener orientalischen Culte, welche dem Baal-Moloch verwandt waren, auch ein entsprechendes weibliches Wesen übergeführt und in Athen an derselben Stätte verehrt, Talos aber in einem ganz ähnlichen Verhältniss zu diesem gedacht, wie Baal-Moloch zu Astarte, Adonis zu Aphrodite, Atys zu Kybele u. s. w. Als das beiden gemeinsam geweihte Thier wurde, wohl mit Betonung des aphrodisischen Begriffs und nach phoenikischem Vorgange, das Reb-

---

sprechend, deutlich erkennen lässt, dass der, welcher ihn zuerst aussprach, den Tauros, was er sich auch sonst bei diesem Worte gedacht haben möge, doch nicht mehr als ein vollkommen unabhangiges und selbstständiges Wesen, dessen Schwerpunkt in ihm selbst liege, aufgefasst, sondern als wesentliches Moment seines Gehalts seine Abhängigkeit von Minos betrachtet, und darum nicht mehr von einem Ταῦρος schlechthin, sondern von einem Μινώταυρος gesprochen habe. Dies scheint aber nicht wohl früher geschehen sein zu können, als nachdem der Begriff der Gottheit, und natürlich auch der siderischen im Besondern mindestens verdunkelt war. Dabei konnte man sich immer mehr oder weniger deutlich bewusst bleiben, dass dieser Minotauros ein aus der Tauros-Sage (nur mit verändertem Schwerpunkte) entwickelter Begriff sei (und dass das ganze Alterthum das Verhältniss nie anders aufgefasst habe, würde schon allein der Gebrauch beider Namen beweisen, Thes. und Min. S. 26), und darum den Minotauros dem Tauros gleichsetzen, so wie man ihn ausserdem, weil man auch die Vorstellung vorfand, dass Tauros dem Asterios gleich sei, auch dem Asterios gleichsetzte. Denn das ist ja von den Besonneneren längst anerkannt und durch Tausende unzweideutiger Belege zu erweisen, dass die von den Alten selbst vorgenommenen Gleichsetzungen verschiedener Namen sich bald auf den ursprünglichen vollen Gehalt der damit bezeichneten Wesen beziehen, so dass es sich nur um verschiedene Namen für dasselbe Wesen handelt, bald nur auf einen Theil ihres Gehalts, so dass den Wesen selbst dadurch nur eine grössere oder geringere Aehnlichkeit, eine nähere oder entferntere Verwandtschaft beigelegt werden soll. Allerdings werden durch die Anerkennung dieses Unterschieds die meisten mythologischen Combinationen weit verwickelter wohin aber das bequeme Ignoriren desselben führt, das hat die mythologische Litteratur unsrer Zeit zur Genüge gelehrt. Wie Talos, Tauros, Asterios u. s. w. kretische Formen des phönikischen Baal-Moloch waren, die dessen ursprünglichen Begriff auf verschiedene Weise verändert hatten, so war Minotauros eine attische Form des kretischen Tauros, welche dessen ursprünglichen Begriff wesentlich verändert hatte.

huhn betrachtet. Das Cultus-Bild des Talos war dem phoenikischen Ursprunge dieses Cultus gemäss ein ehernes. Aufgegeben wurde dieser ganze Cultus zur Zeit der ersten Kraftentwickelung des ionischen Elementes in Attika, als überhaupt die älteren und roheren Culte entweder ganz aufgehoben wurden oder andere Veränderungen erlitten und namentlich auch statt der rohen Steine und Bretter, die vorzugsweise den älteren pelasgischen Culten angehören, und der ehernen Colosse, die namentlich den aus Phoenikien direct oder durch Vermittelung eingefüheten Culten eigen waren, Schnitzbilder Eingang zu finden anfingen. An seine Stelle trat nicht, wie in anderen Fällen, die Verehrung einer anderen Gottheit, sondern die heilige Stätte blieb verwaist und sank daher zu der Bedeutung eines Heroen-Grabes herab.

Wo an die Stelle eines älteren Cultus ein jüngerer getreten ist, da lässt die hellenische Sage den jüngeren Gott selbst mit dem älteren kämpfen, ihn besiegen, tödten oder auf andere Weise verdrängen. Das konnte sie in diesem Falle nicht thun, weil das alte Cultus-Object wenigstens an der alten Cultus-Stätte durch kein neues ersetzt, sondern einfach die ihm als Gottheit gebührenden Handlungen eingestellt waren, wenn auch in Athen noch später Götter verehrt wurden, die einer gewissen Aehnlichkeit ihres Wesens wegen wohl an seine Stelle hätten treten können. Die Sage berücksichtigte daher in der Aetiologie des Todes, den sie nach damaliger Weise annahm, weil der Cultus aufgehört hatte, vielmehr die in jener Zeit überhaupt erfolgte Bewegung in Sachen der Religion, welche auch zur Auflösung des Talos-Cultus geführt hatte, jene allmählich erwachende Abneigung gegen die alten, ursprünglich asiatischen, roheren Culte und ihre Verdrängung durch mildere, griechischem Geiste mehr entsprechende, die aus ihm selbst entweder ganz oder doch fast ganz ohne fremde Einwirkung hervorgegangen waren. Sie beachtete aber hiebei ein Moment, durch welches sich damals die äussere Erscheinung beider Cultus-Arten wesentlich unterschied, die Darstellung des Cultus-Objects durch eherne Colosse oder durch Schnitzbilder, um somehr, als sie sich nach kretischem Vorgange schon gewöhnt hatte, mit dem Talos selbst den schillernden

Begriff eines Ἡφαιστότευκτος zu verbinden. Darum also musste Daedalos, der ganz eigentliche, vollkommen griechische und vorzüglich attische Repräsentant der Verfertigung heiliger Schnitzbilder der Mörder des Talos gewesen sein und zwar sollte er ihn gerade durch einen Sturz von der Akropolis getödtet haben, weil das Grab (früher das Heiligthum) des Talos an deren Abhang gelegen war. Jedoch jener tiefere Sinn, in welchem man ursprünglich den Talos durch Daedalos hatte umkommen lassen, ging hier, wie anderwärts, bald verloren. Man begann das Verhältniss beider flacher aufzufassen, es als ein rein persönliches zu denken und betonte nun statt des Cultus- das Kunst-Element. So entstand die Sage, dass auch Talos ein Künstler gewesen und aus Neid vom Daedalos getödtet worden sei, was dann die griechische Phantasie, die Verschiedenheit beider von Daedalos und Talos repräsentirten Kunst-Arten vergessend, bald dahin erweiterte, dass der Letztere ein Schüler des Ersteren, ihm verwandt gewesen sei und mancherlei dahin gehörende Erfindungen gemacht habe.

Durch den Tod des Talos ging der Gottheits-Begriff in den eines Heros über, verwandelte sich sein Heiligthum in ein Heroen-Grab. Dass ihm aber von dem alten Cultus das Rebhuhn eng verknüpft worden war, vergass man nicht, und wie überhaupt die meisten von der Sage erzählten Verwandlungen dadurch entstanden sind, dass die bewegliche Volks-Vorstellung die enge Verwandtschaft zweier Wesen bis zu ihrer Identität steigerte, obwohl sie ihre ursprüngliche Nicht-Identität nicht ganz vergass, so sollte auch Talos bei seinem Tode in ein Rebhuhn verwandelt worden sein. Ja es folgte nun nach der Denkweise jener Zeiten aus dieser Identität, dass Talos selbst Perdix geheissen habe. Da man aber diese Person Perdix nicht nur männlich, sondern in Erinnerung an die weibliche Genossin des Talos, der das Rebhuhn nicht weniger angehört hatte, als ihm selbst, auch weiblich dachte, so wurden diese beiden Perdices die Träger aller der Vorstellungen, die noch aus dem alten Cultus des Talos und seiner Genossin im Bewusstsein blieben. Diese Letztere war schon in alter Zeit aus demselben Grunde, wie in entsprechenden asiatischen Cultus-Formen, sowohl als Mutter, als auch als Ge-

liebte des Talos gedacht worden, Talos selbst in eben diesem Liebesverhältnisse als Jäger; und da man dies nicht vergass, so entstand ein Jäger Perdica, der seine Mutter liebte. Der dieser Mutter gegebene Name Polykaste mag aus der Zeit stammen, als der Cultus in Athen noch bestand. Wenn er jedoch in Polykarpe verwandelt, und die Erde darunter verstanden wird, so ist dies gewiss nur ein späterer Erklärungsversuch, der sich auf die Beobachtung stützt, dass sich das Rebhuhn eng an der Erdoberfläche aufzuhalten pflegt, so wie die Theilnahme der Athena an der Verwandlung keine andere Veranlassung hat, als dass diese am Abhange der ihr geweihten Burg, also ganz eigentlich unter den Augen dieser Göttin vor sich ging.

Gehört also der marathonische Stier ursprünglich diesem Kreise von Cultus-Objecten an, so kann es auch nicht entgehen, wie wahrscheinlich es ist, dass auch er ursprünglich vielmehr als Mensch mit Stierkopf gedacht, und ihm erst später, als der Volks-Glaube überhaupt seine Vorstellungen mehr den Erscheinungen der Wirklichkeit anzupassen angefangen hatte, eine ganz thierische Gestalt beigelegt worden sei. Es würde überflüssig sein, die übrigen Wesen der Sage aufzuzählen, bei denen wir einem ähnlichen Wechsel der Gestalt in jüngerer Zeit begegnen, oder an die Thatsachen zu erinnern, aus denen hervorgeht, dass der Baal-Moloch in Kreta als Mensch mit Stierkopf verehrt wurde, und dass daher dieselbe für den Minotauros stets festgehaltene Gestalt rührt, welche uns bei anderen aus derselben Quelle fliessenden Wesen, wie bei dem von Herakles nach dem Peloponnes gebrachten kretischen Stier, und bei dem, welcher die Europa entführte, in die ganz thierische oder, wie bei Talos, in die ganz menschliche vereinfacht vorliegt. Nur in Betreff des Talos will ich auf eine bisher übersehene Thatsache aufmerksam machen, welche der von den Einen ausgesprochenen, von den Anderen verworfenen Vermuthung, dass auch ihm im höheren Alterthum eben jene aus Theilen des menschlichen und des Stier-Körpers zusammengesetzte Gestalt gegeben worden sei, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht. Auf einem Scarabaeus ältesten Stils nämlich, der im brittischen Mu-

seum aufbewahrt wird[26]), sieht man, obgleich er im Feuer gelitten hat, doch noch deutlich genug, was man nach Raspe's verkehrter Deutung nicht erwarten sollte, eine nackte, männliche Gestalt mit Stierkopf und Flügeln, in der bekannten Stellung der ältesten Minotauros-Bilder, den Oberkörper en face, den Unterkörper von der Seite, mit dem einen Knie fast den Boden berührend. Durch die Zusammensetzung der Gestalt aus menschlichem Körper und Stierkopf einer Seits und durch die eigenthümliche Stellung anderer Seits werden wir genöthigt, das durch sie dargestellte Wesen in dem Kreise der aus dem Baal-Moloch-Cultus auf Kreta hervorgegangenen zu suchen; durch die Beflügelung, die für den Talos feststeht, und zwar aus jenem Kreise nur für ihn allein, werden wir gedrängt, gerade ihn in jenem Bilde zu erkennen. Die Stellung ist dann natürlich nicht als ein Knieen, sondern als ein heftiges Schreiten [27]) aufzufassen, und bezieht sich auf das Umkreisen der Insel Kreta; so wie sich nun anderer Seits hieraus auch ergiebt, dass die entsprechende Stellung des Minotauros nicht allein durch seinen Kampf mit Theseus bedingt ist, sondern im Wesentlichen aus den ältesten auf Kreta vorhandenen Bildern, wenn nicht des Baal-Moloch selbst, doch des Talos (von dem ja auch die beiden Steine, die Minotauros in den Händen zu führen pflegt, entlehnt sind [28]))

---

26) Raspe: 8246.

27) Dass das letztere von der ältesten Kunst häufig von dem ersteren nicht verschieden gebildet wurde, lehren zahlreiche Münzen, Scarabaeen und Vasenbilder, von denen es genügt die Bilder bei Gerhard: Auserl. Vasenb. Taf. 20. 88. 129. 185. 237, Lenormant: Élite céramogr. III, 89. Micali: Storia Taf. 76, 2. zu erwähnen.

28) Wahrscheinlich hielten die ältesten Darstellungen des Baal-Moloch auf Kreta in jeder Hand eine Kugel, als Bilder von Sonne und Mond, wie ja auch die griechische und römische Kunst oft genug Göttern und Menschen die Erd- oder Himmels-Kugel in die Hand gegeben hat. Als die Griechen daraus den Talos bildeten, nahmen sie diese Kugeln, ohne ihren wahren Sinn mehr zu verstehen, mit herüber, fassten sie als Steine auf und dichteten die bekannte Sage, dass Talos die Fremden von Kreta mit Steinwürfen abgehalten habe. Von Talos aber gingen diese Steine auch auf Mino-

in die Darstellungen dieses Kampfes übertragen ist, nur dass sie hier als ein Knieen gefasst und dieser verschiedenen Bedeutung durch eine leichte Veränderung der Linien noch mehr angepasst wurde. Es mag demnach diese Gestalt auch auf manchen von den kretischen Münzen, auf denen sie allein und ohne Flügel vorkommt, nicht den Minotauros, sondern den Tauros, Talos oder ein anderes Wesen dieses Kreises darstellen wollen. Nur darf man nicht eine Abbildung einer solchen Münze [29]), die eben auch nicht mehr erkennen lässt, als zahlreiche andere, schon weit genauer bekannte Exemplare, dazu benutzen, um die in den Händen jener Gestalt befindlichen Steine in Sterne zu verwandeln, und desshalb die Gestalt Asterios zu nennen. Das von der alten Kunst so manchem Wesen der Sage beigefügte Symbol des Sterns ihm in die Hand zu geben, würde für jetzt noch eine ganz neue Erscheinung sein, und wenn wir schon hierdurch zur Vorsicht gemahnt werden, so geschieht dies noch mehr dadurch, dass sich sonst keine Spur davon erhalten hat, dass die Griechen den wahrscheinlich ursprünglichen Sinn jener Steine überhaupt noch gekannt hätten. Denn das von de Witte [30]) erwähnte, nicht einmal ganz entsprechende Vasengemälde bedarf, ehe es zur Grundlage irgend einer Ansicht gemacht werden kann, noch einer genaueren Untersuchung und überhaupt einer Veröffentlichung. Wie also diese älteste, bis jetzt nur aus einem einzigen Denkmale des Alterthums nachzuweisende Gestalt des Talos später in die ganz menschliche überging, so scheint Aehnliches bei dem marathonischen Stier Statt gefunden zu haben, nur mit dem Unterschied, dass man hier die Gestalt in die ganz thierische vereinfachte [31]).

---

tauros über, wie ich jenem immer neben Tauros und Asterios einen Einfluss auf die Bildung der Minotauros-Sage beigemessen habe.

29) Sitzungs-Berichte der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Hist. Phil. Classe. 1849. Taf. II, 12.

30) Cabinet Durand S. 120. No. 341. Annali dell' Instit. To. VI. S. 348.

31) Das von Micali: Monumenti inediti T. 4. veröffentlichte alte

Ein anderes an demselben Kunstwerk befindliches und von Pausanias missverstandenes Bild finden wir von ihm in den Worten erwähnt, an denen meines Wissens nach Niemand angestossen hat [32]): Διόνυσον δὲ καὶ Ἡρακλέα, τὸν μὲν παῖδα ὄντα ἔτι ἐς οὐρανόν ἐστιν Ἑρμῆς φέρων, Ἀθηνᾶ δὲ ἄγουσα Ἡρακλέα συνοικήσοντα ἀπὸ τούτου θεοῖς.

Zu Gegenstücken (pendants) werden zwei Kunst-Werke, wenn sie nicht nur einen gleich-grossen und gleich-gestalteten Raum mit Gegenständen füllen, welche ihrer Masse und daher auch mehr oder weniger ihrer Zahl nach einander gleich kommen, sondern auch in Betreff des dargestellten Gedankens einander entsprechen. Diese Aehnlichkeit des Gedankens kann bei Werken der Historien-Malerei oder Sculptur in einer grösseren oder geringeren Correspondenz des Wesens der dargestellten Personen oder der dargestellten Handlung oder beider zugleich bestehen, während der Grad dieser Correspondenz für den allgemeinen Begriff des Gegenstücks gleichgültig ist und weiteren von dem Vorwurf oder den Grundsätzen des Künstlers ausgehenden Einflüssen unterliegt. Jedoch wird der, welcher Gegenstücke an grösseren tektonischen Werken anbringt, es nur dann möglich machen, dass sie vom Beschauer auch als solche aufgefasst werden, wenn auch die Stellen, an denen er sie anbringt, mit einander correspondiren, was na-

Vasen-Gemälde könnte wohl, nicht den Minotauros, sondern den marathonischen Stier in dieser ältesten Gestalt vorführen. Die Umgebung ist wesentlich verschieden von der in den ältesten Darstellungen des Kampfes zwischen Theseus und Minotauros gewöhnlichen; auch die aufrechte Stellung des Ungeheuers ist in diesen sehr selten und die Handlung kann namentlich der Arm-Haltung des Ungeheuers wegen so verstanden werden, dass es von Theseus gefesselt weggeführt werde. Leider lassen einige unverständliche Linien zu keiner bestimmten Entscheidung gelangen, und auch die Darstellung des unteren Streifens, namentlich die Reihe von Figuren, die man als die bekannten Opfer des Minotauros aufzufassen geneigt sein könnte, kann die Frage nicht lösen, da die Cultus-Gebräuche in Marathon doch wohl von denen in Kreta nicht wesentlich verschieden waren.

32) Perieg. III, 18, 7.

mentlich auch dann der Fall sein wird, wenn die beiden zu demselben Paare gehörenden Glieder auf derselben Fläche unmittelbar neben einander, oder an verschiedenen Flächen angebracht sind, die von einzelnen correspondirenden tektonischen Gliedern gebildet sind.

Die Gruppirung eines Bildes kann, wenn sie nicht die einzelnen aufzunehmenden Elemente wilder Zersplitterung überlassen will, sondern von dem Bedürfniss eines Zusammenhaltens von Auge und Geist ausgeht, abgesehen von der Composition mit fortrückendem Augenpunkte, überhaupt nur zwei Wege einschlagen. Entweder stellt sie den Gegenstand, der den Mittelpunkt des Gedankens bildet, so in den Mittelpunkt des Raums, dass er auch sinnlich, wie geistig, alle einzelnen, sich an seinen beiden Seiten ausbreitenden und in grösserer oder geringerer Abhängigkeit von einander stehenden Elemente des Bildes beherrscht, sie durch sein Gewicht trägt, und das Auge des Beschauers bei Betrachtung jeder von diesen Einzelheiten fortwährend zu ihm als räumlichen, wie geistigen Schwerpunkt zurückzukehren nöthigt. Oder sie denkt kein einzelnes Element als Haupt-Element, von welchem alle übrigen abhängen könnten oder sollten, und stellt daher auch keines in den Mittelpunkt des Raums, sondern vertheilt alle wesentliche Elemente in zwei grosse, einander gegenüberstehende Massen, die einander der Form nach im Ganzen, so wie mehr oder weniger auch im Einzelnen in derselben Weise das Gleichgewicht halten, sich gegenseitig tragen, in welcher jede von beiden Massen durch den in ihr enthaltenen Gedanken kein Ganzes bildet, sondern beide dadurch, dass sie in dem Verhältnisse nothwendiger Supplemente zu einander stehen, fortwährend mit Entschiedenheit auf einander hinweisen. So ist auch hier, wenn anders sich beide Massen dem Gedanken wie der Erscheinung nach wirklich das Gleichgewicht halten, ein Schwerpunkt in der Mitte des Bildes. Nur hat dieser keinen einzelnen Repraesentanten, sondern macht sich dadurch geltend, dass das auf jeder von beiden Seiten Dargestellte die Aufmerksamkeit des Beschauers fortwährend auf die andere Seite verweist und diese beiden entgegengesetzten Strebungen einander in der Mitte des Gan-

zen begegnen. Von einem dieser beiden Principien muss nothwendig jede rationelle Anordnung eines künstlerischen Ganzen, so weit sie nicht wie z. B. beim Friese mit fortschreitendem Augenpunkte arbeitet, bei allen Völkern und zu allen Zeiten ausgehen und nur in dem Grade von Plumpheit oder Gewandtheit, Strenge oder Freiheit, mit welchem das eine oder das andere behandelt wird, herrscht die grösste Mannigfaltigkeit.

Wenn also zwei zu einander gehörende Gegenstücke auf derselben Fläche neben einander angebracht sind, ohne auch nur durch eine äussere Abgränzung des Raums getrennt zu sein, so haben sie mit einem von dem letztgenannten Princip aus componirten Einzelbilde das gemein, dass hier, wie dort, neben einander zwei gleichgrosse und gleichgestaltete Räume mit einer ungefähr gleichen Masse von Gegenständen gefüllt sind, welche ihrem Wesen nach mit einander in Beziehung stehen. Sie unterscheiden sich aber dadurch von einem solchen Einzelbilde, dass jedes von ihnen eine vollständige Handlung darstellt, ein selbstständiges Ganzes bildet, für welches sein Verhältniss zu dem Gegenstück nur etwas Aeusserliches, nichts Wesentliches ist, während bei dem Einzelbilde keiner von seinen beiden Theilen für sich bestehen könnte, da keiner von ihnen eine vollständige Handlung vorführt, für jeden von beiden dieses Verhältniss etwas Wesentliches, nichts Aeusserliches ist. In der Wirklichkeit wird es demnach auch vorkommen, dass man dasselbe künstlerische Product mit gleichem Rechte so wohl als ein Paar von Gegenstücken, als auch als ein Einzelbild auffassen kann, wenn es nämlich weder den einen, noch den anderen Anforderungen in ihrer ganzen Strenge entspricht. Wenn z. B. in der aus mehr als einem alten Kunstwerk bekannten Weise Kastor und Polydeukes, jeder eine der Leukippiden davon tragend, neben einander und ohne weitere näher bestimmende oder trennende Zuthaten, aber mit einander entsprechenden Einzelheiten der Ausführung dargestellt sind, so kann dies als ein Paar von Gegenstücken aufgefasst werden, da jede von beiden Gruppen eine vollständige Handlung darstellt, welche an sich auf keine Weise die andere voraussetzt, oder auf sie

hindeutet. Es kann aber auch eben so gut für ein Einzelbild mit Zweitheilung der Gruppirung gelten, da die alte Sage die Entführung der Jungfrauen als von den Dioskuren gemeinschaftlich, zu gleicher Zeit und an gleichem Orte, für ausgeführt zu denken pflegte und daher für den Sagen-kundigen Beschauer kein vollständiges Ganzes vorhanden ist, so lange ihm nur die eine geboten wird. Zugleich aber erfüllt eine solche Darstellung weder die Anforderungen der Gegenstücke, noch die des Einzelbildes vollkommen. Sie bildet nur unvollkommen ein Paar von Gegenstücken, weil der ganz auf dem Standpunkte der alten Sage stehende Beschauer keine von beiden Gruppen ohne die andere als ein vollständiges Ganze betrachten kann, und nur unvollkommen ein Einzelbild, weil jede von beiden Gruppen für den, welcher sie nur nach den in ihnen wirklich ausgesprochenen Inhalt betrachtet und jene Vorstellungsweise der Sage nicht von aussen mit hinzubringt, ein geschlossenes Ganze bildet, ohne irgend eine Hindeutung auf die andere zu erhalten. Wenn hingegen zwei verschiedene Momente derselben Handlung oder Begebenheit neben einander dargestellt sind, so können diese Bilder, wenn sie anders den übrigen Anforderungen der Gegenstücke entsprechen, immer nur eben als solche, nie als ein Einzelbild mit Zweitheilung der Gruppirung aufgefasst werden, und wenn auch manche Werke des Alterthums namentlich der späteren Zeit durch verschiedene Zuthaten die letztere Auffassung zu erzielen suchen, so können sie doch diese Absicht nur bei Unerfahrnen erreichen, nie aber durch eine äusserliche Verschmelzung das in der Sache selbst liegende Verhältniss abändern.

Dass Bathykles bei der Composition seiner Bilder im Allgemeinen vom Princip neben einander gestellter Gegenstücke ausging, springt auf den ersten Blick in die Augen. Bei dem grössten Theile ist die Correspondenz von zwei auf einander folgenden Bildern so handgreiflich, dass man kein Wort darüber verlieren sollte. Auch hat sie Pausanias gar nicht anders aufgefasst. Ein Paar bezeichnet er geradezu als τάξις.[33])

---

33) Siehe meine Bemerkung zu Köhler's gesammelten Schriften Th. III. S. 221.

Wenn er sagt: Παρέντι δὲ Ἡρακλέους μάχην πρὸς Θούριον τῶν γιγάντων καὶ Τυνδάρεω πρὸς Εὔρυτον ἐστιν u. s. w., so wird es Niemand für Zufall halten, dass er verlangt, man solle an zwei Bildern auf ein Mal, nicht nur an einem vorübergehen. Indem er die Beschreibung der Innen-Seite beendigt, bezeichnet er nicht ein einzelnes Bild als τελευταῖον, sondern ein Paar als τελευταῖα, und verbindet diese zwei durch τε–καί. Bei anderen drückt er diese Vorstellung auf noch andere Weise durch die gewählten Partikeln, durch die Gliederung der Sätze u. s. w. aus, und wo sein Ausdruck dies Verhältniss verwischt, erkennt man leicht die besondere Veranlassung. Gewiss hat er also auch in der äusseren Form und Behandlung der Bilder, über welche uns seine Worte im Ungewissen lassen, eine Menge Einzelheiten gefunden, welche ihn zu dieser Auffassung nöthigten.

Allein Bathykles hat nicht streng an dem gewählten Princip festgehalten, worüber sich diejenigen wundern mögen, welche die bunte Wirklichkeit mit ein paar theoretischen Formeln zu beherrschen meinen. Wer die alt-griechische Kunst etwas genauer kennt, würde sich wundern, wenn es Bathykles consequent durchgeführt hätte. Es geben sich nämlich als Gegenstücke, welche den strengen Anforderungen dieses Begriffs entsprechen, (nach der von Pausanias gegebenen Deutung dieser Bilder) an der Aussen-Seite die Paare 1. 2. 3. 6. 8. 9. 11. 12. 14. 15. 16. 17. zu erkennen; an der Innen-Seite die Paare 1. 3. 5. 6. 7. 8., wozu höchst wahrscheinlich noch das fünfte Paar der Aussen-Seite kommt, indem es zwei verschiedene Momente derselben Sage darstellte. Paare von Gegenstücken, welche den in diesem Begriffe liegenden Forderungen eben so unvollständig entsprechen, als denen des Einzelbildes, sind an der Aussen-Seite das siebente, an der Innen-Seite das zweite. An noch anderen Stellen hat Bathykles, da er in der nahen Verwandtschaft eines mit Zweitheilung der Gruppirung componirten Einzelbildes und eines Paars neben einander gestellter Gegenstücke hinreichende Entschuldigung zu finden überzeugt war, ein Bild jener Art diesem substituirt; zunächst offenbar weil er Scenen darstellen wollte,

welche eine grössere Anzahl von Figuren nöthig machten und daher so viel Raum beanspruchten, als er sonst einem Paare von Gegenstücken bestimmt hatte. Darum finden wir an der Aussen-Seite statt des vierten und zehnten Paars Einzelbilder dieser Art. Hierdurch aber wurde er verleitet, auch noch einen Schritt weiter zu gehen und substituirte dem dreizehnten Paar der Aussen-Seite ein Einzelbild, dessen Gruppirung zwar auch ohne Zweifel auf dem Princip der Zweitheilung fusste, das aber schwerlich mehr als die nothwendigen vier Figuren, zwei auf jeder Seite, enthielt. Dasselbe gilt von dem vierten Paare der Innen-Seite, da wir nach der Analogie erhaltener Vasenbilder [34]) ausser den drei von Pausanias namentlich aufgeführten Personen noch die Leto und zwar diese vier Figuren so vertheilt zu denken haben werden, dass an der einen Seite Leto und der verwundete Tityos, an der anderen die beiden mit Bogen schiessenden Götter angebracht waren. Die ganze Folge von Bildern aber gestaltet sich nach den Worten des Pausanias in folgender Weise:

Aussen-Seite.

Erstes Paar. Ταϋγέτην θυγατέρα Ἄτλαντος καὶ ἀδελφὴν αὐτῆς Ἀλκυόνην φέρουσι Ποσειδῶν καὶ Ζεύς. Die Correspondenz beruht, von der uns unbekannten Behandlung im Einzelnen abgesehen, in der gleichen Handlung und in der Verwandtschaft der handelnden, so wie der leidenden Personen. Indem Pausanias diese Aehnlichkeit beider Bilder auch im Ausdruck hervorhebt, kann er zwar beide zu einem Einzelbild zu verschmelzen scheinen; allein sein Ausdruck nöthigt nicht nur gar nicht zu dieser Auffassung [35]), sondern wir wissen auch nichts davon, dass die alte Sage jenen Mädchen-Raub als von Poseidon und Zeus gemeinschaftlich und gleichzeitig ausgeführt gedacht hätte.

---

34) Lenormant: Élite céramogr. II, 57. Dieselbe Composition abgekürzt auf Taf. 55.; eine Composition desselben Vorwurfs, die von dem anderen Princip der Gruppirung ausgeht, auf Taf. 56.

35) Man vergleiche das achte Paar.

Zweites Paar. Ἐπείργασται δὲ καὶ Ἄτλας καὶ Ἡρακλέους μονομαχία πρὸς Κύκνον. Dass Pausanias nicht etwa den Atlas nur noch nachträglich als zu einem der beiden vorhergehenden Bilder gehörend erwähnen will, sondern mit dem Worte ἐπείργασται zu der Beschreibung eines neuen Bildes fortschreitet, setzen die Partikeln δὲ καὶ ausser allen Zweifel [36]. Er denkt: «*das Abenteuer, welches Herakles bei* «*Atlas, so wie das, welches er bei Kyknos bestand*»; weil er aber das zweite im Gegensatz zu der darauf folgenden μάχη als μονομαχία bezeichnen will, und dieser Ausdruck für das erste nicht passte, da Atlas nicht, wie Kyknos, durch physische Kraft, sondern durch List bekämpft und besiegt wurde, so unterlässt er es bei dem ersten Bilde ganz, die Handlung zu bezeichnen. Dass das allgemeine beide Bilder verknüpfende Band im Begriff des Herakleischen Abenteuers liegt, versteht sich von helbst; weitere correspondirende Einzelzüge hinzuzudenken ist leicht.

Drittes Paar. Καὶ ἡ παρὰ Φόλῳ τῷ Κενταύρῳ μάχη· τὸν δὲ Μίνω καλούμενον Ταῦρον οὐκ οἶδα ἀνθ' ὅτου πεποίηκε Βαθυκλῆς δεδεμένον τε καὶ ἀγόμενον ὑπὸ Θησέως ζῶντα. Die Form der Rede hält äusserlich die beiden zusammengehörenden Bilder ziemlich ungeschickt aus einander. Durch καὶ das erste Bild an das vorhergehende Paar anzuschliessen, wurde Pausanias dadurch veranlasst, dass hier, wie dort, Herakles die handelnde Person war [37]; durch δὲ das zweite vom ersten zu trennen, dadurch, dass er bei diesem nicht einfach seinen Inhalt angeben, sondern zugleich hervorheben wollte, dass ihm an diesem, nicht aber an dem anderen, Etwas unbegreiflich sei. Verbunden sind beide Bilder sowohl durch die bekannte im Wesen der beiden handelnden Heroen, Herakles und Theseus, Statt findende Correspondenz [38], als auch durch die Aehnlichkeit der von ihnen bekämpften Wesen, deren Körper aus menschlichen und thierischen Formen

---

36) Vergleiche das neunte und siebzehnte Paar und Paus. III, 17, 3. ἐπείργασται δὲ καὶ τὰ ἐς τὴν Ἀθηνᾶς γένεσιν u. s. w.

37) Vergleiche das zwölfte Paar.

38) Theseus und Minotauros S. 16 ff.

(Pferd und Stier) zusammengesetzt waren; ein Verhältniss, welches durch die oben gegebene richtigere Deutung des zweiten Bildes nicht verändert wird [39]).

Viertes Paar. Καὶ Φαιάκων χορός ἐστιν ἐπὶ τῷ θρόνῳ, καὶ ᾄδων ὁ Δημόδοκος. Statt eines Paares von Gegenstücken ein grösseres Einzelbild, dessen zahlreichere Figuren, wie selbst der Ausdruck des Pausanias deutlich erkennen lässt, in zwei einander entsprechende Massen zerfielen; auf der einen Seite der χορὸς der Phaeaken, auf der anderen der Sänger mit den Zuschauern, namentlich Alkinoos, Odysseus, den Kampfrichtern u. s. w. [40])

Fünftes Paar. Περσέως τε τὸ ἔργον πεποίηται τὸ ἐς Μέδουσαν. Ich vermuthe, dass zwei verschiedene Momente dieser Sage dargestellt waren, etwa die Ausrüstung des Perseus [41]) oder sein Abenteuer bei den Graeen auf der einen, die Tödtung der Meduse auf der anderen Seite. Pausanias fasste beide Bilder in ähnlicher Weise in einen allgemeinen Ausdruck zusammen, wie das siebente Paar.

Sechstes Paar. Παρέντι δὲ Ἡρακλέους μάχην πρὸς Θούριον τῶν γιγάντων καὶ Τυνδάρεω πρὸς Εὔρυτον ἔστιν u. s. w. Wenn der Text des Pausanias unverdorben und die Bilder von ihm richtig erklärt sind, so wird die Correspondenz mehr in der Behandlungs-Weise, als im Vorwurf gelegen haben, da sie sich dann in letzterer Beziehung auf den

---

39) Vergleiche auch das fünfte Paar der Innen-Seite.

40) Hom. Od. VIII, 256 ff.

Ὣς ἔφατ' Ἀλκίνοος θεοείκελος· ὦρτο δὲ κήρυξ,
οἴσων φόρμιγγα γλαφυρὴν δόμου ἐκ βασιλῆος.
αἰσυμνῆται δὲ κριτοὶ ἐννέα πάντες ἀνέσταν
δήμιοι, οἳ κατ' ἀγῶνας ἐϋπρήσσεσκον ἕκαστα·
λείηναν δὲ χορόν, καλὸν δ' εὔρυναν ἀγῶνα.
κήρυξ δ' ἐγγύθεν ἦλθε, φέρων φόρμιγγα λίγειαν
Δημοδόκῳ· ὁ δ' ἔπειτα κί' ἐς μέσον ἀμφὶ δὲ κοῦροι
πρωθῆβοι ἵσταντο, δαήμονες ὀρχηθμοῖο·
πέπληγον δὲ χορὸν θεῖον ποσίν· αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς
μαρμαρυγὰς θηεῖτο ποδῶν, θαύμαζε δὲ θυμῷ.

41) Pausan. III, 17, 3. Περσεῖ δ' ἐς Λιβύην καὶ ἐπὶ Μέδουσαν ὡρμημένῳ διδοῦσαι Νύμφαι δῶρά εἰσι κυνῆν καὶ τὰ ὑποδήματα.

allgemeinen Gedanken eines Kampfes zwischen je zwei Heroen beschränkt. Nimmt man hingegen an, dass Τυνδάρεω, zu dessen Rechtfertigung Heyne's Bemerkung nicht ausreicht, auf Verderbniss des Textes beruht, so kann man auch eine engere Correspondenz des Gedankens auf doppelte Weise gewinnen. Entweder war Herakles auch im zweiten Bilde einer der Kämpfenden, und dann ist unter Eurytos der bekannte König von Oechalia zu verstehen und τὴν statt Τυνδάρεω zu schreiben; oder Eurytos ist der von Dionysos getödtete Gigant dieses Namens und dann hat Pausanias statt Τυνδάρεω vielleicht Βασσαρέως geschrieben. Gegen die letztere Vermuthung könnte geltend gemacht werden, dass Pausanias nur den Thurios ausdrücklich als Giganten bezeichnet hat; allein er fand dies vielleicht bei Eurytos, als einem bekannteren Giganten, nicht nöthig.

Siebentes Paar. Ἔστιν ἁρπαγὴ τῶν Λευκίππου θυγατέρων. Ueber dieses Paar ist schon das Nöthige gesagt.

Achtes Paar. Διόνυσον δὲ καὶ Ἡρακλέα, τὸν μὲν παῖδα ὄντα ἔτι ἐς οὐρανόν ἐστιν Ἑρμῆς φέρων, Ἀθηνᾶ δὲ ἄγουσα Ἡρακλέα συνοικήσοντα ἀπὸ τούτου θεοῖς. Das verknüpfende Band besteht, wenn man der Erklärung des Pausanias folgt, in der Einführung eines mit einer sterblichen Frau gezeugten, daher ursprünglich sterblichen Sohnes des Zeus in die Gesellschaft der Unsterblichen durch eine Gottheit.

Neuntes Paar. Παραδίδωσι δὲ καὶ Πηλεὺς Ἀχιλλέα τραφησόμενον παρὰ Χείρωνι, ὃς καὶ διδάξαι λέγεται· Κέφαλος δὲ τοῦ κάλλους εἵνεκα ὑπὸ Ἡμέρας ἐστὶν ἡρπασμένος. Die beiden Bilder haben mit einander gemein, dass ein Knabe oder Jüngling durch fremden Willen vom heimischen Heerd hinweg zu innigem Verkehr mit Anderen geführt wird; der eine jedoch der Erziehung wegen (τραφησόμενος), der andere τοῦ κάλλους εἵνεκα. Wegen dieses Gegensatzes bedient sich Pausanias der Partikel δέ.

Zehntes Paar. Καὶ ἐς τὸν γάμον τὸν Ἁρμονίας δῶρα κομίζουσιν οἱ θεοί. Dieses die Stelle eines Paars vertretende Einzelbild enthielt ohne Zweifel eine grössere Anzahl Figuren, die in zwei grössere Massen zerfielen, auf der einen Seite

die herzutretenden Götter, auf der anderen, nach ihnen hingewendet, das Brautpaar mit anderen Familien-Gliedern und vielleicht mit der Andeutung eines Palastes.

Eilftes Paar. Καὶ Ἀχιλλέως μονομαχία πρὸς Μέμνονα ἐπείργασται, Διομήδην τε Ἡρακλῆς τὸν Θρᾷκα — τιμωρούμενος. Zwei Haupt-Heroen der Griechen bekämpfen und besiegen zwei Nicht-Griechen.

Zwölftes Paar. Ἡρακλῆς — ἐπ' Εὐήνῳ τῷ ποταμῷ Νέσσον τιμωρούμενος· Ἑρμῆς δὲ παρ' Ἀλέξανδρον κριθησομένας ἄγει τὰς θεάς. Da Herakles, die handelnde Person in dem ersten Bilde dieses Paars, dieselbe Stelle auch in dem zweiten des vorhergehenden, nicht aber in dem zweiten dieses Paars einnimmt, so trennt Pausanias die beiden zusammengehörenden Bilder in seiner Darstellung auf eine ungeschickte Weise und verknüpft das erstere von ihnen enger mit dem eilften Paare, als mit seinem Gegenstücke, welches er ihm noch überdies eben dieser Verschiedenheit der handelnden Personen wegen durch die Partikel δὲ gegenüberstellt. [42]) Unerlaubte Liebe von Heroen zu Heroinnen ist der beiden Bildern zu Grunde liegende und sie verbindende Gedanke; jedoch stellt das erste die Folge, dass zweite die Veranlassung dieser Liebe dar. Jenes enthielt wenigstens drei, dieses in der Weise von Vasen-Gemälden ältesten Stils wenigstens vier Personen; Nessos jedoch nahm zu Folge seiner Gestalt den Raum von zwei Figuren ein.

Dreizehntes Paar. Ἄδραστος δὲ καὶ Τυδεὺς Ἀμφιάραον καὶ Λυκοῦργον τὸν Πρώνακτος μάχης καταπαύουσιν. Ein Einzelbild, welches auf jeder Seite zwei Heroen in gleicher Handlung begriffen und gewiss auch mit paralleler Durchbildung im Einzelnen vorführte. Jedoch konnte keiner von seinen beiden Theilen für sich eine vollständige Handlung enthalten, so wie auch darauf, dass noch mehrere Figuren beigegeben gewesen seien, Nichts hinweist. Dass man an der Stelle des Tydeus vielmehr den Amphiaraos, und an dessen Stelle den Tydeus zu erwarten berechtigt ist [43]), ist schon von

42) Vergleiche das dritte Paar.
43) Statius Theb. V, 660 ff.

Anderen bemerkt worden. Entweder also beruht die Lesart der Handschriften auf einem Schreibfehler des Pausanias selbst, oder auch nur der Abschreiber, indem Pausanias das Richtige: Ἄδραστος δὲ καὶ Ἀμφιάραος Τυδέα καὶ u. s. w. geschrieben hatte.

Vierzehntes Paar. Ἥρα δὲ ἀφορᾷ πρὸς Ἰὼ τὴν Ἰνάχου βοῦν οὖσαν ἤδη, καὶ Ἀθηνᾶ διώκοντα ἀποφεύγουσά ἐστιν Ἥφαιστον. Die Hindernisse, welche der unerlaubten Liebe von zwei Cöttern (Zeus und Hephaestos) durch zwei Göttinnen (Hera und Athena) bereitet werden, bilden das Band dieser beiden Bilder.

Funfzehntes Paar. Ἐπὶ δὲ τούτοις Ἡρακλέους πεποίηται τάξις τῶν ἔργων τῶν ἐς τὴν Ὕδραν καὶ ὡς ἀνήγαγε τοῦ Ἅιδου τὸν κύνα. Jedes der beiden von Herakles hier bewältigten Ungeheuer ist vielköpfig.

Sechzehntes Paar. Ἀναξίας δὲ καὶ Μνασίνους, τούτων μὲν ἐφ' ἵππου καθήμενός ἐστιν ἑκάτερος, Μεγαπένθην δὲ τὸν Μενελάου καὶ Νικόστρατον ἵππος εἷς φέρων ἐστίν. Wenn auch die Handlung dieser beiden Bilder bei dem Wenigen, was wir von den dargestellten Personen wissen, dunkel bleibt, so springt doch selbst ohne dies ihre Correspondenz in die Augen, da jedes ein Brüder-Paar des Lakedaemonischen Heroen-Kreises zu Pferde vorführte.

Siebzehntes Paar. Ἀναιρεῖ δὲ καὶ Βελλεροφόντης τὸ ἐν Λυκίᾳ θηρίον καὶ Ἡρακλῆς τὰς Γηρυόνου βοῦς ἐλαύνει. Die Gruppirung des zweiten Bildes war dieselbe, welche wir durch eine Anzahl uns erhaltener Vasenbilder ältesten Stils kennen [44]). Drei Stiere waren so hinter einander gestellt, dass man nur einen Leib, aber drei Hälse und Köpfe so neben einander sah, als ob sie zu jenem einen Leibe gehörten. Dadurch entsprach die äussere Form dieses Bildes wesentlich der des Gegenstücks, welches die dreiköpfige Chimaera von Bellerophon bekämpft darstellte.

---

44) Z. B. Gerhard: Auserlesene Vasenbilder Taf. 106, 5. S. 78.

Innen-Seite.

Erstes Paar. Ὑός ἐστι ϑήρα τοῦ Καλυδωνίου καὶ Ἡρακλῆς ἀποκτείνων τοὺς παῖδας τοὺς Ἄκτορος. Die Söhne des Aktor waren wohl nicht als zwei selbstständige Wesen, sondern nach einer bekannten Vorstellungsweise des Alterthums zusammengewachsen, mit nur einem Leibe dargestellt. So würde die Vernichtung eines Wesens, welches durch seine Furchtbarkeit das Gewöhnliche weit überschreitet, das Band dieser Bilder sein. Ueberdies aber sind beide Sagen Epeiische, wenn auch die eine zunächst Elis, die andere Kalydon angehört.

Zweites Paar. Κάλαϊς δὲ καὶ Ζήτης τὰς Ἁρπυίας Φινέως ἀπελαύνουσι. Die Correspondenz wie beim siebenten Paare der Aussen-Seite.

Drittes Paar. Πειρίϑους τε καὶ Θησεὺς ἡρπακότες εἰσὶν Ἑλένην, καὶ αγχων Ἡρακλῆς τὸν λέοντα. Das beide Bilder verknüpfende Band besteht zunächst in der zwischen Theseus und Herakles vorhandenen Correspondenz. Uebrigens aber war des Peirithoos wegen im zweiten Bilde gewiss der stete Begleiter des Herakles, Iolaos, hinzugefügt.

Viertes Paar. Τιτυὸν δὲ Ἀπόλλων τοξεύει καὶ Ἄρτεμις. Ueber dieses Bild ist schon gesprochen.

Fünftes Paar Ἡρακλέους τε πρὸς Ὄρειον Κένταυρον μάχη πεποίηται καὶ Θησέως πρὸς Ταῦρον τὸν Μίνω. Die Correspondenz wie beim dritten Paare der Aussen-Seite.

Sechstes, siebentes und achtes Paar. Πεποίηται καὶ (a) ἡ πρὸς Ἀχελῷον Ἡρακλέους πάλη, καὶ (b) τὰ λεγόμενα ἐς Ἥραν ὡς ὑπὸ Ἡφαίστου δεϑείη, καὶ (c) ὃν Ἄκαστος ἔϑηκεν ἀγῶνα ἐπὶ πατρί, καὶ (a) τὰ ἐς Μενέλαον καὶ τὸν Αἰγύπτιον Πρωτέα ἐν Ὀδυσσείᾳ· τελευταῖα (b) Ἄδμητός τε ζευγνύων ἐστὶν ὑπὸ τὸ ἅρμα κάπρον καὶ λέοντα, καὶ (c) οἱ Τρῶες ἐπιφέροντες χοὰς Ἕκτορι. Von diesen sechs Bildern waren die zu einander gehörenden Gegenstücke nicht an einer und derselben Fläche neben einander angebracht, sondern an sechs verschiedenen Flächen von kleinerem Umfange, die von eben so vielen tektonischen Gliedern gebildet wurden. Von diesen

entsprachen einander je zwei, nicht neben einander, sondern einander gegenüber gestellte und dasselbe Verhältniss fand natürlich bei den Bildern statt. Da Pausanias bei diesen, wie bei den übrigen Theilen des Werkes, seine Notizen in der räumlichen Reihenfolge der Bilder niederschrieb, so notirte er hier nothwendig zuerst von jedem Paare nur ein Glied, und erst, als er sich der entsprechenden Seite zuwendete und dort wieder von vorn anfing, in derselben Reihenfolge auch die drei correspondirenden Glieder. Dadurch erhielt er in seinen Notizen die Folge *abcabc* statt *aabbcc*. Als er nun aus diesen sein Buch zusammenstellte, erinnerte er sich wohl, dass auch diese Bilder Paare bildeten, nicht jedoch, warum hier seine Notizen die zusammengehörenden Glieder nicht neben einander gestellt enthalten konnten und verband daher, indem er auch hier die Reihenfolge seiner Notizen beibehielt, falsch als Paare *ab*, *ca*, *bc*. Die Correspondenz aber besteht

bei dem sechsten Paare (*aa*) in dem Ringen eines griechischen Heros mit einem Wesen, welches sich ihm durch die Annahme verschiedener Gestalten zu entziehen sucht;

bei dem siebenten Paare (*bb*) in dem Bändigen unbändiger Wesen, das eine Mal der Göttin Hera, das andere Mal eines Löwen und Ebers;

bei dem achten Paare (*cc*) in den zu Ehren griechischer Heroen angestellten Begräbnissfeierlichkeiten, deren Darstellung auch insofern mit einander übereinstimmte, als jedes von beiden Bildern eine längere Reihe von Figuren darbot, die sich nach einer Seite hin bewegten.

Es steht also wohl fest, dass das von Bathykles diesen Bildern zu Grunde gelegte, wenn auch mit einiger Freiheit behandelte Princip das der neben einander oder einander gegenüber gestellten Gegenstücke ist, und dass auch Pausanias dies deutlich erkannt und nur durch die äussere Form der Rede hie und da etwas verwischt hat. Eine vollständige Behandlung dieser wichtigen Bilder-Reihe würde noch Mancherlei hinzuzufügen haben über grössere oder geringere Freiheit in Behandlung der Correspondenz bei den einzelnen Bildern, über stärkere Betonung bald des allgemeinen Ge-

dankens bald der äusseren Form, über höher liegende, allgemeinere Rücksichten bei der Auswahl und Anordnung der einzelnen Bilder, über unberechtigte, ungenaue oder unrichtige Bezeichnung des Dargestellten durch Pausanias. Allein es kam mir hier nur darauf an, den Boden zu gewinnen, von welchem aus ein einzelner Irrthum des Pausanias, bei der Erklärung des achten Paars der Aussen-Seite, nachgewiesen werden könnte.

Dionysos, der Sohn einer sterblichen Frau und des Zeus, und als solcher ursprünglich ein ἡμίθεος [45]), wurde bekanntlich eben desshalb im Alterthum nicht als von seiner Geburt an im Olymp lebend gedacht, sondern als ein Gott, der die erste Zeit seiner Jugend auf Erden verbracht habe. Unmittelbar nach seiner Geburt ward er nach der durch zahlreiche ausdrückliche Zeugnisse und Andeutungen der Schriftsteller, so wie durch eine sehr grosse Anzahl erhaltener Kunstwerke bezeugten Vorstellung des Alterthums von Hermes nicht zu den Göttern in den Olymp, sondern zu den Nymphen gebracht, um von ihnen gepflegt und erzogen zu werden und an den verschiedensten von Hellenen bewohnten Orten zeigte noch das späte Alterthum die Stellen, wo dies geschehen sein sollte. Es muss also nicht wenig auffallen, wenn wir hier einer dieser allgemein verbreiteten Vorstellungs-Weise widersprechenden Auffassung begegnen, von welcher gar nicht abzusehen ist, wie die alte Sage darauf kommen konnte.

Allerdings finden wir noch ein zweites, aber meines Wissens auch nur noch dieses zweite, Mal bei Euripides [46])

---

45) Schol. zu Pindar: Nem. I, 100. Τῶν δὲ ἐχόντων τὴν μάχην πρὸς τοὺς Γίγαντας καὶ μὴ περιγενομένων τῇ μάχῃ, φασὶν εἰρηκέναι τὴν Γῆν μὴ ἄλλως ἁλῶναι τούτους, εἰ μὴ συμμαχήσειαν αὐτοῖς δύο τῶν ἡμιθέων. Ἡρακλέος τοίνυν καὶ Διονύσου συνελθόντων ἐκράτησαν οἱ θεοὶ τῶν Γιγάντων.

46) Bacchae 286 ff.

καὶ καταγελᾷς νιν (Διόνυσον), ὡς ἐνεῤῥάφη Διὸς
μηρῷ. διδάξω σ' ὡς καλῶς ἔχει τόδε.
ἐπεί νιν ἥρπασ' ἐκ πυρὸς κεραυνίου
Ζεύς, ἐς δ' Ὄλυμπον βρέφος ἀνήγαγεν νέον,

eine ähnliche Vorstellung. Allein es bedarf gewiss auch keines Wortes zum Beweise, dass dessen ganze Rede nur eigene Speculation enthält; dass Euripides, um zu seinem Ziele, der seinem Geschmacke entsprechenden etymologischen Erklärung des μηρός gelangen zu können, nothwendig ein Bringen des Knaben Dionysos in den Himmel annehmen musste, auch ohne eine ähnliche Vorstellung schon vorgefunden zu haben; und dass seine Erklärung dadurch, dass sie den Dionysos nicht von Hermes, sondern von Zeus selbst getragen werden lässt, zeigt, dass sie ganz unabhängig von der gewöhnlichen Sage gebildet ist. Es kann also auch keinem Zweifel unterliegen, dass das Bild des Bathykles und diese Herzens-Ergiessung des Euripides nicht etwa auf einer alten, sonst nicht weiter bekannten Volksvorstellung als gemeinschaftlichem Stützpunkte fussen.

Eben so wenig braucht denen, welchen der Gebrauch ältester griechischer Kunst nicht ganz unbekannt ist, erst bewiesen zu werden, dass sich der Zusatz des Pausanias « ἐς οὐρανὸν » nicht etwa auf eine Andeutung dieses οὐρανὸς im Bilde selbst stütze. Gewiss war dieses Local hier eben so wenig angedeutet, als bei der daneben dargestellten Apotheose des Herakles. Was Pausanias darüber sagt, beruht beide Male nur auf einem von ihm selbst gemachten Schlusse, welcher, wie schwerlich Jemand bezweifeln wird, bei dem zweiten Bilde vollkommen berechtigt war. Herakles und Athena wurden von der griechischen Kunst mit so charakteristischen Attributen versehen, dass sie selten verkannt werden können, und wie reiche Mittel jene besass, die Einführung des Herakles in den Olymp durch die Athena hinreichend kenntlich zu machen, auch ohne den

---

Ἥρα νιν ἤθελ' ἐκβαλεῖν ἀπ' οὐρανοῦ·
Ζεὺς δ' ἀντεμηχανήσαθ', οἷα δὴ θεός.
ῥήξας μέρος τι τοῦ χθόν' ἐγκυκλουμένου
αἰθέρος, ἔθηκε τόνδ' ὅμηρον ἐκδιδοὺς
Διόνυσον Ἥρας νεικέων· χρόνῳ δὲ νιν
βροτοὶ τραφῆναί φασιν ἐν μηρῷ Διός,
ὄνομα μεταστήσαντες, ὅτι θεᾷ θεὸς
Ἥρᾳ ποθ' ὡμήρευσε, συνθέντες λόγον.

Olymp oder die versammelten Götter selbst daneben anzubringen, lehren die erhaltenen Kunstwerke. Eben so pflegt sie den Hermes mit Attributen in einer Weise auszustatten, dass dessen Person von Pausanias ohne allen Zweifel richtig gedeutet sein wird. Allein eben so gewiss entbehrte der Knabe, den Hermes trug, am Amyklaeischen Throne, wie in den zahlreichen erhaltenen Kunstwerken ähnlicher Art, jedes charakteristischen Attributs. Dass dieser Knabe Dionysos sei, ist eben nur eine Annahme des Pausanias, zu der er sich für berechtigt hielt, weil er sich der Hunderte von Kunstwerken erinnerte, in welchen er den Dionysos von Hermes zu den Nymphen getragen dargestellt gesehen hatte. Zugleich aber entging ihm nicht, wie wenig dieses Bild bei der Annahme, dass Dionysos auch hier zu den Nymphen getragen werde, zu seinem Gegenstück passe, um wie vieles besser hingegen bei der Voraussetzung, dass er, wie Herakles, in den Olymp eingeführt werde. Da nun das Bild selbst, das gar keine Andeutung des Locals enthielt, beide Annahmen auf gleiche Weise zuliess [47]), so glaubte er auf dessen Sinn von dem Gegenstück schliessen zu dürfen; erinnerte sich vielleicht auch der angeführten Stelle des Euripides und schob nun dem Bathykles eine Absicht unter, die wir auf keinen Fall für wirklich von diesem gehegt ansehen können.

Denn wie voreilig die Voraussetzung war, von welcher Pausanias ausging, dass jener von Hermes getragene Knabe Dionysos sei, leuchtet ein, sobald man beachtet, wie viele andere Knaben, z. B. Asklepios, Pan, Arkas, Aristaeos u. s. w. das Alterthum als von Hermes getragen dachte [48]) und in ganz gleicher künstlerischer Form darstellte. Gelingt es also eine

47) Vielleicht jedoch war es noch überdies am Bilde zu erkennen, dass Hermes nicht auf dem Erdboden, sondern durch die Luft einherschreitend gedacht war, wie in so manchen der ältesten uns überkommenen Darstellungen des Hermes.

48) In Metapont wurde Hermes nach Hesychios s. v. als παιδοκόρος verehrt. Uebrigens kann man auch Haupt in den Berichten über die Verh. der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1849. S. 42 ff. vergleichen.

andere Deutung dieses Knaben zu finden, welche mit den Vorstellungen jener ältesten Zeit und mit den Absichten, die wir dem Bathykles zutrauen dürfen, besser übereinstimmt, als die von Pausanias angenommene, so dürfte diese wohl den Vorzug verdienen.

Nehmen wir an, Bathykles habe in jenem Bilde den Herakles verstanden wissen wollen, so gewinnen wir jeden Falls, was auch seine weitere Absicht gewesen sein möge, insoweit ein gutes Band zwischen den Bildern dieses Paars, als sie dann beide denselben Heros von einer Gottheit geleitet darstellten. Dass man aber schon in ganz alter Zeit den Herakles in Knaben-Gestalt von Hermes getragen dachte, lehrt uns ein schönes kleines Gefäss mit schwarzen Figuren, welches ich in der überaus reichen Münchener Sammlung sah[49]. Man bemerkt darauf den durch die Beischrift ƧƎΜΡƎΗ bezeichneten Gott bärtig, mit langem Haupthaar, mit Chlamys, Kerykeion, Hut und grossen Flügelschuhen ausgerüstet, heftig durch die Luft schreiten, indem er ein in ein Gewand-Stück gehülltes Kind, dem der Name HEPAKLEϟ beigeschrieben ist, in den Armen trägt. Auch finden wir ein Tragen des kleinen Herakles durch Hermes in der Sage ausgesprochen, welche die Entstehung der Milchstrasse erklären wollte. Pseudo-Eratosthenes[50]) sagt: διόπερ φασὶ τὸν Ἑρμῆν ὑπὸ τὴν γένεσιν ἀνακομίσαι τὸν Ἡρακλέα καὶ προσσχεῖν αὐτὸν τῷ τῆς Ἥρας μαστῷ, τὸν δὲ θηλάζειν u. s. w. Und auf derselben Vorstellung wird die Darstellung einer bekannten Sarkophag-Platte des vaticanischen Museums[51]) fussen, wenn sie überhaupt hieher gehören sollte. Denn, worauf schon Zoëga aufmerksam gemacht hat, an dem nicht genug zu rühmen ist, dass er sich im Gegensatz zu Anderen nicht leicht bewegen liess, einer Lieblings-Idee zu Gefallen den Thatbestand zu ändern, das muss auch ich nach Untersuchung des Origi-

49) Eine ziemlich nachlässig gefertigte Abbildung bei Micali: Storia Taf. 76, 2.

50) Kataster. 44.

51) Mus. Pio—Clem. IV, 37.

mals wiederholen. Diese Platte enthält nicht nur eine Menge moderner Zusätze, sondern scheint auch aus gar nicht zusammengehörenden antiken Stücken zusammengesetzt zu sein und ist nun schon so lange Zeit an dem Platze, an welchem sie gegenwärtig aufgestellt ist, dem Einflusse gerade der rauheren Witterung preisgegeben gewesen, dass es schwerlich jemals möglich sein wird, das Aechte wieder vom Unächten mit Sicherheit auszuscheiden und so das Monument überhaupt zu einer wissenschaftlichen Benutzung brauchbar zu machen.

Man könnte also anzunehmen geneigt sein, Bathykles habe in diesem Bilder-Paar Anfang und Ende der irdischen Laufbahn des Herakles darstellen wollen, und habe die Geburt gerade in dieser Weise gebildet, um so auch in der äusseren Form eine Analogie zwischen beiden Bildern zu gewinnen. Allein es ist nur zu leicht möglich, dass die Sage, Hermes habe den kleinen Herakles zur Hera getragen, nur eine Erfindung Alexandrinischer Astronomen ist, welche einer bekannten Thebanischen Sage [52]) diese Wendung gaben, um die Milchstrasse zu erklären. Denn dabei bedurften sie der Anwesenheit des kleinen Herakles nicht auf der Thebanischen Ebene, sondern am Himmels-Gewölbe, und dorthin konnte er doch wohl nicht von der Alkmene getragen sein. Uebrigens aber lässt das fragliche Bild unter der Voraussetzung eines Herakles auch noch eine andere Deutung zu, von welcher ausdrücklich erwiesen werden kann, dass sie mit den zur Zeit des Bathykles verbreiteten Vorstellungen im Einklang steht.

Den Herakles, welchem die homerische Zeit nur heroi-

---

52) Pausan. IX, 25, 2. δείκνυται δέ τι χωρίον· ἐνταῦθα Ἥραν Θηβαῖοί φασιν Ἡρακλεῖ παιδὶ ἔτι ὄντι ἐπισχεῖν γάλα κατὰ δή τινα ἀπάτην ἐκ Διός. Diod. IV, 9. Ἀλκμήνη δὲ τεκοῦσα, καὶ φοβηθεῖσα τὴν τῆς Ἥρας ζηλοτυπίαν, ἐξέθηκε τὸ βρέφος εἰς τὸν τόπον, ὃς νῦν ἀπ᾽ ἐκείνου καλεῖται πεδίον Ἡράκλειον· καθ᾽ ὃν δὴ χρόνον Ἀθηνᾶ μετὰ τῆς Ἥρας προϊοῦσα καὶ θαυμάσασα τοῦ παιδίου τὴν φύσιν, συνέπεισε τὴν Ἥραν τὴν θηλὴν ὑποσχεῖν· τοῦ δὲ παιδὸς ὑπὲρ τὴν ἡλικίαν βιαιότερον ἐπισπασαμένου τὴν θηλὴν, ἡ μὲν Ἥρα διαλγήσασα τὸ βρέφος ἔρριψεν· Ἀθηνᾶ δὲ κομίσασα αὐτὸ πρὸς τὴν μητέρα, τρέφειν παρεκελεύσατο.

sche Ehren zuerkannte, verehrte bekanntlich ein etwas jüngeres Zeitalter zugleich auch als Olympischen Gott [53]). So berechtigt auch vom Standpunkte antiker Denkweise aus jede dieser beiden Cultus-Arten für sich war, so standen sie doch namentlich auch desshalb mit einander im Widerspruch, weil die eine den Herakles im Olymp verweilend, die andere dessen Eidolon sich in der Unterwelt aufhaltend dachte. Denn dass die Vereinigung beider Vorstellungen sowohl gegen den Begriff der Apotheose, als auch gegen die alte Volks-Vorstellung von den Eidolen verstossen musste, hat Nitzsch [54]) überzeugend dargethan. Diesen Widerspruch zu lösen, war leicht, wenn man, wie die spätere Zeit auch wirklich gethan [55]), jenen älteren Glauben, dass sich irgend ein Theil des Herakles in der Unterwelt aufhalte, ganz aufgab, und ihn einfach am Ende seines irdischen Lebens geläutert oder ungeläutert den Olympiern beigesellte. Allein ehe sich der religiöse Glaube entschloss, eine gewohnte und durch ihr Alterthum ehrwürdige Vorstellung, wie die von dem Aufenthalt des Eidolon des Herakles in der Unterwelt, einer jüngeren Cultus-Form zu Liebe ganz aufzugeben, zog er es hier, wie in so vielen anderen Fällen, vor, beide einander widersprechende Vor-

---

53) **Herodot II, 44.** Καὶ δοκέουσι δέ μοι οὗτοι ὀρθότατα Ἑλλήνων ποιέειν, οἳ διξὰ Ἡράκλεια ἱδρυσάμενοι ἔκτηνται· καὶ τῷ μὲν, ὡς ἀθανάτῳ, Ὀλυμπίῳ δὲ ἐπωνυμίην, θύουσι· τῷ δὲ ἑτέρῳ, ὡς ἥρωϊ, ἐναγίζουσι. **Diodor IV, 39.** Ἀθηναῖοι πρῶτοι τῶν ἄλλων ὡς θεὸν ἐτίμησαν θυσίαις τὸν Ἡρακλέα, καὶ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις παράδειγμα τὴν ἑαυτῶν εἰς τὸν θεὸν εὐσέβειαν ἀποδείξαντες, προετρέψαντο, τὸ μὲν πρῶτον ἅπαντας Ἕλληνας, μετὰ δὲ ταῦτα καὶ τοὺς κατὰ τὴν οἰκουμένην ἀνθρώπους ἅπαντας, ὡς θεὸν τιμᾶν τὸν Ἡρακλέα.

54) **Anmerkungen zu Homer's Odyssee. Bd. III. S. 340 ff.**

55) **Nitzsch a. a. O. S. 344. und Seneca: Herc. Oet. 1963 ff.**

Non me gementis stagna Cocyti tenent,
Non puppis umbras furva transvexit meas.
Jam parce, mater, questibus. Manes semel
Umbrasque vidi; quidquid in nobis tui
Mortale fuerat, ignis evictus tulit.

stellungen zunächst eine Zeit lang unvermittelt neben einander fortbestehen zu lassen; und dass dies noch in der Zeit des Bathykles der Fall war, lehren uns die Verse, welche Onomakritos in die Odyssee [56]) eingefügt hat:

Τὸν δὲ μετ' εἰςενόησα βίην Ἡρακληείην,
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
τέρπεται ἐν θαλίῃς, καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην.

Denn dass Onomakritos dies nicht gewagt haben würde, wenn nicht die meisten seiner Zeitgenossen den durch den jüngeren Cultus des Herakles als eines Olympischen Gottes entstandenen Widerspruch noch eben so ungelöst zu denken gewohnt gewesen wären, scheint mir unzweifelhaft, wenn auch Nitzsch hierin nur eine ganz individuelle Ansicht jenes Mannes sieht. Wollte also ein Künstler das Ende des irdischen Lebens des Herakles nach damaliger Ansicht vollständig darstellen, so konnte er sich nicht mit seiner Einführung in den Olymp begnügen, sondern musste auch den Hermes ψυχοπομπὸς sein εἴδωλον oder seine ψυχὴ in die Unterwelt geleiten lassen; und man wird wohl auch einräumen, dass sich diese beiden Darstellungen sehr wohl zu einem Paar von Gegenstücken eignen.

Die εἴδωλα oder ψυχαὶ der Todten hat die alte Kunst in sehr verschiedener Weise dargestellt, bald ganz so, wie die Menschen, deren Ueberbleibsel sie sind, im Leben erschienen, in derselben Grösse und mit derselben Gestalt und denselben Attributen ausgerüstet, oder auch mit einem weiten Gewandstück verhüllt, bald in Kinder-Gestalt, und zwar diese bald geflügelt, bald ungeflügelt, bald nackt, bald bekleidet oder gerüstet. Ich kann hier weder auf das näher eingehen, was diese verschiedenen Auffassungsweisen veranlasste, noch auf die Frage, welche von ihnen in den verschiedenen Zeiten die überwiegende war. Es genügt an das alte Vasengemälde mit schwarzen Figuren [57]) zu erinnern, welches uns das durch

56) B. XI, 601 ff.

57) Gerhard: Auserles. Vasenb. T. 199.

Inschrift gesicherte Eidolon oder die Psyche des Patroklos ungeflügelt, wenn auch gerüstet, vorführt, so wie an den berühmten Scarabaeus der kaiserlich russischen Sammlung, worauf das Eidolon des Achilleus, dessen Leichnam daneben von Aeas getragen dargestellt ist, in der Gestalt eines nackten, ungeflügelten[58]) Kindes entflieht. So wird also wohl auch Bathykles an dem Amyklaeischen Throne das Eidolon des Herakles in Gestalt eines nackten, ungeflügelten Knaben dargestellt haben, und ebenso wird das Gemälde des Münchener Gefässes zu verstehen sein; nur dass hier die ungeflügelte Knaben-Gestalt in ein Gewand-Stück gehüllt ist.

Die spätere Zeit dachte Nichts vom Herakles in der Unterwelt; darum war auch dem Pausanias jenes Abführen des Eidolon des Herakles durch Hermes nicht mehr geläufig, und so trug er kein Bedenken, die Knaben-Gestalt ohne Weiteres auf den kleinen Dionysos zu beziehen, der ihm in dieser Weise dargestellt so häufig vorgekommen war.

Für falsche Erklärung von Kunstwerken, welche durch den dem Pausanias eigenen Mangel an historischer Kritik veranlasst ist, wähle ich beide Beispiele aus dem ersten Buche. Wenn auch gerade dieses am nachlässigsten abgefasst ist, so werden sie doch dadurch um so weniger an Bedeutung verlieren, als Pausanias den einen Irrthum auch im achten und neunten Buche wiederholt und so zeigt, dass er später um Nichts klüger geworden war. Er sagt[59]): Ἐνταῦθά ἐστι γεγραμμένον καὶ τὸ περὶ Μαντίνειαν Ἀθηναίων ἔργον, οἳ βοηθήσοντες Λακεδαιμονίοις ἐπέμφθησαν. Συνέγραψαν δὲ ἄλλοι τε καὶ Ξενοφῶν τὸν πάντα πόλεμον, κατάληψίν τε τῆς Καδμείας καὶ τὸ πταῖσμα Λακεδαιμονίων τὸ ἐν Λεύκτροις, καὶ ὡς ἐς Πελοπόννησον ἐσέβαλον Βοιωτοὶ καὶ τὴν συμμαχίαν Λακεδαιμονίοις τὴν παρὰ Ἀθη-

58) Köhler glaubte Flügel zu bemerken. Ich bin nicht im Stande irgend eine Andeutung davon zu entdecken. Allerdings war auch kein Platz vorhanden, sie wirklich auszuführen.

59) Perieg. I, 3, 3.

ναίων ἐλθοῦσαν· ἐν δὲ τῇ γραφῇ τῶν ἱππέων ἐστὶ μάχη, ἐν ᾗ γνωριμώτατοι Γρῦλός τε ὁ Ξενοφῶντος ἐν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ κατὰ τὴν ἵππον τὴν Βοιωτίαν Ἐπαμεινώνδας ὁ Θηβαῖος· ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις. Anderwärts [60]) lesen wir: Ὁ δὲ Ἀθηναίων ἔχει λόγος (ὁμολογοῦσι δὲ αὐτῷ καὶ Θηβαῖοι) τρωθῆναι τὸν Ἐπαμεινώνδαν ὑπὸ Γρύλου· παραπλήσια δέ σφισίν ἐστι καὶ τὰ ἐν τῇ γραφῇ τῇ τὸ ἔργον ἐχούσῃ τὸ ἐν Μαντινείᾳ und [61]): Ὡς δὲ ἀφίκετο (Ἐπαμεινώνδας) πρὸς Μαντίνειαν τῇ στρατιᾷ, νικῶν καὶ τότε ὑπὸ ἀνδρὸς ἀπέθανεν Ἀθηναίου, καὶ Ἀθήνησιν ἐν ἵππων μάχῃ τὸν Ἐπαμεινώνδαν ὁ ἀνὴρ οὗτος γέγραπται φονεύων Γρῦλος ὁ Ξενοφῶντος. Dass Epameinondas nicht wirklich durch Grylos gefallen war, hat mein Freund Arnold Schaefer in seiner schönen Abhandlung über die Schlacht bei Mantineia [62]) ausser allen Zweifel gesetzt; dass jedoch die von Pausanias dem Gemälde des Euphranor gegebene Erklärung nicht von ihm selbst herrührt, sondern zu seiner Zeit in Athen allgemein beliebt war, lehren die von ihm an der zweiten der angeführten Stellen gebrauchten Worte. Es kann daher nur die Frage sein, ob wirklich Euphranor den Athenern zu Gefallen die Wahrheit so entstellt habe oder ob seine eiteln Mitbürger erst später diese Erklärung des Gemäldes ersonnen, um sich für das Klägliche ihrer Gegenwart durch einen möglichst grossen, selbst unberechtigten Glanz der Vergangenheit zu entschädigen. Was Plutarch [63]) von dem Gemälde sagt, würde uns, selbst wenn er als authentischer Interpret gelten könnte, doch nicht weiter fördern, da sein Ausdruck ἡ ἐν Μαντινείᾳ πρὸς Ἐπαμεινώνδαν ἱπποµαχία eben so gut von Epameinondas ausgesendete, als von ihm angeführte Reiter bezeichnen kann, und überdies die erstere Auffassung die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil Plutarch auch im Uebrigen auf eine Angabe der ein-

60) Perieg. VIII, 11, 4.

61) Perieg. IX, 15, 3.

62) Rhein. Mus. 1847. Th. V. S. 62 ff.

63) De gloria Athen. To. VII. S. 363. Reisk.

zelnen in dem Gemälde enthaltenen Figuren gar nicht eingeht und nicht einmal den Grylos erwähnt. Dass es aber Euphranor habe wagen können, kurz nach der Schlacht, als noch ganz Griechenland den wahren Hergang der Sache kannte, in einem Gemälde, welches ein öffentliches Gebäude Athens zu schmücken bestimmt war, einen so wichtigen Umstand der Wahrheit entgegen zu bilden, ist, wie schon Schaefer bemerkt hat, schwer zu glauben und widerspricht dem gewöhnlichen Bildungsgange ähnlicher ruhmrediger Behauptungen.

Setzen wir jedoch selbst diesen Fall, oder nehmen wir wenigstens an, die Athener hätten später, um ihrer neuen Deutung einen besseren Halt zu geben, das Gesicht des thebanischen Hipparchen übermalen, ihm die Züge des Epameinondas geben lassen und so dem Beschauer das Urtheil erschwert: immer war es die Sache des Pausanias, die Gültigkeit dieser attischen Prahlerei mit kritischer Strenge zu untersuchen. Dies hat er nun allerdings im achten Buche, wenn auch nicht in Betreff der in Athen gebräuchlichen Erklärung des Gemäldes, doch in Betreff der in demselben angeblich dargestellten Thatsache selbst versucht. Wenn er sich jedoch zu diesem Zwecke nicht einmal bemüht hat, so leicht dies auch für ihn gewesen wäre, eine klare Einsicht in den Verlauf der ganzen Schlacht zu gewinnen; wenn er beim Aufsuchen der Thatsachen, welche dem Urtheile zur Grundlage dienen können, so nachlässig zu Werke geht, dass er selbst in Sparta Nichts von den ebenda dem Machaerion erwiesenen Ehrenbezeugungen erfahren hat, obgleich wir sie noch heute nachweisen können; wenn er so kurzsichtig ist, dass er die bekannte attische Eitelkeit gar nicht mit in Anschlag bringt; wenn er endlich eine so verkehrte Logik anwendet, dass ihm eben das fragliche und erst dem historischen Thatbestande gemäss zu erklärende oder, wenn wirklich zu seiner Zeit die Gesichtszüge des Epameinondas auf dem Gemälde unzweifelhaft zu erkennen waren, zu tadelnde Gemälde als Beweis der Gültigkeit der attischen Sage gelten kann: so werden wir uns auch nicht wundern dürfen, wenn es seiner Kritik weder in Betreff der historischen Thatsache noch in

Rücksicht der Bedeutung des Gemäldes gelingt, das Wahre zu ermitteln.

Noch leichtfertiger verfährt er, wenn er anderswo [64]) schreibt: Καί τοι Περιάνδρου Πεισίστρατος καὶ ὁ παῖς Ἱππίας φιλάνθρωποι μᾶλλον καὶ σοφώτεροι τά τε πολεμικὰ ἦσαν καὶ ὅσα ἧκεν ἐς κόσμον τῶν πολιτῶν, ἐς ὃ διὰ τὸν Ἱππάρχου θάνατον Ἱππίας ἄλλα τε ἐχρήσατο θυμῷ καὶ ἐς γυναῖκα ὄνομα Λέαιναν. Ταύτην γὰρ, ἐπεί τε ἀπέθανεν Ἵππαρχος, (λέγω δὲ οὐκ ἐς συγγραφὴν πρότερον ἥκοντα, πιστὰ δὲ ἄλλως Ἀθηναίων τοῖς πολλοῖς) Ἱππίας εἶχεν ἐν αἰκίᾳ ἐς ὃ διέφθειρεν, οἷα ἑταίραν Ἀριστογείτονος ἐπιστάμενος οὖσαν καὶ τὸ βούλευμα οὐδαμῶς ἀγνοῆσαι δοξάζων. Ἀντὶ δὲ τούτων, ἐπεὶ τυραννίδος ἐπαύθησαν οἱ Πεισιστρατίδαι, χαλκῆ λέαινα Ἀθηναίοις ἐστὶν ἐς μνήμην τῆς γυναικὸς, παρὰ δὲ αὐτὴν ἄγαλμα Ἀφροδίτης, ὃ Καλλίου τε φασὶν ἀνάθημα εἶναι καὶ ἔργον Καλάμιδος. Auch hier also sagt er selbst, dass er diese Erklärung der auf der Akropolis Athens zu seiner Zeit vorhandenen Statue einer Löwin nicht durch eigene Forschung gewonnen, sondern von den damaligen Bewohnern Athens gehört habe. Obgleich er aber sogleich selbst hinzufügt, dass das dieser Erklärung zu Grunde gelegte Ereigniss, das sich zu seiner Zeit schon vor mehr als sechs Jahrhunderten zugetragen haben sollte, durch keinen Schriftsteller, sondern nur durch eine mündliche Sage überliefert sei; obgleich er selbst zu verstehen giebt, dass es neben dem grossen Haufen damaliger Athener, welcher daran glaubte, auch noch Andere gab, welche daran zweifelten, so genügt ihm doch eben dieser Glaube des grossen Haufens, um auch seiner Seits der Sage und der mit ihr zusammenhängenden Erklärung der ehernen Löwin vollen Glauben zu schenken. Eine auch nur so mangelhafte Kritik anzuwenden, wie bei der eben erwähnten attischen Prahlerei, hält er hier gar nicht für nöthig.

Nun ist allerdings das, was er sagt, vor ihm habe noch Niemand diese Sage niedergeschrieben, streng genom-

---

64) Perieg. I, 23, 1.

men nicht einmal wahr. Denn schon bei Plutarch[65]) lesen wir: Καλὸν δὲ καὶ Λέαινα τῆς ἐγκρατείας ἔχει γέρας· ἑταίρα τῶν περὶ Ἁρμόδιον ἦν καὶ Ἀριστογείτονα, καὶ τῆς ἐπὶ τοὺς τυράννους συνωμοσίας ἐκοινώνει ταῖς ἐλπίσιν, ὡς γυνή. Καὶ γὰρ αὕτη περὶ τὸν καλὸν ἐκεῖνον ἐβάκχευσε κρατῆρα τοῦ ἔρωτος καὶ κατωργίαστο διὰ τοῦ θεοῦ τοῖς ἀποῤῥήτοις ὡς οὖν ἐκεῖνοι πταίσαντες ἀνῃρέθησαν, ἀνακρινομένη καὶ κελευομένη φράσαι τοὺς ἔτι λανθάνοντας, οὐκ ἔφρασεν, ἀλλ' ἐνεκαρτέρησεν, ἐπιδείξασα τοὺς ἄνδρας οὐδὲν ἀνάξιον ἑαυτῶν παθόντας, εἰ τοιαύτην ἠγάπησαν. Ἀθηναῖοι δὲ χαλκῆν ποιησάμενοι λέαιναν, ἄγλωσσον, ἐν πύλαις τῆς ἀκροπόλεως ἀνέθηκαν, τῷ μὲν θυμοειδεῖ τοῦ ζώου τὸ ἀήττητον αὐτῆς, τῷ δ' ἀγλώσσῳ, τὸ σιωπηλὸν καὶ μυστηριῶδες ἐμφαίνοντες. Ausserdem aber schreibt auch Plinius[66]): »*Amphicratis Leaena laudatur. Scortum haec lyrae cantu familiare Harmodio et Aristogitoni, consilia eorum de tyrannicidio usque ad mortem excruciata a tyrannis non prodidit. Quamobrem Athenienses et honorem habere ei volentes, nec tamen scortum celebrare, animal nominis ejus fecere, atque ut intelligeretur causa honoris, in opere linguam addi ab artifice vetuerunt*« und an einer anderen Stelle[67]) deutet er wenigstens kurz auf die nämliche Sache mit den Worten hin: »*Clarissimum in feminis Leaenae meretricis, quae torta non indicavit Harmodium et Aristogitonem tyrannicidas*«. Ja aus eben diesen Worten des Plinius und namentlich aus dem »*laudatur*« folgt, dass noch früher von anderen Schriftstellern dasselbe erzählt worden war. Zwar die zweite kurze Andeutung hat Plinius ohne Zweifel nur aus dem Gedächtniss gegeben, gewiss aber nicht die zuerst angeführte umständlichere Erzählung, die uns sogar, allein unter allen erhaltenen Nachrichten, den Namen des Verfertigers der Statue, der wahrscheinlich an ihrer Basis angebracht war, aufbewahrt hat. Ohne Zweifel schöpfte er aus Heliodor. Denn er selbst nennt unter den Quellen des vier

65) De garrulitate To. VIII. S. 13. Reisk.

66) Hist. Nat. XXXIV, 72.

67) Hist. Nat. VII, 87.

und dreissigsten, so wie des fünf und dreissigsten Buchs: »*Heliodoro, qui Atheniensium anathemata scripsit*«, und man kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit noch manche andere seiner Angaben, namentlich von den in eben jenem alphabetischen Künstler-Verzeichnisse enthaltenen, in welchem sich jene ausführlichere Erzählung findet, auf dieselbe Quelle zurückführen. Da es nun nach Preller's[68]) Bemerkung sehr wahrscheinlich ist, dass Heliodor erst nach Antiochos Epiphanes lebte, so dürfte die älteste nachweisbare Aufzeichnung der in Rede stehenden Sage wenigstens bis in das erste Jahrhundert vor Christus zurückreichen. Ob sie auch Cicero[69]), der sie leicht in Athen selbst gehört haben konnte, in dem uns aus dem zweiten Buche seiner Schrift *de gloria* erhaltenen Fragment: »*statuerunt aeream leaenam*« erwähnt habe, muss unentschieden bleiben, ist aber nicht unwahrscheinlich[70]).

Allein Pausanias hatte natürlich, als er jene Worte schrieb, zu diesem Zweck nicht die ganze alte Litteratur durchgesehen, sondern berücksichtigte nur jene eigentlich historische, deren Vertreter allein in dieser Frage als Autoritäten gelten konnten, und nur das leugnet er, dass sich bei ihnen diese Erzählung finde. Dass er hierin Recht habe, können wir noch heute zum guten Theile selbst sehen. Denn Harmodios, Aristogeiton und ihre That werden zwar von Schriftstellern jener Art, soweit sie uns noch vorliegen, wie Herodot, Thukydides, Aristoteles u. s. w. häufig erwähnt; nie aber jene angebliche Geliebte Leaena. Ja Thukydides[71]) erzählt uns die ganze Begebenheit auf das Ausführlichste bis auf alle Neben-Umstände, in einer Weise, welche vollkommen das Gepräge der Wahrheit trägt; nur

---

68) Polemonis fragmenta S. 172.

69) Phylargyr. S. 325. der Ausgabe des Servius von Lion.

70) Dass das Geschichtchen bei späteren Schriftstellern, wie Polyaen: Strateg. VIII, 45., Athenaeos: Deipnos. XIII, 596^{f}., Clemens Alex.: Strom. IV, 522^{b}., Eusebios: Chron. S. 336. der Ausgabe von Mai und Lactantius: Div. Inst. I, 20. sehr in Aufnahme war, wird Niemand wundern.

71) Hist. VI, 54—59.

jene Leaena kennt er gar nicht. Und wie hätte er sie nicht kennen oder hierbei auch nur unerwähnt lassen können, wenn sie in Athen für so bedeutend gehalten wurde, dass man ihr sogar eine Statue errichtet hatte? Wenn er seine Erzählung mit den Worten beginnt: Τὸ γὰρ Ἀριστογείτονος καὶ Ἁρμοδίου τόλμημα δι' ἐρωτικὴν ξυντυχίαν ἐπεχειρήθη· ἣν ἐγὼ ἐπιπλέον διηγησάμενος, ἀποφανῶ, οὔτε τοὺς ἄλλους οὔτε αὐτοὺς Ἀθηναίους, περὶ τῶν σφετέρων τυράννων, οὐδὲ περὶ τοῦ γενομένου, ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας, so zeigen die unmittelbar darauf folgenden Worte und mehrfache andere Aeusserungen im Verlauf seiner Darstellung, dass er dabei ganz andere Dinge im Sinne hat, als jenes Geschichtchen von der Geliebten Leaena, das er, wenn es damals überhaupt schon existirt hätte, gerade in diesem Zusammenhang nothwendig bestätigen oder widerlegen musste. Gewiss also ist diese Sage von keinem jener älteren, glaubwürdigen Schriftsteller überliefert gewesen, sondern erst in einer um etwa vier Jahrhunderte jüngeren Zeit, als das Ereigniss, auf welches sie sich bezieht, dem Munde des Volks entlehnt und in Schriften aufgenommen worden, von denen Jedermann weiss, auf welcher Basis sie beruhen. Und einer solchen Erzählung sollte man auch nur einen Schein äusserer Beglaubigung zuzugestehen geneigt sein können?

Um Nichts besser steht es mit ihrem eigenen Inhalt. Man braucht auf die Widersprüche der einzelnen Schriftsteller unter einander gar nicht näher einzugehen. Darüber jedoch muss man sich jeden Falls wundern, dass die Statue dieser Leaena nicht bei denen des Harmodios und Aristogeiton, sondern von ihnen getrennt in den Propylaeen aufgestellt war, und dass Xerxes, als er jene aus Athen abführte, nicht auch diese mitnahm. Das Natürliche wäre doch wohl gewesen (selbst wenn wir eine Veränderung des ursprünglichen Standortes annehmen wollten), dass man sie immer eben dort aufstellte, wo jene standen, so wie man es ja auch angemessen fand, das ältere Statuen-Paar des Harmodios und Aristogeiton, als man es zurückerhielt, neben das jüngere zu stellen [72]).

72) Paus. I, 8, 5.

Und warum sollte dem Xerxes diese Löwin, selbst wenn sie nicht neben jenen Statuen gestanden hätte, weniger merkwürdig, als diese, erschienen sein? Ausserdem ist die Halbheit des Auskunftmittels, dessen sich die Athener bedient haben sollen, um das Bedenken wegen des anderweitigen Charakters der Leaena zu umgehen, zu kindisch und abgeschmackt, als dass es sich mit der Würde und dem Ernst jener Zeit vereinigen liesse, welche sicher entweder des wirklichen Verdienstes wegen über jenen Mangel (der bekanntlich den Athenern ein paar Jahrhunderte später an anderen Frauen so wenig als ein Mangel erschien, dass sie ihnen Statuen selbst ohne ein Verdienst jener Art errichteten) ganz hinweggesehen, oder die Errichtung einer Statue ganz unterlassen haben würde. Ferner stimmt das Vertauschen einer Person mit einem ihr gleichnamigen Thiere von Seiten der Kunst mit einem um eben jene Zeit, bis zu welcher wir diese Erklärung jener ehernen Löwin zurückverfolgen können, in allgemeinere Aufnahme kommenden Gebrauche der Grabmonumente [73]) und

---

73) Siehe meine Tit. Gr. Part. III. S. 15 ff. und Parergon I. Zu den am ersteren Orte zusammengestellten Beispielen füge ich noch den Grabstein im Corp. Inscr. Gr. 976., mit welchem meine Abhandlung über einige angebliche Steinschneider des Alterthums S. 55. zu vergleichen ist, den bei Gruter: Inscriptiones antiquae S. 788, und den in Florenz (Gruter: S. 973, 2. Add. S. 351. und Visconti: Mus. Pio-Clem. IV, S. 96.), dessen Inschrift nach meiner Abschrift lautet:

Θ Η
ΕΛΠΙΔΙΕΩΟΣ
ΚΑΙΚΗΝΣΩ
ΡΕΙΝΑΤΕΙΜΙ
ΩΤΑΤΗΙΑΠΕΛΕΥΘΕΡΑ
ΑΝΕΘΗΚΑΝ

An dem a. a. O. unter No. 5. angeführten Epigramm hätte ich keinen Anstoss nehmen sollen, da dort kein geflügelter Jüngling, sondern nach gewöhnlicher Sitte römischer Zeit ein Eros mit den Attributen des Meleager zu verstehen ist.

ähnlicher Kunstwerke so überein, dass man, selbst wenn keine weiteren Bedenken vorlägen, schon desshalb auf den Gedanken kommen müsste, diese ganze Sage habe sich an eben jener alten Statue einer Löwin gebildet, und sei nur ersonnen worden, um dieser eine Erklärung im Geschmack jener Zeit zu geben. Denn dass diese spätere Zeit überhaupt reich an falschen Erklärungen älterer Kunstwerke war, und dass sie sich eine Menge Dinge eben nur zum Zweck solcher Erklärungen ganz neu ersonnen hat [74]), weiss Jeder, der sich mit irgend einigem Ernst um diese Dinge bekümmert hat. Dazu kommt aber noch, dass wir auch ein unzweifelhaftes und diesem Falle vollkommen entsprechendes Beispiel an der ehernen Kuh haben, welche bei Chalkedon am Bosporos auch in älterer Zeit aufgestellt worden war, entweder in Bezug auf eine Sage von einer dorthin erfolgten und durch eine Kuh angeführten Einwanderung oder in Bezug auf die Io, aber seit dem zweiten christlichen Jahrhundert als Grabmonument einer Gemahlin des Atheners Chares, Namens Damalis oder Boïdion, gedeutet wurde, welche niemals gelebt hat, sondern nur dieser Statue zu Gefallen ersonnen wurde [75]). Endlich lässt sich leicht eine Reihe weiterer Vorstellungen nachweisen, deren Zusammentreffen zu dieser Erklärung der ehernen Löwin führen musste und ohne Zweifel auch wirklich dabei mitgewirkt hat.

Dahin gehört zunächst eine dunkle Reminiscenz an die wahre Bedeutung jener Löwin, die in Uebereinstimmung mit der im Alterthum überall hervortretenden Verknüpfung des

74) Für die Art, in welcher im Alterthum aus Kunstwerken Namen entstanden, ist eine besonders belehrende Stelle bei Pausanias VII, 26, 3: Ἐν Αἰγείρᾳ δὲ, ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι, ἀνήρ τε ἤδη γέρων ἴσα καὶ ὀδυρόμενος, καὶ γυναῖκες τρεῖς ἀφαιρούμεναι ψέλιά εἰσι καὶ ἴσοι νεανίσκοι ταῖς γυναιξὶν, ὁ δὲ ἐνδεδυκὼς θώρακα. Ἐς τοῦτόν φασιν Ἀχαιοῖς γενομένου πολέμου μαχεσάμενον ἀνδρειότατα Αἰγειρατῶν τελευτῆσαι, καὶ αὐτοῦ τὸν θάνατον οἱ λοιποὶ τῶν ἀδελφῶν οἴκαδε ἀπήγγειλαν· καὶ τοῦδε εἵνεκα αἵ τε ἀδελφαὶ διὰ τὸ ἐπ' αὐτῷ πένθος ἀποκοσμοῦνται, καὶ τὸν πατέρα ἐπονομάζουσιν οἱ ἐπιχώριοι Συμπαθῆ, ἅτε ἐλεεινὸν καὶ ἐν τῇ εἰκόνι.

75) Siehe meine Titul. Gr. Part. III. S. 21 ff. und Parergon II.

aphrodisischen Begriffs mit dem der Löwin [76]) in alter Zeit, jedoch wohl erst nach Erbauung der Propylaeen durch Perikles, als ein Weihgeschenk für die unmittelbar daneben aufgestellte Aphrodite jenen Platz erhalten hatte. Dahin gehört der Umstand, dass die Athener der wirklich historischen Geliebten des Demetrios Poliorketes, Leaena, unter dem Namen einer Aphrodite Leaena wirklich Heiligthum und Statue errichtet hatten [77]), und dass daher dasselbe in Betreff der noch in später Zeit so hoch gepriesenen und mit Ehren aller Art überhäuften Helden Harmodios und Aristogeiton um so glaublicher erschien. Dahin gehört das Bedürfniss, eine Erklärung dafür zu finden, dass jener Löwin nach Art der älteren statuarischen Werke [78]) die Zunge fehlte, da die auf naturgetreue Durchbildung einen weit grösseren Werth legende jüngere Kunst Dinge dieser Art nicht leicht vernachlässigte. Dahin gehört die wohlbegründete Erinnerung, dass die Liebe an der That jener beiden Jünglinge einen sehr wesentlichen, wenn auch ganz anders beschaffenen Antheil hatte [79]); so wie die, dass Hippias nach dem Tode des Hipparch gegen einen der Theilnehmer grausam verfahren war. [80]) Dahin gehört endlich vielleicht sogar die Erinnerung an die dem Hipparch

---

76) Es genügt hier an das zu erinnern, was Reiske zum Athenaeos Th. VII. S. 119 f. über die λέαινα zusammengestellt hat. Desshalb führten auch die Hetären häufig den Namen *Leaena* (Schol. zu Arist. Plut. 149.) oder ähnliche, von diesem Stamme abgeleitete Namen.

77) Athenaeos VI, 253^a. XIII, 577^c.

78) Bei der engen Verwandtschaft altgriechischer und altetruskischer Kunst ist es hinreichend, an die eherne Wölfin auf dem Capitol und an die Chimaera von Arezzo zu erinnern, welche beide, wenn mich mein Gedächtniss nicht täuscht, der Zunge entbehren.

79) Thuk. VI, 54. Τὸ γὰρ Ἀριστογείτονος καὶ Ἁρμοδίου τόλμημα δι᾽ ἐρωτικὴν ξυντυχίαν ἐπεχειρήθη. Aristot. Rhet. II, 24, 5. Ὁ γὰρ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔρως κατέλυσε τὸν τύραννον Ἵππαρχον.

80) Thuk. VI, 57. Καὶ ὁ μὲν τοὺς δορυφόρους τοαυτίκα διαφεύγει ὁ Ἀριστογείτων, ξυνδραμόντος τοῦ ὄχλου, καὶ ὕστερον ληφθεὶς οὐ ῥᾳδίως διετέθη· Ἁρμόδιος δὲ αὐτοῦ παραχρῆμα ἀπόλλυται.

in der Nacht vor der That gewordene Erscheinung und die von dieser gesprochenen Verse [81]):

Τλῆθι λέων ἄτλητα παθὼν τετληότι θυμῷ·
οὐδεὶς ἀνθρώπων ἀδικῶν τίσιν οὐκ ἀποτίσει,

durch welche wenigstens der Begriff des Löwen in diese Erzählung eingeführt war.

Es ist also wohl klar, dass die Wahrheit auf Seiten jener Minder-Zahl gebildeter Athener war, welche noch zur Zeit des Pausanias die Gültigkeit dieser Anekdote sammt der darauf gestützten Erklärung der ehernen Löwin in Abrede stellten, nicht auf Seiten des grossen Haufens, dem sich Pausanias nach Cicerone-Art anschloss; und wenn auch denen, welche in der Verwandlung altgriechischer Kunst-Werke in Rebus ihr Glück finden und sich dabei dieser Statue gerade als ihrer stärksten Stütze zu bedienen pflegen, dieses Resultat vielleicht nicht besonders angenehm sein wird, so dürften sich doch Andere, denen noch ein gewisser Sinn für das Schöne geblieben ist, um so leichter über einen solchen Verlust trösten.

Jedoch es wird gut sein, zunächst bei diesen Beispielen stehen zu bleiben. So wenig sie auch berechtigen, jede von Pausanias gegebene Erklärung alter Kunstwerke ohne weitere Gründe anzuzweifeln, eben so entschieden scheinen sie uns doch die Pflicht aufzuerlegen, die Gültigkeit aller seiner Erklärungen genau zu prüfen, bevor wir sie als Grundlagen für weitere Schlüsse gebrauchen.

VII.

(Hierzu Fig. 1 der beiliegenden Tafel.)

Dass Darstellungen des Paris-Urtheils bei den Alten in besonderer Gunst standen, lehrt die ungewöhnlich grosse Anzahl noch erhaltener Werke dieser Art. Von den grossen Meistern jedoch, welche in der Blüthe-Zeit der alten Kunst thätig waren, scheint keiner diesen Gegenstand zur Behandlung gewählt zu haben. Theils fehlt uns jede Nachricht hier-

81) Herod. V, 56.

über, theils geht es aus der Beschaffenheit der erhaltenen Werke selbst hervor.

Die antiken Kunstreste beweisen zur Genüge, dass, wenn ein Mal einer der anerkannten Meister für irgend einen Vorwurf einen treffenden Ausdruck gefunden hatte, die Uebrigen bei der Darstellung desselben Gegenstands von eben diesem Ausdruck auszugehen pflegten, indem sie ihn nur bald mehr, bald weniger modificirten. Wohl gelangte bei den meisten Vorwürfen mit Recht mehr als ein Ausdruck zu einer solchen Anerkennung, immer aber weist dann auch eine namhafte Anzahl der erhaltenen Werke auf jeden derselben zurück. Die erhaltenen Behandlungen des Paris-Urtheils hingegen zeigen eine ungewöhnlich grosse Mannigfaltigkeit und Unabhängigkeit von einander und wenn sie auch nothwendig eine Reihe allgemeiner Elemente und einzelner Züge mit einander gemein haben, zum Theil auch durch eine engere Verwandtschaft unter einander verbunden sein mögen, so ist doch die grosse Mehrzahl vollkommen selbstständig componirt und verräth zwar den Einfluss der verschiedenen in den einzelnen Zeiten und Kunstgattungen geltenden künstlerischen Grundsätze, so wie der durch die verschiedene Denkweise der einzelnen Zeiten veranlassten Veränderungen in der Form der Sage, nicht aber die Einwirkung irgend einer vorzüglich gebilligten Behandlung dieses Vorwurfs von Seiten der Kunst.

Dies ist es, was diesem Kreise von Kunstwerken ein besonderes Interesse des Kunst-Historikers sichert. Denn zu Folge dieser grösseren Unabhängigkeit von berühmten Originalen, von denen doch jedes die Grundsätze nur einer Zeit und eines Meisters repraesentiren kann, sprechen sich hier nothwendig die verschiedenen künstlerischen Grundsätze der einzelnen Zeiten und Kunst-Gattungen weit vollständiger und unverhohlener aus, als dort, wo diese durch das Anlehnen an eine ältere Autorität verdunkelt sind, und bieten somit eine reichere Belehrung, als viele andere Vorwürfe, die uns selbst in einer noch grösseren Anzahl einzelner Werke erhalten sind.

Auch sind schon mehrfache Versuche gemacht worden, die auf uns gekommenen Darstellungen des Paris-Urtheils zu sammeln und die sich daran knüpfenden mythologischen

Fragen zu beantworten. Allein selbst diese beschränkte Aufgabe ist bis jetzt nur theilweise gelöst, da noch ein erheblicher Theil des Erhaltenen ganz übersehen worden ist, namentlich auch die schönste aller bisher entdeckten Darstellungen dieser Sage, welche aus den Trümmern des alten Pantikapaeon in die kaiserliche Eremitage versetzt worden ist und erst dann allgemeiner bekannt werden wird, wenn das rüstig vorschreitende Werk über die reiche Ausbeute jener Grabungen der gelehrten Welt wird übergeben werden können.

In der Absicht, einer genaueren kunsthistorischen Würdigung dieser Reihe von Werken durch einen kleinen Beitrag vorzuarbeiten, theile ich auf der beiliegenden Tafel unter No. 1 eine in der Grösse des Originals ausgeführte Abbildung einer Terracotta mit, die sich, im römischen Kunsthandel erworben, in meinem Besitze befindet. Die geschweifte Grundfläche, der Fuss und die erhaltenen Ansätze eines Bodens an der Innen-Seite zeigen, dass das Fragment einem Gefässe angehörte, welches aus einer Zusammensetzung von rother und weisser Erde so gefertigt war, dass beide Erd-Arten neben einander laufende Streifen bilden. Das auf dieser Fläche sich erhebende Relief ist nur aus weisser Erde gebildet und zwar nicht selbst modellirt, sondern mittelst einer Form gefertigt, in welche die feuchte Masse gedrückt wurde. Da diese aber hiebei nicht flüssig, sondern nur feucht, und dies nicht einmal in hinreichendem Maasse war, so haben sich mehrfache, auch in der Abbildung wiedergegebene Falten gebildet, die beim Modelliren nicht entstehen konnten.

Die Behandlung, wiewohl sie keine Einzelheit sorgfältig ausführt, sondern nur die grösseren Massen, zum Theil nur sehr flüchtig, andeutet, verräth doch eine gewandte, kräftige Hand, die von einer Weise der Formen-Auffassung geleitet ward, wie sie im zweiten christlichen Jahrhundert gewöhnlich war. Auf diese Zeit weist auch die gewählte Form der Sage und die Compositions-Weise hin, vorzüglich die Gruppirung, in so weit sie nicht auf das scharfe Absetzen der Umrisslinien auf der Grundfläche, sondern auf die möglichst vollständige Füllung des Raums den Accent legt, und diesem

Streben das klare Auseinandertreten der einzelnen Gestalten und die Deutlichkeit der Massen und Linien willig zum Opfer bringt.

Sonst ist an der Composition namentlich die Stellung des Eros, eine rein conventionelle jener Zeit, zu tadeln. Sie spricht den übrigens zu lobenden Gedanken, dass die unmittelbar über Eros vorgehende Handlung, die Uebergabe des Apfels an Aphrodite, durch verheissenen Liebes-Genuss (der Helena) herbeigeführt, und Paris durch diese Hoffnung zur Entscheidung für Aphrodite verlockt werde, nicht so entschieden und ungekünstelt aus, als es möglich wäre. Nicht weniger theatralisch-affectirt wird die Haltung der linken Hand der Aphrodite namentlich durch die Verbindung dieses Motivs mit dem entschiedenen, durchaus keine schamhafte Schüchternheit verrathenden Vorschreiten der Göttin und mit dem Mangel an Sorge um züchtige Verhüllung, welche sich in der übrigen Behandlung ihres Gewandes ausspricht. Endlich zeigt auch die Stellung des Paris, dass dem Urheber, wie so vielen von den heutigen Künstlern, mehr daran lag, die Gestalt des Paris und namentlich seinen Oberkörper dem Auge des Beschauers in voller Breite zu zeigen, als dass dieser sich ganz dem zuwende, womit er im Augenblick allein beschäftigt zu sein scheinen soll.

Zu loben ist neben der beinahe vollständigen Beschränkung auf die nothwendigen Elemente die Wahl des prägnantesten Moments, welcher für den Beschauer ein augenblickliches Verständniss sichert; das Geschlossene der Gruppe, welches durch ihre Begränzung vermittelst der beiden handelnden Hauptpersonen erreicht ist; das Stehen der Hera und Athena in dem Hintergrund, wohin sie durch die im Vordergrund eben vor sich gehende Entscheidung wirklich zurückgedrängt werden. Auch das ist ein guter Gedanke, dass die eine dieser beiden Göttinnen dem Paris den Rücken zuwendet und so die Gesinnung, welche ihre Unterredung über das eben erfolgende Urtheil beseelt, deutlich verräth; so wie es auch wohlthut, dass alle drei Frauen nicht in der Weise so mancher anderer Darstellungen mit dem ganzen Gewicht mythologischer Attribute beschwert sind, sondern durch deren Man-

gel und ihre theilweise Entblössung zu erkennen geben, dass das Urtheil nicht der vollen Erscheinung ihres verschiedenen göttlichen Wesens, sondern ihrer natürlichen Körper-Schönheit galt. Nicht als ob ich jene Auffassungs-Weise des Paris-Urtheils überhaupt tadeln wollte, sondern weil sich in den Darstellungen jener Art nur zu oft ein mechanisches Anhäufen trockener, mythologischer Begriffe ausspricht.

Am Eros ist noch der Köcher, in der linken Hand des Paris der untere Theil des Hirtenstabes zu erkennen. Den ersteren giebt auch die Abbildung dem Original entsprechend wieder, den letzteren nicht deutlich genug.

Von einem Anlehnen an eine der übrigen uns erhaltenen Compositionen des Paris-Urtheils zeigt auch diese Behandlung keine Spur, wenngleich sie natürlich allgemeine Elemente mit ihnen gemein hat.

VIII.

(Hierzu Fig. 2 und 3 der beiliegenden Tafel.)

Die Anziehungskraft, welche die alte Kunst auf uns ausübt, beruht zum nicht geringen Theile auf jener Einfachheit und Natürlichkeit ihrer Schöpfungen, welche erst in demselben Grade verwischt und endlich in das gerade Gegentheil umgewandelt wurde, in welchem allmählig der Einfluss römischen Geistes auch auf sie an Kraft und Ausdehnung zunahm. Dieser Gegensatz nebst seinen mannigfachen Uebergangs-Formen kann in wenigen Kunst-Gattungen so vollständig und in so bedeutender räumlicher und zeitlicher Ausdehnung noch jetzt verfolgt werden, als in den Monumenten, mit welchen man die Gräber der Verstorbenen schmückte. Desshalb bleiben diese, so unscheinbar auch gar manches von ihnen für sich betrachtet ist, immer unserer besonderen Beachtung werth; einer grösseren, als ihnen die Gegenwart, der es mehr um den Mythos, als die Kunst zu thun ist, in der Regel schenkt.

Die Kunst der vor-römischen Zeit bewegte sich hierbei vorzugsweise in Darstellungen der Todten, wie sie im Leben zu sein pflegten, indem sie bald deren äussere Erscheinung über-

haupt betonte, bald die Beschäftigungen des Ernstes oder des Spiels, denen sie sich im Leben mit Vorliebe zu widmen pflegten, bald das Verhältniss der Liebe und Freundschaft, welches die Verstorbenen mit den übrigen Gliedern ihrer Familien oder anderen Freunden im Leben verknüpft hatte. Ausgedehntere Darstellungen hingegen aus dem Götter- und Heroen-Leben, jener schwülstige Reichthum an Ornamenten, welche nähere oder weitere Beziehungen zu Tod und jenseitigem Leben enthalten, kamen, wenn man von Asien's und Afrika's Küsten-Gebieten absieht, wo sich die hellenische Kunst schon früher dem Einflusse asiatischer Fülle und Prunksucht nicht zu entziehen vermochte, erst in römischer Zeit in eine Aufnahme, welche jene einfacheren Darstellungen nur noch da zugelassen zu haben scheint, wo die Mittel zu grösserem Prunk nicht ausreichten.

Dass für uns die Monumente, welche in naiver Anspruchlosigkeit die ernsten oder heiteren Beschäftigungen des täglichen Lebens mit ihren mannigfachen freundlichen Zügen vorführen, einen besonderen Reiz haben, ist natürlich. Ich theile daher auf der beigefügten Tafel unter No. 2 eine von mir gefertigte Zeichnung eines unedirten Grabsteins dieser Art mit, der noch dadurch einen besonderen Werth erhält, dass bisher meines Wissens nur noch ein ähnlicher bekannt war. Er besteht aus einer Platte weissen Marmors, die 0,6 französische Mètre hoch, 0,39 breit ist, und zu Athen im Theseion unter No. 40 aufbewahrt wird. Der obere Theil, der wahrscheinlich mit einem Giebel und dem Namen der Todten geschmückt war, ist zerstört. Die beiden Seiten und der untere Theil zeigen, dass hier die Platte vollständig ist und also auf ihr nur die eine noch erhaltene jungfräuliche Gestalt dargestellt war. Diese ist im Einzelnen mit jener Flüchtigkeit behandelt, welche den Grabsteinen gewöhnlicher Fabrik schon in früher Zeit eigen war, und wie gewöhnlich sind vorzugsweise die Extremitäten vernachlässigt, wie die Hände mit den spitz zulaufenden Fingern, die gar nicht ausgeführten Füsse, die nur ganz flüchtig angedeuteten Falten des Untergewands u. s. w. Jedoch leuchtet daneben aus der Anlage und Behandlung der wichtigeren Gewand-Motive noch immer

ein Grad warmen Formen-Gefühls und unbefangener Frische in der Auffassung hindurch, welcher uns berechtigt, das Monument dem zweiten oder dritten Jahrhundert vor Christus zuzuschreiben.

Die Verstorbene ist dargestellt, wie sie so oft im Leben ihre Puppe betrachtet hatte, wenn sie im Begriff war, sie durch Ankleiden zu weiterem Spiel vorzubereiten. Die Puppe selbst gehört jener Art kleiner Thon-Figuren an, die man, da bewegliche Arme und Beine an kleinen Vorsprüngen befestigt wurden, Gelenk-Puppen zu nennen pflegt, und die bestimmt waren, nicht eine von der Plastik oder Malerei gebildete, sondern eine wirkliche Bekleidung zu erhalten. Bekanntlich haben uns die Ausgrabungen an den verschiedensten Orten Figuren dieser Art geliefert, und namentlich verdankt auch die kaiserliche Eremitage ein sehr wohl erhaltenes Exemplar den so ergiebigen Gräbern von Kertsch. Die Puppe ist hier in einem Zustande dargestellt, in welchem ihr nicht nur die Bekleidung fehlt, sondern auch die abnehmbaren Beine und Arme, so dass nur die feststehenden Vorsprünge, an denen diese zu befestigen waren, sichtbar sind. Diese Herstellung und Ausschmückung vorzunehmen ist es eben, was das Mädchen im Sinne hat.

Genau in derselben Weise bildete ein anderer Steinmetz, wie es scheint ungefähr um dieselbe Zeit, die Puppe eines anderen griechischen Mädchens, auf dem schon erwähnten zweiten Grabsteine, welcher unter den griechischen Grab-Monumenten allein ausser diesem, soviel mir bekannt, eine Darstellung dieser Art enthält und sich gegenwärtig mit den übrigen Resten des Museo Nani [1]) in Padua befinden wird. Auch hält hier die Verstorbene die Puppe ganz in derselben Weise in den Händen, worüber sich diejenigen nicht wundern werden, welche wissen, wie die kaum zu übersehende Menge

1) Collezione di tutte le antichità che si conservano nel museo Naniano. No. 236. Von römischen Grab-Monumenten ist mir nur der rohe römische Sarkophag von Arezzo bekannt, auf welchem eine Puppe, jedoch von anderer Form, vorzukommen scheint. Roulez in den Mémoires de l'Académie de Bruxelles. To. XIX.

griechischer Grabsteine doch nur nach verhältnissmässig sehr wenigen Mustern gearbeitet ist. Jedoch ist hier eine Gespielin der Verstorbenen beigefügt, welche ihr auch ihren Lieblings-Vogel darreicht; wenn der Abbildung zu trauen ist, eine Gans [2]).

Dies veranlasst mich, hieran die Mittheilung eines anderen attischen Grabsteines zu knüpfen, welcher einer näheren Besprechung kaum werth befunden werden dürfte, wenn nicht O. Müller [3]) (oder Schoell?) das darauf Dargestellte für ein Genesungs-Opfer, das Monument selbst zu Folge der dem ganzen Abschnitt gegebenen Ueberschrift für einen Votiv-Stein erklärt hätte. Die aus grauem Marmor bestehende und auf der Akropolis von Athen unter No. 1920 aufbewahrte Platte ist 0,58 franz. Mètre hoch und da, wo sie am breitesten ist, 0,26 breit. Das Relief besteht fast nur aus ganz roh und flüchtig angelegten Umriss-Linien und ist ganz flach gehalten. Die Oberfläche der Figuren ist nicht gerundet, sondern, wie dies auf attischen Grabsteinen etwa vom ersten Jahrhundert vor Christus an nicht selten vorkommt, ähnlich der aegyptischen Weise ganz platt mit scharfen Kanten. Ich habe es in der von mir gefertigten, auf der beiliegenden Tafel unter No. 3 mitgetheilten Zeichnung möglichst getreu wiederzugeben gesucht.

Das Thier, welches der Knabe in der Hand hält, scheint ein Hahn zu sein; der Alte scheint einen kleineren Vogel, vielleicht eine Wachtel, in der Hand zu halten. Die Buchstabenformen, die von Schoell ungenau wiedergegeben sind, sind genau die von mir gegebenen. Durch sie werden wir getrieben, das Werk trotz seiner Rohheit noch über den Beginn unserer Zeitrechnung zurückzusetzen. Dass es kein Votiv-, sondern ein Grab-Stein ist, würde schon zur Genüge aus seiner architektonischen Anlage hervorgehen. Denn diese gehört zu den Formen, welche an den überaus zahlreichen in und um Athen vorhandenen Grabsteinen am häufigsten vorkommen, ist aber noch nie an einem Votiv-Stein gefunden

---

2) Vergleiche Anthol. Palat. VII, 425.

3) Archaeol. Mittheilungen S. 98 und 190 f.

worden, wenn gleich Athen an diesen kaum weniger reich ist. Ferner ist von dem Darbringen des Hahns an eine Gottheit keine Spur in dem Bilde; ja ich sollte meinen, die Stellung des Knaben widerspräche einer solchen Auffassung entschieden genug. Endlich ist es nicht Sitte der Anatheme, die Namen der Dargestellten, welche zugleich die Darbringer sind, beizufügen, die Darbringung an eine Gottheit aber ganz unangedeutet zu lassen.

Der Stein schmückte vielmehr ein Grab, welches den Eupolemos, oder den Demetrios oder auch beide zugleich in sich aufgenommen hatte. Diese, wahrscheinlich Vater und Sohn, sind dargestellt, wie sie im Leben mit einander zu verkehren pflegten. Der Sohn hält seinen Lieblings-Hahn [4]) mit der einen Hand fest und blickt, indem er sich mit der anderen auf eine nicht näher zu bestimmende Erhöhung stützt, zum Vater auf, der im Begriff ist, ihm ein zweites ἄθυρμα, wahrscheinlich einen kleineren Vogel, darzureichen. Genau in derselben Stellung, jedoch natürlich mit wechselnder Arm-Haltung pflegte man gern, und mit Recht, die kleineren Kinder in Familien-Bildern, namentlich auf Grab-Denkmälern, darzustellen. So sitzt z. B. auf einer im Theseion unter No. 197 aufbewahrten Marmor-Vase von jener Art, welche man mit Unrecht gewöhnlich marathonische nennt [5]), eine Frau auf

4) Unter den römischen Grab-Steinen, welche jetzt in dem Lateranischen Museum aufbewahrt werden, erweckt ein besonderes Interesse ein reich verzierter, und sauber behandelter Cippus, auf welchem man unter Anderem einen Tisch dargestellt sieht, welcher vor einer Herme steht. Auf diesem Tisch liegen Kränze und Palmzweige. Ein Knabe führt einen grossen Hahn hinzu, der mit der einen Kralle einen Kranz erfasst, während ein anderer Knabe weinend den eigenen, besiegten Hahn im Arm hinweg trägt. Ein einem solchen Hahnenkampf unmittelbar vorausgehender Moment ist auf einem Pariser Sarkophag dargestellt. Clarac: Musée de sculpture T. 191, 225 und T. 200, 225. Ausserdem vergleiche auch Gruter S. 918, 5.

5) Besser würde man sie attische nennen, da ganz Attika voll von ihnen ist, sie aber ausserhalb Attika's nicht vorkommen. Jedoch selbst dort scheinen sie nur ungefähr vom vierten bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus Mode gewesen zu sein.

einem Stuhle, wie hier ein Mann. Vor ihr steht ein kleines bekleidetes Mädchen und ein noch jüngerer Knabe sitzt nackt und zu ihr aufblickend am Boden zu ihren Füssen, genau in der Stellung, wie der Knabe dieses Grabsteins; nur streckt er die Arme zur Mutter in die Höhe. Was Schoell sonst von der Bedeutung des Vogels in der Hand des Alten sagt: »*dass der Knabe wieder freie Bewegung habe*«, dass »*die Flüchtigkeit, Fangbarkeit, die Gefahr und Zartheit des Lebens ausgedrückt sei*«, bedarf keiner Widerlegung.

Es ist überflüssig, die zahlreichen ähnlichen Grabsteine zusammenzustellen. Da jedoch der Inhalt der drei in Athen vorhandenen Sammlungen noch so wenig bekannt ist, so will ich diejenigen hinzufügen, welche sich in den Jahren 1842 und 1843 in jenen Sammlungen befanden.

Theseion.

No. 260. Platte von weissem Marmor, 0,39 breit, 0,52 hoch; an den Seiten Pilaster; der obere Theil fehlt. Ein Mädchen in Untergewand mit Aermeln steht nach Links des Beschauers und hält in jeder Hand einen Vogel, vielleicht Tauben. Nach dem einen von diesen springt ein Hund auf und hält den einen seiner Flügel mit den Zähnen gefasst. Gewöhnliche, fabrikmässige Arbeit etwa des zweiten oder dritten Jahrhunderts v. Chr.

No. 280. Platte von weissem Marmor, 0,46 hoch, 0,26 breit; an den Seiten Pilaster; der obere Theil fehlt. Ein Knabe oder Jüngling, von dessen linker Schulter ein Ober-Gewand herabhängt, steht nach Links und hält in der Linken einen τροχός, in der Rechten einen Vogel, nach welchem ein Hund aufspringt. Stil, wie beim vorigen Grabsteine.

No. 320. Platte von weissem Marmor, 1,45 hoch, 0,93 breit. An den Seiten Pilaster, oben Architrav und Giebel; vollständig erhalten. Auf einem Stuhl mit geraden Füssen, ohne Lehne, sitzt mit Unter- und Obergewand bekleidet, das Ohr für Aufnahme von Metallschmuck durchbohrt, nach Links gewendet eine Frau, deren Füsse auf einem Schemel ruhen, die linke Hand auf den Sessel gestützt, die rechte nach einem Käst-

chen ausstreckend, welches ihr eine gegenüberstehende, mit Unter- und Obergewand bekleidete Frau darreicht. Zwischen den Knien der Ersteren steht ein, so weit es zu sehen, unbekleidetes Kind, das sich durch eine queer über den Vorder-Kopf gelegte Haar-Flechte auszeichnet, und reicht ihr mit der rechten Hand einen Vogel hin. Am Architrav steht die Inschrift:

ΕΝΘΑΔΕΤΗΝΑΓΑΘΗΝΚΑΙΣΩΦΡΟΝΑΓΑΙΕΚΑΛΥΨΕΝ
ΑΡΧΕΣΤΡΑΤΗΝΑΝΔΡΙΠΟΘΕΙΝΟΤΑΤΗΝ

Ἐνθάδε τὴν ἀγαθὴν καὶ σώφρονα γαῖ᾽ ἐκάλυψεν
Ἀρχεστράτην, ἀνδρὶ ποθειν[ο]τάτην.

Gute Arbeit des vierten Jahrhunderts vor Chr. Namentlich ist die zuerst beschriebene Frau, welcher offenbar das Denkmal gilt, mit Fleiss und natürlich-feinem Gefühl im Einzelnen durchgebildet. Die beiden anderen Figuren zeigen mehrfache und wesentliche Spuren der Flüchtigkeit und Nachlässigkeit. Die Inschrift ist auch von Ross [6]) edirt.

No. 378. Fragment einer Grab-Platte von weissem Marmor, 0,18 hoch. Erhalten ist nur der unterste Theil eines en face stehenden Knaben, und eines an ihm aufspringenden Hundes. Wahrscheinlich hielt der Erstere einen Vogel in der Hand. Stil, wie No. 280.

No. 585. Platte von weissem Marmor, 1,06 hoch, 0,79 breit. Sehr sorgfältig beendigte Arbeit im besten Stile der Hadrianischen Zeit. Eine gewandte Zeichnung, die jedoch den Charakter stark verändert und namentlich die geleckte Weichheit ganz verwischt, findet man in dem Werke der französischen Expedition [7]).

Mit keiner Nummer versehen ein Fragment einer Platte von weissem Marmor, worauf die Bauch-Gegend eines en face stehenden, mit Obergewand bekleideten Jünglings oder Man-

6) Archaeol. Intelligenz-Blatt 1837. S. 100. No. 5.

7) To. III. Taf. 41.

nes erhalten ist, welcher in der Linken einen kleinen Vogel hält.

Propylaeen.

No. 1973. Platte von weissem Marmor, genau wie No. 280. Vom oberen Theile jedoch fehlt ein noch grösseres Stück; 0,22 hoch, 0,31 breit.

No. 1980. Platte von weissem Marmor, 0,67 hoch, 0,31 breit. An den Seiten Pilaster, oben Architrav und Giebel; vollständig. Ein Knabe oder Jüngling mit Obergewand bekleidet steht en face und hält in der Rechten einen Vogel, nach welchem ein Hund aufspringt. Stil, wie bei dem vorigen. Am Architrav folgender Rest einer Inschrift: .... Γ.. ΙΟ◡Ν....

No. 2044. Der untere Theil einer Grab-Platte von weissem Marmor, 0,26 hoch. Eine mit einem Ober-Gewand bekleidete Gestalt steht nach Links und hält in der Rechten einen Vogel, nach welchem ein Hund aufspringt. Stil, wie bei No. 260.

No. 2113. Fragment einer Grab-Platte von weissem Marmor, 0,27 hoch. Ein nackter Knabe steht en face, drückt einen Vogel mit der Linken an die Brust und hält einen zweiten in der Rechten abwärts. Nach diesem springt ein Hund auf. Arbeit der römischen Zeit.

Stoa.

No. 3240. Platte von weissem Marmor, 0,62 hoch, 0,41 breit; vollständig. An den Seiten kein architektonisches Glied, oben Gesims mit kleinen Akroterien. Ein Mädchen in Aermel-Untergewand steht nach Links und hält in der Rechten einen ziemlich grossen Vogel, vielleicht eine Taube, nach welchem ein Hund aufspringt. Arbeit sehr roh. Am Gesims: ΚΑΛΛ.....

Auch die 0,67 hohe Marmor-Statue, welche im Theseion unter No. 486 aufbewahrt wird und von Jahn[8]) nach einer

8) Berichte über die Verhandl. der kön. sächs. Gesellschaft der Wiss. 1848. II, 49. Von den ähnlichen hier in St.-Petersburg vorhandenen Statuen ist nächst den in der kaiserlichen Eremitage befindlichen die der Sammlung der verstorbenen Gräfin La Valle an-

ungeschickten Zeichnung veröffentlicht ist, kann ein Grab geschmückt haben. Endlich befindet sich in den Propylaeen unter No. 2015 ein kleines Fragment eines Reliefs von weissem Marmor, 0,27 hoch. Man erkennt noch den unteren Theil einer auf einem Stuhl mit geraden Füssen nach rechts hin sitzenden, mit Ober- und Unter-Gewand bekleideten weiblichen Gestalt. Unter dem Stuhl sitzt ein nicht näher zu bestimmender Vogel. Die Arbeit gut angelegt, aber wenig ausgeführt. Ob dies der Rest eines Grabsteins ist, muss unentschieden bleiben. Von No. 260. 280. 486. 585. 3240 liegen mir genaue, von mir ausgeführte Zeichnungen vor, von den übrigen nur flüchtige Skizzen, denen das Nähere mit Worten beigefügt ist.

---

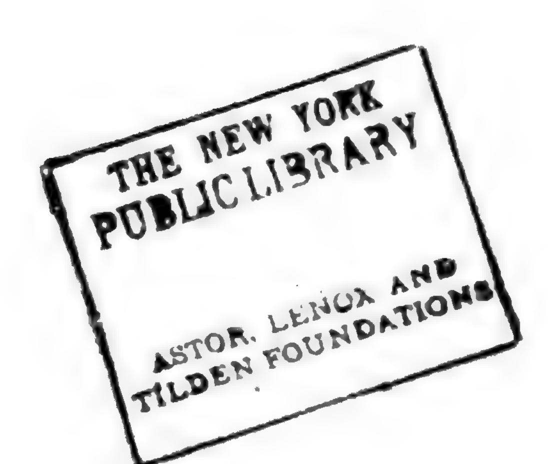
gehörende hervorzuheben, welche sich durch Anmuth des Motivs und Tüchtigkeit der Behandlung besonders auszeichnet.

Nachschrift.

Der S. 147 erwähnte Scarabaeus ist bei Fabretti: Inscr. ant. S. 533. abgebildet und die darauf dargestellte Gestalt der etwas stark markirten Brust wegen für weiblich erklärt. Dass dieser Grund unzureichend ist, lehrt der Abdruck.

(Aus dem *Bullet. histor.-philol. T. IX. No.* 11 — 14.)

Mélanges gréco-romains. T. I. Stephani. Parerga archaeol.



PARERGA ARCHAEOLOGICA VON LUDOLF STEPHANI. (Lu le 5 mars 1852.)

IX.

Zu den interessanten Bereicherungen, welche der kaiserlichen Ermitage in jüngster Zeit zu Theil geworden sind, gehört auch ein Grabstein, welcher aus Aegina stammt. Er besteht aus einer Platte weissen Marmors, deren oberer Theil mit einem Akroterion geschmückt ist. In einem durch Rundbogen und Pilaster abgegränzten Raume sieht man eine auf einem Pilaster aufgestellte und mit dem Phallus versehene, unbärtige Herme. An der einen Seite derselben steht ein Mann, dessen Obergewand bis zu den Hüften herabgefallen ist. Mit der Rechten hält er eine Kugel empor, in der gesenkten Linken Etwas, was eine Rolle zu sein scheint. Neben ihm sitzt ein Hund und blickt zu ihm auf. An der anderen Seite der Herme sitzt ein nackter Knabe auf einem Block und hält mit der einen Hand eine στλεγγίς, mit der anderen einen τροχός. Unterhalb des Ganzen liest man die Inschrift:

ΑΝΤΙΟΧΗΘΕΜΙΣΩΝΟΣΑΕΘΛΟΦΟΡΟΝΚΟΝΙΣΗΔΕ
ΚΕΥΘΕΙΔΩΔΕΧΕΤΗΠΑΙΔΑΘΕΜΙΣΤΟΚΛΕΑ
ΟΣΒΟΥΛΑΝΚΑΙΘΑΡΣΟΣΕΧΩΝΙΣΟΜΩΝΥΜΩΑΝΔΡΙ
ΘΝΗΣΚΕΙΤΗΝΜΟΙΡΩΝΟΥΠΡΟΦΥΓΩΝΔΥΝΑΜΙΝ

Ἀντιόχει Θεμίσωνος ἀεθλοφόρον κόνις ἥδε
κεύθει δωδεκέτη παῖδα Θεμιστοκλέα,
ὃς βουλὰν καὶ θάρσος ἔχων ἴσ' ὁμωνύμῳ ἀνδρὶ
θνήσκει τὴν Μοιρῶν οὐ προφυγὼν δύναμιν.

Das deutliche Η der ersten Zeile ist statt ΕΙ nach einer weit verbreiteten Sitte der späteren Zeit gebraucht[1]). Nicht

1) Siehe meine Bemerkung zu Köhler's Gesamm. Schriften Bd. III. S. 278.

viel seltener findet man auf Monumenten dieser Art das Κ durch Χ ersetzt[2]), wie hier in der zweiten Zeile. Auch die Vergleichung des zwölfjährigen Knaben mit dem berühmten Themistokles entspricht ganz dem Geschmack des zweiten oder dritten Jahrhunderts n. Chr., aus welchem der Grabstein stammt.

X.

(Mit einer lithographirten Tafel).

Auf der beiliegenden Tafel theile ich nach sorgfältig, in der Grösse der Originale ausgeführten Zeichnungen zwei Silber-Münzen von Aenos mit, welche sich in der Münz-Sammlung der Kaiserlichen Ermitage befinden. Beide Male ist auf der einen Seite ein Thron dargestellt, auf dessen Sitzfläche eine Herme steht. Die Verschiedenheiten in seiner Durchbildung sind ganz unbedeutend, und die Contremarque, die auf der einen Münze als Aehre noch ziemlich deutlich zu erkennen ist, kann auf der anderen nicht mehr näher bestimmt werden.

Aehnliche Münzen dieser Stadt sind schon seit längerer Zeit bekannt, allein die Bedeutung des darauf Dargestellten ist von den Numismatikern auf eine eigenthümliche Weise verkannt worden. So ist, um nur Einiges anzuführen, von Haym[1]) ein Exemplar mitgetheilt, auf welchem der Abbildung zu Folge der Thron sowohl mit allen seinen Verzierungen, als auch die bärtige Herme vollkommen deutlich erhalten ist, und dennoch wird jener im Text für eine Wein-Presse erklärt. Dasselbe hat Hr. Dumersan[2]) mit einem Exemplar der Sammlung Allier de Hauteroche gethan und überdies noch eine Note des Besitzers hinzugefügt, in welcher dieser Thron gar für eine Getreide-Mühle ausgegeben wird. Auch Mionnet[3]) hat ihn auf fünf verschiedenen Exemplaren, worunter sich auch das von Haym abgebildete befindet, für eine Wein-Presse erklärt,

---

2) Siehe a. a. O. S. 281.

1) Thes. Britann. Bd. II. S. 87. T. 8. No. 8.

2) Descr. des méd. ant. de feu M. Allier de Hauteroche S. 21. T. III, 3.

3) Descr. de méd. ant. To. I. S. 369. No. 49. Suppl. To. II. S. 213. No. 45—48.

während er bei einem sechsten, wesentlich abweichenden Exemplare[4]) im Allgemeinen von einer Erhöhung (*estrade*) spricht. Nur Eckhel[5]) hat den fraglichen Gegenstand mit Anführung des Pembrock'schen Exemplars[6]), auf welchem der Thron noch deutlich, die Herme jedoch zum Theil verwischt ist, bei seinem wahren Namen, wenn auch nicht mit Entschiedenheit, genannt, indem er sich der Worte bedient: »*sedile, ut videtur*«.

Bei dieser Verirrung der Numismatiker ist es nicht zu verwundern, dass auch die Kunst-Historiker diese Münzen bei einer Frage ganz vernachlässigt haben, für welche sie von nicht geringer Wichtigkeit sind.

Pausanias[7]) sagt vom Amyklaeischen Throne: τοῦ θρόνου δὲ, ᾗ καθίζοιτο ἂν ὁ θεὸς, οὐ διὰ παντὸς κατὰ τοῦτο συνεχοῦς ὄντος ἀλλὰ καθέδρας παρεχομένου πλείονας, παρὰ δὲ καθέδραν ἑκάστην ὑπολειπομένης καὶ εὐρυχωρίας τὸ μέσον ἐστὶν εὐρυχωρὲς μάλιστα, καὶ τὸ ἄγαλμα ἐνταῦθα ἐνέστηκεν. Μέγεθος δὲ αὐτοῦ μέτρῳ μὲν οὐδένα ἀνευρόντα οἶδα, εἰκάζοντι δὲ καὶ τριάκοντα εἶναι φαίνοιντο ἂν πήχεις. Ἔργον δὲ οὐ Βαθυκλέους ἐστὶν, ἀλλὰ ἀρχαῖον καὶ οὐ σὺν τέχνῃ πεποιημένον· ὅτι γὰρ μὴ πρόσωπον αὐτῷ καὶ πόδες εἰσὶν ἄκροι καὶ χεῖρες, τὸ λοιπὸν χαλκῷ κίονί ἐστιν εἰκασμένον. Ἔχει δὲ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ κράνος, λόγχην δὲ ἐν ταῖς χερσὶ καὶ τόξον. Hiernach ist es gewiss, dass der Gott auf dem Throne nicht sass, sondern stand. Im ersten Augenblick scheint dies so sinnlos zu sein und jeder Analogie unter den übrigen Werken der alten Kunst so gänzlich zu entbehren, dass die Einen den deutlichen Worten des Pausanias zum Trotz angenommen haben, das Bild des Gottes habe vor oder neben dem Throne gestanden, die Anderen aber, welche ein so ausdrückliches Zeugniss besser zu würdigen verstanden, sich begnügt haben, ihre Verwunderung über »*die Sonderbarkeit des Einfalls*« auszudrücken.

4) Suppl. To. II. S. 212. No. 37.
5) Doctr. Numm To. II. S. 23.
6) Numismata ant. Pembrochiana II, 3.
7) Perieg. III, 19, 1.

Die Veranlassung wenigstens dieses »*sonderbaren Einfalls*« hätte man leicht finden können, wenn man beachtet hätte, dass das Bild eines Theils früher vorhanden war als der Thron, anderen Theils den Gott in einer Hermen-artigen Gestalt darstellte. Denn ein Götter-Bild dieser Form konnte natürlich nicht sitzend gedacht werden. Wollte man es also mit einem Throne, als dem wichtigsten Zeichen der Würde und Macht, nachträglich beehren und diesen nicht wie ein unbrauchbares Geräth daneben stellen, so blieb eben nichts Anderes übrig, als es auf dem Throne stehen zu lassen.

Allein die Münzen von Aenos gewähren nun der Kunst-Geschichte den Vortheil, dass dieses Verfahren nicht mehr als ein vereinzeltes erscheint und dass es deutlich wird, wie man auch anderwärts auf demselben Wege zu derselben Vorstellung gelangte. Denn auch hier ist das Bild eine Herme und stellt wahrscheinlich den Hermes selbst dar, den auch zahlreiche andere Münzen als den Haupt-Gott von Aenos erweisen. Die Stadt selbst war schon im höchsten Alterthum von Bedeutung und daher ohne Zweifel auch der dort vorhandene Cult des Hermes, so wie sein wichtigstes Cultus-Bild von einem ähnlichen hohen Alter. Gewiss hatte man auch hier den Thron als Zeichen besonderer Verehrung erst später dem alten Bilde hinzugefügt. Was uns die Schriftsteller verschweigen, darüber belehren uns diese aus der makedonischen Periode stammenden Münzen.

Die schwierige Frage freilich, wie man sich die für das Sitzen bestimmte Fläche am Amyklaeischen Throne, namentlich die von Pausanias erwähnte Mehrzahl der καθέδραι, zu denken habe, wird durch diese Münzen nicht gefördert. Doch ist die Art, in welcher sich Siebelis die Sache gedacht hat, von allem darüber Gesagten noch immer das Erträglichste.

Hingegen die allgemeine Form des Throns, d. h. dass er vierseitig war, dass er vier gerade Füsse hatte, auf denen das Ganze ruhte, dass an den beiden Neben-Seiten eine niedrigere, im Rücken eine höhere Lehne angebracht war und dass unmittelbar unter der für das Sitzen bestimmten Fläche ziemlich breite Leisten herumliefen, welche das Ganze zusammenhielten, würde, selbst wenn dies nicht schon sowohl durch die

Sache selbst, als auch durch zahlreiche andere alte Kunst-Werke hinreichend gesichert gewesen wäre, jetzt zu Folge der Analogie des Thrones von Aenos noch weniger einem Zweifel unterliegen können. Unter dieser Voraussetzung kann man die räumliche Vertheilung der am Amyklaeischen Throne angebrachten und von Pausanias beschriebenen Bildwerke im Wesentlichen mit ziemlicher Sicherheit nachweisen.

Er beginnt seine Schilderung[8]) mit den tragenden Gliedern und dem diesen von der Sculptur gegebenen Schmuck, der eben deshalb nicht in Reliefs bestehen konnte, sondern in runden Figuren und geht dann erst zu den nicht tragenden Gliedern über, die mit Darstellungen in Relief versehen waren. Dass auch die Echidna, Typhos und die Tritonen, welche Pausanias erst nach den Chariten und Horen nennt, weil er auch hier, wie in den übrigen Theilen seiner Beschreibung, von unten nach oben fortschreitet, zu den tragenden Gliedern gehörten und rund gebildet waren, geht aus dem von ihm gemachten Gegensatz von ἀνέχουσιν und ἐπειργασμένα und aus dem Ausdruck ἕστηκε mit voller Sicherheit hervor. Diese Figuren aber neben den Frauen-Gestalten, von denen offenbar je eine Charite und eine Hore, mit den Rücken an einander gelehnt, einen Fuss bildeten, und somit diesen mehr oder weniger eng verknüpft zu denken, hat keinen Sinn. Eher könnte man auf den Gedanken kommen, dass die Füsse des Amyklaeischen Throns, wie auf einigen Münzen von Aenos, in zwei über einander stehende Theile gegliedert gewesen seien, und dass der untere derselben durch Chariten und Horen, der obere durch die übrigen Wesen gebildet worden sei. Allein keins von diesen eignet sich seiner Gestalt zu Folge dazu, ein tektonisches Glied dieser Form zu bilden und überdies ist es naturwidrig, Wesen dieser Art, welche Art der Vermittlung auch Statt gefunden haben möchte,

---

8) Perieg. III, 18, 7. Ἀνέχουσιν ἔμπροσθεν αὐτὸν κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ ὄπισω Χάριτές τε δύο καὶ Ὧραι δύο· ἐν ἀριστερᾷ δὲ Ἔχιδνα ἕστηκε καὶ Τυφῶς, ἐν δεξιᾷ δὲ Τρίτωνες. Τὰ δὲ ἐπειργασμένα καθ' ἕκαστον ἐπ' ἀκριβὲς διελθεῖν ὄχλον τοῖς ἐπιλεξομένοις παρέξειν ἔμελλεν.

durch die Köpfe von Horen und Chariten unterstützt zu bilden. Gewiss machten sie, rund gebildet, die Stützen für die Vorder-Theile der beiden Seiten-Lehnen aus, wozu sie sich ihrer Gestalt nach sehr wohl eignen, wie wir sie ja auch, namentlich die Tritonen, in den erhaltenen Werken der alten Kunst nicht selten gerade hierzu verwendet antreffen. Die Stütze der rechten Seiten-Lehne bestand also aus zwei an einander gelehnten Tritonen; die der linken aus einer Echidna und einem Typhos, deren Gestalten im Wesentlichen denen der Tritonen entsprechen.

Darauf geht Pausanias zur Beschreibung der Reliefs über und beginnt, wie natürlich, mit der Aussen-Seite des Thrones, indem er von den unteren zu den höher gelegenen Gliedern allmählig fortschreitet. Die siebzehn Paare von Gegenbildern[9]) schmückten gewiss die vier Fries-artigen Flächen, welche an den vier Seiten des Thrones in zusammenhängender Folge durch die unmittelbar unter der Sitz-Fläche angebrachten Leisten gebildet wurden. Jede der beiden Neben-Seiten, so wie die Rück-Seite, enthielt demnach vier Bilder-Paare; die Vorder-Seite, welche die alte Kunst in der Regel z. B. an gemalten Vasen, Sarkophagen u. s. w. durch grösseren Reichthum auszuzeichnen pflegt, fünf derselben. Denn wie verkehrt es sei, zu behaupten, »*diese Gruppen müssten entweder alle, oder meistentheils an dem Rücken der Lehne gewesen sein*«, bedarf gar keines Nachweises. Auch das können wir getrost annehmen, dass Pausanias seine Beschreibung mit der Vorder-Seite beginnt, wenngleich wir nicht wissen können, nach welcher Seite hin er fortschreitet.

Die beiden senkrechten Pfosten der Lehne scheinen nicht nur an ihrem obersten Theile durch eine horizontale Leiste verbunden gewesen zu sein, sondern zu grösserer Festigkeit auch weiter unten, unmittelbar über der Sitz-Fläche, durch eine zweite. Pausanias[10]) aber scheint, indem er sich die-

---

9) Siehe Parergon VI.

10) Perieg. III, 18, 8. Τοῦ θρόνου δὲ πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν ἐφ' ἵππων ἑκατερωθέν εἰσιν οἱ Τυνδάρεω παῖδες καὶ σφίγγες τέ εἰσιν ὑπὸ τοῖς ἵπποις καὶ θηρία ἄνω θέοντα, τῇ μὲν πάρδαλις, κατὰ δὲ τὸν Πο-

sen höher gelegenen Theilen des Thrones zuwendet, zuerst die Reliefs zu beschreiben, mit welchen die untere, sodann die, mit denen die obere geschmückt war. Der an der letzteren angebrachte χορός lief gewiss von einem Ende bis zum anderen, da das Auge des Beschauers, wenn auch die Bildsäule des Gottes immer einen Theil davon verdecken musste, doch beim Wechsel des Standpunktes leicht jeden Theil desselben erreichen konnte. Nicht in gleichem Grade gilt dies von der niedrigeren, unmittelbar über der Sitz-Fläche angebrachten Leiste, deren mittelster Theil zu Folge des in der Mitte aufgestellten Standbildes dem Auge des Beschauers selbst beim Wechsel des Standpunktes nicht leicht zu erreichen war. Deshalb scheinen nur die beiden Enden dieses Verbindungs-Gliedes mit zwei einander entsprechenden Gruppen geschmückt gewesen zu sein. An dem einen Ende kämpfte Polydeukes zu Pferd mit einer gegen ihn aufspringenden Löwin, an dem andern Kastor mit einem Panther. Ausserdem hatte Bathykles nach der Weise der ältesten Kunst, hauptsächlich um den leeren Raum zwischen den Beinen der Pferde zu füllen, unterhalb jedes Reiters noch eine Sphinx angebracht. Gewiss aber schmückten alle diese Bilder die Vorder-Seite der Lehne. Die Rück-Seite der beiden Glieder hingegen war wahrscheinlich nur mit einfacheren, tektonischen Verzierungen versehen, die eben deshalb von Pausanias nicht näher beschrieben werden.

Zuletzt wendet sich dieser dem Innern des Thrones zu und giebt die acht Bilder-Paare[11]) an, die dort in Relief ausgeführt waren; gewiss an den Innen-Seiten eben jener Glieder, deren Aussen-Seiten mit den schon erwähnten siebzehn Bilder-Paaren versehen waren. Dass dieser Schmuck hier weit weniger reich war, als dort, wird Niemand wundern. Allein auch das Princip der Vertheilung der Bilder auf die vier vorhandenen Flächen lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen. Zuerst beschreibt Pausanias zwei einander gegenüberliegende Flächen, von denen der einen zwei Bilder-Paare

---

λυδεύκην λέαινα. Ἀνωτάτω δὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποίηται, Μάγνητες οἱ συνειργασμένοι Βαθυκλεῖ τὸν θρόνον.

11) Siehe Parergon VI.

(das erste und zweite), der anderen drei (das dritte, vierte und fünfte) zugetheilt waren. Diese Ungleichheit der Zahl scheint dadurch veranlasst zu sein, dass das vierte, welches nicht einmal ein Paar, sondern nur ein Einzelbild mit Zweitheilung der Gruppirung war, einen ungewöhnlich kleinen, hingegen das erste, auf der anderen Fläche angebrachte, Paar einen ungewöhnlich grossen Raum beanspruchte. Auf den beiden anderen, einander gegenüber liegenden Flächen waren die einzelnen zu demselben Paare gehörenden Gegenstücke nicht neben einander, sondern durch Vertheilung auf diese beiden Flächen einander gegenüber gestellt, weil zu Folge der gewählten ungeraden Zahl von Bildern (drei auf jeder Fläche) das erstere Verfahren nicht möglich war. Zu dieser geringen Zahl von Bildern aber war hier der Künstler dadurch veranlasst worden, dass er unter sie auch die von Akastos dem Pelias zu Ehren angestellten Leichenspiele und die von den Troern dem Hektor an seinem Grabe erwiesenen Ehrenbezeugungen aufnehmen wollte. Denn Beides konnte nur auf einem ausgedehnteren Raume dargestellt werden.

Allerdings mag die Zahl der Bilder-Paare (acht) beim ersten Anblick leicht zu der Annahme einer anderen, scheinbar weit regelmässigeren Vertheilung derselben auf die vier Flächen verlocken. Allein einer Seits würde dann der offenbar sehr wesentlichen Verschiedenheit in der Ausdehnung der einzelnen Bilder keine Rechnung getragen sein; anderer Seits würde angenommen werden müssen, dass Pausanias die zusammengehörenden Glieder der einzelnen Bilder-Paare in seiner Aufzählung zerrissen habe, ohne dass sich sagen liesse, wie er darauf gekommen sei, während die Verschiebung, welche der hier angenommenen Vertheilung zu Grunde gelegt ist, durch die Natur der Sache selbst veranlasst wurde. Jedenfalls erhält man in dieser Weise ein an sich vernünftiges und mit den Worten des Pausanias harmonirendes Bild von diesem merkwürdigen Throne.

(Aus dem *Bull. histor.-philol. T. IX. No. 18.*)

Notice sur des Manuscrits grecs, avec miniatures très anciennes, de la Bibliothèque Impériale publique de St.-Pétersbourg; par E. de MURALT. (Lu le 23 janvier 1852.)

La Bibliothèque Impériale publique possède parmi ses Manuscrits grecs plusieurs *monuments paléographiques* très intéressants; p. e. des fragments de la traduction des Septante, corrigée par Origène, fragments remontant au IV Siècle, des feuillets détachés d'une copie des épitres de S. Paul faite par S. Pamphile, à Césarée, copie dont d'autres feuillets sont restés à Paris, d'où ceux-ci ont été apportés par le ci-devant conseiller de légation Doubrowsky, qui conserva tant de Manuscrits précieux destinés à être détruits par les Vandales de la révolution française. C'est ainsi que la copie des épitres de S. Paul, dite de S. Germain, texte grec avec une traduction latine très ancienne, antérieure à celle de la Vulgata, et qui n'a pas encore été publiée[1]), est parvenue à St.-Pétersbourg, de même qu'un Évangile et Apostolaire écrit au mont Athos, avec des peintures du XI ou du XII Siècle.

D'autres copies des Saints livres ont enrichi le dépôt des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale publique, grâce à la munificence de Sa Majesté Impériale à qui ces monuments de l'antiquité avaient été offerts.

---

1) On y voit aussi une très curieuse énumération des S. livres, où après les épitres catholiques viennent celle de S. Barnabé, la Révélation de S. Jean, puis les Actes des Apôtres, le pasteur d'Hermas, les Actes de S. Paul et la Révélation de S. Pierre. L'Epitre aux Hébreux manque dans ce Canon.

Un Évangile richement relié en argent doré d'un travail ancien, autrefois orné de pierres précieuses, avait été offert à Sa Majesté par les habitants du voisinage des mines de Jumich-Khaneh près de Trebisonde. Lors de l'arrivée du Comte Simonitch à la tête de l'avant-garde Russe, dans la dernière guerre de Turquie, saluant dans ces troupes leurs libérateurs, ils leur présentèrent ce qu'ils avaient de plus précieux, c'est à dire *l'Évangile de S. Théodora* dont nous parlons, orné de peintures, d'autant plus intéressantes qu'elles sont des premières en ancienneté depuis le rétablissement du culte des images par ladite Impératrice [2]): ce manuscrit parait appartenir au IXe Siècle.

Un autre Évangile, écrit pour le frère du dernier Empereur *Paléologue*, dont la chute est attribuée principalement aux machinations de ce frère, se distingue par le mélange de l'art conventionnel byzantin et du style plus libre de la peinture Italienne; ce dernier est employé ici pour les scènes de l'histoire Sainte [3]), tandis que le type de l'Orient est conservé pour les portraits proprement dits [4]), ceux des évangélistes et autres. C'est une espèce d'union, sous le rapport de l'art, analogue à celle qui fut projetée plus d'une fois pour l'église, afin de sauver Constantinople du danger imminent de l'invasion des Turcs.

Un troisième Manuscrit des Évangiles a été offert tout récemment à Sa Majesté par la femme d'un de nos employés à la mission d'Athènes, Sandrini, et déposé aussi, par ordre suprême à la Bibliothèque Impériale publique. Il tient le mi-

2) Bulletin scientifique de l'Académie des sc. de S. P. IV. 71.

3) 1^a Le Semeur. 2^a La Samaritaine. 2^b Globe. 3^a L'aigle avec le monogramme des Paléologues. 3^b Jésus dans la tempête. 21^a L'annonciation, *b* Noël. 22^b La présentation. 23^a Le baptême. 122^b La transfiguration. 124^b S. Lazare. 125^a Les palmes. 190^b Le crucifix. 193^b Jésus réveillant les Morts, représentation très originale. 194^a Ascension. 300^b Pentecôte. 301^a Dormition de la S. Vierge. 384^a La S. cène. 384^b Jésus lave les pieds des Apôtres.

4) 1^b Constantin et Hélène. 22^a Michel Paléologue. 23^b S. Matthieu. 125^b S. Marc. 194^b S. Luc. 301^b S. Jean. 383^b Démétrius Paléologue (en vignette à genoux).

lieu entre les deux sousmentionnés, ayant pour les caractères et les peintures le plus d'analogie avec le Manuscrit du mont Athos qui comprend tout le Nouveau Testament, à l'exception de l'Apocalypse, dont les copies sont plus rares. Il a passé par des mains Italiennes comme l'indique le titre de la reliure moderne, en carton «Evangello M. S. greco». Le Manuscrit même qui est sur parchemin est précédé de 5 feuilles de papier, contenant des règles liturgiques sur la série des péricopes ou sections de la Bible, comme elles sont lues dans les églises d'Orient dans le courant de l'année [5]). Puis viennent: l'indication des 68 anciens chapitres de S. Matthieu écrits en rouge, en lettres minuscules (12. 13), la croix peinte avec deux agneaus à ses pieds et avec des vers jambiques grecs en lettres majuscules (14^a); 14^b — 20 les tables synoptiques des 4 Évangiles faites par Eusèbe, dans des cadres richement ornés en style byzantin, en lettres dorées ou rouges (14^b—20^a); 4 vers jambiques: ἄνω ἀμήτωρ πῶς ἐσαρκώθης κάτω etc. (20^b).

21^a *S. Matthieu* écrivant son Évangile, vis-à-vis d'un frontispice richement orné en arabesque (22^a).

82^a Cosmas Indicopleustès, Notice sur l'Évangile de S. Matthieu [6]).

86^b *S. Marc*, 87^a Chapitres (48) en lettres rouges, 89^a Frontispice orné.

127^a Cosmas, Notice [7]).

129^a Chapitres de *S. Luc* (83).

132^a Frontispice sans portrait, 199^a Cosmas, notice [8]).

200^a Chapitres de *S. Jean* (19).

202^b S. Jean et son disciple qui écrit sous sa dictée.

---

5) La même préface se trouve dans le Manuscrit de Paléologue: Ἰστέον ὅτε ἀναγινώσκεται τὸ ὕφος τοῦ κατὰ ιω ἁγίου εὐαγγελίου καὶ γυναικὸς εὐ. ιω κὲ κη.

6) Οὗτος ὁ πρῶτος τῶν εὐαγγελιστῶν. — 84^b πληροῦντι. ἀμήν. Κοσμᾶ Ἰνδικοπλεύστου· Ἰστέον ὅτι τὸ κατὰ ματθ. — ἐμφανίζει. στίχοι. —

7) Οὗτος ὁ δεύτερος — καὶ πλήρωσαντι. Ἰστέον ὅτι τὸ κατὰ Μ. εὐ. ὑπεγορεύθη ὑπὸ Πέτρου — δεικνύς.

8) Οὗτος ὁ Λουκᾶς — κληροῦντι.

203ª Frontispice.
251ª Cosmas, notice [9]).

Le parchemin relié en cahiers de quatre feuillets in 4° est assez grossier, comme on le trouve depuis le X S. L'encre est jaunâtre. Les caractères sont des lettres minuscules anciennes p. ex. † pour Ψ, qui ne sont pas toujours liées entre elles et qui ont peu de majuscules au milieu des mots p. ex. ἀΝτὶ, ἰωάΝνης. Les mots sont toujours séparés. Les esprits, anguleux et non ronds, et les accents, se trouvent partout, mais point de ι souscrit, ce qui permet de rapporter notre Manuscrit à une *époque antérieure à l'an* 1020, date du Manuscrit Q. I. 8 où l'on trouve, par-ci par-là le ι *adscriptum*. Il n'y a que deux sortes de points, mais aucune virgule, peu de signes d'interrogation (30ª). Les abbreviations sont très rares. Le ν euphonique ne se trouve que devant les voyelles. Enfin il y a très peu de fautes, venant de la prononciation de l'η comme ι ou autres [10]). La fin de S. Marc XVI. 9 — 20 se trouve ici de même que dans presque tous les Évangiles excepté celui du Vatican; on y rencontre aussi la section de la Femme adultère, qui manque dans beaucoup de Manuscrits, seulement elle est accompagnée de guillemets rouges. On y lit VII. 53 ἐπορεύθησαν (au lieu de ἐπορεύθη) comme dans le N. 7 de l'an 1062. Mt. I. 4 Ζαρὰ, 4 Ἀμιναδὰμ (7), 5 Βοὸζ, Ὠβὴδ — δᾶδ δὲ ὁ βασιλεὺς ἐγέννησε τὸν σολόμωνα (sic). 7 ἐγέννησε τὸν Ἀσὰ. 8 Ὀζίαν — 10 Ἀμὼν — Ἰωσίαν — 11 sans l'addition de Ἰωακεὶμ qui se trouve dans le Manuscrit du mont Athos. 12 Σαλαθιήλ. 13 ἐγέννησε, 15, 16 Ματθάν. 18 Τοῦ δὲ ῑῡ χ̄ῡ ἡ γέννησις. 20 Μαριάμ. II. 1 Ἱερουσαλήμ. 5 εἶπον etc.

En général ces variantes sont celles de la rédaction Byzantine, reproduite aussi par la traduction Slavonne, tandis que les Manuscrits de l'Occident et ceux copiés en Égypte don-

9) Ἰάκωβος γενόμενος ἐπίσκοπος — ἐνομίζετο. Ὅτι οὐ διαφωνοῦσιν οἱ δ' εὐαγγελισταὶ περὶ τὴν τοῦ ῑῡ ἀνάστασιν — ἀπ' αὐτῶν. Οὗτος ὁ θεολόγος — διαθήκη 256ᵇ.

10) Mt. III. 5 πᾶσα | Ἰουδαία, l'article entre deux supprimé à cause de l'ι suivant, IV. 18 βάλλοντες après εἶδε.

nent une autre rédaction du texte primitif, qui répond beaucoup moins à la traduction Slavonne que celle dite Orientale ou de Constantinople. Ces familles de Manuscrits ne se rencontrent que dans leur souche commune qui est représentée par les citations des écrivains dits Pères apostoliques, par la traduction Syriaque dite Peschito ou la fidèle du II ou III Siècle, et par le plus ancien Manuscrit Grec du N. T., qui est celui du Vatican. Le dernier a été, autant que les circonstances le permettaient, reproduit dans notre édition, servant à mettre au jour la rédaction Byzantine d'après les Manuscrits de la Bibliothèque Impériale publique, accompagnée des variantes de la traduction Slavonne d'après les Manuscrits les plus anciens, c.-à-d. ceux d'Ostromir, de Reims et autres semblables.

Ainsi ce n'est que chez les Byzantins que l'on trouve (Mt. II. 15) l'article avant κυρίου, variante qui n'a pu être reproduite par les Slavons; (III. 6) ποταμῷ est omis dans notre Manuscrit, comme dans celui des Théodora et dans les deux suivants, des X et XI Siècles; (III. 10) καὶ est ajouté avant ἡ ἀξίνη comme dans les mêmes Manuscrits et dans celui du M. Athos; (11) καὶ πυρὶ est omis comme dans la traduction Slavonne, et dans nos Manuscrits des X et XI Siècles; (16) καὶ βαπτισθεὶς au lieu de βαπτισθεὶς comme la plupart des Manuscrits Byzantins; (IV. 10) ὀπίσω μου est ajouté à ὕπαγε commme chez Justin, le Slavon et dans les Manuscrits des X, XI et XII Siècles; (IV. 12) ὁ ις est ajouté à ἀκούσας δὲ, conformément aux Byzantins, à la Peschito et au Slavon, puisque le commencement d'une Section demandait que le sujet fût exprimé tandis qu'il pouvait manquer dans le texte originaire; (13) Καπερναοὺμ, forme grecisée, au lieu du Καφαρναοὺμ hebraïsant des plus anciens Manuscrits; (18) περιπατῶν ὁ ις au lieu de π. δὲ à cause de la nouvelle Section; (V. 39) le σου près de σιαγόνα manque comme dans nos Manuscrits des X et XI siècles; il a été gratté dans celui-ci; (VI. 5) ὅτι est ajouté avant ἀπέχουσι, comme dans la Peschito, dans le Slavon et chez les Byzantins, et en outre, au v. 2, où aucun de ceux-ci ne l'a, non plus que le γὰρ après ἀμήν.

C'est une preuve que ce Manuscrit ne manque pas de particularités intéressantes. Du reste, les manuscrits avec lesquels il a le plus d'analogie sont ceux des X, XI et XII siècles, conservés à la Bibliothèque Impériale publique.

(Tiré du *Bullet. hist.-phil. T. IX. No.* 18.)

Ueber: Графа А. Уварова Изслѣдованія о древностяхъ Южной Россіи и береговъ Чернаго Моря. Выпускъ I. СПб. 1851 г. fol. nebst einem Atlas in gross-Folio. Von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 16 avril 1852.)

Die Alterthumswissenschaft gehört nicht zu jenen Wissenschaften, welche einen unmittelbaren materiellen Nutzen gewähren. Sie bedarf erlauchter Beförderer und Beschützer. Sie verlangt, um nur des Materials habhaft zu werden, mit dessen Hülfe allein sie ihre Resultate gewinnen kann, namhafte Opfer, welche nur wenige hochgestellte Männer zu bringen im Stande sind. Sie verlangt, dass diese Anstrengungen mit Umsicht und genauer Kenntniss des jedesmaligen Standes der Wissenschaft selbst gemacht werden. Dafür gewährt sie dem Geiste die edelste Nahrung, indem sie ihn mit fremden Formen einer unendlich reichen Vergangenheit, mit fremder Weise zu denken und zu fühlen vertraut macht; indem sie eine Fülle von Analogieen vergangener Zeiten mit der Gegenwart vorführt, welche in dem sich immer gleich bleibenden Rein-Menschlichen ihre Ursache haben; indem sie allein uns unser eigenes Wesen verstehen lehrt, uns zeigt, wie unsere Cultur-Zustände geworden sind. Zum Glück hat es Russland nicht an Männern dieser Art gefehlt. Ein erleuchteter Kenner des klassischen Alterthums, unser verehrter Präsident Graf Uwaroff hat seit lange die klassischen Studien in seltener Weise gefördert und dadurch die Aufmerksamkeit der Forscher namentlich auch auf die Reste griechischer Cultur im südlichen Russland hingelenkt. Mit ähnlicher Begeisterung

scheute der Kanzler Rumianzow, dessen grosse Verdienste immer in frischem Andenken bleiben werden, kein Opfer, um unsere Kenntniss des Alterthums Russlands in jeder Weise zu vermehren. Die Schrift, über welche ich der Classe jetzt zu berichten habe, giebt einen neuen, erfreulichen Beweis, dass das Beispiel jener beiden Männer nicht ohne Nachfolge geblieben ist. Wir sehen den Sohn dem Vater auf dem betretenen schönen Wege nacheifern. Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, dass der Name Uwaroff bald noch andere Nachfolger erwecken werde.

Graf Alexis Uwaroff scheute nicht nur keine Anstrengungen und Opfer, um selbst einen namhaften Theil des Küsten-Gebiets des schwarzen Meeres sorgfältig zu durchforschen, sondern theilt uns auch in dem Werke, dessen erste Lieferung vorliegt, das so gewonnene neue Material in trefflich ausgeführten Abbildungen mit. Diesen fügt er einen ausführlichen Commentar bei und trägt in ihm seine Ansichten mit jener Bescheidenheit vor, welche das günstige Vorurtheil nur zu erhöhen geeignet ist. Die bis jetzt ausgegebene Lieferung besteht aus zwei Kapiteln nebst den dazu gehörenden 25 Tafeln Abbildungen. Den Mittelpunkt des ersten von diesen Kapiteln, welches bis Seite 30 reicht, bildet die Untersuchung und Beschreibung der für Russlands ältere Geschichte so wichtigen Dnepr-Fälle, denen der Hr. Graf mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Das zweite Kapitel, welches von Seite 31 bis 138 reicht, beschäftigt sich vorzugsweise mit der einst so reich blühenden Colonie, Olbia, welche zahlreiche Spuren ihrer vergangenen Grösse hinterlassen hat.

Der Hr. Verfasser beginnt das erste Kapitel mit einer ausführlichen Erörterung der namentlich im südlichen Russland so häufigen grossen Grabhügel oder Kurgane, indem er die ältesten Nachrichten darüber zusammenstellt, ihre Verschiedenheit von ähnlichen Erhöhungen in geographischer Hinsicht nachweist, und bemerkt, dass die von den Griechen herrührenden nur da vorkommen, wo sich Joner niedergelassen hatten. Darauf beschreibt er den ersten Dnepr-Fall, theilt eine Abbildung desselben mit und behandelt die am Ufer des Dnepr und der Sura vorhandenen Grabhügel, indem er in ih-

nen die Gräber der alten Skythischen Könige nachzuweisen sucht. Den Lauf des Dnepr weiter verfolgend giebt er auch eine Abbildung des siebenten Falls, bespricht die auf der Insel Maistrow gefundenen byzantinischen Münzen, schildert die in einer Abbildung mitgetheilte Ueberfahrt bei Kitschkass, mehrere neuere Ansiedelungen, die Insel Chortiza, die einst für diejenigen ein Ruheplatz war, welche die Dnepr-Fälle passirten und verweilt länger bei den Spuren einer alten Niederlassung in der Nähe von Kamenka, indem er einen Plan der Umgegend und Abbildungen der kleinen dort gefundenen Goldsachen und einer Amphora hinzufügt.

Noch weit reichhaltiger ist das zweite Kapitel. Es wird zunächst der Busen des Dnepr, das auf einer der Tafeln abgebildete goldene Vorgebirge, so wie ein zweites besprochen, welches im Alterthum Vorgebirge des Hippoleos hiess, und einen Tempel der Demeter trug. Hierauf wird die Geschichte der Wiederauffindung Olbia's erörtert und die gegenwärtige Beschaffenheit der Localität sehr sorgfältig beschrieben, indem das Verständniss durch die von zwei verschiedenen Punkten aus aufgenommenen Abbildungen des Haupt-Platzes, so wie durch die Ansicht des Innern eines Grabes unterstützt wird. Es wird namentlich die alte Akropolis als erster Punkt der Ansiedelung der Mileter nachgewiesen. Es werden die Stadtmauern und Thürme mit Hülfe der gegenwärtigen Beschaffenheit des Locals so wie der in Inschriften auf uns gekommenen Nachrichten eingehend behandelt. Es wird über die ἀγορά, den Hafen, die Wasserleitungen gehandelt und das Ergebniss einer genauen Untersuchung der Gräber mitgetheilt. Unter den hier gefundenen und auf den beigegebenen Tafeln abgebildeten Gegenständen zeichnet sich vor Allem eine goldene Porträt-Maske aus, wie deren einige auch in Kertsch gefunden sind. Diese Masken scheinen, wie auch der Hr. Graf andeutet, in ähnlicher Weise, wie die in grösserer Anzahl gefundenen goldenen Kränze, den in jenen Gräbern Ruhenden während ihres Lebens von Seiten des Staats als Ehren-Geschenke zuerkannt und daher auch in das Grab mitgegeben worden zu sein. Darauf führt eine bisher übersehene Rhodische Inschrift, welche das Fussgestell eines

dem Hermagoras, Sohne des Phaenippos, errichteten Standbildes schmückte:

.... καὶ στεφανωθέντα ὑπὸ τᾶν βουλᾶν πλεονάκις χρυσέοις στεφάνοις καὶ ἀνδριάντων καὶ προςώπων ἀργυρέων ἀναθέσεσι .... [1])

Nachdem der Hr. Verfasser auch die nächste Umgebung Olbia's geschildert und dabei der Insel Beresan, wo die Olbier einen Tempel errichtet, gedacht hat, sucht er mit allen uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln ein topographisches Bild der ehemaligen Stadt zu entwerfen und zwar namentlich nach ihren Heiligthümern, nach den übrigen öffentlichen und nach den wichtigsten Privat-Gebäuden. Von neuem, hierbei verwendeten Material sind namentlich zwei griechische Inschriften hervorzuheben, von denen die eine von unserem verstorbenen Collegen Graefe wiederhergestellt worden ist, und eine interessante Votiv-Tafel, welche der Hr. Graf auf Asklepios bezieht. Auffallend ist der neben dem Gotte aufgehängte Schild und Harnisch und man könnte daher wohl auch an Aias, Sohn des Oileus, denken, von welchem das Alterthum glaubte, er sei von einer Schlange wie von einem Hunde begleitet worden und sein Schatten halte sich bei Achilleus auf der Insel Leuke auf.

Hierauf entwickelt der Hr. Verfasser, hauptsächlich nach Inschriften, die politischen Institutionen Olbia's und die Haupt-Momente seiner politischen Geschichte, indem er eine griechische Periode bis zum Einfall des Getenfürsten Boerebist (54 v. Chr.), eine skytho-griechische bis 196 n. Chr. und eine römische unterscheidet. Auch hier bringt er in einer sehr wohl erhaltenen, gegenwärtig sich hier in St.-Petersburg im Besitze des Hrn. Grafen Kuschelew befindenden Inschrift ein bisher unbekanntes Document bei. Die Inschrift lautet:

Τύχῃ ἀγαθῇ.
Ὀλβιοπολῖται
ἔδωκαν Χαιρ[ε]γένει

1) Ross: Hellenika B. 1. S. 99. Vergleichen kann man auch die römischen *facies argenteae* bei Plin. H. N. 35, 4 und das bei Lukian Timon 27 erwähnte προσωπεῖον διάχρυσον.

Μητροδώρου Μεσημ-
βριανῷ αὐτῷ καὶ ἐκ-
γόνοις προξενίαν,
πολιτείαν, ἀτέλειαν
πάντων χρημάτων,
ὧν ἂν αὐτὸς εἰςάγῃ
ἢ ἐξάγῃ ἢ παῖδες ἢ ἀ-
δελφοὶ, οἷς κοινὰ τὰ
πατρῷα, ἢ θεράπων,
καὶ εἴςπλουν καὶ ἔκπλουν
καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν
εἰρήνῃ ἀσυλε[ὶ] καὶ
ἀσπονδε[ί].

und liefert demnach einen interessanten Beitrag zu der von Meier in seiner Abhandlung: *De proxenia* angestellten Untersuchung.

Mit besonderer Vorliebe behandelt der Hr. Graf in dem folgenden Abschnitt die Münzen der Stadt, und verwendet hier mit genauer Kennerschaft ein äusserst reiches und wichtiges, zum grossen Theil seiner eigenen glänzenden Sammlung angehörendes Material. Ich müsste fürchten, meinem Bericht eine zu grosse Ausdehnung zu geben, wenn ich hier auf alle Einzelheiten eingehen wollte, und hebe daher nur als besonders dankenswerth die beiden Tabellen hervor, von denen die eine das Gewicht, die andere die chemischen Verhältnisse einer namhaften Anzahl dieser Münzen übersichtlich zusammenstellt.

Den Schluss bildet ein Abschnitt, welcher über Künste und Gewerke der Stadt handelt. Besonders spricht hier an, eine Anzahl kleiner Terracotten und eine interessante Sammlung von Amphoren-Henkeln mit Stempel-Inschriften, und man freut sich namentlich unter den letzteren abermals dem bisher nur aus einer sehr geringen Anzahl dieser Inschriften bekannten Rhodischen Monat Πεδαγείτνυος und dem zweiten Parischen Henkel zu begegnen, da bisher nur erst ein Parischer bekannt war, der von mir entdeckt wurde und sich da-

durch auszeichnet, dass er die älteste aller bisher gefundenen Henkel-Inschriften enthält.

Wenn mir noch gegen manche der von dem Hrn. Grafen ausgesprochenen Ansichten Bedenken bleiben, so wird dies Niemand überraschen, der mit diesen Dingen oder mit wissenschaftlicher Forschung überhaupt vertraut ist. Jedoch ist hier, wo es sich um das Ganze, nicht um das Einzelne handelt, nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Nur um zu zeigen, dass ich auch dem Einzelnen meine Aufmerksamkeit zugewendet, will ich bemerken, dass dem Hrn. Grafen, wenn er noch, wie man früher that, die Stempel-Inschriften als von den Fabrikanten ausgehend betrachtet, an der einigen Namen vorgesetzten Praeposition ἐπὶ anstösst und die Monats-Namen gar nicht als solche bezeichnet, ohne Zweifel meine Abhandlung: *Titulorum Graecorum a L. St. collectorum Part. II. Dorpati* 1848. entgangen ist. Denn dort habe ich den wahren Werth und Sinn dieser ganzen Klasse von Inschriften und aller einzelnen in ihnen vorkommenden Verhältnisse nachgewiesen, und die von mir gefundenen Bestimmungen sind inzwischen durch mehrere Hunderte neuhinzugekommener Inschriften, so wie jetzt auch durch die von dem Hrn. Grafen veröffentlichten, in einer Weise bestätigt worden, dass ein Zweifel an ihrer Gültigkeit nicht mehr bestehen kann. Auch hat dies Franz, der früher im Corpus Inscriptionum Graecarum eben so wie Boeckh alles Fragliche an diesen Inschriften in einer gerade entgegen gesetzten Weise erklärt hatte, bewogen, in einer seiner letzten Arbeiten [2]) die von mir gegebenen Bestimmungen vollständig zu adoptiren.

Wir sehen mit gespannter Erwartung der Fortsetzung dieses wichtigen Werkes entgegen und freuen uns, dass ihm dem Vernehmen nach auch durch eine französische Uebersetzung ein grösserer Leser-Kreis gesichert werden soll.

---

2) In Schneidewin's Philologus. Th. VI S. 278 ff.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. X. No.* 2.)

Rapport de M. STEPHANI sur un ouvrage de M. Tölken à Berlin[1]). (Lu le 20 août 1852.)

Die hier besprochene Druckschrift wurde der historisch-philologischen Classe am 18. (30.) Juni dieses Jahres durch den beständigen Secretair der Akademie vorgelegt, der sie zufällig in einem Berliner Blatte angezeigt gefunden, und, weil der Akademie keine directe Kunde davon zugegangen war, dafür Sorge tragen zu müssen geglaubt hatte, dass ein an sie gerichtetes Schreiben ihr nicht länger vorenthalten bliebe. Die Classe überwies dasselbe Hrn. Stephani, dem Nachfolger Köhler's und Herausgeber seiner Schriften, mit dem Auftrage, ihr darüber zu berichten. Den ihr in der darauf folgenden Sitzung vorgelegten Bericht beschloss sie — nicht zur Wahrung des wohlbegründeten Rufes unseres Köhler, sondern zur Belehrung Solcher, die sich ein unbefangenes Urtheil über ein an unsere Akademie gerichtetes Sendschreiben bilden wollen, — dem Druck zu übergeben.

Den 20. Aug. (1. Sept.) 1852.

Im Namen der Classe
Fuss, beständiger Secretair.

Die Classe hat gewünscht, dass ich ihr über das vorliegende Sendschreiben einen Bericht erstatte. Ich habe ihr zu diesem Zweck zunächst die Worte in das Gedächtniss zu rufen, mit denen ich die im dritten Bande von Köhler's gesam-

---

1) Sendschreiben an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg über die Angriffe des Kaiserl. wirklichen Staatsrathes Herrn von Köhler auf mehrere antike Denkmäler des Königl. Museums zu Berlin von Dr. E. H. Tölken. Erstes Sendschreiben. Köhler's Treue und Gründlichkeit. Berlin 1852. 8°.

melten Schriften enthaltene Abhandlung: »*Ueber die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler*« der gelehrten Welt vorgelegt habe. Ich sage im Vorwort S. IV f.: »*Das Urtheil* »*der wirklich unparteiischen Leser — dürfte nun etwa darauf hin*»*ausgehen, dass sich Köhler, wie dies nach den vielfachen ander*»*wärts gegebenen Proben des geübtesten Auges, der genausten* »*Kunst-Kenntniss, der umfassendsten Belesenheit, eines bewun*»*dernswerthen Scharfsinns und ausdauernden Fleisses nicht anders* »*erwartet werden konnte, das grosse Verdienst erworben hat, zu*»*erst die Mittel aufgefunden zu haben, mit denen überhaupt die* »*unendlich schwierige Aufgabe, deren Lösung hier angestrebt wird,* »*gelöst werden kann; dass ihm die meisten und wichtigsten der* »*Principien, von denen die Ausscheidung der Inschriften anderer* »*Bedeutung von den Steinschneider-Namen auszugehen hat, nicht* »*entgangen sind und dass dasselbe in noch weit höherem Grade von* »*der Frage nach Aechtheit oder Unächtheit der Steinschneider*»*Namen gilt, deren Beantwortung die eigentliche Absicht seiner* »*Untersuchung war. Er zuerst hat erkannt und mit seltener Bele*»*senheit und Combinations-Gabe nachgewiesen, von welcher Wich*»*tigkeit bei dieser Frage die ganze Geschichte jedes einzelnen Stei*»*nes, namentlich Zeit und Ort seines Bekanntwerdens ist; von wel*»*cher Wichtigkeit die Kenntniss der verschiedenen Rücksichten, wel*»*che die Fälscher bei der Wahl der Namen beobachteten, die für* »*Steinschneider-Namen angesehen werden sollten; welches die wich*»*tigsten Kriterien sind, die uns die Steinart, der Stil des Bildes* »*und der Schnitt der Buchstaben für diese Frage an die Hand ge*»*ben, und er hat dies Erkannte so angewendet, dass für eine Reihe* »*von Steinen die Untersuchung als ganz oder doch fast ganz been*»*digt angesehen werden darf. Allein auf der anderen Seite wird* »*man sich auch nicht verhehlen, dass die genannten allgemeinen* »*Principien selbst noch in mehr als einer Beziehung weiter und* »*schärfer zu entwickeln und festzustellen sind; dass die Anwen*»*dung derselben auf den einzelnen Fall mehrfach einer noch grös*»*seren Vorsicht und Umsicht bedarf, während es sich von selbst* »*versteht, dass Köhler gewisse Einzelheiten, über welche die Wis*»*senschaft seit Abfassung dieser Schrift völlig in's Reine gekommen* »*ist, heut zu Tage gar nicht mehr schreiben würde; dass sich* »*Köhler durch seine eigene Energie und den ihm entgegenstehen-*

»*den blinden Glauben an die Aechtheit selbst des ganz handgreiflich* »*Gefälschten mehr als ein Mal hat verleiten lassen, auf ungenü-* »*genden Gründen fussend das höchst wahrscheinlich, ja selbst das* »*auf anderem Wege erweislich Aechte zu schnell zu verurtheilen;* »*dass endlich die Darstellung dem Leser das Erkennen so wohl der* »*angewendeten allgemeinen Principien überhaupt, als auch nament-* »*lich der bei dem einzelnen Fall in Anwendung kommenden nicht* »*wenig erschwert, indem es dem mit diesen Dingen so vertrauten Ver-* »*fasser zu oft auch für den Leser hinreichend schien, die den ein-* »*zelnen Fall entscheidenden Momente gar nicht oder doch nur* »*theilweise namhaft zu machen. Mit einem Worte: Köhler hat* »*hier zuerst den Weg angebahnt, die Grundlage für diese ganze* »*Untersuchung gegeben, von welcher alle weitere Forschung wird* »*ausgehen müssen. Dieser selbst aber bleibt noch genug zu thun* »*übrig so wohl für Feststellung der Principien überhaupt, als auch* »*für weitere Begründung oder Berichtigung des Urtheils über ein-* »*zelne Steine, wenn auch dadurch an dem allgemeinen Resultat,* »*dass sich unter dem gegenwärtig in den Steinschneider-Verzeich-* »*nissen aufgespeicherten Wust nur eine sehr geringe Anzahl* »*wahrscheinlich ächter, und eine noch geringere sicher ächter* »*Künstler-Namen befindet, gewiss nichts Wesentliches geändert* »*werden wird.*« Hiernach kann Niemand darüber im Ungewissen bleiben, in welchem Sinne diese Schrift von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden ist. Vorzüge so wohl, als Mängel sind nach wiederholter, sorgfältigster Prüfung ausdrücklich anerkannt und näher bezeichnet und, wenn auch von den letzteren einige nur die nothwendige Folge davon sind, dass der Vf. den Druck nicht selbst besorgen konnte, andere nur durch den Standpunkt veranlasst sind, den die Wissenschaft überhaupt vor einer Reihe von Jahren einnahm, als diese Schrift verfasst wurde, so ist doch namentlich auch hervorgehoben, dass Köhler in so manchen einzelnen Urtheilen zu weit gegangen sei. Der Leser ist ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Darstellung Köhler's nicht selten die Auffassung seiner Gedanken und Beweisführungen erschwere, und dadurch aufgefordert, nicht zu urtheilen, bevor er durch sorgfältiges Studium der ganzen Schrift sich volle Gewissheit darüber ver-

schafft haben werde, dass er überall in Köhler's Gedanken-Gang wirklich eingedrungen sei. Ueberdies wurden die Grundsätze, nach denen die Künstler-Namen auf Gemmen von denen anderer Bedeutung auszusondern seien, von mir schon in den Zusätzen zu Köhler's Schrift S. 251 ff. schärfer gefasst, weiter entwickelt und übersichtlich dargestellt, und dasselbe geschah mit denen, nach welchen die Ausscheidung des Gefälschten von dem Aechten vorzunehmen ist, in meiner als Supplement zu Köhler's Schrift erschienenen Abhandlung: *Ueber einige angebliche Steinschneider des Alterthums* S. 2 ff. Schon in jenen Zusätzen wurde eine nicht unbedeutende Anzahl von einzelnen Urtheilen Köhler's bald geradezu widerlegt, bald modificirt, bald aber auch weiter begründet; andere Bemerkungen dieser Art folgten in jenem Supplement und namentlich wurde da auch eine von Köhler fast ganz vernachlässigte Art der Fälschung in ihren einzelnen Fällen behandelt, so wie S. 20 auf das aufmerksam gemacht, was noch weiter zu thun sei. Nicht weniger entschieden jedoch war auch das grosse Verdienst Köhler's hervorgehoben. Es ist Niemandem unbekannt, dass die meisten vor Köhler's Untersuchung getroffenen Entscheidungen über die Bedeutung der einzelnen Personen-Namen auf Gemmen und über Aechtheit oder Unächtheit der angeblichen Steinschneider-Namen mehr oder weniger auf Willkühr und augenblicklichen Einfällen beruhten; dass vielleicht keine dieser Entscheidungen, selbst wo sie das Richtige trafen, den Anforderungen einer wissenschaftlichen Kritik entsprach oder überhaupt entsprechen konnte, da die dazu nöthigen umfassenden Vor-Untersuchungen noch von Niemandem gemacht worden waren. Es wurde also anerkannt, dass Köhler durch diese Abhandlung zuerst dieser so überaus schwierigen Untersuchung die nöthige, wissenschaftliche Grundlage gegeben habe, von welcher jede weitere Forschung auf diesem Gebiete werde auszugehen haben. Es wurde hervorgehoben, dass er die Principien, von denen sich das Urtheil dabei leiten zu lassen habe, in den meisten und wichtigsten Punkten mit grossem Scharfsinn erkannt und mit umfassender Kenntniss nachgewiesen habe, und dass er dadurch für eine namhafte Zahl von Gemmen die

Frage schon so weit, als es überhaupt möglich sein werde, entschieden habe.

Ein Gelehrter, welchem die Aufsicht über die Königl. Preussische Gemmen-Sammlung anvertraut ist, Hr. E. H. Tölken, sucht uns in diesem Sendschreiben eines Bessern zu belehren. Zwar auf die genannte nähere Erläuterung der Art, in welcher Köhler's Schrift aufzufassen sei, wird gar keine Rücksicht genommen; wohl aber verkündet uns schon das Titel-Blatt, dass das Sendschreiben darauf ausgeht, Köhler »*Treue und Gründlichkeit*« abzusprechen. Während Hr. Tölken im Jahre 1835, als Köhler noch lebte, ihn in der Vorrede zu seinem Verzeichnisse der antiken Steine der Königl. Preussischen Sammlung S. XXXII. »*einen der ruhmgekröntesten Alterthumsforscher*« nannte, »*der durch Gelehrsamkeit und amtliche Stellung eine der ersten Stimmen im Gebiet der Gemmenkunde in Anspruch nehmen dürfte*«, meint er jetzt S. 5. von dieser Schrift: »*Dieser Aufsatz gefällt sich in der Anhäufung unbewiesener Anklagen und verwegener Behauptungen. Ungeachtet des absprechenden Tones entschiedenster Gewissheit und der unaufhörlichen Zurechtweisungen selbst der verdientesten Vorgänger Köhler's in diesem Gebiet, Winkelmann's, Eckhel's, Visconti's und vieler anderen, welche Zurechtweisungen nur zu oft noch verbittert werden durch Vorwürfe der Unredlichkeit und des absichtlichen Betrugs, zeigt diese Schrift sich allenthalben voll Mängel und Widersprüche, voll kecker Zweifel, ungerechtfertigter Angriffe und kleinlicher Meisterei.*« Nun hat Köhler (S. 10.) »*die Kunstwerke, deren Aechtheit er bekämpft, in manchen der wichtigsten Fälle weder gesehen, noch geprüft, noch verstanden oder ihren höheren Kunstwerth gefühlt.*« Jetzt kennt er selbst die trivialsten Sprach-Gesetze nicht (S. 31 — 40.); jetzt geht ihm die Kenntniss der Kunst überhaupt, so wie der griechischen Kunst-Formen im Besonderen in so hohem Grade ab, dass ihm hierin selbst Stosch und Mariette, die ja nicht an der Aechtheit einer Berliner Gemme gezweifelt haben, weit überlegen sind (S. 36. 40. 45 f. 48.). Jetzt ist es vor Allem die »*Dreistigkeit*« (S. 40.) und die vermeinte »*Unfehlbarkeit*« (S. 29.) im Behaupten, wodurch er sich auszeichnet, während er alle anderen Schriftsteller, die über Gemmen

geschrieben haben, »*für die dümmsten der Sterblichen erklärt*« (S. 24.). Vor Allem aber kann Hr. Tölken, der im Jahre 1835 (Verzeichn. der Königl. Preuss. Samml. S. XXXIII.) »*aus persönlicher Bekanntschaft zu viel Achtung für Köhler* »*hegte, um vorauszusetzen, dass etwas anderes als ein geglaubter* »*reiner Eifer für die Wissenschaft ihn bewogen haben könnte*«, den Berliner Stein mit einem Pferdekopf für einen modernen Glasfluss zu erklären, gegenwärtig nicht Worte genug finden, um ihm selbst bei dem unschuldigsten Worte die allergemeinste Gesinnung unterzuschieben. Wie seine ganze Kritik schlechthin der Hardouin's gleichgestellt wird (S. 8 ff.), so ist »*für Köhler der Betrug der Normalzustand des Menschen*»*geschlechts*« (S. 35.). Er scheidet das Gefälschte nicht »*nach* »*sicheren Merkmalen*« aus, sondern »*nach böswilligen Vermu*»*thungen oder durch kecke Machtsprüche*« (S. 11.). Er ist ein »*scheelsüchtiger Tadler*« (S. 88.); er »*feindet das unbezweifelt* »*Aechte an und tritt es nieder*« (S. 13.). Andere Gelehrte »*zankt* »*er aus*« (S. 31.), »*verhöhnt sie auf's Bitterste*« (S. 14. 46.); vor Allem aber »*verfolgt*« er die Berliner Gemmen-Sammlung mit »*beständigen Angriffen*« (S. 8.). Jetzt sind seine Ansichten nur Folgen eines »*kritischen Unmuths*« (S. 18. 84.), mit dem er nicht einmal sich selbst (S. 5. 88.) verschont. Jetzt wird uns (S. 90.) der Beweis verheissen, dass seine »*Angriffe auf Phi*»*lipp Stosch*« für »*Verläumdungen*«, also nicht etwa für einen unabsichtlichen, sondern für einen absichtlichen Irrthum erklärt werden müssen.

Die Classe wird überrascht sein, dass ihr über ein ehemaliges, von ihr selbst, wie von der ganzen gelehrten Welt, besonders hoch geachtetes Mitglied gegenwärtig Aufklärungen dieser Art zu Theil werden. Ihre Ueberraschung wird sich erneuern, wenn sie bemerkt, dass Hr. Tölken eben diesen »*scheelsüchtigen Tadler*«, diesen »*Verläumder*«, dem er auf dem Titel-Blatte sogar die »*Treue*« abspricht, ohne im Verlaufe des Sendschreibens auch nur einen Versuch eines Beweises für diese Beschuldigung zu machen, wiederholt (S. 17. 88.) seinen »*verewigten Freund*« nennt; wenn sie sogar (S. 24.) die Worte lesen muss: »*Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaf-*

»ten wird den Schmerz, den ich dabei nicht zurückhalten kann, »zu würdigen wissen«.

Dass Hr. Tölken dieser Verherrlichung Köhler's den Titel eines Sendschreibens an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften vorgesetzt hat, sucht er zu entschuldigen, indem er (S. 17.) sagt: *»Da jedoch dieses Werk den Namen der »hohen Kaiserlichen Akademie an der Stirne führt, so wird die»selbe mir gestatten, auch diese Widerlegung unter Bezeugung »aufrichtigster Hochachtung, an sie zu richten«* und: *»Indem die »Kaiserliche Akademie der Wissenschaften diese Schrift ihres ver»ewigten Mitgliedes zum Druck beförderte, hat sie den speciellen »Inhalt derselben ohne Zweifel nicht unter ihre Garantie zu stel»len beabsichtiget«*. Ich weiss nicht, was sich Hr. Tölken unter dem Ausdruck *»specieller Inhalt«* denkt. Meint er damit die einzelnen Ansichten in Betreff der einzelnen zur Sprache kommenden Fragen, so versteht es sich von selbst, dass die Kaiserliche Akademie diese hier so wenig, als irgendwo anders, so wenig, als dies irgend eine andere Akademie thut, unter ihre Garantie hat stellen wollen. Meint Hr. Tölken hingegen die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, nach denen diese specielle Aufgabe zu lösen versucht worden ist, den ganzen Geist, in welchem die Untersuchung geführt ist, so versteht es sich wiederum von selbst, dass diesen die Kaiserliche Akademie hier, wie in allen von ihr ausgehenden Schriften, und wie jede andere Akademie, unter ihre Garantie gestellt hat. Schon dadurch, dass sie einen Gelehrten zu ihrem Mitgliede beruft, spricht sie dies aus. In dem vorliegenden Falle war noch überdies Beides durch mein Vorwort näher im Einzelnen bestimmt. Hr. Tölken jedoch scheint sich das Verhältniss bei Schriften dieser Art gerade umgekehrt zu denken. Denn das Sendschreiben behauptet die völlige Nichtigkeit und Verwerflichkeit von Köhler's Schrift und den darin befolgten Grundsätzen im grossen Ganzen; es räumt nur ein, dass Köhler ein zu scharfsinniger Mann gewesen sei, um sich immer zu irren (S. 15. *»Die »Kaiserl. Akademie der Wissenschaften wird diesem Sendschreiben »nicht die Absicht beilegen, dem verewigten Köhler unbedingt zu »widersprechen. Er war ein zu scharfsinniger Mann, um sich im-*

»mer zu irren»). Hingegen die specielle von dem einzelnen Gelehrten ausgesprochene Ansicht betrachtet Hr. Tölken, sobald sie seinen Wünschen entspricht, als eine von der Akademie selbst abgegebene Erklärung. Da Morgenstern eben so, wie ich, eingeräumt hat, dass Köhler geirrt habe, indem er den Berliner Stein mit dem Pferde-Kopf für einen Glasfluss erklärte, so bekommt es nun die Akademie drei Mal zu hören, dass sie Hrn. Tölken dieses Zugeständniss gemacht habe. S. 16. *»In der Einleitung »zu meinem Verzeichnisse gelang es mir, diesen Angriff Köh»ler's durch so einleuchtende Gründe*[2]) *zu widerlegen, dass »selbst die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften — die Er»klärung abgeben liess: »»Ich habe Köhler's Irrthum jedem »»Unbefangenen überzeugend bewiesen»».* S. 21. *»Ich habe mir »erlaubt, auf diese längst vergessene Widerlegung der Köhler»schen Anklagen zurückzugehen, da ich mich dabei auf die von »der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften selbst ausgespro»chene Zustimmung berufen darf.»* S. 40. *»Ich beschränke mich »indess auf die von ihm angegriffenen Denkmäler unserer Königl. »Sammlung, bei deren Vertheidigung ich Köhler's Irrthümer und »Uebereilungen durch Hinweisung auf die vor mir liegenden Ori»ginale für jeden Unbefangenen, wie ich hoffen darf, eben so über»zeugend werde darlegen können, wie dies die Kaiserl. Akademie »der Wissenschaften von meiner früheren Widerlegung ihres ver»ewigten Mitgliedes grossmüthig eingestand.»* Wenn es übrigens hiernach scheinen muss, als habe Morgenstern oder ich auch den antiken Ursprung jenes Carneols eingeräumt, so habe ich noch zu bemerken, dass wir nur erklärt haben, dass durch jene Untersuchung nachgewiesen sei, dass jener Pferde-Kopf nicht in Glas mit Carneol-Unterlage, sondern in Carneol geschnitten sei. Darüber, ob das Werk ein antikes, oder ein modernes sei, haben wir uns beide gar nicht erklärt. Denn dass der von Hrn. Tölken gegenwärtig S. 20. hervorgehobene Grund, die Nachahmung der erst später, als der

---

2) Das ganze Verdienst Hrn. Tölken's besteht nämlich darin, dass er eine von den Herren Rose und von Buch ausgeführte chemische und mineralogische Untersuchung des Steines veranlasste.

Stein, genauer bekannt gewordenen Pferde-Köpfe am Parthenon, nichts beweisen könne, liegt auf der Hand, da mindestens eben so gut Studien nach den damals schon hinreichend bekannten Sicilischen und anderen Münzen zu Grunde liegen könnten. Und eben so wenig kann von den von Hrn. Tölken S. 18. angeführten Steinen der Kaiserl. Russischen Sammlung, so weit sie antik sind, erwiesen werden, dass sie Copien des Berliner Carneols sind; sie können eben so gut nach jenen Münzen gearbeitet sein. (Dem von Brown geschnittenen Steine, dem dieser Künstler auch seinen Namen beigefügt hat, könnte eher der Berliner zu Grunde liegen.) Die Frage, ob der Carneol der Königl. Preuss. Sammlung antik sei, oder nicht, kann nur auf ganz anderem Wege entschieden werden.

Ueberhaupt aber scheint sich Hr. Tölken eigenthümliche Vorstellungen von den bei einer Akademie der Wissenschaften Statt findenden Verhältnissen gebildet zu haben. Ich sage von der Entstehung der im dritten Bande von Köhler's gesammelten Schriften enthaltenen Abhandlung: »*Ueber die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler*« im Vorwort S. I: »*Die letzten Lebensjahre Köhler's waren vor allem Anderen der Vollendung der lange Zeit hindurch vorbereiteten ››Ausführlichen Anleitung zur genaueren Kenntniss der Gemmen des Alterthums‹‹ gewidmet. Diese sollte in zwei Theilen erscheinen, von denen der erste nach einer Vorerinnerung und Einleitung die wichtigsten erhaltenen geschnittenen Steine der Griechen und Römer theils nach den Steinarten theils chronologisch geordnet ausführlich erläutern, der zweite zwei einzelne Abhandlungen enthalten sollte, die eine ››über die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler‹‹, die andere ››über die etruskischen Käfer-Gemmen‹‹. Die Handschrift war für das ganze Werk vollendet. Allein nur die ersten fünf Bogen des ersten Bandes waren gedruckt, als der unermüdliche Forscher diesem Leben entrissen wurde, und die Handschrift des ersten Bandes ging kurz vor oder nach seinem Tode bis auf wenige Fragmente verloren, so dass uns gegenwärtig nur die beiden genannten Abhandlungen geblieben sind, von denen jetzt die erstere als dritter Band der ››gesammelten*

„„*Schriften*““ *der gelehrten Welt übergeben wird.*“ Der Hauptsache nach hatte auch schon Morgenstern in seiner Lebensbeschreibung Köhler's dasselbe gesagt, obgleich er genöthigt war, Einiges weniger genau anzugeben, da er weder die Papiere Köhler's noch die Archive der Kaiserlichen Akademie benutzen konnte, sondern, wie er auch selbst überall angiebt, nur aus kurzen brieflichen Andeutungen Köhler's und Anderer schöpfte. Hr. Tölken kann sich nicht denken, dass eine Akademie in ihren Archiven und in den Papieren eines von ihren Mitgliedern die Mittel besitzen könne, um sich über Entstehung und Absicht eines von diesem Mitgliede verfassten Werkes eine vollkommen fest stehende Ansicht zu bilden. Er weiss dies Alles besser. Er sagt S. 4 f.: „*Als ein noch grösserer Verlust ist es anzusehen, dass* „*auch jenes längst angekündigte Werk, welches Köhler als seine* „*vollendetste Arbeit und als das Resultat seines Lebens betrachtet* „*wissen wollte, seine* „„*Ausführliche Anleitung zur genaueren* „„*Kenntniss der Gemmen des Alterthums*““, *wovon bereits* 1837 „*in der Druckerei der Kaiserlichen Akademie fünf Bogen been-* „*digt und zwei andere fertig gesetzt waren, entweder ebenfalls,* „*vielleicht in einem Anfall von Unmuth, von ihm vernichtet wor-* „*den, oder bei dem Brande des Palastes der Eremitage im Decem-* „*ber* 1837 *verloren gegangen ist. Jedenfalls hat dasselbe in seinem* „*Nachlass sich nicht vorgefunden*“ und S. 88: „*Es gewinnt den* „*Anschein, dass Köhler jenes längst von ihm angekündigte aus-* „*führliche Werk über die geschnittenen Steine des Alterthums ent-* „*weder, wie schon von mir angedeutet worden, vernichtet oder* „*niemals wirklich geschrieben hat. Das hier Vorliegende scheinen* „*zu verschiedenen Zeiten aufgesetzte gelegentliche Vorarbeiten zu* „*sein, denen Form zu geben Alter und Unmuth ihn verhinderten.*“ Also die „*Ausführliche Anleitung zur genaueren Kenntniss der* „*Gemmen des Alterthums*“, von welcher uns Hr. Tölken mittheilt, dass, als Köhler starb, schon fünf Bogen gedruckt waren und die folgenden eben in unserer Druckerei gesetzt wurden, hat Köhler niemals wirklich geschrieben (was sollen wir wohl mehr bewundern, den scharfsinnigen Gedanken oder die Stirn, mit welcher er uns vorgetragen wird?) oder wenigstens noch auf seinem Sterbe-Bette vernichtet. Die

einen Theil dieser »*Anleitung*« bildende Abhandlung »*über die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler*«, von welcher Köhler schon im Jahre 1828 die Einleitung veröffentlichte, welche er in demselben Jahre (Böttiger: Archäologie und Kunst S. 21.) als eine schon längst beendigte, künftig erscheinende Schrift bezeichnet, von welcher Böttiger auch den Abschnitt über Dioskorides und Solon schon in der Hand hatte, ist nichts Anderes, als gelegentliche Vorarbeiten, die Köhler nie zur Bekanntmachung bestimmte. Ich theile nach Untersuchung seiner Papiere mit, dass sich von dem ersten Bande der »*Anleitung*« ausser den fünf gedruckten Bogen nur wenige Fragmente vorgefunden haben, dass aber die beiden Abhandlungen, welche den zweiten Band bilden sollten, vollständig erhalten sind. Hr. Tölken belehrt uns, dass sich die »*Anleitung*« schlechthin in Köhler's Nachlass nicht vorgefunden habe. Ausserdem weiss die Classe, dass uns die Abhandlung »*über die geschnittenen Steine mit den Namen der* »*Künstler*« in drei Abschriften geblieben ist, dass zwei davon, die nicht ganz vollständig sind, die ältere Redaction dieser Abhandlung enthalten, von welcher Köhler im Jahre 1828 Böttiger einen Theil zur Veröffentlichung übergeben hatte; dass die dritte Abschrift die jüngere um Vieles vermehrte Redaction enthält, welcher Köhler selbst als Jahr der Beendigung das Jahr 1833 beigeschrieben, später aber nur einzelne Bemerkungen hinzugefügt hat, und dass diese Abschrift im dritten Bande der gesammelten Schriften abgedruckt vorliegt. Darum sage ich in dem Vorwort zu diesem Bande: »*Die vorliegende Redaction — dieser Abhandlung stammt* »*im Wesentlichen aus dem Jahre* 1833, *nach welcher Zeit nur* »*noch einzelne Nachträge und Verbesserungen hinzugeschrieben* »*sind.*« Hr. Tölken macht S. 8. daraus »*dieses Werk*« sei nach meiner Versicherung »1833 *geschrieben*«.

Am meisten jedoch dürfte es auffallen, dass Hr. Tölken gar nicht die unanständige Zudringlichkeit bemerkt hat, deren er sich schuldig macht, indem er der Kaiserlichen Akademie, welcher er vollkommen fremd ist, Belehrungen dieser Art aufnöthigt. Wenn es zu Hrn. Tölken's Beruhigung so nothwendig ist, Köhler als Gelehrten und Menschen

herabzuwürdigen, wer wird ihm diesen Trost rauben wollen? Wen wird es kümmern, wenn er diese neue Wahrheit seinem Publicum predigt? Er wird ja wohl selbst wissen, welcher Art die Gläubigen sind, die er finden wird. Allein das durfte wohl die Akademie erwarten, dass Niemand ihren Namen missbrauchen werde, um einer in ganz anderer Absicht verfassten Flugschrift in den Augen Unwissender den Schein einer wissenschaftlichen Streitschrift zu geben.

Dass Hr. Tölken überhaupt gegen Köhler's Schrift auftritt, geschieht nach der von ihm S. 17. abgegebenen Erklärung »*zur Wahrung der Ehre der ihm anvertrauten antiken* »*Denkmäler und zur Sicherung der Wissenschaft gegen maasslose* »*Zweifelsucht*«. Die an zweiter Stelle genannte »*Sicherung* »*der Wissenschaft*« tritt wohl selbst hier nur des Anstandes halber auf. Auf dem Titel-Blatt ist nur von »*Angriffen Köh*»*ler's auf mehrere antike Denkmäler des Königl. Museums*« die Rede. Auf S. 12. versichert Hr. Tölken, dass er »*nicht aus* »*Streitlust oder Widerspruchsgeist, sondern durch amtliche Ver*»*pflichtung, zur Vertheidigung angegriffener, unzweifelhaft anti*»*ker werthvoller Denkmäler hier auftreten müsse*«, wo also von der Wissenschaft gar keine Rede ist, und wiederholt, z. B. S. 40. 68., betont er es recht ausdrücklich, dass es ihm nur um die Gemmen des Königl. Preuss. Museums zu thun sei, indem er zugleich die Beurtheilung der Ansichten Köhler's über Steine anderer Sammlungen als nicht zur Sache gehörig zurückweist. Dass die Wissenschaft in dieser Weise gar Nichts gewinnen kann, leuchtet ein. Köhler's Entscheidungen über einzelne Inschriften oder Steine ruhen auf einem fein gegliederten, durch eine lange Reihe von Vorder-Sätzen unterstützten System der Kritik. Jeder Satz dieses Systems ist das letzte Resultat einer längeren oder kürzeren Reihe von Beobachtungen und bedingt wiederum in der mannigfachsten Weise andere Sätze. Das Urtheil über jeden einzelnen Stein schliesst schon das Urtheil über eine grössere oder geringere Zahl anderer Steine als nothwendige Folge in sich ein. Will daher Jemand die Urtheile Köhler's über die Steine der Berliner Sammlung wirklich als unrichtig erweisen, so giebt es nur zwei Wege. Entweder ist Köhler's System der

Kritik richtig und nur die Urtheile über die Gemmen jener Sammlung falsch daraus abgeleitet. Dann kommt es darauf an, sich ganz auf Köhler's Standpunkt zu stellen und von diesem aus die einzelnen in der Anwendung dieses Systems auf die Berliner Steine begangenen Fehler nachzuweisen. Oder Köhler's ganze Methode der Kritik ist unrichtig und daher rühren seine falschen Urtheile über die Steine jener Sammlung. Dann kommt es darauf an, den ganzen Angriff auf das System der Kritik zu richten, es in alle seine einzelnen Sätze zu zergliedern, diese zu widerlegen und richtigere an deren Stelle zu setzen. Dann müssen aber auch von selbst die Steine jeder einzelnen Sammlung ganz in den Hintergrund treten. Hr. Tölken verwirft Köhler's ganzes System der Kritik, stellt aber dennoch die Steine der Königl. Preuss. Sammlung in den Vordergrund. Er leugnet zwar gelegentlich auch ein paar allgemeine Sätze Köhler's, die nicht nur meistens gerade die am wenigsten wesentlichen Stützen für das Urtheil Köhler's über jene Steine sind, sondern auch, wenn sie nun doch unrichtig sein sollten, gewiss nicht so nebenhin abgethan werden, sondern nur durch eine eingehende Darlegung und im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe anderer Sätze widerlegt werden könnten; aber macht auch nicht ein einziges Mal nur einen Versuch, richtigere Principien der Kritik aufzustellen und näher zu begründen. Nachdem Köhler's Forschungen einmal erschienen sind, kommt man mit einem bequemen Leugnen nicht mehr aus. Da Jedermann, selbst Hr. Tölken es weiss und einräumt, dass eine grosse Zahl gefälschter Steine vorhanden ist, so können Köhler's Resultate im Ganzen nur noch umgestossen werden, indem man ein richtigeres System der Kritik an die Stelle setzt. Nur so kann derjenige handeln, dem es irgend wie um die endliche Feststellung der Wahrheit zu thun ist.

Allein auch wenn man nur das wahre Interesse der Königlich Preuss. Gemmen-Sammlung berücksichtigt, so scheint es, als ob es angemessen gewesen wäre, den von mir bezeichneten Weg einzuschlagen. Denn gelang es ein Mal Köhler's System der Kritik in seinen wesentlichsten Sätzen zu erschüt-

tern, so war damit zugleich über die Gemmen der Königl. Preuss. Sammlung entschieden, ohne dass Hr. Tölken nöthig hatte, auch nur eine einzige davon zu erwähnen. Gerade dadurch aber, dass er diese so wenig als möglich berücksichtigte, würde er sich besonders leicht das Vertrauen des Lesers zu gewinnen im Stande gewesen sein, während dieser von dem Conservator einer Sammlung auch ohne jede weitere Veranlassung befürchten wird, dass er, selbst bei dem besten Willen, gerade über die Steine der ihm anvertrauten Sammlung nicht vollkommen unbefangen und vorurtheilsfrei urtheilen werde. Das wusste auch Hr. Tölken im Jahre 1835 recht gut. Damals schrieb er in Bezug auf Köhler's Behauptuug, der Carneol der Königl. Preuss. Sammlung mit dem Pferde-Kopf sei ein Glasfluss mit Carneol-Unterlage, in der Vorrede zu seinem Verzeichnisse u. s. w. S. XXXIV: «*Kein Mittel bleibt mir daher, als dem Zeugniss Zeugniss entgegen-*«*zustellen. Nicht das meinige; es könnte bestochen scheinen, selbst* «*wenn meine Gründe die unwiderleglichsten wären.*»

Gegenwärtig jedoch genügt es ihm nicht, einen Weg einzuschlagen, von dem Jeder begreift, dass auf ihm weder die Wissenschaft, noch das wahre Interesse der Königl. Preuss. Sammlung irgend wie gefördert werden kann. Gegenwärtig genügt es ihm nicht, so oft er auf einen Stein dieser Sammlung zu sprechen kommt, gleichviel ob er wirklich werthvoll ist, oder zu dem Alltäglichsten gehört, ihn mit Phrasen anzupreisen, die wir in Schriften, welche auf wissenschaftliche Forschung Anspruch machen, nicht zu lesen gewohnt sind [3]); es genügt ihm nicht, uns eine Menge von Kunstwerken derselben Sammlung vorzuzählen, die mit dem, um was es sich hier han-

3) Besonders komisch sind die neuen Sprachwendungen, welche Hr. Tölken erfindet, um nur alles in der Berliner Sammlung Vorhandene stets in einem unerreichbaren Glanze der Vollkommenheit erscheinen zu lassen, z. B. S. 30. «*wie das Königl. Museum dessen* «*Kopf in einem schönsten Onyxkameo von der Meisterhand Giro-*«*metti's besitzt.*» S. 38. «*Allein die Königl. Sammlung besitzt — das* «*Fragment eines Kameo — von meisterhaftester Arbeit an Men-*«*schen und Pferden*, u. s. w.

delt, schlechthin in gar keinem Zusammenhang stehen[4]). Jetzt behandelt er die Gemmen dieser Sammlung geradezu als moralische Personen. So oft Köhler durch seine Forschungen zu dem Resultat kommt, dass das Bild oder die Inschrift eines Steins oder beides zugleich modern sei, während Hr. Tölken das eine oder das andere für antik ausgeben möchte, wird dies als ein »*Angriff*« Köhler's, nicht etwa auf Hrn. Tölken, oder einen anderen Erklärer jener Steine, sondern auf die Gemmen selbst bezeichnet, und Hr. Tölken behauptet dann S. 17. mit einem bekannten Schlagwort der Neuzeit, dass er die »*Ehre*« dieser Steine zu wahren verpflichtet sei.

Ja in einem unbewachten Augenblick verräth er uns noch mehr. Da erzählt er uns ganz unbefangen, dass er sogar einen Stein der Königl. Preuss. Sammlung, von dessen modernem Ursprung er vollkommen überzeugt gewesen sei, doch für antik ausgegeben habe, indem er ihn in sein »*Verzeichniss* »*der antiken vertieft geschnittenen Steine der Königl. Preuss.* »*Gemmen-Sammlung*« aufnahm, und wissentlich unterliess, ihn als modern zu bezeichnen. Er sagt S. 55.: »*Einen fröhli-*»*chen mit Reblaub bekränzten jugendlichen Satyrkopf der Königl.* »*Sammlung in einem Topas mit der ungriechischen Inschrift* »ΕΛΛΗΝΟΥ *halte ich unbedenklich für modern, da er in der* »*Art der pausbackigen Bacchusköpfe in Deutschen Stadtweinkellern* »*gebildet ist, obgleich die Ausführung die Hand eines Meisters ver-*»*räth. Nur mit Mühe konnte ich* 1834 *beim Erscheinen* »*meines Verzeichnisses erlangen, wenigstens die In-*»*schrift als modern bezeichnen zu dürfen.*« Damit steht allerdings im entschiedensten Widerspruch, was Hr. Tölken S. 14 sagt: »*In meinem, schon erwähnten, Verzeichniss der an-*»*tiken vertieft geschnittenen Steine des Königl. Museums habe ich* »*allenthalben* (so!), *wo Inschrift oder Arbeit mir als unzweifelhaft* »*modern erschienen, dies unbedenklich* (so!) *angezeigt, und erkannte* »*Nachahmungen sind ohne weitere Bemerkung ganz ausgeschieden* »*worden.*« Allein der Wahrheit entgegen vorzugeben, dass er wenigstens das von ihm selbst für modern Gehaltene ohne

---

4) Ein besonders charakteristisches Beispiel dieser Art findet sich in der Note auf S. 91.

Ausnahme als solches bezeichnet habe, hatte Hr. Tölken natürlich allen Grund; hingegen uns der Wahrheit entgegen zu erzählen, dass er nicht einmal das Alles als modern bezeichnet habe, von dessen modernem Ursprung er selbst überzeugt war, lag gar keine Veranlassung vor. Köhler fand es gar nicht nöthig, den genannten Stein nur zu erwähnen. Ich sage von ihm in meinen Zusätzen zu Köhler's Schrift S. 260. nur: »*Die Inschrift eines Berliner Steins:* ΕΛΛΗΝΟΥ »*wird auch von Tölken: Verz. p.* 196. *N.* 1011. *für modern* »*erklärt*«, und war also, so weit ich mich über ihn ausgesprochen habe, mit Hrn. Tölken ganz einverstanden. Da aber doch nur eine von den beiden Angaben Hrn. Tölken's wahr sein kann, so ist es hiernach offenbar, dass die erstere das Wahre, die zweite Unwahres aussagt. Dadurch wissen wir also nun, dass Hr. Tölken überhaupt bei seinen Erklärungen und Bestimmungen der in Berlin vorhandenen Kunstwerke durch sonst unbekannte Rücksichten genöthigt sein konnte, statt der von ihm für richtig gehaltenen Ansicht die gerade entgegengesetzte auszusprechen und namentlich moderne Gemmen jener Sammlung zur Erhöhung ihres Werthes für antik auszugeben. Dadurch wird die wahre Tendenz auch dieses Sendschreibens in ein so helles Licht gesetzt, dass Nichts zu wünschen übrig bleibt. Dadurch werden wir in die eigenthümliche Lage versetzt, dass wir bei keiner der von Hrn. Tölken hier vorgetragenen Ansichten über Steine der Königl. Preuss. Sammlung wissen können, ob er wirklich diese Meinung hegt oder ob er sie uns nur »*zur Wahrung* »*der Ehre der ihm anvertrauten Denkmäler*« vorträgt. Auf der anderen Seite aber scheinen auch manche einzelne Aeusserungen des Sendschreibens dadurch verständlicher zu werden. Man begreift nun, was Hr. Tölken eigentlich sagen will, wenn er Köhler, der, ohne irgend eine andere Rücksicht zu nehmen, über jeden Stein das aussprach, wozu ihn gerade sein System der Kritik führte, S. 76. »*unbarmherzig*« nennt. Man begreift nun, warum es Hr. Tölken so ungern sieht, wenn andere Gelehrte ihre Ansichten über die in Berlin vorhandenen Denkmäler aussprechen; warum er wiederholt die Ansicht durchblicken lässt, dass nur die in Berlin

lebenden Archäologen dazu berufen seien, sie zu verstehen und zu besprechen. Darum ermahnt er mich am Schlusse seines Schreibens so eindringlich, mich in Zukunft nicht mehr um diese Kunstwerke zu bekümmern. Darum verwandelt er S. 81, indem er die von mir in den Zusätzen zu Köhler's Schrift S. 338. gebrauchten Worte: »*Tölken: Verz. p. 459. ist trotz* »*jener Zeugnisse weit entfernt, an der Aechtheit irgend wie zu* »*zweifeln*«, anführt, obgleich er sie mit Anführungs-Zeichen abdrucken lässt, doch in folgende Form: »*Trotz dieser Zeug*»*nisse sei man in Berlin* (so!) *weit entfernt, an der Aechtheit ir*»*gend wie zu zweifeln.*« Darum sagt er von mir S. 93: »*Wir* (so!) *haben gewiss Ursache, Herrn Stephani dankbar zu sein für* »*seinen Eifer, uns* (so!) *über die Bedeutung der Gemmen unse*»*rer* (so!) *Königlichen Sammlung aufzuklären.*« Ich weiss nicht, wodurch ich Hrn. Tölken Veranlassung zu diesen Vermuthungen gegeben haben könnte. Weder pflege ich die Gelehrten nach ihren Wohnorten einzutheilen, noch habe ich an einen der in Berlin lebenden Archäologen ein »*Sendschreiben*« erlassen.

Auch der Classe wird hiernach über die Tendenz dieses Sendschreibens kein Zweifel mehr übrig bleiben. Sie wird erkennen, dass es sich ganz ausserhalb des Kreises jener Schriften befindet, welche die Kaiserliche Akademie ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen pflegt, und ich könnte demnach meinen Bericht auf den Nachweis dieser Thatsachen beschränken. Allein da dasselbe einmal zur Sprache gekommen ist, so dürfte die Classe auch wissen wollen, mit welchem Grade von Gewandtheit sich wohl Hr. Tölken bei Behandlung der einzelnen Fragen wenigstens den äusseren Schein ehrlicher Waffen zu erhalten und mit welchem Grade von Scharfsinn und feiner Dialektik er wohl für seine Ansichten Gründe vorzubringen gewusst habe, durch welche sich die Wagschaale wenigstens für einen Augenblick zu seinen Gunsten zu neigen scheinen könnte.

In ersterer Beziehung hebe ich eine Anzahl Stellen aus, welche geeignet scheinen, der Classe eine klare Vorstellung von der Art und Weise zu geben, in welcher Hr. Tölken die

Worte und Gedanken Anderer, so wie die Thatsachen überhaupt, um die es sich handelt, zu behandeln pflegt.

Hr. Tölken sagt auf S. 6.: »*Mit Verwundern lieset man hier* »*den kecklich* (so!) *hingeworfenen Ausspruch: Die Königliche* »*Sammlung zu Berlin enthalte nur* (so!) *vier werthvolle Stücke,* »*den Kameo* u. s. w.«, und verweist dabei auf Köhler S. 173. Auf S. 8. sagt er: »*Anderen berühmten Sammlungen, wenn auch* »*nicht von so beständigen Angriffen verfolgt als die hiesige, geht* »*es nicht besser. In der Kaiserlich Oesterreichischen Sammlung* »*finden einige* (so!) *der grossen Kameen Gnade vor Köhler's* »*Augen. Allein* — »»*fast alle übrigen Steine sind*««, *nach* »*seiner Versicherung,* »»*offenbar neue Arbeiten*««, wobei auf Köhler S. 228. verwiesen wird. Ueberhaupt findet sich in Köhler's Schrift nach Hr. Tölken's Versicherung S. 17. »*eine grosse* (so!) *Anzahl* — *grundloser Behauptungen über die* »*Werthlosigkeit und Falschheit vieler* (so!) *der ausgezeichnetsten* »*Denkmäler*« der Königl. Preuss. Sammlung, und aus einem Gespräch, welches Hr. Tölken im Jahre 1819 mit Köhler gehabt hat, theilt er uns S. 23. mit: »*Ueber unsere Königl. Samm-* »*lung war sein Urtheil vorher festgestellt, dass sie nur Werthloses* »*oder Falsches enthalte.*« Nun lauten aber Köhler's Worte auf S. 228. also: »*Wie konnte Visconti aber von Eckhel behaupten,* »*er habe über vierzig Gemmen erläutert con sufficiente criterio e* »*con rara dottrina, wenn, mit Ausnahme der meisten* (so!) *gros-* »*sen Cameen fast alle übrigen Steine* (die Classe bemerkt, dass Köhler nur von den vierzig Steinen spricht, die Eckhel edirt hat, während die Kaiserl. Oesterr. Sammlung weit über tausend Nummern enthält) *offenbar neue Arbeiten sind*«? Auf S. 173. sagt Köhler: »*Der Werth* (einer Gemmen-Sammlung überhaupt) »*besteht blos in der bedeutenden Anzahl vorzüglicher* »*Arbeiten und Meisterstücke der Alten. Von solchen wichtigen* »*Stücken enthält die ältere Königl. Sammlung zu Berlin meh-* »*rere, wie den trefflichen Camee, vorstellend den behelmten Kopf* »*eines griechischen Königs mit seiner Gemahlin und den Serapis-* »*Kopf auf einem Carneol, die Stoschische aber nur zwei, die bei-* »*den Käfer, die fünf Helden vor Theben und den Tydeus, auf de-* »*ren Besitz Winkelmann mit Recht sehr grossen Werth legt.*« Beide Male also sagt Köhler etwas ganz wesentlich Ande-

res, als was ihm Hr. Tölken in den Mund legt. Ja indem dieser S. 7 f. Köhler's Urtheil über die Berliner Sammlung widerlegen will, weiss er nichts Anderes vorzubringen, als zwei Steine aus der älteren Königl. Sammlung, die demnach unter Köhler's Ausdruck: »*mehrere, wie*« fallen, und ein Onyx-Gefäss, welches weder zur älteren Königl., noch zur Stoschischen Sammlung gehört, und bestätigt demnach nur das, was Köhler gesagt hat. Ueberhaupt erwähnt Köhler in seiner Schrift ungefähr drittehalbhundert geschnittene Steine. Von diesen gehören, wenn ich richtig gezählt habe, nur zehn der Königl. Preuss. Sammlung an, welche einige tausend enthält; und auf diese Weise sollte es überhaupt möglich sein, eine solche Sammlung mit »*beständigen Angriffen*« zu »*verfolgen*«? So sollte es möglich sein, »*eine grosse Anzahl »grundloser Behauptungen über die Werthlosigkeit und Falschheit »vieler der ausgezeichnetsten Denkmäler*« jener Sammlung auszusprechen? Jene zehn Steine sind: 1. der Cameo mit den Köpfen eines griechischen Königs und seiner Gemahlin (Köhler S. 173.); 2. der Carneol mit einem Serapis-Kopf (S. 173.); 3. der Scarabäus mit den fünf Helden des Thebanischen Feldzugs (S. 173.); 4. der Scarabäus mit dem Tydeus (S. 173.); 5. der Pferde-Kopf mit der später hinzugefügten Inschrift (S. 95 f.); 6. der angeblich von Dioskorides geschnittene Cameo (S. 100.); 7. der Glasfluss mit dem Namen des Solon (S. 138.); 8. der Carneol mit demselben Namen (S. 138.); 9. der Sirius von Masini (S. 158.); 10. der Sard-Onyx mit dem Namen des Hyllos (S. 182.). Denn der Stein mit dem Namen des Agathangelos gehört desshalb nicht hieher, weil er sich damals, als Köhler schrieb, noch gar nicht in der Königl. Sammlung befand. Von jenen zehn Stücken aber bezeichnet Köhler die ersten vier ausdrücklich als antike Steine ersten Ranges; über den neunten ist ein Streit gar nicht möglich, da Masini selbst seinen Namen darauf angebracht hat und die Inschrift des achten hält auch Hr. Tölken, wie er auf S. 69. sagt, nicht für antik. Die ganze Beschwerde Hrn. Tölken's reducirt sich also, wie die Classe sieht, auf eine Glaspaste und drei geschnittene Steine. Das sind in einem Buche, welches drittehalbhundert Gemmen be-

spricht, die »*beständigen Angriffe*«, das die »*grosse Anzahl* »*grundloser Behauptungen über die Werthlosigkeit und Falschheit* »*vieler der ausgezeichnetsten Denkmäler*« der Königl. Preuss. Sammlung. Wie soll man es dann nennen, dass Köhler von der Kaiserlich Russischen Sammlung an zehn Gemmen (S. 52. 53. 58. 110. 161. 171. 188. 192. 244.) theils das Bild, theils die Inschrift, theils beides zugleich für modern erklärt? Was soll man dazu sagen, dass man sich neuerdings nicht entblödet hat, bald geradezu, bald mehr oder weniger verdeckt Köhler Schuld zu geben, er habe nur die Steine auswärtiger Sammlungen mit jener kritischen Strenge behandelt, um dadurch der Kaiserlich Russischen einen noch höheren Werth zu verleihen? Zwar in dem Sendschreiben habe ich wider Erwarten diese Beschuldigung nicht gefunden; jedoch hat sich erst vor ganz Kurzem auch Hr. Gerhard dazu hergegeben. Er sagt in dem Archäologischen Anzeiger 1852. S. 149: »*Der streitlustige Köhler mochte nicht ungern auch* »*gegen Schatten kämpfen und seine hyperkritischen Bedenken ge-* »*gen die Künstlernamen auswärtiger Sammlungen werden ihre* »*gerechte Beschränkung finden*«; wobei es nur interessant wäre zu wissen, ob Hr. Gerhard, der diese Worte schrieb, als eben das Sendschreiben gedruckt wurde, etwa dieses unter der »*gerechten Beschränkung*« verstanden habe [5]). Wenigstens wird den von mir in meinen Zusätzen zu Köhler's Schrift und in meiner Abhandlung über einige angebliche Steinschneider (welche beide von Hrn. Gerhard unmittelbar vorher genannt werden) gemachten Beschränkungen durch das Futurum das Prädicat »*gerecht*« offenbar abgesprochen.

Nach Hrn. Tölken's Versicherung auf S. 5. enthält Köhler's Schrift »*unaufhörliche Zurechtweisungen selbst der verdien-* »*testen Vorgänger Köhler's in diesem Gebiet, Winkelmann's,* »*Eckhels, Visconti's und vieler anderen, welche Zurechtwei-*

5) Die Frage ist jetzt dadurch erledigt, dass Hr. Gerhard inzwischen im Archäologischen Anzeiger 1852. S. 188. das Sendschreiben mit kurzen, aber beredten Worten für eine »*umsichtige Zurückwei-* »*sung der aus Köhler's Nachlass neuerdings kund gewordenen Verdäch-* »*tigungen von Künstlernamen*« der Königl. Preuss. Gemmensammlung erklärt hat. (Zusatz beim Druck.)

»*sungen nur zu oft noch verbittert werden durch Vorwürfe der* »*Unredlichkeit und des absichtlichen Betruges.*» Beide Beschuldigungen wiederholen sich fast auf jeder Seite, und namentlich liebt es Hr. Tölken, das, was er hier »*Zurechtweisungen*» nennt, anderwärts als »*meistern*», »*auszanken*», »*verspotten*», »*verhöhnen*» u. s. w. zu bezeichnen. Der stärkste Ausdruck findet sich auf S. 14, wo gesagt wird, dass Köhler auf S. 135 u. 136 seiner Schrift Visconti »*auf das Bitterste verhöhne*». Es wird daher genügen, der Classe gerade diese Stelle aus Köhler's Schrift vollständig vorzulegen. Sie lautet: »*Er* »(Winckelmann) *bemerkt, dass ein Diomedes auf einem Chalcedon* »*von mehr als gewöhnlicher Grösse allen anderen Steinen mit der-* »*selben Vorstellung vorzuziehen sei und dieser Meinung ist auch* »*Meyer, ein Urtheil, das Visconti und Bracci missbilligten,* »*der letztere, weil er dadurch den Ruhm seines Diomedes von* »*Dioskorides geschmälert glaubte; Visconti, weil er diese Gemme* »*wegen der Einfachheit der Erfindung und der guten Arbeit zwar* »*rühmt, sie sogar dem Alterthume zuschreibt, dennoch aber, da* »*er von des Dioscorides Diomedes so sehr eingenommen war, das* »*übertriebene Lob des Chalcedon unmöglich billigen konnte und* »*daher Winkelmann's Ausspruch gänzlich verwarf. Dieser* »*Chalcedon, der sich vormals in der florentinischen Sammlung* »*befand, dessen jetziger Besitzer aber unbekannt ist, darf nicht* »*für ein altes Werk gehalten werden, sondern gehört dem sechs-* »*zehnten Jahrhunderte an, wie aus der Arbeit und aus der Stein-* »*art sich ergiebt. Wie wenig man sich aber auf Visconti's* »*Urtheile über Kunstwerke zu verlassen habe, erhellt, wenn* »*man das, was er vom Diomed des Dioskorides bemerkt hat,* »*überliest, wo er sagt:* »»*Fra gl' intagli che rappresentino* »»*figure intere niuno si è dagl' intelligenti di antiche arti* »»*tenuto sino ad ora così perfetto come la incomparabil cor-* »»*niola di Dioscoride, che osserviamo ritratta in questa im-* »»*pressione. V'è rappresentato Diomede che avendo penetrato fur-* »»*tivamente gli aditi sacri di Troja, ne ha rapito il fatal Pal-* »»*ladio*»» etc. *darauf aber vergleicht, was er von einer ähnlichen* »*Gemme des Fürsten Poniatowski berichtet*»: »»*Se si ascolta il Ma-* »»*riette, era il Diomede col nome di Dioscoride la più eccellente* »»*greca incisione che ci presentasse figura intera. Si confronti*

»»*l'impressione di quella gemma colla nostra, e si vedrà al primo* »»*sguardo quanto questa la superi nell' intelligenza de' contorni,* »»*nell' arditezza de' tocchi, e nella quasi incredibile sua finezza.* »» *È questi Diomede che in compagnia d'Ulisse sta per compiere* »»*l'impresa di rapire il Palladio trojano*»» etc. *Das von* **Mariette** »*und* **Visconti** *als das grösste Meisterwerk hochgepriesene Werk* »*auf dem Carneole wird nun in den Hintergrund gestossen, und* »*ihm ein anderer Diomedes nebst Odysseus auf einem Jade, igiada,* »*einem Steine, auf den die Alten nie Mythen, sondern die Späteren* »*einzig und allein abergläubische Vorstellungen und Amulette ge-* »*graben haben, vorgezogen. Vielleicht hatte* **Visconti** *einen Pras* »*für einen Jade angesehen, dabei aber einen unzweideutigen Be-* »*weis gegeben, dass äussere Einflüsse nur zu sehr sein Urtheil lei-* »*teten.*» Offenbar hat Hr. Tölken hier, wie fast bei Allem, was er von Köhler's Schrift sagt, darauf gerechnet, dass der Leser dessen Worte mit den seinigen gar nicht vergleichen werde. Gerade darin aber liegt der augenfälligste Beweis dafür, dass das angebliche »*Sendschreiben*» trotz dieses Titels gar nicht für die Kaiserliche Akademie, sondern nur für Hrn. Tölken's Publicum bestimmt ist. Dass Köhler so viele einzelne Aussprüche so vieler Gelehrten angreifen musste, davon liegt die Schuld nicht an Köhler, sondern an jenen Gelehrten, welche über Gemmen geschrieben haben, ohne sich auch nur einigermaassen ernstlich und mit nur etwas tiefer eindringender Kritik mit ihnen beschäftigt zu haben. Köhler wäre nur zu tadeln, wenn er ihnen Vorwürfe machte, ohne Gründe beizubringen; wenn er nicht zugleich ihre anderweitigen Verdienste anerkennen wollte, oder wenn seine Ausdrücke stärker wären, als der einzelne Irrthum, von welchem er gerade spricht. Das Erste wird man nirgends bei Köhler nachweisen können, und, wenn seine Gründe auch nicht immer Stich halten, so haben sie doch immer ein gutes Gewicht. Eben so leicht ist es zu erkennen, wie gern Köhler die Achtung ausspricht, die ihm mehr als ein Gelehrter durch seine anderweitigen Leistungen einflösst. Wo er nur Lessing's (z. B. S. 5. 29. 48.) oder Winckelmann's (z. B. S. 33 ff. 59. 134) gedenkt, spricht er diese Gesinnung auf das Entschiedenste aus und den Letzteren vertheidigt er wieder-

holt gegen ungerechtfertigte Angriffe. Er tadelt S. 229. Eckhel's Schrift über Gemmen nicht, ohne zugleich seine hohe Achtung vor seinen anderen Verdiensten auszudrücken. Nur mit Achtung spricht er von Mengs (S. 29 — 35.), Heyne (S. 2.), Thiersch (S. 34 ff.), O. Müller (z. B. S. 34. 39.) und von einer ganzen Reihe anderer Gelehrten. Auch an Mariette (S. 4.), Millin (S. 7.) und mehreren Anderen, deren Ansichten er so oft als ganz nichtig verwerfen muss, unterlässt er nicht, zugleich auch die gute Seite hervorzuheben, und selbst die Verdienste des übrigens von ihm so eifrig bekämpften Visconti erkennt er S. 7. an. Nur gegen jede Charlatanerie, wie sie namentlich in Visconti's späteren Schriften, vorzüglich in seiner Iconographie, hervortritt, ist er unerbittlich streng und Niemanden lässt er irgendwie als absolute Autorität gelten, sondern prüft, wie es sich von selbst versteht, überall selbst und spricht die Resultate, zu denen er gelangt, aus, trotz aller entgegenstehenden Behauptungen. Aber das eben ist es, was Mancher der heutigen Archäologen nicht begreifen oder vielmehr nicht ertragen kann. Denn, wenn auch in der Archäologie, wie in jeder Wissenschaft, das Autoritäts-Princip aufgegeben wird, was wird dann aus mancher neuen, durch lange, wohlorganisirte Bemühungen creirten Celebrität werden? Wie bequem ist es doch, auf einen Satz einer Autorität ein paar neue Sätze zu bauen und sich so unsterbliche Verdienste zu erwerben! Welchen langwierigen Mühen hingegen muss sich der unterziehen, welcher überall bis zu den letzten Gründen zurückgehen und mit eigenen Augen sehen will! So ist es dahin gekommen, dass gegenwärtig in einem grossen Theile der archäologischen Litteratur die Phrase statt der Sache herrscht; dass wir das Sinnloseste als «*scharfsinnig*», das Abgeschmackteste als «*geistreich*» angepriesen finden; dass die ehrenwerthesten Vertreter der eng verwandten reinen Philologie und der eigentlichen Antiquitäten, die, wenn sie sich auch nicht in die einzelnen Fragen der Archäologie mischen können, doch deren Geist recht gut zu würdigen wissen, mit Mitleiden auf diese Litteratur blicken. Was endlich die dritte Frage betrifft, so kann man immerhin einräumen, dass Köhler's Ausdrücke, namentlich in manchen

Stellen, wo er von Visconti spricht, manche Milderung zuliessen. Allein eines Theils können wir bei einem Werk, dessen Druck der Vf. nicht mehr selbst besorgen konnte, nicht wissen, wie viel er davon noch bei der letzten Revision und bei der Correctur der Druckbogen (und die Verbesserung dieser rein formellen Dinge pflegt man doch wohl bis zuletzt zu lassen) geändert haben würde; anderen Theils war auch das Ganze, was Köhler in dieser Schrift zu bekämpfen hatte, der Art, dass darin wohl einige Entschuldigung liegen dürfte, wenn es einen so energischen Geist veranlasste, zuweilen das rechte Maass etwas zu überschreiten. Aber das ist (S. 15—21.) Hrn. Tölken's grösster Kummer, dass er die in der Vorrede zu seinem Verzeichnisse Köhler gespendeten Schmeicheleien vergeblich verschwendet hat; dass sich dieser trotzdem nicht beeilt hat, sogleich nach dem Erscheinen desselben in seiner schon vollendeten Handschrift sein Urtheil über den Berliner Stein mit dem Pferde-Kopf, in welchem er offenbar Unrecht hatte, darnach abzuändern. Ja Hr. Tölken verschmäht es nicht, die betreffende Stelle von Köhler's Schrift auf S. 19. so zu behandeln, als ob sie nach dem Erscheinen von Hrn. Tölken's Verzeichniss geschrieben wäre, wenngleich er selbst recht gut das Gegentheil weiss.

Allein »*die Zurechtweisungen Winkelmanns, Eckhels,* »*Visconti's und vieler Anderen*« sind nach Hrn. Tölken »*nur* »*zu oft noch verbittert durch Vorwürfe der Unredlichkeit und des* »*absichtlichen Betrugs*«. Allerdings beschuldigt Köhler gewisse »*Andere*« unter Beifügung seiner Gründe des absichtlichen Betrugs, aber gerade die drei genannten nirgends. Selbst Hr. Tölken macht von diesen drei nur in Betreff Winckelmann's einen Versuch, dieses nachzuweisen in einer Stelle, auf welche ich sogleich näher eingehen werde. Köhler aber unterscheidet sehr wohl zwei verschiedene Arten unächter Steinschneider-Namen. Die einen sind im Kunsthandel zu Folge einer unredlichen Begierde nach pecuniären Gewinn entstanden; die anderen, durch die Besitzer selbst veranlassten, haben ihren Ursprung in der Stellung, welche man im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert fast allgemein, in Italien aber selbst noch jetzt nicht selten zum Alterthum über-

haupt einnimmt, und deren Einfluss wir daher nicht nur bei der Behandlung alter Monumente überhaupt, sondern namentlich auch der Inschriften auf die mannigfachste Weise sich geltend machen sehen, indem man theils das Zerstörte eines Monuments nach eigener Ansicht ergänzt, dem Beschauer oder Leser aber, um die Bedeutung desselben zu erhöhen, die Ergänzung möglichst verbirgt, theils die eigene Erklärung nicht dem vorhandenen Thatbestand anpasst, sondern diesen durch Aenderungen und Zusätze nöthigt, sich der ein mal beliebten Deutung zu fügen. Diese letztere Art, die man nur in einem anderen Sinne, als die erstere, als Fälschung oder Betrug bezeichnen kann, fand in Betreff der Steinschneider-Namen im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert vielleicht allein Statt, aber noch weit häufiger am Beginn des vorigen Jahrhunderts, weil erst damals die Begierde nach Namen dieser Art ihren Höhepunkt erreichte. Die zuerst genannte Art entwickelte sich in der ausgedehntesten Weise (das wird uns selbst von Stosch, Gori, Mariette und Anderen berichtet und steht durch eine Menge unzweifelhafter Thatsachen vollkommen fest) erst in eben der zuletzt genannten Zeit und hat seitdem, wenn auch in geringerer Weise, bis jetzt fortgedauert. Nur jene Art legt Köhler (S. 58. 110. 112.) dem Fulvio Orsini bei, den er nie, wie Hr. Tölken S. 39. behauptet, schlechthin als »*Fälscher*« bezeichnet, und jeder Anfänger, wenn auch nicht Jeder, der sich ein Urtheil über Köhler's Untersuchung herausnimmt, weiss, dass Köhler hierzu das vollkommenste Recht hatte (Siehe meine Abhandlung über einige angebliche Steinschneider S. 14.). Allein auch die aus Sucht nach pecuniärem Gewinn gefertigten unächten Steinschneider-Namen oder Gemmen mit solchen Namen können doch wohl nicht von selbst entstanden sein. Nothwendig trifft der Verdacht die Stein-Schneider und -Händler und in Betreff mehr als Eines von diesen sind Alle, welche über Gemmen geschrieben haben, zu Folge hinreichender, auch von Köhler wieder hervorgehobener Gründe in dieser Beziehung vollkommen einig. Man kann einmal nicht über gefälschte Dinge schreiben, ohne auch nach den Fälschern zu fragen. Die Fälschungen aber müssen unter-

sucht werden, wenn die Archäologie auch einmal eine Wissenschaft werden will. Desshalb werden sich »*Besitzer und* »*Hüter von Gemmen-Sammlungen*« noch immer nicht, wie Hr. Tölken S. 6. befürchtet, »*in der Lage jener verzauberten* »*Schatzgräber*« befinden, »*die von muthwilligen Gnomen geäfft* »*werden, und deren mit saurem Schweiss heimgetragenes Gold* »*sich in werthlose Kohlen verwandelt*«. Und wenn es der Fall wäre, was geht denn die wissenschaftliche Kritik das Schicksal der »*Besitzer und Hüter*« an? Gewiss wird es sich auf diese Weise herausstellen, dass selbst in den namhaftesten Gemmen-Sammlungen ein paar Procente als gefälscht auszuscheiden sind. Allein darum wird noch immer eine reiche Fülle von Aechtem und Werthvollem (wenn auch nicht von Steinschneider-Namen) übrig bleiben, und dieses Aechte wird an Werth unendlich gewinnen, weil es diese wissenschaftliche Probe bestanden hat. Mit den in Italien auf Papier oder Marmor gefälschten lateinischen Inschriften verhält es sich nicht anders, als mit den Gemmen und ihren Inschriften. Nur darin besteht der Unterschied, dass die Epigraphik dies längst erkannt hat und fortfährt, ohne Rücksicht auf die »*Ehre*« dieser oder jener Sammlung mit wissenschaftlicher Kritik Aechtes und Unächtes zu sondern.

Allein nie hat Köhler irgend einen Schriftsteller über Gemmen verdächtigt, wenn er nicht zugleich Steinschneider war oder sich mehr oder weniger an dem Handel mit Gemmen dieser Art betheiligte und specielle Gründe zum Verdacht vorlagen. Das ist nur die Sache Hrn. Tölken's, der sogar von dem ehrwürdigen Heyne S. 38. sagt: »*welches* »(Werk), *damit nichts Meisterhaftes unangezweifelt bleibe,* »*der schwachsichtige Heyne, den ich selbst noch gekannt, für* »*modern zu halten* ***vorgab****, obwohl er in diesen Dingen seine* »*Unerfahrenheit zugestand*«. Freilich sagt Hr. Tölken von Köhler S. 54: »*Weiterhin verwirrt er sich vollends, indem er* »*behauptet, Stosch, der jenen Stein zuerst bekannt machte, habe* »*Bild und Inschrift erdichtet* (S. 107.) *und Winkelmann um* »*den* ***Betrug gewusst****! Wobei er ausser Acht lässt, dass dies* »*eben so willkührliche Vorgeben die Annahme, wofür dieser Kar*-»*neol als Beleg von ihm beigebracht wird, geradezu aufhebt.*

»*Stosch soll ihn gefälscht haben, ungeachtet derselbe schon zwei* »*Jahrhunderte früher erwähnt wird und, wie schon bemerkt, un*»*zweifelhaft antik ist.*« Allein Köhler's Worte sind: »*Stosch* »*war der erste, der den Steinschneider Aëtion mittelst seiner* »*Sammlung benamter Gemmen in die Künstlerwelt einführte, in*»*dem er den Kopf Priamus nannte und eine Abbildung nach ei*»*nem Glasflusse lieferte. Wie uns Winkelmann will glauben* »*lassen, wusste Stosch damals nicht, dass sich der Sard, von dem* »*er genommen, bei Masson in Paris befand, von wo er, wie fast* »*alle verfälschte Steine mit Künstlernamen, nach England kam in* »*die Sammlung des Duc von Devonshire. Die Neuheit der Auf*»*schrift, die sogleich jedem auffällt, der sich mit Gegenständen die*»*ser Art bekannt gemacht hat, lässt uns nicht zweifeln, dass* »*Stosch den Sard wohl noch früher kannte, als Masson. In*»*zwischen lässt sich nicht erweisen, dass der Stein des Duc von* »*Devonshire derselbe sei, den vormals Peiresc besessen.*« Wo also steht da auch nur ein Wort von dem, was Hr. Tölken Köhler in den Mund legt? Köhler spricht gar nicht von der Anfertigung dieses Steins oder seiner Inschrift, sondern von dem Verkauf desselben durch Masson nach England, und vermuthet, dass Stosch an dem Verkauf mitbetheiligt gewesen sei, theils weil er überhaupt mit Gemmen mit gefälschten Steinschneider-Inschriften Handel trieb, theils weil er der Erste war, der diese nach einem Glasflusse bekannt machte, dabei aber weder angab, wo sich der Stein damals befand, noch woher er seine Paste hatte, wenngleich er doch wenigstens dieses wissen musste. Zugleich aber deutet Köhler an, dass sich die Sache doch auch anders verhalten könne, da sich nicht nachweisen lässt, dass der Stein des Duc von Devonshire wirklich derselbe sei, den Peiresc besass. Denn deshalb lässt es sich unter Anderem auch denken, dass der Stein des Duc nur eine Copie sei, welche Masson nach dem Kupfer Stosch's machen liess, so dass Stosch bei diesem Verkauf ganz aus dem Spiele käme. Hr. Tölken macht daraus, Stosch solle »*Bild und* »*Inschrift erdichtet*« haben, was zu Folge alles dessen, was Köhler unmittelbar vorher gesagt hat, vollkommener Unsinn wäre, selbst wenn seine Worte diese Deutung überhaupt zuliessen. Köhler drückt durch die Wendung: »*Wie uns Win-*

»*kelmann will glauben lassen*« aus, dass dieser, wenn er sagt: »*Le B. de Stosch lorsqu'il publia son Ouvrage sur les Pierres* »*Gravées, ne savoit pas alors où étoit l'Original et il ne parle que* »*de sa Pâte*«, das Erstere der Natur der Sache nach gar nicht wirklich wissen, sondern nur vermuthen konnte, um Stosch wegen seines Schweigens über das Original zu entschuldigen; Hr. Tölken macht daraus, Winckelmann solle nach Köhler's Behauptung »*um den Betrug gewusst*« haben, obgleich Köhler sonst überall Winckelmann in Schutz nimmt und mit der grössten Achtung von ihm spricht.

Vor Allem aber beschwert sich Hr. Tölken darüber, dass Köhler Stosch als einen Haupt-Beförderer dieses Betrugs betrachtet und verheisst uns zu beweisen, dass Alles, was Köhler in dieser Beziehung sagt, »*Verläumdungen*« seien. Man könnte zunächst wohl fragen, warum sich denn Hr. Tölken, wenn es etwa auch zu seiner »*amtlichen Verpflich*»*tung*« gehört, zu Stosch's Vertheidigung aufzutreten, nicht bewogen gesehen hat, auch die anderen Gelehrten, die dasselbe gesagt haben, für »*Verläumder*« zu erklären? Clarac z. B. sagt in seinem Catalogue des artistes S. XIX: »*On a* »*reproché à Stosch d'avoir répandu, comme antiques, une grande* »*quantité de pierres qu'il faisait faire, en secret, en Italie et en* »*Allemagne, par de très-habiles graveurs, et d'avoir fait mettre des* »*noms de graveurs anciens sur des pierres antiques, et même sur* »*des modernes, pour leur donner plus de valeur dans le commerce* »*qu'il en faisait. Il employa souvent pour ce travail de faussaire* »*Natter qui y excellait, et qui convient de la fraude dans son* »*ouvrage. Le B*on*. de Stosch se servit aussi des talens de Torri*»*celli, de Barnabée, de Ginghi, de Pichler.*« Die Fassung der beiden letzten Sätze zeigt zur Genüge, dass Clarac mit den Worten: »*on a reproché*« nicht etwa sagen will, dass er diese Ansicht nicht theile, sondern, dass sie schon von Anderen ausgesprochen sei. Dass es sich von Stosch so wenig, als von anderen Gemmenhändlern kaum jemals werde zu vollkommner Evidenz bringen lassen, in wie weit sie bei den einzelnen Gemmen die Betrogenen oder die Betrüger waren, habe ich schon in meiner Abhandlung über einige angebliche Steinschneider S. 17. ausgesprochen, und liegt ganz in der

Natur der Sache. Gegen Stosch aber spricht: dass er der Erste war, welcher durch eine eigene Schrift über Steine dieser Art der allgemeinen Sucht jener Zeit die wichtigste Nahrung bot; dass er seine ganze Thätigkeit auf den Verkehr mit den Gemmen concentrirte und daher kaum so unerfahren sein konnte, dass er nicht im Stande gewesen wäre, wenigstens an einem Theil jener Gemmen mit angeblichen Steinschneider-Namen, die durch seine Hände gingen, den Betrug zu erkennen; dass er im engsten Verkehr mit den übrigen Gemmen-Händlern und -Schneidern seiner Zeit stand und es namentlich auch sehr wohl wusste, welcher Betrug damals damit ausgeübt wurde (Stosch: Gemmae caelatae S. XX: »*Ita nostro aevo male feriati quidam homines veteribus gemmis* »*Antiquorum Scalptorum nomina incidi fecere, ut carius eas ven*»*derent*«); endlich dass eine namhafte Anzahl von Gemmen dieser Art zuerst in seinen Händen auftauchten, ohne dass man erführe, woher sie kamen und dass er noch überdies, obgleich er sich selbst eine sehr bedeutende Sammlung von Gemmen anlegte und auf die mit sogenannten Steinschneider-Namen einen höheren Werth zu legen schien, als jeder Andere, dennoch gerade von diesen wenigstens fünf wieder an Andere verkaufte. Diese fünf Gemmen mit gefälschten Steinschneider-Namen, von denen es sich nachweisen lässt, dass sie zuerst in seinen Händen aufkamen, aber von ihm selbst an Andere verkauft wurden, sind: ein Stein mit dem Namen des Cnejus (Köhler: S. 98.); ein anderer mit dem des Dioskorides (Köhler: S. 115 ff.); einer mit dem Namen des Apollonides (Köhler: S. 169.); einer mit dem des Teukros (Köhler: S. 174.); endlich einer mit dem Namen des Sostratos und zwar gerade die Mutter-Gemme aller mit diesem Namen versehenen Gemmen (Köhler: S. 177. und meine Abhandlung S. 48.). Natürlich fragt man, warum er, wenn er diese Namen für ächt hielt, diese Steine wieder verkauft habe, und wollte Jemand antworten, er habe es einfach gethan, um Geld zu verdienen, so würde man auf seine eigene grosse Sammlung hinweisen und bemerken, dass es nicht die Sache eines Sammlers sei, das Werthvollste, wenn man es einmal besitzt, wieder zu verkaufen, und das weniger Werthvolle zu behal-

ten. Jedoch ich wiederhole es, dass damit der Verdacht noch nicht zur absoluten Gewissheit erhoben ist. Allein ich frage auch, ob nicht hiernach zum Verdacht gegen Stosch mindestens eben so gute Gründe vorliegen, als gegen andere Händler, gegen deren Nennung Hr. Tölken gar nicht protestirt. Warum also soll Stosch's Name nicht genannt werden? Doch nicht etwa, weil seine Sammlung gerade nach Berlin gekommen ist?

Wird Hr. Tölken Gründe vorbringen, die Stosch vom Verdacht reinigen, so werde ich der Erste sein, der ihn davon freispricht, und, wenn auch dadurch die gefälschten Namen noch nicht zu ächten werden, so wird doch die Geschichte so manches gefälschten Steines Modificationen zu erleiden haben. Allein diese Gründe müssen von ganz anderer Natur sein, als Alles ohne Ausnahme, was in diesem Sendschreiben gesagt ist, namentlich auch als das, was schon hier S. 34. zu Stosch's Vertheidigung vorgebracht wird. Da sagt Hr. Tölken: »*Völlig unhaltbar ist der supplementarische dritte Grund, dass diese Gemme plötzlich zur Zeit* »*des* »*Stosch*« *zum Vorschein gekommen sei. Soll dies andeuten, dass die Fürsten Salviati oder das Haupt der stolzen Colonna, damals Connetable des Königreichs Neapel, an welchen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Gemme des Eutyches als kostbarer Familienschatz durch Erbschaft überging, dieselbe* »*dem Stosch*« *zur Fälschung anvertrauten? Ist in einer solchen Anschuldigung ein vernünftiger Sinn? Ganz Aehnliches trägt indess Köhler kein Bedenken, den Ottoboni, Verospi, Ludovisi, Buoncompagni, Massimi, Strozzi, selbst den Farnese und anderen fürstlichen Familien nachzusagen* (*Ottoboni, Köhler III. S.* 178. 196. *etc.; Verospi, S.* 93.; *Ludovisi, S.* 124. *u. folg.; Buoncompagni, S.* 179. 180.; *Massimi, S.* 115.; *Strozzi, S.* 142. 155. 181. *u. öfter; Farnese, S.* 147.), *deren mit Namen versehene Gemmen von Stosch publicirt sind. Das Werk des letzteren erschien* 1724 *zu Amsterdam, wo die Stiche, zum Theil auch die Zeichnungen, von Picart waren vollendet worden, was für* 70 *meisterhafte Kupferplatten in grossem Format eine Arbeit mehrerer Jahre voraussetzt. Der* 1691 *geborene Stosch musste somit noch ein Jüngling sein, als er in Italien für sein Werk zu sammeln be-*

»gann. *Die Römischen Grossen gestatten gern den Fremden Zutritt* »*zu ihren Statuen und Gemälden, welche ihr Stolz sind; zum* »*Ansehen ihrer Gemmen gelangt man nur durch besondere Gunst.* »*Wie hätten sie sich gegen einen jungen Deutschen zu der Ver-* »*traulichkeit herablassen sollen, die ein Antrag auf Fälschung* »*voraussetzt?*« Hr. Tölken thut also hier, als ob er nicht begreifen könne, was Köhler S. 150. eigentlich mit den Worten: »*aus dem Umstande, dass diese Gemme plötzlich zur Zeit des* »*Stosch zum Vorschein kam*« habe sagen wollen, vermuthet, das solle heissen, dass die Besitzer sie dem Stosch zur Fälschung anvertraut hätten und kämpft nun tapfer gegen diese Annahme. Dass jedoch Köhler dies nicht sagen, sondern vielmehr darauf aufmerksam machen wollte, dass wir von der Inschrift dieser Gemme nicht früher etwas erfahren, als gerade zu der Zeit, als die Begierde nach Steinschneider-Namen die meisten Zusätze dieser Art zu ächten, schon früher vorhandenen Werken von Seiten der Besitzer, so wie die meisten neuen Werke dieser Gattung im Kunst-Handel hervorrief, würde sich hier gerade eben so gut von selbst verstehen, als es sich von selbst versteht, dass Hr. Dubois, wenn er bei Clarac: Cat. des art. S. 97. sagt: »*les faux noms* »*d'artistes n'ont commencé à être mis sur les pierres que du temps* »*de Stosch*« damit doch nicht meint, Stosch selbst habe alle Hunderte von damals gefälschten Künstler-Namen anfertigen lassen. Allein wenn nun doch wirklich Hrn. Tölken's Verstandes-Kräfte nicht ausreichten, um dies selbst zu erkennen, so hatte es ihm wenigstens Köhler ausdrücklich gesagt. Denn dessen Worte lauten vollständig: »*aus dem Umstande,* »*dass diese Gemme plötzlich zur Zeit des Stosch zum Vorschein* »*kam, als die Begierde nach Werken des genannten* »*Steinschneiders so gross war*«. Hr. Tölken aber meint der Kaiserlichen Akademie, zu der er spricht, gerade die Hauptsache verheimlichen zu können. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass es um die übrigen von Hrn. Tölken gemachten Citate in Betreff anderer italienischer Familien zum grössten Theil noch weit schlimmer steht. Denn nur auf der von ihm angeführten S. 115. vermuthet Köhler, dass ein Amethyst, der früher der Strozzischen Sammlung angehörte,

und ein Granat, der früher dem Marchese Massimi gehörte und schon von Bracci als ein Werk des Flavio Sirleti bezeichnet ist (beider Existenz kann nicht über das Jahr 1724 zurück verfolgt werden), »*dem Stosch ihr Dasein zu verdanken* »*haben*« möchten. Bei allen übrigen Steinen, welche Hr. Tölken citirt, deutet Köhler auch nicht im Entferntesten darauf hin, dass Stosch irgend einen Antheil an der Fälschung haben könnte. Aber auch jene Worte Köhler's, muss man sie denn nun nothwendig gerade in der unsinnigsten Weise verstehen? Können sie gar nichts Anderes bedeuten, als dass Stosch diese beiden Steine auf Bestellung jener Italiener habe anfertigen lassen?

Hr. Tölken sagt auf S. 29: »*Sie* (die Beweisführung) »*kann aber nur diejenigen blenden, die mit ihm* (Köhler) *zum* »*Voraus von seiner Unfehlbarkeit überzeugt sind. Eine Aeusse*»*rung,* »»*dass er irren könne*««, *was bei zweifelhaften Fragen auch* »*der gewissenhafteste Forscher bescheidentlich zugesteht, findet sich* »*nirgends in dieser Köhler'schen Schrift*«. Dieselbe Beschwerde kehrt noch sehr oft in dem Sendschreiben wieder. Ich erinnere daher die Classe nur daran, dass der sechste Abschnitt von Köhler's Schrift die Ueberschrift führt: »*Gemmen, an* »*denen die Arbeit alt, die Aufschrift aber ungewiss oder ver*»*dächtig ist*«, der siebente folgende: »*Gemmen, deren Alter*»*thum sowohl wegen der Kunst als wegen der Aufschrift un*»*gewiss ist*«. Ausserdem will ich die hieher gehörenden Ausdrücke zusammenstellen, welche sich auf zehn zu keinem dieser Abschnitte gehörenden und auf Gerathewohl aufgeschlagenen Seiten finden. Auf S. 175. lesen wir: »*der wahr*»*scheinlich später beigefügt wurde*«. S. 176. »*Ob die Arbeit des* »*Bildnisses alt, lässt sich nicht entscheiden*«. S. 177. »*sondern* »*wahrscheinlicher eine Frucht des achtzehnten*«. S. 178. »*Von* »*der Arbeit lässt sich in Ermangelung eines Abgusses nichts mit* »*Gewissheit bemerken*«; und »*es bleibt aber ungewiss, ob* u. s. w.« S. 179. »*Wer von alten Denkmälern in Marmor oder in Gemmen* »*Zeichnungen oder Abgüsse in Gyps vor sich hat, bleibt sehr oft* »*über Manches in Ungewissheit, behält Zweifel, die nur die Be*»*trachtung des Werkes selbst heben kann, und zuweilen bleibt auch* »*dann manches übrig, das schwer zu erklären ist*«. S. 180. »*Die*

»*Aufschrift* scheint *eine Nachahmung — zu sein*«. S. 181. »*Ob* »*die Arbeit alt oder neu sei, kann nur die Ansicht des Abdrucks* »*entscheiden*«; und »*scheint nicht derselbe Stein zu sein*«. S. 182. »*Auch die ganze Arbeit* scheint *neuer Zeit anzugehören*«; »*mir* »scheint *der eine eben so wenig Grund zu seiner Meinung ge-* »*habt zu haben, als der andere*«; und »schwerlich *würde ein* u. s. w.« S. 183. »*der Stein ist daher eher ein Werk Natter's als* »*eines alten Künstlers, worüber der Anblick des Steins allein ent-* »*scheiden könnte*«; und »*wornach dieser* höchst wahrscheinlich »*geschnitten worden ist*«. S. 184. »*Viele der Steine, wenn nicht die* »*meisten, von denen ich nur die Vermuthung geäussert habe, dass* »*sie Werke neuer Zeit sind, würden, sähe man die Steine, als of-* »*fenbar neu erfunden werden*«. Es wird nicht uninteressant sein, daneben eine kleine Auswahl von Redensarten zu lesen, deren sich ein Tölken zu bedienen liebt. S. 38. »*An der* »*Aechtheit dieses Fragments ist nicht zu zweifeln*«. S. 39. »*Un-* »*widerleglich geht aus dem von mir Nachgewiesenen hervor*«. S. 49. *Glasfluss von unzweifelhafter Antiquität*«. S. 53. »*un-* »*zweifelhaft antik*«. S. 54. »*unzweifelhaft antik*« und »*Der Name* »*bezeichnet ohne Zweifel den Besitzer*«. S. 55. »*Das Original —* »*muss — antik sein*«. S. 56. »*ohne Zweifel antik*«. S. 68. »*ohne* »*Zweifel ächt*«, »*unzweifelhaft antik*« und: »*unzweifelhafte Gem-* »*men-Inschriften*«. S. 69. »*unzweifelhaft antik*«. S. 70. »*un-* »*zweifelhaft antik*«. S. 71. »*Jedenfalls ist — unzweifelhaft nach-* »*gewiesen*«. S. 84. »*unzweifelhafte antike Aechtheit*«. S. 87. »*un-* »*zweifelhaftes Alterthum*«. Wer ein grosses Gebiet mit Gründlichkeit und dem nöthigen Scharfsinn untersucht hat (aber eben auch nur ein Solcher), kann Vieles mit Entschiedenheit aussprechen und soll es thun. Nur darf die Phrase nicht die Gründe zu ersetzen bestimmt sein; so wie umgekehrt jene Phrasen, die so gern als Ausdruck der Bescheidenheit aufgefasst sein möchten, nur zu oft nichts Anderes sind, als der Ausdruck der Unwissenheit, eines trägen Geistes oder kluger Berechnung. Darum leugne ich nicht, dass Köhler das Urtheil über manche Steine in eine entschiednere Form gefasst hat, als vertheidigt werden kann. Allein das ist etwas ganz Anderes, als was das Sendschreiben behauptet.

Auf S. 88. sagt Hr. Tölken: »*Nur bei dieser Voraussetzung* »*erklären sich die Widersprüche ganzer ausführlicher Entwicke*»*lungen. S. 58. 59. wird die Inschrift* ΕΛΛΗΝ *durch* ἑλληνι»κός *erläutert und für ächt, S. 110. eben dieselbe für falsch aus*»*gegeben; S. 112 der Name* ΕΠΙΤΥΓΧΑΝΟΣ *ausführlich* »*für einen Betrug, S. 208 — 210. eben derselbe Name nicht we*»*niger ausführlich für unzweifelhaft erklärt, ohne dass Köhler* »*der früheren Meinung sich nur erinnert. S. 159. und 181. wer*»*den ebenfalls schon behandelte Gemmen zweimal erwähnt*«. Auf S. 39. lesen wir: »*Vielleicht auch jener Epitynchanos, welcher* »*auf einem fragmentirten Onyx-Kameo mit dem Bildniss des Mar*»*cellus oder des jugendlichen Germanicus, der aus der Strozzi*»*schen Sammlung in die des Herzogs von Blacas überging, als* »*Verfertiger desselben genannt wird. Die Inschrift dieses Steines* »*erklärt Köhler S. 112. seines Werkes entschieden für unächt* »*und Fulvius Ursinus für den Fälscher. Hundert Seiten weiter* »*behandelt er denselben Kameo noch einmal und erklärt, seine* »*frühere Kritik völlig vergessend, eben diese vertieft geschnittene* »*Inschrift mit derselben Entschiedenheit für ächt und unzweifel*»*haft. So zuverlässig sind Köhler's Urtheile, so fest ist er von* »*seiner jedesmaligen Ansicht überzeugt!*« Endlich auf S. 51. sagt Hr. Tölken: »*Wegen des Epitynchanos bleibt Köhler's Urtheil* »*sich nicht gleich*«. Dass Köhler auf S. 181. zwei Steine mit wenigen Worten noch ein Mal erwähnt, obgleich er dieselbe Ansicht über dieselben Steine schon auf S. 159. ausgesprochen hat, ist gegründet. Es versteht sich aber auch von selbst, dass Köhler ein so kleines Versehen, wenn er den Druck seiner Schrift selbst besorgt hätte, verbessert haben würde. Ich durfte mir natürlich hier so wenig, als anderwärts, eine Aenderung an der Handschrift erlauben, sondern musste mich begnügen, den Leser auf dieses Versehen aufmerksam zu machen, was ich auf S. 344. gethan. Was aber Hr. Tölken von dem Steine mit der Inschrift ΕΛΛΗΝ sagt, ist in der Hauptsache eine grobe Unwahrheit. Denn Köhler sagt auch auf S. 58.: »*Im Felde des Steines befindet* »*sich die um die Zeit des Orsini, wenn nicht, wie es wahrscheinlich,* »*auf sein Verlangen ihm eingeschnittene Aufschrift* ΕΛΛΗΝ«. Nur vermuthet er hier eine andere Absicht des Verfertigers

der modernen Inschrift, als auf S. 110, wo er eine andere Erklärung als wahrscheinlicher, als jene, bezeichnet. Wenn nun auch offenbar die erste von Köhler vorgeschlagene Erklärung gar keine, die zweite die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hat, so wird es doch (und darauf kommt es jetzt allein an) Köhler gerade so, wie jedem anderen Schriftsteller erlaubt sein müssen, für dieselbe Sache zwei Erklärungen als zulässig, die eine aber als wahrscheinlicher als die andere zu bezeichnen. Eine noch plumpere Unwahrheit ist das, was Hr. Tölken von dem Steine des Epitynchanos drei Mal wiederholt. Köhler zeigt auf S. 208 ff. in ausführlicher und die Frage vollkommen abschliessender Weise (wovon freilich Hr. Tölken kein Wort begriffen hat), dass in Faber's bekannte, zu Orsini's Bildnissen gehörende Erklärungen in Betreff zweier Steine, die man bisher gewöhnlich beide dem Epitynchanos beilegte, einige Verwirrung gekommen ist, da die Platten und die Erklärungen an verschiedenen Orten angefertigt und gedruckt wurden. Köhler weist dort nach, dass die von Faber zu dem Kupfer K gegebene Erklärung zu dem Kupfer 87. gehört, und umgekehrt; dass die Verwechselung dadurch entstanden ist, dass Faber das Bild, welches Galle in der Ueberschrift Marcellus genannt hat, Germanicus nennt, und so umgekehrt; dass mithin der noch jetzt vorhandene Sardonyx-Cameo mit dem Bildnisse des Germanicus, der später in die Strozzische, und zuletzt in die Sammlung des Herzogs Blacas kam, auf Tafel 87., nicht wie Faber's Text anzunehmen scheint, auf Tafel K abgebildet ist; dass dieser schon zu Orsini's Zeit genau so, wie jetzt, fragmentirt war, und dass von der Inschrift nur die noch jetzt vorhandenen Buchstaben ЄΠΙΤΥΓΧΑ antik sind, während die übrigen auf der Kupfertafel gegebenen Buchstaben ΙΝΟCЄΠΟΙЄΙ nur auf Conjectur beruhen. Anderer Seits weist er nach, dass der Carneol mit dem Bildniss des Marcellus, der nur durch diese Schrift Orsini's und Faber's bekannt ist, auf Tafel K, nicht auf Tafel 87., abgebildet ist, und damals, als ihn Faber sah, gar keine Inschrift hatte. Ob diesem je eine Inschrift beigefügt worden sei, darüber spricht sich Köhler hier gar nicht aus; wohl aber vermuthet er auf

S. 112., dass Orsini diesem Steine (»*dem von Faber so sehr gerühmten Carneol mit dem Bildnisse des M. Marcellus*«), nachdem er von Faber schon untersucht worden war, die Inschrift habe hinzufügen lassen. Also die Inschrift des Sardonyx-Cameo mit dem Bildniss des Germanicus in der Sammlung des Herzogs Blacas ist von Köhler nirgends, auch nicht im Entferntesten angezweifelt, sondern bis zu dem Buchstaben Λ immer als sicher antik bezeichnet worden und eben so wenig findet irgend ein Widerspruch zwischen dem Statt, was Köhler an beiden Orten sagt. Jedoch habe ich schon in meiner Abhandlung über einige angebliche Steinschneider S. 14. angemerkt, dass nun Köhler's Vermuthung, Orsini habe dem Carneol mit dem Bildniss des Marcellus den Namen des Epitynchanos einschneiden lassen, jedes Grundes entbehrt. Denn da aus Faber's Worten hervorgeht, dass dieser Stein, als ihn Faber sah, noch keine Inschrift hatte; da er auch auf der Kupfertafel ohne Inschrift abgebildet ist, und da die Annahme neuerer Schriftsteller, dass auch dieser Stein von Epitynchanos gearbeitet sei, nur dadurch entstanden ist, dass vor Köhler noch Niemand die in die Beschreibung Faber's gekommene Verwirrung durchschaut hatte: so fällt jetzt auch jede Veranlassung zu der Annahme weg, dass dieser Stein überhaupt jemals mit einer Inschrift versehen worden sei.

Köhler sagt auf S. 161: »*Ausserdem hat man dem Philemon einen Amethyst zuschreiben wollen, vorstellend Herakles den Wächter der Unterwelt bändigend, mit der Aufschrift* ΦΙΛΗΜΟΝΟϹ, *vormals in der Sammlung des de France, jetzt in der Kaiserlich Russischen, von nicht schlechter, aber neuer Arbeit, welche Lippert zu sehr rühmt.*« Hr. Tölken bemerkt hierüber S. 47: »*Von einer der Nachahmungen unseres Onyx, einem Amethyst von bedeutender Grösse in der Kaiserlich Russischen Sammlung mit dem Namen* ΦΙΛΗΜΟΝΟϹ, *sagt Köhler, dass dies Werk von neuer, aber nicht schlechter Arbeit sei,*« (Die Worte Köhler's: »*welche Lippert zu sehr rühmt*« lässt Hr. Tölken ohne Zweifel nur weg, weil sie gleichgültig sind.) »*Wird hiermit blos die rüstige Handhabung der Werkzeuge gemeint, so kann man sein Lob gelten lassen. Der angebliche Phi-*

»*lemon hat sichtlich einen Abdruck des Originals in vertiefter Ar-*
»*beit wiederzugeben sich bemüht. Für Unkundige sind übertriebene*
»*Muskeln ein Zeichen der Gründlichkeit. Allein keine der geschwol-*
»*lenen hügligen Massen, welche Muskeln vorstellen sollen, ist hier*
»*naturgemäss oder greift richtig ein. Die Proportion der Gestalt*
»*ist ungehörig ausgereckt, alle Intentionen der Stellung und Be-*
»*wegung sind missverstanden. Ein so gestalteter Mensch könnte*
»*weder leben, noch sich bewegen. Der durch das heftige Anziehen*
»*der Schlinge sich spannende rechte Oberarm mit der gewaltigen*
»*Schulter wird hier eine geschwollene Masse, die nach unten im-*
»*mer mehr schwindet, so dass Vorderarm und Hand wie gelähmt*
»*herabhangen. Die Muskeln des rechten Schenkels, die im Origi-*
»*nal mit höchster Anstrengung arbeiten und sich deutlich unter-*
»*scheiden, ohne die Weichheit und Harmonie zu stören, vereinigen*
»*sich zu einem monströsen Unding, das bis zum halben Schenkel*
»*reicht, und nach oben sogar mit den Bauchmuskeln in einen*
»*Klumpen zusammenfliesst. Jeder wirkliche Künstler, jeder Ana-*
»*tom wird eingestehen, dass ein menschlicher Körper bei so natur-*
»*widriger Missbildung erstarren muss. Der Unverstand des kennt-*
»*nisslosen Arbeiters geht so weit, dass zufällige Mängel der Ober-*
»*fläche unseres Kameo, die auf der Brust und dem Schenkel ein*
»*Geringes lädirt ist, in dieser Nachbildung sternartig und dick*
»*hervortreten, indem der Nachahmer sie für Blutstropfen gehalten*
»*zu haben scheint. Hier urtheilt nun Köhler nach wirklicher*
»*Ansicht; das Kunstwerk lag in den Schätzen der Kaiserlichen*
»*Sammlung vor seinen Augen! Welche Folgerungen für seine*
»*Kenntnisse ergeben sich aus diesem Beispiel?*» Der Schwung in Hrn. Tölken's Rede nach deren Ende hin wird die Classe schon ahnen lassen, dass er hier zum Beweise der Köhler von ihm so oft vorgeworfenen Unkenntniss der Kunst seine stärkste Mine springen lässt, und von dieser sicher erwartet, dass sie seinen guten »*Freund*«, dem er früher »*eine der ersten Stimmen im Gebiet der Gemmenkunde*« beilegte, völlig zu Boden schmettern werde. Jedoch dürfte der Classe auch die Anstrengung nicht entgangen sein, welche es Herrn Tölken kostet, um nur das Ungeschick jenes Künstlers im grellsten Lichte erscheinen zu lassen. Vor Allem aber wird die Classe bemerkt haben, dass die ganze Rede

Hrn. Tölken's gar keinen vernünftigen Sinn hat. Denn am Anfange räumt er selbst ein, dass Köhler's Worte einen Sinn haben können, den man als gültig anerkennen müsse. Unmittelbar darauf aber schiebt er, ohne irgend wie zu leugnen, dass sie diesen Sinn haben, oder gar den Beweis zu führen, dass sie ihn nicht haben, plötzlich einen anderen Sinn unter und zieht nun aus diesem Sinn den Schluss, dass Köhler alle Kenntniss der Kunst abgegangen sei. Und das ist Hrn. Tölken's bester Beweis für diese so oft wiederholte Behauptung! Wenn nun Lippert in seinem Lobe dieses Steins so weit geht, dass er ihn »*unvergleichlich*« nennt, so dürfte es nicht ganz unglaublich erscheinen, dass Köhler's zwischen beiden Extremen ungefähr die Mitte haltender Ausdruck der Wirklichkeit doch am Nächsten gekommen sei.

Auf Seite 10 des Sendschreibens lesen wir: »*Selbst Köhler* »*hat, wie sich ergeben wird, die Kunstwerke, deren Aechtheit er* »*bekämpft, in manchen der wichtigsten Fälle weder gesehen, noch* »*geprüft, noch verstanden oder ihren höheren Kunstwerth gefühlt.*« Das Studium der Gemmen hat vor dem anderer Kunstwerke das voraus, dass man über Aechtheit oder Unächtheit der meisten mit Hülfe von Abdrücken urtheilen kann, ohne die Originale gesehen zu haben, und dass man sich von ihnen weit leichter und mit weit geringeren Kosten Abdrücke in der nöthigen Anzahl verschaffen kann, als von Kunstwerken grösseren Umfangs. Allerdings kann der Abdruck immer nur diejenigen Gründe an die Hand geben, welche im Stil und in der Composition des Bildes oder in der Beschaffenheit der Inschrift liegen, und er kann dies immer nur dann, wenn er wirklich vollkommen gelungen ist. Wo das Letztere nicht der Fall ist oder wegen gewisser starker Erhöhungen oder Vertiefungen im Bilde vielleicht nicht einmal möglich ist, oder wo der Stil des Bildes und der Inschrift kein die Frage völlig entscheidendes Element hinreichend ausgeprägt zeigt und deshalb das Urtheil über Aechtheit und Unächtheit vielmehr auf äussere Umstände, wie Stein-Art, Beschaffenheit der Verletzungen u. s. w. hingewiesen ist, da kann auch das Urtheil ohne Untersuchung des Originals nicht abgeschlossen werden.

Auf der anderen Seite aber kann man bei vertieft geschnittenen Steinen nicht selten über die feinsten Eigenthümlichkeiten des Bildes und der Buchstaben nach einem guten Abdrucke sogar noch besser urtheilen, als nach dem Original, weil an jenem der Natur der Sache gemäss das Einzelne noch schärfer hervortritt, als an diesem. Wer seinen eigenen Augen nicht traut, braucht sich nur ein Mal zu einem Stempel- oder Stein-Schneider zu verfügen und diesem einige Augenblicke bei seiner Arbeit zuzusehen. Dann wird er bemerken, dass dieser, wenn er vertiefte Bilder schneidet, eben so, wie jener, unzählige Male während der Arbeit Wachs-Abdrücke von seinem Werke nimmt, um zu sehen, ob auch Alles so gelungen ist, wie er es beabsichtigte. Könnte er dies nicht am Abdrucke besser, als am Steine oder am Stempel, erkennen, so würde er, denke ich, lieber diesen, als jenen betrachten. Auch Hr. Tölken weiss, dass gute Abdrücke von Gemmen die Originale in den meisten Fällen bei der Frage nach ihrer Aechtheit oder Unächtheit zu ersetzen im Stande sind und dass man durch sie überhaupt, wenn sie gut sind, die feinsten Eigenthümlichkeiten des Bildes, wie der Inschrift kennen lernen kann. Er hat nicht nur die ganze Poniatowskische Sammlung nur nach Gyps-Abgüssen verurtheilt, sondern er erklärt auch in diesem Sendschreiben eine ganze Reihe von Gemmen (z. B. S. 53. 54. 55. 56. 58.) nebst ihren Inschriften nur nach Abdrücken für »*unzweifelhaft antik*« oder bespricht mit deren Hülfe die feinsten Eigenthümlichkeiten des Bildes (z. B. S. 47); und auf S. 10 f. rechnet er uns die Sammlungen von Gemmen-Abdrücken vor, welche das Berliner Museum besitzt, indem er bemerkt, dass auf diese Weise »*das Zerstreute* »*Gemeingut werde.*« Allerdings weist er anderwärts (S. 30. 68) das Urtheil über einige Steine zurück, weil er sie nicht im Original gesehen habe. Allein einer Seits können wirklich, wie schon bemerkt, gewisse Fragen nur durch Untersuchung der Originale beantwortet werden, anderer Seits ersparte sich Hr. Tölken gerade dort durch diese Wendung so manche Mühe und vielleicht fehlte es ihm da nicht nur an den Originalen, sondern auch an »*trefflichen*« Abdrücken. Noch an einer anderen Stelle (S. 10.) scheint Hr. Tölken nur zugestehen zu wollen,

dass man nach Glas-Abdrücken (das meint er doch wohl mit dem Ausdruck: »*Smalte*«), nicht aber nach anderen urtheilen könne. Allein theils hat Hr. Tölken selbst nicht nur nach Glas-Abdrücken, sondern auch nach anderen geurtheilt, theils ist gar kein Grund für diese Behauptung einzusehen. Denn es kommt doch natürlich nur darauf an, dass der einzelne Abdruck Alles auf das Genauste wiedergebe, nicht aber darauf, ob er von Glas oder von einem anderen Material sei. Dass aber jenes nicht nur durch Glas möglich ist, beweisen vor Allem die durch Nichts übertroffenen Cades'schen Abdrücke, welche sogar die Tassie'schen nicht so ganz selten, immer aber alle übrigen weit hinter sich lassen, während Jedermann auch genug unbrauchbare Glas-Abdrücke gesehen hat. Ob Hr. Tölken vielleicht diese Bedingung nur stellte, weil er meinte, Köhler habe keine Glas-Pasten zur Benutzung gehabt? Ausserdem meint er S. 64. von Abdrücken antiker Glasflüsse könne auf diese »*gar nicht*« geschlossen werden. Ich weiss nicht, warum dies »*gar nicht*« möglich sein soll. Allerdings haben die Glasflüsse in der Regel ganz natürlich von der Zeit mehr gelitten, als die Steine. Allein dann lehrt doch aus einem eben so natürlichen Grunde der Glasfluss selbst genau eben so wenig, als sein Abdruck, welches sich desshalb noch lange nicht auf ein »*gar Nichts*« zu reduciren braucht. Wenn aber, wie es ja auch vorkommt, ein Stein in ähnlicher Weise angegriffen ist, so gilt von ihm ganz dasselbe und es kommt also wiederum auch hierbei gar nicht darauf an, ob das Object ein Stein, oder ein Glasfluss ist, sondern darauf, ob es gut oder schlecht erhalten ist. Allerdings hat Hr. Tölken noch ein ganz besonderes Mittel erfunden, um die angeblich antiken Glasflüsse dem Urtheile nur durch Untersuchung der Originale zugänglich zu machen. Er sagt an der angeführten Stelle: »*Die Durchsichtigkeit des farbigen feinen Glases* »*stellt in gewissem Maasse wieder her, was die Oberfläche gelitten* »*hat.*« Darnach müsste also bei Glasflüssen das Bild selbst vielmehr im Innern des Glases, als auf seiner Oberfläche liegen. Ich vermuthe, dass die Naturforscher noch einige Bedenken gegen diese neue Lehre haben werden.

Von Köhler weiss Jedermann so viel, dass er nicht nur lange Jahre hindurch Vorsteher einer der grössten Gemmen-Sammlungen war und das Studium der Gemmen zu seiner Haupt-Beschäftigung machte, sondern auch eine mehrjährige Reise unternahm, welche den speciellen Zweck hatte, die Originale der in den übrigen, namhafteren Gemmen-Sammlungen Europa's aufbewahrten wichtigsten Steine selbst zu untersuchen. Von Gemmen-Abdrücken aber, die man trotz der Untersuchung der Originale nie entbehren kann, standen ihm ausser der Lippert'schen Sammlung, einer von ihm auch öfters angeführten Auswahl Cades'scher und einer grossen Anzahl einzelner von ihm gesammelter Abdrücke die Abdruck-Sammlungen der Kaiserlichen Ermitage zu Gebote. Diese bestehen in zwei Exemplaren der grossen Tassie'schen Sammlung, einem in Glas und einem in Email, welche beide zu den ersten von Tassie gemachten Abdrücken, also zu denen gehören, welche am schärfsten sind; in zwei Exemplaren der Wiener Sammlung, einem in Glas und einem in Schwefel; in einem Exemplar der Neapler und einem der Florentiner Sammlung (beide in Schwefel); in einem Exemplar der Pariser und zwei Exemplaren der Stosch'ischen Sammlung (in Gyps). Ich benutzte noch überdies ein vollständiges Exemplar der Cades'schen Sammlung, die Impronte gemmarie des archäologischen Instituts und jene Sammlung von Abdrücken Berliner Steine, welche ich als Nachträge zu den Stosch'ischen Abdrücken zu bezeichnen pflege. So kam es, dass Köhler, von seiner Untersuchung der Originale abgesehen, während er seine Schrift niederschrieb, bei einer grossen Anzahl der fraglichen Steine 4, 5 und selbst noch mehr Abdrücke benutzen konnte, bei anderen allerdings nur eine geringere Zahl, bei einigen gar keinen. Allein er giebt dies auch, wo es der Fall war, sorgfältig an und bemerkt, wo etwas darauf ankam, ob er das Original gesehen habe oder nicht. Wie genau er hierin ist, davon giebt Hr. Tölken selbst S. 63. ein Beispiel. Auch ist mir bis jetzt nur eine Ungenauigkeit Köhler's in diesen Angaben, und auch diese nur erst vor ganz Kurzem bekannt geworden. Er sagt S. 170, dass er das Fragment mit der Inschrift ΚΟΙΝΤΟCΑΛΕΞΑ

ΕΠΟΙΕΙ in der Florentiner Sammlung selbst gesehen habe. Auf meine Anfrage erhielt ich vor Kurzem durch die Güte der Herren Migliarini und Stassow die Auskunft, dass sich dieser Stein nie in der Florentiner Sammlung befunden hat. Entweder also hat ihn Köhler gar nicht im Original, sondern nur in den vier Abdrücken der Kaiserlichen Ermitage gesehen und hat sich nur, weil er die Florentiner Sammlung genau untersucht hatte, der Stein aber von Raspe als dort befindlich angegeben wird, selbst überredet, ihn dort gesehen zu haben; oder er hat ihn wirklich irgendwo anders gesehen und sein Gedächtniss-Fehler besteht nur darin, dass er, von Raspe überredet, glaubte, ihn in jener Sammlung gesehen zu haben. Freilich hat weder Köhler noch ich es für nöthig erachtet, diese Abdruck-Sammlungen dem gelehrten Publicum vorzurechnen. Allein dass sie angewendet waren, konnte Jeder aus den Citaten selbst ersehen und eben so versteht es sich von selbst, dass nur der in dieser Frage mitsprechen darf, dem diese Hülfsmittel an Abdrücken zu Gebote stehen. Wer, wie Hr. Tölken, weder die Tassie'sche noch die Cades'sche Sammlung benutzen kann, der könnte schon aus diesem einen Grunde zu keinem begründeten Urtheile über irgend eine der fraglichen Inschriften und Gemmen gelangen. Denn dass man ein Paar dieser Steine im Original vor sich hat, macht noch lange kein Urtheil möglich. Alles kommt darauf an, dass man wenigstens den grössten Theil derselben (denn alle zu vereinen wird wohl niemals Jemandem gelingen) übersehen und unter einander, so wie mit anderen vollkommen sicher ächten vergleichen kann, um so alle Eigenthümlichkeiten und charakteristischen Züge gefälschter Inschriften und Gemmen unterscheiden und scharf auffassen zu lernen und mit einem so geübten Auge von dem Sicheren zu dem weniger Sicheren vorzuschreiten. Das ist aber eben nur mit Hülfe jener beiden Sammlungen möglich, da nur sie, wenn auch nicht alle, doch bei weitem den grössten Theil dieser Steine und zwar in den vorzüglichsten Abdrücken vereinen.

Wie fängt es nun Hr. Tölken an, um in Betreff Köhler's zu dem oben angeführten Resultat zu gelangen? Da er die

von Köhler zu dem genannten Zweck unternommene Reise nicht leugnen kann, so hat Köhler auf dieser Reise wenigstens die Gemmen sehr nachlässig untersucht; und da Hr. Tölken dies doch nicht im Allgemeinen behaupten kann, weil er nicht mitgereist ist, so ist dies wenigstens in Berlin der Fall gewesen. Hr. Tölken weiss S. 22 ff. noch ganz genau Alles, was Köhler in den Jahren 1817 und 1819 in Berlin gethan und gesprochen hat, und das läuft natürlich Alles darauf hinaus, dass er sich um das, weshalb er eigentlich reiste, recht eigentlich nicht bekümmert hat. Im Jahre 1817 hat er sich nur einen allgemeinen Ueberblick über die dortige Gemmen-Sammlung durch einen einmaligen Besuch verschafft. Im Jahre 1819 hat er sie zwar drei Mal besucht; allein die Besuche waren kurz, seine Augen entzündet. Statt die dortigen Gemmen anzusehen, zeigte er Hrn. Tölken andere von ihm selbst erworbene, unterhielt sich über fremdartige Dinge u. s. w. Es ist doch erstaunlich, was für ein Geist auf ein Mal in Berlin über Köhler gekommen ist! — Ein anderes, von Hrn. Tölken sehr häufig angewendetes Mittel besteht darin, dass er bei Besprechung von Steinen, von denen er irgendwie vermuthen konnte, dass sie Köhler nicht in den Originalen gesehen habe, es im Tone des Vorwurfs möglichst stark accentuirt, dass er urtheile, ohne sie »*gesehen*« zu haben, oder ohne sie zu »*kennen*« (z. B. S. 34. 35. 64. 75. 88.), als ob man sich auf gar keine andere Weise eine zu einem Urtheile berechtigende Kenntniss von einem Steine verschaffen könnte, als durch Untersuchung des Originals. Ja auf Seite 24. macht es Hr. Tölken Köhler schlechthin zum Vorwurf, dass er nach den Tassie'schen Abdrücken geurtheilt habe, als ob es nur Hrn. Tölken's Privilegium wäre, nach Abdrücken urtheilen zu dürfen. Anderwärts sucht uns Hr. Tölken zu beweisen, dass der Abdruck, dessen sich Köhler bedient habe, unbrauchbar gewesen sei. Er sagt auf S. 63: »*Der von Köhler gemeinte Abdruck kann aber kein anderer sein, als derselbe, »von dem sein Herausgeber versichert: »»Auf diesem vor mir lie»»genden Abdrucke ist keine Spur der Inschrift zu erkennen.«« Er »gehört zu der Sammlung von Abdrücken des Kaiserlichen Gem»menkabinets zu St. Petersburg. Allein ein Abdruck auf dem eine*

»*wirklich vorhandene Inschrift völlig verschwindet, muss nothwendig in der Figur noch mangelhafter sein.*« Zunächst muss ich eingestehen, dass meine Phantasie nicht ausreicht, um mir vorzustellen, wie wohl ein Abdruck, auf welchem »*die Inschrift völlig verschwindet*«, »*in der Figur noch mangelhafter*« sein könne, und was denn dann eigentlich vom Abdruck noch übrig bleibe. Allein ausserdem muss ich leider Hrn. Tölken's Freude über den glücklich geführten Beweis auch, was den Vordersatz betrifft, stören. Ja ich muss bemerken, dass er, wenn er gewollt hätte, die Unrichtigkeit seines Vordersatzes selbst hätte einsehen können. Ich spreche nämlich an der angeführten Stelle nicht, wie Hr. Tölken für unumgänglich nothwendig erklärt, von einem in der Kaiserlichen Ermitage aufbewahrten Abdruck, sondern von dem, welcher sich im Kunst-Museum der Universität Dorpat befindet und den Köhler nie gesehen hat. Auch sage ich im Vorwort zu Köhler's Schrift S. VII. ausdrücklich, dass ich die zu Köhler's Schrift gemachten Zusätze noch während meines Aufenthalts in Dorpat beendigt habe, und wenn ich auch natürlich nicht unterlassen habe, dabei die in der Kaiserlichen Ermitage vorhandenen Originale und einige andere mir in Dorpat nicht zugängliche Hülfsmittel zu Rathe zu ziehen, so durfte Hr. Tölken dem Museum der Universität Dorpat doch wohl so viel zutrauen, dass ich nicht nöthig hatte, mich wegen der Benutzung der Stosch'ischen Abdrücke hieher zu wenden. Endlich wird auf S. 46 zu beweisen gesucht, dass Köhler, wenn er auf S. 100. den Berliner Cameo mit dem Namen des Dioskorides für modern erkläre, dies gethan habe, ohne auch nur einen Abdruck nachgesehen zu haben. Zum Beweis wird angeführt, dass Köhler dem Thatbestand entgegen annimmt, die auf diesem Cameo angebrachte Löwenhaut nebst Löwenkopf sei gar nicht darauf vorhanden. Hier findet in der That ein Versehen Köhler's Statt und es ist dies um so mehr hervorzuheben, weil dies die einzige Berichtigung der ganzen Köhler'schen Schrift ist, welche das Sendschreiben enthält. Allein, dass dies Versehen nicht das beweist, was Hr. Tölken so gern beweisen möchte, hätte er wiederum selbst sehen können, wenn er ein klein wenig Acht

gegeben hätte. Der ganze Absatz von 12 Zeilen nämlich, in welchem Köhler diese Bemerkung macht, von den Worten. »*Auf dem Kupfer der Bracci*« an bis zu denen: »*drei bacchischen Figuren*,« ist ein späterer Zusatz, welchen Köhler erst, nachdem er sein Urtheil über den modernen Ursprung des Steins schon eine Reihe von Jahren früher sich gebildet und niedergeschrieben hatte, dem längst vollendeten und ins Reine geschriebenen Werke beigefügt hat. Das konnte Hr. Tölken daraus ersehen, dass die sechs in diesem kurzen Absatze vorkommenden Citate nicht, wie sonst, fortlaufende Zahlen haben, sondern sämmtlich die letzte, in den vorhergehenden Worten vorkommende Zahl 23 mit den Buchstaben *a—f* wiederholen, während das unmittelbar darauf folgende Citat mit der Zahl 24 fortfährt. Aus diesem Versehen Köhler's folgt also nur, dass er, als er später diesen für das Urtheil über die Aechtheit des Steins oder seiner Inschrift ganz gleichgültigen Zusatz machte, es unterlassen hat, die Abdrücke zu diesem Zwecke wieder genau zu vergleichen (wahrscheinlich verwechselte er den Abdruck des Berliner Steins mit irgend einem der vielen ähnlichen Steine), nicht aber, dass Köhler das eine Reihe von Jahren ältere Urtheil über den modernen Ursprung des Steins niedergeschrieben habe, ohne die Abdrücke zu Rathe zu ziehen.

Auf Seite 71 des Sendschreibens lesen wir: »*Köhler erklärt auch dieses vorzügliche Werk*« (den Stein mit einem Stier und dem Namen des Hyllos in der Pariser Sammlung) »*Arbeit und Inschrift, für modernen Betrug, und zwar weil derselbe in einem Chalcedon ausgeführt sei,* »»*in welchen die Alten nie geschnitten haben* (*S.* 156)««. *Mit gleicher Entschiedenheit wird der ebenfalls in Chalcedon geschnittene berühmte Medusenkopf mit dem Namen Solon, welcher einst eine Zierde der Strozzischen Sammlung in Rom war, für modern erklärt:* »»*weil die Alten nie in unsern Chalcedon geschnitten.* (*S.* 132. 133.)« Darauf folgt die Erzählung von der im Jahre 1847 erfolgten Auffindung einer kleinen, von Hrn. Tölken Pietas genannten Figur in einem Grab am Rhein, welche mit den Worten schliesst: »*Diese Statue ist in derselben Art des Chalcedon geschnitten wie jener dionysische Stier und die Meduse.*« Hieran

reiht sich die Erzählung von der wenige Jahre früher erfolgten Auffindung eines Cameo im Magdeburgischen, den Hr. Tölken für antik hält. Am Schluss die Worte: »*Dieser* »*Bacchus* — *ist* — *wie jene Pietas, in demselben Chalcedon* »*geschnitten. Ich gedenke dieser Denkmäler um so mehr, da sie* »*meines Wissens noch niemals öffentlich erwähnt worden sind.* »*Anderer antiken Arbeiten in Chalcedon giebt es genug. Besonders für Darstellungen Jupiters wurde gern dieser lichte Stein* »*gewählt.* — *Und nun vertraue man noch Köhler's Versiche-* »*rungen!*« Köhler's Worte an der zuerst angeführten Stelle S. 156 lauten: »*Dass auch der Stier eine neue Arbeit sei, hat* »*mich die wiederholte Ansicht des Steines gelehrt, und ergiebt* »*sich überdies aus der Art Chalcedon, in die die Alten nie* »*geschnitten haben.*« Hr. Tölken verwandelt also die Worte Köhler's »*aus der Art Chalcedon, in die*« in »*in einem Chal-* »*cedon, in welchen*« und lässt das Wort »*Chalcedon*« mit gesperrter Schrift drucken, so dass man noch mehr in dem Glauben bestärkt werden muss, es sei Köhler auf den Chalcedon überhaupt, nicht auf eine bestimmte Art desselben angekommen. Nun weiss aber Jeder, dass der Name Chalcedon sehr Vieles umfasst und mehr als eine Art enthält, so wie Köhler auch die Art, von welcher er spricht, näher an der zweiten Stelle durch den Ausdruck: »*in unseren Chalcedon*« bezeichnet hat. Auch Hr. Tölken weiss recht gut, dass es mehr als eine Art Chalcedon giebt und dass bei dieser Frage Alles auf die Art desselben ankommt. Denn gleich darauf genügt es ihm nicht, zu versichern, dass jene Pietas und jener Bacchus in Chalcedon geschnitten seien, sondern »*in derselben Art des* »*Chalcedon wie jener dionysische Stier und die Meduse*« und »*wie jene Pietas, in demselben Chalcedon.*« Nun ergiebt sich aber auch aus dem, was Hr. Tölken S. 30 (vgl. auch S. 55 und sonst) sagt, dass er die Sammlung des Herzogs Blacas, in welcher sich die Meduse seit einer langen Reihe von Jahren befindet, gar nicht gesehen hat, und da man über die »*Art des Chalcedons*« doch wohl nicht nach einem Abdrucke, sondern nur nach Untersuchung des Originals selbst urtheilen kann, so wird es der Classe leicht sein, zu ermessen, was von jener Behauptung Hrn. Tölken's in Betreff der Iden-

tität der »*Art des Chalcedons*« zu halten ist. »*Und nun vertraue* »*man noch*« Hrn. Tölken's »*Versicherungen*«*!* Dass Hr. Tölken die Pariser Sammlung nicht gesehen habe, folgt allerdings, wenn ich Nichts übersehen habe, aus keiner Stelle des Sendschreibens, allein es deutet auch, so viel ich bemerkt habe, keine darauf hin, dass er sie gesehen habe. Wenn er sie aber auch gesehen haben sollte, so wird doch nach dieser Probe Niemand im Ernst von Hrn. Tölken's Versicherung in Betreff des dionysischen Stiers noch Gebrauch machen wollen, und Köhler's Urtheil über jene beiden Steine bleibt demnach nicht nur so lange gültig, bis nachgewiesen sein wird, dass es unzweifelhaft antike Werke giebt, die in derselben Art Chalcedon ausgeführt sind, wie jene, sondern selbst dann würde eben nur dieses eine Argument wegfallen, die übrigen aber erst noch zu widerlegen sein.

Köhler sagt S. 149 in Betreff des Amethystes mit der Inschrift:

ЄΥΤΥΧΗC
ΔΙΟCΚΟVΡΙΔΟΥ
ΑΙΓЄΑΙΟCЄΠ

»*Man hatte die Absicht gehabt, den Dioskorides zu einem Bürger* »*von Aegae in der blühenden Landschaft Aeolis zu machen,* »*allein aus Unwissenheit verwandelte der Verfälscher den Vater* »*seines neugeschaffenen Künstlers in einen Bürger von Aegae in* »*Kilikien, einer Landschaft, die sich durch hellenischen Sinn,* »*Denkart und Kunst nie ausgezeichnet hat. Allen alten Auf-* »*schriften und der Sprachrichtigkeit zu Folge hätte auf dem* »*Amethyste* ΑΙΓΑΙЄΩC, *aber nicht das sprachwidrige kaum* »*in Kilikien zu duldende* ΑΙΓЄΑΙΟC *stehen sollen. Millin* »*rühmt zwar seinen Freund, indem er bemerkt: Visconti habe* »*das Vaterland des Dioskorides entdeckt in der Aufschrift dieses* »*Amethystes; man sehe daraus, dass er aus Aegae in Aeolis* »*gebürtig gewesen. Eine sehr leichte Entdeckung, die jedem dar-* »*nach Begierigen seit der Herausgabe des Buches von Stosch* »*über die Gemmen mit Künstlernamen zu Gebote stand. Vis-* »*conti beging dabei mehrere Fehler:* 1) *dass er auf dem Steine*

«ΑΙΓΑΙΕωC *statt des darauf gegrabenen doppelt fehlerhaften* «ΑΙΓΕΑΙΟC *las; 2) dass er nicht bedachte, dass, wenn Ae-«gae in Aeolis gemeint sein sollte,* ΑΙΓΑΙΕΩC *hätte geschrie-«ben sein müssen; 3) dass auf dem Amethyste kein* ω *zu se-«hen ist, obgleich diese Gestalt des Omega für des Dioskorides «Zeitalter nicht fehlerhaft gewesen sein würde; 4) dass die Ab-«kürzung des letzten Wortes dieser Aufschrift der Gewohnheit «jener Zeit widerstreitet.»* Hiernach ist vor Allem deutlich, dass Köhler von der von den Numismatikern gegenwärtig allgemein angenommenen Ansicht ausgeht, dass das Demotikon Αἰγεαῖος nur dem in Kilikien gelegenen Aegae, das Demotikon Αἰγαιεύς vorzugsweise dem in Aeolis gelegenen zukomme. Er sagt ausdrücklich, dass, wenn die Inschrift antik wäre, nur das Kilikische Aegae verstanden werden könnte, dass hingegen, wenn, wie Visconti wollte, das Aeolische bezeichnet werden sollte, die Form Αἰγεαῖος *«doppelt fehlerhaft»* sein würde, weil dann wenigstens Αἰγαιέως geschrieben sein müsste. Und zwar nennt er gerade diesen Genitiv, weil sich Visconti erlaubt hatte, das auf dem Steine Vorhandene zu Gunsten seiner Erklärung in diese Form zu verwandeln. Davon aber, dass Köhler Αἰγεαῖος für einen Genitiv gehalten habe (was ja selbst der unwissendste Schulknabe nicht thun würde), oder dass er von dieser Voraussetzung ausgegangen oder zu diesem Resultate gelangt sei, ist so wenig eine Spur, dass jedes seiner Worte auf dem geraden Gegentheil fusst. Seine Argumentation aber ist des Näheren folgende. Dass Eutyches und mithin auch sein Vater Dioskorides aus dem Kilikischen Aegae stammten, ist nicht wahrscheinlich, weil diese in einer von griechischer Cultur nicht besonders durchdrungenen Landschaft gelegene Stadt, welche Strabo XIV, S. 676. eben zur Zeit des Dioskorides als ein πολίχνιον bezeichnet, damals zu unbedeutend war, als dass die Steinschneidekunst dort besonders hätte blühen können. Hingegen würde sich das in Aeolis gelegene Aegae sehr wohl als Vaterstadt dieser Künstler denken lassen, da die ganze West-Küste Klein-Asiens eine weit frühere und reichere, ganz griechische Cultur entwickelt hat. Der Verdacht der Fälschung aber wird dadurch

rege, dass man in der That eben in jener Zeit, als die Inschrift dieser Gemme bekannt wurde, das Demotikon Αἰγεαῖος, welches die Numismatiker gegenwärtig ausschliesslich dem Kilikischen Aegae beimessen, für das Demotikon des Aeolischen Aegae hielt. Auf kürzestem Wege kann man dies durch Vaillant's Schriften erfahren, die für die damalige Zeit das waren, was für die Gegenwart Mionnet's bekanntes Werk ist. Jener zählt nämlich in seiner Schrift: *Numismata Imperatorum a populis graece loquentibus percussa* vom Jahre 1698 nicht nur Münzen mit den Inschriften Αἰγειάων, Αἰγαιέων, Αἰγαέων, Αἰγιέων, Αἰγέων, Αἰγειάτων u. s. w. auf, sondern auch besonders viele mit der Form Αἰγεαίων auf S. 7. 32. 41. 74. 90. 146 211 und 212. Bei dieser Aufzählung, bei welcher es darauf ankam, die Münzen selbst den verschiedenen Städten dieses Namens zuzuweisen, nimmt er auf die Form des Demotikon gar keine Rücksicht, sondern weist dem Kilikischen Aegae alle diejenigen zu, welche mit einem Epochen-Zeichen versehen sind, alle übrigen anderen Städten. In dem Verzeichnisse der Stadt-Namen und Demotika hingegen, wo es darauf ankam, die verschiedenen Formen des Demotikon unter die verschiedenen Städte jenes Namens zu vertheilen, wird auf Seite 230 die Form ΑΙΓΑΕΩΝ dem Kilikischen, die ΑΙΓΕΑΙΩΝ dem Aeolischen und die ΑΙΓΕΙΑΤΩΝ dem Aetolischen (so!) Aegae zugewiesen, und dasselbe lesen wir in der Ausgabe von 1700 auf Seite 192. Dass diese Bestimmung mit der früher getroffenen Vertheilung der Münzen gar nicht übereinstimmt, darf nicht auffallen. An Dingen dieser Art leiden nicht nur Vaillant's Schriften, sondern überhaupt die archäologische Litteratur keinen Mangel. Darin aber, dass demnach jene Gemmen-Inschrift durch eine damals für richtig gehaltene, gegenwärtig als irrig nachgewiesene Bedeutung der Form Αἰγεαῖος einen ganz guten Sinn erhält, liegt eben ein wenn auch die Frage an sich nicht entscheidender, doch im Zusammenhang mit den übrigen weit entschiedneren Anzeigen nicht ganz unerheblicher Grund zum Verdacht und in diesem Sinne habe denn auch ich diese Form in meiner mehrfach erwähnten Abhandlung S. 38 geltend gemacht.

Will man nun Köhler tadeln, so kann man hervorheben, dass er hier, wie öfters, sein Argument nicht vollständig genug dargelegt habe, und dass er den von ihm unter No. 2 aufgezählten Fehler Visconti's diesem offenbar mit Unrecht vorwirft. Denn eben weil Visconti das Aeolische Aegae verstanden wissen wollte, verwandelte er das Αἰγεαῖος der Gemme in Αἰγαιέως.

Anderes jedoch hat Hr. Tölken für gut befunden. Zunächst kündigt er uns auf S. 21. an, dass er «*an einem fast* «*unglaublichen Beispiele*» nachweisen werde, dass man «*sich* «*auch nicht auf Köhler's behauptete Kenntniss und Erklärung* «*der Inschriften verlassen dürfe.*» Dann auf S. 31 schreibt er: «*Hier aber begegnet Köhlern etwas Unglaubliches. Visconti* «*hatte seltsamer Weise das äolische Aegae als Vaterstadt des be-* «*rühmten Dioskorides darin zu finden geglaubt und in der Freude* «*darüber, ohne den Amethyst vor sich zu haben oder die Ab-* «*bildungen bei Stosch und Bracci nachzusehen, wo diese In-* «*schrift, wie oben, ganz richtig angegeben ist, dieselbe nach den* «*Münzen jener Stadt, aus offenbar ehrlichem Irrthum, in fol-* «*folgender Schreibung aufgeführt:* ΕΥΤΥΧΗϹ ΔΙΟϹΚΟΥ «ΡΙΔΟΥ ΑΙΓΑΙΕѠϹ ΕΠ. *Während nun Köhler Visconti* «*den Ruhm nicht gönnen will, das Vaterland des Dioskorides* «*entdeckt zu haben, indem er dies schon bei Stosch habe lesen* «*können (was nicht einmal richtig ist, indem Stosch über die-* «*sen Punkt gar nichts bemerkt) und Millin auszankt, dass er* «*Visconti wegen dieser Entdeckung lobt, vergisst er völlig, dass* «*hier gar kein Genitiv, sondern ein offenbar zu dem Namen* «ΕΥΤΥΧΗϹ *gehöriger Nominativ geschrieben steht. Er erin-* «*nert sich nicht, dass in hundert Inschriften dieselbe Wortstel-* «*lung vorkommt* u. s. w. Hier folgen einige Beispiele, bei denen Hr. Tölken offenbar nur Seinesgleichen, aber nicht die Kaiserliche Akademie im Auge gehabt hat, an die er schreibt. Dann fährt er fort: «*So, hadernd mit Visconti über* «Ω *und* ѡ, *was beides in der Inschrift nicht vorkommt,* «*und über die Bedeutung von Worten, die er für erdichtet hält,* «*wie oben bei dem Streit ob* ΜΙΘ *ein Pferd oder einen Men-* «*schen anzeige, obwohl es falsch sei, gelangt Köhler zu dem* «*Schluss, dass der gar nicht vorhandene Genitiv:* ΑΙΓЄΑΙΟϹ

»statt ΑΙΓΑΙΕΩC *einen doppelten Sprachfehler enthalte. Hier»nach bleibt somit mir der geringfügige Ruhm, die Vaterstadt, »zwar nicht des Dioscorides, sondern des Eutyches zu entdecken, »nämlich dass derselbe aus Aegeae oder Aegae in Cilicien ge»bürtig war. Zugleich wird aber hiermit nachgewiesen, dass die In»schrift jener unvergleichlichen Minerva, trotz aller Köhlerschen »Zweifel, unangreifbar ist.«* Endlich auf Seite 40 müssen wir lesen: »*Auch die Gründlichkeit seiner* (Köhler's) *Sprach»kenntniss wird zweifelhaft, wenn man ihn* ΑΙΓΕΑΙΟC *für »einen Genitiv halten sieht und wenn er Wortbildungen ver»sucht, wie jenes Botryopogonites, was nach der Analogie von »σφηνοπώγων, δασυπώγων etc. doch wenigstens βοτρυοπώγων »lauten müsste.«*

Hr. Tölken hat offenbar gar keine Ahnung davon, welches Licht es auf seine eigene Sprachkenntniss wirft, dass er, selbst wenn Köhler's Worte etwas zu dieser Annahme Berechtigendes enthalten hätten, überhaupt einen Fehler dieser Art für möglich halten und dann gar meinen konnte, dass dadurch nur die »*Gründlichkeit*« von Köhler's Sprachkenntniss, und selbst diese nur »*zweifelhaft*« würde; und wir können uns daher auch nicht wundern, wenn wir Hrn. Tölken, eben während er sich abmüht, Köhler die gröbste Unkenntniss der Sprache nachzuweisen, selbst Schnitzer dieser Art begehen sehen [6]). Allein, so unglaublich es klingt, Hr. Tölken hat wirklich in Köhler's Worten einen Anhalt zu seiner Behauptung zu finden geglaubt. Der Schlüssel liegt in den Worten auf Seite 32 f. »*Mit derselben Willkür, wie »Visconti für das Aeolische Aegae, erklärte Hirt (Geschichte »der bildenden Künste bei den Alten S. 339) sich für das Ma»cedonische, ohne zu bedenken, dass dessen Einwohner sich »nicht Aegeaeer, sondern Aegeaten benannten, hält aber wunder»barer Weise das* ΑΙΓΕΑΙΟC *ebenfalls für einen Genitiv, um »die Vaterstadt des Dioscorides entdeckt zu haben und Eutyches »dessen Sohn zu nennen.«* Hirt's Worte sind: »*Wir haben*

6) Auf S. 27 lässt er gleich hinter einander Αἰγαιαῖοι und Αἰγεαῖοι drucken, während er sonst, so oft diese Worte vorkommen, sie weislich mit grossen Buchstaben setzen lässt; auf S. 31 Δημοσθενοῦς u. s. w.

«den Dioscurides als den Zeitgenossen des Augustus kennen ler-«nen, und so ist auch die Zeit seines Sohnes Eutyches bekannt, «der sich auf einen Stein mit der Minerva als den Sohn des «Dioscurides von Aege (in Macedonien) einschrieb.» Also weil Köhler und vielleicht auch Hirt aus jener Inschrift (ihre Aechtheit vorausgesetzt) folgern, dass nicht nur Eutyches, sondern auch Dioskorides ein Aegaeer gewesen sei, darum haben sie ΑΙΓΕΑΙΟϹ für einen Genitiv gehalten. Hr. Tölken begreift nicht, dass, wenn der Sohn als Bürger dieser oder jener Stadt bezeichnet wird, der Vater nur in ausserordentlichen Fällen nicht auch derselben Stadt angehört haben kann; er weiss nicht, dass eben deshalb mit Recht diese Identität von Jedermann und überall vorausgesetzt wird, so lange nicht ein Grund zur entgegengesetzten Annahme vorliegt.

Gewiss kann es nur Mitleiden erwecken, wenn sich Jemand selbst ein solches Armuths-Zeugniss ausstellt. Allein Hr. Tölken verwirkt selbst dieses Mitleiden wieder, indem er fast überall neben jener kläglichen Armuth noch etwas Anderes, weit Schlimmeres in kaum geringerem Grade durchblicken lässt. Dass selbst hier Etwas dieser Art mitgewirkt habe, darauf weist das hin, was er selbst auf Seite 37. von eben dieser Gemmen-Inschrift sagt. Da lesen wir: *«Auch nicht der leibliche Vater»* (des Eutyches ist unter dem Namen des Dioskorides zu verstehen); *«dessen Heimath «würde die seinige sein.»* Also hier weiss Hr. Tölken das, was ihn lehren musste, dass weder Köhler noch Hirt ΑΙΓΕΑΙΟϹ für einen Genitiv gehalten hat.

Ausserdem habe ich die Aufmerksamkeit der Classe nur noch auf zwei Dinge in den angeführten Worten Hrn. Tölken's hinzulenken. Er sagt Seite 31: *«Während nun «Köhler Visconti den Ruhm nicht gönnen will, das Vaterland «des Dioscorides entdeckt zu haben, indem er dies schon bei «Stosch habe lesen können (was nicht einmal richtig ist, indem «Stosch über diesen Punkt gar nichts bemerkt)»* u. s. w. Allein Köhler sagt S. 150 etwas ganz Anderes: *«Eine sehr leichte «Entdeckung, die jedem darnach Begierigen seit der Herausgabe «des Buches von Stosch über die Gemmen mit Künstlernamen*

»*zu Gebote stand*«; das heisst zu Deutsch: Nachdem die Inschrift einmal in Stosch's Buch über die Künstler-Namen aufgenommen war, verstand sich diese »*Entdeckung*« für Jeden, der die Inschrift für ächt hielt, von selbst. Ausserdem macht Hr. Tölken gegen Köhler das von diesem gebrauchte Wort *Botryopogonites* geltend. Ich enthalte mich jeder Bemerkung über die Sache und erinnere die Classe nur daran, dass Köhler dies Wort, wie auch Hr Tölken S. 4. angiebt, in einer von ihm zwar geschriebenen, allein von ihm selbst auch unterdrückten und nie publicirten Schrift gebraucht hat, von welcher Hr. Tölken nur durch die Erwähnung Morgenstern's in seiner Lebensbeschreibung Köhler's S. 63 Etwas weiss. Morgenstern konnte und musste dieser Schrift und ihrer Unterdrückung in einer Lebensbeschreibung als eines besonders charakteristischen Zugs gedenken. Allein es fühlt auch Jedermann, dass ein Gelehrter, der sich selbst ein wenig achtet, im Streit mit jedem Gegner, auch wenn er ihn nicht seinen »*Freund*« nennt, nur das geltend machen darf, was dieser selbst in seinen Schriften der Oeffentlichkeit übergeben hat. Bekanntlich hat Lessing dieser Wahrheit den besten Ausdruck gegeben, indem er (Bd. VIII. S. 207 der Lachmannschen Ausgabe) sagt: »*Sobald der Kunstrichter verräth, dass er von seinem Autor mehr weis, als ihm die Schriften desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntniss des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedienet: sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er höret auf, Kunstrichter zu sein und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant.*« Hr. Tölken setzt sich auch darüber hinweg. Gewiss wird jeder Andere mit Vergnügen an diesem Zuge von Köhler's Charakter verweilen und sich freuen, dass er es über sich gewinnen konnte, seine erste grössere Schrift, auf welche er nicht nur die Mühe der Ausarbeitung, sondern auch sehr bedeutende Kosten verwendet hatte, weil sie ihm nicht genügte, selbst noch gänzlich zu unterdrücken; und die Gegner Köhler's, mögen sie sich nun seine Freunde oder Feinde nennen, können daraus lernen, dass er dieselbe Strenge, mit welcher er Andere beurtheilte, auch gegen sich

selbst anwendete und sich eben dadurch ein Recht zu jener erwarb. Allein Hr. Tölken weiss nichts Anderes damit anzufangen, als daraus den Schluss zu ziehen, Köhler habe wahrscheinlich auch das Hauptwerk seines Lebens, dessen Druck er wenige Monate vor seinem Tode begann, noch in den letzten Augenblicken seines Lebens «*in einem Anfall von* «*Unmuth*» vernichtet.

S. 33. leugnet Hr. Tölken, dass die Abkürzung ЄΠ oder ΕΠ für ἐποίει oder ἐποίησε ein sicheres Kennzeichen der Fälschung sei. Warum es dies ist, habe ich in meiner Abhandlung über einige angebliche Steinschneider S. 6. nachgewiesen [7]. Hr. Tölken wendet ein, dass diese Abkürzung

---

7) Meine Worte sind: «*Dahin gehört vor Allem die Abkürzung* ЄΠ «*oder* ΕΠ *für* ἐποίει *oder* ἐποίησε, *die dem ganzen Alterthum fremd* «*zu sein scheint und daher schon allein für sich die Neuheit einer* «*Künstler-Inschrift erweist. Diese Abkürzung ist nämlich bis jetzt nur* «*auf Gemmen nachgewiesen. Allein selbst von diesen zeigen alle diejenigen, deren Inschriften unzweifelhaft ächt sind oder doch irgend einen* «*Anspruch darauf haben, für ächt zu gelten, das Verbum, wenn sie sich* «*dessen überhaupt bedienen, vollständig ausgeschrieben, während jene* «*Abkürzung in ganz handgreiflich gefälschten oder doch schon aus an*«*deren Gründen sehr verdächtigen Inschriften z. B. auf den Steinen des* «*Kronios, Axeochos u. s. w. gar nicht selten ist und die modernen* «*Steinschneider z. B. Natter, sich dieser Abkürzung ziemlich häufig selbst* «*da bedient haben, wo sie ihre eigenen Namen in griechischen Buchstaben* «*hinzufügten. Ueberhaupt aber gab es vor dem Beginne des achtzehnten* «*Jahrhunderts gar keine Gemme mit dieser Abkürzung; alle damit ver*«*sehenen, angeblich antiken Steine tauchen erst in eben jener Blüthezeit* «*der Fälschung auf, in welcher die modernen Steinschneider bei Abfas*«*sung der ihre eigenen Namen nennenden Inschriften derselben Sitte zu* «*folgen angefangen hatten. Es kann daher kaum einem Zweifel unter*«*liegen, dass diese ganze orthographische Erscheinung nur eine unglück*«*liche Erfindung der modernen Fälschung ist*». Ich sollte meinen, hiernach wäre es ziemlich deutlich, dass diese Abkürzung weder im Corp. Inscr. Gr. vorkommt, noch von mir oder Anderen z. B. Franz: Elem. Epigr. Gr. S. 357. 364. in irgend einem anderen ächten, unverstümmelten Monument des Alterthums gefunden und die Untersuchung von mir so weit geführt sei, als es eben möglich war. Des Ausdrucks «*scheint*» aber würde sich, denke ich, bei einem solchen, negativen Resultat auch jeder Andere bedient haben, der sich nicht einbildet,

leicht verständlich gewesen sei. Wollte man dies auch einräumen, obgleich es in dieser Allgemeinheit nicht einmal wahr ist, so weiss doch jeder Anfänger, dass es darauf bei der Frage

---

dass das uns Erhaltene «*das ganze Alterthum*» sei. Ein namenloser Scribent (Liter. Central-Blatt 1852. S. 12.) muss sich viele vergebliche Mühe gegeben haben, einen erträglichen Anhalt zu einer Verunglimpfung meiner Abhandlung zu finden. Denn er ist so bescheiden, sich mit diesem Wörtchen «*scheint*» zu begnügen. Zwar weiss auch er kein Beispiel für jene Abkürzung vorzubringen, allein er hofft doch dadurch, dass er dieses «*scheint*» aus dem Zusammenhang reisst, mit erwünschter Kurzsichtigkeit begabten Lesern weiss machen zu können, dass ich «*statt zu untersuchen meine Wünsche über* «*die Resultate künftiger Untersuchungen mittheile und diese vorläufig als* «*wirklich gefundene benutze*». Einige Unterstützung bei seiner Bemühung erwartet er auch von einer Aeusserung, welche ich S. 38. gemacht habe: «*Endlich kommen noch die Punkte an den Enden der* «*Worte hinzu, und vielleicht werden auch künftige Untersuchungen der* «*Gesetze, welche das Alterthum bei den Abkürzungen der Namen be-* «*folgte, ergeben, dass die in den gefälschten Gemmen-Inschriften wie-* «*derholt vorkommende Form* Διος *für* Διοςκουρίδου *diesen Gesetzen wi-* «*derspreche*». Natürlich lässt er auch hier die Worte: «*Endlich — und*» weg und liefert so den tröstlichen Beweis, dass er den Werth jenes «*endlich*» zu begreifen im Stande war. Es wäre doch sonst gar zu handgreiflich gewesen, dass ich mit der Berufung auf die an den Enden der Worte angebrachten Punkte die Reihe der Verdachts-Momente, die ich «*als gefunden benutze*», geschlossen habe, und den Leser nur noch darauf aufmerksam mache, dass diese Reihe damit nicht nothwendig für immer geschlossen sei. Vielleicht also darf man ihm auch zutrauen, dass seine Kräfte ausreichten, um einzusehen, warum ich diese Untersuchung nicht gemacht habe. Wenn ein Wort, wie ἐποίει, ἐποίησε u. s. w. in einer Unzahl von Inschriften (um von den Künstler-Inschriften zu schweigen, findet es sich z. B. im Corp. Inscr. Gr. No. 5698 — 5730, also in 33 Inschriften nicht weniger, als 12 Mal) vorkommt und doch weder in einer Künstler-Inschrift, noch sonst in der Abkürzung ἐπ gefunden worden ist, so folgt daraus mit der grössten Wahrscheinlichkeit, die zu erreichen ist, dass diese Abkürzung nicht in Gebrauch war. Wenn hingegen ein ausser den fraglichen Gemmen nur in einer ganz mässigen Zahl von Inschriften vorkommender Name, wie der des Dioskorides, in diesen noch nicht in der Abkürzung Διος gefunden ist, so wird dies allein nicht leicht Jemand als einen Beweis für die Unzulässigkeit die-

nach den Abkürzungen gar nicht ankommt. Er wendet ferner ein, der beschränkte Raum der Gemme habe das vollständige Wort nicht zugelassen. Allein durch eine nur um wenig andere Anordnung der Inschrift war dieser Raum leicht zu gewinnen. Weiter beruft er sich darauf, dass diese Abkürzung »*auf mehreren sehr ausgezeichneten Gemmen*« vorkomme, deren »*Aechtheit durch die vollendete Meisterschaft der Ausführung verbürgt*« werde. Allein zunächst verbürgt die sogenannte »*Meisterschaft der Ausführung*« gar nicht den antiken Ursprung einer Gemme, da nicht nur die Ansichten darüber, was zu einer »*vollendeten Meisterschaft der Ausführung*« gehört, bekanntlich sehr verschieden sind, sondern auch unter den modernen Steinschneidern mehr als ein vollendeter Meister zu finden ist. Und zweitens verbürgt auch die erwiesene Aechtheit der Gemme noch gar nicht die Aechtheit der Inschrift, da diese immer noch später hinzugefügt werden konnte. Endlich, um doch auch ein Beispiel vorzuführen, schämt sich Hr. Tölken nicht, sich auf eine Gemme der Berliner Sammlung zu berufen, die er selbst auf S. 14. für modern erklärt, da ja deren Arbeit und Inschrift »von »*gewichtigen Stimmen*« auch für ächt erklärt werde. Wir wollen nicht fragen, wer diese »*gewichtigen Stimmen*« sind, sondern zufrieden sein, dass Hr. Tölken sich selbst davon ausschliesst. Nachträglich jedoch glaubte er ein zweck-

---

ser Abkürzung gelten lassen, sondern es wird darauf ankommen, die allgemeinen Gesetze festzustellen, nach denen die Griechen überhaupt die Namen abzukürzen pflegten, und die Epigraphik wird es wohl nicht übel nehmen, wenn die Archäologie ihr die Lösung einer solchen Aufgabe überlässt.

Ich habe gar Nichts einzuwenden, wenn ein so unübertreffliches Blatt meine Abhandlung zur Unterhaltung seiner Leser in seiner Weise benutzt. Allein da die Redaction vor einiger Zeit ein Verzeichniss der Männer veröffentlicht hat, welche ihr bis dahin Beiträge geliefert hatten, ohne anzugeben, was von jedem derselben herrühre, so muss nun zu Folge dieses Kunstgriffs eine Anzahl ehrenhafter Männer die perfiden Ausfälle Anderer mit ihren Namen decken. Es wird daher gut sein, aufzudecken, was hinter dieser Schutzwehr geschieht. (Zusatz beim Druck.)

mässigeres Beispiel gefunden zu haben. Am Ende des Sendschreibens lesen wir unter der Aufschrift: »*Berichtigungen* »*und Zusätze*« Folgendes: »*Auf einem Exemplar der schönen,* »*überaus seltenen Silbermünze von Cydonia mit dem Namen des* »*Stempelschneiders Neuanthos, hat dieser sich durch die Inschrift:* »ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠ, *auf einem anderen durch das vollständigere* ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠΟΕΙ (*so!*) *als Verfertiger angegeben. Jenes befand sich in der Sammlung Allier zu Paris.*« Wenn man von derselben Münze mehrere Exemplare (bis jetzt sind es vier, nicht eins, wie Hr. Tölken sagt) kennt, welche ΕΠΟΕΙ haben, jedoch auch ein fünftes, welches nur ΕΠ zeigt, so muss Jedermann, selbst ohne das letztere gesehen zu haben, annehmen, dass diese scheinbare Abkürzung nur daher rühre, dass dieses Exemplar abgerieben ist. Hrn. Tölken's Sache also war es, den Beweis zu führen, dass das von ihm angeführte Exemplar nicht abgerieben sei, sondern sich in seinem ursprünglichen Zustande befinde. Jedoch er unterlässt nicht nur dies, sondern giebt auch nicht einmal die Quelle an, aus welcher er Etwas von diesem Exemplar weiss und auch der Leser sich genauer darüber unterrichten könnte. Diese Quelle ist Dumersan: Description des médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche. Dort liest man auf S. 53. Folgendes: »*Tête de femme* »*à dr.* ΝΕΥΑΝΤΟΣ ΕΠ *en caractères très-fugitifs.* »*Contremarque. Rv. Homme tendant un arc.* ΚΥΔΩΝ (*sic*) »Æ 6.« Die Classe begreift nun, warum Hr. Tölken, dessen Sendschreiben von unnützen Citaten strotzt, gerade hier die Lust zum Citiren verloren hat.

Auf S. 51. des Sendschreibens lesen wir: »*Alle anderen* »*Künstlernamen sind* (nach Köhler's Ansicht) *falsch und die* »*Menge derselben hat folgenden Ursprung. Im sechszehnten und* »*siebzehnten Jahrhundert war die Liebhaberei der Kenner und* »*Sammler, besonders auf Veranlassung der* »»*Imagines illustrium*«« *des Fulvio Orsini, der selbst dergleichen fälschte, auf* »*Bildnisse von Heroen und berühmten Männern gestellt, die in* »*Menge angefertigt und mit Namen versehen wurden. Im acht-* »*zehnten begann das Suchen nach Künstlernamen, hervorgerufen* »*und gefördert durch Stosch's* »»*gemmae antiquae caelatae scalpto-*

»»rum nominibus insignitae««, der, nach Köhler's Ueberzeugung, »wiederum selbst diesen Betrug durch eigene Fälschungen als Ge»schäft betrieb. Die früher gefälschten Heroen-, Gesetzgeber- und »Helden-Namen wurden nun auf Künstler gedeutet und mit neuen »vermehrt, obwohl die Griechen im gewöhnlichen Leben nie»mals Heroen-Namen trugen. So bezeugt, nach Köhler, die »Falschheit der Darstellungen die der Namen oder umgekehrt; »und die Mehrzahl aller Gemmen sind Producte modernen Be»trugs. — Dies sind die Behauptungen, auf welche Köhler an »vielen Stellen seines Werkes zurückkommt. Es scheinen diesel»ben so wohl in einander zu greifen, dass ein Unkundiger, bei »der Entschiedenheit, womit diese Angaben vorgetragen werden, »sehr wohl davon getäuscht werden kann. Allein nicht das Rich»tige, was in ihnen liegen mag, sondern das offenbar Unrichtige »beschäftigt uns hier. Zuvörderst täuscht sich Köhler ganz und »gar, wenn er glaubt, dass im sechszehnten Jahrhundert Bild»nisse mit den Namen von Helden und Berühmtheiten in so grosser »Menge in Edelsteine geschnitten seien«. Bald darauf folgt: *»Wir »sehen auch Köhler sogleich in Verlegenheit, wenn er Gemmen »mit Bildnissen, deren falsche Namen später auf Künstler ge»deutet worden, anführen will. Man muss, nach seiner entschie»denen Sprache, ganze Schaaren derselben erwarten; allein er »findet keine, und was er dafür ausgeben möchte, beweist das »Gegentheil«.* Darauf werden die Steine mit den Namen Aëtion, Hellen, Thamyras, Hyllos, Pergamos, Bathyllos, Phokion und Solon erwähnt, als ob Köhler diesen allen eine Entstehung der in Rede stehenden Art beigemessen hätte und von allen ausser dem mit dem Namen des Phokion behauptet, dass Bild und Inschrift ächt seien. Endlich auf S. 59. liest man: *»Allein auch Köhler's zweites Axiom, dass Heroen»Namen niemals bei den Griechen im alltäglichen Leben geführt »worden, ergiebt sich, ungeachtet der gewohnten Entschiedenheit, »womit er es hinstellt, als eben so ungegründet«,* worauf eine Aufzählung von Namen folgt. Wenn Hr. Tölken selbst diese Darstellung S. 50. als *»ein näheres Eingehen auf den Zusam»menhang der Gründe Köhler's gegen die Aechtheit fast sämmt»licher Gemmen mit Künstler-Namen«* bezeichnet, so ist vor Allem zu bemerken, dass er hier gar nicht auf den *»Zusammen-*

»*hang der Gründe*« eingeht, sondern auf eine einzelne Ansicht, die für Köhler zunächst gar nicht der Grund für die Unächtheit, sondern nur die Erklärung für die Entstehung von sechs bestimmten angeblichen Künstler-Namen ist. Die Unächtheit derselben ist von dieser Erklärung vollkommen unabhängig, fusst noch auf ganz anderen Gründen, und bleibt daher gültig, mag nun diese Erklärung ihres Ursprungs richtig sein oder nicht. Wäre sie nicht richtig, so würde daraus eben nur folgen, dass man nach einem anderen Stützpunkt für die erste Fälschung dieser sechs Namen zu suchen habe. Es ist ferner unrichtig, wenn hier Köhler's Ansicht so dargestellt wird, als ob ihr zu Folge jene Sucht des sechszehnten Jahrhunderts die alleinige Ursache der ersten Entstehung von gefälschten Künstler-Namen auf Gemmen sei. Denn Köhler hat nachgewiesen, dass man zu derselben Zeit auch schon Künstler-Namen als solche auf Gemmen setzte, namentlich den des Dioskorides, wozu ich noch den Namen des Tryphon gefügt habe. Weiter ist es unrichtig, wenn hier behauptet wird, man habe nach Köhler's Darstellung »*eine grosse Menge*«, »*ganze Schaaren*« von gefälschten Inschriften dieser Art zu erwarten. Bei Köhler findet man kein Wort, welches sich so deuten liesse. Er hat diese Entstehung nur den vier bestimmten Namen: Aëtion, Hyllos, Hellen, Solon, und eine ganz ähnliche den beiden Namen: Cnejus und Aulus beigemessen und dies wenigstens von den meisten derselben mit der höchsten Wahrscheinlichkeit erwiesen. Nirgends hat er angedeutet, dass dasselbe auch bei anderen Namen Statt gefunden habe, und die Verlegenheit, welche Hr. Tölken bemerkt haben will, existirt nur in seiner Phantasie. Wohl nennt Köhler S. 106. mit Hinzufügung des Nachweises noch einige andere Namen, welche man im sechszehnten Jahrhundert in diesem Sinne Gemmen eingeschnitten habe, allein er behauptet von diesen nirgends, dass sie später für Künstler-Namen ausgegeben worden seien. Als Etwas, was damals in der ausgedehntesten Weise Statt gefunden habe, bezeichnet er nur die Sucht, überhaupt Denkmäler der verschiedensten Art auf bekannte Personen der Sage und der Geschichte in der willkührlichsten Weise zu beziehen und

in diesem Sinne auch neue zu schaffen oder Veränderungen daran vorzunehmen, und für diese Behauptung bringt er genügende Belege bei, denen er noch eine grosse Menge hätte beifügen können. Hr. Tölken aber mengt Alles, selbst das Verschiedenartigste, bunt durcheinander. Nie hat Köhler die von Hrn. Tölken hieher gezogenen Namen Phokion, Thamyras, Pergamos und Bathyllos hieher gerechnet, den ersten nicht, weil er, wenn auch in derselben Weise entstanden, doch nicht in dem angedeuteten Sinne weiter verwendet worden ist. Ueber die Entstehungs-Weise der drei übrigen spricht sich Köhler gar nicht aus, und ich habe nachgewiesen, dass dem Namen Thamyras ein ganz anderes, dem des Pergamos (S. 348.) dasselbe Motiv zu Grunde liegt; allein es ist noch nicht erwiesen, dass dieser Name schon im sechszehnten Jahrhundert aufgekommen sei. Weiter hat Köhler nicht gesagt, dass die Begierde nach Bildnissen berühmter Männer »*auf Veranlassung der Imagines illustrium* »*des Fulvio Orsini*« entstanden, oder dass »*das Suchen nach* »*Künstler-Namen*« durch Stosch's Werk »*hervorgerufen*« sei. Beide Werke sind erst die Folge der schon früher vorhandenen Begierden, wenngleich diese, die eine wie die andere, durch die reiche Nahrung, welche ihnen beide Schriften boten, von Neuem gereizt und gestärkt wurden. Auch dadurch entstellt Hr. Tölken Köhler's Ansicht, dass er dessen »*Axiom*«, dass die Griechen für gewöhnlich mit keinen Heroen-Namen benannt worden seien, als einen Stützpunkt für seine Ansicht von dem modernen Ursprung jener angeblichen Künstler-Namen darstellt. Köhler beruft sich auf diesen Umstand nur einige Male z. B. S. 59., um zu beweisen, dass gewisse Namen nicht den Besitzer oder den Verfertiger einer Gemme anzeigen könnten, allerdings mit Unrecht; allein er folgt hierin einer zu der Zeit, in welcher er schrieb, allgemein verbreiteten Ansicht, die erst seitdem ihre gründliche Widerlegung in den Untersuchungen gefunden hat, die ich S. 260. angeführt habe. Welche Fülle von Entstellungen und Verkehrtheiten endlich in den Worten Hrn. Tölken's: »*So bezeugt, nach Köhler, die Falschheit der Darstellungen die* »*der Namen oder umgekehrt; und die Mehrzahl aller Gemmen*

»*sind Producte modernen Betrugs*« liegt, lohnt es gar nicht, im Einzelnen nachzuweisen.

Natürlich geht es mir und meinen Worten nicht besser. Auf S. 92. sagt Hr. Tölken: »*Zu den Gründen gegen die* »*Aechtheit des Sextus Pompejus mit dem Namen des Agathangelos* »*fügt Hr. Stephani die Eigenthümlichkeit der Conformation des* »*Haares und Bartes hinzu. Was kann dies bei einem Bildniss* »*entscheiden*«? Meine Worte in meiner Abhandlung S. 33. sind: »*Das von antiken Münzen entlehnte Bild rührt offenbar* »*von einem sehr tüchtigen Künstler her, der mit ungewöhnlicher* »*Geschicklichkeit, namentlich bei der Behandlung des Auges und* »*des Barthaars, theilweise auch des Kopfhaars, die Art, in wel-* »*cher sich antike Unbefangenheit und Energie zu äussern pfle-* »*gen, nachzuahmen verstand. Trotzdem kann der einigermaassen* »*Geübte darüber keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, dass er* »*auch in diesen Theilen nicht das Ergebniss wirklicher Freiheit* »*der Auffassung, nicht die Folge wirklicher Energie des Charak-* »*ters, sondern nur die eines glücklich berechnenden Studiums vor* »*sich habe und dass der Stein ein Werk aus dem Anfange des* »*vorigen Jahrhunderts ist. Denn* u. s. w.«. Ich spreche also von dem künstlerischen Stil, in welchem diese oder jene Haar-Tour, diese oder jene Bart-Form behandelt werden kann; Hr. Tölken thut, als ob ich von der Haar-Tour und der Bart-Form selbst spräche. Auf derselben Seite sagt Hr. Tölken: »*Bei der Minerva des Eutyches wiederholt Hr.* »*Stephani alle Köhler'schen Einwendungen, die von mir wider-* »*legt wurden:* »»*Dass* ΑΙΓΕΑΙΟϹ *sprachwidrig sei*««, »»*dass der* »»*Name Dioscurides nicht vorkomme*«« *nebst den übrigen*«. Ich sage in meiner Abhandlung S. 38.: »*auch abgesehen von die-* »*sem Schnitt ergiebt sich der moderne Ursprung der Inschrift:*

»*a. durch den jeder Zeit Verdacht erregenden Namen Dios-* »*korides;*

»*b. durch die Form* Αἰγεαῖος; u. s. w.«

Obgleich also Hr. Tölken meine angeblichen Worte sogar mit Anführungs-Zeichen umgiebt, so sage ich doch kein Wort davon, dass ΑΙΓΕΑΙΟϹ »*sprachwidrig*« sei, oder dass »*der* »*Name Dioscurides nicht vorkomme*«. Unmittelbar darauf führt

Hr. Tölken fort: »*Als neuen Grund gegen die Aechtheit fügt* »*er hinzu:* »»*Es hätte die Inschrift so müssen geordnet werden,* »»*dass die Füsse der Buchstaben mit dem Untertheile des Bildes* »»*nach einer und derselben Seite hinliefen*««. *Allein er vergisst,* »*dass auf antiken Steinen, deren Aechtheit selbst Köhler nicht* »*angreift, z. B. der Julia des Euodos zu Paris, die Inschrift* »*eben so gestellt ist, wie auf dem Amethyst des Eutyches. Aus-* »*serdem wird bei sehr stark convex geschliffenen Steinen, wie* »*dieser Amethyst, eine Anordnung der Schrift in der von ihm* »*begehrten Richtung kaum ausführbar sein*«. Trotz der abermals von Hrn. Tölken gemissbrauchten Anführungs-Zeichen lauten meine Worte in meiner Abhandlung S. 38. vielmehr so: »*durch die Stellung und Zeilen-Abtheilung der Inschrift, da* »*ein antiker Steinschneider, wenn er sie einmal in mehrere Zei-* »*len brechen musste, einer Seits sie so gewendet haben würde, dass* »*die Füsse der Buchstaben mit dem Untertheil des Bildes nach* »*einer und derselben Seite hin liefen, anderer Seits nicht Anfang* »*und Ende der einzelnen Zeilen symmetrisch nach den Worten* »*abgemessen haben würde*«. Ich bezeichne also nur das als gegen antike Sitte verstossend, dass die Inschrift, obgleich sie in mehrere Zeilen gebrochen ist, doch anders gewendet ist, als das Bild. Auf dem Steine des Euodos ist die Inschrift nicht in mehrere Zeilen gebrochen, hingegen ist die Inschrift neben der Kithar-Spielerin des Onesas, da sie einmal in zwei Zeilen gebrochen ist, auch so gewendet, wie das Bild. Das Naturgemässe ist, wie Jeder begreift, dass die Inschrift nicht anders, als das Bild gewendet sei. Dies kann man wohl opfern, um die Inschrift in einer Zeile fortlaufend zu bilden. Entschliesst man sich aber einmal, sie zu brechen, so ist auch kein vernünftiger Grund mehr vorhanden, von dem Naturgemässen abzuweichen; und dass die alten Steinschneider dies wohl gefühlt, beweisen eben die ächten Künstler-Inschriften der Gemmen. Hr. Tölken thut, als ob ich geleugnet hätte, dass überhaupt in ächten Gemmen-Inschriften die Buchstaben anders, als das Bild, gewendet vorkämen, und ersinnt sich noch ausserdem der Wahrheit schnurstraks entgegen zu seinem Besten, dass der in Rede stehende Amethyst »*sehr stark convex geschliffen*« sei. Darauf

führt er fort: »*Im Allgemeinen geht Herrn Stephani's Ueber-»einstimmung mit Köhler's Ansichten, selbst in Nebensachen und »bei zufälligen Irrthümern, so weit, dass z. B., wenn Köhler »drei Buchstaben auf einem Siegel, das einen Pferdekopf vor-»stellt, für den Namen des Pferdes erklärt, obwohl er eben »diese Inschrift zusammt dem Stein, worauf sie sich befindet, »für eine Fälschung hält, eben so Herr Stephani den Namen »Lupus auf einem Siegel in Sardonyx unserer Königlichen Samm-»lung mit einer Schweinsjagd für den Namen des Schweines »ausgiebt. Wir haben gewiss Ursache, Herrn Stephani dankbar »zu sein für seinen Eifer, uns über die Bedeutung der Gemmen »unserer Königlichen Sammlung aufzuklären; eine solche Beleh-»rung hätten wir indess nicht vermuthet, wonach der Name Wolf »ein Schwein bezeichnen soll*«. Nach Einschiebung mehrerer für sein Publicum berechneter Beispiele fährt er fort: »*Köh-»ler erklärt freilich in der berühmten Darstellung einer Eber-»jagd des Kaisers Constantius bei dem Kappadozischen Caesarea, »in einem durch seine Grösse merkwürdigen Sapphir, den Namen »ΞΙΦΙΑC für den Eigennamen des von dem Kaiser erleg-»ten Ebers. Herr Stephani hat eine lange Reihe antiker Pferde-»namen zusammengestellt; dass Hunde bei den Alten so gut Na-»men führten als heutigen Tages, ist auch bekannt: allein dass »Thiere der Wildniss sollen Namen getragen haben, ist gewiss »viel verlangt*«. Hr. Tölken bemüht sich also hier, seine Leser (denn dass sich die Kaiserliche Akademie nicht so hintergehen lassen werde, musste er doch wohl voraussehen) glauben zu machen, dass ich jene Bemerkung über den Berliner Stein mit der Inschrift Lupus mit Rücksicht auf das gemacht habe, was Köhler über den Berliner Carneol mit dem Pferde-Kopf gesagt hat, und dass er (Hr. Tölken) den Sapphir mit dem Schweins-Namen *Xiphias* nur mit in Betracht ziehe, damit Niemand darin eine Stütze für meine Ansicht finde. Die Sache verhält sich aber gerade umgekehrt. Die Bemerkung über den Stein mit der Inschrift *Lupus* habe ich in den Zusätzen zu Köhler's Schrift S. 263. in Bezug auf eben jenen Sapphir mit der Inschrift ΞΙΦΙΑC gemacht, und Hr. Tölken mengt nur jenen Pferde-Kopf ein, um so seinen Lesern aufbinden zu können, dass ich mich Köhler

schlechthin anschlösse. Wenn nun Hr. Tölken und diejenigen, die er sonst noch in das »*wir*« eingeschlossen denken mag, nicht »*vermuthet*« hätten, dass »*der Name Wolf ein Schwein* »*bezeichnen*« könne, so zeigen diese Herren damit nur, in welchem Grade sie zur Erklärung antiker Denkmäler befähigt sind. Denn um von dem von mir an der angeführten Stelle schon in Erinnerung gebrachten Hunde-Namen *Lupa* zu schweigen, habe ich unter Anderen auf S. 265 f. von Köhler's Schrift nach Hrn. Mercklin's Mittheilungen auch die Pferde-Namen Αἰετός, Ἐρίφα, Κόραξ, *Cygnus*, *Tigris* und selbst Λύκος nachgewiesen. Wenn es ferner Hr. Tölken viel verlangt findet, dass »*Thiere der Wildniss* »*Namen getragen haben*« sollen, so ist zu bemerken, dass es nicht darauf ankommt, ob sich ein Thier in der Wildniss, oder in den Wohnungen der Menschen aufhalte, sondern darauf, ob sich das einzelne Individuum durch irgend Etwas so vor anderen seines Geschlechts auszeichne und sich den Menschen, in deren Nähe es sich befindet, so bemerkbar mache, dass diese es von allen übrigen Individuen desselben Geschlechts unterscheiden und öfters von ihm sprechen, oder nicht. Dass Jenes allerwärts und zu allen Zeiten von Seiten der umwohnenden Menschen geschieht, wenn sich in der Wildniss in ihrer Nähe ein besonders furchtbares und wildes Individuum irgend einer Thier-Raçe lange Zeit aufhält, weiss Jeder. Da nun die Griechen und Römer überhaupt mit Namen für Thiere weit freigebiger waren, als wir, so wird es schon dadurch wahrscheinlich, dass sie zuweilen auch solche Thiere der Wildniss durch Namen ausgezeichnet haben. Dass dies auch wirklich, und zwar im Besonderen auch mit einzelnen, besonders furchtbaren Wild-Schweinen geschehen sei, dafür haben wir einen vollgültigen Beweis in dem Namen *Phaea*, welchen das Krommyonische Schwein führte. Denn dass dieses der Sage angehört, ist bei dieser Frage ganz gleichgültig und Hr. Tölken hofft vergeblich, über eine so unangenehme Thatsache mit der Phrase hinwegschlüpfen zu können, dass die Krommyonische Sau »*den appellativischen Namen* Φαιή, *die graue*, »*getragen*« habe. Wenn diese Phrase einen Sinn haben soll,

so kann sie nur sagen wollen, dass Φαιὰ nicht der individuelle Name der Krommyonischen Sau gewesen sei, sondern eine ganze Thier-Gattung, entweder das Wild-Schwein überhaupt oder doch eine bestimmte Species von Wild-Schweinen bezeichne. Allein weder ist das an sich glaublich, noch weiss das Alterthum Etwas davon. Vielmehr sagt Plutarch: Thes. 9. Ἡ δὲ Κρομμυωνία σῦς, ἣν Φαιὰν προςωνόμαζον, οὐ φαῦλον ἦν θηρίον u. s. w. und berichtet uns also in der ausdrücklichsten Weise, dass das Alterthum diesen Namen nur als den individuellen Namen der Krommyonischen Sau kannte und es durchaus nicht mit Hrn. Tölken »*viel verlangt*« fand, »*dass Thiere der Wildniss Namen getragen haben sollen*«. Dass man in einzelnen Gegenden im gemeinen Leben das Wild-Schwein überhaupt ξιφίας nannte, ist möglich, kann aber selbst durch das von Köhler angeführte Mosaik von Palestrina nicht gesichert werden, da dort dieser Name nur auf Conjectur beruht, die noch überdies ganz wesentlich auf dem Sapphir fusst. Eben so gut kann auf dem letzteren das Wort den individuellen Namen eines berühmten Wild-Schweins enthalten, welches, nachdem es sich lange Zeit in der Nähe von Käsarea aufgehalten hatte, von dem Kaiser Constantius erlegt wurde. In jedem Falle liegt in der Sache an sich nicht das geringste Hinderniss für meine Vermuthung. Ich habe sie aber ausgesprochen, und das Wort *Lupus* nicht für den Namen des Besitzers erklärt, weil die Römer auf ihren Siegeln, wie es in der Natur der Sache liegt, wenn sie einmal ihre Namen anbrachten, wenigstens in der Regel nicht nur den Beinamen, sondern den vollständigen Namen nannten, und weil die Inschrift so gestellt ist, dass sie leichter mit dem Schwein, als mit dem daneben angebrachten Reiter verbunden werden kann. Beide Gründe sind nicht zwingend und darum habe ich mich des Ausdrucks bedient: »*Als Eber-Name dürfte auch die Inschrift Lupus — aufzufassen sein*«. Auf keinen Fall aber ist ein Grund vorhanden, an einen jener berühmten Männer Namens *Lupus* zu denken, die Hr. Tölken so gern zur »*Ehre der ihm anvertrauten Denkmäler*« verstanden wissen möchte.

So kämpft das Sendschreiben mit wenigen Ausnahmen gar

nicht gegen Köhler, sondern gegen Traum-Bilder Hrn. Tölken's und könnte schon deshalb, selbst wenn die Einwendungen darnach wären, Köhler gar nicht widerlegen. Kaum ist eine Seite, welche hierzu nicht neue Belege lieferte. In wie weit Hr. Tölken dabei im Einzelnen zurechnungsfähig sei, ist natürlich kaum zu bestimmen. So viel jedoch ist deutlich, dass böser Wille und eine ungewöhnliche Beschränktheit sich freundlichst die Hand gereicht haben.

Zugleich wird diese Zusammenstellung der Classe schon vielfachen Aufschluss über die Beschaffenheit der Argumente gegeben haben, mit denen Hr. Tölken kämpft. Doch will ich hier noch einige Stellen ausheben, welche auch diese Seite des Sendschreibens in ein noch helleres Licht zu setzen geeignet sein dürften.

Auf S. 15. lesen wir: »*Allein, wie gross die Zahl der Fälschungen sein möge, jeder, der Rom nicht blos flüchtig besucht, sondern jahrelang dort gewohnt und sich um Gegenstände dieser Art bemüht hat, weiss, dass die Auffindung von antiken Gemmen und Pasten, oft noch mit einem Theil oder der ganzen Fassung, nichts Seltenes ist. — Ich selbst besitze als Andenken eines verstorbenen Freundes mehrere geschnittene Steine und antike Pasten, jedes Stück mit der Angabe des Tages und der Stelle, wo es von ihm selbst gefunden worden, wenn er als Vedutenzeichner nach günstigen Standpunkten suchte. Zwei derselben tragen Inschriften, obwohl nicht Künstler-Namen. Welche Rechtfertigung hat denn eine solche Hardouinsche Zweifelsucht*«? Wem ist es denn eingefallen, jene Vordersätze zu leugnen? Sagt denn nicht Köhler selbst S. 45., nur mit weniger Worten, ganz dasselbe? Aber folgt denn daraus, dass in den namhafteren Gemmen-Sammlungen auf ein Hundert antiker Gemmen, nicht, wie Köhler's Untersuchungen erweisen, auch ein Paar gefälschte kommen; dass in anderen Sammlungen das Verhältniss nicht ein noch ungünstigeres ist; dass einige, wie die von Hrn. Tölken selbst verurtheilte Poniatowskische, nicht fast nur Gefälschtes enthalten? Und wenn der Zweifel an der Aechtheit der Künstler-Inschriften auf Gemmen gerade dadurch nicht wenig unterstützt wird, dass es unter mehreren Hundert Gemmen dieser Art nur eine ein-

zige (die mit dem Namen des Euodos versehene) giebt, deren Inschrift auch durch äussere Beglaubigung vollkommen sicher gestellt ist, während es eine grosse Menge von Gemmen-Inschriften anderer Bedeutung giebt, denen eine ausreichende Beglaubigung dieser Art nicht abgeht: wie kann man dann daraus, dass sich zwar abermals einige durch äussere Gründe hinreichend beglaubigte Gemmen mit Inschriften, die früher unbekannt waren, nachweisen lassen, diese Inschriften aber wiederum keine Künstler-Namen enthalten, folgern wollen, dass das Misstrauen gegen die Künstler-Namen auf Gemmen ein unberechtigtes sei? Liegt denn darin nicht vielmehr ein neuer Beweis dafür, dass es berechtigt ist?

Auf S. 30. lesen wir: »*Uebrigens müssen Gemmen mit der* »*ächten Inschrift:* ΔΙΟϹΚΟΥΡΙΔΟΥ, *wenn auch nicht die* »*angeführten, nothwendig schon früh bekannt geworden sein; denn* »*wäre der Name blos aus Plinius und Suetonius betrüglich ent-* »*lehnt, so würde man ihn nach der lateinischen Form:* »»*Dios-* »»*corides*«« *geschrieben haben, während der authentischere grie-* »*chische Name sich bis in's siebzehnte und sechszehnte Jahrhun-* »*dert nachweisen lässt*«. Allein in den besseren Handschriften des Plinius wie des Suetonius steht nicht »*Dioscorides*«, sondern »*Dioscurides*«, und dass man im sechszehnten Jahrhundert mehr aus den Handschriften, als aus gedruckten Ausgaben schöpfte, weiss Jeder. Wer es doch nicht weiss, kann es aus Faber's Beispiel gerade bei einer Frage dieser Art (Comm. in Fulvii Ursini Imag. S. 47. Köhler: S. 294.), oder, wenn man in eine noch spätere Zeit herabgehen will, selbst aus Stosch's Beispiel (Gemmae caelatae S. 34.) lernen. Uebrigens verstanden Männer, wie Fulvio Orsini, so viel Griechisch, dass sie diesem Namen, wenn sie ihn mit griechischen Buchstaben schrieben, auch ohne diese Hülfe die Form Διοσκουρίδης zu geben vermochten.

S. 49 f. giebt Hr. Tölken wegen der Stellung des Namens Dioskorides auf einem Berliner Cameo und namentlich wegen seines Verhältnisses zu der darauf angebrachten Löwenhaut selbst zu, dass dieser Name ein späterer Zusatz sei. Dasselbe würde schon allein aus den vertieften Buchstaben auf einem Cameo folgen, wie sich aus meiner Ent-

wickelung zu Köhler S. 254 f. ergiebt, gegen welche Hr. Tölken unmittelbar vorher Einwendungen machen zu wollen scheint, die das, um was es sich handelt, gar nicht treffen. Hr. Tölken giebt ferner zu, dass die Buchstaben so beschaffen sind, dass sie ganz wohl von moderner Hand herrühren können. Darauf aber fährt er fort: «*Allein das* «*Vorhandensein dieses Denkmals lässt sich bis ins siebzehnte, sechs*- «*zehnte Jahrhundert nachweisen*». Was thut das zur Sache? Dass man im sechszehnten Jahrhundert Hunderte von Inschriften, und zwar auch Gemmen-Inschriften gefälscht hat, ist doch eine vollkommen feststehende Thatsache. Hr. Tölken sagt weiter: «*Wer ist dreist genug, zu behaupten, dass sie nicht antik sein könne*, «*oder modern sein muss*»? Aber handelt es sich denn überhaupt bei der Frage nach gefälschten Künstler-Inschriften um «*nicht können*» und «*müssen*»? Dann durfte Hr. Tölken an der Aechtheit keiner der Berliner Gemmen oder Gemmen-Inschriften, die er selbst für modern erklärt, zweifeln. Denn keine muss modern, oder kann nicht antik sein. Alle griechischen Heroen und römischen Könige müssen gar nicht Personen der Sage sein; man kann, wenn man einmal dazu aufgelegt ist, Alles, was von ihnen berichtet ist, so interpretiren, so drehen und wenden, dass am Ende doch die historische Person gerettet wird. Und doch denkt heut zu Tage Niemand, der sich nur einigermaassen der Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft genähert hat, daran, dies zu behaupten. Wer es noch versucht, irrt wie ein Gespenst unter Lebenden umher. Es giebt ein Mal Untersuchungen, wo kein einzelner Grund für ein Resultat zwingend ist, und doch der Zusammenhang im grossen Ganzen dem Vernünftigen auch bei dem Einzelnen keinen Zweifel mehr erlaubt. Alle Gemmen-Inschriften, welche den Namen des Dioskorides enthalhalten, sind zunächst im Allgemeinen deshalb verdächtig, weil dieser Name für die Fälscher vorzugsweise verlockend war, und weil er eben deshalb, wie noch von Niemand geleugnet worden ist, mehr als jeder andere gemissbraucht worden ist. Kommen nun bei der einzelnen Inschrift noch weitere Anzeichen hinzu, welche diesen allgemeinen Verdacht für diesen einzelnen Fall nicht beseitigen, sondern

verstärken, so ist man eben so weit, als man überhaupt bei Fälschungen, die nicht ganz plump angelegt sind, zu gelangen erwarten kann. So einfältig freilich, wie die Fälschungen der Poniatowskischen Sammlung, ist sonst kaum noch irgend eine angelegt. Allein um Fälschungen dieser Art bekümmert sich auch die Wissenschaft gar nicht und Hr. Tölken dürfte eine etwas zu gute Meinung von seinen Verdiensten haben, wenn er sich S. 12. rühmt, dass «*Niemand die Gemmenkunde vor mehr falschen Namen und Arbeiten bewahrt habe*», als er selbst. Dinge dieser Art hätte selbst der Unwissendste nicht für antik gehalten, wenn auch Hr. Tölken kein Wort darüber gesprochen hätte. Bei dem in Rede stehenden Cameo aber bestehen jene seine Inschrift im Besondern verdächtigenden Gründe ausser den beiden schon erwähnten und von Hrn. Tölken selbst zugestandenen ganz besonders in dem Umstande, dass zu Folge des von Hrn. Tölken S. 44. gegebenen Nachweises höchst wahrscheinlich Benvenuto Cellini eben diesen Stein erwähnt und doch der Inschrift nicht gedenkt. Auch Hr. Tölken hat das Gewicht dieses Umstandes gefühlt, jedoch gehofft, es durch die Worte abzuschwächen: «*Dass Cellini in seiner kurzen Notiz ihrer*» (der Inschrift) «*nicht gedenkt, ist kein Beweis gegen ihr Vorhandensein*». Allein so lässt sich Niemand abfertigen, der sich nur ein ganz klein wenig um diese Dinge bekümmert hat. Fand Benvenuto Cellini einmal Zeit und Raum, anzumerken, dass Michel Angelo diesen Stein bewundert habe, so war es doch sowohl an sich, als auch vorzüglich zu Folge des Geschmacks jener Zeit ganz ungleich wichtiger anzugeben, dass der Stein von dem berühmten Dioskorides herrühre. Die Commentare Faber's allein geben schon hinreichendes Zeugniss dafür, wie begierig man damals war, jeden Stein von einigem Kunstwerth einem der mit Recht oder Unrecht für bedeutend gehaltenen antiken Steinschneider beizumessen, vor Allem dem Dioskorides, aber auch dem Epitynchanos, Zosimus u. s. w., selbst wenn er gar keine Inschrift hatte. Wie also hätte, wenn der Stein schon damals mit dem Namen des Dioskorides versehen gewesen wäre, dies von Benvenuto Cellini verschwiegen werden kön-

nen? Erwähnt doch Casanova (siehe meine Abh. über einige Steinschneider S. 50.) seinen Stein mit dem Namen des Sostratos eben so kurz, wie Cellini den seinigen, vergisst aber nicht die Hauptsache anzugeben, dass er der Inschrift zu Folge von Sostratos geschnitten sein solle. Ist also die in Rede stehende Inschrift schon ohnehin, aus den übrigen Gründen, unbedenklich für modern zu halten, so wird die Fälschung durch diesen Umstand (die sehr wahrscheinliche Identität beider Steine vorausgesetzt) bis auf den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erhoben, zu welchem man überhaupt bei Fragen dieser Art gelangen kann.

S. 37 f. behauptet Hr. Tölken, die Inschrift des mehrerwähnten Amethystes: Εὐτύχης Διοσκουρίδου Αἰγεαῖος ἐπ. wolle den Eutyches nicht als Sohn, sondern als Schüler des Dioskorides bezeichnen. Er sagt: »*Aus Wortstellung und Inhalt erhellet, dass Eutyches nicht seinen Vater, sondern seinen berühmten Lehrer in der Inschrift dieses Meisterwerks zu ehren gedachte*«, und beruft sich auf die bekannte Ludovisische Inschrift: Μενέλαος Στεφάνου μαθητὴς ἐποίει. Allein diese Inschrift beweist ja gerade, dass man auch in Künstler-Inschriften, wenn der im Genitiv Genannte nicht der Vater, sondern der Lehrer war, das Wort μαθητὴς nicht, wie fast allgemein das Wort υἱός wegliess, weil sonst jeder Leser dieses, nicht jenes supplirt haben würde. Und wie kann denn die »*Wortstellung*« das beweisen, was Hr. Tölken will? Auf S. 31. führt er ja selbst Beispiele derselben Wortstellung im entgegengesetzten Sinn an. Wie der »*Inhalt*«, den ja Hr. Tölken eben erst nachweisen will? Und ein solcher Mann kann die Stirn haben, über Köhler's »*Sprachkenntniss*« urtheilen zu wollen!

S. 53. sagt Hr. Tölken von Peiresc's Stein mit dem Namen des Aëtion: »*Dass hier wirklich Priamus dargestellt ist, ergiebt sich aus der viel später bekannt gewordenen tabula Iliaca, in deren unterster Reihe Priamus ganz eben so gebildet erscheint, mit beigeschriebenem Namen:* ΠΡΙΑΜΟΣ; *ferner aus dem Relief, wo Priamus die ihm zur Hülfe in Troja einziehenden Amazonen empfängt und der Penthesilea dargebotene rechte Hand am Knöchel ergreift. Anderer Denkmäler nicht zu*

»*gedenken*«. Aber wie kann denn die Tabula Iliaca oder irgend ein anderes Denkmal beweisen, dass auf dem Steine Priamos dargestellt ist? Bärtig und mit phrygischer Mütze kann doch jeder Asiate in vorgerücktem Alter gebildet werden, und weiter haben ja alle diese Denkmäler nichts mit dem Bilde des Steines gemein. Die Gesichtszüge im Einzelnen will doch wohl Hr. Tölken auf der Tabula Iliaca, wo die Köpfe der dargestellten Menschen nicht viel grösser sind, als ein Stecknadel-Kopf, nicht erkennen? Und was ist denn das charakteristische Merkmal in der Gesichtsbildung des Priamos? Hr. Tölken fährt fort: »*Jener Karneol befand »sich dagegen schon* 1606 *im Besitz des Peirescius, dem der ge»lehrte Welser zu Augsburg den Maler Aetion, der für Alexan»der die Vermählung desselben mit der Roxane in einem be»rühmten Gemälde dargestellt hatte, als den Verfertiger angab, »woraus sich zugleich ergiebt, dass der Name schon damals sich »auf dem Steine befand*«. Obgleich Hr. Tölken das, was er hier von Welser sagt, nur aus Köhler's Schrift abschreibt (natürlich aber wiederum mit einer Entstellung; denn Welser erklärte den Maler Aëtion nicht für den Verfertiger der Gemme, sondern für den Dargestellten), unterlässt er doch aus gutem Grunde die andere von Köhler beigebrachte Thatsache anzuführen, dass nämlich Peiresc selbst das Bildniss für das des Vaters der Andromache erklärte, und sich durch Welser in seiner Ansicht nicht irre machen liess. Darauf sagt Hr. Tölken: »*Köhler nun erklärt Bildniss und »Inschrift für moderne Fälschungen, um Kunstfreunde mit einem »Kopf des Vaters der Andromache zu versehen. Allein dieser »ist kein so berühmter Heros, um dessen Bildniss unter den viris »illustribus zu vermissen*«. Woher weiss denn das Hr. Tölken? War wohl der angebliche Heros Aenus, den Faber in etwas confuser Weise mit Oeneus identificirt, berühmter, als der Vater der Andromache, dass der Kopf einer Münze von Aenos, ohne Beischrift, auf diesen Heros bezogen und in das Werk des Fulvio Orsini auf Taf. 99. aufgenommen werden musste? Oder gehörte nicht Andromache zu allen Zeiten zu den berühmtesten Frauen des Alterthums, und musste deshalb nicht auch auf ihren Vater ein Theil dieses Interesses übergehen? »*Auch war derselbe kein Trojaner, um*

»*ihn durch die phrygische Mütze, wie auf dem Karneol, zu be-*
»*zeichnen.*« Also man soll Hrn. Tölken erst wie einen Schulknaben belehren, dass die phrygische Mütze nicht nur den Trojanern zukommt? »*Sondern König der Cilicischen Thebe,*
»*bei deren Eroberung Achill ihn in seiner Rüstung erschlug und*
»*verbrannte, so dass er jedenfalls gewaffnet hätte dargestellt wer-*
»*den müssen.*« Allein auf dem Carneol ist ja nur sein Kopf zu sehen; da kämpft er ja nicht und wird weder erschlagen, noch verbrannt. »*Endlich lautet der Name desselben bei Homer*
»*und bei allen, die seiner gedenken, selbst bei den Römischen*
»*Schriftstellern, immer Eetion* (Ηετίων).« Aber wenn man, wie Köhler, die Inschrift für modern erklärt, so kommt es ja gar nicht darauf an, ob man im Alterthum an dieser Dialekt-Verschiedenheit Anstoss genommen habe, sondern, ob dies zur Zeit der Fälschung der Fall gewesen sei. Dass man in dieser Zeit ganz unbedenklich darüber wegging, lehrt eben Peiresc's Beispiel, der trotz Welser's entgegenstehender Ansicht bei der seinigen verblieb und sich dabei ausser der Inschrift im Gegensatz zu Hrn. Tölken gerade auf die phrygische Mütze berief. Ausserdem aber wird auch für das Alterthum Niemand daraus, dass man für diesen Namen, wenn man vom Vater der Andromache sprach, in der Regel die epische Form beibehielt, weil er hauptsächlich durch das alte Epos bekannt war, folgern wollen, dass man sich in diesem Falle niemals der sonst ganz gewöhnlichen Namens-Form Aëtion bedient habe.

Hr. Tölken bezweifelt S. 54., dass Fulvio Orsini dem Steine mit dem Namen des Hellen diesen Namen, wie Köhler annimmt, in dem Sinne habe einschneiden lassen können, dass er das Dargestellte anzeigen solle, weil jeder Künstler diesen Heros »*als mannhaften Helden*« gebildet haben würde. Woher mag denn Hr. Tölken wiederum das wissen? Auf Taf. 93. lässt Fulvio Orsini eine Münze von Kroton mit dem Kopf eines unbärtigen, jungen Mannes, abbilden, dessen Ausdruck kaum »*mannhafter*« ist, als jener angebliche Hellen, und bezieht ihn, obgleich er keine Beischrift hat, gar auf Milo von Kroton. In Betreff des Carneol's mit der Inschrift Ὕλλου, dessen Bild Fulvio Orsini und Faber auf Hylas bezogen und

von dem Köhler höchst wahrscheinlich macht, dass Fulvio Orsini selbst diesen Namen in eben diesem Sinne habe hinzufügen lassen, meint Hr. Tölken S. 56.: »*Orsini muss nothwendig denselben*« (den Namen) »*schon vorgefunden haben, er hätte sonst den der Königin Artemisia, Kleopatra oder einer anderen berühmten Fürstin dem Bilde beigefügt, da ein so weibischer Hylas vor Nachstellungen der Nymphen sicher war*«. Hr. Tölken wird also den Geschmack der Nymphen des Alterthums erst noch ein wenig besser kennen lernen müssen. Theokrit sagt im dreizehnten Idyll V. 6 f. von Herakles:

— — — ἤρατο παιδὸς
τῶ χαρίεντος Ὕλα, τῶ τὰν πλοκαμῖδα φορεῦντος,

und V. 53 f. von demselben Hylas:

Νύμφαι μὲν σφετέροις ἐπὶ γούνασι κοῦρον ἔχοισαι
δακρυόεντ', ἀγανοῖσι παρεψύχοντ' ἐπέεσσιν.

Dasselbe kann Hr. Tölken noch durch viele andere alte Schriftsteller und Bildwerke erfahren. Warum Fulvio Orsini und Faber gerade den Hylas hier so bevorzugt haben, lehrt der von ihnen auf Taf. 66. wiedergegebene Carneol. In Betreff des Steines endlich, dem Fulvio Orsini nach Köhler's evidenter Vermuthung den Namen Solon selbst hatte einschneiden lassen, um auf diese Weise seine Erklärung des darauf angebrachten unbärtigen Brustbildes noch unzweifelhafter zu machen, schreibt Hr. Tölken S. 66.: »*Fulvius Ursinus, der in seinen Imagines* 1570 *diesen vermeintlichen Solon publicirte, würde unter allen möglichen Gesichtszügen, zu der von Köhler behaupteten Fälschung, keine widersinnigere Wahl haben treffen können, da an ehrwürdigen bärtigen Köpfen auf Gemmen kein Mangel war*«. Allein auf Taf. 20. des genannten Werkes finden wir eine Gemme ohne Inschrift abgebildet, worauf das Brustbild eines glatzköpfigen, unbärtigen Alten zu sehen ist, und dies soll nach der Meinung der Herausgeber den Stifter der kynischen Schule, Antisthenes, darstellen. Nun bringt Faber zwar selbst das Zeugniss des Diogenes von Laërte dafür bei, dass Antisthenes einen Bart getragen habe; allein er tröstet sich leicht

damit, dass die Gemme wohl früher geschnitten sein werde, als sich Antisthenes den Bart habe wachsen lassen. Man muss sich eben erst um den Standpunkt der Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts ein wenig bekümmern, ehe man sich in Fragen dieser Art mischt.

S. 60. schreibt Hr. Tölken: »*Die Königliche Sammlung* »*besitzt eine amethystfarbene Paste mit dem Namen* ΣΟΛΩΝ. »*Lässt diese sich als antik nachweisen, so muss eine Gemme,* »*von der sie entnommen worden, vorhanden gewesen sein, also* »*ein Steinschneider Solon gelebt haben, wodurch wenigstens ei-*»*nige der mit demselben Namen bezeichneten Denkmäler eine Be-*»*gründung erhalten, und Köhler's ganzes Schattengebäude zu-*»*sammenfällt*«. Abgesehen davon, dass dann erst noch zu erweisen wäre, dass dieser Name einen Steinschneider anzeige, erwartet man doch nach diesem Eingange wenigstens eine Reihe gewichtiger Gründe für die Aechtheit der Inschrift entwickelt zu sehen. Allein Hr. Tölken spricht zunächst fünf Seiten lang über Dinge, welche für diese Frage gleichgültig sind. Endlich am Ende der fünften Seite lesen wir: »*Was nun die Inschrift betrifft, die trotz aller Beschädigung des* »*Denkmals den Streit hier allein entscheiden kann, so lautet die-*»*selbe: Solon* ΣΟΛΩΝ *und muss von jedem Besonnenen für* »*gleichzeitig mit dem Kunstwerk selbst angesehen werden, da bei* »*starker Vergrösserung in der Vertiefung der Buchstabenzüge* »*sich ganz derselbe Grad der Deterioration, wie auf der übri-*»*gen Fläche, deutlich erkennen lässt*«. Damit glaubt Hr. Tölken eine Beweisführung, wie die Köhler's für die Entstehung und Weiterverbreitung des Namens Solon auf Gemmen, umstossen zu können! Nun hat aber Hr. Tölken im Jahre 1835 in seinem Verzeichnisse S. 201. No. 1061. selbst gesagt, dass diese Inschrift »*in kaum erkennbaren kleinen* »*Buchstaben*« abgefasst sei, und dass er da die Wahrheit gesagt hat, lehren die Abdrücke. Jetzt aber sagt er, S. 62., die Inschrift sei abgefasst »*in festen klaren Zügen*« und S. 63. in »*schön und fest gezogenen Buchstaben, mehr breit als hoch* »*gestaltet*«. Jetzt kann er nicht nur die Buchstaben überhaupt, sondern auch das »*deutlich erkennen*«, dass »*in der Vertie-*»*fung der Buchstabenzüge ganz derselbe Grad der Deterioration,*

»*wie auf der übrigen Fläche*« Statt findet; ja er vermag dies »*bei starker Vergrösserung*«, während doch sonst Dinge dieser Art nur um so undeutlicher zu werden pflegen, je stärker man sie vergrössert. Ausserdem scheint mir, dass man wohl aus den scharfen Kanten von Buchstaben auf einer übrigens beschädigten Fläche mit Sicherheit schliessen könne, dass die Inschrift jüngeren Ursprungs sei, als das Monument selbst, nicht aber umgekehrt bei hundert- und tausend-jährigen Monumenten aus einer in ähnlicher Weise, wie das Bild, beschädigten Inschrift, dass diese nicht jünger sei, als das Denkmal selbst. Denn in einer langen Reihe von Jahren kann doch, am leichtesten an so äusserst kleinen Gegenständen, das später Hinzugefügte und das ursprünglich Vorhandene in so ähnlicher Weise beschädigt werden, dass ein Unterschied gar nicht mehr vorhanden ist. Ja das später Hinzugefügte kann auch von seinem Urheber selbst sogleich absichtlich in denselben Grad der Beschädigung versetzt worden sein, wie das ursprünglich Vorhandene, um so den späteren Ursprung zu verbergen. Weiss doch Jedermann, dass dies bei Monumenten jeder anderen Art Restauratoren und Fälschern nicht selten ganz vortrefflich gelungen ist. Warum sollen denn nun die Steinschneider um so vieles ungeschickter gewesen sein? Ist etwa Stosch, Gori, Mariette und anderen Schriftstellern, welche sich so oft über die Geschicklichkeit der Steinschneider bei Ausübung ihres Betrugs beklagen, auch »*Hardouin'sche Zweifelsucht*« vorzuwerfen?

S. 70. sagt Hr. Tölken von einem Berliner Steine: »*Die Inschrift* VΛΛOV *ist unzweifelhaft antik, wie ich in meinem Verzeichniss bemerkt habe. Der Sardonyx (nicht Karneol, wie Köhler aus Unkunde sagt) ist durch Feuer stark beschädigt, so dass die Oberfläche sich voll kleiner Risse und Sprünge zeigt, von denen die Buchstaben der Inschrift so unterbrochen werden, dass dieselbe nothwendig vor dieser Beschädigung vorhanden gewesen sein muss, allein in Abdrücken verschwindet oder unkenntlich wird*«. Damit meint Hr. Tölken Alles das widerlegt zu haben, was Köhler über den Namen Hyllos auf Gemmen gesagt hat. Allein ich sollte meinen, aus dem

von Hrn. Tölken Gesagten folge noch gar Nichts für den antiken Ursprung dieser Inschrift, so lange man nicht weiss, wann dieser Stein durch Feuer gelitten hat; ob nicht etwa erst am Anfange des vorigen Jahrhunderts, nachdem man die Inschrift schon eingeschnitten hatte; vielleicht indem man ihn absichtlich dem Feuer aussetzte, um so den modernen Ursprung der Inschrift zu verbergen, und den Stein um einen weit höheren Preis zu verkaufen. Auch ist das nicht wahr, dass die Inschrift in Abdrücken verschwinde oder unkenntlich werde. Die vier von mir untersuchten Abdrücke lassen sämmtlich jeden einzelnen Theil der Inschrift ganz wohl erkennen, und zeigen zur Genüge, dass die Buchstaben alle jene Eigenschaften, welche ich anderwärts als die Kriterien der gefälschten Künstler-Inschriften auf Gemmen geltend gemacht habe, in besonders starkem Grade ausgebildet haben. Hiernach also und zu Folge dessen, was man überhaupt über diesen Namen auf Gemmen weiss, kann an dem modernen Ursprung dieser Inschrift gar nicht gezweifelt werden. Und hierbei ist nicht einmal der Umstand geltend gemacht, dass Enea Vico eine Gemme mit demselben Bilde, welche Hr. Tölken für eben die in Rede stehende ausgeben möchte, ohne Inschrift hat abbilden lassen, da es sich durch Nichts erweisen lässt, dass Enea Vico nicht vielmehr eine andere von den zahlreichen ähnlichen Gemmen vor sich gehabt habe. »*Jedenfalls ist der Name* VΛΛOC *durch diesen Sardonyx*« nicht, wie Hr. Tölken S. 71. meint, »*unzweifelhaft nachgewiesen*«.

S. 38. sagt Hr. Tölken von einem für seine Behauptungen wichtigen Glasflusse: »*An der Aechtheit dieses Fragments ist nicht zu zweifeln*«, ohne dass irgend ein Grund angegeben würde. Aehnlich heisst es Seite 49 von einem anderen Glasflusse, er sei »*von unzweifelhafter Antiquität*«, ohne dass die Behauptung durch irgend Etwas unterstützt würde. S. 52. besteht der ganze Beweis für die Aechtheit des Bildes auf einem für Hrn. Tölken sehr wichtigen Steine in den Worten: »*Der Karneol mit dem meisterhaften Kopf des Priamos, jetzt in der Sammlung des Herzogs von Devonshire und nach dem trefflichen Glassfluss im Königlichen Museum unzweifelhaft*

»*antik trägt* u. s. w.«. S. 55. lesen wir von einem anderen Steine: »*Das Original der im Königlichen Museum zu Berlin* »*vorhandenen Glaspaste muss nach allen Kennzeichen antik sein*«, ohne dass irgend eines dieser Kennzeichen namhaft gemacht würde. S. 56 wird die Frage nach dem modernen oder antiken Ursprung einer streitigen Gemmen-Inschrift mit den Worten abgethan: »*Der beigefügte gleichfalls antike Name bezeich*»*net* u. s. w.« Aehnlich wird dieselbe Frage in Betreff eines Glasflusses S. 57 mit den Worten beseitigt: »*Köhler bezwei*»*felt die Aechtheit der Arbeit, wie der Inschrift, was er verant*»*worten mag. Der Name eines Steinschneiders Pergamos scheint* »*vielmehr festzustehen.*« Auf Seite 69 wird die Frage nach der Aechtheit eines Berliner Steines einfach mit folgenden Worten beantwortet: »*Auch den Namen des Solon auf einem unzweifelhaft* »*antiken Karneol* u. s. w.«, ohne dass für die Aechtheit des Bildes irgend ein Grund beigebracht würde. Es ist hier nicht meine Sache, das Urtheil über diese und andere Steine festzustellen, sondern nur der Classe Proben von dem Scharfsinn zu geben, mit welchem Hr. Tölken seine Sätze begründet. Welchen Gefallen sein eigenes Publicum an diesem umsichtigen Verfahren haben werde, muss er selbst am Besten wissen.

Von mir sagt das Sendschreiben Seite 92.: »*Ausserdem* »*meint er, die Gestalt der Buchstaben in der Inschrift des*»*selben*« (des Berliner Steins mit dem Namen des Aganthangelos) »*finde kaum in den rohesten Attischen Münzen ein* »*antikes Analogon. Allein er darf nur in den Schätzen der* »*Kaiserlichen Münzsammlung nachsehen, um sich vom Gegen*»*theil zu überzeugen.*« Meine Worte auf Seite 5. meiner Abhandlung sind: »*Am meisten jedoch hat sich hiebei*« (bei dem übertriebenen Markiren der Kugeln an griechischen Buchstaben) »*der Verfertiger des unten näher zu besprechenden Stei*»*nes mit dem Namen des Agathangelos verrechnet, indem er die* »*Kugeln so unverhältnissmässig gross gebildet hat, dass sie ein*»*ander beinahe berühren und die Verbindungslinien nur noch* »*mit Mühe erkennen lassen. Dieses kaum mit Hülfe der rohe*»*sten attischen oder ägyptischen Münzen durch ein antikes Ana*»*logon zu belegende Verhältniss entfernt sich so wohl an sich,* »*als auch vorzüglich in seiner Verbindung mit der vollendet-*

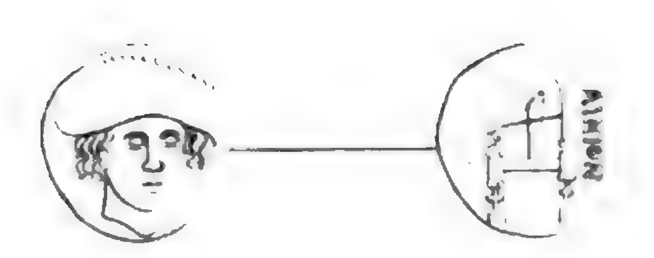
»sten Eleganz und Regelmässigkeit des Schnitts so sehr von an-»tiker Sitte, dass sogar solche Gelehrte, welche selbst das Un-»glaublichste von Steinschneider-Namen zu retten suchen, wie »z. B. Hr. Raoul-Rochette, diesen Namen preis geben.» Warum mag wohl Hr. Tölken, wenn es so viele Münzen giebt, deren Buchstaben die von mir hervorgehobenen Eigenschaften vereinigen und bis zu demselben Grade ausgeprägt zeigen, wie die Buchstaben jener Gemme, nicht eine solche aus dem Königl. Preuss. Museum anführen, von dem er uns sonst so viel zu erzählen weiss? Die an mich erlassene Mahnung kann doch wohl nicht ernstlich gemeint sein. Denn dass es in den meiner Aufsicht anvertrauten Sammlungen antiker Münzen in der Kaiserlichen Ermitage und der Kaiserlichen Akademie kein einziges entsprechendes Beispiel giebt, lehren eben meine Worte. Hr. Tölken fährt fort: *»Ueber-»haupt sind Folgerungen, nicht aus der allgemeinen Schrift-»form, sondern aus dem Schnitt der Buchstaben, worauf »Herr Stephani grosses Gewicht zu legen scheint, von allen die »unsichersten.»* Ich meinte, die Sache verhielte sich gerade umgekehrt; die *»allgemeine Schriftform»* könne Jeder nachahmen, aber nicht jede Eigenschaft des Schnitts, namentlich nicht jenen Grad der Energie und Unbefangenheit, der den von antiker Hand geschnittenen Buchstaben eigen zu sein pflegt. Wodurch mag sich denn dann wohl die moderne Copie einer antiken Statue, Münze u. s. w. von dem Original unterscheiden? Durch die *»allgemeine Form»* des Bildes oder durch den Stil? Und wenn *»kein gelernter Steinschneider»* wie Hr. Tölken sagt, *»ungeschickt genug ist, um nicht Buchstaben »von jeder begehrten Art tadellos auszuführen»*, woher weiss denn dann Hr. Tölken, um nur ein paar Beispiele anzuführen, dass die Inschrift ΑϾΤΙωΝΟϹ der von ihm S. 53. erwähnten Gemme *»unzweifelhaft antik»*; der Name Thamyras auf einem anderen Steine (S. 56.) *»gleichfalls antik»* ist? Wie kann er dann von dem Amethyst mit dem Namen des Eutyches S. 28. sagen, dass an der Aechtheit der Inschrift *»bei der »Schönheit und antik sorgfältigen Stellung der Buchstaben kein »Unbefangener zweifeln könne»*? Wie stimmt es wieder mit diesen Worten überein, wenn er von dem Berliner Cameo mit

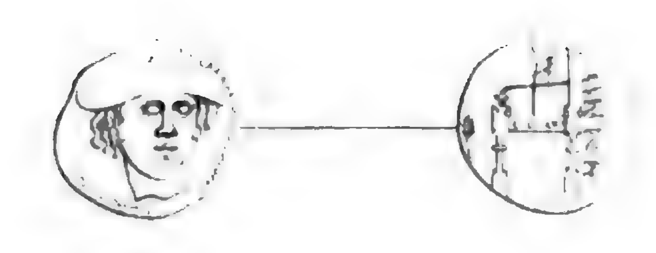
dem Namen des Dioskorides S 50 sagt: »*zum Eingraben so* »*schöner Griechischer Buchstaben waren ohne Zweifel auch mo*»*derne Künstler geschickt genug*«?

S. 54. schreibt Hr. Tölken von dem Carneol der Kaiserlich Russischen Sammlung mit dem Namen Hellen: »*Der beigefügte Name bezeichnet ohne Zweifel den Besitzer,*« ohne dass irgend ein Grund angegeben wird, und trotz dem, dass aus den von mir in den Zusätzen zu Köhler's Schrift S. 254 ff. für die Beantwortung dieser Frage entwickelten Principien folgt, dass dieser Name auf diesem Steine nicht den Besitzer anzeigen kann. Hingegen S. 66. lesen wir von der Berliner Paste mit dem Namen Solon: »*dass der Name* »*auf einer nicht zum Siegeln bestimmten Arbeit, wie hier der* »*Fall ist, nur den Künstler bezeichnen könne, bedarf keiner* »*Bemerkung.*« Warum kann denn »*auf einer nicht zum Siegeln* »*bestimmten Arbeit*« der Name »*nur den Künstler bezeichnen*«? War etwa der berühmte Cameo der Kaiserlich Russischen Sammlung, dessen Namen, Alpheios und Arethon, Köhler mit der vollen Beistimmung Hrn. Tölken's (S. 48.) für die Namen der Weihenden erklärt hat, zum Siegeln bestimmt? Und woher weiss denn Hr. Tölken, dass jene Glaspaste nicht zum Siegeln bestimmt war? Ist etwa der Name nicht rückläufig? Oder kann man eine Glas-Paste nicht in Wachs abdrücken? Ferner sagt Hr. Tölken S. 73. von einem Carneol der Niederländischen Sammlung mit der Inschrift CЄΛЄΥΚ: »*Hier will nun Köhler, dass der eingeschnittene* »*Name, den Stosch und nach ihm Gori, Bracci, Raspe, Visconti,* »*Millin und andere auf einen Steinschneider Seleukos deuteten,* »*nur den Besitzer anzeigen könne, der ein Schauspieler gewe*»*sen sein möge, nicht den Verfertiger. Dies lässt als möglich* »*sich zugeben, obwohl der Königsname Seleukos bei Cicero so*»*gar als der eines Sklaven vorkommt und bei dergleichen* »*Auslegungen alles ungewiss ist.*« Jetzt also kann auf ein Mal die Frage, ob der Name einer Gemme den Besitzer oder den Künstler anzeige, überhaupt niemals entschieden werden, während sie Hr. Tölken vorher da, wo er das Gegentheil zu seiner Opposition gegen Köhler bedurfte, mit vollständigster Sicherheit, auch ohne Gründe, beantworten

»tenlebens lebendig aus der durchaus nicht parteiisch ge-
»haltenen Durchführung entgegen: kleinmeisternde Missgunst
»gegen grosse Vorgänger, bodenlose Verdächtigung, vornehme
»Abschliessung gegen Aussen, ein Umsichwerfen mit Macht-
»sprüchen, ein scheinbares Sehenlassen vielleicht nie gefer-
»tigter Arbeiten. Und in der That können wir die Schluss-
»worte Tölken's mit der Mahnung an den den Spuren sei-
»nes Vorgängers ängstlich folgenden oder sie beschönigen-
»den Herausgeber Hrn. Stephani nur völlig beistimmen: »»durch
»»Kritik und Bekanntmachung des so überaus reichen Kaiserl.
»»Gemmenschatzes in St. Petersburg sich ein grösseres Ver-
»»dienst um die Wissenschaft zu erwerben, als durch Ver-
»»urtheilung von Denkmälern, die ihm, wie einst Hrn. von
»»Köhler, nur unvollkommen bekannt sind»», d. h. also durch
»Herausgabe und Commentirung einer vielleicht nie direkt
»zur Veröffentlichung bestimmten Arbeit. — Was die wis-
»senschaftlichen Objekte des Sendschreibens betrifft, so
»bilden diese zunächst 4 Hauptdenkmale der Berliner Gem-
»mensammlung mit den Namen des Eutyches, des Diosku-
»rides, Solon, Agathangelos, welche in Schutz genommen
»werden, dann die von Köhler angefochtene Existenz des
»Dioskurides, Hyllos, Solon als Gemmenschneider, endlich
»das von Köhler behauptete System der Fälschung und Nach-
»bildung im 16. und 17. Jahrhundert.»

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. X. No.* 9. 10. 11. 12.)





PARERGA ARCHAEOLOGICA; VON LUDOLF STEPHANI. (Lu le 20 août 1852.)

XI.

(Mit einer lithographirten Tafel.)

Zu den schönsten Statuen, welche uns der Boden Griechenlands in den letzten Jahrzehnten wiedergegeben hat, gehören auch die beiden, welche ich auf der beiliegenden Tafel nach Zeichnungen von mir mittheile. Den Fundort der weiblichen, welche in Athen in der sogenannten Stoa Hadrian's unter No. 3578. aufbewahrt wird, konnte ich nicht erfahren. Sie ist in weissem Marmor ausgeführt, den Sockel nicht mit gerechnet, 1,58 Mètre hoch und an der Rückseite ein wenig flüchtiger behandelt, als an der Vorderseite. Besondere Beachtung verdient sie weder durch eine ungewöhnlich gute Erhaltung — denn ausser einigen kleineren Beschädigungen fehlt ihr der Kopf und beide Vorderarme —, noch durch die Wichtigkeit des dargestellten Gegenstandes — denn sie war aller Wahrscheinlichkeit nach zu nichts Anderem bestimmt, als das Portrait irgend einer unbekannten Frau auf die Nachwelt zu bringen. Wohl aber fesselt sie sogleich das kunstgebildete Auge durch das ihr zu Grunde liegende Kunst-Motiv, welches uns nur noch in wenigen anderen, geringeren Exemplaren, und auch da nicht ohne wesentliche Veränderungen erhalten ist [1]). Ueber einem langen Aer-

1) Am nächsten kommen ihr im Motiv noch die Statuen bei Clarac: Musée de sculpt. Pl. 438 C. No. 776 A. Pl. 505. No. 1009. Pl.

mel Untergewand trägt sie ein Ober-Gewand, welches an der linken Seite offen ist und unterhalb dieses Armes, der gerade herabgehangen zu haben scheint, zusammengehalten wird. Der reiche Ueberschlag dieses Gewandes ist theils über die linke Schulter nach hinten zu geworfen, theils wurde er von der rechten Hand eben gelüftet, um wahrscheinlich über den Kopf gezogen zu werden. Würde, Ruhe und strenge Zucht treten uns aus dem Ganzen klar und ungetrübt, wie bei wenigen Frauen-Statuen, entgegen. Das Auge fasst leicht und verfolgt gern die straffen, grossartigen Linien, welche, ohne gesucht zu sein, die Formen des Körpers neben denen des Gewandes in seltener Bestimmtheit hervortreten lassen. Wie die Anlage im Allgemeinen, so ist auch die Behandlung im Einzelnen rein idealistisch; nirgends eine Spur jenes naturalistischen Strebens, welches seit der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts immer allgemeineren Anklang fand und sich immer weiter auf die letzten Einzelheiten erstreckte. Bei treffender Gliederung und Unterordnung der Massen sind alle irgend entbehrlichen Einzelheiten übergangen und in der Behandlung jeder Linie, jeder Fläche spricht sich noch (was natürlich nur das Original lehren kann) Frische der Auffassung, warme Hingebung an die einzelne Form in einem Grade aus, welcher uns nicht zweifeln lässt, dass diese Statue wenigstens um ein, vielleicht ein paar Jahrhunderte über den Beginn unserer Zeitrechnung zurückreicht. Jeden Falls nimmt sie zu Folge ihres Motivs überhaupt, sowie dessen Behandlung im Einzelnen eine der ersten Stellen unter allen uns erhaltenen weiblichen Einzel-Statuen ein, welche den Körper ganz verhüllen und sich dazu ohne weitere Hülfsmittel nur des gewöhnlichen Ober- und Unter-Gewands bedienen.

Die männliche, auch in weissem Marmor ausgeführte Statue ist, den Sockel nicht mit gerechnet, 1,97 Mètre hoch, wird in Athen im Theseion aufbewahrt und war während meines Aufenthalts in jener Stadt noch mit keiner Zahl versehen. Gefunden ist sie auf Andros, zugleich mit einer an-

538 B. No. 1110 D. Janssen: Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken T. 4. No. 15. 16.

deren weiblichen Statue, welche in der Stoa Hadrian's aufbewahrt wird. Von beiden hat Hr. Le Bas kleine Skizzen mitgetheilt [2]). Man bedauert jedoch, dass sich diese nur in den allgemeinsten Gedanken an die Originale halten, die Einzelheiten aber fast sämmtlich ganz nach der Phantasie des Zeichners gebildet zeigen. Ich gebe hier nur die männliche nach meiner Zeichnung und übergehe für jetzt die weibliche, da sich diese durch Nichts vor mancher der äusserst zahlreichen Wiederholungen desselben Motivs auszeichnet [3]). In Betreff dieser Zeichnung bemerke ich, dass ich zu Folge der Aufstellung der Statue meinen Standpunkt kaum ein paar Fuss davon nehmen konnte, wornach Sachkundige das Einzelne zu beurtheilen wissen werden. Ueberdies war sie bei ihrer Auffindung von dem dazu gehörigen Baumstamm an der von mir in der Zeichnung angegebenen Stelle abgebrochen und ist nicht sorgfältig genug wieder mit demselben zusammengesetzt worden, so dass sie nach der einen Seite hin überhängt. Auch daran durfte ich Nichts ändern, wenn ich im Einzelnen noch irgend treu bleiben wollte. Die rechte Hand war in die Hüfte gestemmt; ob sie diese jedoch mit dem Inneren, oder mit dem Rücken (beides sind gewöhnliche Motive) berührte, kann nicht gesagt werden. Der linke Arm hing wohl gerade herab, und berührte entweder selbst oder doch das an ihm herabfallende Gewand den Ober-Schenkel, wo noch Spuren davon zu bemerken sind.

Das Motiv dieser Statue spricht Ruhe und Zuversicht in entschiedener, durch keinen fremdartigen Beisatz getrübter

2) Revue Archéol. To. III. Pl. 53. S. 281 ff.

3) Kaum eine der grösseren Sammlungen besitzt nicht wenigstens eine Statue, die dasselbe Motiv, nicht selten in sehr sorgfältiger Behandlung, wiedergiebt. Am häufigsten wurde es zu Portrait Statuen, jedoch auch für verschiedene Frauen der Sage verwendet. In der Kaiserl. Russischen Sammlung gehört hieher die ganz ungewöhnlich gut erhaltene, mehr als lebensgrosse Portrait-Statue, welche nebst der dazu gehörenden männlichen im Jahre 1850 in einem Grabe bei Kertsch gefunden wurde.

Weise aus. Es gewährt dem Beschauer von jedem beliebigen Standpunkte aus volles Verständniss, ein abgerundetes Ganze, fliessende und leicht fassliche Linien, wohl gesonderte Massen und reichen Wechsel der Einzelheiten. Unter den von der alten Kunst für die männliche, nackte Einzel-Statue in Anwendung gebrachten Motiven nimmt es eine der ersten Stellen ein und blieb daher auch während der römischen Zeit noch in häufigem Gebrauch. Dafür zeugen noch heute unsere Sammlungen, da die meisten grösseren von ihnen ein Exemplar aufzuweisen haben. Allein alle diese Wiederholungen stehen, so weit ich sie selbst gesehen habe, in der Behandlung weit hinter der Statue von Andros zurück und namentlich mag dies von der unter dem Namen eines Mercur bekannten Vaticanischen Statue [4]) besonders hervorgehoben werden, da sich diese eines unverdienten Rufes erfreut. Selbst die ihr seit ihrer Auffindung zu Theil gewordene Ueberarbeitung hat sie nur geleckter gemacht, aber nicht die zum Theil ziemlich groben Fehler, welche sich in ihrer unteren Hälfte beim ersten Blick bemerklich machen, zu verdecken vermocht. Die Statue in Athen zeichnet sich nicht nur durch ein vollkommenes Verständniss des menschlichen Körpers aus, welches der Künstler überall an den Tag legt, sondern auch durch die Sorgfalt und Genauigkeit, welche er jedem einzelnen Theile gewidmet hat. Auch bei ihr liegt die idealistische Richtung zu Grunde, und tritt namentlich in der Behandlung des Gesichts sehr entschieden hervor, indem diese (im Original; eine Linear-Zeichnung kann dies nicht hinreichend wiedergeben) zwar nicht verkennen lässt, dass sie individuelle Züge eines Portraits durchfühlen lassen will, sie aber so weit, als möglich, auf generelle Formen reducirt hat. Jedoch Frische und Unmittelbarkeit der Auffassung bei der Behandlung des Einzelnen zeigt sich an dieser Statue in einem sehr merklich geringeren Grade, als an der zuerst besprochenen weiblichen. Vor Allem sind die Haar-Massen hart angelegt, und bei der Be-

---

4) Mus. Pio-Clem. To. I. Tav. 7.

handlung schon ziemlich stark unterhöhlt. Ich gebe ihr kein höheres Alter, als etwa die Augusteische Zeit.

Dass wir eine Portrait-Statue vor uns haben, kann bei der Bildung des Gesichts, so sehr dies auch idealisirt ist, nicht zweifelhaft bleiben. Auch stimmt damit die an dem Baumstamme sich empor windende Schlange sehr wohl überein. Dieses Thier, welches Griechen und Römer ganz gewöhnlich als dämonischen Beschützer und Diener zu täglichem Verkehr in ihren Wohnungen zu nähren pflegten, ist auch von der alten Kunst in diesem Sinne häufig den Bildern bestimmter historischer Personen, namentlich an Grabdenkmälern, beigefügt worden, ohne dass man darin ein Zeichen der Heroisirung zu suchen hätte [5]. Vielleicht gehört das Motiv dieser Statue zu jenen, welche Plinius [6]) unter dem Namen der *statuae Achilleae* zusammenfasst, obgleich ich mir nichts darüber angemerkt habe, dass an dem Sockel ein Ansatz der Lanze, welche die linke Hand wohl halten konnte, zu bemerken wäre.

Wahrscheinlich liegt auch den meisten ähnlichen auf uns gekommenen Statuen dieselbe Absicht zu Grunde, wenn wir auch aus der im Palazzo Farnese in Rom vorhandenen und aus einigen Gemmen sehen, dass dieses Motiv auch zur Darstellung des Hermes verwendet worden ist. In keinem Falle hätte man daraus schliessen sollen, dass auch die genannte Vaticanische Statue den Hermes darstelle. Man sollte doch endlich aufhören, aus der erwiesenen Anwendung eines für sehr viele verschiedene Individuen zulässigen Motivs auf eine Person der Sage oder der Wirklichkeit ohne weitere Gründe zu folgern, dass überall dieselbe Person gemeint sei. Der Kreis der Motive, welche nur für eine Person in Gebrauch waren, ist äusserst beschränkt. Nur diejenigen können ihm angehören, welche der Ausdruck einer ganz individuellen, seltenen Situation sind. Je allgemeiner diese ist, um so mehr

---

5) Das Nähere hierüber in meiner Abhandlung über den ausruhenden Herakles.

6) Hist. Nat. XXXIV, 18. *Placuere et nudae tenentes hastam ab epheborum e gymnasiis exemplaribus, quas Achilleas vocant.*

erweitert sich auch der Kreis der Personen, bei deren Darstellung die alte Kunst das einzelne Motiv angewendet hat. Eben so wenig aber kommt man aus, wenn man, um für die Vaticanische Statue jenen Beweis zu führen, vermuthet, dass die über den Knöcheln etwas einwärts gebogenen Beine erst auffallend zum Vorschein gekommen seien, indem man die Riemen der Flügel weggemeiselt habe, welche man als dort ursprünglich vorhanden voraussetzt. Abgesehen davon, dass so der ganze Beweis nur auf einer zu Gunsten dieses Beweises gemachten Voraussetzung beruht, begreift man nicht, warum ein neuerer Künstler Etwas dieser Art zum offenbaren Nachtheil der Statue gethan haben sollte und wie diese Unrichtigkeit dem Sachverständigen nicht auch vorher eben so deutlich hätte sein müssen. Bei der Statue von Andros aber hindert schon die Schlange, an Hermes zu denken.

Hr. Ross[7]) hat also ohne Zweifel Recht, wenn er diese, und wahrscheinlich auch, wenn er die mit ihr zusammengefundene weibliche Statue für Portrait-Statuen erklärt. Was Hr. Le Bas dagegen einwendet, bedarf hiernach keiner Widerlegung. Im Unrecht jedoch ist der erstere Gelehrte, wenn er annimmt, dass beide Statuen von Anfang an zusammengehört haben und sogar eine nach Tricupi's[8]) Bericht 42 Schritte davon gefundene Basis mit ihnen in Verbindung setzt. Diese ist mit folgender Inschrift[9]) versehen:

---

7) Insel-Reisen Th. II. S. 17. Inscript. Gr. Ined. Fasc. II. No. 89.

8) Bull. dell' Inst. archeol. 1833. p. 90.

9) Da diese Basis auf Andros zurückgeblieben ist, so habe ich sie nicht selbst untersuchen können. Die hier wiedergegebene Abschrift ist mir von Ulrichs mitgetheilt worden, der mir noch ausdrücklich versicherte, dass die Formen der Buchstaben genau die hier gegebenen seien.

Ο ΔΗΜΟΣ
ΠΟΥΠΛΙΟΝΓΛΕΙΤΙΟΝΓΛΛΛ..
ΤΟΝΕΑΥΤΟΥΠΑΤΡΩΝΑΚΑΙ
ΕΥΕΡΓΕΤΗΝΑΡΕΤΗΣ
ΕΝΕΚΑ

Ὁ δῆμος
Πούπλιον Γλείτιον Γ[ά]λλ[ον
τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα καὶ
εὐεργέτην ἀρετῆς
ἕνεκα.

Ο ΔΗΜΟΣ
ΕΓΝΑΤΙΑΝΜΑΞΙΜΙΛΛΑΝΤΗΝ
ΕΑΥΤΟΥΕΥΕΡΓΕΤΙΝΑΡΕΤΗΣ
ΕΝΕΚΑ

Ὁ δῆμος
Ἐγνατίαν Μαξίμιλλαν τὴν
ἑαυτοῦ εὐεγέτιν ἀρετῆς
ἕνεκα.

Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sie ursprünglich die Statuen eines Mannes und einer Frau getragen hat. Allein gegen ihre Verknüpfung mit den beiden genannten Statuen und überhaupt gegen eine ursprüngliche Verbindung dieser mit einander hat sich offenbar Hr. Le Bas mit vollem Recht erklärt und man muss sich wundern, dass Hr. Ross seine Ansicht später [10]) wiederholen konnte, ohne nur auf die Einwendungen jenes Gelehrten Rücksicht zu nehmen. Die weibliche Statue ist nämlich nach meiner Messung ohne Hals und Kopf 1,75 Mètre hoch und würde demnach, wenn ihr diese Theile nicht fehlten, um mehrere Zolle grösser sein, als die männliche. Sie ist in einem ganz anderen, gröberen Marmor und endlich in einem ganz anderen Stile ausgeführt, der, wenn auch Kenntniss und Fleiss verrathend, doch noch weit kälter und in einem hohen Grade naturalisirend ist, so dass man ihr kaum ein höheres Alter, als das zweite christliche Jahrhundert beimessen kann. Sollten also doch die beiden Statuen schon im Alterthum ein Mal vereinigt worden sein (was jedoch Hr. Le Bas auch bezweifelt, da ihm das Gemäuer, in welchem sie gefunden worden sind, gar nicht ein dazu geeigneter Platz zu sein scheint), so können sie wenigstens nicht von Anfang an zusammengehört haben. Ausserdem ist jene, nicht einmal mit ihnen zusammengefundene, Basis nach der Messung Hrn. Le Bas's nur 1,29 Mètre lang und konnte daher unmöglich hinreichenden Platz für diese beiden Statuen bieten, da die Durchmesser ihrer Sockel zusammen beinahe eben so viel betragen.

Dennoch ist jene Inschrift von einem weit grösseren Interesse, als ihre Herausgeber bemerkt haben. Obgleich Hr. Ross, so wie Hr. Le Bas die fraglichen Namen eben so, wie Ulrichs, richtig abgeschrieben haben, und auch Boeckh [11]) die Abschrift von Ross kannte, liest doch Boeckh den Namen des Mannes Γάντιον, das soll heissen: *Cantium*. Hr. Ross schlägt vor: Ἐγνάτιον; Hr. Le Bas:

10) Archaeol. Zeitung 1848. S. 291.
11) Corpus Inscr. Gr. No. 2340ᶜ.

Παπίριον, Γαβίνιον oder Πλώτιον. Es versteht sich, dass Γλείτιον d. h. *Glitium* zu lesen ist, und überdies ist dieser Glitius sowohl, als seine Gattin längst bekannt.

Doni[12]) und nach ihm Muratori[13]) haben uns die früher in Cività Castellana vorhandene Inschrift erhalten:

D · M
P · CLITIO · L · F · CALLO
TRIB · MILIT · LECION ·
PR · IIIVIRO CAPIT OP
VEHEIS · P · Q · MAXIMILLA
AECNATIA · CON · O · S · P

Die Siglen der letzten Zeile sind offenbar zu lesen: *conjugi optimo sua pecunia*. Grosse Schwierigkeit hingegen machen die Buchstaben: OP VEHEIS·P·Q·, für welche ich keinen Rath zu schaffen weiss. Ausserdem nennt Tacitus[14]) den Glitius Gallus als Theilnehmer an der Pisonianischen Verschwörung und sagt dann[15]): »*Novio Prisco per amicitiam Senecae et Glicio* »*Gallo atque Annio Pollioni, infamatis magis, quam convictis,* »*data exsilia. Priscum Antonia Facilla conjux comitata est,* »*Gallum Egnatia Maximilla, magnis primum et integris opibus,* »*post ademtis, quae utraque gloriam eis auxere*[16])«. Hiernach könnte man gegen die Aechtheit der lateinischen Inschrift, ohne die griechische zu kennen, Bedenken erheben. Doni scheint das Original nicht selbst gesehen zu haben und hat sich, wenn er auch nicht selbst zu den Fälschern gehört, doch nicht selten täuschen lassen. Deshalb könnte man

12) Inscript. S. 234. No. 35.
13) Thesaur. Inscr. S. 818. No. 10.
14) Annal. XV, 56.
15) Annal. XV, 71.
16) Später erst fand ich, dass auch Franz: Corp. Inscr. Gr. To. III. S. 1029 die griechische Inschrift richtig gelesen und mit der Stelle des Tacitus in Verbindung gesetzt hat. Die lateinische Inschrift ist auch ihm unbekannt geblieben, obgleich er dort ausführlich über die Glitier handelt.

glauben, sie sei mit Hülfe der Stelle des Tacitus gefertigt worden. Allein die griechische hebt jeden Zweifel. Denn den Vornamen Publius konnte der Fälscher weder aus Tacitus erfahren, der ihn gar nicht nennt, noch aus der griechischen Inschrift, die erst ein Jahrhundert später entdeckt worden ist. Da Glitius durch das Exil wohl auch das Patronat von Andros verloren haben wird, so wird man die griechische Inschrift vor das Jahr 65 n. Chr. setzen müssen. Die Inschrift von Cività Castellana aber hat wohl nur sein Kenotaph geschmückt. Auch dürfte eben dieser P. Glitius Gallus der Vater des bekannten « *Q. Glitius P. f. Stellatina Atilius* »*Agricola*» sein, wornach man vermuthen darf, dass die Turiner dem Q. Glitius geltende Weihinschrift[17]) von den Bewohnern von Andros herrührt; und die Egnatia, deren Grossmutter in einer anderen Inschrift von Andros[18]) erwähnt wird, wird eben die Gattin des P. Glitius sein.

---

17) Corp. Inscr. Gr. No. 6763. Die öffentlichen Ehrenbezeugungen decretiren in Andros nicht nur ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, sondern auch ἡ Ἀνδρίων πόλις. Corp. Inscr. Gr. 2349°.

18) Corp. Inscr. Gr. No. 2349^{h}.

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. X. No.* 16.)

Ueber die Anordnung und Eintheilung des römischen Priesterthums. Von LUDWIG MERCKLIN. (Lu le 29 octobre 1852.)

Die Eintheilung eines Gegenstandes ist ebensowohl der Anfang als der Endpunkt für die wissenschaftliche Betrachtung. Sie beginnt mit derselben, um sich die verschiedenen Gesichtspunkte zu öffnen, die ein wissenschaftliches Object verträgt, sie schliesst mit der systematischen Ordnung, als dem reifsten Ergebniss ihrer Vertiefung und Ausbreitung. Denn wie mit dem Auffinden der Merkmale, ihrer Anordnung und Gliederung das logische Geschäft anhebt, so ist die Erkenntniss ihres Zusammenhangs, ihrer Abhängigkeit und Beziehung der Abschluss: die systematische Eintheilung erschöpft das Wesen des Gegenstandes. Zwischen diesen Punkten liegen alle Wege der erkennenden Thätigkeit, sie tragen sämmtlich bei zur allseitigen Ergründung des gewählten Stoffes, und aus der richtigen Constitution dieser Elemente ergiebt sich zuletzt der Gegenstand selbst, denn diese richtige Constitution fällt mit seinen Grundzügen zusammen. Es kann also alle wissenschaftliche Erkenntniss als ein Beitrag zu der Systematik ihres Gegenstandes angesehen werden. So verschieden nun nach den Objecten und den wissenschaftlichen Kräften, die sich an ihnen mühen, die Betrachtungsweisen sein können, es ist klar, dass unter den aus ihnen sich ergebenden Eintheilungen nur eine in jedem Falle die berechtigte sein wird, jene nämlich, die in dem Wesen des Objectes liegt, alle andern aber sich zu ihr nur annähernd

verhalten werden, dass somit jene eine als die natürliche den übrigen als künstlichen entgegensteht. Wenn diese Erkenntniss vorzüglich von den exacten Wissenschaften befolgt wird, von denen jene Benennung entlehnt ist, so gilt sie doch nicht minder für alle historischen Erscheinungen. Gäbe es eine Tradition von solcher Treue und Vollständigkeit, dass sie das Geschehen und Werden selbst uns vor Augen stellte, so fiele ihre Kenntniss mit dem Ziel aller geschichtlichen Forschung zusammen, aber wir kennen nicht einmal alles Gewordene, und die geschichtliche Continuität ist selbst für den gleichzeitigen Forscher oder mithandelnden Augenzeugen nur eine ewige Zerstückelung. Die chronologische Anordnung ist gewiss für jeden historischen Gegenstand eine erste natürliche Forderung, aber selbst wo sie sich in vollem Masse erreichen lässt, ist sie nicht das natürliche System desselben, weil auf diesem Gebiete nichts unabhängig und einflusslos dasteht, noch ein einfacher Faden von dem Früheren zum Späteren fortleitet, sondern Alles sichtbar und unsichtbar mit einander zusammenhängt und nichts ohne Gefahr sein Wesen einzubüssen aus dem grossen Verbande sich ablösen lässt. Jene Anordnung ist also nur der erste Schritt und wie häufig schon ein behinderter. Es fallen darum auch die historischen Objecte unter dieselben Methoden und Gesetze, denen das Empirische sowohl wie das Gedachte unterliegt. Daraus ergiebt sich aber auch die Nothwendigkeit einer systematischen Betrachtung derselben und des Hinstrebens aller künstlichen Versuche zu ihrer wesentlichen Natur. Dies natürliche System derselben kann nur der Schlussstein aller Bemühungen sein, aber es verdient auch der Zielpunkt derselben zu werden. Damit die erforderliche Vertiefung nicht beeinträchtigt werde durch gleichzeitige Ausbreitung in den Umfang, ist zunächst mit dieser zu beginnen, da sie jener die vorläufigen Grenzen zeichnet. Bis dahin haben alle Eintheilungen nur einen bedingten, partiellen Werth als Resultate einseitiger Betrachtung, aber auch ihren Nutzen, namentlich in didaktischer Hinsicht.

Finden diese Sätze ihre Anwendung auf das römische Priesterthum, so kann es nicht entgehen, dass sowohl eine

vollständige chronologische Anordnung desselben als eine systematische Eintheilung noch vermisst wird, obwohl für jene sich Andeutungen in unsern Quellen finden und zu dieser von ältern und neuern Forschern Versuche gemacht worden sind. Diese letzteren werden vor denen am wenigsten Anspruch haben für erschöpfend zu gelten, welche wissen, wie neu die eindringliche Beschäftigung mit dem Gegenstande ist. Nichts desto weniger verdienen dieselben als Beiträge zum angedeuteten Ziele Berücksichtigung und unter ihnen muss billig Ambrosch's Leistungen[1]) die grösste Aufmerksamkeit zugewandt werden. Eine so viel als möglich umfassende Beurtheilung der für das römische Priesterthum sich bietenden Gesichtspunkte ist der Zweck dieser Abhandlung und wenn damit auch nur das Ungenügende der bisherigen Eintheilungsgründe und die Mittheilung einiger vernachlässigten Rücksichten gelingen sollte, hat sie bei dem gegenwärtigen Stande des Sacralrechts ihre Aufgabe gelöst, die noch nicht eine abschliessende und constitutive, sondern nur eine vorbereitende und ergänzende sein darf. Es ist aber diese Aufgabe zweifacher Art, indem sie einmal die historisch-genetische Ordnung des Priesterthums zu ermitteln hat, und da diese selbst bei grösserer Vollständigkeit doch nur eine äusserliche Gliederung ergiebt, zweitens die Gesammtheit der Erscheinungen in der Geschichte des Priesterthums nach den in der Natur desselben liegenden Kategorien zu zerlegen und zusammenzufassen sucht. Hier nehmen die systematischen Versuche des Alterthums selbst eine Stelle ein, dem sowohl der materielle Bestand des Priesterthums als seine geschichtliche Entwicklung gegenwärtiger war, während ihm die mannichfaltigen Beziehungen entgehen, mit denen die heutige Forschung ihre lückenhafte Kenntniss zu ersetzen sucht.

---

1) Studien und Andeutungen im Gebiet des altröm. Bodens und Cultus. Erstes Heft. Breslau 1839. — *De sacerdotibus curialibus dissertatio. Vratisl.* 1840. — Ueber d. Religionsbücher d. Römer. Bonn 1843. — *Quaestion. pontifical. prooem. cap.* 1. 2. 3. im *Index schol. in un. litt. Vratisl. hab.* 1847 — 51.

1. Historisch-genetische Ordnung des Priesterthums.

Obgleich das Priesterthum in Rom für sich betrachtet, seine eigene Geschichte hat, fällt diese doch mit den grossen Abschnitten zusammen, die für die Entwicklung des römischen Staates bestehen. Die Königszeit, die Republik, die Kaiserzeit sind die Stadien, in denen auch das Leben des Priesterthums verläuft. Nur breitet es sich über dieselben nicht gleichmässig aus, sondern hat offenbar da seine reichste Entfaltung gehabt, wohin wir nach der Beschaffenheit unserer Quellen, welche das Ende der Republik und den Anfang der Kaiserherrschaft beleuchten, am wenigsten eindringen können, in der Periode des Königthums. Alles bestätigt die Ansicht bewährter Forschung (Ambrosch, *de sacr. Romanor. libris p.* 11.), dass die meisten Priesterthümer bereits vor der Vertreibung der Könige bestanden. Im Uebergange dieser Zeit zur Republik entstand der *rex sacrorum* und erst im 6ten Jahrhundert die *triumviri*, nachher *septemviri epulones* (558 d. St.), mit denen die Zahl selbständiger Stiftungen schliesst. Desto reicher ist dieser zweite Abschnitt an Erweiterungen, Verdoppelungen, Modificationen der seit den Königen schon bestehenden Priesterthümer, veranlasst durch das Streben der Plebs nach Gleichstellung und Theilnahme. Die *lex Licinia Sextia* von 387 erhob zuerst ihretwegen die Anzahl der *duumviri Sibyllini* auf zehn; die *l. Ogulnia* öffnete ihr das Pontificat und Augurat, aber auch die *Flamines minores*, die anfangs patricisch waren, müssen von ihr in dieser Zeit occupirt worden sein, denn schon acht Jahre nach der *l. Licinia Sextia* finden wir das *Flaminium Carmentale* aus der Plebs besetzt (595 d. St.) (Ambrosch *q. p. c. II. p.* 14.) und wahrscheinlich wird im Vestalenthum damals eine ähnliche Veränderung eingetreten sein, was nicht auffallen darf, nachdem bereits 501 ein Plebejer *pontifex maximus*, und 544 *Curio maximus* geworden. Zu den nicht durch dieses Motiv veranlassten Erweiterungen gehört das dritte Collegium der *Luperci Juliani* im J. 709 (Cooptation S. 108 fg., *Dionys. A. R.* 1, 80. *p.* 208. *R.* τριχῆ

γὰρ ἐνενέμηντο). Die *l. Domitia* 650 gab diesen Errungenschaften durch die Suffragienwahl, welche sie für alle Collegien einführte (Coopt. S. 136 fg.), noch mehr Nachdruck. Es ist also nicht sowohl äussere Vermehrung der Priesterschaften, als innere Umgestaltung, was diese Periode bezeichnet. Darum muss, so unscheinbar diese Veränderungen sich darstellen, dennoch behauptet werden, dass es hier seinen eigentlichen Charakter empfangen hat, nach dem es beurtheilt sein will, dass seine Geschichte wenigstens für uns hier niedergelegt ist, ohne dass damit seine Verschiedenheit unter den Königen und den Kaisern geleugnet und von der steten Berücksichtigung ausgeschlossen sein soll. Die Kaiserzeit nemlich ist für das römische Priesterthum die Periode des Verfalls und Untergangs, welche fast ebenso sehr der scharfen Beobachtung sich entzieht, wie seine Anfänge, deren Verborgenheit aber leichter als das Dunkel das über jenen liegt, verschmerzt werden kann. Dagegen hat eben diese Zeit eine grosse Reihe secundärer Erscheinungen im Priesterthum hervorgebracht, die Sodalitäten der consecrirten Kaiser, welche nach ihren Motiven, Formen und Schicksalen so ähnlich sind, dass sie mit Recht als ein Ganzes betrachtet werden dürfen. Sie machen diese Zeit besonders wichtig dadurch, dass sie uns über die Genesis des Priesterthums, die uns sonst entzogen ist, Aufschluss geben, und so zur Aufhellung der dunkeln Königszeit beitragen, mit der die Kaiserzeit auch sonst manche Analogieen hat. Es muss also für unsern Zweck, eine Einsicht in die historische Entstehung und Entwicklung des Priesterthums zu erhalten, vorzüglich die Periode des Königthums näher betrachtet werden.

Bei dieser kann es nicht darauf ankommen, aus den spärlichen und dennoch sich widersprechenden Berichten des Alterthums die historische Reihenfolge der römischen Priesterschaften ermitteln zu wollen, sondern es ist vorzuziehen, das nothwendige Misslingen solcher Versuche darzuthun. Dies wird einleuchten, sobald zugestanden werden muss, dass die gangbare Königssage, wie sie von Livius und Dionysius überliefert worden ist, nicht ein Product der Königszeit, sondern eine Frucht des vierten und der folgenden Jahrhunderte der

Stadt ist. Und nicht einmal für alte Kerne in dieser späteren Fassung derselben wird man die Beziehungen der Könige zu einzelnen Priesterschaften und die königlichen Stiftungen derselben halten dürfen, da die Forschung mit dem späten Datum der Sage auch die Motive zu ihrer Fassung ermittelt hat. Diese Thatsache ist von K. W. Nitzsch wiederholt zum Bewustsein gebracht (Ztschr. für Geschichtswissensch. IV. S. 254 fg. Die Gracchen S. 221.) und in der scharfsinnigen Darstellung der einzelnen Könige (in Pauly's Realencyclopädie) weiter verfolgt worden. Nach ihm zerfällt die Königssage hinsichtlich ihrer Bildungszeit in drei Gruppen: 1) Romulus und Tatius; 2) Tullus, Ancus, die beiden Tarquinier; 3) Servius und Numa — eine Theilung, welche durch die bildliche Darstellung der Königsstatuen auf dem Capitol auch äusserlich beglaubigt wird. (*Numa*. Pauly, Th. 5. S. 724.) Romulus, anfangs dem Tatius gleichgestellt, aber von Quirinus verschieden, wird erst allmälig, als die Sage sich localisirt, als Stifter bestimmter Culte aufgefasst. In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts gilt er und nicht Numa als der erste Augur Roms, und an den Palatin, der im 5ten Jahrhundert noch nicht neben Capitol und Aventin als von ihm geweiht erscheint, knüpft sich dann seine Beziehung zu den *Lupercalia*, *Arvalia* und *Palilia* (Romulus a. a. O. S. 546 fg.) Am deutlichsten ist die absichtliche Dichtung bei Numa. Ihm wird die Stiftung der *Flamines maiores*, der Vestalen, Salier und eines Pontifex zugeschrieben, wie Nitzsch annimmt, weil diese Priesterstellen nach der Mitte des 5ten Jahrhunderts diejenigen waren, auf deren Besetzung die Comitien noch keinen Einfluss gewonnen hatten, denen also die Patricier durch den Namen des Königs eine Weihe zu geben und sie vor dem Andrange der Plebs zu sichern suchten. Andere Stiftungen, wie die Collegien, werden ihm und Servius gleichmässig beigelegt. Darauf ist er überhaupt zum Collectivbegriff für den römischen Cultus erhoben, wie er bei *Dionys. II*, 63 nach Varro erscheint, und in gleichem Maasse von Servius getrennt worden. Es datirt diese Auffassung seit dem zweiten punischen Kriege, vollendet aber ward sie erst in den letzten Jahrhunderten der Re-

publik und unter den ersten Kaisern. Ja selbst das jüngste Priesterthum der Königszeit, das von dem letzten Tarquinier gestiftete sibyllinische Duumvirat, über welches uns genaue und übereinstimmende Berichte von *Dionys. IV*, 62 und *Zonaras VII*, 11 vorliegen, wird seiner Zeit nach unsicher, da es von der Sibylle selbst abhängig ist, der erst zu Augustus Zeit eine Statue errichtet ward. (*Tarquinius p.* 1612.) Auch tritt apollinischer Cult, mit dem das Priesterthum zusammenhängt, in Rom erst später auf (Pauly *Sibyllae.* S. 1150). Es gehört also wahrscheinlich auch seiner Entstehung nach der Republik an, und dies verhältnissmässig jüngere Alter mag neben andern Gründen (Cooptation S. 101) die frühe Theilnahme der Plebs an demselben durch die *l. Licinia* bewirkt haben. Wenn somit in der Königszeit keine beglaubigte Reihenfolge der Priesterschaften sich ergiebt, und selbst die Grenzen dieser gegen die Republik zu schwanken scheinen, was in einer Periode des Uebergangs nicht auffallen darf, und ausser den *duumviri Sibyll.* auch den *rex* und *pontifex max.* trifft, würde die aus den Quellen kritisch gewonnene oder gläubig hingenommene Uebersicht neuen Bedenken unterliegen, sobald wir den Blick von Rom aus über das italische Priesterthum erweitern. Denn so wenig neidisch ist die ruhmredige Sage auf die Originalität des römischen Priesterthums, dass sie uns die Existenz der Vestalen im benachbarten und stammverwandten Latinerlande nicht verbirgt, wo wir später auch *pontifices* und *flamines* finden, von denen schwer zu sagen ist, ob sie hier wie die Magistraturen ursprünglich waren, oder aus Rom verpflanzt, — dass sie die Ableitung der Fetialen von den Aequern oder aus Ardea (*Dion. II*, 72) geradezu behauptet, während deren Gemeinsamkeit für fast alle italischen Stämme die neuere Forschung nachgewiesen hat (Laws, *de fetialibus Rom.* Deutsch-Crone. 1841. p. 4 sq.), die auch die Salier etruskischen Ursprungs sein lässt (Corssen, *origines poes. Rom. p.* 21 *sq.* N. Jen. Lz. 1847. No. 200. p 798. Ztschr. f. vergleichd. Sprachforschg. II, 1. p. 10) und die *Luperci* und *Arvales* schon vor Roms Gründung anerkennt (Ambrosch. *q. pont. proöm. p.* 4.). Wollte man sich gegen sol-

che Einzelheiten ungläubig verhalten, so würde man doch im Ganzen eine grosse Uebereinstimmung der priesterlichen Formen in ganz Italien auch vor dem römischen Einfluss zuzugeben haben, woraus wiederum die Wahrscheinlichkeit ihrer Entlehnung folgte. Es würde sich demnach die Frage nach der historischen Priorität von dem Boden Roms in die Umlande ausdehnen, d. h. in ein Gebiet verlieren, aus dem sie noch viel sicherer und schneller mit der Ueberzeugung ihrer Unlösbarkeit zurückkehren müsste. Ohne Anspruch auf chronologischen Unterschied bleiben daher für die Königszeit, wenn man die in der Republik entstandenen *Septemviri epulones* in Abzug bringt, und die auf der Grenze beider Perioden stehenden *duumviri Sibyll.* und den *rex* indifferent sein lässt, folgende Priesterschaften namentlich übrig: *Pontifices*, *Augures*, *Flamines*, *Salii*, *Luperci*, *Arvales*, *Feciales*. *Curiones*, *Vestales*.

Entlässt uns zwar die Königssage hinsichtlich der Reihenfolge der genannten Priesterthümer unbefriedigt, so dürfen doch nicht diejenigen Versuche unerwähnt bleiben, welche das Alterthum selbst gemacht hat, um in diese Masse Ordnung zu bringen. Und wir haben dabei zunächst die einfachste Anordnung, die chronologische im Auge. Denn eine solche Rücksicht auf die Zeit oder irgend ein anderes Moment steht da zu erwarten, wo eine Vollständigkeit in der Nennung der römischen Priesterthümer beabsichtigt wird. Dergleichen Aufzählungen finden sich bei *Dion. II*, 64 *sq.*, *Varro de l. L. V*, 83 *sq.*, woran sich die übrigen aus dem Alterthum fliessenden Kataloge schliessen, wie bei dem *Incertus auctor de mag. et sac. p. R. ed. Huschke* u. A. Dionysius lässt Numa seine Verordnungen über das Sacralwesen in 8 Theilen niederlegen, und zwar nach den Priesterschaften, die er so ordnet: *Curiones*, *Flamines*, *Tribuni Celerum*, *Augures*, *Vestales* (c. 64), *Salii* (c. 70) *Palatini* (die *Agonales* oder *Collini* stiftet *Tullus Hostitius III*, 32), *Feciales*, *Pontifices*. Er beginnt seine Uebersicht *c.* 63 mit den Worten: περιλαβὼν δὲ ἅπασαν περὶ τὰ θεῖα νομοθεσίαν γραφαῖς, διεῖλεν εἰς ὀκτὼ μοίρας, ὅσαι τῶν ἱερῶν ἦσαν αἱ συμμορίαι (= ἱερουργιῶν διάταξιν *c.* 64) und schliesst *c.* 73: τὰ μὲν

δὴ περὶ τοῦ θείου νομοθετηθέντα ὑπὸ τοῦ Νομᾶ καὶ διαιρεθέντα κατὰ τὰς συμμορίας τῶν ἱερῶν, ἐξ ὧν εὐσεβεστέρων συνέβη γενέσθαι τὴν πόλιν, πρὸς τοῖς ἄλλοις ἐλάττοσι τὰ μέγιστα καὶ φανερώτατα ταῦτ' ἦν. Zu Grunde liegt also der *ordo sacrorum*, ob aber dieser nach historischen Rücksichten, oder nach welchen sonst eingerichtet war, wird in Betracht gezogen werden müssen. Auch die Quelle, nach welcher Dionysius schreibt, ist nicht genannt. Varro, den er sonst (z. B. II, 21) benutzt, ist es entschieden nicht, wie der Vergleich mit *de l. L. V*, 83 lehren kann, und was wir sonst von seiner Anordnung in den Büchern *antiquitt. divinar.* wissen. Wenn Ambrosch (vor dem *Ind. schol. in un. Vratisl. per aest. a.* 1845) Recht hat, dass Dionysius nur die von Romulus und Numa gestifteten aufzählen wollte, so konnte schon deshalb Varro in den *Antiquitates* nicht Führer sein, weil ihm diese Beschränkung gänzlich fern lag. Sondern wahrscheinlich sind es *commentarii Numae*, die er Eingangs namhaft macht. Hat er nun die *Luperci* (die er I, 80 (cf. I. 30) wenigstens andeutet, wo τριχῇ γὰρ ἐνενέμηντο auf die drei zu seiner Zeit bestehenden Classen fälschlich übertragen scheint), *Arvales, sodales Titienses*, die sich bei Varro genannt finden, absichtlich ausgelassen als nicht von Numa sondern schon von Romulus gestiftet, oder sind sie unter τοῖς ἄλλοις ἐλάττοσι zu verstehen? — In der Art und Weise, wie er diese Priester bespricht, scheint sich ein Unterschied kund zu geben zwischen den Stiftungen des Romulus und des Numa. Ueber die Curionen, Flamines, Tribuni Celerum, Auguren geht er rasch hinweg, und alle diese sind schon früher vorgekommen, ausser den *flamines*, wenn diese nicht nebst den *flaminicae* c. 22 gemeint sind. Dagegen verweilt er bei den Vestalen (αὐτὸς πρῶτος ἀποδείξας c. 64), den Saliern (οὓς αὐτὸς ὁ Νομᾶς ἀπέδειξεν c. 70), den Fetialen (Νομᾶ πρώτου καὶ τοῦτο Ῥωμαίοις τὸ ἱερὸν ἀρχεῖον καταστησαμένου c. 72) und erwähnt zuletzt wieder kurz die *Pontifices*. Es ist also von diesen letzten abgesehen doch eine historische Reihenfolge (Göttling S. 215) und da Plutarch *Num.* c. 9 die *Pontifices*, Vestalen, und c. 12 neben vielen andern ἱερωσύναι noch *Salii* und *Fetiales* nennt, dagegen c. 7

zu den *Flamines* nur einen, den *Quirinalis*, hinzugefügt werden lässt zu den zwei προγενέστεροι [2]), so wird man die *Pontifices* den Priesterthümern des Numa im Sinne des Dionysius und Plutarch beizählen dürfen. — Varro *l. L. V*, 83 macht folgende *sacerdotes* namhaft: *Pontifices*, *Curiones*, *Flamines*, *Salii*, *Luperci*, *fratres Arvales*, *sodales Titii*, *Feciales*. Dabei sind die *trib. Celerum*, die *Augures*, die *Vestales* ausgelassen. Bei den *trib. Cel.* mag ihn die Rücksicht auf seine Zeit geleitet haben, wo ihre priesterlichen Functionen, wie sich schon aus *Dion. II*, 64 schliessen lässt, geringfügig waren. Die Augurn schloss er aus, weil sie nach seiner Ansicht gar nicht zu den *sacerdotes* zählten, die vom *sacra facere* benannt sind, sondern ihnen das *disciplinam tenere* eigen ist, eine Unterscheidung, mit der auch andere Zeugnisse des Alterthums übereinstimmen, wie dieselben denn auch bei dem *Incertus* von Huschke nicht *sacerdotes*, sondern *homines prudentes* heissen. (S. Huschkes Commentar p. 137. Ambrosch *de sac. curial. p.* 12. Rubino p. 50 A. 2.) Ausserdem mochte für beide auch der Umstand mitwirken, dass sich von ihren Namen keine denselben verdeutlichende Etymologie geben liess, worauf es Varro hier, wie im ganzen Buche, ankömmt. Alle diese Gründe fallen freilich für die Vestalen weg, aber es ist überhaupt zu bedenken, dass es Varro an dieser Stelle nicht um eine vollständige Aufzählung zu thun sein konnte. Deshalb werden wir aber auch kein historisches Princip in ihr anerkennen dürfen, obgleich die Reihenfolge zum Theil mit der des Numa bei Dionysius zusammenfällt. Denn abgesehen von den Pontifices stehen auch hier *Curiones* und *Flamines* voran, es folgen wie dort auf einander *Salii* und *Feciales*. Und ebenso mag Varro bei der Angabe der Priester unter Romulus in Betreff der Augurn verfahren sein (wie Ambrosch a. a. O. aus Diony-

2) Mit diesem Worte übersetzt Plutarch nicht die *flamines maiores*, sondern bezeichnet damit die beiden vor dem Hinzutritt des *Quirinalis* als der Zeit nach Früheren, Aelteren, wie das kurz vorausgehende τοῖς οὖσιν ἱερεῦσι lehrt, und verdient also nicht den Tadel, welchen Ambrosch *q. pont. c.* 2. *p.* 13. *n.* 50 ausspricht.

sius II, 64 über die Curionen folgert), obgleich er in den Büchern seiner *Antiquitates*, wo er die Priester behandelte, d. h. im 2ten, 3ten, 4ten, wie wir aus Augustinus wissen, die *Pontifices*, *Augures*, *XV viri* hervorhob, alle übrigen Priester also nur gelegentlich betrachtet haben kann. (Ambrosch, Studien. Vorrede. p. X.) Es leuchtet also ein, dass auch hier an eine historische Reihenfolge nicht zu denken ist, und da seine *Antiquitates* von ihm selbst in den Büchern *de l. L.* citirt werden, ist es um so wahrscheinlicher, dass die Aufzählung V, 83 chronologisch zu sein keine Ansprüche macht. — Dasselbe wird auch von dem *Incertus auctor* gelten müssen, der den Magistraten die Priester so folgen lässt: *Pontifices maximi* und *Vestalis maxima*, *Pater patratus* über den *feciales*, *rex sacrorum*, *Feciales*, *Salii*, *Magister Salior.*, *Flamines*, *Collegium augurum*, wobei offenbar eine Rangordnung der der Magistrate ähnlich beabsichtigt scheint. Welche Quellen aber hier zu Grunde lagen und ob eine vorzugsweise befolgt wurde, wissen wir nicht. — Noch weniger lassen sich strenge Forderungen stellen an die Aufzählung der Priester bei *Lucan. Pharsal.* I, 600 in einer *pompa amburbialis*. Dort folgen sich *Pontifices*, *turba minor* (*pontifices minores* nach *Noris Cenot. Pis. p.* 613), *Vestales* und *Vestalis maxima*, *Quindecimviri Sibyll.*, *Galli*, *Augures*, *Septemviri*, *Titii*, *Salii*, *Flamines* — wo die fremden *Galli* eingemischt sind, der *rex* übergangen ist, und wohl mit Recht, weil er im ersten Viertel des 8ten Jahrhunderts fehlen mochte (Ambrosch, Studien, S. 72). Freilich war das *flaminium Diale* von 665 — 743 unbesetzt, und ins Jahr 709 fällt die Schlacht bei Pharsalus; es könnten hier die andern *flamines* gemeint sein, wenn man bei dem Dichter eine Genauigkeit wie bei dem Historiker voraussetzen dürfte. Geben nun auch alle diese Uebersichten des Alterthums für unsern Zweck ein negatives Resultat, so sind dieselben doch insofern wichtig, als sie zeigen, wie viel sich in diesem Punkte die alten Forscher zugetraut haben, und worauf auch wir uns beschränken müssen.

Es wäre aber zu verwundern, wenn das Alterthum bei diesen Versuchen der Anordnung stehen geblieben sein sollte.

Denn, was im Laufe der Zeit entstanden, neben einander fortdauert, pflegt durch seine gegenseitige Einwirkung, durch die Schicksale die es erfährt, durch die Berührung mit der Umgebung sich selbst festzustellen und zu ordnen, es bildet sich unter verwandten Erscheinungen unabhängig von den Momenten ihrer Entstehung eine historische Folge heraus, die aber freilich nicht von so festem Bestande wie jene sein kann. Von dem römischen Priesterthum, einem wichtigen Bestandtheil des römischen Staates, in dem kein Element lose und unvermittelt dasteht, sondern alle in festem, geordnetem Verbande sind, von einem Gliede dieses Organismus lässt sich erwarten, dass es in seinen Theilen wohlgeordnet und gefügt gewesen sei. Und somit dürfen wir zweierlei bei demselben zu finden voraussetzen, einmal eine im Laufe der Zeit hervortretende Ordnung seiner Elemente, gewissermassen das Resultat seines Bestehens und den fixirten Ausdruck seines inneren Wesens, zweitens aber auch eine vom Staate festgesetzte, wenn auch auf natürlichen Grundlagen beruhende Eintheilung desselben. Wir lassen diese letztere, die nicht nothwendig ein historisches Princip zu befolgen braucht, noch ausser Acht, um hier, wo wir die historische Entwicklung betrachten, zuerst jene weiter zu verfolgen.

Auf eine solche Ordnung lässt zunächst die Analogie der Magistraturen schliessen, denn wie nahe verwandt Magistrate und Priester namentlich im Beginn der politischen Entwicklung waren, glaube ich im 5ten Abschnitt meiner Cooptation in den Grundzügen dargelegt zu haben. Wie bei jenen *maiores* und *minores* unterschieden wurden, ein Unterschied, der selbst sacraler Natur ist, so lässt sich eine gleiche Theilung bei den Priestern voraussetzen. Wie wir ferner in der politischen Verfassung einzelne Magistrate andern untergeordnet, alle dem Senat untergeben finden, so giebt es auch einen priesterlichen Senat, die Pontifices, die Dionysius nach der Anordnung des Numa als solchen darstellt. Wir fragen vorerst noch nicht nach den Gründen dieser Superiorität, dürfen hier aber nur Unterschiede festhalten, welche mehr ein Werk der Zeit als Institute einzelner Gesetzgeber schei-

nen. Als solcher giebt sich der Name der *summa collegia* zu erkennen, dem wir bei *Suet. Oct.* 100 begegnen: die *Sacerdotes summorum collegiorum* sollen nach einem Beschluss des Senats die Gebeine des Kaisers sammeln. Welche Priester zu ihnen gehörten, ergiebt sich aus der Combination einiger andern Stellen mit Sicherheit. Denn nach *Dio Cass* 53, 1 lag die Besorgung der penteterischen Feier des Aktischen Sieges ob ταῖς τέσσαρσιν ἱερωσύναις ἐκ περιτροπῆς — λέγω δὲ τούς τε ποντίφικας καὶ τοὺς οἰωνιστάς τούς τε ἑπτὰ καὶ τοὺς πεντεκαίδεκα ἄνδρας καλουμένους. Zu ihnen traten unter Tiberius noch die *sodales Augustales* hinzu *Dio C.* 58, 3. διά τε τῶν ἐς τὰς τέσσαρας ἱερωσύνας τελούντων καὶ διὰ τῶν τοῦ Αὐγούστου θιασωτῶν ἀγάλλεσθαι und gerade bei dieser Gelegenheit sagt uns *Tac. A. III*, 64., dass sie die *summa collegia* waren. »*Sed tum supplicia dis ludique magni ab senatu decernuntur, quos pontifices et augures et quindecimviri septemviris simul et sodalibus Augustalibus ederent. Censuerat L. Apronius ut fetiales quoque iis ludis praesiderent. Contradixit Caesar, distincto sacerdotiorum iure et repetitis exemplis: neque enim unquam fetialibus hoc maiestatis fuisse. Ideo Augustales adiectos, quia proprium eius domus sacerdotium esset pro qua vota persolverentur.*« Es beruhte also die Superiorität der genannten Priesterschaften auf einem durch das Herkommen begründeten Rechte, denn ein Grund, weshalb sie diese Stellung eingenommen, wird uns nicht angegeben, und ebenso gegen die Fetialen nichts Anderes geltend gemacht, als dass sie früher nicht dazu gehört, also das Herkommen. Auf diesem, d. h. auf einem im Laufe der Zeit allmälig gewordenen Grunde, nicht auf subjectiver Bestimmung, beruhte dieser Vorzug. Wir sehen ihn in der ersten Kaiserzeit noch geltend und die Worte des Tacitus führen uns mit Nothwendigkeit auf die Republik, als die Zeit, wo er sich gebildet. Weiter aber als bis zum Jahre 564 d. St. vermögen wir ihn nicht sicher zu verfolgen, denn von diesem schreibt Polyb. 21, 10. τοῦτο (τῶν Σαλίων) δ'ἐστὶ, καθάπερ ἡμῖν ἐν τοῖς περὶ τῆς πολιτείας εἴρηται, τῶν τριῶν ἓν σύστημα, δι' ὧν συμβαίνει τὰς ἐπιφανεστάτας θυσίας ἐν Ῥώμῃ συντελεῖσθαι τοῖς θεοῖς. Damals gab es also nur drei *summa collegia*, denn

so wird doch der Ausdruck τ. ἐπιφ. ϑυσ. συντελεῖσϑαι aufzufassen sein; die *septemviri* 558 gestiftet, gehörten wohl noch nicht dazu, sondern an ihrer Stelle finden wir die Salier, die uns aus der Kaiserzeit weder Tacitus noch Dio Cassius nennt. Diese müssen also später ausgeschieden, die *Septemviri* zwischen 564 und 775 eingetreten sein, und eine neue Veränderung war in diesem letzten Jahre die Hinzufügung der Augustalen. Oder ist bei Polybius wieder eine andere Rangordnung nach der Bedeutung der Opfer, verschieden von den *summa collegia* anzuerkennen? — Wenigstens stimmen beide darin überein, dass wir sie bei grossen Opfern und Festen, die Salier bei den *Ancilia* im März (Liv. 37, 33, 7; Dionys. II, 70; *Plut. Num.* 13), jene bei der quinquennalischen Siegesfeier von Actium betheiligt finden. Hat also Polybius, wie ich nicht zweifle, dieselbe Unterscheidung im Sinne, so zeigt sich desto deutlicher, wie diese eine historische ist, abhängig von den wesentlichen Einflüssen der Zeit und ihren Schöpfungen. Mit der Auszeichnung dieser Priesterschaften aber stimmt es vollkommen (Ambrosch, Studien. S. 228. A. 105), dass wir bei Livius die Sterbefälle derselben viel häufiger als anderer seit dem 6ten Jahrhundert verzeichnet finden, und ihre Gleichstellung anderen gegenüber erhellt ferner daraus, dass die Mitglieder des einen Collegium auch in dem andern sein können. Man kann noch hinzufügen, dass auch die Vermehrung der Mitgliederzahl immer gleichmässig diese Collegien trifft, auch die *Septemviri* (Coopt. S. 104). Ueber das 6te Jahrhundert hinaus vermögen wir zwar jenen Unterschied nicht zu verfolgen; sollte er aber wirklich nicht älter sein?

Scheinbar hieher gehörig ist die Ordnung, in welcher die Priestercollegien «im Pompe» aufgezogen sein sollen. Hr. Scheiffele in Pauly's Realencyclodädie Th. 6. S. 631 nennt deren 23 und fügt hinzu: «Es geht schon aus *n.* 16 (*Sod. Aug.*) und 19 (*Galli* mit dem *Archigallus*) hervor, dass diese Ordnung aus der Kaiserzeit stammt; ursprünglich war das Rangverhältniss anders gewesen». Wer sollte da nicht glauben, dass dieser Katalog einer alten Quelle entlehnt ist, und sich nicht wundern zu erfahren (was aber Hr. Scheiffele entweder nicht gewusst oder uns zu sagen nicht für gut be

funden hat), dass er bloss auf der Willkür des *Panvinius de lud. Circ. l. 2. c. 2* (in *Graev. thes. T. IX. p* 364) beruht? Dergleichen Phantasieen aber sollten billig von einer auch für Jüngere bestimmten Realencyclopädie nicht noch weiter fortgepflanzt werden.

2. Eintheilung nach Kategorieen.

Die andere Voraussetzung einer vom Staate getroffenen Ordnung des römischen Priesterthums führt uns zu dem zweiten Theil unserer Betrachtung, zu den nicht auf historischem Grunde ruhenden, sondern durch Eintheilungsgründe gewonnenen Partitionen, bei denen wir, soviel uns davon aus dem Alterthume bekannt ist, den neueren Versuchen voranschicken. Gesetzmässigkeit und Ordnung ist so sehr ein Grundzug des römischen Charakters und Staates, die juristische Tendenz der Verfassung erlaubt so wenig unbestimmte, schwankende, isolirte Verhältnisse, dass auf dem Gebiete des früh entwickelten Sacralrechts und namentlich im sacerdotalen Theil desselben, welcher genau mit dem Staate und der Magistratur zusammenhängt, auch ohne vorhandene Zeugnisse eine Ausnahme nicht anerkannt werden dürfte. Statt dessen giebt es aber ein solches Zeugniss von dem *ordo sacerdotum* bei *Festus p.* 185: *Ordo sacerdotum aestimatur deorum* .... *maximus quisque. Maximus videtur Rex, dein Dialis, post hunc Martialis, quarto loco Quirinalis, quinto Pontifex maximus. Itaque in † solus Rex supra omnis accubat. Licet † Dialis supra Martialem, et Quirinalem; Martialis supra proximum. Omnes idem † supra Pontificem. Rex; quia potentissimus. Dialis quia universi mundi sacerdos, qui appellatur Dium. Martialis, quod Mars conditoris urbis parens. Quirinalis socio imperii Romani Curibus adscito Quirino. Pontifex maximus, quod iudex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque.*

Solche Ordnungen wird es für alle zusammengesetzten Bestandtheile und Acte des Staates gegeben haben; wir wissen

von einem *ordo tribuum* (Mommsen, Tribus S. 100. A. 78), einem *ordo cenarum* in der *lex collegii Dianae* (*col. II, v.* 17. bei Mommsen, *de sodal. p.* 108) und der hier vorliegende *ordo sacerdotum* scheint einen *ordo deorum* vorauszusetzen. Dieses für unsern Gegenstand wichtige Document ist von Ambrosch (*quaest. pont. c.* 1) ausführlich erläutert und zu wichtigen Folgerungen benutzt worden, so dass wir unsere Betrachtung an seine Ansicht werden anknüpfen müssen. Ambrosch glaubt nämlich in der Lücke den Eintheilungsgrund enthalten, worin ihm Jeder beistimmen wird, und hält Müller's Supplement *ordine ut deus* für das Richtige. Er unterscheidet sodann mehrere Capitel dieses aus dem pontificischen Recht abgeleiteten Artikels, die aber durch die nachlässige Excerption des Festus für uns nicht mehr in voller Klarheit sich unterstützen. Im ersten habe nämlich Verrius dargelegt, wie die Reihenfolge der Priester auf der der Götter beruhe. Dahin gehöre der Artikel *s. v. Maximae dignationis* über die *Flamines* und an unserer Stelle sei auf derselben Grundlage die Reihenfolge: *Rex, flamen Dialis, Martialis, Quirinalis, Pontifex Maximus.* Zu solcher ausdrücklichen Darlegung mag Verrius zu seiner Zeit Grund gehabt haben, wo Manches bereits in Vergessenheit gerathen war, Manches sich geändert hatte. Eine Spur jener Reihenfolge blieb aber auch damals noch wahrnehmbar in der Rangordnung, welche diese vier höchsten Priester bei den Göttermalen einnahmen. Diese *lex convivalis* habe daher Verrius nicht nur in dem dritten Punkt unserer Stelle erwähnt, sondern wie noch an *itaque* ersichtlich, als aus der alten Stellung dieser Priester herrührend abgeleitet. Alles das sei nicht nach willkürlicher Annahme, sondern als Thatsache des Sacralrechts gegeben. Anders verhalte es sich mit dem 2ten Punkt unserer Stelle, wo Festus die Gründe jener Rangordnung übersichtlich darlegt. Diese Auseinandersetzung sei nämlich so beschaffen, dass sie mit jenen in Widerspruch trete, weil Festus nicht nur abgekürzt, sondern auch verstümmelt habe. Denn die Götter, auf welchen die Stellung des *Rex* und *Pont. max.* beruhen, seien nicht nur nicht genannt, sondern auch das von diesen Priestern Gesagte sei für den vorliegenden Zweck gar nicht ge-

eignet. Wenn es heisse: *Rex quia potentissimus*, so beziehe sich das nur auf die Königszeit, wo die Person des Königs seinem priesterlichen Amte die höchste Stellung verlieh, wovon sich noch in seinem Ehrenplatz beim Göttermale eine Spur erhalten habe, wo er und die *Flamines* wegen ihrer nahen Stellung zum Königthum auch nach dem Falle desselben den Vorrang vor dem *Pont. max.*, der höchsten kirchlichen Autorität, behaupteten. Ebenso gäben die Worte vom *Pont. max.: quod iudex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque* gar nicht den Grund an, warum derselbe unter diesen Priestern die letzte Stelle einnimmt. Deshalb, nimmt Ambrosch S. 7 an, habe Festus gerade das zur Erklärung Wichtige und Nothwendige ausgelassen, etwa dieses: Wie vor Alters der Priesterkönig allen Priestern vorangestanden, so habe damals der *Pont. max.* eine untergeordnete Stellung gehabt, er, der später *iudex atque arbiter rerum hum. divinarumque* geworden, habe damals unter den Priestern die 5te Stelle eingenommen, entsprechend seiner Gottheit.

Zu dieser ganzen Ansicht ist Ambrosch vollkommen berechtigt, wenn man Müller's Supplement und damit seinen Eintheilungsgrund anerkennt. Aber dieser Theilungsgrund, dies Supplement ist ja selbst erst aus unserer sich widersprechenden Stelle gefolgert und man befindet sich also in dem Dilemma, entweder jenen Theilungsgrund für richtig und folglich Widersprüche in dem Artikel anzuerkennen, oder aber um diese zu vermeiden, einen andern Eintheilungsgrund zu suchen. Zur Entscheidung für den einen oder andern Weg wird aber theils die Ansicht leiten, welche man von dem excerpirenden Verfahren des Festus hat, wovon es abhängt, ob ihm solche Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit zugetraut werden darf, theils wird aber dazu auch beitragen, was sich aus andern Daten über diesen Gegenstand und namentlich aus Festus selbst ergiebt.

Gewiss wird Niemand den Festus in seiner abkürzenden Thätigkeit oder gar seinen Auszügler, den Paulus Diaconus hochstellen (obgleich ihnen auch nicht alle Methode abgesprochen werden darf) und mancher Widerspruch mag auf seine Rechnung kommen. Aber es wäre wenigstens sehr son-

derbar, wenn er sich in dieser Gedankenlosigkeit so constant bliebe, dass dadurch gerade seine Excerpte miteinander übereinstimmten. Das ist aber unter der obigen Ansicht von Ambrosch der Fall, da wir bei *P. D. p.* 126 *Maximus pontifex dicitur, quod maximus rerum, quae ad sacra et religiones pertinent, iudex sit vindexque contumaciae privatorum magistratuumque* wiederum kein *numen inferius* dieses Priesters genannt finden. Freilich kann hier die Schuld am Paulus liegen, aber dann hätten wir den noch wunderlicheren Fall vor uns, dass von zwei gedankenlosen Excerptoren an verschiedenen Stellen gerade dasselbe, das Wichtige, ausgelassen worden. Soll man das glauben? Und doch giebt es der Stellen genug, wo Paulus gar nicht excerpirt, sondern wörtlich den Festus herübergeschrieben hat. Dann hätte also Festus aus Gedankenlosigkeit zwei mal dasselbe ausgelassen. Darunter hat man zu wählen. Oder will man behaupten, es sei an dieser Stelle gar nicht von der Gottheit des *Pont. max.* die Rede gewesen, und habe sie auch gar nicht erwähnt sein können, weil sie ihm die fünfte Stelle anwies, hier aber seine *maiestas* besonders betont sei, so ist man damit auch noch nicht allen Bedenken entronnen. Wie kömmt es denn, dass das *numen* des *Pont max.*, welches Festus a. a. O. übergangen haben soll, unbekannt ist, dass nie ein Schriftsteller oder ein anderes Zeugniss des Alterthums dies namhaft macht, obgleich die Functionen dieses Priesters häufig genug erwähnt sind? Warum hat denn Müller zur Beglaubigung seines Supplements oder Ambrosch um seine Ansicht von unserer Stelle schlagend darzuthun, warum haben beide dieses *numen* nicht zu ergründen vermocht? Wir müssen hier zugleich vorläufig auf einen Widerspruch hinweisen, in den Ambrosch mit sich selbst geräth, wenn er oben nach dem Sacralrecht für den *Pont. max* ein *numen nobis vel ignotum vel nondum cognitum* annimmt, und dagegen im *proöm. quaest. pont. p.* 3 die *Pontifices* zu den Priestern der Disciplin rechnet, denen die Priester der Ceremonie gegenüberstehen. Doch darauf kommen wir später zurück [3]). Endlich, was berechtigt uns, bei Verrius,

---

3) Der *Pont. max.* hat doch wohl kein anderes *numen* gehabt, als

oder gar in den Quellen des pontificischen Rechts eine solche systematische Strenge und Consequenz vorauszusetzen, dass nur ein Theilungsgrund zu aller Zeit gegolten habe? Wissen wir doch von einer dem so geordneten Priesterthum entsprechenden Eintheilung der ganzen Götterwelt auch nichts! Kann sich denn nicht mit einem logischen *fundus divisionis* theilweise auch eine chronologische Anordnung verbinden, oder kann nicht im Laufe der Zeit auch die Dignität der Götter und der von ihnen abhängigen Priesterschaften gewechselt haben? Und wie soll man es sich bei Ambrosch's Annahme anders erklären, dass der *Pont. max.* der Königszeit dem *Rex* und den *Flamines* untergeordnet, nachher zu solchem Ansehn gelangt, wenn man nur ein Theilungsprincip anerkennt? Müsste nicht consequent seine Gottheit eine ihm selbst entsprechende Stelle in der Götterwelt eingenommen haben? Diese Möglichkeiten können zeigen, dass Ambrosch's Weg weder mit zwingender Nothwendigkeit eingeschlagen ist, noch ohne Hindernisse zum Ziel führt.

Das römische Priesterthum als ein Gegenstand historischer Entwicklung unterliegt wechselnden Einflüssen und bietet daher zu verschiedenen Zeiten ein anderes Bild dar. Es hat also nichts Auffälliges, dass seine Elemente nicht immer unter denselben Gesichtspunkten zu einem Ganzen zusammentreten: es kann nicht immer derselbe Eintheilungsgrund für seine Glieder gelten. Wir haben es schon bei der blossen Scheidung in höhere und untergeordnete Priesterschaften gesehen, dass im Laufe der Zeit diese Theile anders zusammengesetzt sind, dass die Salier, die im Anfang des sechsten Jahrhunderts zu den *summa collegia* gehören, im Anfang der Kaiserzeit nicht mehr unter ihnen angetroffen werden. Wenn solche Veränderungen vorgehen konnten zu einer Zeit, wo das Priesterthum im Ganzen seine Entwicklung schon durchlaufen hatte und wie ein fertiger Organismus vorlag, so lassen sich zwischen den grossen Abschnitten seiner Existenz

---

die *Pontifices*, somit schon in ganz anderem Sinne als der *Rex*, die *Flamines* das ihrige. Die *Pontifices* aber sind *sacerdotes divis omnibus*. *Cic. de leg. II.* 8.

und namentlich in ihren Uebergängen noch bedeutendere erwarten, und was wir am Ende des Königthums und im Beginn der Republik wahrnehmen, bestätigt dies. Es wird also festzuhalten sein, dass auch die Theilungsgründe ihr historisches Recht, d. h. ein einseitiges hinsichtlich der Zeit haben. Wir haben demnach das Priesterthum des *Rex* und des *Pont. max.* zu betrachten, als diejenigen, welche sich in die obige Partition nicht auf gleiche Weise wie die *Flamines* zu fügen schienen. Von dem *Rex*, dessen Gottheit Festus nicht nennt, hat Ambrosch a. a. O. S. 4 aus alten Zeugnissen nachgewiesen, dass es Janus war und dass dieser in alten Gebetformeln vor den Göttern der *Flamines* dieselbe Stellung einnimmt, welche der *ordo sacerdotum* dem *Rex* vor diesen Priestern anweist. Wir wissen aber (Coopt. S. 78), dass das Priesterthum des *Rex* erst mit der Republik gleichzeitig entstand, oder vielmehr, dass damals die priesterlichen Functionen des aufgehobenen Königthums einem besondern Priester übertragen wurden. Dieselben Quellen zeigen uns zugleich, dass dies geschah, damit gewisse, von den Königen bisher besorgte Opfer, die nach römischen Religionsbegriffen nicht untergehen durften, erhalten würden (*Liv. quia quaedam publica sacra per ipsos reges factitata erant. Dion.* τὴν ἡγεμονίαν τῶν θυηπολιῶν). Vermöge der Stellung seiner Gottheit behielt der *Rex sacror.* daher auch dieselbe Stelle, welche der König als Priester an der Spitze des Königthums eingenommen hatte. Es blieb die sacrale Potestät des Königthums unverrückt. Wenn Festus sagt: *Rex quia potentissimus*, hat er neben dieser auch die politische im Auge, welche den König auch an die Spitze des Priesterstaates stellte, auf den *Rex sacror.* aber, wie die Quellen ausdrücklich melden, nicht überging. Festus hat damit zwar etwas Richtiges gesagt, aber nicht das für unsere Stelle (in Ambrosch's Sinne) Wesentliche und Ambrosch's Auseinandersetzung S. 6 ist vollkommen anzuerkennen. — Nicht so leicht ist es, über die Stellung des *Pont. max.* einig zu werden. Auch seine Gottheit macht Festus nicht namhaft und was er von ihm mittheilt, erklärt nicht, warum ihm die fünfte Stelle zu Theil geworden, sondern berechtigt ihn vielmehr zu der ersten. Die Stiftung des Pontifi-

cats wird gleichfalls in die Königszeit verlegt und wenn es in dieser einen *Pont. max.* gab, wer konnte es anders sein, als der König, der als *Rex sacr.* schon an der Spitze des Priesterthums und vor den *Flamines* stand [4])? Derselbe hätte also als *Pont max.* zugleich die fünfte Stelle eingenommen, was absurd ist. Also gab es in der Königszeit keinen *Pont. max.* oder wenigstens nicht an der fünften Stelle. So lange die Functionen des späteren *Rex sacr.* und die des *Pont. max.* in einer Person, in der des Königs beisammen waren, hat dieser als Priester aus doppelten Gründen keine andere Stelle als die erste einnehmen können. Wir kommen also dahin, den *ordo sacerdotum* nur für die Königszeit unter das Princip der Gottheiten zu stellen. Nur die vier Stellen des *Rex* und der *Flamines* sind danach geordnet. Folglich ist der *Pont. max.* an der fünften Stelle erst ein Resultat der Republik. (Anders Ambrosch Stud. S. 227. A. 101.) Als das Königthum unterging, waren die priesterlichen Functionen desselben entweder unter den *Rex* und *Pont. max.* getheilt, oder aber es entstand damals erst neben dem *Rex* auch der *Pont. max.* mit den Befugnissen, welche Festus ihm zuschreibt. Ob er wegen seiner Gottheit die fünfte Stelle bekam, wissen wir nicht, aber seiner historischen Entstehung nach konnte er keine andere erhalten, wenn man nicht das alte Herkommen gänzlich verändern wollte. Seine sacrale Stellung sowohl als seine chronologische war nach dem *Rex sacr.*, aber in politischer Beziehung war ihm der *Rex sacr.* untergeordnet, und also auch die *Flamines* und aus dieser absichtlichen Unterordnung mag später jene Erhebung des Pontificats so weit erwachsen sein, dass nur noch bei den Göttermalen die alte herkömmliche Rangordnung beobachtet wurde. Es ist also in dem *ordo sacerdotum* ein doppeltes Princip sichtbar, das der Abhängigkeit von den Göttern für die ältesten Priester und ein historisches

4) Unter dieser Annahme verschwindet auch die Differenz der Berichte über die älteste Gerichtsbarkeit in Sacralsachen, die bald dem Könige, bald den *Pontifices* beigelegt wird. Eine solche ist nämlich gar nicht vorhanden, sobald der König als Vorstand der *Pontifices* mit ihnen zusammen richtete. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproc. S. 20. 74. Vgl. Cooptation. S. 88 fg.

für den *Pont. max.* Jenes kann aber auch seine historische Berechtigung haben, wenn etwa jene Götterculte in derselben Reihenfolge aufgetreten sind (Göttling S. 216. vgl. S. 187 findet eine historische alternirende Reihenfolge der Stämme) und dann gälte also für alle dasselbe Princip, nur nicht das von Festus genannte des *ordo deorum*. Wenn sich dagegen Ambrosch S. 7 damit hilft, dass er annimmt, der *Pont. max.* sei in der Königszeit dem *Rex* und den *Flamines* untergeordnet gewesen (vgl. Stud. S. 227. A. 101), so erkennt er damit einmal einen *Pont. max.* ausser dem Könige an, was schwer zu beweisen sein dürfte, sodann aber erklärt er nicht, wie es gekommen, dass sich später das Verhältniss gerade umgekehrt hat. Hält er sein Eintheilungsprincip fest, so müsste consequent auch die Dignität der Götter gewechselt haben und dass dies nicht der Fall war, lehrt der Artikel des Festus, welcher mit keinem Worte gewesene Rechte und antiquirte Formen vorführt, sondern die bestehende Ordnung beim Göttermale auf die alten sacralrechtlichen Gründe zurückführt. Der *Rex sacr.* stand also vermöge seines *numen* an der Spitze der Priesterschaft, er war aber in politischer Beziehung dem *Pont. max.* unterworfen, ebenso wie dieser ihm in sacraler Hinsicht. Es werden demnach zwei Eintheilungsgründe bei dieser Reihenfolge geltend zu machen sein, von denen jeder zu seiner Zeit volle Geltung hatte; wollte man aber dies historisch gewordene Priesterthum als ein Ganzes darstellen, so konnte es nicht fehlen, dass beide, einseitig angewendet, mit einander in Collision geriethen. Wir sind also zu dem Resultat gekommen, dass religiöse und politische Dignität nicht immer übereinstimmten und dass auch die historische Reihenfolge der Priester durch die Schicksale des Priesterthums nicht für alle Zeit dieselbe blieb.

Lässt man eine solche Verbindung zweier Principe zu, so wird unter diesem Vorbehalt Müller's Supplement gelten dürfen. Der Vorschlag, welchen ich Coopt. S. 89 gemacht: *deorum epulis ut maximus quisque* genügt mir selbst nicht mehr, da er zwar einer verdorbenen Lesart in unserem Artikel (*in sc. conviviis*) abhilft, aber doch keinen andern Eintheilungsgrund darbietet, oder vielmehr keinen doppelten,

wie nach unserer Ansicht erforderlich ist. Vielleicht erreichte man dies durch das Supplement: *deorum ordine et ut maximus quisque*, so dass dies Letztere auf den Priester selbst ginge und jenes andere Princip, das historische, andeutete. Aber obgleich dies Prädicat bei *P. D. p.* 126. *s. v. Maximus pontifex*, wie wir gesehen, auch nicht auf einer Rangordnung der Götter beruht, sondern mit seinem Sinne in unserer Stelle übereinstimmt (vgl. *Maximus curio p.* 126, *Maximum praetorem p.* 161, *Minorum pontificum* (p. 161) *maximus dicitur, qui primus in id collegium venit, item minimus, qui novissimus*, *Maxima virgo* Coopt. S. 77), so führt doch gerade bei den Magistraten die Scheidung in *maiores* und *minores* nach den alten Quellen auf die *auspicia*, also auf die Ordnung der Götter zurück, und macht für die Priester um so mehr diese Bedeutung des Wortes wahrscheinlich. (Becker, Hdbch. II, 2. S. 85.) Die volle Berechtigung aber jenes Supplements und der darauf gebauten Ansicht Ambrosch's wird immer noch von der Ermittelung der Gottheit des *Pont. max.* abhängig bleiben. Bis dahin wenigstens gelten also auch unsere obigen Einreden.

Besonderes Gewicht erhält aber trotz ihrer streitigen Auffassung jene Stelle dadurch, dass uns in ihr zuerst die Zurückführung der Priester auf die Gottheiten als ein vom Alterthum erkanntes Princip ihrer Reihenfolge entgegentritt. Denn die Gottheiten sind wie für den ganzen Cultus, so auch namentlich für die Priester, die in vielen Fällen als ihre Stellvertreter und Repräsentanten erscheinen, die natürliche und am meisten berechtigte Grundlage. Obgleich weder die griechischen noch die römischen Sacralalterthümer so weit gediehen sind, dass sie alle Ausdrücke und Erscheinungen der Religiosität auf dieses letzte Fundament derselben beziehen können, und damit dieses selbst überall zum Ausgangspunkt und Exponenten gemacht haben, ist doch die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkannt und dessen einstimmige Herrschaft angestrebt (Hermann, Lehrb. der gottesd. Alterth. § 7. A. 4. Zur Begltg. m. Lehrb. S. 13). So viele Momente des Priesterthums sich sonst denken lassen, und so mannichfaltige Beziehungen dasselbe zu andern Seiten der

alten Menschheit eingeht, es werden sich diese bei einer allseitigen Betrachtung desselben als secundär jenen als den primitiven unterordnen und aus der Verwandtschaft oder Entfernung von jenen selbst ihre Bedeutung und Stufenfolge empfangen. Es ist daher eine für die Geschichte des Priesterthums und seine Eintheilung hochwichtige Frage, welchen Gottheiten die einzelnen Priesterschaften gewidmet waren, ob sie nur einer einzigen dienten, oder ob sie den Cult mehrerer zugleich oder abwechselnd besorgten, ob sie dabei allein fungirten, oder sich mit andern Priestern verbanden, und welche Acte des Cultus ihnen dann zufielen, ob sie in solchem Falle sich gleichstanden, oder einander untergeordnet waren, und wie in allen diesen Stücken die Veränderungen des religiösen Begriffes und des Gottesdienstes auf die priesterliche Sphäre zurückwirkten. Daran knüpfen sich dann die übrigen Bedingungen des Cultus, die Vertheilung der Localitäten und Festzeiten auf die Priester, die Zugehörigkeit der Gemeinden zu jenen und ihnen selbst. Ist damit ungefähr die Reihe von Gesichtspunkten angedeutet, zu welchen man von dem natürlichen Ausgangspunkte, den Göttern, gelangt, so eröffnet hinter diesen, sobald man sich mehr auf das Priesterthum beschränkt, einen andern Gesichtskreis die Betrachtung seiner Verfassung, die dasselbe als ein Glied im System des Staates, als ein Product der bürgerlichen Association auffasst. Dieser Standpunkt, von dem Verfasser in seiner Cooptation vorzüglich festgehalten, führt zu einer Unterscheidung von Einzelpriestern und priesterlichen Collegien, Formen, zwischen denen, wie es im historischen Verlaufe sein muss, Uebergänge und Mittelstufen liegen. Wenn diese Auffassung einerseits die Priesterschaften in ihren Beziehungen zu andern Gewalten des Staates, nach ihrer Abhängigkeit oder Herrschaft verfolgt, also mehr von dem Gegenstande abführt als in ihn vertieft, so leitet sie doch auch wieder in die ursprünglichsten und einfachsten Gestalten desselben zurück, in die priesterlichen Elemente der Stämme, Geschlechter und Familien, auf die es sich beschränkte, oder unter denen es sich verzweigte und in die Oeffentlichkeit des Staates trat, wobei es für das römische Priesterthum von besonderer Bedeutung

ist, dass es seinen gentilicischen Ckarakter lange bewahrt und damit die Eigenthümlichkeit seines Wesens und die Zähigkeit seiner Lebenskraft sich gesichert hat. Der weitere geschichtliche Verlauf, der Kampf des patricischen Princips mit dem plebejischen, die daraus folgenden wechselnden Resultate bilden dann auch für die Eintheilung manche Data, ebensosehr aber auch die im Innern des priesterlichen Organismus sei es aus diesen Einflüssen oder andern nicht religiösen Wurzeln entspringenden Differenzen. — Diese Betrachtungsweisen nach den genannten Momenten der Gottheiten und der Verfassung können als innere und äussere unterschieden werden, aber nicht in der Weise, dass nicht zwischen ihnen selbst und den auf ihnen beruhenden Partitionen wiederum manche Uebereinstimmung wäre, wo es sich dann namentlich zeigen muss, ob nicht die ursprünglichen genetischen Unterschiede der Gottheiten auch hier weiter wirksam gewesen sind, und wie die allgemeine Herrschaft dieses Princips zu verschiedenen Zeiten und durch welche Einflüsse beschränkt oder befördert worden ist. — Ein drittes Bereich der Betrachtung schliesst die Seiten des Priesterthums ein, welche nicht sowohl aus seinem religiösen oder politischen Wesen entspringen, als auf natürlichen und allgemein menschlichen Grundlagen beruhen, die es mit anderen Gliederungen der Gesellschaft theilt; es ist das Geschlecht, welches Priester und Priesterinnen scheidet, das Alter, welches sowohl in einzelnen Priesterschaften nach festen Bedingungen Stufen begründet, als auch überhaupt Novizen und Geweihte abgränzt, oder fungirende und ministrirende Personen trennt und endlich, was der priesterliche Haushalt bedingt, das Verhältniss herrschender und dienender Glieder oder eigentlicher Priester und untergeordneter Diener und Gehülfen in mannichfaltiger Abstufung. Auch dieser Gesichtskreis steht nicht beziehungslos zu den vorgenannten reichhaltigeren da. Auch hier werden sich die religiösen Typen vielseitig bestimmend zeigen, namentlich bei dem Unterschiede des Geschlechts, aber fast nicht weniger bei dem Alter, indem sich in beiden die religiöse Symbolik ausdrückt, welche die natürlich dargebotenen Merkmale benützt, und ebenso greift auch das Po

litische hier ein, indem ein geordneter Haus- und Familienstand nach alter Auffassung die Elemente der Herrschaft und des Gehorsams, der Anordnung und Handleistung in den Herren und Dienern vorzeichnet. Damit scheinen die Beziehungen des Priesterthums, als einer anfangs natürlichen, von dem Triebe der Gottesverehrung erfüllten und dann durch alle Stadien der Cultur weiter entwickelten Innung im Wesentlichen erschöpft zu sein und ebensoviele Momente für eine Eintheilung desselben sich darzubieten.

Die Systematiker des Alterthums haben auf den genannten Grundlagen eine umfassende Anordnung des ganzen Priesterthums nicht versucht, weshalb wir uns den Neueren zuwenden können, bei deren Versuchen namentlich auch betrachtet werden muss, in wie weit sie mit den Andeutungen des Alterthums zusammenhängen. Hier nehmen wegen ihrer ausführlichen Begründung die Bemühungen von Ambrosch die erste Stelle ein, welcher im Bewusstsein davon, wie wichtig für jede Untersuchung der Ausgangspunkt ist, seine *quaestiones pontificales*, denen wir einen raschen Fortgang wünschen, mit einem *prooemium* eröffnet hat, in welchem er die von ihm zu befolgende Eintheilung des römischen Priesterthums darlegt. Ich habe von dieser gelegentlich (Coopt. S. 259) geäussert, dass sie schwerlich auf antiker Anschauung beruhe und bin hier den Beweis zu führen schuldig. Der verehrte Forscher aber wird eine nur die Sache berührende Kritik gewiss mit vorurtheilsfreier Theilnahme zu würdigen wissen. Ambrosch theilt das ganze römische Priesterthum in zwei Classen, in die Priester der Disciplin und der Cärimonie, um dasselbe in der blühendsten Zeit des Staates zu betrachten, und schreibt jenen den grösseren Einfluss auf Religion und Staat, diesen die treue Bewahrung altrömischer Sitte und Tugend zu. Diese sind daher auch der Zeit nach die älteren, zu denen später, wenn auch noch unter den Königen, jene hinzutraten; in der Republik habe das Priesterthum im Wesentlichen keine neuen Zweige getrieben, denn der *rex* und die *regina* wurden aus der Königszeit beibehalten, die Epulonen zweigten sich nur aus dem Pontificat ab, und die *duumviri Sibyll.*, selbst schon eine Folge fremder Einflüsse, haben die-

sen vorzüglich Eingang verschafft. Zu den Priestern der Lehre rechnet Ambrosch die *Pontifices*, *Augures*, *Decemviri sacrorum*, *Fetiales*, zu denen der Cärimonie die *fratres Arvales*, *Luperci*, *Flamines*, *Vestales*, *Salii*, den *Rex*, und wie jene während der Republik durch ihre progressive Thätigkeit an Bedeutung gewinnen, so treten die andern, in denen das conservative Element ruht, von jenen überflügelt und verdunkelt zurück. In diesen Sätzen ist, wie sich erwarten lässt, volle historische Wahrheit; für den bezeichneten Zeitraum lässt sich jene Scheidung anerkennen, aber auch für diesen fragt es sich nach der Richtigkeit des Theilungsgrundes. Dabei erregt es schon einiges Bedenken, dass Ambrosch *de sac. curial. p.* 12 sehr gründlich entwickelt hat, wie Varro, bei dem *l. L. V,* 83 die Augurn fehlen, dieselben auch in den *Antiquitates*, nicht unter die *sacerdotes* gezählt habe, weil ihnen das *disciplinam tenere* zukam, sondern, wie wir gesehen haben, ihnen die *Pontifices*, *Curiones*, *Flamines*, *Salii*, *Luperci*, *fr. Arvales*, *sod. Titii* gegenüberstellte. Hier finden wir also zwar denselben Eintheilungsgrund, aber wir finden ihn auch ganz anders angewandt, nicht um eine Unterscheidung der Priesterthümer zu bewirken, sondern um von den Priestern die Augurn auszuschliessen, oder da diese anderswo zu den *sacerdotes* gerechnet werden (Pauly's Realenc. Bd. 2. S. 1172) wenigstens mit grösster Beschränkung gebraucht. Indess handelte es sich a. a. O. um die Scheidung der Curionen von den Augurn in der Königszeit. Es fragt sich also, ob derselbe Theilungsgrund für die Blütezeit der Republik eine andere Subsumtion verlangt. Darauf antwortet schon die Aufzählung bei Varro *de l. L.* und wie weit er von dieser in den *Antiquitates* abgewichen, vermögen wir nicht zu sehen. Aber wir haben auch noch ein anderes Zeugniss aus derselben Zeit. *Cic. de leg. II,* 8, 20. *Divisque aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto. Virgines vestales in urbe custodiunto ignem foci publici sempiternum, quoque haec privatim et publice modo rituque fiant, discunto ignari a publicis sacerdotibus. Eorum autem duo genera sunto: unum quod praesit caerimoniis et sacris, alterum quod interpretetur fatidicorum et vatum effata incognita; quorum senatus populusque*

adsciverit. Interpretes autem Jovis optumi maximi, publici augures, signis et auspiciis postea vidento, disciplinam tenento, sacerdotesque vineta virgetaque et salutem populi auguranto etc. In der Auffassung dieser Stelle folge ich Rubino S. 51. A. 1., wobei allein in Cicero's Worten kein Widerspruch entsteht. Es stimmt nämlich Cicero mit Varro vollkommen überein. Auch er zählt die Augurn und nur sie nicht zu den *sacerdotes*, sondern diese stehen wie bei Varro allen übrigen entgegen. Die *sacerdotes* theilt er in Priester der Cärimonie und Interpreten der *effata*. Die Augurn aber haben die *disciplina*. Wer jene Interpreten sind, wird nicht gesagt; die Augurn sind nach der gewöhnlichen Aufassung dieser Stelle von ihnen verschieden. Lassen wir also dieses Mittelglied der *interpretes* unbeachtet, so haben wir im Alterthum eine übereinstimmende Ansicht. Nicht Cärimonie und Disciplin sind der antike Eintheilungsgrund für das Priesterthum, sondern Cärimonie und Divination, und Ambrosch hat von hieraus betrachtet, nur in so weit Recht, dass er die Augurn als etwas von den Andern Verschiedenes hinstellt, weicht aber insofern von dem Alterthum ab, dass er sie ebenfalls für Priester ansieht, oder ihnen wenigstens noch andere gleichstellt. Es bleibt aber noch zu untersuchen übrig, mit welchem Rechte das geschieht und ob hierin die neuere Forschung schärfer sieht als die alte.

Gehen wir in die Geburtsstätte des römischen Priesterthums zurück, um hier die Keime jener Unterschiede zu finden, die sich später zu eigenen Classen entwickelt haben sollen, so werden wir uns Lehre und Ceremonie in denselben Personen vereinigt zu denken haben. Das Priesterthum ging hervor aus der Repräsentation der Familie durch den Hausvater, des Geschlechtes und Stammes durch ihre Aeltesten und bestand in allen diesen Fällen in der Ausübung der sacralen Handlungen, womit sich natürlich der Besitz von Kenntnissen verband, welche sich mit der priesterlichen Würde vererbten. Jedenfalls war die Mittheilung derselben etwas Späteres und Untergeordnetes, wie überall die Theorie im Verhältniss zur Praxis, das nicht gleich eine besondere zweite Classe von priesterlichen Gliedern und Beschäftigungen erzeugte. Der gentilici-

sche Charakter des römischen Priesterthums machte dies Verhältniss zu einem dauernden, so dass stets zu dem Begriffe des *sacerdos* das *sacra facere* gehörte. Davon mag sich zuerst das Amt der Weissagung geschieden haben, obgleich auch diese ursprünglich mit dem Priesterthum verbunden sein konnte, aber ihre umfangreiche Disciplin schien ein Menschenleben ganz für sich in Anspruch zu nehmen. Mit der Erweiterung des Staates und des Priesterthums entstand aber auch bei dieser Richtung des Cultus das Bedürfniss einer Gliederung unter einer obersten Aufsicht und Autorität, welche sowohl für streitige Fälle die Instanz bildet, als dem Priester und Laien die nöthige Belehrung gewährt. Dass die einzelnen Priesterschaften ebensosehr für ihren materiellen Bestand, als für die nöthige Vorbildung und Instruction ihrer Glieder sorgten, habe ich bei einer andern Gelegenheit (Philologus IV, 3. S. 419) angemerkt. Doch diese Art von Disciplin ist es nicht, welche Ambrosch im Auge hat. Aber auch die mit der Divination zusammenhängende Belehrung wird nicht allein von ihm berücksichtigt, denn die *Pontifices* und *Fetiales*, welche er zu den Priestern der Disciplin rechnet, haben es mit dieser nicht zu thun. Nun ist aber auch ein bloss auf der Divination beruhendes Priesterthum ohne *sacra* undenkbar und fällt aus dem Begriffe des *sacerdotium* heraus. Auch die übrigen Priester der Disciplin (mit Ausnahme der Augurn) müssen anfangs dem Culte bestimmt gewesen sein. So ergiebt sich schon auf rationellem Wege ohne Zeugenverhör, dass jene Eintheilung, wenn sie ihr Recht hat, dies nur haben kann für eine gewisse Zeit, und auch da wird noch nach dem Maasse, in welchem Disciplin und Cärimonie in jedem Priesterthum vereinigt waren, zu forschen sein, um nach dem Vorwiegen des einen oder andern Elements die richtige Stellung desselben zu ermitteln. Wenn das Priesterthum aus dem Bedürfniss des Cultus entsprang und in diesem sein Wesen besteht, so müssen nicht nur, wie Ambrosch zugiebt, die Priester der Cärimonie die älteren sein, sondern es müssen auch bei dem spätern Hinzutritt der Disciplin, Lehre und Cult anfangs in denselben Kreisen sich finden und selbst nach eingetretener Scheidung, die Spuren dieser Gemeinschaft auf bei-

den Seiten wahrnehmbar sein. Darum werden sich auch bei Ambrosch's Priestern der Disciplin, den *Pontifices*, *Augures*, *Decemviri* und *Feciales* Elemente des Cultus und der Cärimonie nachweisen lassen. Dagegen ist es nicht nothwendig, dass umgekehrt Beschäftigung mit der Disciplin im Sinne von Ambrosch bei den Vestalen, Saliern, Arvalen u. s. w. vorhanden sei, obgleich diese auch nicht ganz gefehlt haben kann und wenigstens in der Belehrung ihrer eigenen Mitglieder fortdauerte, wie bei den Vestalen sehr deutlich ist. Oder sollen wir uns das Verhältniss beider Classen so denken, dass die Priester der Cärimonie von denen der Disciplin ihre Instruction erhielten? Das lässt die Selbständigkeit der römischen Collegien nicht zu, dagegen spricht was wir von dem Unterricht der Vestalen, der Salier u. s. w. wissen. Auch sind ja einige dieser Priesterschaften älter als jene wenngleich noch unter den Königen entstandenen der Disciplin. Es scheint darum nöthig diese einzeln der Betrachtung zu unterwerfen, um aus ihrer Thätigkeit zu ersehen, ob sie sich mehr dem Cult oder der Lehre zuneigen, und in welchem Maasse jene Scheidung eine begründete ist, wobei natürlich zu verschiedener Zeit ein verschiedenes Maass in diesem Verhältniss zugestanden wird.

Unter allen Priesterschaften haben die *Pontifices* am meisten Anspruch als bestimmt für die Disciplin zu gelten. Wenigstens hat das Alterthum selbst sie immer aus diesem Gesichtspunkt betrachtet. Was Dionysius II, 73 von ihren Functionen berichtet, zeigt deutlich ihre legislatoriche, richterliche, prüfende und beaufsichtigende Stellung im alten Sacralwesen, aber auch ihre Aufgabe über den Cult zu belehren und anzuweisen, woher es ganz consequent ist, dass er ihren Namen, der allerdings eine Cärimonie bedeutet, durch ἱεροδιδασκάλους, um damit ihr Wesen auszusprechen, übersetzt wissen will. Die treffliche Auseinandersetzung, welche Rubino S. 202 dem römischen Priesterthum, als der bedeutendsten Stütze des Patriciats gewidmet hat, verfolgt diesen disciplinarischen Einfluss in noch viel weiterem Umfange, namentlich auch in der engen Verbindung der Religion mit dem öffentlichen und Privatrechte. So scheint es keinem Zweifel

unterworfen, dass sie mit vollem Recht unter den Priestern der Disciplin die erste Stelle einnehmen, weil sie ganz in diesem Begriffe aufzugehen scheinen. Aber die obigen Bemerkungen nöthigen, auch dem andern Element bei ihnen nachzuforschen, ohne dessen Vorhandensein es kaum begreiflich wäre, wie sie unter den Priesterschaften diese bedeutsame Stellung hätten einnehmen können, was den Augurn, denen die cärimonielle Seite abgeht, nie gelungen ist. Rubino selbst S. 211 hat nicht nur bemerkt, dass diese Stellung den *Pontifices* nicht immer eigen ist, sondern dass die Potestät des *Pont. max.* bis zur Republik beim Könige war. Ohne die Zeit bestimmen zu wollen, in welcher das Pontificat entstanden ist, ja zugebend, dass es altlateinisch, d. h. vorrömisch sei, sieht er jene Oberaufsicht als ein Werk der Zeit an. S. 215. »recht wohl konnte hierzu eine schon vorhandene Priesterwürde so benutzt werden, dass sie statt der bisherigen Bestimmung für gewisse Ceremonien (worauf auch ihre Benennung hinweist) zu einem allgemeineren Berufe erhoben, und zu diesem Zwecke durch Hinzufügung von Beisitzern erweitert wurde.« Bei der Schwierigkeit, hierin zu entscheidender Ansicht zu gelangen, und bei der nöthigen Vorsicht und Reservation ist es dem genannten Forscher, für den es sich nicht um eine Geschichte des Pontificats allein handelte, nicht hoch anzurechnen, dass er trotz der eingestandenen Abhängigkeit desselben vom Könige, ähnlich den Augurn und Fecialen (»sie hatten die ihnen aufgetragenen Ceremonien zu vollziehen und die Lehre von den *sacra* zu bewahren« S. 214), dennoch in dem Pontificat eine dem König gegenüber constituirte Autorität der Aristokratie sieht. Ich habe schon früher (Coopt. S. 88) bemerkt, dass man noch einen Schritt weiter gehen muss, indem man den König selbst an die Spitze des Pontificats stellt, wodurch sich alle Probleme, wie mir scheint, so genügend, als es auf diesem Felde möglich ist, lösen, und namentlich auch die richtige Harmonie zwischen der Abhängigkeit und späteren Präponderanz der *Pontifices* sich ergiebt. Um so nöthiger ist es daher, ihre Stellung im Cultus weiter zu verfolgen. Uebereinstimmend mit ihrem Namen haben sie das Argeenopfer von dem *pons sublicius* mit den Vestalen, denen sie überhaupt zur

Seite stehen, den Prätoren und den übrigen Bürgern, οὓς παρεῖναι ταῖς ἱερουργίαις θέμις. *Dionys. I*, 38. *Varr. de l. L. VII*. 44. sagt nur *Argei fiunt e scirpeis, simulacra hominum XIV, ea quotannis de ponte sublicio a* s a c e r d o t i b u s *publice deiici solent in Tiberim*. (Es hat aber der Act die Bedeutung eines Sühnopfers.) Nach diesem Sprachgebrauch werden sie daher auch bei den Opeconsivia zu verstehen sein. *Varr. de l. L. VI*, 21. *Opeconsiva — ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo*. Vgl. Ambrosch Stud. S 12. A. 49. Wir begegnen ihnen ferner als opfernden Priestern an den *Fordicalia*. *Lyd. de mens*. 4, 49 οἱ ἀρχιερεῖς — ἱεράτευον — ὄνομα δὲ τῇ θυσίᾳ φορδικάλια. Bei den Ambarvalien *Strab. V*, 3. *p*. 230. οἱ δ᾽ἱερομνήμονες θυσίαν ἐπιτελοῦσιν — ἐνταῦθα καὶ ἐν ἄλλοις τόποις πλείοσιν, ὡς ὁρίοις αὐθημερὸν, ἣν καλοῦσιν Ἀμβαρούιαν. (ἀμβουρβία? *Müll. ad Fest. p*. 5. *Ambarvales hostiae*. *Lucan. Phars*. 1, 592. Mit den salischen Jungfrauen opfert der *Pont. max*. in der *regia*, *Fest. p*. 329 *Salias virgines Cincius ait esse conductitias, quae ad Salios adhibeantur cum apicibus paludatas, quas Aelius Stilo scribsit sacrificium facere in regia cum Pontifice paludatas cum apicibus in modum Saliorum*. Ein Opfer der Gesammtheit sind die *Caviares hostiae*, nach *P. D. p*. 37 *dicebantur, quod caviae, i. e. pars hostiae cauda tenus dicitur, et ponebatur in sacrificio pro collegio pontificum quinto quoque anno*. Ein Menschenopfer verrichten sie mit dem *Flamen Martialis*. *Dio C*. 43, 24. δύο ἄνδρες — πρός τε τῶν ποντιφίκων καὶ τρὸς τοῦ ἱερέως τοῦ Ἄρεος ἐτύθησαν, ein Opfer in der *casa Romuli Dio C*. 48, 43 ἥ τε γὰρ σκηνὴ ἡ τοῦ Ρωμύλου ἐξ ἱερουργίας τινὸς, ἣν οἱ ποντίφικες ἐν αὐτῇ ἐπεποιήκεσαν, ἐκαύθη, ferner *Macrob. Sat. I*, 10, 7. *divae Angeroniae, cui pontifices in sacello Voluptae sacrum faciunt*. Auch sind sie es wohl, die den im *Campus sceleratus* lebendig begrabenen Vestalen Todtenopfer bringen. *Plut. q. R*. 96. μέχρι νῦν ἐναγίζουσιν οἱ ἱερεῖς ἐκεῖ βαδίζοντες ἐπὶ τὸν τόπον. Aber die ἱερωτάτη ἀρχὴ beim Lustrum (*Dionys*. IV, 22) wird wohl nicht auf die *Pontifices*, sondern auf die Censoren zu beziehen sein, denn von ihrer Theilnahme am lustrum erfahren wir sonst nichts. Endlich erwähnt *Cic. de or. III*, 19, 73 im Allgemeinen die

sacrificiorum multitudo der *veteres pontifices*. Ein besonderer Fall, wo nur ihre Gegenwart erwähnt wird, bei *Serv. ad V. G. I*, 344 *Orci nuptiae, quos praesentia sua pontifices ingenti solennitate celebrabant*. Ihre Auspicien werden erwähnt von *P. D.* p. 248. *Posimerium pontificale pomoerium, ubi pontifices auspicabantur*. Namentlich aber ihre Indigitation *Serv. ad V. G.* 8, 330. *Nam et a pontificibus indigitari solet*. (Vgl. Ambrosch, Religionsbücher.) Damit wir aber nicht etwa nach *Serv. ad V. G.* 1, 344 glauben, die *Pontifices* seien in allen diesen Fällen nur gegenwärtig gewesen, ohne active Theilnahme, sagen *Festus* und *P. D. p.* 348 *sq. Secespita cultrum ferreum, — quo Flaminicae, virgines pontificesque ad sacrificia utebantur*. Endlich wird von *Tac. A. III*, 58 ausdrücklich berichtet, dass sie die Stelle des *flamen Dialis* vertreten, wenn diese durch Krankheit oder ein öffentliches Amt an ihren Functionen verhindert waren. Die *Flamines* aber sind nach Ambrosch Priester der Cärimonie. Für die *Pontifices* ergiebt sich also aus diesen Zeugnissen die Gewissheit zahlreicher Culthandlungen, womit das Ciceronische Postulat *Divisque aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices — sunto* fast erfüllt wird. Darum dürfte es auch eine ziemlich erfolglose Mühe sein, nach dem *numen* der *Pontifices* zu forschen, das ihnen im *ordo deorum* ihre Stelle anwiese. Und solchen Zeugnissen gegenüber schreibt Rein (Pauly's Realenc. V. p. 1888) «die *pont.* verrichteten sogar Cultushandlungen wie Opfer u. dgl., wenn der dazu bestimmte Flamen gehindert war», und hat es nicht für nöthig befunden unter ihrer Amtsthätigkeit auch nur eins der obigen Zeugnisse anzuführen und etwa zu entkräften. Obgleich ich auch nicht sehe, auf welche Weise dies geschehen könnte, denn der Einwand, dass alle diese Opfer einer ältern Zeit angehören, ist ungültig, da wenigstens bis zur Stiftung der Epulonen im J. d. St. 558 den *Pontifices* allein die genannten Functionen neben vielen andern oblagen. Was von dieser Stiftung berichtet wird, ist besonders lehrreich, denn da sie *propter multitudinem sacrificiorum* geschah, so ist klar, dass bis dahin von einem einseitig oder vorwiegend disciplinarischen Charakter des Pontificats nicht die Rede sein kann, aber entschieden auch nicht einmal seitdem, da den Epulonen nur die Besor-

gung des *ludorum epulare sacrificium* zufiel, von dem sie ihren Namen haben, da alle obigen Zeugnisse ein späteres Datum tragen, und nicht bloss für die ganze Republik, sondern auch für einen Theil der Kaiserzeit von bestehenden sacralen Functionen der Pontifices zeugen.

Bei den Augurn, von denen schon bemerkt ist, dass sie, als der Divination angehörig, streng genommen nicht zu den Priestern gehören, lassen sich Culthandlungen am wenigsten voraussetzen und man könnte sie daher, jenen Unterschied aufhebend, als am wenigsten der Disciplin gehörig ansehen. (*Dionys. II*, 64.) In dieser Ansicht hat Rubino S. 52. A. 1. die Stelle des *Cic. de leg. II*, 8 erklärt, so dass ihnen nur die Erforschung und Mittheilung des Willens der Götter zustand, die Gebete, Umzüge, Opfer aber von Andern vollzogen wurden. Es ist daher um so beweisender für unsere Annahme von der Gleichzeitigkeit beider Elemente im Priesterthum, dass auch von ihnen Opferhandlungen erwähnt werden, wenn auch nicht so häufig wie bei den *Pontifices* und freilich auch nicht so ausdrücklich, dass nicht noch Zweifel bliebe über die active Theilnahme anderer Priester. So das Opfer der Nascio. *Cic. de n. deor. III*, 18, 47 *Nascio quoque dea putanda est, cui cum fana circuimus, in agro Ardeati, rem divinam facere solemus*, wo es selbst fraglich ist, ob die Person im Plural die Augurn sind, oder Priester oder Römer im Allgemeinen (Ambrosch, Stud. S. 186, A. 136. Religionsbücher S. 53. A. 200). Ferner ein Opfer auf der Arx. *P. D. p.* 16. *Arcani — sive a genere sacrificii, quod in arce fit ab auguribus, adeo remotum a notitia vulgari, ut ne literis quidem mandetur, sed per memoriam successorum celebretur*. Ein Gebet derselben erwähnt *Cic. de div. III*, 20, 52. *in augurum precatione Tiberinum, Spinonem, Almonem, Nodinum alia propinquorum fluminum nomina videmus*. Auch bei der Inauguration, die von ihrer Betheiligung den Namen hat, lässt Rubino a. O. nicht von ihnen die Weihe vollziehen, sondern von den *Pontifices*. Es ist also wenig, was sich für ihren Cult anführen lässt, und dies wenige ist nicht sicher. Findet sich somit bei ihnen die Cärimonie am wenigsten vertreten, so muss auch angenommen werden, dass in Acten, wo sie mit andern Priestern, z. B.

den *Pontifices* zusammenwirkten, diesen die eigentlich priesterlichen Handlungen zufielen und also für diese noch manche Functionen mehr vorausgesetzt werden dürfen, als wir nachzuweisen im Stande waren.

Die Aufseher der Sibyllinischen Bücher, deren Einsetzung unter dem letzten Tarquinier Livius nicht erwähnt, heissen bei ihm III, 10, 7, wo sie zuerst vorkommen, *duumviri sacrorum* oder *V*, 13, 6 *d. sacris faciundis* (vgl. 6, 5, 8. 6, 37, 12) wie auch auf Inschriften und dieser Name bezeichnet sie als Priester der Cärimonie. Ausser der Bewahrung jener Bücher finden wir sie mit der Feier der apollinischen Spiele beauftragt, die mit ihrer Priesterwürde zusammenhingen. *Liv* 10, 8, 2. *Duumviros sacris faciundis carminum Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes, antistites eosdem Apollinaris sacri caeremoniarumque aliarum plebeios videmus*, woraus sich erklärt, dass später die *XVviri* unter den *summa collegia* bei der Feier der Spiele betheiligt sind. Ebenso haben sie besonders die *lectisternia* zu besorgen, wie gleich das erste, welches *Liv*. 5, 13, 6 erwäht. Vgl. 22, 10, 9. Damit waren gewiss auch Opfer verbunden und in Bezug auf den apollinischen Cult lesen wir bei *Serv. ad V. A. III*, 332. *pridie quam sacrificium faciunt, velut symbolum delphinus circumfertur*. Opfer ferner bei *Liv*. 22, 1, 17. *Decemviri Ardeae in foro maioribus hostiis sacrificarunt*. 25, 12, 13 *Sc. factum ut decemviri sacra Graeco ritu facerent*. Vgl. *Varr. de l. L. VII*, 88. *Liv*. 27, 37, 13 *coronati laurea praetextatique*. 15 *ibi duae hostiae ab decemviris immolatae*. Bei diesem Priesterthum, das ursprünglich für die Disciplin bestimmt war, scheinen dennoch die sacralen Functionen später im Zusammenhange mit seinem Wesen hinzugetreten zu sein, als ein Beleg dafür, wie sehr beide Elemente zur Natur des Priesterthums gehörten, und wie leicht eins aus dem andern sich entwickelte.

Auch bei den Fetialen, die zwischen Prieserthum und Magistratur stehen, herrscht nicht bloss die Disciplin. Wenn sie auch keine Opferhandlungen haben, ausgenommen etwa das Schwein beim Schwur, so sind sie doch immer mehr zu Vollstreckern völkerrechtlicher Ceremonieen geworden, während sie anfänglich die richterliche Instanz über die Rechtmässig-

keit der Kriege waren. Nachdem jene sittlich politische Beurtheilung vom Senate und Volke in Anspruch genommen war, fiel ihnen die Vollstreckung und Aufsicht über die Formalitäten der Kriegserklärung, der Friedensschlüsse und Verträge zu. Es vereinigt sich also auch bei ihnen Theorie und Praxis, Cärimonie und Doctrin. Sie dürften übrigens gleich den Augurn, welche nicht in den Begriff des Priesterthums gehören, auch ausserhalb desselben stehend angesehen werden oder wenigstens als ein Mittelglied und Uebergang von diesem zur Magistratur.

Es hat sich also gezeigt, dass bei allen Priesterschaften, denen Ambrosch die Disciplin zutheilt, auch cärimonielle Elemente haften, am meisten bei den Pontifices und Sibyllinischen Duumvirn, am wenigsten bei den Augurn und Fetialen, die dadurch auch von dem Begriffe der *sacerdotes* sich entfernen. Zugleich hat sich ergeben, dass die Cärimonie auch bei diesen Priestern das Ursprüngliche, Wesentliche war, dass die Disciplin sich erst später bei ihnen entwickelt und ausgebreitet hat. Damit ist der Cult, das Opfer, die Cärimonie als der eigentliche Kern und Inhalt des Priesterthums hervorgetreten, die Disciplin als etwas Secundäres, Accessorisches. Es stehen also beide nicht als conträre Begriffe und Eintheilungsgründe gleichberechtigt nebeneinander, denn es schliesst die eine die andere nicht aus. Es giebt kein Priesterthum, das ganz der Disciplin angehörte, aber es giebt solche, die gar nicht zu ihr zählen. Dagegen giebt es keins ohne Cult und Cärimonie, denn die Beziehung zur Gottheit macht sein innerstes Wesen aus. Während der eine Begriff das allgemeine Merkmal aller Priesterschaften ist, ist der andere nur das sporadische einiger. Aber wie jene Partition logisch nicht richtig ist, so ist sie auch nicht historisch berechtigt. Denn die Disciplin ist das Ergebniss und Erforderniss der Zeit, sie ist nicht begründet im Wesen des Priesterthums. Weder sind beide überall gleichzeitig, noch stehen sie, wo sie gleichzeitig sind, sich exclusiv gegenüber, sondern sie vertragen sich in derselben Priesterschaft und es fragt sich also nur nach ihrem Verhältniss. Jene Eintheilung ist also nur gültig für eine bestimmte Zeit und giebt auch da, wie sich gezeigt hat, keine

reinen Resultate. Es muss daher das Priesterthum nicht sowohl nach Cärimonie und Disciplin getheilt, als vielmehr das Verhältniss beider durch die ganze Geschichte des Priesterthums verfolgt werden. Daraus wird sich ergeben, dass dieses weder für alle Zeiten dasselbe, noch für alle Priesterschaften zu derselben Zeit ein gleiches ist, sondern dass dieses Verhältniss selbst seine Geschichte hat, also eine concrete Erscheinung ist, nicht ein abstracter Begriff. Zugleich aber dürfte auch einleuchten, dass es vergeblich ist, für einen historischen Gegenstand wie das römische Priesterthum die eine oder andere seiner Seiten zum Eintheilungsgrunde zu machen, weil das Veränderliche nicht der feste Rahmen sein kann, für das Veränderliche, ebenso wie das Geschichtliche nicht aufgehen kann in logische Kategorieen, sondern innerhalb dieser die Uebergänge und Incongruenzen seines Entwicklungslebens geltend macht.

Auch Göttlings Eintheilung des römischen Priesterthums, zu deren Betrachtungen wir uns sofort wenden, beruht auf inneren Kategorien und verbindet mit ihnen den von Cicero gegebenen Unterschied. Denn seine vier Abtheilungen (S 171): »1) die Oberaufsicht oder das *collegium Pontificum;* 2) die Priester der einzelnen Gottheiten, *Flamines* und *Sacerdotes;* 3) das völkerrechtliche Collegium der *Fetiales;* 4) die *Interpretes futuri*, nemlich das *Collegium Augurum* und das der *Sacerdotes Sibyllini*» beruhen theils auf jener Unterscheidung *aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto*, theils auf der ebenso richtigen Trennung der Divination vom Priesterthum in den Augurn und *duumviri*, und der Ausscheidung der Fecialen von beiden, die indessen vielleicht besser die vierte Stelle eingenommen hätten. Göttling hat indess diese antiken Grundlagen seiner Eintheilung nicht geltend gemacht, sondern es werden (S. 215) diese »vier Hauptordnungen priesterlicher Behörden in Rom, wie sie sich einer unbefangenen Uebersicht von selbst darbieten«, mit den übrigen aus dem Alterthum erwähnten Uebersichten entweder in Einklang gebracht, und also Zusammenfallen moderner und antiker Anschauung behauptet, oder vor dem letzteren bevorzugt. Wir lesen nemlich gleich weiter: »Wenn dagegen Dionysius sagt,

Numa habe nach den Opfern die ganze heilige Gesetzgebung in 8 Theile getheilt, Curionen u. s. w., so ist hier schwerlich etwas anderes als eine historische Aufeinanderfolge der von Numa anerkannten und eingesetzten Priesterschaften zu sehen«, was auch unsere oben dargelegte Ansicht ist, obgleich die Opfer nicht bei allen, sondern nur bei den Curionen und *Tribuni Celerum* erwähnt sind; weiter aber können wir nicht beistimmen, wo es heisst: »wenn Polybius ferner bemerkt, dass die Salier zu einem von den dreien Systemen der Priester gehörten, durch welche den Göttern die vornehmsten Opfer gebracht würden, so scheint klar, dass er die drei ersten hier aufgeführten Hauptordnungen gemeint; denn die vierte bringt in alter Zeit keine Opfer dar«; denn *Polyb.* 21, 10 τῶν τριῶν ἓν σύστημα bedeutet nicht, dass die Salier zu einem der drei Systeme gehörten, die danach mehre Glieder gehabt hätten, sondern dass sie selbst eines dieser drei Systeme waren, und zweitens ist σύστημα nicht eine Hauptordnung des römischen Priesterthums, sondern der übliche Ausdruck für Collegium *Lyd. de mag.* 1, 40 κολλήγιον ἀντὶ τοῦ σύστημα (Coopt. S. 103*). Der angegebene Grund: »denn die vierte bringt in alter Zeit keine Opfer dar«, kann daher diese Behauptung nicht begründen, denn ebenso gewiss ist es von den Fetialen, dass sie keine Opfer darbringen, und dass sie nicht zu den *summa collegia* gehörten, und doch rechnet sie Göttling zu den drei Hauptordnungen und fährt fort: »wenn Dio Cassius (53, 1. 58, 12) behauptet, es seien in Rom vier Hauptcollegien der Priester, Pontifices, Augures, Septemviri und Quindecimviri, so erklärt sich das aus der letzten Zeit der Republik und der Kaiserzeit, insofern als die Fetialen abgekommen und die übrigen Priester gewissen Göttern zum Cultus bestimmt waren, und nicht zu so allgemeinem Gottesdienste gebraucht werden konnten, zu welchem die Kaiser sie verwandten und um welches willen sie Dio erwähnt«. Aber die angeführten Gründe reichen zur Erklärung jener Veränderung durchaus nicht zu. Eine solche Umgestaltung durch die Kaiserzeit und zwar schon unter Tiberius ist gar nicht wahrscheinlich (*Tac. repetitis exemplis*). Wie sollen auch damals erst den Priesterthümern ihre Gottheiten be-

stimmt worden sein? Auch haben wir die *XVviri* schon bei *Liv.* 10, 8, 2 mit den apollinarischen Spielen beauftragt gefunden. Diese also hatten wenigstens gewiss nicht ihre Rolle gewechselt. Die Fetialen dagegen hatten nie solche Functionen, *Tac. A. III*, 64. Dass die *summa collegia* nicht immer aus denselben Priestern bestanden, hat sich oben gezeigt und namentlich in Betreff der Salier, für welche muthmasslich die Quindecimviri eintraten. Es ist also auch Göttling's Theilung keineswegs nach eigenem Geständniss für alle Zeiten gleich richtig, obgleich man derselben eine treffende Auffassung innerer Unterschiede und Benutzung gegebener Elemente nicht absprechen darf. Aber gerade mit den historisch begründeten Gliederungen fällt sie nicht zusammen und lässt also wieder von dieser Seite Manches zu wünschen übrig.

Diesen auf inneren Unterschieden beruhenden Eintheilungen lassen sich auf äusseren begründete entgegenstellen. Dahin gehört die von den Verfassungsformen des Priesterthums hergenommene, welche der Verf in seiner Cooptation, wie er glaubt, zuerst befolgt hat. Eine solche Betrachtung geht nicht von dem eigenthümlichen Wesen des Priesterthums aus, sondern zieht dasselbe vielmehr in den Gesichtskreis staatlicher Erscheinungen hinein. Alle Theile des römischen Staats haben die Tendenz, sich zu Körperschaften zu entwickeln, sich als eigene selbständige Ganze darzustellen, es wiederholt sich in ihnen gewissermassen im Kleinen der grosse Organismus, zu dem sie gehören. Aber nicht überall hat die Association dise vollendete Form erreicht. Daneben giebt es losere Verbände, vereinzelt stehende Glieder, die sich von jenen zunächst durch diese äussere Eigenschaft, weiter aber auch durch eine andere Organisation der innern Verhältnisse unterscheiden. Bei den Priestern habe ich deshalb a. a. O. Collegien und Einzelpriester einander entgegengestellt. Zu diesen letzteren gehören die Curionen, Flamines, Vestalen, der *Rex*. Alle übrigen, die auch gewöhnlich Collegia genannt werden, bilden die zweite Classe. Für den *Rex* bedarf diese Stellung nicht erst des Beweises, er ist der Einzelpriester im höchsten Grade, aber auch er hat neben sich die *Regina* und tritt mit andern Kreisen, wie mit den Vestalen und Flamines

häufig in Verbindung. Von den Flamines hat Ambrosch *q. pont. c. II p.* 13. *A.* 51 Dernburg's und meine Ansicht anerkannt, und obgleich jeder Flamen, einer Gottheit geweiht, für sich steht, hat er doch neben sich die *Flaminica*, es treten ferner die drei *Flamines maiores* auch zusammen auf, so wie die zwölf *minores*. So bleiben noch die Curionen und Vestalen in dieser Hinsicht übrig. Sie stehen den Collegien allerdings näher durch ihre grössere Mitgliederzahl, durch einen Vorstand an ihrer Spitze, aber sie unterscheiden sich von diesen wesentlich durch den viel geringeren Grad von Selbständigkeit, der sich namentlich in der Art ihrer Besetzung kund giebt. Denn während die Collegia bis zur *l. Domitia* durch Cooptation sich selbst ergänzen, werden die Vestalen ursprünglich vom *Rex*, nachher vom *Pont. max.* capirt, desgleichen die Flamines. Und ebenso scheint auch die Bestellung des *Rex*, wenigstens seine Inauguration vom *Pont. max.* auszugehen (Coopt. S. 79 fg.). Die Vestalen sind ausserdem noch in mancher andern Hinsicht dem *Pont. max.* untergeben, ein Verhältniss, dass sich vielleicht aus ihrer anfänglichen Hierodulie erklärt. Man kann also in den Vestalen und Curionen, die auch nicht selbständig sind, indem sie von den Curien gewählt werden (Coopt. S. 62 fg.), Uebergänge zu den selbständigen Vereinen erblicken. Von einem *curio maximus* und einer *virgo maxima* aus der Königszeit erfahren wir nichts, wohl aber schon im Beginn der Republik. *Liv.* 3, 7, 6 (*a. u.* 291). Sollten sie vielleicht erst nach der Königszeit an die Spitze ihrer Vereine getreten sein, so liesse sich das aus dem Aufhören des königlichen Einflusses erklären und aus dem republikanischen Streben nach Gleichstellung. Dennoch aber bleibt zwischen ihnen und den Collegien die Republik hindurch und selbst in der Kaiserzeit ein Unterschied bestehen. Die Gründe, auf denen dieser beruht, lassen sich nur muthmassen. Sie müssen nämlich schon in der Königszeit eine verschiedene Stellung zum Könige gehabt haben, die Collegien eine freiere, eine unabhängige die Einzelpriester. Nur so ist es erklärlich, warum beide in der Republik sich nicht gleich wurden. Worauf aber wieder diese Verschiedenheit der Stellung beruhte, ob auf Stammverschiedenheit oder

Rangunterschied der Götter, oder irgend einem andern Moment, kann hier nicht weiter untersucht werden. Dagegen ist es am Ort, diese Eintheilung mit der oben erwähnten Ambrosch's zu vergleichen, die das Priesterthum auch in zwei Hälften zerlegt, um zu sehen, wie weit Einzelpriester und Collegien, Priester der Disciplin und Cärimonie zusammenfallen. Die Curionen, die Flamines, die Vestalen, der Rex, also alle Einzelpriester sind auch Priester der Culte, und die Priester der Disciplin, Pontifices, Augures, Feciales und Quindecimviri haben entschieden die Form des Collegiums, aber freilich gehören auch die Salier, Luperci, Arvalen, die nicht der Disciplin, sondern der Cärimonie bestimmt sind, zu den Collegien. Es decken sich also beide Gliederungen nicht, aber die zuletzt genannten sind auch als die ältesten priesterlichen Vereine nicht zu aller Zeit jenen vier gleich, und treten hinter ihnen je später, desto mehr zurück. Also ist doch eine ziemliche Uebereinstimmung da. Sie erklärt sich ungezwungen, wenn man die Cärimonie als das Wesen des Priesterthums ansieht. Darum sind die Einzelpriester, die abhängigen Priester, auch Priester des Cultus; die selbständige Collegienform der Priester der Disciplin entspricht ihrer grösseren Bedeutung im Staat, ihrer progressiven Tendenz; die Arvalen, Salier, Luperci, die gewissermassen einer vorstaatlichen Periode angehören, sind weder in jene Abhängigkeit, noch in diese Bewegung eingetreten, sie sind in selbständiger Form, aber ohne Entwicklung dazwischen stehen geblieben. Also auch in dieser Combination zweier unabhängig von einander gefundenen Eintheilungen, die aber wie alle bisher erörterten von den historischen Veränderungen etwas gestört werden, macht sich wiederum das historische Princip der Bewegung geltend und zeigt, dass dieses der eigentliche Grund und Boden ist, auf welchem die verschiedenen im Priesterthum liegenden Keime sich weder gleichzeitig noch gleichartig entwickelten. Soll daher ein zureichender Theilungsgrund gefunden werden, so muss dieser sich mit dem Wechsel der historischen Erscheinungen vertragen, oder es muss jener historische Faden selbst das Princip abgeben für die Betrachtung.

Indessen dürfte es gerathen sein, den gefundenen Unterschied in der staatlichen Sphäre noch weiter zu verfolgen, und nachdem wir durch denselben das Priesterthum in seine Theile zerlegt haben, zu betrachten, wie sich diese gleich chemischen Elementen, nach ihrer Wahlverwandtschaft verbinden oder ausschliessen. Denn im grossen Haushalt des Staates, wo alle Kräfte zur Anwendung kommen, und in einander greifen, kann es an mannichfaltigen Berührungen nicht fehlen, aus denen theils die Beziehungen derselben zu einander erhellen, theils ihre Verschiedenheiten an einander hervortreten. Es wird dies aber im höchsten Grade da der Fall sein, wo das eine Element an die Stelle des andern tritt. Aus den Stellvertretungen wird auf die Homogeneität derselben in irgend einer Beziehung am sichersten geschlossen werden dürfen. So mögen wir denn die Stellvertretungen vorführen, welche die Priesterschaften unter einander haben: ein Capitel in der Priesterverfassung, das ebenso unberücksichtigt ist, als derselbe Gesichtspunkt noch unfruchtbar daliegt für die Magistraturen. Auch thut eine Beleuchtung dieser Verhältnisse gewissermassen Noth, da Ambrosch's Eintheilung und darauf Begründetes schon recipirt worden ist, und wie das zu geschehen pflegt, nicht mit der nöthigen Vorsicht und Beschränkung. Wir haben schon gesehen, dass Rein's Verwunderung über die Culthandlungen der *Pontifices* unbegründet war [5]. Bei demselben S. 1885 lesen wir: «die Verbindung mehrerer geistlicher Stellen war nicht anstössig, d. h. wenn dieselben gleichartig waren. So z. B. konnte der *pont.* zugleich *augur* oder *XVvir. sacr.* sein *Liv.* 27, 6. 30, 26. 40, 42, aber eine Stelle mit Ritualhandlungen hätte er nicht mit bekleiden dürfen» — obgleich die *pontifices* — sogar Ritualhandlungen übten?! — Es werden demnach auch die copulirten Priesterthümer (so wollen wir diese Verbindungen

---

5) Auch Mommsen, Berichte üb. d. Vrhdlg. d. kön. sächs. Ges. d. W. 1850. III. S. 217. geht wohl zu weit mit der Behauptung: «Es liegt im Wesen des Pontificats, dass dasselbe sich nicht auf einen bestimmten Cult bezieht, sondern die Oberaufsicht über das ganze Sacralwesen enthält.»

nennen) hier zu beachten sein, um jene Behauptung mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, oder sie zu bestätigen, denn der Satz »was sich verbindet, ist gleichartig« ist ja aus jenen Copulationen abstrahirt. Wir lassen aber die Stellvertretungen vorausgehen, als den höchsten Grad solcher Annäherung, die Copulation als ein geringerer wird darauf ihre Stelle finden.

Es ist für den römischen Staat am wenigsten erlaubt vorauszusetzen, dass die Stellvertretung willkührlich und gesetzlos gewesen sei, sondern dass sie, wenn auch mehr durch das Bedürfniss hervorgerufen, als vom Gesetze vorausbestimmt, weder natürlichen noch historischen Normen widersprochen hat, dass sie dem Charakter des Staates gemäss war. Aber die Grundsätze, die man bei ihr befolgte, kennen wir noch nicht, und sind auch für das Priesterthum nur auf wenige Data beschränkt. Ein wohlgeordneter Staat sucht, durch Erfahrung belehrt oder auch ohne diese abzuwarten, möglichen Unfällen vorzubeugen und eine solche prophylaktische Massregel liegt schon in der Mitgliederzahl der Collegien selbst, damit im Falle einer Störung im Innern nicht gleich alle Functionen aufhören, damit nicht das Priesterthum selbst cessirt. Wir werden daher Stellvertretungen am meisten bei den isolirten Einzelpriestern und den minder stark besetzten Collegien zu finden berechtigt sein. In den Collegien sehen wir durch den *proflamen*, den *promagister* für solche Fälle vorgesorgt. Ambrosch *de sac. curial. p.* 25 schliesst daraus, dass trotz der nahen Stellung des *flamen* zum *magister*, Functionen vorhanden waren, in denen der *flamen* den *magister* nicht vertreten konnte, sondern wo jeder sein Substitut hatte [6]. In der genausten Beziehung zu einan-

---

6) Borghesi, *Bullett. d. inst. arch.* 1842. *p.* 143 *sq.* vermuthet, dass die *Pontifices* einen *promagister* hatten (*Orell. n.* 1181) seit die Kaiser ihre *magistri* und namentlich *Pont. max.* waren, wegen der häufigen Abwesenheit dieser von Rom. *Cf. Or. n.* 2244. Ebenso begegnet bei den *XVviri s. f.* in der Kaiserzeit nur ein *promagister* (*Mur. p.* 353, 8. *Or.* 2264.), vielleicht weil die Kaiser das Magisterium sich vorbehalten hatten zum Präsidium der Spiele.

der standen der *Rex*, die *Flamines*, der *Pont. max.*, denn der erste und letzte waren ursprünglich in einer Person vereinigt gewesen und von den *Flamines* schreibt *Liv.* 1, 20. *Tum sacerdotibus creandis aminum adiecit, quanquam ipse plurima sacra obibat, ea maxime quae nunc ad Dialem flaminem pertinent — ne sacra regiae vicis desererentur, flaminem Jovi assiduum sacerdotem creavit — huic duos flamines adiecit.* Wir sehen also die Flamines recht eigentlich als Stellvertreter des Königs constituirt. Die Reihe der *Reges sacr.* kennen wir viel zu unvollständig, um zu wissen, wie oft in ihr Lücken eintraten und von wem sie ausgefüllt wurden. Vom *Flaminium diale* wissen wir, dass es seit 665 siebzig Jahre unbesetzt blieb, bis es Augustus 743 restituirte (Ambrosch, Stud. S. 69). In dieser Zeit wird aber auffallender Weise kein Opferkönig genannt als der natürlichste Stellvertreter, woraus wahrscheinlich wird, dass auch dieser Priester damals cessirte. Aus derselben Zeit erfahren wir nun auch ausdrücklich von einer Stellvertretung *Tac. A. III*, 58. *Saepe pontifices Dialia sacra fecisse, si flamen valetudine aut munere publico impediretur. Quinque et septuaginta annis post Cornelii Merulae caedem neminem suffectum, neque tamen cessavisse religiones. Quod si per tot annos possit non creari nullo sacrorum damno, quanto facilius afuturum ad unius anni proconsulare imperium.* Wir erfahren hier nicht was die Gesetze in einem Krankheitsfall bestimmten, denn Verhinderungen durch ein *munus publicum* waren anfangs für den *flamen Dialis* unerhört und gaben auch später immer zu Streitigkeiten Anlass. Auch bei *Tac. A. III*, 71, wo Tiberius das Decret der *Pontifices* verliest, fehlt gerade die Stelle, welche über die Stellvertretung Auskunft giebt (Nipperdey *ad Tac. l. l*). Es sind uns also nur die *Pontifices* als Stellvertreter des *fl. Dialis* bekannt und man wird vermuthen dürfen, dass besonders der *Pont. max.* für ihn eintrat. Denn dieser stand ihm vermöge seiner ursprünglichen Stellung am nächsten. Wir lernen daraus zweierlei. Einmal, dass zu Stellvertretern die historisch und natürlich am meisten Befähigten, also im Wesen verwandte und gleichzeitige Priester berechtigt sind. Zweitens aber sehen wir Priester der Disciplin für Priester der Cerimonie eintreten, und zwar zu einer Zeit,

wo sich dieser Unterschied nach **Ambrosch** deutlich ausgeprägt hat. Wenn nun diese Stellvertretung verschiedener Classen für einander möglich ist, warum sollte es denn unmöglich sein, dass ein Individuum zwei solche Priesterthümer gleichzeitig bekleidet? — Warum aber, müssen wir weiter fragen, waren die *Pontifices* Stellvertreter des *flamen?* Waren sie es etwa bloss als gleichzeitig nebeneinanderstehende Priester des Königthums, oder wegen ihrer inneren Verwandtschaft und Beziehung? Freilich ist Zeitgenossenschaft Bedingung für die Stellvertretung. Aber es gab doch wohl schon unter den Königen noch andere Priester ausser dem *fl. dialis* und den *Pontifices*. Da nun diese sich damals nahe standen, und auch später ihre Stelle vertreten konnten, so müssen wir schliessen, dass ausser jener Coexistenz eben diese innere Verwandtschaft sie zum *Vicariat* befähigte Oder waren die *Pontifices* etwa wegen ihres universalen Charakters Stellvertreter für alle Priester? — Wenigstens bis zur Stiftung der Epulonen, die wegen der *multitudo sacrificiorum* der *Pontifices* geschah, waren diese, nach **Ambrosch**, Priester der Disciplin, auch Priester des Cultus, und es gab also bis dahin kein Hinderniss für sie, die Stelle des Flamen zu ersetzen. Da dasselbe aber auch noch später geschah, müssen wir annehmen, dass sie sich damals doch nicht ganz des ceremoniellen Wesens entledigten, sonst hätten sie auch die Stellvertretung für den Flamen den neuen Gehilfen oder Anderen aufbürden können. Die Epulonen waren nicht die Folge eines neuen Cultus, sondern sie hatten sich von den Pontifices nur abgezweigt. Es ist daher ganz natürlich, dass die Pontifices vorkommenden Falls auch ihre Stelle ersetzen, und wir sehen dabei zugleich, dass selbst bei zahlreich besetzten Collegien, wie bei diesen *Septemviri*, denen Cäsar noch drei Mitglieder hinzufügte, dennoch zuweilen solche Vertretungen nöthig wurden. *Dio C.* 48, 32. τά τε ταῖς ἑπτὰ ἀνδράσιν ὠνομασμένοις προςήκοντα, οἱ ποντίφικες ἐπεὶ μηδεὶς ἐκείνων παρῆν ἐπετέλεσαν. καὶ τοῦτο καὶ ἄλλοτε πολλάκις ἐγένετο bei Gelegenheit der πανήγυρις, ἡ ἐπὶ τῷ πολέμῳ τῷ πρὸς τοὺς σφαγέας εὐχθεῖσα, ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἐποιήθη. Für die Wiederkehr der Spiele findet sich nun in gleicher Weise durch

einen periodischen Wechsel der präsidirenden Priester gesorgt: durch eine περιτροπή. *Dio C.* 53, 1. καὶ αὐτὴ (πανήγυρις Ἀκτιακή) μὲν διὰ πέντε ἀεὶ ἐτῶν, μέχρι οὗ ἐγίγνετο, ταῖς τέσσαρσιν ἱερωσύναις ἐκ περιτροπῆς μελοῦσα. Λέγω δὲ τούς τε ποντίφικας καὶ τοὺς οἰωνιστὰς, τούς τε ἑπτὰ καὶ τοὺς πεντεκαίδεκα ἄνδρας καλουμένους. Cf. 58, 12. Dieselben finden wir bei den capitolinischen Spielen in ähnlichem Wechsel thätig Herodian. I, 9, 2. Ἱερὸν ἀγῶνα τελοῦσι Ῥωμαῖοι Διῒ Καπετωλίῳ — θεατὴς δὲ καὶ ἀθλοθέτης σὺν τοῖς λοιποῖς ἱερεῦσιν, οὓς ἐκ περιόδων χρόνου ἡ τάξις καλεῖ, ὁ βασιλεὺς γίγνεται. Es ist damit ebenso sehr für eine Auszeichnung der Priester gesorgt, als für ein sicheres Bestehen der Spiele. Diese *vices* sind ganz verschieden von den abwechselnden Functionen einzelner Mitglieder desselben Priesterthums (wie solche z. B. bei den Vestalen statt gefunden haben müssen), welche *Valesius ad Dion. C. fr. Peir.* 44 aus *Julian. Ep.* 62 (*p.* 129 *ed. Heyler*) und *Polyb. leg. c.* 23 gefolgert hat. Polybius hat in der besprochenen Stelle nichts von dreitägigen Functionen der Salier, und Julian suspendirt einen Priester drei Monate lang von seinem Amt (ἀπαγορεύω σοὶ τρεῖς περιόδους σελήνης μήτοι τῶν εἰς ἱερέα μηδὲν ἐνοχλεῖν. Vgl. *Joseph. Ant. Jud. VII*, 15, 7). Eine von Ambrosch S. 70 hiehergezogene Stelle, welche das Loos als Mittel der Wahl eines fehlenden Priesters nennt, *Serv. ad V. A. II*, 201 *Post abscedentibus Graecis quum vellent sacrificare Neptuno, Laocoon Thymbraei Apollinis sacerdos sorte ductus est, ut solet fieri, cum deest sacerdos certus*, möchte ich nicht in Anschlag bringen. Sie scheint sich auf griechische, nicht auf römische Verhältnisse zu beziehen und etwas Anderes ist die angeordnete, usuelle Stellvertretung, etwas Anderes die Aushilfe augenblicklicher Verlegenheit.

Den zweiten Punkt in dieser Betrachtung bilden die copulirten Priesterthümer. Aus den in einer Person verbundenen scheint man mit Recht auf eine gewisse Verträglichkeit derselben, Gleichartigkeit und Verwandtschaft geschlossen zu haben. Unter den Beispielen der Copulation begegnen uns auch solche Priesterthümer, die schon anderweitig als einan-

der nahe stehend erkannt wurden [7]). Andere dagegen finden sich nie in derselben Person verbunden und dies pflegen solche zu sein, die auch sonst zu verschiedenen Classen gehören. Nur fragt es sich, ob in jedem einzelnen Falle diese trennenden Unterschiede oder innere Beziehungen zu Grunde liegen, oder ob andere weniger tief greifende, aber uns den noch verdeckte Rücksichten mitwirkten. Ich habe Coopt. S. 116 auf den gentilicischen Charakter des römischen Priesterthums, als Erklärungsgrund mancher Erscheinungen hingewiesen und namentlich auch angemerkt, dass die Vereinigung mehrerer geistlicher Würden in einer Person nicht bloss dem politischen Ehrgeiz, sondern auch der Beziehung der *gentes* zu den Priesterthümern und ihrem Aussterben verdankt wird. Allerdings erscheinen solche Verbindungen verhältnissmässig spät, wobei aber zu bedenken ist, dass sie der genannten Gründe wegen und weil erst in einer Zeit, wo die Plebs sich Theilnahme an den meisten erworben, solches Gedränge entstand, häufiger sich einfinden konnten. Die Einzelpriester sind aber als an strenge Observanzen gebunden, die sie auf lange von der Magistratur fern hielten, deshalb auch von der Copulation ausgeschlossen und so erklärt sich die Verwandtschaft der copulirten Würden durch diese Exclusion noch mehr. Der erste, dem wir bei *Liv.* 27, 6, 15 (vgl. 26, 23, 8) begegnen, ist *T. Otacilius Crassus*, Pontifex und Augur und ebenda (27, 6, 16) wird sein Nachfolger im Augurat, *Ti. Sempronius Ti. f. Longus* auch Decemvir. Ferner ein Augur und Decemvir *M. Pomponius Matho* (*Liv.* 29, 38, 7), über dessen Identität mit einem Pontifex gl. N., s. d. Ausleger a. a. O., ein Augur und Pontifex *Q. Fabius Maximus* der Dictator, *Liv.* 30, 26, 10. Pontifex Maximus und Decemvir ist *C. Servilius Geminus*, *Liv.* 40, 42, 11, lauter Copulationen innerhalb derselben Kategorie (nach Ambrosch). — Das Beispiel des *P. Cornelius Scipio*, Flamen Dialis und Augur im J. d. St. 574 hat Ambrosch (*q. pont. c. III, p. 4 sq.*) mit gewichtigen von den

---

7) Das stärkste dieser Art wäre, wenn sie sich bestätigte, die von Marini *Arv. T.* 2 *p.* 597 *sq.* vermuthete Vermischung, Substitution und Verbindung der Salier und Arvalen.

Zeitverhältnissen entlehnten Gründen bestritten, und allerdings scheint das Flaminium an sich schon ein Hinderniss für die Verbindung. Nichts desto weniger giebt es solche Copulationen. *Tac. A. III*, 58 *Cn. Cornelius Lentulus*, Augur und *Magister fratrum Arvalium*, Consul d. J. 14 nach Chr. (*Marini ad Acta fr. Arv. tab.* 1. *p.* 1.) und *L. Calpurnius Piso*, Pontifex und Arvalis *Tac. A. VI*, 10. *Marini Arval. tab.* 1. *p.* 12. Es war also die Verbindung eines Priesterthums der Cärimonie und der Disciplin möglich, wie Stellvertretungen der Pontifices für den Flamen Dialis und die Epulonen. Freilich sind diese Beispiele aus der Kaiserzeit, aber aus der allerersten, wo eine Vermischung dieser Unterschiede, wären sie wirklich absolute, wenig Wahrscheinliches hätte. Für dieselbe Zeit ist aber auch eine viel grössere Erweiterung dieser Copulation bezeugt, indem die Kaiser nicht nur immer *Pontifices maximi* waren, sondern auch in der Regel zu den *summa collegia* gehörten, ja zuweilen zu allen Collegien (Coopt. S. 152 fg.) Wenn ihnen *Dio C.* πάσας ἱερωσύνας zuschreibt, so wird dieser Ausdruck durch die Formel *sacerdos cooptatus in omnia collegia* ermässigt: sie befanden sich also nur in allen Arten einer Verfassungsform. Dass sie nicht im Besitz aller Priesterthümer überhaupt waren, scheint klar zu sein, denn weder vertrug sich mit ihrer Stellung die des *Rex*, die dennoch bis unter Decius fortdauerte (Ambrosch S. 73. *A.* 167) und ebenso wenig konnten sie Flamines sein, denn als *Pontifices max.* hatten sie die Wahl derselben und hätten sich also selbst wählen müssen, was in Rom immer unerhört war, aber sie hatten auch nicht die nöthigen Requisite, noch die Zeit zum Cult, der, wie wir gesehen haben, nicht ausgesetzt werden durfte. Aber auch von den Collegien dürften einige auszunehmen sein, denn schwerlich waren sie Salier, wenn das Gesetz noch bestand, wonach diese nicht Consuln und Prätoren sein durften, welches erstere die Kaiser jederzeit waren. Andere Glieder der kaiserlichen Familie gehörten dagegen zu ihnen, wie M. Antonin. *Capitol. Ant. Phil.* 4. Ebenso möchte ich es von den *Luperci* bezweifeln. Dagegen ist es von mehrern Kaisern sicher für die Arvalen. *Marini p.* 89. 153. 646. Da nun den Kaisern ein ausgedehntes Ernennungs-

recht für die Priesterthümer zustand, kann es nicht auffallen, dass sie auch Privatpersonen durch die Ertheilung von Priesterstellen ehrten, und die Inschriften lehren zahlreiche Copulationen kennen. Dabei werden denn auch die Unterschiede der Verfassungsformen, wie die innern und historischen Differenzen nicht beachtet. Denn in dieser Zeit mildern und verschieben sich allerdings die Grenzen, die Grundlagen des Patriciats und der Plebität hören auf wirksam zu sein, die Verhältnisse unter den Priestern selbst gleichen sich mehr aus, denn es sanken ja auch die Culte von ihrer Eigenthümlichkeit herab und flossen immer mehr in einen pantheistischen Synkretismus zusammen.

Beschränken sich diese Betrachtungen auf das Priesterthum selbst, wobei der Unterschied seiner Verfassungsformen sich am einflussreichsten erwies, so führt der nächste weitere Schritt in das Verhältniss der Priester zum Staate. Da das Alterthum den Gegensatz von Laien und Priestern nicht anerkennt und in einem Freistaate alle Glieder gleiche Ansprüche haben, ist im Allgemeinen auch für das römische Priesterthum Theilnahme am Staate vorauszusetzen, diese aber wieder nach den einzelnen Priesterschaften eine verschiedene. Ambrosch (*Ind. lect. per aest. a.* 1843. *hab. p.* 7) hat in dieser Beziehung drei Classen gemacht; 1) Priester, die als solche hochgeehrt, dennoch ausgeschlossen sind von der Politik, Curionen, Vestalen, Rex, Flamines *maiores* oder wenigstens der Dialis. Nur dieser Letzte unter ihnen hat spät Zutritt erhalten. 2) Priester, die in gleichem Maasse auch Magistrate sein können, nicht im Besitze der Disciplin, welche auf die Verwaltung des Staates Einfluss hat, sondern beschränkt auf die Ceremonie. Daher finden wir nie im Conflict mit den Magistraten die Luperci, Salier, Arvalen, obgleich angesehene Männer zu ihnen gehören. 3) Priester, die im Besitz der einflussreichsten Disciplin auch ungehindert Theil haben am Staate und Theil haben müssen, weil im alten Staate nichts ohne den Willen der Götter gethan werden darf. Aus der Verbindung wichtiger politischer Aemter mit diesen Priesterthümern erhellt der unberechenbare Einfluss der Religion auf den römischen Staat, es bilden daher diese dritte

Classe die vier *summa collegia*, Pontifices, Augurn, Quindecimviri, Fetialen. Wie weiter das weise Streben nach Gleichgewicht diese Macht durch andere politische Körper beschränkt habe, ist bei Ambrosch lesenswerth auseinandergesetzt. Wenn das Thatsächliche dieser Verhältnisse für die Zeit, welche Ambrosch andeutet (*republica adulta*), nicht geläugnet werden darf, so sind dieselben dagegen, sobald man sie durch die ganze Dauer des Priesterthums verfolgt, manchen Beschränkungen unterworfen. Eine solche Trennung der Magistratur und des Priesterthums, wie sie während der Republik sich findet, kennt weder die Königszeit, noch gilt sie für das Kaiserthum (Coopt. Abschn. 5). Dass sich beide Richtungen aus derselben Wurzel nach verschiedenen Seiten hin entwickelten und zuletzt, unter den Kaisern, deren Zeit vielfach den Anfängen des Staates gleicht, sich wieder einander näherten, glaube ich a. a. O. gezeigt zu haben. So ist namentlich die Königszeit die Periode der Indifferenz in dieser Beziehung. In der Person des Königs ruhen die Functionen des *rex sacror.* und des Pontificats. Der Tribunus Celerum hat nach Dionysius in Numa's Priesterordnung die dritte Stelle, während seine sacralen Functionen zu Dionysius Zeit, wie dessen Worte zeigen, beschränkt waren. Auch die Curionen, bei denen Ambrosch eine solche Mischung läugnet, dürften derselben sehr nahe gewesen sein, so dass nur für die Flamines die einseitig priesterliche Function bleibt, da sie sich für die Vestalen von selbst versteht, obgleich auch diese im Laufe der Zeit durch politische Auszeichnungen gehoben werden. In der Kaiserzeit kehrt das Pontificat wieder zu dem Haupte des Staates zurück, und es vereinigen sich mit ihm noch andere priesterliche Würden, auch der Zutritt zu den meisten Priesterschaften wird viel leichter, weil das Priesterthum sowohl wie die Magistratur ihre alte Bedeutung vor jener Autorität eingebüsst haben. Aber auch in der Republik ist in dieser Beziehung keine unwandelbare Beständigkeit, sondern, namentlich beim *rex*, den *flamines* und *pontifices* selbst ein Streben sichtbar nach der politischen Sphäre. Wir haben ferner einen Wechsel hinsichtlich der Zahl und Bestandtheile selbst in den *summa collegia* wahrgenommen. Der

rex sacr., welcher sich früher mit der Person des Königs vertrug, ist nun für immer von ihm geschieden, auch aller politischen Bedeutung entkleidet. Die Curionen treten als Priester und überhaupt in den Hintergrund. Fragt man aber, wie sich zu diesen Stufen in der politischen Theilnahme die früheren Partitionen verhalten, so hat Ambrosch schon die Beziehung zu seinen Priestern der Disciplin und der Cäremonie angedeutet. Diese fallen aber mit jenen hier nirgend rein zusammen. An der Magistratur betheiligen sich zwar zumeist die vier Priesterschaften der Disciplin, aber auch die Luperci, Salier und Arvalen, während nur Priester der Cäremonie, Vestalen, Rex, Curionen, Flamines ausgeschlossen bleiben. Dagegen stellt sich die Beziehung zu den Verfassungsformen reiner dar; nur die Collegien, die selbständigen Priesterschaften sind auch die politisch Bevorzugten, die Einzelpriester von jenen abhängig, haben auch im Staate keine Geltung, der Rex, die Flamines, die Curionen; der Vestalen nicht zu gedenken. Und das ist natürlich. Auf dem politischen Gebiete müssen die in der Verfassung des Priesterthums beruhenden Unterschiede am meisten gleichartige Wirkungen erzeugen. Und zwar zeigen sich auch hier noch die historischen Stufen dieser Unterschiede wirksam, je mehr die Bedeutung dieser Verfassungsformen schwindet, desto weniger scheiden sich auch Priesterthum und Magistratur.

Endlich ist auch hier die Fähigkeit zu betrachten, das Priesterthum zu verlassen und in die politische Sphäre überzutreten, oder die Nothwendigkeit stets in ihm zu verharren, die Indelebilität. Wir wissen, dass in manchen Priesterthümern ein geringer Fehler im Ritus die Priesterwürde verwirkte; wie bei den Flamines. Bei den Saliern musste austreten, wer Consul oder Prätor ward. Den Vestalen ward der Austritt nach 30 Jahren erlaubt, aber von der gewöhnlichen Meinung nicht gut geheissen. Die Indelebilität haftete am Augurat, am Arvalenthum, der Würde des *rex*, des *pont. max.*, vielleicht auch der übrigen Pontifices. Der Grund dieser Unterschiede wird uns nirgend genannt[8]), und es ist schwer denselben auf-

8) *Plut. q. R.* 99 sucht selbst nach dem Grunde der Indelebilität der Augurn.

zufinden, ja es lässt sich nicht einmal sagen, ob derselbe ein ursprünglicher oder veränderlicher, mit der Zeist sich gestaltender war. Auch ist klar, dass er mit den genannten übrigen Differenzen gar nicht zusammentrifft, denn die Indelebilität trifft sowohl Priester der Disciplin als Cärimonie, Einzelpriester und Priestercollegien, Priesterschaften verschiedener Zeit und verschiedener politischer Geltung. Ueber manche sind wir in dieser Hinsicht nicht einmal unterrichtet, denn wir wissen darüber nichts bei den *Luperci*, *Septemviri*, *XVviri*, *Feciales*, *Curiones*. Gehen wir aber auf die Anfänge zurück, so dürfte es wahrscheinlich sein, dass die Indelebilität allen Priestern eigen war, und dass wo sie später fehlte, aus besonderer Rücksicht, und vielleicht nicht immer aus derselben, eine Dispensation eingetreten war, wie das am meisten bei den Vestalen der Fall zu sein scheint.

Der dritte Kreis von Merkmalen des Priesterthums, welcher die natürlichen Unterschiede des Alters, des Geschlechts, der herrschenden und dienenden Classen begreift, braucht in dieser Uebersicht nicht weiter erörtert zu werden. Denn diese allein sind die unveränderlichen, weil von der Natur gegebenen und daher bleibenden und fallen also wenig oder gar nicht unter den historischen Gesichtspunkt, den wir bisher als den leitenden erkannt und verfolgt haben.

Fassen wir nämlich unsre übersichtliche Betrachtung aller für das Priesterthum gültigen Unterschiede zusammen, so dürften wir zu folgendem Ergebniss gelangen. Weder in der Richtung seines idealen Grundes, der Götterwelt, als den primitiven Unterschieden treffen wir eine dauernde Beständigkeit, denn das religiöse System ist nicht fertig, sondern in Fluss und Bewegung, noch herrscht hier Isolirung, sondern es tritt Verbindung und Combination ein. Dasselbe ist natürlich noch mehr der Fall in dem Zusammenhang der realen Erscheinung des Priesterthums mit dem Staat, es ist den grossen Perioden des Staatslebens mit unterworfen und der wechselnde Charakter dieser verändert auch die inneren und äusseren Verhältnisse des Priesterstaates. Die grossen Scheidelinien der Bevölkerung, das Patriciat und die Plebität sind nich t Haltpunkte für eine Trennung des Priesterthums, son-

dern werden vielmehr ein Moment seiner Entwicklung. Auch die genetisch-historische Anordnung für den Fall, dass sie erreichbar wäre, giebt kein festes System, denn das Nebeneinanderstehende wirkt gegenseitig auf sich ein, und nicht bloss auf das Entstehende. So wird kein in seinen Bestandtheilen streng geschiedenes Bild gewonnen, sondern vielmehr ein in sich zusammenhängendes Ganze, wo die Verbindungsfäden nicht einfach fort- und hinüberleiten, sondern sich verschlingen und kreuzen. Also in keiner Beziehung ist Stabilität das Princip des Priesterthums, sondern die Entwicklung und das historische Leben. Die Summe dieser historischen Bewegung nach allen Seiten hin ist also der wahre Grund für eine Eintheilung des Priesterthums. Freilich behalten alle historisch gewordenen Unterschiede auch ihr Recht, aber nur als Einschlagfäden im unvollendeten Gewebe. Eine einseitige Betrachtung irgend eines solchen Merkmals kann daher nicht genügen, nicht erschöpfen, sie kann nur Ausgangspunkt, nicht Endpunkt sein, sondern alle müssen erfasst, und mit historischem Sinne verfolgt werden. Wie es keine ausreichende genetisch-historische Anordnung giebt, so auch keine vollkommene Partition nach Kategorieen, sondern nur eine alle diese Momente in sich vereinigende Geschichte des Priesterthums. Denn das Priesterthum ist trotz seiner Theile ein Ganzes und trotz seiner Solidarität Theil eines andern Universums. Eine Geschichte des Priesterthums, welche den historischen Verlauf seiner Merkmale entwickelt, enthält daher auch die Eintheilung desselben nach allen Seiten zu aller Zeit.

—

Druckfehler.

S. 332	Z. 12	v. o.	Anfassung	*lies* Auffassung.
» 336	» 13	v. u.	τρὸς	» πρὸς.
» 338	» 10	v. o.	am wenigsten	» am meisten.
» 339	» 19	v. o.	erwäht	» erwähnt.
» 344	» 4	v. u.	eine unabhängige	» eine abhängige.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. X. No.* 18. 19. 20. 21. 22.).

Kritische Untersuchungen über die von dem Alkmäoniden Kleisthenes in Athen eingeführte Staatsverfassung. Von Dr. M. Kutorha. (Lu le 21 janvier 1853.)

I.

Ueber die Vertheilung der Bürgerrechte an die Metöken.

Aristoteles erwähnt in der Schrift über den Staat [1]) unter Anderem die von dem Alkmäoniden Kleisthenes in der Republik Athen bewerkstelligten Reformen und die von ihm ausgegangene Verleihung des Bürgerrechts an viele Bewohner Attika's, welche diesen Vorzug bisher hatten entbehren müssen. Er erzählt dies Ereigniss keineswegs mit allen Einzelnheiten, sondern deutet es seinem durchgängig festgehaltenen Grundsatz gemäss nur kurz an zur Erläuterung des Gegenstandes, mit dem er sich eben beschäftigt und den er von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Nach der Vertreibung der Tyrannen, sagt er, habe Kleisthenes viele ξένους καὶ δούλους μετοίκους in die Phylen aufgenommen. Diese Angabe des griechischen speculativen Politikers ist trotz ihrer Kürze von grosser Wichtigkeit und hat schon längst die Aufmerksamkeit vieler Philologen und Historiker auf sich gezogen. Wir wollen ihrem Beispiele folgen und uns bemühen, den eigentlichen Sinn der mit vollem Recht für sehr dunkel geltenden Stelle genau zu bestimmen.

---

1) Arist. Polit. III, 1, 10.

Zunächst führen wir die eigenen Worte des alten Schriftstellers an. Sie lauten folgendermassen: Ἀλλ' ἴσως ἐκεῖνοι μᾶλλον ἔχουσιν ἀπορίαν, ὅσοι μετέσχον μεταβολῆς γενομένης πολιτείας, οἷον Ἀθήνησιν ἐποίησεν Κλεισθένης μετὰ τὴν τῶν τυράννων ἐκβολήν· πολλοὺς γὰρ ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους.

Der zuletzt vorkommende Ausdruck: ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους brachte die Herausgeber in die grösste Verlegenheit und kam ihnen verderbt vor. Sie hofften ihn durch eine Aenderung des Textes aufhellen zu können und machten daher verschiedene Emendationen. Den meisten Anklang fand die Ansicht der ersten Erklärer des Aristoteles, des Leonardo Bruni aus Arezzo[2]) und des Florentiner Gelehrten Pietro Vettori[3]). Diese schoben zwischen die Wörter δούλους und μετοίκους die Partikel καὶ ein und lasen demnach: ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους καὶ μετοίκους. Lambin[4]), sein Freund und Nachfolger Ramus[5]), und nach ihnen F. A. Wolf[6]) und viele Andere billigten diese Lesart.

Eine Emendation andrer Art schlug Valckenaer vor, welcher in seinen Anmerkungen zum Herodot[7]) die Worte des Aristoteles anführt, dieselben aber ganz umstellt. Er behauptet, man müsse ἐφυλέτευσε δούλους καὶ ξένους μετοίκους lesen und

---

2) Leonardo Bruni übersetzte um 1435 des Aristoteles Schrift über den Staat ins lateinische, doch wurde sein Werk erst nach seinem Tode herausgegeben (Florenz 1478. fol.).

3) Petr. Victorii Comm. in VIII libb. Aristotelis de optimo reipublicae statu. Florent. 1576 in fol.

4) Lambin's latein. Uebersetzung erschien zum ersten Mal 1567 in Paris.

5) Ramus hatte seine Ausgabe noch nicht drucken lassen, als er in der Bartholomäusnacht erschlagen wurde; daher wurde sein Werk erst 1601 durch die Bemühungen von Claude Marne gedruckt (Frankfurt, in 8°).

6) F. A. Wolfii Prolegg. in orationem Leptineam, herausgegeben in Reiskii apparatus criticus et exegeticus ad Demosthenem ed. Schaefer (Lond. 1826) t. III. p. 19. not. 43.

7) Herod. V, 66 (ed. Schweighäuser, Bd. VI, S. 65).

stützt seine Ansicht auf einen Vers des Aristophanes[8]), in welchem ξένοι μετοικοι erwähnt werden. Ihm folgte darin Niebuhr[9]), der jedoch diese Worte in einer dem Texte näher kommenden Reihenfolge so liest: ἐφυλέτευσε ξένους μετοίκους καὶ δούλους.

H. Göttling endlich, der daran zweifelt, dass Sklaven mit dem Bürgerrechte beschenkt worden seien, erachtet es für nothwendig, entweder das Wort δούλους zu streichen, oder anstatt dessen πολλοὺς [10]) zu schreiben. Eine solche Veränderung in des Aristoteles Texte halten wir für ganz unberechtigt und verwerfen sie als überflüssig; wogegen Herrn Göttling's Zweifel über die Verschenkung des Attischen Bürgerrechts an Sklaven, unsers Erachtens, vollkommen gegründet ist. Man führt dagegen zwar gewöhnlich das Zeugniss des Andokides[11]) an, welcher berichtet, dass die Athener das Bürgerrecht oft Sklaven und allerlei Fremden ertheilt hätten. Diese Worte sind aber keineswegs im Stande H. Göttling's Zweifel zu entkräften, weil Andokides hier nicht einen allgemeingültigen Grundsatz oder ein attisches Gesetz andeutet, nach welchem Sklaven und Fremde unter die Bürger aufgenommen wären, sondern nur einzelne Fälle im Sinne hat, welche gar wohl vorkommen konnten, ohne an dem Wesen der Attischen Staatseinrichtungen etwas zu ändern. Auch dürfen wir den Umstand nicht übersehen, dass der Redner seine eigne Sache vertrat und es ihm folglich nicht sowohl um historische Wahrheit, als vielmehr darum zu thun war, auf seine Zuhörer einen guten Eindruck zu machen. Endlich giebt es in der ganzen Attischen Geschichte keine Begebenheit, welche auf eine solche Belohnung mit dem Bürgerrechte auch

---

8) Aristoph. Ritter Vers 347 (Didot.).

9) Niebuhr: Römische Geschichte (2te Ausg.) Band II, Seite 346, Anmerk. 702.

10) Aristotelis Politicorum libri octo ed. Göttling, p. 349: Vehementer dubito de servis civitate donatis. Aut delendam esse censeo δούλους vocem aut scribendum καὶ πολλοὺς μετοίκους.

11) Andocides, de reditu suo § 23: Ὁρῶ δὲ ὑμᾶς πολλάκις καὶ δούλοις ἀνθρώποις καὶ ξένοις παντοδαποῖς πολιτείαν διδόντας.

nur die entfernteste Beziehung hätte, so dass eine durchgängige und beständige Ausschliessung der Sklaven vom Bürgerrecht so gut wie ausser allem Zweifel steht.

Wie scharfsinnig übrigens jene Emendationen auch sein mögen, so haben sie doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, insofern sie sämmtlich nicht auf genauen, positiven Angaben, sondern auf blossen Vermuthungen beruhen; wogegen in den Handschriften, trotz ihrer sonstigen Verschiedenheit, jene Stelle ohne die geringste Abweichung so lautet, wie wir sie oben mitgetheilt haben. Angesichts einer so genauen Uebereinstimmung aller Handschriften ist kaum an eine Aenderung der Worte zu denken; es gilt vielmehr, dieselben ihrer überlieferten Fassung gemäss zu verstehen. Die Erklärungen der neueren Philologen können schon aus einem andern Grunde nicht angenommen werden. Bekanntlich war nach den Solonischen Institutionen die vierte Klasse der Athener vom Bürgerrechte ausgeschlossen und erwarb es erst später auf Vorschlag des Aristides. Wenn nun diese Klasse, welche aus Handwerkern, Seeleuten und Handeltreibenden bestand, aus Leuten, die zum Theil sehr wohlhabend waren und grosse Kapitalien umsetzten, aber keine liegenden Gründe besassen, wenn diese Klasse sogar noch zur Zeit der Invasion des Xerxes ausserhalb aller Bürgerrechte stand, so kann man unmöglich annehmen, dass Kleisthenes schon vor den Perserkriegen sich entschlossen hätte, Sklaven das Bürgerrecht zu ertheilen, und eine zahlreiche Klasse freier Bewohner in der bisherigen untergeordneten politischen Stellung verharren zu lassen. Ein solches Verfahren stände im entschiedensten Widerspruch mit dem geschichtlichen Gang der Begebenheiten im alten Griechenland und Rom.

Aus der näheren Betrachtung der oben aufgestellten Ansichten ergiebt sich in einfacher Weise: der Aristotelische Ausdruck δοῦλοι μέτοικοι bildet ein Ganzes und darf durch die Partikel καὶ nicht in zwei Theile geschieden werden; er bezeichnet nicht Sklaven im gewöhnlichen Sinne des Worts, die in Athen das Bürgerrecht nie erlangen konnten, sondern eine besondere Klasse von Bewohnern Attika's, deren Geschichte bisher unerforscht geblieben ist. Drücken wir uns deutlicher

aus: wir sind der Ansicht, dass der Text nicht nur nicht im Geringsten verderbt ist und keiner Aenderung bedarf, sondern auch eine der werthvollsten Nachrichten in sich schliesst, die nur in dem vorliegenden Werke unsres Schriftstellers enthalten sind. Betrachten wir jetzt die Stelle genauer.

Zuvörderst zieht darin das Wort ἐφυλέτευσε unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich, womit bei Aristoteles die Ertheilung des Bürgerrechts bezeichnet wird, ganz eben so, wie wenn er gesagt hätte: πολιτείαν ἔδωκε. Das weist uns zuerst darauf hin, dass die beiden Ausdrücke: Mitglied einer Phyle sein und Bürger sein, oder in eine Phyle eintreten und das Bürgerrecht erlangen, ganz gleichbedeutend sind und dass folglich der Stand des Bürgers mit dem des Phyleten vereint war. Dies erklärt uns denn auch des Kleisthenes Einrichtung der Phylen. Er gab denselben eine doppelte Bestimmung: zuerst theilte er alle Bürger in 10 Phylen und demgemäss in der Folge auch ganz Attika in zehn Theile; jede Phyle nahm einen besondern Landesbezirk ein, bestand jedoch nur aus Bürgern, während die übrigen Bewohner ihr nur zugewiesen waren, ihrem Wohnorte nach zu ihr gehörten, aber keineswegs Phyleten waren.

Diese Andeutung des Aristoteles wird vollkommen bestätigt durch das Zeugniss des Herodotos, das übrigens eben so kurz wie die von uns besprochene Stelle ist. Nachdem Letzterer die Vertreibung der Peisistratiden und die darauf eingetretenen Reformen besprochen, fügt er hinzu, dass Kleisthenes die bisher in 4 Phylen getheilten Athener in 10 Phylen geschieden [12]. Merken wir hier wohl auf den Ausdruck Herodot's; er spricht nicht vom Lande, nicht von Attika, sondern von den Athenern, d. h. den Bürgern, welche nach seinen Worten selbst in 10 Phylen getheilt wurden. Die Errichtung der zehn Bezirke in Attika war schon durch diese Phylen bedingt und hing mit ihnen so genau zusammen, dass sowohl diese wie jene denselben Namen, Phyle, führten. In dieser Beziehung brachte Kleisthenes meiner Ansicht nach keine we-

---

12) Herod. V, 66: Κλεισθένης . . . . τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους δεκαφύλους ἐποίησε.

sentliche Neuerung zu Wege; die Phylen waren, wie bisher, ein Theil der Bürgerschaft und Bezirke des Landes; nur waren ihrer früher vier, jetzt zehn.

Unsere Erklärung der Aristotelischen Worte dürfte ihrer Einfachheit und Natürlichkeit halber kaum irgend einen Widerspruch finden. Um jedoch die Richtigkeit unserer Ansicht noch mehr zu bestätigen, wollen wir eine Stelle aus Herodot anführen, welche jeden Zweifel heben muss. Wir meinen dessen Erzählung von der Aufnahme der Minyer, der Nachkommen der Argonauten, unter die Spartanischen Bürger. Indem Herodot hier von einer Begebenheit spricht, welche der von Aristoteles erwähnten ganz analog ist, gebraucht er auch einen Ausdruck, welcher dem unsres Schriftstellers vollkommen entspricht. Herodot sagt, dass die Minyer, auf dem Berge Taygetos gelagert, gegen die Spartaner den Wunsch geäussert hätten, mit ihnen zusammen zu wohnen, zugleich an den Staatsämtern Theil zu haben und Eigenthum am Boden zu besitzen [13]). Da nun die Staatsämter blos von Bürgern verwaltet wurden, so ist hier offenbar die Aufnahme in diesen Stand, d. h. die Erwerbung des Bürgerrechts gemeint. Die Lakedämonier, fährt er fort, beschlossen, die Bitte jener zu erfüllen, nahmen sie unter sich auf, gaben ihnen einen Antheil an ihren Ländereien und vertheilten sie in die Phylen [14]). Es folgt also aus den Worten des Aristoteles und Herodot, dass der Stand des Bürgers mit dem des Phyleten eng verbunden war.

Nachdem wir so die Bedeutung des Wortes ἐφυλέτευσε bestimmt haben, gehen wir an die Erörterung des übrigen Theiles jener Stelle.

Im Eingange des dritten Buches beschäftigt sich Aristoteles mit der Lösung der Frage, was ein Staat sei, und nennt ihn, übereinstimmend mit den in allen Republiken des alten Griechenlands gültigen Begriffen, eine Gemeinschaft von Bür-

---

13) Herod. IV, 145: δέεσθαί τε οἰκέειν ἅμα τούτοισι, μοίράν τε τιμέων μετέχοντες καὶ τῆς γῆς ἀπολαχόντες.

14) Δεξάμενοι δὲ τοὺς Μινύας γῆς τε μετέδοσαν καὶ ἐς φυλὰς διεδάσαντο.

gern[15]). Diese Definition erklärt er später noch genauer, indem er hinzusetzt, dass der Bürger über einen Besitz zu verfügen haben müsse, der ihm die Mittel zum Leben, oder, wie er sich ausdrückt, Unabhängigkeit des Lebensunterhalts biete (αὐτάρκεια ζωῆς). Aristoteles giebt nicht weiter an, was er unter dieser Bedingung verstehe; bringt man jedoch mehrere Stellen seiner Staatswissenschaft mit in Anschlag, in denen er seine Ansicht klar ausspricht, so bleibt kein Zweifel, dass er einzig und allein das Grundeigenthum im Sinne gehabt. Wiederholt er doch mehrmals, solches Eigenthum sei für das Leben nothwendig, der Bürger müsse wohlhabend sein, er dürfe sich weder mit Handarbeiten noch mit Gewerben beschäftigen, er dürfe kein Handwerker sein und überhaupt nicht fürs tägliche Brot arbeiten; denn Muse, fügt er hinzu, ist eine nothwendige Bedingung der Ausbildung einer edlen Gesinnung wie auch der Befähigung zur Politik [16]). Alle

---

15) III, 1, 2: ἡ γὰρ πόλις πολιτῶν τι πλῆθός ἐστιν. — Ferner III, 1, 8: Πόλις δὲ τὸ τῶν τοιούτων (πολιτῶν) πλῆθος ἱκανὸν πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν. Diese Stelle wird verschieden erklärt. Hr. Didot übersetzt sie in seiner Ausgabe folgendermassen: Civitatem autem, ut simpliciter dicam, talium hominum multitudinem tantam, quanta satis sit ad copiam plenam nihilque foris requirentem rerum ad vitam degendam necessariarum. Doch diese Erklärung dichtet dem Aristoteles Etwas an, was er, unsrer Ansicht nach, gar nicht hatte sagen wollen. Ein anderer Herausgeber, Hr. Stahr, übersetzt die Stelle buchstäblich, aber unverständlich so: .... Staat aber eine Anzahl solcher Bürger, welche zur Selbstgenügsamkeit des Lebens hinreichend ist«. Am nächsten ist der Wahrheit Barthélemy-Saint-Hilaire gekommen, der sich so ausdrückt: J'entends positivement par l'état cette masse d'hommes qui n'ont pas besoin de travailler pour fournir aux nécessités de leur existence. — Ich glaube, Aristoteles hat dabei die Einkünfte vom Grundeigenthum im Sinne gehabt.

16) I, 2, 3: Ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας· ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν.

II, 6, 2: Ὅτι μὲν οὖν δεῖ τῇ μελλούσῃ καλῶς πολιτεύεσθαι τὴν τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν σχολὴν ὁμολογούμενόν ἐστιν.

III, 3, 2: ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυσον πολίτην. Εἰ δὲ καὶ οὗτος πολίτης, ἀλλὰ πολίτου ἀρετὴν, ἣν εἴπομεν, λεκτέον οὐ

diese Ideen hängen unter einander und mit den vorhergehenden innig zusammen und bilden ein logisches Ganze, welches, als ein Prinzip, die ganze Lehre des speculativen Politikers durchdringt. Er wendet es auch auf das Vermögen an und sagt ausdrücklich, dass Grundbesitz nur den Bürgern zukomme [17]. Demnach ist es klar, dass Aristoteles unter jenen Bürgern, welche durch ihre Subsistenzmittel eine unabhängige politische Stellung einnahmen, Grundeigenthümer (Gutsbesitzer) verstand und dass, nach seiner Ansicht, nur diese den Staat ausmachen sollten.

Dieser Satz ist ein wesentlicher Theil der Staatslehre des Aristoteles und kann für den Gesichtspunkt gelten, von dem aus der Philosoph alles den Staat Betreffende ansieht. Er wendet sich zuvörderst zur Frage über die verschiedenen Anforderungen, die an die Person gestellt werden müssen, welche den Namen Bürger führt, und bespricht gleich anfangs die Forderung der Abstammung von Eltern desselben Standes. Diese Anforderung unterwirft er einer strengen Kritik, sucht darzuthun, wie ungegründet sie sei und erkennt alle diejenigen für Bürger, welche das Recht haben sich an den Staatsämtern zu betheiligen. Ohnehin kann man ja, meint er, solche Abstammung von den Gründern einer Stadt nicht verlangen.

Nachdem nun Aristoteles den Begriff Bürger ins Klare gesetzt und die Anforderungen, die man an diesen Stand fälschlich macht, zurückgewiesen hat, geht er zu den Einrichtungen des Kleisthenes über, die er folgendermassen angiebt: «Dagegen könnten wohl eher in Betreff derer Bedenklichkeiten ent-

---

παντὸς οὐδ' ἐλευθέρου μόνον, ἀλλ' ὅσοι τῶν ἔργων εἰσὶν ἀφειμένοι τῶν ἀναγκαίων.

VII (nach Barthélemy-St.-Hilaire IV), 8, 2: ἐν τῇ κάλλιστα πολιτευομένῃ πόλει ... οὔτε βάναυσον βίον οὔτ' ἀγοραῖον δεῖ ζῆν τοὺς πολίτας· ἀγεννὴς γὰρ ὁ τοιοῦτος βίος καὶ πρὸς ἀρετὴν ὑπεναντίος. οὐδὲ δὴ γεωργοὺς εἶναι τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι πολίτας· δεῖ γὰρ σχολῆς καὶ πρὸς τὴν γένεσιν τῆς ἀρετῆς καὶ πρὸς τὰς πράξεις τὰς πολιτικάς.

17) VII (IV), 8, 5: Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς κτήσεις δεῖ εἶναι περὶ τούτους (τοὺς πολίτας).

stehen, welche das Bürgerrecht durch einen Umsturz der bisherigen Verhältnisse erlangt, wie das z. B. nach der Vertreibung der Tyrannen Kleisthenes ausführte, der viele ξένους καὶ δούλους μετοίκους in die Phylen aufnahm. Doch stellen wir hier nicht sowohl das in Frage, ob sie als Bürger anzuerkennen sind, sondern ob sie dieses Recht auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege erlangt haben.« Diese Worte enthalten die eigenthümliche Ansicht des Aristoteles über die besprochene Begebenheit und es wird klar, dass die Reformen des Kleisthenes mit seiner Ueberzeugung nicht in Einklang standen und von ihm für staatsgefährlich angesehen wurden. Er spricht den Neubürgern zwar nicht ihre Rechte ab, doch zieht er die Gesetzlichkeit der Staatsumwälzung in Zweifel, welche ihnen die Rechte der höhern Klasse verschafft hatte [18]). Der Philosoph sucht seine Ansicht vollkommen klar darzustellen und knüpft an die vorhergehende Frage eine andere an, die seine Ansicht noch mehr verdeutlicht. Er stellt sich nämlich die Frage, ob derjenige, welcher das Bürgerrecht auf ungesetzlichem Wege erlangt, wirklich für einen Bürger zu halten, da es doch einerlei sei, ob Einer das Bürgerrecht unrechtmässig erwirbt oder ob er sich in dasselbe durch Lug und Trug einschleiche, da Gesetzwidrigkeit und Fälschung identische Begriffe sind [19]). Der letzte Ausspruch zeigt zur Genüge, dass er in den Kleisthenischen Bürgern Solche erblickte, die in einen fremden Stand sich gleichsam eingeschlichen hätten.

Aristoteles führt auch hier für seine Ansicht keine Gründe an; doch werden wir schwerlich irren, wenn wir denselben Grund wie oben voraussetzen. Ich meine das Eigenthum an Grund und Boden. Aristoteles sympathisirt nämlich mit den Anordnungen des Kleisthenes darum nicht, weil er das Bürgerrecht Solchen verschafft, die keine liegenden Gründe besassen und folglich den Anforderungen nicht ent-

18) III, 1, 10: δῆλον ὅτι πολίτας μὲν εἶναι φατέον καὶ τούτους.

19) III, 1, 10: καίτοι καὶ τοῦτό τε ἔτι προσαπορήσειεν, ἄρ' εἰ μὴ δικαίως πολίτης, οὐ πολίτης, ὡς ταὐτὸ δυναμένου τοῦ τ' ἀδίκου καὶ τοῦ ψευδοῦς.

sprachen, welche er an einen ächten Bürger stellen zu müssen glaubt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erhält die Angabe des Aristoteles eine sehr grosse Bedeutung, da sie uns klar macht, worin des Kleisthenes Anordnungen wesentlich bestanden. Diese Anordnungen führten in Athen einen vollkommenen Umsturz der früheren Verhältnisse herbei. Kleisthenes erschütterte die Republik von Grund aus, er verletzte die bisher gültigen Staatsgrundgesetze und ersetzte sie durch andre, bisher nicht anerkannte. Zwischen ihm und Solon besteht demnach der bedeutende Unterschied, dass die Reformen des letztern nur eine weitere Entwicklung der schon bestehenden Verhältnisse waren, während durch die Gesetze des Kleisthenes das politische Prinzip verändert wurde, das bisher in Athen gegolten hatte. Mit andern Worten: Kleisthenes vernichtete den Grundsatz, nach welchem das Bürgerrecht mit unlöslichen Banden an das Grundeigenthum geknüpft war.

Es ist bekannt, dass die alten Griechen unter dem Worte Staat einen blos aus Bürgern bestehenden Verein verstanden und die Landeseinwohner, welche diesen Namen nicht führten, keineswegs als Glieder des Staates betrachteten. Die Letzteren wurden dem Staate blos beigezählt, machten ihn aber selbst nicht aus; denn der Staat waren die Bürger. Dieser Begriff vom Staat erhielt sich solchergestalt beständig während der politischen Unabhängigkeit der griechischen Republiken; dagegen veränderten sich mehrmals die Anforderungen, welche man in Athen an den Bürger als solchen stellte. Vor Kleisthenes war dieser Stand an das Grundeigenthum geknüpft, so dass die beiden Ausdrücke Bürger und Grundeigenthümer (Gutsbesitzer) gleichbedeutend waren. Diese Begriffsverbindung bildete die Grundlage des Staatsgebäudes von Athen und erhielt sich bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts, da eben jener Umsturz erfolgte. Gehen wir also an die Erörterung dieses Gegenstandes.

Zuvörderst müssen wir die Stände erwähnen, in welche die Bewohner Attika's kurz vor der Gesetzgebung Solon's [20])

20) K. F. Hermann: Griech. Staatsalterthümer (3te Ausg. 1841) § 98, S. 215 folgg.

getheilt waren. Die Frage bietet keine Schwierigkeiten, da die hieher einschlagenden Nachrichten der griechischen Schriftsteller klar und deutlich sind und einander nicht widersprechen. Aristoteles, in einem bei Plato's Scholiasten erhaltenen Fragment, und Dionysios von Halikarnass, in seiner römischen Archäologie sagen, dass die Athener in zwei Stände getheilt waren, welche Dionysios Eupatriden und Demoten nennt und mit den Patriziern und Plebejern vergleicht [21]). Diese Eintheilung deutet auch Plutarch im Leben Solon's an, wo er unter dem Worte Demos das ganze Volk mit Ausnahme der Eupatriden versteht [22]). Andrerseits bestanden die Demoten selbst aus mehreren Klassen, welche Aristoteles und Möris Atticista [23]) nach ihren Beschäftigungen und ihrer

---

21) Schol. Platon. Axioch. p. 465. Dionysii Halic. Archaeolog. rom. II, 8.

22) Solon c. XIII, 4 (Didot): Ἅπας μὲν γὰρ ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων. Vgl. das Leben des Theseus, c. 24, 2: Ἐπιὼν οὖν ἀνέπειθε κατὰ δήμους καὶ γένη.

23) Arist. l. 1: Ἀριστοτέλης φησὶ, τοῦ ὅλου πλήθους διῃρημένου Ἀθήνησιν εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς δημιουργούς. Möris unter d. W. Γεννηταὶ (Moeridis Atticistae lexicon ed. Piersonus. L. B. 1759, 8⁰. S. 107). Diese einer sorgfältigen Untersuchung bebenöthigte Stelle lautet folgendermassen: Γεννηταὶ, καὶ τὸ πρᾶγμα καὶ τὸ ὄνομα. εἰσὶ δὲ οἱ γεννηταὶ τοιόνδε τι. ἡ πόλις ἡ τῶν Ἀθηνῶν τὸ παλαιὸν διεκεκόσμητο διχῶς, εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς δημιουργούς· οὗτοι δὲ πάλιν διῄρηντο εἰς φυλὰς δ΄. In diesen Worten liegt aber ein solcher Widerspruch, dass man sie kaum verstehen kann. Anfangs spricht Möris von der Eintheilung des Staates in zwei Stände, und sagt darauf, dass die Genneten, d. h. die Eupatriden vier Phylen ausmachten. Folglich bestanden nach seiner Ansicht im Staate blos Landleute und Handwerker, während die Eupatriden davon ausgeschlossen waren. So etwas konnte Möris nimmer schreiben; die Stelle ist offenbar von Abschreibern verunstaltet. Hr. Hermann (Griech. Staatsalterthümer S. 217, 9) hat ganz richtig bemerkt, dass das von Plato's Scholiasten citirte Fragment aus Aristoteles zur Erklärung dieser Stelle dienen kann. Und in der That kann man nach einer Vergleichung dieser beiden Stellen gar nicht zweifeln, dass der Verfasser des Wörterbuchs nicht nur den Inhalt, sondern auch die ganze Darstellung aus Aristoteles entlehnt hat. Daher glauben wir, dass man nicht: ἡ πόλις ἡ, sondern τὸ μὲν πλῆθος, wie es bei Aristoteles

Lebensweise in zwei Kategorien bringen und sie Landleute (γεωργοὶ) und Handwerker (δημιουργοὶ) nennen. Diese Unterabtheilung wird auch von anderen griechischen Schriftstellern erwähnt, nur mit etwas veränderten Namen, so dass anstatt γεωργοὶ manchmal das Wort ἀγροῖκοι und noch öfter γεωμόροι gebraucht wird [24]). Die letztere Benennung scheint

---

heisst, lesen müsse. Nehmen wir diese Lesart an, so erhalten wir einen vortrefflichen Sinn und eine der werthvollsten Nachrichten über die älteste Geschichte des attischen Staats. Die so verbesserte Stelle des Möris bedeutet: «Das gemeine Volk (der Pöbel) war in Attika ursprünglich in Landleute und Handwerker getheilt; die Genneten aber (Gentiles, die Geschlechter) waren in vier Phylen vertheilt.» Hier müssen unter dem Worte πλῆθος die aus Geomoren und Demiurgen bestehenden Demoten und unter Genneten die Eupatriden verstanden werden. Aus dem Zeugniss unsres Grammatikers folgt demnach, dass es in Athen ursprünglich, bis zur Einführung von 10 Phylen, eigentlich bloss 2 Stände gab, die Geschlechter (γένη) und die Demoten (δῆμος, die Gemeinde); dass aber diese wiederum aus Landleuten und Handwerkern bestand. Doch ist diese Stelle des Möris auch in anderer Beziehung wichtig. Wir hatten nämlich in einer frühern Abhandlung (Колѣна и Сословія Аттическія, С. Петерб. 1838 S. 57, in französischer Uebersetzung: Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité, trad. du russe par Chopin, Par. 1839, S. 81) zu beweisen gesucht, dass die Phylen blos aus Eupatriden d. h. Bürgern bestanden und die Demoten den Phylen blos zugezählt wurden, aber bis zur Erlangung des Bürgerrechts keine Phyleten waren. Durch diese Stelle des Möris wird nun unsre Ansicht vollkommen bestätigt.

24) Poll. Onomasticon VIII, 9, p. 111. Τρία δὲ ἦν τὰ ἔθνη πάλαι· Εὐπατρίδαι, Γεωμόροι, Δημιουργοί. Diodor. Sicul. 1, 28 §§ 4 et 5 (Didot): ἔτι δὲ τὴν πολιτείαν τὴν αὐτὴν ἐσχηκέναι τάξιν καὶ διαίρεσιν τῇ παρ' Αἰγυπτίοις, εἰς τρία μέρη διανεμηθείσῃ· καὶ πρώτην μὲν ὑπάρξαι μερίδα τοὺς εὐπατρίδας καλουμένους, . . . δευτέραν δὲ τάξιν γενέσθαι τὴν τῶν γεωμόρων . . . τελευταίαν δὲ μερίδα καταριθμηθῆναι τὴν τῶν δημιουργῶν τῶν τὰς βαναύσους τέχνας μεταχειριζομένων etc. Vgl. Etymologicum magnum p. 395, 51: Εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους, τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι· Γεωργοὶ δὲ οἱ τῆς ἄλλης χώρας οἰκήτορες· Ἐπιγεώμοροι δὲ τὸ τεχνικὸν ἔθνος. Hesych. u. d. W. Ἀγροιῶται· ἀγροῖκοι καὶ γένος Ἀθήνησιν, οἱ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας· ἦν δὲ τὸ τῶν γεωργῶν καὶ τρίτον τὸ τῶν δημιουργῶν.

die officielle gewesen zu sein. Demnach gab es in Attika drei Stände, die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen und die Einführung derselben schreibt Plutarch [25]) bekanntlich dem Könige Theseus zu. In Hinsicht auf politische Rechte bestand zwischen diesen Ständen ein sehr bedeutender Unterschied, und zwar waren es die Eupatriden allein, welche im Genuss aller Vorrechte lebten. Sie besassen liegende Gründe, traten in den Staatsdienst und leiteten alle Angelegenheiten der Administration, der Justiz und des Cultus, während die übrigen Einwohner, die Geomoren und Demiurgen, sehr lange keines dieser Vorrechte besassen und sie erst im sechsten Jahrhundert auf den Vorschlag Solon's zu erlangen begannen. Ihre Gleichstellung mit den Eupatriden erfolgte jedoch nicht auf einmal, sondern wurde stufenweise eingeleitet und zuletzt durch einen Beschluss der Bürgerversammlung zur Zeit des Aristides, ein ganzes Jahrhundert nach Solon, verwirklicht.

In Folge des von Aristides vorgeschlagenen Gesetzes wurden die früheren Stände aufgehoben und kommen seitdem nie mehr vor. An ihrer Statt finden wir in Attika zwei andere Klassen von Einwohnern, die Bürger und Nichtbürger. Alle oben erwähnten Rechte gehören blos den Erstern. Das Wort Bürger bedeutet also im fünften und vierten Jahrhundert eben dasselbe, was in den vorhergehenden Eupatride. Gebrauchen wir nun dieses spätere Wort Bürger zur Bezeichnung der Attischen Stände vor Solon, so können wir sagen, dass damals blos die Eupatriden Bürger waren, während weder die Geomoren noch die Demiurgen zu dieser Klasse gehörten. Wir haben oben gesehen, dass in den Republiken des alten Griechenlands der Grundsatz obwaltete, den Staat nur aus Bürgern bestehend anzusehen, während die übrigen Landeseinwohner dem Staate zwar beigezählt wurden, aber nicht dessen wirkliche Mitglieder waren. Dieser Grundsatz galt nicht blos in den kleineren Republiken, die je aus einer Stadt mit ihrer Umgegend bestanden, sondern auch in den grösseren und wichtigeren, z. B. in Sparta, Theben

---

25) Plut. Theseus 25, 2 (Didot): πρῶτος ἀποκρίνας χωρὶς Εὐπατρίδας καὶ Γεωμόρους καὶ Δημιουργούς.

u. a. In Lakonien gab es nach der Eroberung von Messenien dreissigtausend Periökenfamilien und einige hunderttausend Sklaven, der Staat aber wurde blos von neuntausend Spartanern oder Doriern gebildet. In eben demselben Zustande sehen wir auch Attika, wo vor Solon blos die Eupatriden wirkliche Glieder des Staates waren und alle Souverainitätsrechte in sich concentrirten.

Plutarch sagt, dass die Attischen Stände von Theseus eingesetzt wurden. Doch würde er der Wahrheit näher gekommen sein, wenn er gesagt hätte, dass sie unter diesem König in Attika schon existirten; denn ohne Zweifel entstanden sie allmählich innerhalb eines sehr langen Zeitraums. Wir wollen jetzt sowohl ihren ersten Anfang darzustellen suchen, als auch die Veränderungen, denen sie im Laufe vieler Jahrhunderte seit der Eroberung Attika's durch die Jonier unterworfen waren. Wir sehen nämlich die Entstehung der Attischen Stände als eine Folge jener Eroberung an, werden aber bei dieser Begebenheit keineswegs länger verweilen, da wir sie schon anderwärts ausführlich behandelt haben und bei den durch frühere Forschungen erlangten Resultaten beharren. Wir können jedoch nicht umhin zu den in unsrer Abhandlung: Ueber die Phylen und Stände Attika's [26]), angegebenen Beweisen einen neuen, aus der griechischen Sprache entlehnten hinzuzufügen. Die Schriftsteller des Alterthums gebrauchen zur Bezeichnung der Stände immer das Wort ἔθνος. Dieses Wort bedeutet aber auch Stamm [27]). Aus dieser doppelten Bedeutung ziehen wir nun den Schluss, dass die beiden Begriffe: Stamm und Stand, bei den alten Griechen identisch waren, und dass folglich die Athener selbst ihre beiden ursprünglichen Stände für zwei verschiedene Stämme ansahen. Die Entscheidung der Frage über den Ursprung der politischen Stände hängt jedoch von einer genauen Kenntniss der Wohnstellen des Volks überhaupt ab, daher wollen wir zu diesem Gegenstande übergehen und untersu-

---

26) Колѣна и Сословія Аттическія. S. 24, 46 folg.

27) Henrici Stephani thes. linguae graecae, ed. Hase. s. v. (t. III, p. 182.)

chen, wie die attische Bevölkerung in Attika vertheilt war und welche Wohnsitze es in diesem Lande in ältester Zeit gab.

Von bedeutender Wichtigkeit ist das, was uns über die ursprünglichen Wohnstätten von Thukydides an drei Stellen seines Geschichtswerkes mitgetheilt wird. Bei einer gelegentlichen Beschreibung Sparta's [28]) sagt er, dass diese Stadt nach altem hellenischen Brauche gebaut gewesen und aus einzelnen Komen (Weilern) bestanden habe. Diesen alten Brauch bestimmt er genauer [29]), wo er nicht von irgend einer einzelnen Stadt spricht, sondern von den Hellenen überhaupt sagt, sie hätten in alter Zeit in Weilern κατὰ κώμας gelebt, und darauf spielt er auch an einem anderen Orte an, wo er über die Lebensweise der Aetolier berichtet. Die Angabe des Thukydides wird von Strabo und andern griechischen Schriftstellern ergänzt, welche gelegentlich diesen Punkt berühren. Strabo führt uns den ältesten Zustand Griechenlands in derselben Gestalt wie jener Historiker vor, indem er die ältesten Wohnorte ebenfalls Komen nennt und die Gründung von Städten einer spätern Zeit zuschreibt [30]). Der Geograph wiederholt diese seine Bemerkung mehrmals bei der Beschreibung einzelner Theile des Peloponnesos, und begründet dadurch gleichsam seine allgemein ausgesprochene Ansicht. Wir führen hier zwei Stellen an, die hauptsächlich desshalb merkwürdig sind, weil die Eine eine Stadt, die Andere ein ganzes Gebiet betrifft. »Die Stadt Elis, sagt Strabo [31]),

---

28) Thucyd. I, 10, 2: ὅμως δὲ οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως οὔτε ἱεροῖς καὶ κατασκευαῖς πολυτελέσι χρησαμένης, κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης etc.

29) Thucyd. I, 5, 1: Οἱ γὰρ Ἕλληνες τὸ πάλαι .... ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν ... καὶ προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις.

III, 94, 4: Τὸ γὰρ ἔθνος μέγα μὲν εἶναι τὸ τῶν Αἰτωλῶν καὶ μάχιμον, οἰκοῦν δὲ κατὰ κώμας ἀτειχίστους.

30) Strabo p. 337: σχεδὸν δὲ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους τοὺς κατὰ Πελοπόννησον πλὴν ὀλίγων, οὓς κατέλεξεν ὁ ποιητὴς οὐ πόλεις, ἀλλὰ χώρας ὀνομάζει, συστήματα δήμων ἔχουσαν ἑκάστην πλείω, ἐξ ὧν ὕστερον αἱ γνωριζόμεναι πόλεις συνῳκίσθησαν.

31) Strabo S. 336; Ἦλις δὲ ἡ νῦν πόλις οὔ πω ἔκτιστο καθ' Ὅμηρον, ἀλλ' ἡ χώρα κωμηδὸν ᾠκεῖτο.

bestand zu Homer's Zeiten noch nicht, sondern der Bezirk enthielt blos Komen, welche sich erst spät, erst nach den Perserkriegen, zu Einer Stadt vereinigten und den gemeinschaftlichen Namen Elis annahmen.» Derselbe Uebergang von der Kome zur Stadt fand auch in Aegialea oder Achaja statt. «Dort wohnten, wie unser Gewährsmann sagt [32]), die Jonier in Weilern (Komen) und es gab keine Städte, bis letztere in der Folgezeit von den Achäern erbaut wurden.» Noch weiter geht Strabo, wenn er im dritten Buche seiner Geographie [33]) den Gedanken ausspricht, dass Städte nicht nur spät entstehen, sondern auch den Menschen bilden und eine Milderung der Sitten herbeiführen.

Die von uns mitgetheilten Stellen von Strabo und Thukydides zeigen hinreichend, dass die Nachrichten dieser beiden Schriftsteller vollkommen übereinstimmen und ihre Richtigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. In ihnen erkennen wir ferner eine im Alterthum unter den Gebildeteren weit verbreitete, allgemeine Lehre von der stufenweisen Entwickelung der Ansiedelungen. Diese Lehre ist von Aristoteles im ersten Buch seiner Politik systematisch auseinander gesetzt, und dient zum Beweis der Richtigkeit unserer Ansicht. Als primitiven Zustand der Gesellschaft und ersten Wohnsitz erkennt nämlich Aristoteles die οἰκία, den Hof (das Gehöfte, Haus und Hof) an und sieht in den Wohnstätten nichts weiter, als eine

---

32) Strabo S. 386: Οἱ μὲν οὖν Ἴωνες κωμηδὸν ᾤκουν, οἱ δ' Ἀχαιοὶ πόλεις ἔκτισαν.

33) Strabo S. 151 u. 163. Die Herausgeber Strabo's in französischer Uebersetzung bemerken zu erster Stelle folgendes: Strabon répète plus bas cette même observation, en y ajoutant que ce sont les villes qui civilisent les hommes. En effet, l'expérience de tous les temps a prouvé qu'il n'y a que les grandes réunions d'hommes qui adoucissent les moeurs. Aussi les termes de *politesse, civilité, urbanité*, dérivent-ils du mot πόλις, une ville, en latin *civitas* ou *urbs*. Et comme ces qualités précieuses pour la vie sociale dégénèrent aussi en duplicité, quand ces réunions deviennent trop nombreuses, on a donné à ce vice le nom d'*astuce*, du mot ἄστυ qui désigne également une ville. Géogr. de Strabon traduite en français (par De la Porte du Theil, Coray et Gosselin, 5 vol., 4⁰. Par. 1805 — 1819). 1 B. S. 435.

Erweiterung des Hofes. »Aus der Vereinigung mehrerer Höfe, sagt er, ging die κώμη, der Weiler, hervor, und aus mehreren Weilern entstand endlich die Stadt.«[34])

Eine genauere Betrachtung dieser Ansichten des Thukydides, Strabo, Aristoteles führt uns zur Ueberzeugung, dass die griechischen Gelehrten über die ursprünglichen Wohnstätten ihres Landes umfassende und sehr genaue Kenntnisse besessen haben müssen und dass sie darin zu Resultaten gekommen waren, welche den historischen Erscheinungen bei andern Völkern, wie sie von den neueren Forschern nachgewiesen sind, vollkommen entsprechen. So finden wir in Deutschland z. B. ganz entsprechende Wohnstätten und zwar in derselben Stufenfolge wie im alten Griechenland; sie heissen: *mansus*, *villa*, *Stadt*. Dieses Beispiel bestätigt noch in höherem Grade die Ansicht, die wir schon vor längerer Zeit in einer andern Abhandlung[35]) zu beweisen gesucht haben, dass nämlich der ursprüngliche und patriarchalische Zustand der Völker, in welchem sie noch auf der Entwicklungsstufe der Stammverfassung stehen, überall auf derselben Grundlage beruht und nur in einigen Einzelheiten Unterschiede darbietet.

Schon aus den von uns angeführten Stellen allein könnten wir mit Sicherheit den Schluss ziehen, dass auch in Attika die Bevölkerung dem allgemeinen hellenischen Brauche gemäss vertheilt gewesen sein müsse; doch besitzen wir hierüber noch ganz bestimmte Zeugnisse. So sagt ein Scholiast des Thukydides und der Verfasser des *Etymologicum magnum*, dass die Athener in alter Zeit in Weilern, κωμηδὸν oder κατὰ κώμας, gewohnt[36]) Bei diesem Gegenstande wollen wir jetzt

---

34) Arist. vom Staat. I, 1, 6: Ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη. Ebend. I, 1, 7: Ἡ δ᾽ἐκ πλειόνων οἰκιῶν κοινωνία πρώτη χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου κώμη. Ebend. I, 1, 8: Ἡ δ᾽ ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις.

35) Колѣна и сословія аттическія. Vgl. Полит. устройство Германцевъ. Es ist uns angenehm zu erfahren, dass Hr. Grote, der Verfasser der neusten und vortrefflich geschriebenen Geschichte Griechenlands, unsrer Ansicht beistimmt und sie annimmt.

36) Schol. zu Thucyd. 1, 5, zu den Worten πόλεσιν ἀτειχίστοις:

etwas länger verweilen, um den ältesten Zustand der Komen Attika's, so wie die Veränderungen, denen sie im Laufe der Zeit unterworfen waren, sorgfältig zu betrachten.

Wir haben oben die Worte des Aristoteles mitgetheilt, worin er von dem Weiler, κώμη, angab, dass er aus mehreren Höfen, ἐκ πλειόνων οἰκιῶν, bestand und seinem Wesen nach eine blose Erweiterung des Hofes war[37]. Dieser Schriftsteller spricht auch ganz genau von der Einrichtung des Hofes, zerlegt denselben seinem innern Wesen nach in mehrere Elemente und erkennt das Grundeigenthum als einen nothwendigen Theil desselben an[38]. Hierüber drückt sich der Philosoph ganz genau und bestimmt aus, und lässt somit keinem Zweifel Raum. Denn wenn er das Wort Theil (μέρος) gebraucht, so will er darunter keine zufällige Accidenz des Gegenstandes, sondern einen wesentlichen Bestandtheil verstanden wissen, d. h. einen so unumgänglich nothwendigen Theil, dass weder der Gegenstand ohne denselben bestehen noch auch umgekehrt dieser ohne den Gegenstand irgend welche Bedeutung haben könne. Die Theile, sagt Aristoteles[39], sind durch das Ganze bedingt; wenn z. B. ein Mensch als Individuum das Leben verliert, so bleiben von ihm weder Hände noch Füsse übrig. Demnach folgt aus der Angabe unseres Philosophen, dass das Grundeigenthum zu den wesentlichen Grundelementen des Hofes gehörte und es folglich ohne dasselbe in der politischen Bedeutung dieser Ausdrücke weder Hof noch Weiler geben konnte. Solch eine positive und bestimmte Angabe des Aristoteles nöthigt uns zuvörderst die Bedeutung des Grundeigenthums nach den Begriffen der alten Griechen und namentlich der Athener nachzuweisen.

εἶπε γὰρ ἀτειχίστων ὄντων, ὥσπερ ἦν ἡ Ἀττικὴ πάλαι, κατὰ κώμας οἰκουμένη.

Etym. magnum, unter d. W. Ἐπακρία χώρα: Ἀθηναίους πάλαι κωμηδὸν οἰκοῦντας u. s. w.

37) Aristot. vom Staat, I, 1, 7: μάλιστα δὲ κατὰ φύσιν ἔοικεν ἡ κώμη ἀποικία οἰκίας εἶναι.

38) Derselbe I, 2, 3: Ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστί.

39) Aristot. vom Staat. I, 1, 11: Τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους· ἀναιρουμένου γὰρ τοῦ ὅλου οὐκ ἔσται πούς, οὐδὲ χείρ.

Der Ursprung des Grundeigenthums muss auf den ältesten und ursprünglichen Zustand der Gesellschaft zurückgeführt werden; die Entstehung beider fällt in ein und dieselbe Zeit. Und wirklich, überall, wo wir einen Menschen antreffen, finden wir ihn schon im Besitz von Grund und Boden. Auf diesen verwendet er seine Mühe und seinen Fleiss; der Boden ist es, der ihm die nöthigsten Lebensmittel an die Hand giebt; der Boden ist es auch, von dem seine ganze Stellung in der Gesellschaft abhängt. Ferner ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die ursprüngliche Beschäftigung des Menschen der Ackerbau war, während Fischfang und Jagd nur nebenbei und theilweise erst später betrieben wurden. So werden die Menschen in den heiligen Büchern Mosis dargestellt. Es haben zwar viele Schriftsteller zu beweisen gesucht, dass die älteste Gesellschaft verschiedene Stufen durchmachte, dass der Mensch zuerst Jäger und Fischer war, darauf mit der Viehzucht bekannt wurde und erst später den Ackerbau kennen lernte. Dieser systematische Uebergang ist jedoch ganz widernatürlich und steht in vollkommenem Widerspruch mit der neuerdings erlangten Einsicht in das patriarchalische Leben.

Die Erwerbung des Eigenthums ist ein Akt der menschlichen Vernunft und geschieht durch die Fähigkeit derselben, welche Willen heisst. Durch die Unterwerfung unter den vernünftigen Willen des Menschen wird ein Gegenstand von ihm abhängig, d. h. zum Eigenthum. Nun umfasst aber die Vernunft die ganze Natur, daher erstreckt sich der Wille auf eine Menge von Gegenständen und ist sein Wirkungskreis sehr umfangreich; in den Bereich der menschlichen Thätigkeit treten Handel, Gewerbe, Ackerbau, ferner Kunst, Wissenschaften, Litteratur, und das Alles verschafft ihm ein Eigenthum. Doch erscheint eine solche Mannigfaltigkeit der Thätigkeit erst sehr spät und ist das Merkmal einer gebildeten Gesellschaft; im Kindesalter der Völker sieht der Mensch blos den Boden vor sich, auf den er seinen Willen übertragen und den er zu seinem Eigenthum machen kann. Daher finden wir in der primitiven Gesellschaft blos den Besitz liegender Gründe. Dieser Besitz ist, als ein

Product des Willens und folglich auch der Vernunft, als etwas durch physische und geistige Kräfte Erlangtes, von sehr hoher Bedeutung, und macht nun, mit Aristoteles zu reden, einen untrennbaren Theil des Menschen aus. Dieser Besitz ist, so zu sagen, der Mensch selbst. Da jedoch die Menschen fürs gesellschaftliche Leben geschaffen sind und einzeln nicht existiren können, so ist es ganz natürlich, dass das Grundeigenthum dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, die es für den einzelnen Menschen hatte, auch in der Gesellschaft behalten musste und wirklich behielt. Daher setzte sich sehr früh der Gebrauch fest, nach welchem allen denen, welche sich an den Angelegenheiten der Gesellschaft betheiligten, die Bedingung des Grundeigenthums vorgeschrieben wurde. Dieser Gebrauch erhielt sich sehr lange in voller Kraft und ward sogar später zum positiven Gesetz. So gab es z. B. im alten Griechenland in allen uns bekannten Staaten solche Gesetze, durch die bestimmt wurde, dass blos Grundeigenthümer für Bürger d. h. Mitglieder der Gesellschaft gelten sollten. Am längsten erhielt sich dieses Gesetz in der Republik Sparta.

Eben so interessante Thatsachen liefern uns die Untersuchungen über die Entstehung des Grundeigenthums. Bekanntlich theilt man jedes Eigenthum in Staatseigenthum und Privateigenthum. Wir wollen blos letzteres näher in Betracht ziehen und dessen Bedeutung für Altgriechenland zu bestimmen suchen. Nach unserer Ansicht kann diese Frage eine befriedigende Lösung finden, da in der neuesten Zeit über die Besitznahme des Bodens in der primitiven Gesellschaft ganz genaue und glaubwürdige Nachrichten entdeckt und erörtert worden sind. Freilich beziehen sie sich nicht auf die Griechen und Römer, sondern auf die Germanen; doch können sie zur Vergleichung gezogen werden und uns sogar bei den Untersuchungen über die alten Griechen gewissermassen als Norm dienen, weil in allen gesellschaftlichen Einrichtungen des Kindesalters der Völker überall sehr grosse Aehnlichkeit durchblickt. Wir haben diesen Gegenstand in einer vor sechzehn Jahren erschienenen Abhandlung über die politischen Einrichtungen der alten Germanen auseinandergesetzt, und

erlauben uns darum die Stelle auszuschreiben, welche den Grundgedanken dieser Streitfrage enthält.[40]

«Der Ursprung des Grundeigenthums der Privatleute, sagten wir dort, ist einer der interessantesten und wichtigsten Gegenstände historischer Forschung. Er nimmt ganz besondere Aufmerksamkeit schon darum in Anspruch, weil man sich damit überhaupt noch sehr wenig beschäftigt hat und die Ansichten der Gelehrten darüber sich noch nicht festgestellt haben. Gewöhnlich nimmt man an, dass bei der Erwerbung von Grundstücken beim Beginn der Gesellschaft kein bestimmtes gesetzliches Verfahren obwaltete, sondern dass Jeder nach Willkür den ersten besten Boden in Besitz nahm und dass folglich das Recht des Stärkern die Menschen bei ihren ersten Ansiedlungen leitete. Diese Ansicht steht in vollkommenem Widerspruche mit positiven historischen Nachrichten über das alte Germanien. Wir finden vielmehr in Julius Cäsar und Tacitus, und in den eigentlichen germanischen Gesetzbüchern, den sogenannten Volksrechten, Nachrichten, welche uns zu der Ueberzeugung führen, dass man ursprünglich jedes neuerdings in Besitz genommene Land als Eigenthum der ganzen Gesellschaft, als einer moralischen Person, als Eigenthum des Staates, wie man sich jetzt ausdrücken würde, ansah, dass Jeder seinen Antheil nicht willkürlich sich zueignete, sondern nach Bestimmung der Stammversammlung erhielt, und dass folglich jeder Besitz von der Gesellschaft oder dem Staate abhing, d. h. dass es kein Privat-, sondern nur Staatsgrundeigenthum gab.

«Julius Cäsar, der die Germanen in ihrem ursprünglichen Zustande sah, beschreibt sie als ein nomadisches Volk und fügt hinzu, dass unter ihnen Niemand besondre, abgetheilte Felder besitze, und die Vertheilung der letztern von der Regierung abhänge, welche den neuerdings besetzten Boden unter die Geschlechter vertheile[41]. Tacitus, der die Germanen

---

40) Политическое устройство Германцевъ до шестаго столѣтія. (С. П. 1837. 8⁰). S. 54 folg. Hr. Chopin hat diese Abhandlung ins Französische übersetzt und sie als dritten Theil des Essai sur la tribu erscheinen lassen.

41) J. Caesar, de bello gallico, IV, 1: Sic neque agricultura, nec

mehr als hundert Jahre später beobachtete, fand ihren Zustand sehr verändert. Er beschreibt sie als ansässig, und erwähnt schon Privateigenthum, doch stellt er die Art der Vertheilung des Bodens mit Cäsar ganz übereinstimmend dar. Die Felder, sagt er, werden von der Gesammtheit, *ab universis*, jedesmal nach der Zahl der Bebauer, *pro numero cultorum*, in Besitz genommen, und darauf unter Alle nach Stand und Würde (*secundum dignationem*) vertheilt[42]). Dass er den Ausdruck *universi* gebraucht, welcher hier die ganze Gesellschaft, den Frieden bezeichnet und ohne Zweifel eine Uebertragung des deutschen Wortes Gemeinde ist — das ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Ansicht und die Genauigkeit des Tacitus, weil die Stammversammlung wie über die übrigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, so auch über die Ackervertheilung zu bestimmen hatte. Auf eben dieselbe Thatsache führen uns endlich auch die nach dem Fall des weströmischen Reichs in den neugegründeten Staaten verfassten germanischen Rechte. In ihnen erscheint der Grundbesitz schon vollkommen geordnet und zwar nach Einem Vorbilde und auf Grundlage Eines allgemeinen Prinzips. Die Regierung, d. h. der König und die übrigen Anführer nahmen den Römern ein Drittel ihrer Ländereien, zerstückelten sie in viele Theile und vertheilten sie darauf durchs Loos (*sortes*) unter die Freien. Diese Stücke Landes wurden aber hiedurch keineswegs als Privateigenthum, sondern nur zu erblicher Nutzniessung weggegeben, blieben in ihrer Abhängigkeit von der Regierung und konnten sogar von dem Eigenthümer weder willkürlich verkauft noch anderweitig veräussert werden.[43])

•Nimmt man eine solche Entstehung des Privateigenthums

---

ratio atque usus belli intermittitur: sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Ebend. VI, 22: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt.

42) Tacit. Germ. 26: Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.

43) Lex Burgundionum titul. LXXXIV, 1.

an, so kann es nicht schwer halten den Grund seiner politischen Bedeutung zu finden, die keineswegs zufällig war, sondern aus dem Wesen der Sache selbst entsprang. Da alles Land der Gesellschaft angehörte, so konnten natürlich nur Diejenigen Besitzer der durchs Loos vertheilten liegenden Gründe werden, welche die Gesellschaft selbst bildeten und ihre wirklichen Mitglieder waren. Nun ist es bekannt, dass die Gesellschaft aus dem Bestreben der Menschen einander wechselseitig Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen, hervorging; daher konnten auch als Mitglieder der primitiven Gesellschaft nur die anerkannt werden, welche sowohl sich selbst, als auch die ganze Gesellschaft zu schützen im Stande waren. Diese Männer aber versammelten sich bisweilen, um sich über ihre innern Angelegenheiten zu berathen, über Krieg und Frieden zu bestimmen, Streitigkeiten und Prozesse beizulegen. Solche Versammlungen hiessen Stammversammlungen. Also waren nur diejenigen Freien, welche das Recht der Waffenführung und der Betheiligung an der Versammlung hatten, Mitglieder der Gesellschaft, und ihnen allein gehörte alles Grundeigenthum, welches durch den Frieden ihnen zuerkannt und garantirt wurde. Mit Einem Wort, das Recht des Bodenbesitzes war von den Rechten der Waffenführung (der Vertheidigung) und der Betheiligung an den Versammlungen nicht zu trennen. Alle drei Rechte bildeten Ein Ganzes. Leihen wir dieser Idee einen andern Ausdruck, so erhalten wir Folgendes: Das Grundstück gab seinem Besitzer politische Rechte, es führte ihn in die Sphäre des bürgerlichen, des Staats-Lebens ein, es machte ihn zum Bürger im vollen Sinne des Worts.

»Diese Eigenschaft des Grundeigenthums ist auch in den bei den Germanen zu dessen Bezeichnung dienenden Benennungen treffend ausgedrückt:

1) Als durch Loos erhaltener Antheil heisst das Grundstück *Alodis*, was von Hloth, Loot, Lut, Loos stammt.

2) Als Eigenthum des Kriegers, dem das Recht der Vertheidigung zukommt, heisst es Wara, Were, von varjan, wehren. Ferner wird bekanntlich die Gesammtheit aller Rechte des Kriegers auf sein Grundstück, sein gesetzliches Schalten

und Walten darüber mit dem Ausdruck Gewere, Gewehre bezeichnet.

3) Als Eigenthum, welches man sich nicht mit Gewalt angeeignet, sondern gesetzmässig (*secundum legem*) erhalten hat, das von der Stammversammlung anerkannt ist und nach bestimmten Gesetzen vererbt werden kann; als solches Eigenthum führt das Grundstück den Namen: echtes Eigen; und

4) endlich, die Abhängigkeit des Eigenthums von der Gesellschaft oder dem Staat ersieht man aus zwei in den alten Denkmälern der Germanen sehr oft vorkommenden Wörtern: *a*) aus dem Worte Halder[44]), (in den lateinischen Urkunden *possessor*), das Grundeigenthümer, Gutsbesitzer bedeutet, aber mehr die Nutzniessung als ein eigentliches Eigenthum andeutet, und *b*) aus der Benennung *terra salica*, welche ebenfalls vom Grundstücke gebraucht wird, aber eigentlich das Salische Land, das den Salischen Franken gehörige, von ihnen eroberte und eingenommene Land bedeutet, mit andern Worten: das Gemeindeland, d. h. das Eigenthum des Fränkischen Staates.»

Wir wollen uns auf diesen Auszug beschränken und nur die Hauptresultate jener Untersuchungen andeuten. Unsere Forschungen zeigen nämlich:

1) dass das Land ursprünglich blos von der Regierung, nicht von Privatleuten in Besitz genommen wurde;

2) dass die Grundstücke dem Staate gehörten, dass sie nicht Privat-, sondern Staatseigenthum waren, und dass das Privateigenthum unvergleichlich spätern Ursprungs ist;

und 3) dass das Grundstück durch seine Abhängigkeit von der Gesellschaft und seinen innigen Zusammenhang mit ihr eine politische Bedeutung bekam, und zwar diejenige, welche man aus den verschiedenen Ausdrücken dafür ersieht.

Diese, von uns im J. 1837 ausgesprochene Ansicht bewahrheitete sich durch die selbständigen kritischen Forschungen des französischen Gelehrten Giraud, der in seinem vortrefflichen, im J. 1838 im Druck erschienenen, Werke über das

---

44) Asega-Buch, ein alt-friesisches Gesetzbuch der Rustringer, herausg. v. Wiarda (Berlin 1805. 4°.) Seite 88, 113 und 149.

Eigenthumsrecht bei den Römern zu demselben Resultate gelangte. Nach einer Erörterung der Bedeutung des Bodenbesitzes bei verschiedenen Völkern des Alterthums, sagt Hr. Giraud, dass aller Boden der eingenommenen Gegend zum Eigenthum der ganzen Gesellschaft wurde, welche das Eigenthumsrecht des Einzelnen garantirte, und dass das Privateigenthum erst später entstand [45]). Diese Aehnlichkeit der Grundprincipien, zu denen wir Beide auf ganz verschiedenen Wegen und durch von einander ganz unabhängige Forschungen gelangt sind, muss uns sowohl von der Wahrheit des Resultates als von der Richtigkeit des bei den Untersuchungen eingeschlagenen Verfahrens überzeugen.

Die Entstehung des Grundeigenthums bei den alten Griechen kann nicht mit derselben Genauigkeit und Consequenz wie bei den Germanen nachgewiesen werden, da wir darüber keine gleichzeitigen Nachrichten haben. Es wird jedoch dieser Mangel gewissermassen durch spätere Schriftsteller ersetzt, bei welchen wir manchmal Andeutungen oder, richtiger gesagt, Anspielungen finden, die uns ein Urtheil über den primitiven Zustand der Hellenen gestatten. Ausserdem erhielten sich in einzelnen Republiken sehr lange Zeit hindurch als Ueberreste des Alterthums alte Traditionen, Sitten und Gebräuche und selbst politische Einrichtungen, welche oft beschrieben wurden. Von diesen Beschreibungen nun haben sich freilich nur sehr wenige bis auf unsre Zeit erhalten, und auch diese nur in fragmentarischer Gestalt. Da wir jedoch die wenigen erhaltenen den ersten griechischen Schriftstellern verdanken, so sind sie ganz unverdächtig und von anerkann-

45) Recherches sur le droit de propriété chez les Romains par Charles Giraud. Aix. 1838. Bd. I, S. 4: L'action naturelle, mais éclairée de l'homme sur les objets matériels qui l'entourent, a donc produit la propriété. Elle a été appliquée à la terre, d'abord par simple occupation temporaire, et par droit dérivé de la culture; ensuite par l'organisation d'un droit national ou de tribu, où la société naissante a retenu la propriété générale du territoire et protégé les droits de chacun à une juste possession, à titre privatif; et enfin de cette qualité de propriété publique, elle s'est élevée au caractère de propriété privée, c'est-à-dire, propre à chaque homme, en sa seule qualité d'homme.

tem Werth; werfen sie doch ein Licht auf die dunkeln Zeiten der noch jugendlichen Gesellschaft.

Eine dieser werthvollen Nachrichten findet sich bei Isokrates in der Rede des Archidamos und bezieht sich auf den Einfall der Herakliden und die Eroberung der drei Gebiete des Peloponnesos durch die Dorier. Nachdem Isokrates die vorangegangenen Thaten der Nachkommen des Herakles, ihre Ansprüche auf Argos, Lakedämon und Messene und das von der Pythia ihnen ertheilte Orakel erwähnt hat, sagt er, dass »die Herakliden ein Heer sammelten und das ganze Land den Kriegern als gemeinschaftlichen Besitz (εἰς τὸ κοινὸν) überliessen.« [46]) Diese Worte des Isokrates erinnern unwillkürlich an des Tacitus Ausdruck: *Agri ab universis occupantur*, und zeigen uns die grosse Aehnlichkeit in dem primitiven Zustand der Dorier und der Germanen. Daraus erhellt, dass das Land von den Kriegern nicht willkürlich in Besitz genommen, sondern zum gemeinschaftlichen Eigenthum, d. h. zum Staats-, nicht zum Privateigenthum wurde. Die Erzählung des Isokrates wird durch das Zeugniss des Polybios bestätigt, dessen Worte um so mehr Gewicht haben, weil sie nicht von ungefähr, sondern mit Bedacht und als Resultat historischer Forschungen ausgesprochen sind. Es war nämlich die Absicht des Polybios, den Unterschied der Institutionen von Rom, Sparta, Kreta und andern Ländern nachzuweisen. Der Historiker prüft nun die Ansichten früherer Schriftsteller, findet dreierlei Punkte, durch die sich Lakonien von Kreta unterscheide und sagt endlich bei der Aufzählung dieser Unterschiede, die erste Eigenthümlichkeit des Spartanischen Staats seien seine Bestimmungen in Betreff des Grundeigenthums, kraft welcher Keiner mehr als ein Andrer, vielmehr alle Bürger einen gleichen Antheil an den Staatsländereien besässen. [47]) Durch Staatsländereien übersetzen wir hier

---

46) Isocrat. Archidam. p. 119 et 120 (Didot): καὶ στρατόπεδον συστησάμενοι, τὴν μὲν ἰδίαν χώραν εἰς τὸ κοινὸν τοῖς συνακολουθήσασιν ἔδοσαν u. s. w.

47) Polyb. VI, 45, 3: Τῆς μὲν δὴ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασι, πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγγαίους κτήσεις, ὧν οὐδενὶ μέ-

den von Polybios gebrauchten Ausdruck πολιτικὴ χώρα, da wir der Meinung derer beistimmen, welche in der spartanischen πολιτικὴ χώρα den römischen *ager publicus* wiedererkennen. Nun meint zwar H. Hermann, darunter sei das den Bürgern gehörige Land zu verstehen [48]). Diese Bemerkung des gelehrten Forschers ist ganz richtig und Niemand wird dagegen Etwas einzuwenden haben. Da aber die Bürger die Regierung und den Staat ausmachten, so sind auch die Ausdrücke Staatsländereien und Ländereien der Bürger ganz gleichbedeutend. Dieselbe Abhängigkeit der Grundstücke von dem Staate und die daraus entspringende Bedeutung des Grundstücks bestand auch bei den Römern, wie das die neusten Forscher des römischen Rechts nachgewiesen haben, unter Andern Puchta, welcher diesen Gedanken ganz eben so wie wir darstellt [49]); ein neuer Beweis für die Richtigkeit unsrer Ansicht.

Isokrates erwähnt auch die Art wie die Dorier die Länder in Besitz nahmen; spricht jedoch darüber nur kurz und unbestimmt, mehr andeutend als beschreibend. »Die Dorier, sagt er in seiner Panathenäischen Rede, eigneten sich die Felder, die sie den gesetzmässigen Eigenthümern entrissen hatten, selbst an.« [50]) Diese Angabe vervollständigt Pausanias in mehreren Stellen seiner Beschreibung von Hellas. Aus seiner Erzählung ersieht man, dass die Herakliden nach gewaltsamer Vertreibung der Pelopiden und vieler der angesehensten Familien [51]) in allen eroberten Ländern herrschten, dass

---

τεστι πλεῖον, ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας.

48) C. F. Hermann, Antiquitatum Laconicarum libelli quatuor (Marburgi 1841. 4°) p. 172: πολιτικὴν autem χώραν, quam Polybius dicit, id est civibus non perioecis assignatam, pravissime intellexit (Kortümius) de agro publico etc.

49) Puchta: Cursus der Institutionen (Leipzig 1841. 8°.) Bd. I, S. 129: Es ist altes römisches Recht, dass erobertes Land und erbeutetes Gut dem Staat erworben ist und erst durch seine Vermittelung an den Einzelnen kommen kann.

50) Isocrat. Panathen. p. 270 (§ 177 Didot): τὰς χώρας ἀφείλοντο τοὺς δικαίως κεκτημένους.

51) Paus. II, 18, 7 et 8.

jedoch der grösste Theil der Bevölkerung im Lande blieb und einen Theil seiner liegenden Gründe den Siegern abzutreten genöthigt war. So verfuhren die Dorier nach seinen Worten in Phlius und Messenien, so Oxylos mit den Aetoliern in Elis[52]). Uebrigens giebt es Beispiele, dass den Besiegten noch lästigere Bedingungen auferlegt wurden. So nahmen die Spartaner den Besiegten alles Land weg und besassen es noch zur Zeit des Redners Isokrates [53]), so verwandelten die Athener, nach Herodot's Angabe [54]), nachdem sie die Chalkidier besiegt hatten, deren ganzes Gebiet in Eigenthum der Republik und vertheilten es an 4000 ihrer Mitbürger. Dieselbe Politik befolgten sie auch gegen die Lesbier, als diese zur Zeit des Peloponnesischen Krieges von ihnen abgefallen waren. Thukydides[55]) erzählt, dass man den Grund und Boden in 3000 Loose theilte, von denen dreissig den Göttern geweiht und die übrigen unter Kleruchen vertheilt wurden. Solche gewaltsame Wegnahme aller liegenden Gründe kommt jedoch nur in späterer Zeit vor und zwar nur in dem Falle, wenn man durch heftigen Bürgerkrieg oder durch Abfall von Unterthanen dazu herausgefordert war. In alter Zeit dagegen findet man von solchem Verfahren gar keine Spur, so dass die von Pausanias mitgetheilte Sitte wahrscheinlich die herrschende war.

Die in dieser Weise in Besitz genommenen Felder theilte man in gleiche Grundstücke und vertheilte diese unter die

---

52) Paus. II, 13, 1: Τῶν δὲ Φλιασίων τοῖς μὲν ἃ προεκαλεῖτο Ῥηγνίδας ἐφαίνετο ἀρεστὰ, μένοντας ἐπὶ τοῖς αὑτῶν βασιλέα Ῥηγνίδαν καὶ τοὺς σὺν ἐκείνῳ Δωριεῖς ἐπὶ ἀναδασμῷ γῆς δέχεσθαι.

IV, 3, 6: Μεσσηνίων δὲ τῶν ἀρχαίων οὐκ ἐγίνετο ὑπὸ τῶν Δωριέων ὁ δῆμος ἀνάστατος, ἀλλὰ βασιλεύεσθαί τε συγχωροῦσιν ὑπὸ Κρεσφόντου καὶ ἀναδάσασθαι πρὸς τοὺς Δωριέας τὴν γῆν.

V, 4, 2: Τήν τε βασιλείαν ἔσχεν Ὄξυλος καὶ Ἐπειοὺς τοὺς ἀρχαίους τὰ μὲν ἄλλα εἴασεν ἐπὶ τοῖς αὑτῶν μένειν, συνοίκους δέ σφισι τοὺς Αἰτωλοὺς ἐπὶ ἀναδασμῷ τῆς χώρας ἐπεισήγαγε.

53) Isocrat. Panathen. p. 286 (Didot): αὐτοὶ δὲ τὰς κτήσεις ἁπάσας τὰς ἐκείνων τότε κατασχόντες ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν.

54) Herod. V, 73 — 78. Vgl. Исторія аѳинской республики отъ убіенія Иппарха до смерти Мильтіада. S. 43.

55) Thucyd. III, 50, 2.

Krieger. Eine solche Vertheilung erwähnen viele griechische Schriftsteller, unter Andern Plato, Isokrates und Polybios. Die Worte des Erstern sind höchst bemerkenswerth: »Der stärkste Tadel, sagt er, traf die Gesetzgeber, wenn sie eine Gleichheit des Eigenthums an liegenden Gründen einzuführen sich bemühten . . . . Doch trat auch dieses bei den Doriern so schön und zu Aller Zufriedenheit ins Leben, und sie theilten sich in das Land auf friedlichem Wege« [56]). Diess Zeugniss des Philosophen bestätigen Isokrates und Polybios, welche die Begebenheit auf ähnliche Art darstellen und sogar dieselben Ausdrücke gebrauchen. [57])

Doch wie ging die Theilung vor sich und wie wurden die Grundstücke zum Privateigenthum? Auf diese Frage geben die Schriftsteller des Alterthums keine bestimmte Antwort; berücksichtigt man jedoch einige, zum Theil beiläufig gemachte Andeutungen, so wie die Benennung der Grundstücke selbst, so kann man gar nicht zweifeln, dass bei der Theilung das Loos entschied. Sagt doch Isokrates, dass jeder der Herakliden sein Gebiet durchs Loos erhielt (οἱ μὲν Ἄργος λαχόντες καὶ Μεσσήνην) und mit ihm stimmt Pausanias vollkommen überein, der ausserdem umständlich erzählt, wie das Loos geworfen wurde und welche List Kresphontes gebrauchte um Messenien zu bekommen [58]). Der Gebrauch den Grund und Boden durchs Loos zu vertheilen ist auch in der griechischen Benennung des Grundstückes κλῆρος ausgedrückt, da diese Loos bedeutet. Wenn es nun wahr ist, dass jedes Wort der Ausdruck eines Begriffes ist, so berechtigt uns der Umstand, dass bei verschiedenen Völkern für gewisse Gegenstände analoge Benennungen vorkommen,

---

56) Plato de legibus, III, 6 (S. 684): Οὐχ ἦν τοῖς νομοθέταις ἡ μεγίστη τῶν μέμψεων, ἰσότητα αὐτοῖς τινα κατασκευάζουσι τῆς οὐσίας.... τοῖς δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ τοῦθ' οὕτως ὑπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως, γῆν τε ἀναμφισβητήτως διανέμεσθαι u. s. w.

57) Isocr. Panath. S. 270, § 179 (Didot): ταῦτα δὲ πράξαντας τῆς χώρας, ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον u. s. w.

Polyb. VI, 48, 3: Ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης. Vgl. VI, 45, 3.

58) Paus. IV, 3, 4.

zu dem Schlusse, dass auch die Einrichtungen, welche damit bezeichnet sind, einander entsprechen. Sehen wir also, dass bei den Griechen und Germanen unter Loos, κλῆρος und *alodis* ein Grundstück verstanden wird, so können wir daraus schliessen, dass bei ihnen im primitiven Zustand das Land verloost wurde. Wir können noch hinzufügen, dass auch im Hebräischen גורל Loos und Grundstück zugleich bedeutet.

Durch Verloosung kam das Land in Besitz von Privatleuten und galt für Eigenthum, doch hörte seine Beziehung zum Staate nicht auf. Es gingen die Grundstücke nur auf die Freien über, welche die Gesellschaft ausmachten und deren wirkliche Mitglieder waren. Diese Freien zogen zusammen in den Krieg, sie besprachen sich gemeinschaftlich über ihre inneren Angelegenheiten, sie hatten Recht zu sprechen und Streitigkeiten beizulegen, sie waren es auch, die nach heidnischer Sitte die Opfer darbrachten. Folglich waren sie Krieger, Richter und Priester, und später nach Eroberung und Einnahme eines Landes wurden sie endlich Grundbesitzer. Es konnte also ein Grundstück nur denen angehören, welche im Besitz jener drei Vorrechte waren und diente daher als Merkmal ihres Standes. Hiedurch aber erlangte der Besitz von Grund und Boden eine sehr grosse politische Bedeutung und wurde zu einem untrennbaren, oder genauer gesagt, zu einem wesentlichen Merkmal der primitiven Gesellschaft. Diesen innigen Zusammenhang zwischen Grundbesitz und Staat setzt Aristoteles im 7ten Buch seiner Politik vortrefflich auseinander. Er sagt nämlich [59], dass Grundeigenthum blos den Bürgern zukomme; Bürger aber nennt er diejenigen, welche sich an der Verwaltung der bürgerlichen Gesellschaft betheiligen und die Aemter des Kriegers und Priesters versehen.

---

59) Aristot. vom Staate, VII (nach Barthélemy Saint-Hilaire IV), 8, 5: Φανερὸν δὲ καὶ ὅτι δεῖ τὰς κτήσεις εἶναι τούτων (d. h. τῶν πολιτῶν).

Ebend. 6: ὑπὸ γὰρ τῶν πολιτῶν πρέπει τιμᾶσθαι τοὺς θεούς.

Ebend. 9, 6: ὅτι μὲν οὖν δεῖ τὴν χώραν εἶναι τῶν ὅπλα κεκτημένων καὶ τῶν τῆς πολιτείας μετεχόντων.

Wie bei den Germanen findet man auch bei den alten Griechen verschiedene Ausdrücke zur Bezeichnung des Grundstücks.

Im Sinne von unbeweglichem Vermögen oder Grundbesitz überhaupt werden die Ausdrücke ἔγγειος οὐσία oder φανερὰ οὐσία gebraucht.

Als durchs Loos zugefallener Antheil heisst das Grundstück κλῆρος.

Als ein solches, das dem Bürger gehört und ihm viele Vorrechte verleiht, als ein Besitz, welcher vom Staate anerkannt und garantirt ist und vererbt werden kann, heisst das Grundstück κτῆσις.

Und endlich die Gesammtheit der Rechte eines Freien auf ein Grundstück und sein Recht darüber als Herr zu verfügen wird durch die Ausdrücke ἔγκτησις und ἔμπασις oder ἔπ-πασις (ἔπασις) angedeutet. [60])

Wir haben hier das Wort ἔγκτησις in einer Bedeutung angeführt, die sich von der allgemein angenommenen etwas entfernt. Henri Valois bestimmte sie als Recht des Besitzes in einem fremden Staate [61]) und seine Ansicht theilen Van Dale, Böckh, K. F. Hermann [62]) und viele andre neuere Gelehrte. Zu dieser Bedeutung fügte Hemsterhuis [63]) noch eine andere und suchte zu beweisen, dass das Wort ἔγκτησις nicht nur das Recht des Besitzes, sondern auch den Besitz oder das Grundstück selber bezeichne. Die Ansicht von Hemsterhuis billigen Schömann und Meier [64]); wir

60) Hesych. Ἐμπάσεις. Ἐγκτήσεις.

61) Henrici Valesii Emendationum libri quinque (ed. Petr. Burmannus. Amstelod. 1740. 4⁰) p. 110: jus comparandi agros et domos in hac regione (id est apud Byzant.)

62) Anto. Van Dale. Dissertationes IX (Amstelod. 1702. 4⁰) S. 778 folg. Boeckhii Corpus Inscriptionum graec. T. I. p. 725. K. F. Hermann: Griech. Staatsalterthümer, S. 256 u. 257.

63) Tiber. Hemsterhusius, in einer Anmerkung zum Hesychios (Hesychii Lexicon, ed. Alberti. L. B. 1746. Bd. I, S. 1197) u. d. W. ἐμπασμῷ: et proprie quidem ἔγκτησις possessio in aliena regione acquisita ejusque acquirendae jus ex foederum pactis conventis.

64) Meier u. Schömann: Der Attische Prozess, S. 491.

können ihr darum nicht beipflichten, weil in keinem Ueberrest des Alterthums, weder bei Schriftstellern noch in Inschriften, ἔγκτησις in der Bedeutung von Grundstück, *possessio*, gefunden und es auch niemals mit κτῆσις und κτῆμα, welche Eigenthum bedeuten, verwechselt wird. Ausserdem steht mit der Erklärung von Hemsterhuis der Gebrauch des Wortes selbst in Widerspruch. Hätten die Alten unter ἔγκτησις das Grundstück verstanden, so würden sie es auch ganz eben so wie κλῆρος, κτῆσις u. a. Wörter, d. h. selbständig gebraucht haben und hätten nicht nöthig gehabt es näher zu bestimmen. Sie verfuhren aber anders und fügten ein Attribut hinzu, so dass man bei Demosthenes und in den Inschriften ohne Ausnahme ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας liest [65]). Es ist offenbar, dass es sich hier nicht sowohl um den Grundbesitz überhaupt als um das Recht des Grundbesitzes handelt. Doch auch in Valois Erklärung ist eine Bestimmung der Art, dass wir sie nicht ganz billigen können. Freilich wird das Wort ἔγκτησις von den Alten immer als Recht des Besitzes gebraucht, doch ohne die Beschränkung auf den Besitz in fremdem Lande, was in ἔγκτημα liegt [66]), sondern blos als Recht des Besitzes überhaupt. Eine aufmerksame Betrachtung der Stellen, in denen dieser Gegenstand erwähnt wird, muss von der Richtigkeit unserer Ansicht überzeugen. Das Wort ἔγκτησις hat sich vorzüglich in solchen Urkunden erhalten, kraft welcher für Verdienste von Privatpersonen oder einer Stadt um eine andre Stadt Belohnungen ertheilt wurden. Darunter ist die Urkunde der Byzantier höchst merkwürdig, welche die Athener betrifft und welche Demosthenes in der

---

65) Demosth. vom Kranze, S. 256 (§ 91 Didot); Xenoph. Hellen. V, 2, 19; Corp. Inscriptt. graec. ed. Boeckhius, vol. I, n. 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567; vol. II, n. 2267, 2269, 2330, 2333 u. s. w.

66) Lex. rhet. Bekk. An. p. 260, 4: Ἐγκτήματα κτημάτων διαφέρει· κτήματα μέν ἐστιν ἃ ἔχουσί τινες ἐν τῇ οἰκείᾳ γῇ, ἐγκτήματα δὲ, εἰ ἐν ἀλλοτρίᾳ γῇ τινι ὑπάρχει.

Demosth. de Halonneso, S. 87 (§ 42 Didot): Ἑαυτῶν φασι τὴν χώραν οὖσαν οἰκεῖν καὶ οὐχ ὑμετέραν καὶ τὰ μὲν ὑμέτερα εἶναι ἐγκτήμαθ' ὡς ἐν ἀλλοτρίᾳ, τὰ δὲ αὑτῶν κτήμαθ' ὡς ἐν οἰκείᾳ.

Rede vom Kranz mittheilt. Wir wollen die eigenen Worte des Redners anführen: «Der Demos der Byzantier und Perinthier hat den Beschluss gefasst, den Athenern das Eherecht, das Bürgerrecht, das Recht auf Grundeigenthum und auf Besitz von Haus und Hof, einen Ehrenplatz bei den Spielen, freien Zutritt in den Senat und in die Bürgerversammlung zunächst nach dem Gebet zu ertheilen und überdies die Befreiung von allen Staatslasten (Leiturgien) für diejenigen von ihnen, welche in der Stadt Byzanz zu wohnen wünschen sollten.»[67]) Hier werden alle Rechte in Einer und derselben Beziehung, ohne allen Unterschied hergezählt, so dass man in den einzelnen Worten keine besondere Nüancirung bemerken kann; es wird hier ein und derselbe Begriff nach verschiedenen Seiten hin näher bestimmt. Da nun aber, wie bekannt, ἐπιγαμία, πολιτεία, προεδρία nicht das Eherecht, das Bürgerrecht, den Ehrenplatz in einem fremden Staate, sondern Eherecht u. s. w. überhaupt bedeuten, so kann doch auch der Ausdruck ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας nur die Bedeutung von Recht des Grundbesitzes überhaupt haben.

Folglich entspricht ἔγκτησις dem germanischen Gewehre.

Bisher waren unsere Untersuchungen auf genaue und bestimmte Zeugnisse von Schriftstellern des Alterthums gegründet, nun aber gehen wir an einen Gegenstand, über den nur wenige und noch überdies dunkle, an verschiedenen Stellen zerstreute und ausser allem Zusammenhang stehende, Nachrichten angetroffen werden; wir meinen die älteste Einrichtung der Weiler im attischen Staate. Dieser Gegenstand bietet grosse Schwierigkeiten dar und kann grösstentheils nur mit Hülfe der Analogie aufgehellt werden. Wir wollen den Versuch machen unter den zerstreuten Einzelnheiten einen Zusammenhang aufzufinden und sie zu einem Ganzen zu vereinigen.

---

67) Demosth. v. Kranz. S. 256 (§ 91 Didot): δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων Ἀθηναίοις δόμεν ἐπιγαμίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πόθοδον ποτὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον πράτοις μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τοῖς κατοικεῖν ἐθέλουσι τὰν πόλιν ἀλειτουργήτοις ἦμεν πασᾶν τᾶν λειτουργιᾶν.

Die ältesten griechischen Traditionen stimmen darin überein, dass in Attika erbliche Fürsten herrschten, welche in der Hauptstadt Athen residirten. Ihnen zur Seite standen die Magnaten, welche Grundeigenthum hatten und die höchsten administrativen und richterlichen Stellen bekleideten, während die übrige freie Bevölkerung des Landes in Komen vertheilt war. Diese bestanden aus einzelnen Höfen, zu denen besondere Striche Landes als Grundeigenthum gehörten. Die Komen waren gewissermassen Gemeinden; ihre Bewohner hielten Versammlungen, berathschlagten sich über ihre Angelegenheiten und übten Jurisdiction; zugleich waren sie Krieger, trugen Waffen und vertheidigten ihr Land; sie waren es endlich auch, die den gottesdienstlichen Caeremonien beiwohnten und ihren Göttern Opfer darbrachten. In dieser Lage befand sich Attika vor der Invasion der Hellenen unter dem König Erechtheus. Als nämlich zur Zeit dieses Königs zwischen den Athenern und den Thrakern, welche Eleusis eingenommen hatten, ein Krieg entbrannt war, erschienen die Jonier als Bundesgenossen des Erechtheus, zogen gegen Eumolpos in den Krieg und brachten ihm eine entschiedene Niederlage bei. Die Hülfe war aber theuer erkauft. Die Jonier setzten sich in Attika fest und ihr Anführer Xuthos bemächtigte sich, nach einer bei Strabo erhaltenen Tradition, des nordöstlichen Districtes, der sogenannten Tetrapolis, und sein Sohn Jon schwang sich sogar zum Beherrscher des ganzen Staates auf[68]). Diese Nachricht Strabo's wird von Herodot[69]) bestätigt; und es ist unzweifelhaft, dass die Jonier sich des ganzen Landes bemächtigten, darin die Herrschaft erlangten und aus einem pelasgischen zu einem hellenischen umgestalteten.

Die Invasion der Jonier in Attika führte in den Staatsein-

---

68) Strabo S. 383 (VIII, 1): Ξοῦθος δὲ τὴν Ἐρεχθέως θυγατέρα γήμας, ᾤκισε τὴν τετράπολιν τῆς Ἀττικῆς, Οἰνόην, Μαραθῶνα, Προβάλινθον καὶ Τρικόρυθον. Τῶν δὲ τούτου παίδων Ἀχαιὸς μὲν φόνον ἀκούσιον πράξας ἔφυγεν εἰς Λακεδαίμονα καὶ Ἀχαιοὺς τοὺς ἐκεῖ κληθῆναι παρεσκεύασεν. Ἴων δὲ τοὺς μετ' Εὐμόλπου νικήσας Θρᾷκας οὕτως ηὐδοκίμησεν ὥστ' ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι. Vgl. Paus. 1, 31, 3.

69) Herod. I, 57 u. 143; V, 66; VIII, 44.

richtungen bedeutende Veränderungen herbei und veranlasste die Entstehung zweier Klassen, einer der Sieger und einer andern der Besiegten; zweier Klassen, welche lange, ohne sich zu nähern, einander gegenüberstanden. Dieses Ereigniss machte auch dem früheren Zustand der attischen Komen ein Ende, da jetzt Fremde sich mit Waffengewalt in dieselben eindrängten. Die bisherigen Kometen (κωμήτης, κωμῆται) mussten die Ankömmlinge in ihre eigenen Weiler aufnehmen und ihnen einen Theil ihrer Ländereien abtreten (γῆν ἀναδάσασθαι, γῆς ἀναδασμός). Sie verloren ausserdem das Bürgerrecht, waren nicht mehr bei den Gemeindeversammlungen anwesend und es wurde ihnen das Recht, Staatsämter zu erlangen, entzogen. Hiemit verlor auch ihr unbewegliches Vermögen seine politische Bedeutung und blieb hinfort ein Grundbesitz, der seinen Besitzern weder Rechte noch Vorrechte ertheilen konnte. So wurden die Sieger zu eigentlichen Mitgliedern der Kome oder zu Kometen, während die Besiegten nur ihre eigenen Felder bebauten und die Klasse der sogenannten Synöken (σύνοικοι) ausmachten, d. h. Solcher, die in der Kome mit den Bürgern zusammenwohnten.

Eine derartige Einrichtung bestand in allen Staaten Griechenlands, war überall eine Folge der Eroberung und wird von Isokrates als eine allen Griechen gemeinsame Institution dargestellt. Indem der Redner die Eroberung des Peloponnesos durch die Dorier und die Besetzung von Sparta, Argos und Messene durch dieselben erwähnt, sagt er [70]), die beiden letzteren griechischen Staaten hätten eine den übrigen analoge Organisation, während sich in Sparta eine von andern Republiken verschiedene Ordnung festgesetzt hätte. Isokrates giebt mit Bestimmtheit an, worin diese Eigenthümlichkeit Lakedämons bestand, indem er fort fährt: «die übrigen Hellenen liessen die Gegner (d. h. die Besiegten) in ihrem Staat als Synöken und liessen sie an Allem Theil nehmen, nur die Staatsämter ausgenommen .... Die Sparta-

---

70) Isokrat. Panath. Rede. § 177 (S. 270 Didot): οἱ μὲν Ἄργος λαχόντες καὶ Μεσσήνην παραπλησίως διῴκουν τὰ σφέτερ' αὐτῶν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.

ner thaten Nichts von dem Allen, sondern machten den Demos zu Periöken und erniedrigten ihn zu Sklaven[71]).» Indem hier Isokrates allen Hellenen gemeinsame politische Einrichtungen beischrieb, schloss er ohne Zweifel auch Attika nicht aus, um so mehr, da er selbst Athener und mit der Geschichte seines Vaterlandes bekannt war. Hätte er in dem ältesten Zustand Attika's etwas von den andern Republiken Verschiedenes gesehen, so würde dies gewiss seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben und von ihm erwähnt worden sein. Davon ist jedoch in seiner Rede keine Spur, und wir lassen daher seine Erzählung auch für Athen gelten und finden demnach in den attischen Dorfgemeinden gleichfalls eine doppelte, aus den Ankömmlingen, den Joniern, und aus den frühern Einwohnern, den Synöken, gemischte Bevölkerung.

Demnach befanden sich die attischen Gemeinden bald nach der Eroberung in folgendem Zustande. Sie bestanden aus einzelnen Höfen, in deren einem die Ankömmlinge oder Sieger, in den andern die jetzt zu Synöken gewordenen frühern Kometen wohnten. Zu jedem der Höfe gehörte ein Antheil Landes, auf das der Besitzer volles Eigenthumsrecht hatte. Doch war an das Land der Sieger die sogenannte ἔγκτησις geknüpft; es war abgabenfrei, durch Sieg und Theilung (ἐπὶ ἀναδασμῷ τῆς χώρας) erworben und an die Krieger zu glei-

71) Ebend. τοὺς μὲν γὰρ ἄλλους συνοίκους ἔχειν ἐν τῇ πόλει τοὺς στασιάσαντας καὶ κοινωνοὺς ἁπάντων πλὴν τῶν ἀρχῶν καὶ τῶν τιμῶν ....αὐτοὺς δ'οὐδὲν τούτων ποιεῖν....τὸν δὲ δῆμον περιοίκους ποιήσασθαι, καταδουλωσαμένους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἧττον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν. Diese Stelle des Isokrates machte den Interpreten viele Schwierigkeiten und ist bisher noch nicht genau ausgelegt worden. Sie ist aber ganz leicht zu verstehen, sobald man sie mit den folgenden Worten des Pausanias (V, 4, 2) vergleicht: Κρατήσαντος δὲ τοῦ Πυραίχμου τήν τε βασιλείαν ἔσχεν Ὄξυλος καὶ Ἐπειοὺς τοὺς ἀρχαίους τὰ μὲν ἄλλα εἴασεν ἐπὶ τοῖς αὐτῶν μένειν, συνοίκους δέ σφισι τοὺς Αἰτωλοὺς ἐπὶ ἀναδασμῷ τῆς χώρας ἐπεισήγαγε. Unter Synöken versteht Isokrates die Landeseinwohner, welche von den Ankömmlingen besiegt und diesen einen Theil ihrer Ländereien abzutreten genöthigt waren, ihre früheren Wohnsitze jedoch beibehalten durften, während Periöken diejenigen heissen, welche gewaltsam in die Nähe der Wohnungen des Siegers versetzt worden waren.

chen Theilen durchs Loos vertheilt, daher das Grundstück auch κλῆρος hiess; während das Land der Synöken steuerpflichtig war und keine Vorrechte hatte. Uebrigens darf man in diesen entfernten und patriarchalischen Zeiten nicht die Bestimmtheit in den politischen Einrichtungen suchen, welche eine Eigenthümlichkeit der wohlgeordneten und gebildeten Gesellschaft ausmacht. Vieles hing von der Willkühr ab, und dabei ist es bekannt, dass es ausser den gewöhnlichen Kriegern Anführer und Aelteste gab, welche ohne Zweifel einen umfangreicheren Antheil Landes erhielten; auch gab es unter den Besiegten alte und reiche Familien, denen es gelang, ihr Vermögen zu erhalten; endlich gab es gar viele angesehene Fremde, denen man Gastfreundschaft erwies und ebenfalls Grundstücke schenkte [72]). Doch trotz diesem Chaos blickt in der allgemeinen Einrichtung Ein Princip durch.

Wir wollen nun zur Erörterung der in der innern Einrichtung der Komen eingetretenen Veränderungen übergehen.

Wie in den übrigen griechischen Republiken, so bestanden auch in Athen viele Staatsverpflichtungen, die τὰ τέλη hiessen und allen Bewohnern des Landes auferlegt waren. Diese Verpflichtungen bildeten einen Gegenstand beständiger Sorge für die Regierung, wurden immer erweitert und strenger geordnet. Ganz besonders mannigfaltig [73]) waren sie im 4ten und 5ten Jahrhundert, da die Ausgaben ihren Höhepunkt erreicht hatten. Was die Zeiten vor Solon anbetrifft, so waren die Servituten damals zwar nicht so weittragend und zahlreich, nichts desto weniger waren sie für das Volk drückend, da bei der Erfüllung derselben keine strenge Ordnung beobachtet wurde und wahrscheinlich sehr häufig Willkühr herrschte. Unter ihnen verdienen besondere Aufmerksamkeit: 1) der Kriegsdienst (ἡ στρατεία) und 2) die Geldabgaben (φόροι).

---

72) Thucyd. I, 2, 6. Suidas u. d. W. Περιθοῖδαι.

73) Schol. ad Aristoph. Ran. v. 368 (Didot): τὸ τέλος ἐξαχῶς λέγεται· σημαίνει γὰρ τὸ στρατιωτικὸν σύνταγμα, τὸ τῶν πραγμάτων πέρας, τὴν ταῖς πόλεσιν φοιτῶσαν πρόσοδον, τὸ ἀξίωμα, τὸ δαπάνημα καὶ τὴν μυστικὴν καὶ οὕτω τελοποιὸν ἑορτήν. Vgl. Fragmenta Euripidis, Polyidus XI (637) in Didot's Sammlung.

Der Kriegsdienst war eine Hauptverpflichtung und erstreckte sich nicht blos in älterer, sondern auch in späterer Zeit auf alle Bewohner Attika's überhaupt. So mussten, nach Diodor's[74]) Zeugniss, die Geomoren Kriegsdienste thun. Diese Verpflichtung lastete schwer auf den kleineren Gutsbesitzern, welche durch die häufigen Kriege ihre Felder in gehöriger Weise zu bebauen gehindert und ausserdem den Einfällen der Feinde ausgesetzt waren.

Nicht weniger lästig waren die Geldabgaben [75]), namentlich ihrer völligen Unbestimmtheit wegen. Hieher gehören: 1) die Gerichtsgelder, θέμιστες, d. h. die für den Rechtspruch erhobenen Gelder (κατὰ τὸ δίκαιον), welche dem König als Oberrichter im Staate eingehändigt wurden; und 2) die sogenannten δῶρα, δωτῖναι, Schenkungen, welche bei Homer erwähnt werden und den in der Feudalzeit unter dem Namen *auxilia* bekannten Auflagen entsprechen.

Die Entrichtung dieser Abgaben war für die kleinen Gutsbesitzer höchst beschwerlich und verwickelte sie, wie die römischen Plebejer, in Schulden, die sie oft nicht im Stande waren zu bezahlen und daher alle daraus hervorgehende verderbliche Folgen tragen mussten. Die reichen Gutsbesitzer benutzten die bedrängte Lage der armen Leute und steigerten diese noch mehr. Sie gebrauchten alle Mittel zur Erweiterung ihrer Besitzungen und führten ihre Absicht wirklich aus, indem sie beständig neue Ländereien erwarben.

Viele der freien Leute verkauften ihre Grundstücke oder liquidirten durch Abtretung derselben ihre Schulden, suchten selbst bei Reichen Dienste und wurden Handwerker; ihre Zahl wuchs schnell heran und sie bildeten nachher unter dem Namen Demiurgen eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung.

---

74) Diod. I, 28, 5: δευτέραν δὲ τάξιν γενέσθαι τὴν τῶν γεωμόρων τῶν ὀφειλόντων ὅπλα κεκτῆσθαι καὶ πολεμεῖν ὑπὲρ τῆς πόλεως.

75) Schol. zu Ilias IX, 156: Ὅσα δεῖ βασιλέα λαμβάνειν παρὰ τῶν ὑπηκόων, εὐκόλως δώσουσι· τοῦτ' ἔστι καὶ ὑποταγέντες αὐτῷ κατὰ τὸ δίκαιον, λαμπροὺς τελέσουσι φόρους. Vgl. K. F. Hermann: Griech. Staatsalterthümer S. 128 u. Terpstra: Antiquitas homerica (L. B. 1831. 8⁰) S. 71.

Andere dagegen suchten sich einen mächtigen Schutzherrn, der sie vor Gewalt und Bedrückung schirmen konnte, und in der Hoffnung, sich eine ungestörte Ruhe zu erkaufen, entschlossen sie sich sogar, ihren eigenen Landbesitz abzutreten. Sie wandten sich an irgend eine mächtige Person, namentlich an einen nahen Nachbar, übergaben ihm ihren Grundbesitz und traten zu ihm in Unterthänigkeitsverhältniss. Der Grundeigenthümer aber, der sie unter seine Leute aufnahm, gab ihnen ihr früheres Land zurück oder wies ihnen ein anderes Grundstück an, doch nicht mehr als Eigenthum, sondern als lässigen Besitz oder zur Nutzniessung. Diese Klasse Einwohner führte in Attika den Namen Metöken.

Wenn wir hier das Wort μέτοικος in diesem Sinne gebrauchen, so gehen wir von der allgemein angenommenen Ansicht ein wenig ab. Zwei berühmte französische Gelehrte, Henri Etienne in seinem Wörterbuche [76]) und Sainte-Croix in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Metöken [77]) haben die Bedeutung des Wortes μέτοικος festgestellt, welche jetzt von allen neueren Philologen angenommen ist. Sie verstehen darunter Ankömmlinge, welche sich in einem fremden Staat angesiedelt haben und darin beständig unter dem Schutz der Gesetze zwar, aber von allen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen leben [78]). Diese Bedeutung ist vollkommen richtig und auf bestimmte Angaben der Redner und Grammatiker gegründet, doch gilt sie, glaube ich, blos für die spätere Zeit, für das vierte und theilweise für das fünfte Jahrhundert, als auf den Vorschlag des Aristides alle freien Bewohner Attika's das Bürgerrecht erlangten und folglich alle

---

76) Thesaurus Graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Nova ed. Paris. Μέτοικος: advena, accola; μέτοικοι qui principum jussu in aliam civitatem poenae causa transferuntur et quorum praedia publicantur. Μέτοικοι sunt qui latine dicuntur incolae, qui in aliena civitate longae morae causa habitant, nec habent jus civitatis, nec honores civiles capiunt, tributum tamen pendunt, quod μετοίκιον dicitur.

77) Ste Croix, sur les Métoeques (Mémoires de l'Académie des Inscr. T. 48) S. 177.

78) Westermann (Real-Encyclopädie von Pauly, Walz, Tafel. Bd. IV, S. 1898); K. F. Hermann: Gr. Staatsalt. S. 254.

Benennungen sich verändern mussten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass in alter Zeit das Wort μέτοικος eine andere, ganz bestimmte Bedeutung gehabt und sich nicht auf Ausländer bezog. Wozu hätte man noch das Wort ξένος damit verbunden und ξένος μέτοικος [79]) geschrieben, wenn das Wort schon ohnehin in der Bedeutung Fremder genommen wurde? Sollte nicht eine solche Verbindung beweisen, dass die zwei Wörter zwei verschiedene Zustände bezeichneten? Und wirklich werden sehr häufig und zwar bei den besten griechischen Schriftstellern, bei Thukydides, Aristophanes, Isokrates, Xenophon, Plutarch ξένοι den μέτοικοι entgegengesetzt [80]). Ausserdem erlaubt uns der Ausdruck ξένος μέτοικος auch noch eine andere Bemerkung zu machen. Er zeigt, dass nicht der μέτοικος ξένος war, sondern der ξένος im Gegentheil in den Stand der μετοίκων trat, sonst hätte man μέτοικος ξένος sagen müssen. Was waren denn aber die Metöken ursprünglich? Diese Frage zeigt keine grossen Schwierigkeiten, sobald wir bei ihrer Lösung die Etymologie des Wortes berücksichtigen, genau die allgemeine Grundbedeutung desselben nachweisen und es mit andern ähnlichen Ausdrücken, d. h. σύνοικος und περίοικος vergleichen. Haben wir dieses Alles in Betracht gezogen, so werden wir uns, meiner Ansicht nach, nicht irren, wenn wir

---

79) So z. B. bei Aristophan. Ritter V, 347 (Didot):

Εἴ που δικίδιον εἶπας εὖ κατὰ ξένου μετοίκου u. s. w.

Sophokl. König Oedipus 452 (Didot): ξένος λόγῳ μέτοικος.

80) Thukyd. IV, 90: ὁ δὲ Ἱπποκράτης ἀναστήσας Ἀθηναίους πανδημεί, αὐτοὺς καὶ τοὺς μετοίκους καὶ ξένων ὅσοι παρῆσαν u. s. w.

Aristoph. Lysistrata, v. 580 (Didot): καταμιγνύντας τούς τε μετοίκους κεἴ τις ξένος ἢ φίλος ὑμῖν.

Friede, v. 296: Ἀλλ', ὦ γεωργοὶ κἄμποροι καὶ τέκτονες καὶ δημιουργοὶ καὶ μέτοικοι καὶ ξένοι u. s. w.

Isokrates, vom Frieden. S. 163 c, § 21 (Didot): Ὀψόμεθα δὲ τὴν πόλιν διπλασίας μὲν ἢ νῦν τὰς προσόδους λαμβάνουσαν, μεστὴν δὲ γιγνομένην ἐμπόρων καὶ ξένων καὶ μετοίκων, ὧν νῦν ἐρήμη καθέστηκεν. Ausserdem Xenoph. Hellenika V, 1, 12. Plut. vom Gehör. § 2 (Didot).

unter Metöken Leute verstehen, die unter dem Schutz einer andern Person (oder später einer Gesellschaft) leben, kein eigenes, unabhängiges Land besitzen, sondern die Felder ihres Schutzherrn (einer einzelnen Person oder einer ganzen Gesellschaft) bebauen und daher zu gewissen Auflagen verpflichtet sind.

Unsre Erklärung bestätigt sich ausserdem durch eine Stelle des Isokrates im Panegyrikos, wo der Redner die athenische Hegemonie lobpreist und sagt, dass «die Athener es für empörend halten, wenn die Aermern, aber sonst keineswegs Schlechteren, von den Staatsämtern ausgeschlossen werden, wenn von den Söhnen eines Vaterlandes die Einen herrschen, die Andern Metöken sind und die, welche von Natur Bürger sind, durch gesetzliche Bestimmung vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden [81])». Diese Worte des Isokrates zeigen, dass diejenigen von den Athenern Metöken genannt wurden, welche dasselbe Vaterland wie die Bürger hatten (κοινῆς τῆς πατρίδος οὔσης), früher zu deren Stande gehörten und erst später auszutreten genöthigt wurden. Da nun aber der Stand des Bürgers an das Grundeigenthum geknüpft war, so wurde folglich die Klasse der Metöken von solchen Einwohnern gebildet, welche das Eigenthumsrecht auf das von ihnen bebaute Land verloren hatten.

Analoge Begebenheiten kamen nicht blos im alten Griechenland, sondern auch in vielen andern Ländern Europa's vor und zwar zu verschiedenen Zeiten und von einander ganz unabhängig. Hieher gehört z. B. die Existenz der sogenannten *coloni* im römischen Reich im 4ten Jahrh. nach Chr.

Die Untersuchungen der Hrn. Naudet, Savigny, Baudi di Vesme und Fossati [82]) haben den Zustand der Kolonen,

---

81) Isokrat. Panegyr. S. 62 (§ 105 Didot): δεινὸν ἡγούμενοι τοὺς ταῖς οὐσίαις ἐνδεεστέρους, τὰ δ' ἄλλα μηδὲν χείρους ὄντας, ἀπελαύνεσθαι τῶν ἀρχῶν, ἔτι δὲ κοινῆς τῆς πατρίδος οὔσης τοὺς μὲν τυραννεῖν, τοὺς δὲ μετοικεῖν, καὶ φύσει πολίτας ὄντας νόμῳ τῆς πολιτείας ἀποστερεῖσθαι.

82) Naudet: Des changemens opérés dans toutes les parties de l'administration de l'empire romain, sous les règnes de Dioclétien, de Con-

über die man bisher nur dunkle und verworrene Begriffe gehabt hatte, in einem solchen Grade aufgehellt, dass uns nichts weiter übrig bleibt, als uns der Leitung dieser Schriftsteller zu überlassen und die Resultate, zu denen sie gekommen waren, mit wenigen Worten mitzutheilen. Zur Zeit der Regierung Constantin des Grossen wird im Kaiserreich eine Klasse der Bevölkerung erwähnt, welche einen besonderen Stand bildete, der zwischen Freien und Sklaven gewissermassen die Mitte hielt und *rustici*, *inquilini*, *tributarii*, *originarii*, aber vorzugsweise *coloni* genannt wurde. Sie galten gewissermassen für Freie, führten oft den Namen *liber* und sogar *ingenuus*, hatten das Eherecht (*jus connubii*) und durften sich ein eigenes Vermögen erwerben; andrerseits standen sie insofern den Sklaven näher, als sie körperlichen Strafen ausgesetzt waren, gegen ihren Gutsbesitzer keine Klagen einbringen durften, an die Scholle gebunden waren und unter dem Schutz ihres Herrn (*dominus*, *possessor*) standen, den sie für ihren Vertreter (*patronus*) ansahen. Die Kolonen waren verpflichtet das Land zu bebauen, mussten einen Theil der Producte dem Gutsbesitzer abgeben und verschiedene Obliegenheiten erfüllen.

Die Entstehung dieses Standes wird von dem Marseiller Priester Salvianus in seiner um die Mitte des fünften Jahrhunderts verfassten Schrift: *De gubernatione Dei* vortrefflich beschrieben [83]. Er klagt über den ungemeinen Druck der Grundsteuern, erzählt von den Bedrückungen, denen die Landleute ausgesetzt waren, und von den durch die Einfälle der Germanen verursachten Verheerungen und stellt überhaupt die ganze Lage der Bevölkerung als eine höchst

---

stantin et de leurs successeurs jusqu'à Julien (2 vol. 8°. Paris 1817) Bd. II, S. 105 — 115. Savigny: Ueber den römischen Colonat (Vermischte Schriften. Berlin 1850. 8°. Bd. II) S. 1 — 67. Carlo Baudi di Vesme e Spirito Fossati: Vicende delle proprietà in Italia dalla caduta dell' imperio romano fino allo stabilimento dei feudi (Turino. 1836. 4°) S. 39 — 45.

83) Salvianus: De gubernatione Dei, lib. V, c. 8 et 9 (in Salviani et Vincentii opera, ed. Baluzius ed. 4ª. Pedeponti, vulgo Stadt am Hoff, prope Ratisbonam, 1742. 4°. S. 103 u. fg.)

schreckliche dar. **Salvianus** weist auch die Folgen eines solchen Zustandes nach und sagt, dass viele arme Leute, in die äusserste Noth gerathen und, nicht im Stande ihre Abgaben zu entrichten, bei Reichen eine Zufluchtstätte suchen mussten. Sie übergaben sich diesen mit ihrem ganzen Vermögen, wurden von ihnen abhängig und aus Freien — Colonen [84]).

Eine andre Begebenheit, welche auf die Entstehung der Metöken ein Licht werfen kann, gehört Westeuropa an und hat im neunten und zehnten Jahrhundert stattgefunden. Sie ist um so merkwürdiger, weil unter den neueren Gelehrten darüber keine verschiedenen Ansichten herrschen.

Es ist bekannt, dass nach Karl des Grossen Tode seine weite Monarchie nicht lange ihre Einheit behielt, sondern schon unter seinen Enkeln zerfiel. Dieses Zerfallen war nicht blos ein äusserliches, d. h. nicht blos eine Theilung in mehrere besondre Reiche, sondern auch ein inneres; denn in jedem der Königreiche bildete sich, namentlich in Folge der Ertheilung der sogenannten *immunitates* und des Eingehens der Alode, die sich in Feude umgestalteten, eine sehr grosse Anzahl selbständiger Territorien. Eine solche Veränderung war mit grossen Erschütterungen und Umwälzungen verbunden, welche die bisherigen Institutionen Westeuropas vernichteten und neuen Einrichtungen Eingang verschafften, welche die Grundlage des Feudalsystems bildeten. Unter diesen Neuerungen bemerken wir Eine, welche unsrer Meinung nach mit dem, was in Attika vorgegangen, einige Aehnlichkeit hat. Wir meinen die Thatsache, dass die Besitzer kleiner Alode ihr Grundeigenthum andern Personen abtraten.

Noch bestand bei den alten Germanen die Sitte, nach wel-

---

84) Salv. c. 8 (S. 104). Tradunt se ad tuendum protegendumque majoribus, dedititios se divitum faciunt et quasi in jus eorum ditionemque transcendunt. Etwas weiter (S. 106) fügt er folgendes hinzu: Itaque nonnulli eorum, de quibus loquimur, qui aut consultiores sunt aut quos consultos necessitas fecit, cum domicilia atque agellos suos aut pervasionibus perdunt, aut fugati ab exactoribus deserunt, quia tenere non possunt, fundos majorum expetunt et coloni divitum fiunt. S. Savigny S. 46.

cher Krieger freiwillig zu einem durch seine Tapferkeit und seinen Unternehmungsgeist bekannten Anführer in ein Abhängigkeitsverhältniss traten und sein Gefolge (*comitatus*) bildeten. Sie sahen ihn als ihren Aeltesten (*Senior*) an, nannten sich seine Getreuen (*fideles*, *antrustiones*[85])), kämpften unter seiner Fahne, unterzogen sich mit ihm allen Gefahren, theilten aber auch die Beute.

Diese Sitte erhielt sich noch später ohne Unterbrechung in allen von den Germanen in den Provinzen des weströmischen Reichs gegründeten Staaten. Freie, die unbedeutende Grundstücke besassen, wandten sich an Stärkere und Mächtigere, suchten sich unter ihnen einen Beschützer (*patronus*) und Herrn (*Seigneur*) und leisteten ihm den Eid der Treue und des Gehorsams (*fidelitas et homagium*). Solch ein freiwilliges Eintreten in ein Abhängigkeitsverhältniss zu einer andern Person wird in den Urkunden und Chroniken des Mittelalters *commendatio* oder *recommendatio* genannt. Es war von der Regierung anerkannt, durch Gesetze bestätigt und wurde zu einer politischen Institution[86]).

Hiezu kommt noch eine andre, durch ihre Folgen ebenso merkwürdige Einrichtung.

Unter den Staatslasten (*munus*) welche die Besitzer der Alode[87]) zu tragen hatten, waren die wichtigsten: *a*) der Kriegsdienst, *militia*, *heribannum*, und *b*) die *justitia*, d. h. die Betheiligung an den Gaugerichten. Diese Verpflichtungen waren anfänglich mit keinen grossen Schwierigkeiten verknüpft, wurden aber später in Folge der ununterbrochenen, langwierigen Kriege im achten Jahrhundert und der im neunten Jahrhundert eingetretenen allgemeinen Anarchie und innern Kriege höchst lästig. Zur Zeit dieser Unruhen erbaten sich die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger sogenannte *immunitates*, d. h. solche Privilegien, kraft welcher ihre Grund-

---

85) Das Wort Antrustio rührt von trustis d. h. Treue her.

86) Guizot: Essais sur l'histoire de France (Paris 1824. 8⁰). S. 111, 121, 166—176. Doenniges: Das deutsche Staatsrecht (Berl. 1842. 8⁰), Bd. I, S. 95, 220 flg.

87) Guizot: Essais, S. 96 — 108.

stücke von der Abhängigkeit vom Grafen befreit und zu unabhängigen, unmittelbar unter dem Könige selbst stehenden Besitzungen erhoben wurden. Eine solche Besitzung führt ebenfalls den Namen *immunitas*. In ihr hatte der Baron die richterliche, executive und militairische Gewalt und war fast ganz unabhängiger Herr [88]).

Diese beiden Institutionen, die *commendatio* und *immunitas*, führten in dem politischen Zustand des westlichen Europa's eine grosse Veränderung herbei. Die Besitzer kleiner Alode waren so harten Bedrückungen ausgesetzt, dass sie oft ihr ganzes Vermögen verloren und in die äusserste Armuth geriethen. Karl der Grosse sorgte zwar für die Erleichterung ihres Looses und gab zu ihren Gunsten mehrere Gesetze [89]);

---

88) Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (4te Ausg. Götting. 1834. 8⁰). Bd. I, S. 734 — 747. Laboulaye: histoire du droit de propriété foncière en occident (Paris 1839. 8⁰). S. 322 — 332.

89) Capitul. Caroli Magn. An. 805, c. 16 (Pertz: Monumenta Germaniae historica, tom. III, legum. I. Hanov. 1835. Fol. S. 134): De oppressione pauperum liberorum hominum, ut non fiant a potentioribus per aliquod malum ingenium contra justitiam oppressi, ita ut coacti res eorum vendant aut tradant.

Capit. an. 811 de expeditione exercitali (Pertz, S. 168) cap. 2: Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super episcopos et abbates et eorum advocatos, et super comites et eorum centenarios. — Cap. 3: Dicunt etiam, quod quicumque proprium suum episcopo, abbati, vel comiti, aut judici, vel centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condempnare possint, et illum semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus, volens nolens suum proprium tradat aut vendat; alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.

Bei Markulf (Markulfi Formulae, lib. I, c. 28, in Baluzii Capitularia regum Francorum ed. Pet. de Chiniac. Parisiis 1780. Folio. tom. II, p. 389) haben wir noch die Formel, nach welcher die Könige den Grafen schrieben, wenn sie ihnen anbefahlen, die Bitte des Fidelis, der gegen die unrechtmässige Besetzung seiner liegenden Gründe eine Klage eingereicht hatte, zu erfüllen. Diese Formel lautet folgendermassen. Ille rex vir inluster illi comiti. Fidelis Deo propitio noster ille ad praesentiam nostram veniens clementiae regni nostri suggessit eo quod pagensis vester ille eidem terram suam in loco nuncupante illo per fortiam

doch gingen seine Pläne nicht in Erfüllung. Die Gewaltthätigkeiten dauerten fort. Da suchten viele von ihnen bei den Mächtigen Schutz und bemühten sich, in ihre *immunitas* aufgenommen zu werden. Zu dem Ende mussten sie sich nicht blos der *commendatio* unterziehen und den Eid der *fidelitas* und das *homagium* leisten, sondern auch ihrem neuen Herrn (*Seigneur*) das eigne Land übergeben. Dieser letzte Act heisst *traditio*. In solcher Weise, durch die *commendatio* und *traditio*, wurde der Besitzer eines freien Alodes in die *immunitas* aufgenommen und zum Vasallen; zwar erhielt er sein Grundstück zurück, doch nicht als Eigenthum, sondern blos zur Nutzniessung und gehörte fortan zu den Leuten (*homines*) seines *Seigneur*, oder wie er noch anders hiess, seines *Suzerain* [90]).

Demnach führt uns die Etymologie des Wortes μέτοικος, die Andeutungen der griechischen Schriftsteller und endlich die Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen bei andern Völkern zu der Ueberzeugung, dass die alten Metöken freie Besitzer von kleinen Grundstücken gewesen seien, welche sich von dem Weiler, κώμη, getrennt, mit ihrem ganzen Grundbesitz einer andern Person übergeben hatten und in die Zahl der Leute derselben getreten waren.

Der Uebertritt dieser Leute führte in der ursprünglichen Einrichtung der attischen Komen eine grosse Veränderung herbei.

Wir haben gesehen, dass der Weiler die Vereinigung mehrerer Höfe war, deren Eigenthümer gewissermassen eine Gemeinde bildeten und sich an den Angelegenheiten derselben betheiligten. In Folge jener Neuerung zerfiel jetzt die alte Kome. Die Metöken hatten sich von dem Weiler getrennt, hatten aufgehört dessen Mitglieder zu sein und hingen nur von der Person ab, der sie sich unterwürfig gemacht hatten. Diese letztere hiess in Attika προστάτης, Vorsteher. Dieser vertrat sie nämlich vor Gericht, verantwortete, dass sie ihre Ver-

---

tulisset et post se retineat juste et nullam injustitiam ex hoc apud ipsum consequi possit. U. s. w.

90) Doenniges: S. 90 — 95, 225 — 233.

pflichtungen gegen den Staat erfüllten und war in jeder Beziehung ihr Haupt. Reiche Besitzer erlangten durch die Metöken eine grosse Macht, doch waren sie damit noch nicht zufrieden und suchten ihre Bedeutung noch immer mehr zu heben. Einige erreichten ihre Absicht wirklich und es gelang ihnen, die Bewohner einer ganzen Kome zu ihren Metöken zu machen. Hieher gehören die aristokratischen Familien, nach deren Namen viele attische Demen heissen, wie z. B. Philaiden (Φιλαΐδαι), Eupyriden (Εὐπυρίδαι), Päoniden (Παιονίδαι), Hephästiaden (Ἡφαιστιάδαι oder Ἰφαιστιάδαι), Butaden (Βουτάδαι), Lakiaden (Λακιάδαι), Perithöden (Περιθοῖδαι) u. a. Diese patronymischen Benennungen der Demen weisen unsres Erachtens darauf hin, dass die ganze so benannte Ortschaft einst von Metöken bewohnt gewesen sei und den bezeichneten Familien angehört habe. Zum Beweise können wir ein bei Suidas [91]) erhaltenes Zeugniss des Ephoros anführen. Dieser sagt nämlich, dass Perithöden (Περιθοῖδαι), ein Demos der Phyle Oeneis, dem gleichnamigen Geschlechte gehört und von ihm seinen Namen erhalten habe. Ueber solche Benennungen dürfen wir uns übrigens keineswegs wundern. Da die Metöken, so zu sagen, die Leute (*homines*) ihres προστάτης waren, so ist nichts natürlicher, als dass sowohl sie selbst als auch ihre Wohnsitze mit seinem Namen bezeichnet wurden. In dieser Beziehung haben mit den patronymischen attischen Demen die Benennungen deutscher Städte auf *ing* und slawischer Ortschaften auf *witsch* (вичь) eine grosse Aehnlichkeit. Diese weisen nämlich alle darauf hin, dass der Ort von den Leuten der Person, deren Namen er trägt, bewohnt gewesen sei. So bezeichnet Frisingas (die Endung *a* oder *as* ist eine ältere Form des Plurals), jetzt Freisingen, die Leute des Frigiso, Friaso oder Freaso, Ottingas, jetzt Oettingen — die Leute Otto's, Strupingas oder Strubinga die Leute Strupo's oder Strubo's u. s. w. [92]) Dasselbe sehen wir auch in den slawischen Namen auf *witsch* (вичь). Petrowitschi bezeichnet die

---

91) u. d. W. Περιθοῖδαι.

92) Zeuss: Die Herkunft der Bayern von den Markomannen (München 1839. 8⁰) S. XII und XXIII.

Leute Peters, Klimowitschi — die Klim's u. s. w. Folglich ist unter dem Demos Philaiden ein Bezirk zu verstehen, in dem die Leute der Philaiden gewohnt haben, mit andern Worten, die früheren Kometen waren zu Metöken dieses Hauses geworden.

Nicht alle Grundbesitzer traten jedoch in diesen Stand; es gab unter ihnen Viele, die sich von ihrem Grundstück nicht trennen und ihre Freiheit nicht verlieren wollten. Diese Leute näherten sich einander mehr als früher, vertheidigten einander und bildeten endlich besondre, unter dem Namen Demen bekannte Gemeinden. Sie bewaffneten sich oftmals gegen die von Sklaven und Metöken umringten Eupatriden und suchten ihrerseits so viele Nachbarn als möglich zu bewegen, sich an sie anzuschliessen; bisweilen kam es wohl auch vor, dass die ganze frühere Kome sich in einen solchen Demos umgestaltete.

Demnach hing die Entstehung der Metöken mit dem Verfall der altattischen Komen und mit der Einführung einer neuen Grundbesitzordnung zusammen. In einigen Komen theilte sich die Bevölkerung; ein Theil derselben waren Metöken, ein andrer Demoten (δημότης), so dass an einem und demselben Orte zwei ganz verschiedene Klassen der Gesellschaft neben einander bestanden; einige andre Komen waren dagegen gänzlich verschwunden und hatten sich in Wohnorte von Metöken, andre endlich in Demen verwandelt.

Eine Folge dieser Begebenheit war endlich das Eingehen der zwei bisherigen Klassen der Sieger und der Besiegten und die Entstehung von Ständen, welche sich in der Republik bis zur Gesetzgebung Solon's erhielten.

Die Grundbesitzer, die Metöken hatten, und andre, die auch ohne diese ihre Besitzungen erweitert und ihre politische Bedeutung vergrössert hatten, bildeten nun die höchste Klasse der Bevölkerung, die Eupatriden.

Alle Landleute überhaupt wurden zu den Geomoren gerechnet. Sie waren persönlich frei, doch ihrer sonstigen Stellung nach verschieden und in zwei Klassen getheilt; in freie Landleute, welche Demoten hiessen, und Metöken, die auf den Gütern der Eupatriden lebten.

Der dritte Stand endlich bestand aus den Demiurgen, d. h. aus solchen Leuten, die kein Grundeigenthum besassen und keinen Feldbau trieben, sondern sich mit Handwerken beschäftigten.

Wir haben schon oben bemerkt, dass diese Stände nicht schnell und plötzlich entstehen, sondern nur allmählig während eines langen Zeitraums sich feststellen konnten Zugleich mit ihrer schliesslichen Einführung fiel der bisherige schroffe Unterschied zwischen den Siegern und Besiegten, da sich in jedem der angegebenen Stände sowohl die früheren Bewohner des Landes, als auch die Eroberer desselben befanden. Wenigstens befanden sich ohne Zweifel unter den Eupatriden viele pelasgische und eingewanderte Familien. Zum Beweise wird es genügen, Hesychios anzuführen, der die Namen von zehn Geschlechtern mittheilt und sie einheimische (ἰθαγενεῖς, γένος Ἀθήνησι ἰθαγενές), d. h. altattische nennt, im Gegensatz zu den ionischen Geschlechtern. Diese Geschlechter sind: Aegirotomen (Αἰγειρότομαι), Diogeniden (Διογενίδαι), Zeuxantiden (Ζευξαντίδαι), Hesychiden (Ἡσυχίδαι), Thauloniden (Θαυλωνίδαι), Kephisien (Κηφισιεῖς), Kolliden (Κολλίδαι), Kodyes (Κωδύης), Kolier (Κωλιεῖς), Speusandriden (Σπευσανδρίδαι)[93]. Fügt man zu diesen noch einige andre, aus verschiedenen Ländern eingewanderte Familien, wie z. B. die Alkmäoniden (Ἀλκμαιωνίδαι), die Androkliden (Ἀνδροκλεῖδαι), Gephyräer (Γεφυραῖοι), Eumolpiden (Εὐμολπίδαι), Keryken (Κήρυκες), Euniden (Εὐνεῖδαι), Eurysakiden Εὐρυσακίδαι), Philaiden (Φιλαῖδαι), Päoniden (Παιονίδαι), Perithöden (Περιθοῖδαι), Pisistratiden Πεισιστρατίδαι), so erhalten wir eine ziemlich bedeutende Anzahl von Familien, die zwar zu den Eupatriden gehörten, aber nicht von den Eroberern abstammten. Trotzdem war der Stand der Eupatriden völlig ionisch. Die Familien der Besiegten nahmen Sitten und Sprache der Sieger an, wurden selbst Ionier, traten in ihre Phylen und gestalteten sich so sehr um, dass, nach Hero-

93) Hesychios unter den Namen dieser Familien. Meier: de gentilitate attica (Halis 1835. 4°). Cap. XVII, p. 38 — 54.

dot's [94]) Zeugniss, ganz Attika aus einem pelasgischen zu einem ionischen, d. h. hellenischen Lande wurde.

Jetzt liegt uns noch ob, die ferneren Schicksale der Metöken anzugeben.

Indem sie sich reichen Grundbesitzern unterwürfig machten, hofften sie Ruhe und Schutz zu finden und täuschten sich im Anfange auch nicht. Doch bald begannen Bedrückungen und es traf sie dasselbe Loos, wie die Kolonen im römischen Reich und die niederen Vasallen im Mittelalter. Salvianus, dessen Worte wir oben angeführt haben, schildert die Lage der Colonen mit grellen Farben. «Traurig ist es und bitter, sagt er, dass man die Armen nur in der Absicht beschützt, um sie zu berauben, dass man den Unglücklichen nur darum Schutz angedeihen lässt, um sie durch solchen Schutz noch unglücklicher zu machen. Denn alle die, welche scheinbar einen Schutz finden, sind genöthigt, ehe dieses geschieht, ihren Beschützern ihr ganzes Vermögen abzutreten, und damit die Väter Schutz und Vertheidigung finden, müssen die Söhne ihr väterliches Erbe verlieren.» «Noch trauriger und bitterer ist es, fährt er weiter fort, dass zu diesem Uebel ein noch grässlicheres hinzukömmt.... Denn über die, welche man als Fremde aufnimmt, schaltet man wie über Leibeigene und die, welche anerkanntermassen Freie sind, verwandeln sich in Sklaven» [95]). Aus dieser, freilich etwas rhetorischen Auseinandersetzung ersieht man, dass die Kolonen, die sich mit ihrem Grundstück freiwillig irgend Jemand übergeben hatten und anfangs frei gewesen waren, allmählig abhängiger

---

94) Herod. I, 57; VIII, 44.

95) Salvianus, de gubernatione Dei, V, 8 (S. 104): Illud grave ac peracerbum est, quod hac lege tueri pauperes videntur ut spolient, hac lege defendunt miseros, ut miseriores faciant defendendo. Omnes enim hi, qui defendi videntur, defensoribus suis omnem fere substantiam suam prius quam defendantur addicunt; ac sic ut patres habeant defensionem, perdunt filii haereditatem.

V, 9, S. 106: Illud gravius et acerbius, quod additur huic malo saevius malum... nam quos suscipiunt ut extraneos et alienos, incipiunt habere quasi proprios; quos esse constat ingenuos, vertuntur in servos.

und an die Scholle gebunden wurden [96]) und sich überhaupt von ihrer ursprünglichen Stellung immer mehr entfernten. Daher heissen sie auch in den römischen Gesetzen *servi terrae* [97]). Ebenso verloren die Besitzer kleiner Alode im Mittelalter, die in den Stand von Vasallen getreten waren, zugleich mit ihrem Eigenthum die Freiheit, mussten ihre Suzerains über sich verfügen lassen und werden oft unter dem Namen Sklaven angetroffen, obgleich sie nach den Gesetzen nicht zu dem Stande der letzteren gehörten.

In einem solchen Zustande befanden sich auch die attischen Metöken. Von ihren Prostaten bedrängt, verloren sie ihre früheren Rechte und hielten gleichsam die Mitte zwischen Freien und Sklaven (μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων). Ihrer Abkunft nach waren sie freie Metöken (μέτοικοι), aber Sklaven durch ihre Stellung in der Gesellschaft und ihre Gebundenheit an feste Wohnsitze; eine Gebundenheit, die so gross war, dass sowohl sie selbst als ihre Ortschaften den Namen ihres Herrn annahmen, woher auch die patronymischen Demen entstanden sind. Diese Menschenklasse ist es, die Aristoteles, unsers Erachtens, unter dem Ausdruck δοῦλοι μέτοικοι versteht.

Doch gab es noch eine besondere Kategorie Metöken, welche während eines langen Zeitraums entstanden und ebenfalls von Aristoteles erwähnt wird. Dies waren Ausländer, welche nach Attika gekommen waren und daselbst unter dem Schutze der Gesetze lebten. Sie erinnern an die Bewohner des westlichen Europa's, welche im Mittelalter unter dem Namen *hospites* [98]) bekannt waren. Fremde fanden sich in verschiedener Absicht ein: die Einen beschäftigten sich mit Handel, Andre mit Handwerken, Viele blieben auch dem Ackerbau treu. Die letzteren siedelten sich entweder auf

---

96) Cap. IX, S. 106: Nam suscipiuntur ut advenae, fiunt praejudicio habitationis indigenae.

97) Savigny: S. 12, 14, 15.

98) Gaupp: Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches (Breslau 1844. 8⁰). S. 577 bis 581.

den Grundstücken reicher Bürger oder in den Umgegenden von Städten an and bebauten das Land für einen bestimmten Lohn. Diese Menschenklasse hiess in Attika ξένοι μέτοικοι.

Nachdem wir so die Entstehung der Stände der attischen Republik und namentlich der Metöken dargestellt, können wir an die Erklärung der an die Spitze unsrer Abhandlung gestellten Nachricht des Aristoteles gehen. Diese Erklärung bedarf nur weniger Worte, da sie aus den vorhergehenden Untersuchungen auf natürliche Weise hervorgeht und mit keinen weiteren Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Schriftsteller sagt: πολλοὺς γὰρ ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους. Hier bezieht sich das Wort μετοίκους sowohl auf ξένους als auf δούλους; der Sinn der Stelle ist also der, dass durch die Gesetze des Kleisthenes die ganze Klasse der Metöken, sowohl die ξένοι μέτοικοι als auch die δοῦλοι μέτοικοι das Bürgerrecht erlangten.

Die vorangehenden Untersuchungen wollen wir jetzt mit der Angabe ihrer Resultate schliessen.

1) bestand vor Solon's Gesetzgebung die ganze Bevölkerung der attischen Republik aus drei Ständen, den Eupatriden, Geomoren und Demiurgen; von diesen waren die Geomoren wiederum in Demoten und Metöken getheilt; folglich gab es eigentlich vier Stände; und

2) gehörten damals alle Vorrechte des Bürgers einzig und allein den Eupatriden; im Lauf eines Jahrhunderts aber von Solon bis Aristides wurden sie auch von den übrigen drei Klassen erworben, doch nicht plötzlich und nicht von allen zugleich, sondern allmählig und zu verschiedenen Zeiten. Durch die Gesetze Solons wurden die Geomoren, welche eigene, unabhängige Grundstücke besassen, Bürger. Kleisthenes fügte die Metöken hinzu und auf den Vorschlag des Aristides erlangten sogar die Handwerker, die Demiurgen, das Bürgerrecht.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. X. No.* 23. 24.)

Parerga archaeologica; von LUDOLF STEPHANI. (Lu le 13 janvier 1854.)

XII.

Unter den werthvollen Resten antiker Kunsthätigkeit, durch welche die Schätze der Kaiserlichen Ermitage in jüngster Zeit vermehrt worden sind, befindet sich ein Grabstein, der in der Nähe von Smyrna gefunden worden ist. Er besteht aus einer Platte weissen Marmors, die 0,68 franz. Mètre hoch, und 0,49 breit ist. Oben ist er mit einem Giebel und mit Akroterien verziert. Darunter wölbt sich ein Rundbogen. Innerhalb des letzteren steht dem Beschauer gerade zugewendet ein Jüngling oder Knabe, mit einem Unter- und Ober-Gewand bekleidet. Seine rechte Hand ruht in der gewöhnlichen Weise der Bilder an späteren Grabsteinen auf der Brust, während die linke gerade herab hängt. Am Hals bemerkt man ein Band, ohne Zweifel zum Tragen eines Amulets bestimmt. Neben ihm steht, nach ihm hin gewendet, ein Hund. Einen besonderen Werth erhält der Stein durch seine Inschrift, deren Buchstaben mit Ausnahme eines einzigen ganz ungewöhnlich scharf und so unverletzt erhalten sind, dass nicht die geringste Unsicherheit beim Lesen Statt finden kann[1]). Die drei ersten Zei-

---

1) Ich betone dies nochmals in Betreff jedes Buchstabens, besonders auch des Wortes τἀτόν, mit einziger Ausnahme des verwischten A in ὑπάρχει, da ich eben während des Drucks sehe, dass Hr. Rossignol: *Rev. Archéol* To. X. S. 560 ff., durch eine schlechte Abschrift verleitet, das Wahre mehrfach verfehlt hat, wenn er auch einige leichter zu erkennende Fehler richtig verbessert hat.

len laufen auf dem unteren, breiten Leisten des Giebels quer über den Stein; die vierte ist auf dem Leisten des Rundbogens im Halbkreis geschrieben und die übrigen sind innerhalb des Bogens an beide Seiten des Knabens vertheilt:

ΖΗΤΕΙΣΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΤΙΣΗΣΤΗΛΛΗΤΙΣΟΤΥΜΒΟΣ
ΤΙΣΔΗΕΝΤΗΣΤΗΛΛΗΕΙΚΩΝΝΕΟΤΕΥΚΤΟΣΥΠ.Ρ
ΧΕΙ
ΥΙΟΣΤΡΥΦΩΝΟΣΤΟΥΝΟΜΑΤΑΤΟΝΕΧΩΝΤΕΣΣΑΡΑΚΑΙ
ΔΕΚΕΤΗ ΔΟΛΙΧΟΝ
ΒΙΟΤΟΥ ΣΤΑΔΙΕΥ
ΣΑΣ ΤΟΥΘΟΠΟΤΕ
ΩΝΓΕΓΟΝΑ ΣΤΗΛΛΗΤΥΜ
ΒΟΣΛΙΘΟΣ ΕΙΚΩΝ&

Ζητεῖς, ὦ παροδεῖτα, τίς ἡ στήλλη, τίς ὁ τύμβος,
τίς δὴ ἐν τῇ στήλλῃ εἰκὼν νεότευκτος ὑπάρχει;
Υἱὸς Τρύφωνος, τοὔνομα τἀτὸν ἔχων,
τεσσαρακαίδεκ' ἔτη δόλιχον βιότου σταδιεύσας,
τοῦθ' ὁποτεῶν γέγονα· στήλλη, τύμβος, λίθος, εἰκών.

Der nach Vollendung des vierzehnten Lebens-Jahres Verstorbene hiess also Tryphon, wie sein Vater. Das τατόν statt ταὐτόν ist kein Schreibfehler, sondern eine Eigenthümlichkeit der späteren Orthographie[2]). Statt δὴ könnte man auch δ' ἦ lesen. Doch ist das Erstere wohl wahrscheinlicher. Die Elision ist bald durch die Orthographie angedeutet, bald dem Leser überlassen, wie die Schreibweisen δὴ ἐν statt δὴ 'ν, τεσσαρακαίδεκ', τοῦθ' ὁποτεῶν zeigen. Das Letztere, ὁποτεῶν oder ὅ ποτε ὤν, ist die ionische Form, welche der attischen ὅ ποτε οὖν entspricht, und statt des vollständigeren ὅ δή ποτ' οὖν oder ὁδηποτοῦν offenbar nur des Verses wegen gesagt. Der Sinn ist: »*Nachdem ich vierzehn Jahre lang die Rennbahn des Lebens durchlaufen habe, bin ich dieses hier geworden, was dies auch sein mag: Pfeiler, Grabmal, Stein oder Bild*«. Der Verfasser des Epigramms gehörte also zu denjenigen, welche die Unsterblichkeit der Seele leugneten und diese Ansicht in den späteren Jahrhunderten so oft in den Inschriften der Grabsteine aussprachen[3]). Dass dieses Denkmal ungefähr dem zweiten christlichen Jahrhundert angehört, geht auch aus dem Stil des Bildes, aus der Form der Buchstaben und aus der Orthographie (z. B. παροδεῖτα, τατόν und στήλλη statt παροδῖτα, ταὐτόν und στήλη) hervor.

XIII.

Der eben besprochene Grabstein der Kaiserlichen Ermitage veranlasst mich, daran eine andere metrische Grabschrift zu knüpfen, die ich der Mittheilung Schiefner's verdanke. Als nämlich im Jahre 1844 der damalige Marine-Lieutenant, gegenwärtige Attaché bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft in Karlsruhe, Peterson, nach einem Aufenthalt auf der Insel Paros hierher zurückkehrte, brachte er ein ebenda erworbenes Fragment eines Grabsteins mit, dessen Inschrift Schiefner, während des Aufenthalts Hrn. Peterson's am hiesigen Orte, copirte. Das Denkmal bestand aus einer kleinen Platte weissen Marmors, dessen oberer Theil nicht mit einem

2) Siehe Keil: *Sylloge Inscript. Boeot.* S. 144. u. *Philologus* Th. VIII. S. 178.; Mullach: *Conjectanea Byzant.* S. 51.

3) Siehe meine Titul. Graec. Part. V. S. 18.

Giebel, sondern mit einem einfachen Gesims versehen war. Auf diesem Gesims stand die Inschrift in zwei Zeilen vertheilt. Wenig weiter unten war der Stein abgebrochen. Erhalten war nur noch der Kopf und der erhobene rechte Arm eines dem Beschauer gerade zugewendeten Knabens.

ΤΥΜΒΩΙΤΩΙΔΕΒΟΗΘΟΝΑΡΙΣΤΟΝΙΚΟΣΚΤΕΡΕΙΞΕ
ΠΑΙΔΑΦΙΛΟΝΤΡΟΦΕΩΝΔΩΛΕΤΟΠΑΣΑΧΑΡΗ

Τίμβῳ τῷδε Βόηϑον Ἀριστόνικος κτερέιξε
παῖδα φίλον, τροφέων δ᾽ ὤλετο πᾶσα χαρή.

Das zweite ι in Ἀριστόνικος ist hier, wie auch sonst, kurz gebraucht, weil der Name nur so in den Vers zu bringen war; χαρή statt χαρά ist ein Rest des auf jener Insel gewöhnlichen ionischen Dialekts.

Hr. Peterson hatte auch selbst mehrere auf der Insel vorhandene Inschriften abgeschrieben und übergab Schief-

ner seine Abschriften. Sie sind fast sämmtlich schon bekannt. Nur eine befindet sich darunter, welche meines Wissens noch nicht edirt ist. Nach der von Hrn. Peterson in seiner Abschrift gezogenen Umgränzungs-Linie scheint der Stein vollständig gewesen zu sein.

· · · · · · · Ο Δ Η Μ Ο ·
Λ·ΟΝΥΧΟΔΟΡΟΝΑΗΟΛΛΟΔΩΡΟΥΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΝΤΑ
ΑΛΩΣΚΑΜΙΚΧΙΟΣΚΑΙΚΑΙ\ΓΟΣΥΜΦΕΡΟΝΤΗΣΠΟΑΕΩΣ

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
Διονυσόδωρον Ἀπολλοδώρου ἀγορανομήσαντα
καλῶς καὶ δικαίως καὶ κατὰ τὸ συμφέρον τῆς πόλεως.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. XI. No.* 15.)

Ueber die im südlichen Russland gefundenen Henkelinschriften auf griechischen Thongefässen. Von Dr. PAUL BECKER in Odessa. (Lu le 13 janvier 1854.)

Die Inschriften auf den Henkeln griechischer Thongefässe, wenn auch früher nicht ganz übersehen [1]), haben doch erst ein allgemeineres Interesse gewonnen, seit Thiersch [2]) die aus dem Kerameikos zu Athen stammenden einer gründlicheren Prüfung unterwarf, und über das Vaterland dieser bis dahin wenig beachteten Reste des Alterthums und die Bedeutung der auf ihnen angebrachten Inschriften seine Ansichten veröffentlichte. Thiersch's gelehrte und scharfsinnige Forschung beschränkte sich indessen bloss auf einen kleinen Theil des uns so reichlich erhaltenen Materials, und konnte, da die von ihm gewonnenen Resultate mit den ausserhalb Athens entdeckten Henkelinschriften im Widerspruche standen, nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die auch in Sicilien, Alexandria, Olbia, Kertsch und anderswo mit den Namen der Knidier (Κνιδίων) oder Thasier (Θασίων) vorkommenden Ansen begünstigten nicht die Annahme, dass Athen der Fabrikort solcher Thongefässe gewesen sei.

1) Siehe die Literatur bei Stephani Titulorum Graecorum Part. II. p. 3—5. im Index scholarum in universitate litteraria Caesarea Dorpatensi per semestre alterum MDCCCXLVIII habendarum.

2) Ueber Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äusseren Kerameikos zu Athen in den Abh. der philos. philol. Classe der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaft. 1837. Bd. II. Abth. II. p. 779. seq.

Es musste namentlich befremden, dass als Metoiken in Athen lebende Töpfer sich nach ihrem ursprünglichen Vaterlande benannt hätten; dass in den Inschriften dorische Namen und Formen vorkämen; dass die gebräuchlichen Embleme mit Athen nichts gemein hätten, und dass ausserhalb Athens eine viel grössere Anzahl ähnlicher Henkelinschriften vorkäme, als im Kerameikos selbst. Dieses alles flösste gegen die Richtigkeit der Thierschschen Ansicht erheblichen Zweifel ein, und musste zu neuen Forschungen auffordern. Um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, durfte man sich nicht auf eine bestimmte Classe von Henkelinschriften beschränken, sondern musste vielmehr alle bekannten möglichst vollständig zusammenstellen und mit einander vergleichen. Nur auf solche Weise konnte man hoffen für den so verwickelten Gegenstand eine sichere Basis zu gewinnen. Dieses ist denn auch Stephani vollständig gelungen, welcher in der eben angeführten Schrift ein ganz neues Licht in die Alterthümer dieser Gattung hineinzubringen verstanden hat. Die von ihm aufgestellten Ansichten sind in der Hauptsache von Allen als richtig anerkannt worden, und haben sowohl Franz [3]) als Osann [4]) bei ihren ganz neuerdings über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen als Grundlage gedient. Stephani's Verdienst besteht besonders darin, dass er die früher ganz allgemein verbreitete Meinung, welcher Boeckh [5]), Thiersch [6]) und selbst Franz [7]) noch anhingen, als seien auf den Ansen die Namen der Töpfer angegeben, verworfen, und aus unabweislichen Gründen gezeigt hat, dass vielmehr an eine öffentliche Person, namentlich an den Magistrat, welcher die Aufsicht über die Töpferfabriken hatte, zu denken sei. Nicht minder wichtig ist es, dass Stephani bei Bestimmung des Vaterlandes der Thongefässe, auf deren Henkeln

3) De inscriptionibus diotarum in Sicilia repertarum Philolog. 1851 Jahrg. VI. Heft. 2 p. 278 seq.

4) Ueber die mit Aufschriften versehenen Henkel griechischer Thongefässe in den Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. Suppl. XVIII. p. 520 seqq.

5) Corp. Inscript. Graec. 6) l. l. 7) Corp. Inscript. III. No. 5751.

Inschriften angebracht waren, nicht, wie früher zu geschehen pflegte, auf den Fundort der Ansen als auf etwas Wesentliches achtete, sondern den wahren Ursprung der Gefässe vielmehr aus den Abzeichen erkannte, welche sich ausser den Inschriften auf vielen vorfinden, und eben so, wie bei Münzen, auf das eigentliche Vaterland unverkennbar hinweisen. Hatte man einräumen müssen, dass das Stempeln der Gefässe eine staatliche Einrichtung gewesen war, so konnten die bei dieser Gelegenheit gebrauchten Abzeichen nicht mehr als Marken von Privatpersonen, der Fabricanten, betrachtet werden. Die Blume balaustium und das Strahlenhaupt des Helios führte unbedenklich auf Rhodos, wo beide Embleme gewiss ebenso als Staatsmarke dienten, wie in Knidos der Ochsenkopf. Die Wiederkehr gleicher Namen und Formen durfte gleichfalls nicht übersehen werden, weil sich darnach, wenn andere Bestimmungen fehlten, das Vaterland mancher Henkel mit grosser Wahrscheinlichkeit richtig angeben liess. Durch alle diese Kennzeichen geleitet, hat Franz [8]) ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der Ansen von Rhodos, Knidos und Thasos bekannt gemacht, und demselben noch einen Katalog derjenigen beigeschlossen, welche nicht mit Sicherheit bestimmt werden können. Bei den einzelnen Ansen giebt uns Franz ferner noch den Fundort an, so wie die Quelle, welcher jede dieser Henkelinschriften ihre Veröffentlichung verdankt. So zweckmässig ein solches Verzeichniss ist, und so vollständig Franz das seinige zu machen sich bemüht hat, so fehlen in demselben doch viele in der hiesigen Gegend entdeckte Henkelinschriften. Die kleine Zahl der hier von Franz gekannten lässt sich durch die Sammlung des hiesigen Stadtmuseums und die der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer bedeutend vergrössern, und soll von mir, der ich nicht bloss die in jenen beiden Sammlungen aufbewahrten Stücke genau kenne, sondern auch

8) Philolog. Jahrg. VI. p. 285 seq. Jetzt auch im Corpus Inscripl. Graec. To. III. p. II.

selbst eine grössere Collection solcher Alterthümer besitze, zuerst möglichst vervollständigt, und das so vermehrte Material dann zu einer erneuerten Untersuchung über diese Henkelinschriften, wie sie bei uns und anderweitig vorkommen, in dem Folgenden benutzt werden. Hierbei will ich die Franzische Eintheilung beibehalten, allein zu den von ihm angenommenen vier Classen noch eine für die Parischen Ansen und eine andere für die auf den Henkeln angegebenen Marken hinzufügen. Diese sechs Classen bieten den nöthigen Stoff für den ersten Theil meiner Arbeit, aber dem zweiten weise ich diejenigen Henkelinschriften zu, in welchen das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος vorkommt, und welche man bis jetzt noch nicht zu einem Ganzen vereinigt, und im nöthigen Zusammenhange behandelt hat. In beiden Theilen war mir es vor allem um Vervollständigung des Materials zu thun, und desshalb habe ich nicht nur die obengenannten Sammlungen berücksichtigt, sondern auch diejenigen Exemplare in meine Arbeit hineingezogen, welche von Andern bereits publicirt, und mir durch Zeichnungen oder richtige Abschriften bekannt geworden sind. Hierher gehört namentlich dasjenige, was der Graf Ouvaroff in seinem Prachtwerke über Olbia [9]), Sabatier [10]) und Aschik [11]) über Henkelinschriften unserer Gegend bekannt gemacht haben. Dagegen haben die in der Kaiserlichen Bibliothek zu Pawlowsk befindlichen, auch aus Olbia stammenden Stücke [12]) nur in sofern Berücksichtigung finden können, als sie mir durch die hierher gehörigen Arbeiten Boeckh's, Stephani's und Franz's zugänglich waren.

Um Raum zu ersparen, bezeichne ich die Sammlung des

---

9) Изслѣдованія о древностяхъ Южной Россіи и береговъ Чернаго моря. Выпускъ I., С. П. 1851.

10) Souvenirs de Kertsch St. Pétersbourg 1849.

11) Воспорское царство, Часть II. Одесса 1848. 12) Jenaische Litteraturzeitung 1842 No. 180. [Die vor Kurzem im vierten Bande der Transactions of the Royal Society of Literature of Kingdom veröffentlichte Abhandlung Hrn. Stoddart's war Hrn. Becker bei Abfassung dieses Artikels noch nicht zugänglich. A. d. R.]

hiesigen Stadtmuseums mit einem M, die der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer mit einem G, die eigene mit einem B, und die bereits von **Franz** aus hiesiger Gegend gekannten Henkel mit einem Sternchen.

I. Copien rhodischer Ansen.

No.

*1. ΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ[1]) ΑΓΑΘΟΚΛΕ — Ἀρταμιτίου Ἀγαθοκλε(ῦς); aus Olbia, Franz I. 3.

2. ΑΓΑΘΟΚΛΕΥΣ[2]) — Ἀγαθοκλεῦς; aus Olbia. B. 50.

3. ΕΠΙ . . ΕΜ ΑΧΟΥ ΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ — Ἐπὶ Ἀγεμάχου Ἀρταμιτίου; aus Olbia. M. 49.

4. ΕΠΙΑΓΕΜΑΧΟΥ[3]) ΘΕΣΜΟΦΟΡΙΟΥ — Ἐπὶ Ἀγεμάχου Θεσμοφορίου; aus Olbia. M. 22.

5. ΕΠΙΑ . . ΜΑΧΟΥ ΘΕΥΔΑΙΣΙΟΥ[4]) — Ἐπὶ Ἀ(γε)μάχου Θευδαισίου; balaustium, a. Olbia. M. 111.

6. ΕΠΙΑΓΕΜΑ[5]) ΧΟΥ ΚΑΡΝΕΙΟΥ — Ἐπὶ Ἀγεμάχου Καρνείου; aus Olbia. B. 41.

7. ΕΠΙΑΓΕΜΑ ΧΟΥ ΥΑΚΙΝΘΙΟΥ — Ἐπὶ Ἀγεμάχου Ὑακινθίου; aus Olbia. G. 53.

---

1) Im Corp. Inscript. III. 676 wird die Inschrift so gegeben.

2) Nach **Franz** p. 285. kommt dieser alleinstehende Name auch auf Henkeln vor, die in Sicilien (I. NNo. 6 und 7) und Alexandria (No. 8) gefunden wurden.

3) Publicirt von **Mursakewitsch** in den Записки Общ. Исторіи и Древн. II. p. 408. No. 22.

4) Die Inschrift zieht sich kreisförmig um die Blume balaustium, was sich bei allen Exemplaren, auf welchen das balaustium als Abzeichen vorkommt, beständig wiederholt.

5) **Franz** (I. No. 11) kennt eine ganz gleiche Anse aus Alexandria.

8. ƎOΝOΜΗΓΑΥOIΘΝΙΜƎ[6]) Σμινθίου Ἀγήμονος; balaustium, aus Olbia. M. 113.

9. ΥΑΚΙΝΘΙΟC[7]) ΑΓΗCΙΔΑ... Ὑακίνθιος Ἀγησίδα(μος); aus Olbia. M. 32.

10. ΑΓΟΡΑΝΑΚΤΟΣ[8]) ΑΡΤΑΜΗΤΙΟΥ Ἀγοράνακτος Ἀρταμ(ι)τίου; aus Olbia. Franz I. 19.

11. ΑΓoΡΑΝΑΚΤoΣ[9]) ΑΡΤΑΜΙΤΙoΥ Ἀγοράνακτος Ἀρταμιτίου; aus Olbia. B. 8.

12. ΑΓoΡΑΝΑΚΤoΣ[10]) ΔΑΛΙoΥ Ἀγοράνακτος Δαλίου; aus Olbia. M. 33.

13. ΑΓoΡΑΝΑΚΤo . . ΕΣΜoΦoΡΙ . . Ἀγοράνακτος (Θ)εσμοφορί(ου); aus Olbia. G. 81.

14. ΑΓoΡΑΝΑ ΚΤoΣ ΥΑΚΙΝΘΙ . . Ἀγοράνακτος Ὑακινθί(ου); aus Olbia. G. 17.

15. ΕΠΙΑΙΝΗΣΙΔΑΜoΥ ΑΡΤΑΜΙΤΙoΥ[11]) Ἐπὶ Αἰνησιδάμου Ἀρταμιτίου; balaustium; aus Olbia. M. 108.

16. ΕΠΙΑΙΝΗΣΙ ΔΑΜoΥ ΣΜΙΝΘΙoΥ Ἐπὶ Αἰνησιδάμου Σμινθίου; aus Olbia. B. 2.

---

6) Siehe Anm. 4. zu No. 5.

7) Ausnahmsweise steht hier der Monatsname im Nominativus; das Ende des Eigennamens ist nicht erhalten, dürfte aber nach No. 83 gleichfalls im Nominativus zu ergänzen sein. Der Name Ἀγησίδαμος kommt auch auf rhodischen Münzen vor (Mionnet Descript. des méd. III. p. 413). Das runde C beweist den jüngeren Ursprung dieses Henkels.

8) Corp. Inscript. III. p. 676.

9) Dieses Exemplar ist nicht dasselbe, nach welchem die Inschrift im Corp. Inscript. III. p. 676 publicirt worden ist.

10) Mursakewitsch Зап. Общ. II. p. 408. No. 33. Die Inschrift stimmt genau mit einem aus Alexandria stammenden Henkel bei Franz (I. 20). 11) Mursakew. Зап. Общ. Ист. и Древ. II. p. 411. No. 5.

17.	ΕΠΙ . . . ΝΑΣΙ[12]) ΔΑΜοΥ· ΥΑΚΙΝΘΙοΥ	Ἐπὶ (Αἰ)ν(η)σιδάμου Ὑακινθίου; aus Olbia. Ouvaroff. 34.
18.	ΑΙΝΕΑΣΙΔ . . οΥ[13])	Αἰνεασιδ(άμ)ου; balaustium aus Olbia. M. 116.
19.	ΕΠΙΑΙΝΗΤοΡοΣ ΘΕΣΜοΦοΡΙοΥ	Ἐπὶ Αἰν(ή)τορος Θεσμοφορίου; aus Olbia. B. 64.
20.	ΕΠΙΑΙΝΗΤοΡοΣ ΣΜΙΝΘΙοΥ[14])	Ἐπὶ Αἰνήτορος Σμινθίου; balaustium; aus Olbia. B. 56.
21.	ΕΠΙΑΙΝΗ . ο ΡοΣ ΣΜΙΝΘΙοΥ	Ἐπὶ Αἰνή(τ)ορος Σμινθίου; aus Olbia. M. 53.
22.	ΕΠΙΑΡΙΣΤΕΙ ΔΑ ΑΓΡΙΑΝΙοΥ	Ἐπὶ Ἀριστείδα Ἀγριανίου; aus Olbia. B. 31.
23.	ΕΠΙΑΡΙΣΤΕΙΔΑ[15]) ΑΓΡΙΑΝΙοΥ	Ἐπὶ Ἀριστείδα Ἀγριανίου; aus Olbia. G. 55.
24.	. . . . . . ΣΤΕΙΔΑ[16]) . ΑΔΡοΜΙοΥ	(Ἐπὶ Ἀρι)στείδα (Β)αδρομίου; aus Olbia. Ouv. 39.
*25.	ΑΓΡΙΑΝΙΟΥ[17]) ΑΡΙΣΤΕΙΔΑ	Ἀγριανίου Ἀριστείδα; aus Olbia. Franz I. 101.
26.	ΠΑΝΑΜοΥ[18]) ΑΡΙΣΤΕΙΔΑ	Πανάμου Ἀριστείδα; stella; aus Olbia. M. 37.

12) Nach der Zeichnung des Grafen Ouvaroff (Изслѣд. о древност. Южной Россіи), welcher aber anders liest. Die von mir angenommene Lesart findet sich genau so auf einem Henkel aus Sicilien (Franz I. 33).

12) Die Rundschrift (siehe Anm. 4 zu No. 5) nimmt den ganzen Kreis ein. 14) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

15) Mursakewitsch Зап. Общ. Ист. и Древ. II. p. 411 No. 9.

16) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff. Franz I. No. 94 kennt eine ganz gleichlautende Henkelinschrift aus Alexandria.

17) Nach dem Corp. Inscript. III. p. 676.

18) Der achtstrahlige Stern steht zur Linken von der Inschrift Mursakewitsch Зап. II. p. 408. No. 37.

27. ΠΑΝΑΜ . . Πανάμ(ου) Ἀριστείδα; aus Olbia. B. 9.
ΑΡΙΣΤΕΙΔΑ

*28. [19]) Ἀριστίωνος; aus Olbia. Franz I. 104.

29. ΑΡΙΣΤΙΩΝΟΣ[20]) Ἀριστίωνος; aus Olbia. B. 19.

30. ΕΠΙΑΡΙΣΤΟΓΕΙΤ . .[21]) Ἐπὶ Ἀριστογείτου Ἀρταμιτίου; aus Olbia. M. 31
ΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ

31. ЄΠΑΡΙCΤ[22]) Ἐπ' Ἀριστογένευς; aus Olbia. G. 75.
ΟΓЄΝЄΥC

*32. ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΥΣ[23]) Ἀριστοκράτευς; aus Olbia. Franz 126.

33. ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΥΣ[24]) Ἀριστοκράτευς; asterisci; aus Olbia. M. 10.

34. ΕΠΙΑΡΙΣΤΟΜΑΥΟΥ[25]) Ἐπὶ Ἀριστομά(χ)ου Θεσμοφορίου; aus Olbia. Ouv. 36.
ΘΕΣΜΟΦΟΡΙΟΥ

35. ΕΠΙ . ΡΙΣΤΟΜΑΧΟΥ Ἐπὶ Ἀριστομάχου Σμινθίου; aus Olbia. G. 18.
ΣΜΙΝΘΙΟΥ

36. ΕΠΙΑΡΙΣ[26]) Ἐπὶ Ἀριστομάχου Σμινθίου; aus Olbia. G. 49. B. 73.
ΤΟΜΑΧΟΥ
ΣΜΙΝΘΙΟΥ

---

19) In dieser in der Jen. Litteraturzeitung 1842 No. 180 publicirten Henkelinschrift kommt nach Franz das runde C vor. Ich gebe sie nicht in ihrer ursprünglichen Schrift, da mir jene Nummer der Jen. Litteraturzeitung nicht zur Hand ist.

20) Das mir gehörige Exemplar ist nicht dasselbe, nach welchem No. 28 in der Jen. Litteraturzeitung publicirt worden ist.

21) Franz giebt I. 107 dieselbe Inschrift von einer in Sicilien gefundenen Anse.

22) Die Buchstaben Є und C zeigen den jüngeren Ursprung dieses Henkels, bei welchem das apostrophirte ἐπ' statt des sonst auf den Henkeln gebräuchlicheren ἐπὶ vor Vokalen gleichfalls bemerkenswerth ist. 23) Nach dem Corp. Inscript. II. No. 2085 *m*.

24) In den vier Ecken Sternchen. Wahrscheinlich ist dieses dasselbe Exemplar, welches Boeckh C. I. II. No. 2085 *m* beschrieben hat.

25) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff.

26) Das der Gesellschaft gehörige Exemplar, welches Mursakowitsch Зап. II. p. 411 No. 14. publicirt hat, stimmt in Bezug auf Schrift und Vertheilung der Buchstaben mit dem meinigen genau überein.

37. ΕΠΙΑΡΙΣΤΟ 'Επὶ 'Αριστοφ(άνε)υς Θεσ(μ)οφορίου;
ΦΟ...ΥΣ aus Olbia. G. 20.
ΘΕΣ.ΟΦΟΡΙΟΥ

38. ΕΠΙΑΡΧΙΔΑΜΟ...ΑΡΝΕΙΟΥ[27]) 'Ε(π)ὶ 'Αρχιδά-(μου Κ)αρν(ε)ίου; balaustium; aus Olbia. Ouv. 3.

39. ΕΠΙΑΡΧΟΚΡΑΤΕΥΣ·ΑΝΑΜΟΥ[28]) 'Επὶ 'Αρχοκράτευς (Π)ανάμου; balaustium; aus Olbia. M. 110.

40. ΕΠΙΑΡΧΟΚΡΑ 'Επὶ 'Αρχοκράτευς 'Υακινθίου; aus
ΤΕΥΣ Olbia. B. 36.
ΥΑΚΙΝΘΙΟΥ

41. ΒΡΟΜΙΟΥ[29]) Βρομίου; sertum; aus Olbia. M. 9.

42. ΕΠΙΙΕΡΕΩΣ[30]) 'Επὶ ἱερέως Γέρ(γ)ωνος Καρνε(ί)ου;
ΓΟΡ·ΩΝΟ aus Olbia. M. 59.
ΣΚΑΡΝΕΟΥ

*43. ΕΠΙΔΑΑΙ[31]) 'Επὶ Δα(μ)αινέτου Πεδ(α)γειτ(ύ)ου;
ΝΕΟΤΥ aus Olbia. Franz I. 190.
ΠΕΔΓΕΙΤΝΟΥ

44. ΕΠΙΔΑΜΑΙ-[32]) 'Επὶ Δαμα(ι)νέτου Πεδαγειτνύου;
ΝΕΤΟΥ aus Olbia. Ouv. 40.
ΠΕΔΑΓΕΙΤΝΥΟΥ

*45. ΕΠΙΑ...[33]) 'Επὶ (Δαμο)θέμιος; stella; aus Olbia.
ΘΕΜΙΟΣ Franz I. 193.

---

27) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff, dessen Lesart (p. 130), da er die kreisförmige Inschrift rückwärts liest, und auf einer anderen Stelle, als ich, beginnt, unverständlich ist.

28) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

29) Der Kranz zur Rechten von der Inschrift. Mursakewitsch Зап. II. p. 407 No. 9.

30) Für das beim Monatsnamen in der vorletzten Silbe fehlende I ist kein Platz gelassen.

31) Die in dem Bulletin de l'Acad. de St. Pétersb. Cl. hist. III. p. 332. No. 2085[d] gegebene Lesart hat Franz l. l. so hergestellt, wie sie oben steht. 32) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff.

33) Corp. Inscrip. II. p. 1000 und III. p. 676.

46. EUIVVWooEWIoC[34]) 'Επὶ Δαμοθέμιος; balaustium; aus Olbia. M. 114.

47. ΕΠΙΔΑΜ[35]) 'Επὶ Δαμοκλεῦς; caput Solis; aus Ol-
oΚΛΕΥΣ bia. M. 17.

48. Ε..ΔΑΜΟΚΡΑΤΕΥΣ[36]) 'Ε(πὶ) Δαμοκράτευς; balaustium; aus Olbia. G. 77.

49. ΔΑΜοΚΡΑΤΕΥΣ[37]) Δαμοκράτευς; balaustium; aus Olbia. B. 24.

50. ΔΑΜοΚΡΑΤΕ..[38]) Δαμοκράτε(υς); balaustium; aus Olbia. B. 53.

*51. ΣΑΜΟΚΡΑΤΕΥΣ[39]) Δαμοκράτευς; aus Olbia. Franz I. 201.

*52. [40]) ('Ε)σ(τι)α(ί)ου Δα(λί)ου; aus Olbia. Franz I. 212.

53. ΕΠΙΕ.ΔΑ 'Επὶ Ε(ὐ)δάμου Δαλίου; aus Olbia. B. 48.
ΜοΥ
ΔΑΛΙοΥ

54. ΘΕΣΜοΦοΡΙοΥ Θεσμοφορίου ἐπὶ Εὐδάμου; aus
ΕΠΙΕΥΔΑΜοΥ Olbia. B. 29.

55. ΕΠΙΕΥΔΑ[41]) 'Επὶ Εὐδάμου Ὑακινθίου; aus Olbia.
... G. 9.
ΥΑΚΙΝΘΙοΥ

---

34) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Die genaue Uebereinstimmung dieser Inschrift mit der auf einem in Sicilien gefundenen Henkel Corp. Inscrip. III. No. 5661^{e} lässt auf Gleichzeitigkeit beider schliessen.

35) Das Strahlenhaupt des Helios befindet sich zur Linken von der Inschrift. Mursakewitsch Зап. II. p. 408. No 17.

36 — 38) Siehe Anm. 4 zu No. 5. 39) Corp. Inscript. II. p. 1000.

40) Diese in der Jen. Litteraturzeitung 1842 No. 180 publicirte Henkelinschrift kenne ich bloss aus dem Citate bei Franz, und kann daher eine Copie der ursprünglichen Schriftzüge hier nicht geben.

41) Nach Franz I. 218 ist eine ganz gleiche Anse in Sicilien vorgekommen.

56. ΕΠ·ΕΥΚΡΑΤΕΥΣ ΑΓΡΙΑΝΙοΥ[42]) Ἐπ(ὶ) Εὐκράτευς Ἀγριανίου; balaustium und M aus Olbia. B. 25.

57. ΕΠΙΕΥΚΡ ΑΤΙΔΑ[43]) Ἐπὶ Εὐκρατίδα; aus Olbia. G. 54.

58. ΖΗΝΩΝΟΣ[44]) Ζήνωνος; balaustium; aus Olbia. M. 115.

59. ΖΗΝΩΝΟΣ[45]) Ζ(ή)νωνος; balaustium; aus Olbia. B. 71. und 76.

60. ΕΠΙΘΕΑΙΔΗΤοΥΔΑΛΙοΥ[46]) Ἐπὶ Θεαιδήτου Δαλίου; balaustium; aus Olbia. G. 25.

61. ΕΠΙΘΕΣΤοΡοΣ ΚΑΡΝΕ...[47]) Ἐπὶ Θέστορος Καρνε(ίου); aus Olbia. M. 36.

62. ΕΠΙΘΕΣ ΤοΡοΣ[48]) Ἐπὶ Θέστορος; caput Solis; aus Olbia. B. 51.

63. ΕΠΙΙΕΡΩΝοΣ ΒΑΔΡοΜΙοΥ[49]) .ΩΚΡΑΤΗΣΦ aus Olbia. B. 63.
Ἐπὶ Ἱέρωνος Βαδρομίου. (Σ)ωκράτης.

64. ΕΠΙΙΕΡΩΝοΣ ΔΙοΣΘΥοΥ Ἐπὶ Ἱέρωνος Διοσθύου; aus Olbia. M. 25.

65. ΕΠΙΙΕ ΡΩΝοΣ[50]) Ἐπὶ Ἱέρωνος; caput Solis; aus Olbia. B. 51.

---

42) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Das Monogramma findet sich auf der inneren Seite des Henkels. 43) Mursakew. Зап. II. p. 411. No. 4.

44) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Die Buchstaben sind sehr roh.

45) Siehe Anm. 4 zu No. 5. In beiden Exempl. ist die Arbeit sehr roh.

46) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Der Eigenname ist mit einem Δ in der dritten Silbe geschrieben, obgleich Θεαιτήτου das sonst Gebräuchliche ist.

47) Mursakewitsch Зап. II. p. 408. No. 36.

48) Der Strahlenkopf des Helios befindet sich zur Linken v. d. Inschrift.

49) Die unter No. 63 gegebene Inschrift ist auf zwei Henkeln vertheilt, welche sich an dem Halse eines Gefässes erhalten haben; auf dem einen liest man in zwei Zeilen ἐπὶ Ἱέρωνος Βαδρομίου, auf dem andern in einer Zeile (Σ)ωκράτης Φ.

50) Das Strahlenhaupt des Helios zur Linken von der Inschrift.

*66. ΙΕΡΩΝΟΣ[51]) Ἱέρωνος; aus Olbia. Franz I. 256.

67. ΙΜΑ[52]) caduceus; aus Olbia. B. 34.

68. ΙΜΑ[53]) caduceus; aus Kertsch. Sabat. 10.

69. ΙΠΠΟΚΡΑΤΕΥΣ[54]) Ἱπποκράτευς; balaustium; aus Olbia. G. 24.

70. .ΠΙΚΑΛΛΙ[55]) (Ἐ)πὶ Καλλικράτευς Ἀρταμιτίου; aus
ΚΡΑΤΕΥΣ Olbia. G. 60.
ΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ

71. ΕΠΙΚΑΛΛΙ Ἐπὶ Καλλικράτευς Θε(σμοφ)ορίου; aus
ΚΡΑΤΕΥΣ Olbia. G. 15.
ΘΕ....ΟΡΙΟΥ

72. ΕΠΙ...ΛΙΚΡΑ[56]) Ἐπὶ (Καλ)λικρατίδα, Ἀρτα(μι)τίου;
ΤΙΔΑ aus Olbia. G. 61.
ΑΡΤΑ..ΤΙΟΥ

*73. ΚΛΕΑΡΧΟΥ[57]) Κλεάρχου; aus Olbia. Franz I. 283.

74. ΕΠΙΚΛΕ[58]) Ἐπὶ Κλεωνύμου; caput Solis; aus Ol-
ΩΝΥΜΟΥ bia. G. 52.

75. ΕΠΙΚ..[59]) Ἐπὶ Κλεωνύμου; caput Solis; aus Olbia.
ΩΝΥΜΟ. B. 32.

76. .ΠΙΚΛΗΝΟΣΤ.....[60]) (Ἐ)πὶ Κληνοστ(ράτου); balaustium; aus Olbia. B. 6.

---

51) Corp. Inscript. III. p. 676.

52) Der caduceus liegt horizontal über den drei Buchstaben. Dieser Henkel scheint mit dem bei Franz I. 259 angegebenen, aus Sicilien stammenden genau überein zu stimmen.

53) Bei diesem in Kertsch gefundenen Exemplare liegt der caduceus horizontal unter der Inschrift.

54) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Die Inschrift nimmt den ganzen Kreis ein. Bei Franz I. No. 263 und No. 264 zwei ganz gleiche Ansen, von denen die eine in Lycien, die andere in Alexandria gefunden worden ist.

55) Mursak. Зап. II. p. 412 No. 20. 56) Ibid. No. 19.

57) Corp. Inscript. II. p. 1000 und III. p. 676.

58) Зап. II. p. 411. No. 7. 59) Das Strahlenhaupt des Helios ist ebenso, wie bei No. 74, zur Linken der Inschrift.

60) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Die Inschrift füllt den ganzen Kreis.

77. ΕΠΙΚΡΑΤΙΔΑ[61]) Ἐπὶ Κρατίδα Σμινθίου; aus Ol-
ΣΜΙΝΘΙΟΥ bia. M. 13.

78. ΔΙΤϤΑΜΙΠ.[62]) (Ἐ)πὶ Μαρ(σύα); balaustium; aus Olbia. Ouv. 6.

*79. ΜΑΡΣΥΑΣ[63]) Μαρσύα (Ἀγρι)α(ν)ί(ο)υ; aus Olbia.
....ΑΛΙΡΥ Franz I. 318.

*80. ΜΑΡΣΥΑ[64]) Μαρσύα Δαλίου; aus Olbia. Franz I. 321.
ΔΑΛΙΟΥ

*81. ΜΑΡΣΥΑΣ[65]) Μαρσύας (Παν)ά(μο)υ; aus Olbia. Franz
...ΑΛΙΡΥ I. 325.

82. ΜΑΡΣΥΑ[66]) Μαρσύα Σμινθίου; aus Olbia. M. 35.
ΣΜΙΝΘΙΟΥ

83. ƸΟΙΘΙΜƸΝΩΝƎΜ[67]) Μένων Σμί(ν)θιος; balaustium; aus Olbia. B. 54.

84. ΞΕΝΟΤΙΜΟΥ[68]) Ξενοτίμου; balaustinm; aus Olbia. B. 78.

84.[b] ΕΠΙΙΕΡΕΩΣΞΥΝΟΦΑΝΕΥΣ[69]) Ἐπὶ ἱερέως Ξ(ε)-νοφάνευς; aus Olbia. Franz I. 351.

---

61) Mursak. Зап. II. p. 407 No. 13.

62) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff, nach welcher die Inschrift nicht anders gelesen werden darf.

63) Nach Corp. Inscript. III. p. 676., wo Franz die fehlerhafte Copie der zweiten Zeile so restituirt hat, wie ich sie gebe.

64) Corp. Inscript. III. p. 676. 65) Ibid.

66) Mursakew. Зап. II. p. 408. No. 35.

67) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Beide Namen stehen im Nominativus und beim Monatsnamen fehlt das N am Ende der ersten Silbe, ohne dass für den ausgelassenen Buchstaben Platz gelassen wäre.

68) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Die Inschrift füllt nur einen Theil des Kreises, allein nichts ist verwischt, weder die Praeposition ἐπὶ, noch ein Monatsname.

69) Nach dem Corp. Inscript. III. p. 676. steht die ganze Inschrift in einer Zeile, was gar nicht wahrscheinlich ist, da so lange Zeilen auf den kurzen Henkeln nicht vorkommen können. Nach dem unter No. 84[c] zu beschreibenden Exemplare ist vielmehr anzunehmen, dass der Name eine zweite Zeile gebildet habe. Noch einfacher ist es, die Länge der Zeile durch eine Rundschrift mit balaustium in der Mitte zu erklären.

84.[c] ΕΓΙΙΕΡΕΩΣ 'Επὶ ἱερέως Ξενο(φ)άν(ευς) Θεσμοφο-
ΞΕΝo.ΑΝ ... ρίο(υ); aus Olbia. G. 83.
ΘΕΣΜoΦoΡΙo.

85. ΕΓΙ......ΝΕΥΣ 'Επὶ (Ξενοφά)νευς Σμινθίου; aus
ΣΜΙΝΘΙoΥ Olbia. M. 106.

86. ΕΠΙΞΕΝo[70]) 'Επὶ Ξενοφάνευς; caput Solis; aus Ol-
ΦΑΝΕΥΣ bia. M. 14.

87. ΣΛΞΝΑΦoΝΞ.[71]) (Ξ)ενοφάνευς; balaustium; aus Olbia. Ouv. 1.

*88. ΕΠΙΞΕΝΟΦΑΝΕΥΣ[72]) 'Επὶ Ξενοφάνευς; aus Olbia. Franz I. 354.

89. ΕΠΙΠΑΥΣΑ 'Επὶ Παυσανία Ἀγριανίου; aus Olbia
ΝΙΑ B. 38.
ΑΓΡΙΑΝΙoΥ

90. ΕΓΙΓΑΥΣΑΝΙ[73]) 'Επὶ Παυσανία Θεσμοφορίου; aus
ΑΘΕΣΜoΦoΡΙoΥ Olbia. B. 7.

91. ΕΓΙΠΑΥΣΑ[74]) 'Επὶ Παυσανία Θε(σ)μο(φ)ορίου; aus
ΝΙΑ Olbia. M. 52.
ΘΕ.Μo.oΡΙoΥ

92. ...ΓΑΥΣΑΝ.....ΝΘΙoΥ[75]) ('Επὶ Π)αυσαν(ία) (Σμι)νθίου; balaustium; aus Olbia. Ouv. 5.

93. ΠΑΥΣΑΝΙΑ[76]) Παυσανία; aus Olbia. M. 3.

---

70) Das Strahlenhaupt des Helios zur Linken der Inschrift.

71) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff wäre vor dem Namen des Ξενοφάνευς nur noch Platz für die Praeposition ἐπί. 72) Corp. Inscript. III. p. 676.

73) Bei Franz I. 369. steht dieselbe Inschrift auf einem Henkel aus Alexandria. 74) Mursak. Зап. II. p. 409 No. 52.

75) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff ist vor dem Eigennamen Platz für die Praeposition ἐπί.

76) Mursakewitsch Зап. II. p. 411. No. 3.

94. ΕΠΙΠΕΙΣΤΡΑ[77]) Ἐπὶ Πεισ(ισ)τράτου Σμινθίου; aus
ΤοΥ Olbia. Ouv. 35.
ΣΜΙΝΘΙοΥ

95. ΠΟΛΥΑΡΑ[78]) Πολυαράτου; bipennis; aus Olbia. M.
ΤοΥ 28.

96. ΕΠΙΕΡΕ Ἐπ' ἱερέως Πολυκλείδ(α); aus Olbia. G. 70.
ΩΣΠοΛ
ΥΚΛΕΙΔ·

97. ΕΠΙΠΡΑΤοΦΑΝΕ··ΚΑΡΝΕΙοΥ[79]) Ἐπὶ Πρατοφάνε(υς) Καρνείου; balaustium; aus Olbia. M. 112.

98. ΕΠΙ....ΜΟΣΙΛΑΔΙοΣΘΥοΥ[80]) Ἐπὶ .....οσίλα Διοσθύου; balaustium; aus Olbia. G. 63.

99. ΕΠΙΠΥΘο Ἐπὶ Πυθογένευς Ἀρταμιτίου; aus
ΓΕΝΕΥΣ Olbia. B. 39.
ΑΡΤΑΜΙΤΙοΥ

99.[b] ...ΠΥΘο (Ἐπὶ) Πυθο(γέν)ευς (Πανά)μου; aus Olbia.
... ΕΥΣ B. 75.
....ΜοΥ

100. ΕΠΙΣΥΜΜΑΧοΥΔΑΛΙοΥ[81]) Ἐπὶ Συμμάχου Δαλίου; balaustium; aus Olbia. B. 4.

---

77) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff, in welcher die von mir in der ersten Zeile supplirten Buchstaben (σι) nicht verwischt zu sein scheinen, da in der Copie dieses Henkels für sie kein Platz gelassen ist.

78) Das Abzeichen, bipennis, liegt horizontal in der zweiten Zeile, vor den Buchstaben του.

79) Siehe Anm. 4 zu No. 5. In den Зап. Общ. II. p. 410. No. 3.

80) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Von den unvollständig erhaltenen Eigennamen sind bloss die fünf letzten Buchstaben sicher; der erste könnte ein Μ sein.

81) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

101. ΕΠΙΣΥΜΜΑ[82]) Ἐπὶ Συμμάχου Θεσμοφορίου; aus
ΧοΥ Olbia. G. 50.
ΘΕΣΜοΦοΡΙοΥ

102. ΕΠΙΣΩΔΑΜοΥΔ..ΣΘΥοΥ Ἐπὶ Σωδάμου Δ(ιο)σθύου; balaustium; aus Olbia. B. 66.

103. ΕΠΙΣΩΔΑΜοΥ Ἐ(π)ὶ Σωδάμου Παν(άμ)ου: aus Ol-
ΓΑΝ..οΥ bia. M. 107.

104. ΑΓΡΙΑΝΙοΥ[83]) Ἀγριανίου Σίνδευς; aus Olbia. G. 12.
CΙΝΔЄΥC

105. .ΩΣΙΚΛΕΥΣΔ.....[84]) (Ἐπὶ Σ)ωσικλεῦς Δ(αλίου); balaustium; aus Olbia. Ouv. 4.

106. ΣΩΤΗΡΙΧοΥ[85]) Σωτηρίχου; balaustium; aus Olbia. Ouv. 2.

107. ΕΠΙΤ.ΜΑΣ Ἐπὶ Τ(ι)μασαγόρα Θεσμοφορίου;
ΑΓοΡΑ aus Olbia. B. 46.
ΘΕΣΜοΦοΡΙοΥ

108. ΕΠΙΤΙΜΑΣΑΓοΡΑΠΑΝΑΜ..[86]) Ἐπὶ Τιμασαγόρα Πανάμου; balaustium; aus Olbia. G. 71.

109. ΕΠΙΤΙΜΑ[87]) Ἐπὶ Τιμασαγόρα; caput Solis; aus
ΣΑΓοΡΑ Olbia. M. 15.

---

82) In den 3an. II. p. 411. No. 13.

83) Der Name Σίνδης kommt als männlicher Eigenname sonst, so viel ich weiss, nicht vor, muss aber nach Analogie des weiblichen Eigennamens Σίνδη, welchen wir durch Boeckh im Corp. Inscript. II. p. 1050 No. 2322.^{b} kennen, existirt haben. Die Buchstaben Є und C zeugen vom späteren Ursprunge dieses Henkels.

84) Siehe Anm. 4 zu No. 5. Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff ist nur die Hälfte dieses Henkels erhalten. Auf dem fehlenden Stücke wird der Monatsname, der mit einem Δ anzufangen scheint, vielleicht also Δαλίου, und die Praeposition ἐπὶ gestanden haben.

85) Siehe Anm. 4 zu Mo. 5. Die Inschrift nimmt nach der Zeichnung bei Ouvaroff bloss die Hälfte des Kreises ein.

86) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

87) Das Strahlenhaupt des Helios zur Linken von der Inschrift.

110. ΕΠΙΤΙΜΑΣΑΓΟΡΑ[88]) Ἐπὶ Τιμασαγόρα; balaustium; aus Olbia. B. 53.

111. ΦΙΛΑΝΙΟΥ[89]) Φιλα(ν)ίου Πεταγειτνύου: caduceus; aus Olbia. M. 105.
ΠΕΤΑΓΕΙΤΝΥΟΥ

112. ΚΑΡΝΕΟΥ[90]) Κα(ρ)νε(ί)ου Φιλαινίου; sertum; aus Olbia. M. 30.
ΦΙΛΑΙΝΙΟΥ

113. ΕΠΙΦΙΛΟΔΑΜΟΥ[91]) Ἐπὶ Φιλοδάμου Ἀγριανίου: aus Olbia. G. 10.
ΑΓΡΙΑΝΙΟΥ

114. ΕΠΙΦΙΛΟΔΑΜΟΥΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ[92]) Ἐπὶ Φιλοδάμου Ἀρταμιτίου; balaustium; aus Olbia. M. 109.

115. Ε . . Ἐ(πὶ) Φιλοδάμου Ὑακ(ι)νθίου; aus Olbia. B. 45.
ΦΙΛΟΔΑΜΟΥ
ΥΑΚΥΝΘΙΟΥ

*116. [93]) Ἐπὶ Φιλωνίδα Καρν(εί)ου; aus Olbia. Franz I. 472.

117. .ΠΙΦΙΛΩΝΙΑΣ[94]) (Ἐ)πὶ Φίλων(ος) Καρνε(ίου); aus Kertsch. Sabat. 9.
ΚΑΡΝΕΡΥΝ

---

88) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

89) Der caduceus liegt horizontal zwischen beiden Zeilen. Der dritte Buchstabe des Monats ist ein deutliches Τ.

90) Der Kranz zur Linken von der Inschrift. Für das von mir supplirte Ι fehlt der Raum und daraus ist zu ersehen, dass die Inschrift schon ursprunglich unrichtig war.

91) Eine ganz gleiche Henkelinschrift aus Sicilien giebt Franz I. 469.

92) Siehe Anm. 4 zu No. 5.

93) Diese nach Franz im Odessaer Museum befindliche Anse habe ich daselbst nicht wiedergefunden.

94) Nach der Zeichnung bei Sabatier, welcher die Inschrift nicht richtig copirt zu haben scheint, da die von ihm gegebene Lesart (Πιφιλωνίας Καρνερυν..) unverständlich ist.

II. Copien knidischer Ansen.

No.		
1.	ΕΠΙΑΝΑΞΙΠΠΙ[1] ΔΑΑΠΟΛΛΩ ΝΙΟΥΚΝΙΔΙ . .	Ἐπὶ Ἀναξιππίδα Ἀπολλωνίου Κνιδί(ων); ancora et tridens; aus Olbia. G. 19[b].
2.	ΕΠΙΑΝΑΞΙΠΠΙ[2] ΔΑΑΠΟΛΛΩ . . ΟΥ ΚΝΙΔΙΟΝ	Ἐπὶ Ἀναξιππίδα Ἀπολλω(νί)ου Κνιδίον; aus Olbia. G. 19.
3.	. ΙΙΛΝΛ—ΙΙΙΙ .[3] ΔΑΑΠΟΛ . Ω ΝΙΟΥ ΚΝΙΔΙΟΝ	(Ἐπ)ὶ Ἀνα(ξιππί)δα Ἀπολ(λ)ωνίου Κνιδίον; ancora et tridens; aus Olbia. Ouv. 15.
4.	ΕΠΙΕΡΜΟΚΡΑ[4] ΤΟΥ ΙΠΠΟΛΟ ΧΟΥ	Ἐπὶ Ἑρμοκράτου Ἱπ(π)ολόχου; ancora; aus Olbia. M. 64.
5.	ΘΕΥΦΑ[5] ΤΑΧΙΣ ΚΝΙ	Θευφά(νευς) Ταχίσ(του) Κνι(δίων); aus Olbia. M. 61.

1) Der horizontal liegende Anker und Dreizack befindet sich unter der dritten Zeile der Inschrift.

2) Κνιδίον alterthümlich statt Κνιδίων, wie auf allen von mir selbst gesehenen Henkeln, auf denen der Name ausgeschrieben oder deutlich erhalten war, geschrieben steht.

3) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff, welcher in den beiden, unter der dritten Zeile horizontal liegenden Abzeichen einen Speer und Dreizack erkennen will; ich sehe in dem ersteren einen Anker, welches Emblem in Knidos gewöhnlich ist.

4) Der Anker liegt horizontal hinter den Buchstaben der dritten Zeile. Der Genitiv Ἑρμοκράτου statt Ἑρμοκράτευς kommt auch auf Inschriften vor (Boeckh Corp. Inscript. I. p. 514 No. 773 und II. No. 2293. 2. [a].) Bei Franz II. 74 findet sich derselbe Name im uncontrahirten Genitivus: Ἑρμοκράτεος.

5) Die Inschrift ist nicht verwischt, sondern war ursprünglich so abgekürzt, wie ich sie gegeben. Die dorische Form Θευφάνης statt Θεοφάνης kann auf einem knidischen Henkel nicht auffallen, eher noch der ungewöhnliche Name Τάχιστος.

6. ΕΠΙΤΕΛΕΚΡΕοΝ[6]) Ἐπὶ Τελεκρέοντος Θευδό(τ)ου
ΤοC ΘΕΥΔοΘΟΥ Κνιδίον; ancora; aus Olbia.
ΚΝΙΔΙοΝ M. 64.

7. ЄΠΙΤЄΛЄΚΡЄοΝ[7]) Ἐπὶ Τελεκρέοντος Ἱπ(πο)λόχου
ΤοΣΙΠ . . Λο Κνιδίον; aus Olbia. B. 70.
ΧοΥ ΚΝ·ΔΙοΝ

III. Copien thasischer Ansen.

No.

1. ΘΑΣΙ . .[1]) Θασί(ων) Ἀρ(ίσ)των; piscis; aus Kertsch
ΑΡΕΤΩΝ Aschick. 13.

2. ΑΡΙΣΤο [2]) Θασίων Ἀριστο(δά)μας; sagittarius; aus
ΖΩΙΜ ΑΘ Μ·ΔΑΜ Kertsch. Sabat. 7.

3. ΑΡΙΣΤο [3]) Θασίων Ἀριστοδάμα(ς); sagittarius; aus
ΖΩΙΜ ΑΘ·Ν ΔΑΜ Olbia. M. 119.

---

6) Der Anker liegt horizontal hinter den Buchstaben der dritten Zeile. Der Name Τελεκρέων kommt, wie ich glaube, zum ersten Mal auf den knidischen Henkeln vor.

7) Das mehrere Mal in der ersten Zeile wiederkehrende Є weist auf den jüngeren Ursprung dieses Henkels hin.

1) Nach Herrn von Aschik (Воспорск. Царств. II. p. 86), bei welchem der von ihm angenommene Name Ἀρέτων in Ἀρέθων oder Ἀρίστων zu verwandeln ist. Die eben daselbst unter NNo. 8, 11 und 12 aufgeführten Henkelinschriften aus Thasos habe ich hier nicht berücksichtigen können, da die in dem genannten Buche abgedruckten Copien mir nicht verständlich sind, und nicht ohne Willkür lesbar gemacht werden dürften.

2) Nach der Zeichnung bei Sabatier. Die Buchstaben der Inschrift bilden ein Oblongum, in dessen Mitte ein zur Rechten knieender Schütze. In demselben erkennt Sabatier mit Recht den auf thasischen Münzen in gleicher Stellung oft vorkommenden Herkules (Mionnet Descript. I. p. 433. NNo. 13, 17, 24).

3) In dieser der vorhergehenden ganz gleichen Inschrift sind die Buchstaben anders vertheilt, als in jener. Der den Bogen spannende Herkules ist auch hier in der Mitte des Oblongums knieend dargestellt.

4. .ΑΣΙΩΝ[4]) Θασίων (Ἀρ)χήνας; testudo; aus Olbia.
ΑΡΧΗΝΑΣ M. 4.

5. .ΑΣΙΒΑ[5]) (Θ)ασί(ων) Βάτων Πυλάδη(ς); clava; aus Olbia. B. 77.
ΗΔ ΤΟ
ΝΥΛΑΔΗ

6. ΘΑΣΙΩ.[6]) Θασίω(ν) Δέαλκος; bipennis; aus Olbia.
ΔΕΑΛΚΟΣ M. 20.

7. ΘΑΣΙΩΝ[7]) Θασίων (Δ)έαλκος; diota; aus Olbia. G.
.ΕΛΛΚΟΣ 11.

*8. [8]) Θασίων Δειναγόρας; aus Kertsch. Franz III. 1.

9. ΔΑΣΙΩΝ[9]) (Θ)ασίων Διαγόρας; prora navis; aus
ΔΙΑΓΟΡΑΣ Kertsch. Sabat. 8.

---

4) Das Abzeichen, die Schildkröte, befindet sich zwischen den beiden Zeilen. Ob der Eigenname Ἀρχήνας auch sonst noch vorkomme, ist mir unbekannt, allein da der Name Ἀρχῆνος durch eine Münze von Dyrrachium (Mionnet Descr. II. p. 43. No. 148) gesichert ist, so kann die Form Ἀρχήνας nicht weiter auffallen.

5) In der Mitte des Oblongums, welches die Inschrift bildet, eine horizontal liegende Keule. Die Abkürzung Θασί statt Θασίων treffen wir auch sonst (No. 12 unten) auf thasischen Henkeln.

6) Zwischen den beiden Zeilen ein horizontal liegendes Beil (bipennis). Neben der bis jetzt bekannten Form Δεάλκης, ους (Hippocrat. p. 1066 B. und p. 1114 H.) existirte nach diesem Henkel noch eine andere Flexion desselben Namens, denn das ο in der Endsilbe (κος) ist in diesem und dem folgenden Exemplare ganz deutlich erhalten.

7) Eine horizontal liegende diota befindet sich zwischen beiden Zeilen.

8) Eine Copie des von Franz III. 1. angeführten Exemplares kann ich nicht geben, da mir unter den im Kertscher Museum vorgefundenen Henkeln keiner mit solch einer Inschrift vorgekommen ist. Sollte die folgende Anse (No. 9) nicht vielleicht so gelesen worden sein, wie sie Franz nach Aschik (Воспор. Царств. II. p. 86 No. 9) in seinem Verzeichnisse aufgenommen hat?

9) Der erste Buchstabe ist nach der Zeichnung bei Sabatier ein Δ, allein nach meiner in Kertsch von dieser Anse genommenen Copie ein Θ.

10. ΙΝΑΡΩ ΕΠΙ ΘΑΣΙΟΝ [10]) Ἐπὶ Ἰνάρω Θασίων; caduceus; aus Olbia. G. 64.

11. ΚΤΗΣΙ ΘΑΣΙΩ ΜΥΙΣΚ [11]) Κτησί(ας) Θασίω(ν) (Μ)υΐσκ(ος); aus Olbia B. 52.

12. ΛΕΩ ΘΑΣΙ ΚΙΡΩ [12]) Λεω(νίδης) Θασί(ων) Κίρω(ν); aus Olbia. G. 79.

13. ΘΑΣΙΩΝ ƎONNAZ [13]) Θασίων Νάννος; flos; aus Kertsch. Sab. 14.

14. ƎΝΑΦ Ο Ǝ Θ Α Σ ΙΟΝ ΗΙ [14]) (Ἐπὶ Ξενο)φάνεος Θασίον; capra; aus Kertsch. Sab. 5.

---

10) Der horizontal liegende Caduceus befindet sich zwischen den beiden parallel laufenden Zeilen.

11) Die Inschrift ist abgekürzt, nicht verwischt, da für die Endbuchstaben auf dem Henkel noch Platz wäre.

12) Eine, ebenso wie No. 11 abgekürzte, nicht verwischte Inschrift. Κίρων als Eigenname erklärt sich durch die Bedeutung, welche das Appelativum κίρων nach Hesychius (ἀδύνατος πρὸς συνουσίαν καὶ ἀπεσχολυμμένος) hat.

13) Zwischen beiden Zeilen eine Blume. Bei Sabatier p. 7 heisst der Name irrthümlich ΖΑΝΝΟΣ; der erste Buchstabe ist ein schief liegendes Ν.

14) Ich fülle die in der Zeichnung bei Sabatier auf der rechten Seite des Oblongums sich findende Lücke durch die Praeposition ἐπὶ aus, erkenne in den in dieser Zeile angedeuteten Buchstaben die Reste von ΞΕ, und glaube, dass statt ΗΙ in der obersten Zeile ΟΝ zu lesen sei; auf solche Weise komme ich zu dem oben angegebenen ἐπὶ Ξενοφάνεος.

15. .ΑΣΙΩΝ ΗΣ ΚΗ ΠοΛΥΝΕΙ [15]) (Θ)ασίων Πολυνείκης; sertum; aus Niconium. B. 26.

16. ΘΑΣΙΩΝ ...ΥΝ... [16]) Θασίων ...υν...; lacerta; aus Olbia. Ouv. 9.

*17. [17]) Θασίων Ὑψαῖος; aus Odessa. Franz III. 3.

*18. [17]) Θασίων ...... Φίλιππος; aus Odessa. Franz III. 6.

*19. [17]) Θασίων Φίλων; aus Odessa. Franz III. 7.

* IV. Copien parischer Ansen.

No.

1. ΠΑΡΙΩΝ [1]) Παρίων; aus Olbia. M. 2.

2. ΠΑΡΙΩΝ [2]) Παρίων; aus Olbia. Ouv. 30.

V. Copien der Ansen unsicheren Ursprungs.

No.

*1. ΑΓΑΘ ΩΝΟΣ [1]) Ἀγάθωνος; aus Kertsch. Franz IV. 2.

2. ΑΓΑΘ ΩΝΟΣ [2]) Ἀγάθωνος; aus Kertsch. Sabat. 2.

---

15) In der Mitte der dreiseitigen Inschrift ist ein Kranz.

16) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff. Von dem Eigennamen sind nur die Buchstaben ...υν.... erhalten, welche vielleicht die Reste sind von (Πολ)υν(είκης).

17) Die unter NNo. 17, 18, 19 angegebenen Henkelinschriften, welche Franz l. l. von dem Herrn von Aschik aus Odessa erhalten hat, habe ich hier nirgends wiedergefunden, und kann sie daher auch nicht näher beschreiben.

1) Mursakewitsch Зап. Общ. II. p. 411 No. 2.

2) Nach der Zeichnung des Grafen Ouvaroff.

1) Nach der Copie des Herrn von Aschik im Воспор. Царств. II. p. 86 No. 15.

2) Der von Franz unter IV. 2 angeführte, bei mir unter No. 1 stehende Henkel ist wahrscheinlich dasselbe Exemplar, von welchem Herr von Sabatier in seinem Buche Souvenirs etc. eine Zeichnung gegeben.

3. ΑΙΣΧΥ Αἰσχύ(λη)νος; aus Olbia. M. 101.
\ΙΝΟΣ

4. ΑΜΥΝΤΑ[3]) Ἀμύντα; asterisci; aus Olbia. B. 43.

5. ΑΝΤΙ Ἀντιφίλου; aus Olbia. B. 13.
ΦΙΛΟΥ

6. ΑΝΤΙ[4]) Ἀντιφίλου; aus Olbia. M. 16.
ΦΙΛΟΥ

7. 8. ΑΝΤΙ[5]) Ἀντιφίλου; aus Olbia. G. 73. und 78.
ΦΙΛΟΥ

9. ΑΠΑ.ΟΥΡΙΟΥ[6]) Ἀπα(το)υρίου, ἐπ' Εἰρηνίου; aus
ΕΠΕΙΡΗΝΙΟΥ Olbia. Ouv. 32.

*10. ΑΠΟΛΛΟ.....[7]) Ἀπολλο(δώρου); aus Olbia. Franz IV. 4.

11. ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ[8]) Ἀπολλοδώρου; aus Olbia. M. 1.

12. .ΠΟΛΛΩΝΙΟ.[9]) Ἀπολλωνίο(υ) Πισίδα; aus Olbia
ΠΙΣΙΔΑ B. 47.

13. ΑΡΓΗΟΥ[10]) Ἀργήου; aus Olbia. M. 7.

*14. [11]) Ἀριστοδάμου; in Odessa. Franz IV. 20.

3) In jedem der vier Ecken steht ein Sternchen. Dieser Henkel könnte aus Knidos stammen, wo derselbe Name (Franz II. 15—20) und dasselbe Abzeichen vorkommt.

4) Mursakewitsch Зап. II. p. 408. No. 16.

5) Die Form der Buchstaben ist auf allen vier Exemplaren, welche von mir unter No. 5—8 aufgeführt sind, eine und dieselbe.

6) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff. Neben der sonst gebräuchlichen Flexion des Namens Εἰρηνίων, ωνος bestand nach diesem Henkel noch eine andere.

7) Corp. Inscript. II. p. 1000. 8) Mursak. Зап. II. p. 411. No. 1.

9) Zwischen beiden Namen ein horizontal liegender Strich. Nach Franz IV. 17 ist eine ähnliche Anse (Ἀπολλώνιος Πισ....) in Athen vorgekommen.

10) Durch einen Druckfehler steht in den Зап. II. p. 407 No. 7 ΑΡΓΙΟΥ.

11) Dieser Henkel, welchen Franz nach der Mittheilung des Herrn von Aschik angiebt, und welcher wahrscheinlich in Kertsch gefunden wurde, ist mir nirgends vorgekommen.

15. 16. ΑΡΙΣΤΑΡΧοΥ[12]) Ἀριστάρχου; asterisci; aus Olbia. G. 62. und 48.

17. ΑΡΙΣΤΑΡΧοΥ[13]) Ἀριστάρχου; asterisci; aus Olbia. B. 16.

18. ΑΡΙΣΤοΥ[14]) Ἀρίστου; aus Olbia. G. 51.

19. ΕΠΙΑΡΤΕΜΩ[15]) Ἐπὶ Ἀρτέμω(νος) (Θρ)ασιβού(λου);
...ΑΣΙΒοΥΛ aus Olbia. M. 38.

20. ΒΙΩΝοΣ[16]) Βίωνος; aus Olbia. G. 47.

21. ΒΡοΜΥοΥ[17]) Βρομ(ί)ου; sertum; aus Olbia. Ouv. 11.

22. ΔΑΖΙΠοΥ[18]) Δα(ζ)ί(μ)ου (?); aus Olbia. Ouv. 27.

23. ΔΗΜΗ Δημητρίου; aus Olbia. M. 103.
ΤΡΙοΥ

24. ΔΗΜΗΤΡΙοΥ[19]) Δημητρίου Θῦς; caput humanum;
ΘΥΣ aus Olbia. B. 17.

25. ΠΙΔΗΜοΥ[20]) (Ἐπὶ) Δήμου (Ἀπα)τούριος; eques; aus
ΤοΥΡΙοΣ Olbia. G. 14.

---

12) In jeder der vier Ecken ein Sternchen. Mursak. Зап. II. p. 411 No. 2.

13) Die Sternchen sind ebenso vertheilt, wie bei den beiden unter NNo. 15 und 16 genannten Exemplaren, und die Form der Buchstaben auf allen dreien genau dieselbe.

14) Eine ganz gleiche Inschrift bei Franz IV. 25 auf einem Henkel aus Sicilien. Mursak. Зап. II. p. 408 No. 38.

15) Mursak. Зап. II. p. 408 No. 38.

16) In den Зап. II. p. 411 No. 3 steht durch einen Druckfehler ΒΡΙΩΝΟΣ.

17) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff. Dieser Henkel könnte nach No. 41 mit grosser Wahrscheinlichkeit den Rhodischen beigezählt werden.

18) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff, nach welcher ich den Namen nicht bestimmen kann.

19) Der männliche Kopf zur Rechten von der Inschrift.

20) Die Inschrift auf diesem unvollständig erhaltenen Henkel lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Der Reiter befindet sich zur Rechten von der Inschrift. Es scheint fast, dass über den beiden Zeilen noch eine gestanden habe.

26. ΥοΤοΔοιΔ [21]) Διοδότου; aus Olbia. G. 3.
27. \ΙοΝΥCΙΟ. [22]) (Δ)ιονυσίο(υ); aus Olbia. M. 11.
*28. ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ [23]) Διονύσιος Μενοίτιος; aus Kertsch.
*29. ΜΕΝΟΙΤΙΟΣ Franz IV. 45.
30. ΔΙοΝ [24]) Διον(υσίου); aus Olbia. B. 14.
*31. ΔΙΟΝVCΙΟΥ [25]) Διονυσίου; aus Olbia. Franz. IV. 48.
32. ΔΩΡοΘΕοΥ Δωροθέου; aus Olbia. G. 1.
33. ΕΚΑ [26]) Ἑκαταίου; aus Olbia. B. 25.
ΤΑΙοΥ
34. ΕΛΙΚΩΝ Ἑλικώνιος; aus Olbia. M. 34.
ΙΟΣ
*35. { [27]) Εὐκλείτου; aus Olbia. Franz IV. 70.
*35.b Ἐπὶ Εὐφρωνίδα; aus Olbia. Eranz IV. 73.
36. ΗΡΑΙΩΝοΣ Ἡραίωνος; aus Olbia. M. 6.
37. ΗΡΑΙΩΝΟΣ [28]) Ἡραίωνος; aus Olbia. M. 102.
38. ΗΡΑΚΛΕΙΤοΥ Ἡρακλείτου; aus Olbia. G. 6.
38.b ΗΡ.ΚΛΕΙΤΟ. [29]) Ἡρακλείτου; flos; aus Olbia. B. 72.

---

21) Derselbe Name findet sich bei Franz II. 54. seq. auf den knidischen Ansen.

22) Der letzte Buchstabe ist unsicher. Mursakewitsch Зап. II. p. 407 No. 11.

23) Nach Aschik Воспор. Царств. II. p. 86 und Sabatier Souv. No. 3, welcher letztere in der Zeichnung dieses Henkels auf der linken Seite von der Inschrift ein Emblem angiebt, das er nicht erkennen kann.

24) Die Inschrift ist abgekürzt, nicht verwischt.

25) Corp. Inscript. II. p. 141 No. 2085. ".

26) Bei dieser Anse ist Schrift und Arbeit sehr roh. Dieselbe Inschrift bei Franz IV. 62 auf einem Henkel aus Alexandria.

27) In der Jen. Litteraturzeitung 1842 No. 180 stehen die Copien, nach welcher Franz beide Henkel (No. 35 und 35b) kennt.

28) Mursakewitsch Зап. II. p. 407 No. 6. Der mir sonst nicht bekannte Name Ἡραίων wird durch die beiden Exemplare des Odessaer Museums gesichert. Die Schrift ist in beiden nicht ganz dieselbe.

29) Die Blume steht unter dem Namen.

39. ΗΦΑΙΣΤΙΩΝΟ[30]) Ἡφαιστίωνος; caduceus; aus Ol-
Σ bia. M. 8.
40. . . Α . . . ΙΩΝΟ[31]) Ἡφαιστίωνος; caduceus; aus Ol-
Σ bia. Ouv. 12.
41. ΚΑΣΤΟΡΟ. Κάστορο(ς); aus Olbia. G. 5.
*42. ΛΑΒΡΟΒΙΩΝ[32]) Λαβροβίων; aus Kertsch. Franz IV. 118.
*43. ΛΑΒΡΟΔΑΜΑΣ[33]) Λαβροδάμας; aus Kertsch. Franz IV. 119.
44. ΛΙΝΟΥ Λίνου; uva; aus Olbia. B. 65.
45. ΜΕΛ Μέλωνος; aus Olbia. G. 74.
ΩΝΟΣ
46. ΜΝΗΣΙ·ΛΕΟΥΟΣ[34]) Μνησικλέους Φιλοκράτ(η)ς;
ΦΙΛΟΚΡΑΤΩΣ aus Kertsch. Sab. 15.
*47. [35]) (Ἐπὶ) Μένωνος ......ιος; aus Olbia. Franz IV. 131
48. ΝΑΝΙΟΣ[36]) Νάνιος; aus Olbia. B. 15.
49. ΝΑΝΙΟΣ[37]) Νάνιος; aus Olbia. Ouv. 28.
*50. ΝΙΚΑΓΙΔΟΣ[38]) Νικαγίδος; aus Olbia. Ouv. 29.

---

30) Der horizontal liegende caduceus befindet sich in der zweiten Zeile vor dem Buchstaben Σ.

31) Die in der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff lückenhafte Inschrift lässt sich mit aller Sicherheit nach dem vorhergehenden Exemplare restituiren.

32) Nach der Copie des Herrn von Aschik im Воспор. Царств. II. p. 87 No. 17. 33) Ebendaselbst No. 18.

34) Nach der Zeichnung bei Sabatier, nach welcher die Inschrift unverständlich ist, und vielleicht so, wie ich es vorgeschlagen habe, geändert werden kann.

35) Die Copie dieser Inschrift findet sich in der Jen. Litteraturzeitung 1842 No. 180.

36) Aus der Inschrift dieses und des folgenden Henkels ersieht man, dass man nicht mit Franz (IV. 142) auf einem in Alexandria gefundenen Henkel Νάνιος in Μάνιος zu verändern braucht.

37) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff.

38) Dieser sonst wenig gebräuchliche Eigenname kommt auch auf Henkeln aus Alexandria und Sicilien vor (Franz IV. 144—146).

*51. ΝΙΚΙΑ[39]) Νικία; aus Olbia. Franz IV. 152.
52. ΝΙΚΙΑ Νικία; aus Olbia. G. 69.
53. ΝοΥοΣ[40]) Νού(ι)ος; aus Kertsch. Sab. 11.
54. ΥοΙΥοΝ Νουίου; aus Olbia. G. 72.
*55. [41]) Νύμφωνος; aus Kertsch. Franz IV. 161.
56. ΞΑΝΘοΥ Ξάνθου; aus Olbia. G. 2.
57. ΟΛΥΜΠοΥΦ Ὀλύμπου; aus Olbia. M. 100.
58. ΟΛΥΜΓοΥΦ Ὀλύμπου; aus Olbia. G. 7.
59-61. ΟΛΥΜΠοΥΦ[42]) Ὀλύμπου; aus Olbia. B. 30. 33. 40.
62. ΕΓ. ΠΟΛΥΞΕΝοΥ [43]) Ἐπὶ Πολυξένου; clava; aus Olbia. B. 12.
63. ΣΑΡΑΓΙΩΝΟΣ[44]) Σαραπίωνος; asterisci; aus Olbia. B. 23.
64. ΣΩΠΑΤΡοΥ *Σωπάτρου; aus Olbia. B. 37.
*65. ΕΓΙΣΙΛΑ ΜΕΝΙΓΓ[45]) Ἐπὶ Σιλα(νοῦ) Μενί(ππου); aus Eupatoria. Franz IV. 176.
*66. ΣΤΑΣΙ ΧΟΡΟ[46]) Στασιχόρο(υ); aus Kertsch. Franz IV. 177.

---

39) Corpus Inscript. II. p. 1000.

40) Sabatier liest Νότος, was als Eigenname eines Mannes sonst nicht vorkommt. Vielleicht ist auf Grundlage des folgenden Henkels Νούιος zu lesen.

41) Franz verdankt diese Inschrift, die ich nicht weiter kenne, dem Herrn von Aschik.

42) Das Zeichen, welches in allen fünf Exemplaren (No. 57—61) hinter dem Namen steht, verstehe ich nicht zu deuten. Es gleicht vollkommen demjenigen, welches ich oben bei dem mir gehörigen Exemplare eines rhodischen Henkels (No. 63) angegeben habe.

43) Die Keule liegt horizontal unter der Inschrift.

44) In den vier Ecken der Inschrift sind die Sternchen angebracht.

45) Nach dem Bulletin de l'Acad. de St. Pétersbourg Cl. hist. III. p. 352 No. 2096 h.

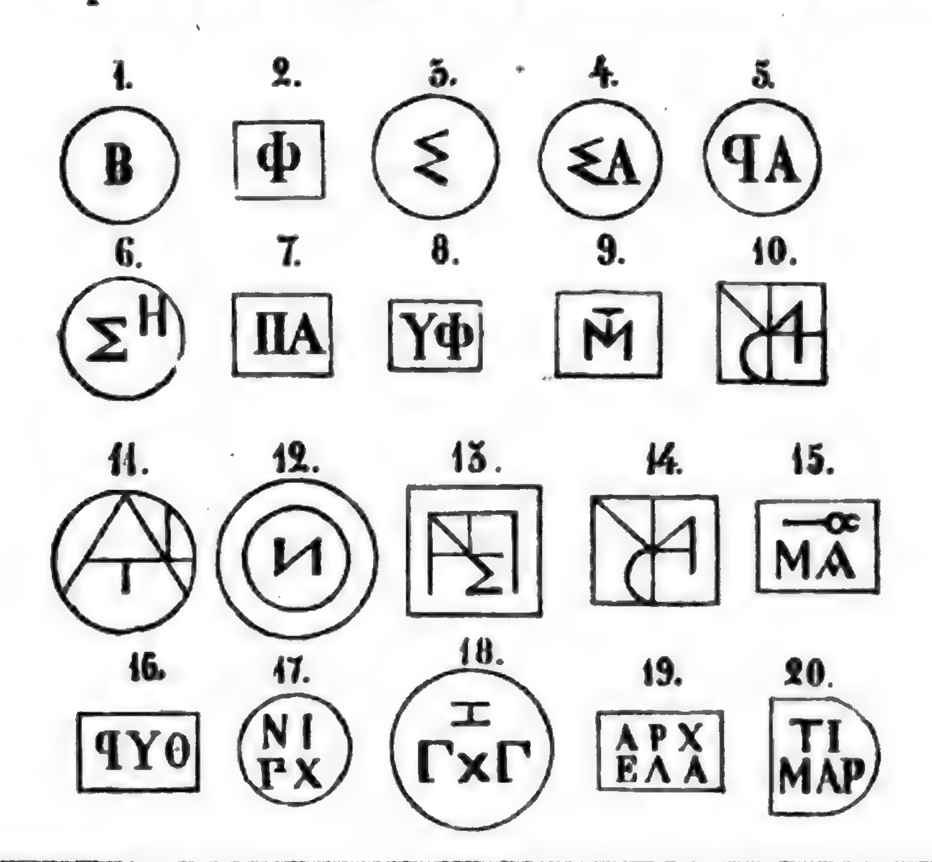
46) Nach der Zeichnung bei Sabatier No. 6, welcher wahrscheinlich dasselbe Exemplar beschreibt, von welchem Herr von Aschik im Воспор. Царств. II. p. 83 No. 6 spricht.

67. ϹΤΥΡΑΞ Στύραξ; aus Olbia. M. 5.

68. ΣΩΚΡΑΤΕΥΣΦ[47]) Σωκράτευς; aus Olbia. M. 4.

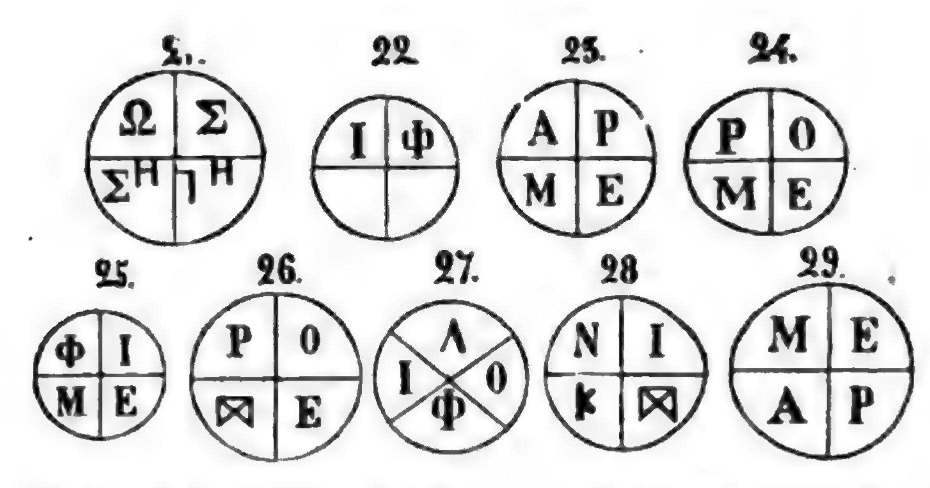
69. ΕΠΙΤΙΜΕ ΚΛΕΙΔΑ 'Επὶ Τιμεκλείδα; aus Olbia. B. 10.

VI. Copien der mit Marken versehenen Ansen.



47) Auch auf diesem Henkel findet sich hinter dem Namen dasselbe Zeichen, auf welches ich in der Anmerkung 42 zu No. 57—61 aufmerksam gemacht habe.

1) G. 31. 2) G. 33.
3) M. 92. 4) G. 32.
5) G. 56. 6) G. 57.
7) G. 66. 8) M. 96.
9) G. 67. 10) M. 98.
11) M. 99. 12) Sabat. 12.
13) Ouvaroff 24.
14) M. 93. Grösser als No. 10.
15) G. 68. 16) M. 94.
17) M. 95. 18) G. 52.
19) Ouvaroff 22. 20) Ouvaroff 23.



Nachdem ich in dem Vorhergehenden die Zahl der aus der hiesigen Gegend stammenden Henkelinschriften möglichst vervollständigt habe, will ich an dem vergrösserten Materiale nochmals die Ansichten prüfen, welche in neuester Zeit über die Alterthümer dieser Gattung ausgesprochen worden sind. In der Hauptsache wird sich freilich wenig Neues sagen lassen, allein im Einzelnen glaube ich doch noch auf Einiges aufmerksam machen zu können, was bisher übersehen, oder anders erklärt worden ist.

Vor allen Dingen ist nach Stephani's gründlicher Untersuchung nicht mehr daran zu zweifeln, dass die Inschriften auf Henkeln einen öffentlichen Charakter an sich tragen, und ist dieses der Fall, so können die auf ihnen vorkommenden Namen nicht den Fabrikanten angehören, sondern müssen sich auf Personen beziehen, welche in den einzelnen Staaten eine amtliche Stellung einnahmen, und in solcher auf den Töpferwaaren genannt werden. Nichts ist nämlich wahrscheinlicher, als dass von dem Fabrikate der Töpfer eine gewisse Abgabe in die Staatskasse floss, und dass der Staat selbst zur richtigen Erhebung jener Steuer

---

21) M. 86. 22) G. 57. 23) B. 28. 24) M. 87.

25) In zwei Exemplaren, von denen eines im Museum No. 89, das andere in meiner Sammlung No. 74. 26) M. 90. 27) M. 97. 28) M. 91.

29) Bei Ouvaroff NNo. 25 und 26; in zwei Exemplaren von nicht ganz gleicher Grösse.

Alle diese mit Marken bezeichneten Ansen stammen aus Olbia, nur No. 12 wurde in Kertsch gefunden.

die Töpferfabriken durch seine Beamten beaufsichtigen, und die gefertigten Waaren mit seinem Stempel versehen liess. Ob letzteres auch zur Controlle über das richtige Maass der Gefässe gedient habe, lasse ich dahingestellt sein; denn wenn auch die Ueberwachung des Maasses und Gewichtes in jeder Zeit Sache des Staates war, so ist doch nicht füglich anzunehmen, dass die so gebrechlichen Thongefässe als Maass benutzt worden wären. Dagegen spricht ferner noch der Umstand, dass sich auf keinem dieser Gefässe Spuren eines Maasszeichens vorfinden. Ein solches wäre freilich unnütz gewesen, wenn sich erweisen liesse, dass alle eine Grösse und also auch ein Maass gehabt hätten. So unwahrscheinlich dieses schon an und für sich ist, so sicher zeugen vom Gegentheil sowohl die bald grösseren, bald kleineren Henkel, als auch zwei in meiner Sammlung befindliche, verschieden grosse Hälse rhodischer, mit Inschriften versehener Gefässe.

Vergleicht man die grosse Menge der uns überkommenen Henkelinschriften mit einander, so erkennt man leicht, dass die verschiedenen Staaten, ungeachtet des Festhaltens an manchen besonderen Eigenthümlichkeiten und des Charakteristischen in den Einzelnheiten, im Allgemeinen doch einen gleichen Zweck im Auge hatten, und desshalb beim Setzen der Henkelinschriften gewisse durchgehende Principien beobachtet zu haben scheinen; denn in den kürzesten wird entweder das Vaterland der Gefässe oder die Zeit ihrer Verfertigung bezeichnet; in den meisten Beides gemeinschaftlich, und in den vollständigsten, ausser Vaterland und Zeit, noch der Name des Magistrates angegeben, welcher über die Töpferwaaren die Aufsicht führte.

Der Mangel einer völligen Uebereinstimmung in Abfassung der Inschrift erklärt sich sowohl durch die technischen Schwierigkeiten, welche man beim Setzen der Inschriften auf einen so kleinen Raum zu überwinden hatte, als auch durch die Bestimmung, welche ein Theil der Gefässe haben mochte. Daher die Kürze bei den ältesten, und die geringere Vollständigkeit bei denen, welche hauptsäch-

lich für den Gebrauch im Inlande bestimmt waren, und seltener als Handelsartikel oder in anderer Absicht ins Ausland verführt wurden. Seit dagegen das Technische keine Schwierigkeiten mehr machte, brauchte man sich nicht weiter der Kürze zu befleissigen, und da erscheinen die vollständigeren Inschriften als das Gewöhnliche auf allen Gefässen dieser Gattung. Der specielle Zweck der einzelnen fand jetzt keine weitere Berücksichtigung.

Das Vaterland der Gefässe ward auf dreifache Weise bezeichnet, nämlich entweder durch den Namen des Staates, aus welchem das Fabrikat stammte, oder durch Embleme, welche diesem Staate eigenthümlich waren, oder endlich durch Beides zusammen. Im ersten Falle brauchte man immer den Namen der Einwohner im Genitiv des Plurals, wie Παρίον oder Παρίων, Κνιδίον oder Κνιδίων, Θασίον oder Θασίων und Ἰκίον [1]) statt Ἰκίων; im zweiten scheinen die Embleme, welche wir aus den Münzen der einzelnen Städte kennen, auch hier die gebräuchlichsten gewesen zu sein, und deshalb ist z. B. die Blume balaustium oder das Strahlenhaupt des Helios ein sicheres Kennzeichen der rhodischen Ansen; für den dritten Fall sprechen die Henkel aus Knidos und Thasos, auf denen ausser dem Einwohnernamen noch irgend ein besonderes Abzeichen häufig vorkommt. So treffen wir auf den Ansen von Knidos am gewöhnlichsten den Ochsenkopf, und auf denen von Thasos bald den nackten Hercules mit der Löwenhaut, knieend und den Bogen spannend, bald die Eidechse, bald den Caduceus.

Nicht geringere Mannichfaltigkeit herrschte in den Henkelinschriften für die Angabe der Zeit. Auf einigen geschah dieses durch den Gebrauch der Praeposition ἐπὶ mit Nennung des Eponymos; auf anderen durch einen Namen im Genitiv mit vorhergehendem oder nachfolgendem Amtstitel, und auf den dritten durch den blossen Genitiv eines Namens, bei welchen man den Amtstitel der Kürze wegen fortliess, ihn als bekannt voraussetzend. Am häufigsten trifft

---

1) Bullet. dell' Instit. arch. Rom. 1849. p. 146.

man die Praeposition ἐπὶ auf den Henkeln von Rhodos und Knidos; den Genitiv eines Namens mit dem Amtstitel bei denjenigen, bei welchen der Magistrat ἀστυνόμος heisst, und endlich den Genitiv eines Namens allein auf den rhodischen und knidischen Ansen, so wie auf solchen, deren Vaterland nicht sicher zu bestimmen ist.

Was endlich den Magistrat betrifft, welcher die specielle Aufsicht über die Töpferwaaren führte und die Gefässe stempeln liess, so findet sich der Name desselben im Nominativ oder Genitiv nicht gar häufig, allein es lässt sich auf den Henkeln von Rhodos, Knidos, Thasos und den mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος bezeichneten mit Sicherheit nachweisen. Viel gewöhnlicher wird dagegen dieser Name nicht besonders angegeben, sondern durch einen Monatsnamen, durch irgend ein Abzeichen oder durch ein Monogramm vertreten. Den Monatsnamen treffen wir namentlich nur auf den Henkeln rhodischer Gefässe, während die Abzeichen, mit Ausnahme der parischen, auf allen vorkommen, und die Monogramme sich bloss auf den rhodischen Ansen und auf denen, welche den Amtstitel ἀστυνόμος tragen, zu finden scheinen.

Die Wahl der Embleme auf den Henkeln hat Osann [2]) dadurch erklären wollen, dass dieselben auf den Inhalt der Gefässe, in welchen hauptsächlich Wein verführt worden sei, Bezug hätten, und dass sie für die besonderen Marken der Weinproducenten zu halten wären. So scharfsinnig und gelehrt er diese Meinung zu begründen sucht, so kann ich ihr doch nicht beistimmen, theils weil dadurch den Henkelinschriften wiederum der öffentliche Charakter genommen wird, theils weil die Darstellung von Weintrauben, Amphoren und Dioten sowohl auf Henkeln, als auf Ziegeln vorkommt, und letztere mit dem Weine und den Abzeichen der Weinproducenten nichts gemein haben können. Viel wahrscheinlicher ist es mir, dass die über die Töpferwaaren gesetzten Magistrate bei der Wahl der Embleme auf den

2) Jahrbücher für Philol. und Pädag. Supplementband XVIII p. 530. seq.

Henkeln bald auf den Staat, bald auf den Eponymus, bald auf sich selbst Rücksicht nahmen. Im ersten Falle setzten sie diejenigen Abzeichen auf die Ansen, welche dem Staate charakteristisch waren z. B. die Blume balaustium und das Strahlenhaupt des Helios in Rhodus, den Ochsenkopf, Anker, Dreizack in Knidos; im zweiten wählten sie solche Embleme, welche auf die Amtsführung des Eponymus (z. B. die bei den öffentlichen Opfern nöthigen Gefässe und Kränze) Bezug hatten, und im dritten endlich dasjenige, was als Kennzeichen für sie selbst (Sternchen in den Ecken, ein Φ oder dergleichen) angesehen werden konnte.

In Bezug auf das Alter der Ansen ist noch zu bemerken, dass nach Stephani [3]) die ältesten Henkelinschriften bis in die LXXV Olymp., also bis etwa 480 v. Ch., hinauf gehen, die jüngsten aber bis auf das Zeitalter des Augustus herabreichen. Gegen das hohe Alter, welches Stephani aus palaeographischen Gründen nach einer von ihm [4]) beschriebenen Anse bestimmt, wage ich keine Einwendung, aber bemerken muss ich, dass die mir vorgekommenen, in hiesiger Gegend gefundenen Henkel nacheuklidisch zu sein, und frühestens dem vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung anzugehören scheinen. Die jüngsten müssen dagegen, wie ich glaube, über die Zeit des Augustus hinausgesetzt werden. Die auf einigen vorkommenden Buchstaben, namentlich das runde C und Є [5]) und das auf einem Henkel aus Paros sich findende ω [6]) sprechen für das erste, ja vielleicht für das zweite Jahrhundert nach Christo. Hiernach repräsentiren die Henkel eine Zeit von fünf bis sechs Jahrhunderten, und in einer so langen Zeit ist ein strenges Festhalten an dem Herkömmlichen in allen Einzelnheiten nicht zu erwarten. Kleine Abweichungen in der Abfassung und Form der Inschriften sind bei einer Einrichtung, welche so

3) l. l. p. 24. 4) No. 98.
5) Siehe in meinem Verzeichnisse unter den rhodischen Ansen NNo. 9, 31, 104, unter den knidischen No. 7, unter den thasischen No. 9 und den unsicheren No. 27. 6) In meinem Verzeichnisse No. 1.

viele Jahrhunderte lang fortbestand, leicht erklärlich, und wenn die verschiedenen Staaten auch in der Hauptsache das einmal Angenommene und Uebliche mit einer gewissen Strenge beobachteten, so mussten im Einzelnen doch nach Zeit und Umständen mancherlei Modificationen eintreten. Desshalb sollte man auch in allen Henkelinschriften der einzelnen Staaten nicht eine typische Uebereinstimmung suchen, und die Inschriften, welche weniger vollständig, als andere sind, nicht überall dadurch ergänzen, dass man annimmt, es wären dieselben auf beiden Henkeln dieser Dioten vertheilt gewesen, und da müsse das Fehlende auf dem anderen, uns nicht erhaltenen, gestanden haben. Eine solche Theilung der Inschrift lässt sich nur bei den rhodischen Gefässen nachweisen, und dürfte auch bei diesen, wie wir unten noch deutlicher sehen werden, nicht als das Gewöhnliche, sondern mehr als Ausnahme zu betrachten sein.

Aus den in der hiesigen Gegend gefundenen Henkelinschriften ergiebt sich, dass die Verbindung Olbia's mit Rhodos, Thasos, Knidos und Paros, so weit sich dieses aus der Form der Buchstaben ersehen lässt, Jahrhunderte lang unterhalten worden sei, und dass, nach der überwiegend grossen Anzahl der bei uns vorkommenden rhodischen Henkel zu schliessen, die Töpferwaaren in Sonderheit aus Rhodos bezogen wurden. Von Knidos aus scheinen die Olbiopoliten den nöthigen Bedarf seltener erhalten zu haben; wenigstens muss die Zahl der in Olbia gefundenen knidischen Ansen, wenn man sie mit der grossen Menge der aus Knidos anderweitig bekannten [7]) vergleicht, eine geringe genannt werden. Dagegen ist das thasische Töpferfabrikat in Olbia reichlicher repräsentirt, und die daselbst und in Kertsch entdeckten Henkel sind um so interessanter, als die thasischen Ansen nur noch in Athen, aber in geringer Zahl, bis jetzt vorgekommen sind. Parisches Fabrikat war in Olbia das seltenste, und scheint überhaupt das am wenigsten verbreitete gewesen zu sein. Ausserdem ist nicht zu übersehen,

7) Siehe das Verzeichniss bei Franz l. l. II. p. 296 seq. No. 1—177.

dass sich von vielen in hiesiger Gegend aufgefundenen Henkelinschriften genau übereinstimmende Dubletten [8] noch anderswo, wie in Athen, Alexandria, Sicilien erhalten haben, woraus man auf gleichzeitige Fabrication dieser Exemplare und auf den ausgedehnten Handel der Ortschaften, aus welchen jene Ansen stammen, mit Sicherheit schliessen kann.

Nach diesen über die Henkelinschriften im Allgemeinen gemachten Bemerkungen erlaube ich mir noch einige Details über jede der sechs Classen, in welche ich das mir zugängliche Material oben eingetheilt habe.

I. Die rhodischen Henkelinschriften.

Da der Handel mit rhodischem Töpfergeschirr, welches seiner Vortrefflichkeit wegen im Alterthume allem anderen vorgezogen wurde, ein weit verbreiteter war, so ist es leicht erklärlich, wesshalb die Reste des rhodischen Fabrikats sich in ganz verschiedenen Gegenden wiederfinden, und sehr natürlich, dass die uns aus Rhodos erhaltenen Henkelinschriften an Zahl die aus anderen Staaten bei weitem übersteigen. Daher ist denn sowohl bei Franz, als bei mir das Verzeichniss der rhodischen Ansen am vollständigsten ausgefallen. Ein so reiches Material muss zu nicht uninteressanten Resultaten führen. Dieselben sind schon zum Theil gewonnen, und sollen durch die von mir oben beschriebenen, bis jetzt noch nicht zu einer speciellen Untersuchung benutzten Henkelinschriften, noch fester begründet, und im Einzelnen vervollständigt werden.

Die rhodischen Henkel unterscheiden sich nicht bloss durch den Stempel vor allen übrigen, sondern auch durch das Material, aus welchem die dortigen Gefässe gefertigt wurden. Der gelbliche, nur manchmal ins Röthliche hinüberspielende Thon derselben ist rein und viel feiner, als bei anderen Gefässen gleicher Art, bei welchen die Thon-

---

8) Bei der Beschreibung der in meinem Verzeichnisse stehenden Henkelinschriften habe ich in den Anmerkungen die Dubletten angezeigt.

masse lange nicht so feinkörnig und nie so frei von jeder anderen Beimischung gefunden wird. Bei genauerer Untersuchung entdeckte ich wenigstens in dem Thone aller nicht aus Rhodos stammenden Henkel bald schwarze, bald weisse Pünktchen einer fremden Masse, während bei den rhodischen dergleichen nie vorkam.

Noch sicherer erkennt man das rhodische Fabrikat aus dem Stempel, bei welchem die Blume balaustium oder das Strahlenhaupt des Helios, so wie die Angabe eines Monatsnamens unfehlbar auf Rhodos führen. Die genannte Blume ist, wie auf Münzen, so auch auf den Henkeln das gewöhnlichste Emblem der Rhodier, und dürfte von ihnen schon in den ältesten Zeiten als Staatsmarke auf den Henkeln der bei ihnen gefertigten Gefässe gebraucht worden sein. Ich meine nämlich, dass man auch hier, wie in anderen Dingen, vom Einfachen zum Complicirteren übergegangen sei, und glaube nach einem in meiner Sammlung befindlichen Henkel, auf welchem die Blume balaustium ohne weitere Inschrift abgebildet ist, behaupten zu dürfen, dass dieses der älteste Stempel auf den rhodischen Ansen gewesen sei, und dass man zu der Blume erst dann die Inschrift hinzugefügt habe, als man ausser dem Vaterlande, welches durch das balaustium hinlänglich bezeichnet wurde, noch Anderes auf den Henkeln anzugeben anfing. Das Einfachere war auch hier gewiss das Aeltere. Zur Angabe des Jahres war die Praeposition ἐπὶ mit dem Namen des Eponymos oder der blosse Genitiv des Namens, dessen absoluter Gebrauch zur Zeitbestimmung durch ein zu supplirendes ἄρχοντος oder dergleichen sich rechtfertigt, schon ganz hinreichend; die Hinzufügung des Monatsnamens erscheint dagegen als spätere, wenn gleich sehr alte Zugabe. Hiernach kann man bei den 70 Henkelinschriften, bei denen sich das balaustium findet [9]), drei Classen unterscheiden; auf den einen steht die Praeposition ἐπὶ mit einem Eigennamen; auf den zwei-

9) In dem Verzeichnisse bei Franz werden 40, in dem meinigen 30 Exemplare genannt.

ten der blosse Genitiv eines Eigennamens, und auf den dritten endlich die Praeposition ἐπὶ mit einem Eigennamen und einem Monatsnamen im Genitivus. Allen dreien ist die Rundschrift gemeinschaftlich, welche sich kreisförmig um die Blume balaustium herumzieht, und je nach der Länge der Inschrift und der Grösse der Buchstaben mehr oder weniger den Kreis ausfüllt. Das Alter jeder dieser drei Gattungen lässt sich nach den uns erhaltenen Exemplaren nicht genau bestimmen, da die Schriftzüge in jeder nicht einem und demselben Zeitalter angehören, sondern bald in eine ältere, bald in eine jüngere zu versetzen sind. Darauf gründe ich die Annahme, dass alle drei Arten des Stempels, wenn gleich die kürzeren Inschriften ursprünglich auch die ältesten waren, im Laufe der Zeit doch auch nebeneinander bestanden haben. Für das höhere Alter der kürzeren Inschriften in den beiden ersten Classen spricht namentlich der Umstand, dass bei ihnen die alterthümliche Schreibart von der Rechten zur Linken viel häufiger vorkommt, als in der dritten Classe. Unter den sechs in Olbia gefundenen Exemplaren treffen wir dieselbe dreimal [10], während sie bei den viel zahlreicheren Ansen der dritten Classe [11] *nur* einmal [12] vorkommt. Denn No. 288 bei Franz und NNo. 8 und 83 bei mir gehören nicht in die dritte Classe, *sondern* bilden vielmehr den Uebergang von der alten Kürze und Einfachheit zu dem später gewöhnlichen Stempel. Bei allen drei Exemplaren ist nämlich der Monat schon angegeben, allein das Jahr nicht so bestimmt, wie es bei den Ansen unserer dritten Classe zu geschehen pflegt. Während dort nämlich der Gebrauch der Praeposition ἐπὶ allen gemeinschaftlich ist, treffen wir hier den Eigennamen zweimal im absolut gebrauchten Genitiv, und einmal gar, eben so wie bei den Monatsnamen, im Nominativ. Auch in der Reihenfolge der Namen herrscht nicht völlige Uebereinstimmung;

---

10) Siehe bei mir I. NNo. 46, 78, 87.

11) Franz kennt 22 Stück, ich 15, im Ganzen also 37 Stücke.

12) Franz I. 41.

bei No. 288 heisst es: Κλεισιμβροτίδα. Ἀγριανίου; bei No. 8: Σμινθίου. Ἀγήμονος, und bei No. 83: Μένων. Σμίνθιος, und dessen ungeachtet hat man auf allen dreien, wie ich mit Sicherheit glaube, doch ein und dasselbe ausdrücken wollen. Kleinen Abweichungen und Ungenauigkeiten in allen Einzelnheiten darf man, wie mir scheint, nicht gleich besondere Absichten und Zwecke unterlegen. Als die vollständigsten Inschriften der dritten Classe sind diejenigen zu betrachten, in denen zwischen der Praeposition ἐπὶ und dem Eigennamen der Titel des Eponymos, welcher in Rhodos ἱέρης [13]) oder ἱερεὺς hiess, gesetzt wurde und ausserdem noch der Monatsname vorkommt. Auf den Ansen mit balaustium finden sich bei Franz drei Exemplare [14]) dieser Art. Doch auch hier fehlt völlige Uebereinstimmung; denn bei No. 221 [15]) ist der Monatsname ausgelassen; bei No. 331 [16]) steht der dorische Genitiv ἱέρευς hinter dem Namen des Eponymos, und statt des Monats der Eigenname Ἀστυμήδης, und bei No. 72 [17]), wo das auf den Eigennamen folgende, aber verwischte Wort, nach Analogie von No. 331, nur ἱέρευς oder ἱερέως gewesen sein kann, ist statt des Eigennamens (No 331: Ἀστυμήδης) der Name eines Monats gebraucht. Die Henkelinschriften mit balaustium in der Mitte können, meiner Meinung nach, nicht auf beiden Henkeln vertheilt gewesen sein, da das staatliche Abzeichen, die Blume balaustium, auf einem und demselben Gefässe gewiss nicht zweimal gebraucht wurde, und nicht anzunehmen ist, dass auf dem einen Henkel eine Rundschrift, auf dem anderen eine gradlinige gestanden habe. Ein solcher Mangel an Symmetrie wäre dem Auge beleidigend gewesen. Auch steht die Zahl derjenigen Ansen, welche als Supplement zu den weniger vollständigen benutzt werden könnten, in keinem richtigen Verhältnisse zu letzteren. Die acht in Olbia auf-

---

13) Stephani l. l. p. 13. No. 63.
14) NNo. 56, 67 und 130. 15) ἐπ' ἱερέως Εὐκρατίδα. balaustium.
16) Ἐπὶ Μίνωος ἱέρευς. Ἀστυμήδης. balaustium.
17) Ἐπὶ Ἀνδρία..... Πανάμου. balaustium.

gefundenen [18]) könnten bloss als Supplemente zu den 15 dienen, welche ich zur dritten Classe zählte [19]); aber was soll man dann mit denjenigen anfangen, auf welchen bloss ἐπὶ und ein Eigenname [20]) verzeichnet ist? Für dieselben fehlt ausser dem zweiten Eigennamen noch der Monatsname. Als Supplement für solche sucht man vergebens bei allen in Olbia aufgefundenen Henkeln nach einem alleinstehenden Monatsnamen, und kann selbst den uns einmal in dieser Fassung vorkommenden Henkel No. 8 [21]) nicht dazu benutzen, weil hier die Schrift von der Rechten zur Linken geht, und dieselbe selbst mit der bei No. 46, 78 und 87 gebrauchten nicht einer und derselben Zeit angehört. Hiernach glaube ich also mit aller Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass die Rundschriften mit balaustium in der Mitte immer nur auf einem Henkel standen, und dass jedes uns erhaltene Exemplar als ein vollständiges, für sich bestehendes Ganze zu betrachten ist. Den Sinn der Inschriften erkennen wir, wie sich von selbst versteht, am deutlichsten aus denjenigen Henkeln, auf denen der Stempel der vollständigste ist, und auf welchen also das Vaterland der Ansen, die Zeit und der Magistrat, welcher die Aufsicht über die Töpferwaaren führte, angegeben worden. Zur Bezeichnung des Vaterlandes diente, wie ich schon bemerkt habe, die Blume balaustium, zur Angabe des Jahres der Name des Eponymos und zur Kundgebung des genannten Magistrats der Name eines Monats. Wir wissen nämlich, dass sich die Dauer der öffentlichen Aemter in Rhodos bald auf ein halbes Jahr [22]), bald auf einen Monat [23]) beschränkt habe, und können mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass die beschwerlicheren, zu denen die Aufsicht über die Töpferwaaren gehört haben mag, schon nach einem Monate von einem auf den andern übergingen. In jedem

18) NNo. 18, 49, 50, 58, 59, 69, 84, 106.
19) z. B. 5, 13, 20, 38, 39 etc. 20) NNo. 48, 76, 110.
21) Σμινθίου Ἀγήμονος. 22) Paulsen descript. Rhodi p. 55.
23) Cic. de republ. III. 33.

Monate war hier also ein anderer Name zu nennen, und zwar der Name eines Mannes, dessen Amtsthätigkeit doch nur eine untergeordnete war, und dessen specielle Nennung Niemandem im Grunde von besonderem Interesse sein konnte. Nichts destoweniger musste angezeigt werden, dass das Fabrikat unter öffentlicher Controlle stehe, und dass von Seiten des Staates gegen den weiteren Vertrieb im In- und Auslande nichts einzuwenden sei. Statt hier nun in jedem Monate den Eigennamen desjenigen anzugeben, welcher im Namen des Staates die nöthige Controlle und Aufsicht auszuüben hatte, schien es passender und viel einfacher den jedesmaligen Monat zu nennen, in welchem das Fabrikat von dem dazu bestellten Beamten die Staatsmarke empfangen hatte. Nur ausnahmsweise fügte der Magistrat ausserdem noch seinen Namen hinzu, und that er es, so wählte er dazu die zweite Anse jener zweihenkeligen Gefässe. Bei den Inschriften mit balaustium in der Mitte scheint dieses indessen nie geschehen zu sein, denn das bei No. 56 in meinem Verzeichnisse rhodischer Ansen erwähnte Monogramm, welches ausser dem Monatsnamen noch als besonderes Abzeichen jenes Magistrates zu betrachten ist, findet sich auf der inneren Seite derselben Anse, auf welcher die Inschrift steht. Dagegen ist zu bemerken, dass bei den Henkelinschriften mit der Blume balaustium in der Mitte statt des Monatsnamens bisweilen auch der Name des Magistrats gradezu gebraucht wird. Das einzige Beispiel dieser Art ist uns bei einem von Stephani [24]) genau beschriebenen, von Franz unter No. 331 genannten Henkel erhalten, wo die Schriftzüge auf ein hohes Alter hinweisen, allein doch jünger zu sein scheinen, als die von der Rechten zur Linken gehenden Inschriften [25]), in denen der Monatsname statt des Magistrates angegeben ist.

Ausser dem balaustium ist das Strahlenhaupt des Helios, der in Rhodos besonders verehrten Gottheit, ein charakteristisches Abzeichen der rhodischen Henkelinschriften. Das-

24) l. l. p. 13 No. 65. 25) Bei Franz No. 228 und bei mir NNo. 8 u. 83.

selbe war hier um so mehr an seiner Stelle, als der Priester des Helios in Rhodus der Eponymos war, und dessen Namen also auf den Marken zur Bezeichnung der Zeit genannt werden musste. Bei alle dem sind die Ansen mit dem Helioskopfe geringer an Zahl, als die mit dem balaustium bezeichneten; denn in dem Franzischen Verzeichnisse kommen im Ganzen nicht mehr als 19, in dem meinigen nur 8 Exemplare dieser Gattung vor. In allen mir zugänglichen steht das Strahlenhaupt des Sonnengottes zur Linken von der Inschrift, welche gradlinig ist, und eine oder mehrere Zeilen einnimmt. Die Form der Buchstaben verräth in den von mir selbst geprüften Exemplaren kein so hohes Alter wie die in den Rundschriften vorkommenden, allein dessen ungeachtet giebt es auch hier einen Henkel [26]), auf welchem die Schrift von der Rechten zur Linken geht. Auch bei dieser Gattung von Ansen lassen sich die schon oben bei den Inschriften mit balaustium bezeichneten drei Classen wiederfinden: auf einigen steht der blosse Genitiv eines Eigennamens, auf anderen findet sich vor demselben noch die Praeposition ἐπὶ, und auf den dritten ausser jener Praeposition und dem Eigennamen noch ein Monatsname im Genitiv. Die Henkelinschriften der dritten Classe erscheinen am vollständigsten auf zwei Exemplaren bei Franz [27]), wo zwischen der Praeposition ἐπὶ und dem Eigennamen noch der Titel des Eponymos durch den Genitiv ἱερέως bezeichnet wird. Bei No. 422 [28]) ist über dies die Elision und Aspiration der tenuis π bei der Praeposition ἐπὶ zu bemerken, was als eine Abweichung von dem sonst nicht elidirten [29]) oder nicht asperirten [30]) ἐπὶ zu betrachten ist, und auf den jüngeren Ursprung des Gefässes hinzudeuten scheint. Auffallend ist es, dass die in Olbia gefundenen Henkel dieser Gattung ohne Ausnahme zu der Classe gehören, wo vor dem Eigennamen nur noch die Praeposition ἐπὶ steht, und

---

26) Franz I. No. 458. 27) Ibid. NNo. 417 und 422.
28) 'Εφ' ἱερέως Τιμαγόρα. Πανάμου. caput Solis.
29) Bei mir NNo. 42, 63, 64, 65. 30) Bei Franz NNo. 67, 133, 141.

der Monatsname ganz fehlt. Nach der bis jetzt herrschenden Meinung würden sie also alle für unvollständig gelten, und müssten durch eine Inschrift auf der zweiten Anse erst complettirt werden. Als Supplemente könnte man indessen nur solche benutzen, auf welchen der Monatsname allein oder dieser und ein Eigenname vorkäme; erstere fehlen ganz bei den aus Olbia stammenden Henkeln, und von letzteren kommen im Ganzen nur sechs Exemplare [31]) vor, und da wäre es doch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, wenn grade diese sechs die verlangten Supplemente wären. Viel wahrscheinlicher ist es, dass auch in dieser Gattung der Henkelinschriften jedes uns erhaltene Exemplar als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werde.

Von den beiden Gattungen rhodischer Henkelinschriften, welche als staatliches Abzeichen die Blume balaustium oder den Strahlenkopf des Helios an sich tragen, unterscheidet sich die viel grössere Zahl derjenigen Ansen, auf welchen nur eine Inschrift, aber weiter kein Staatsemblem angegeben ist. Bei alle dem erkennt man sie doch als rhodisches Fabrikat, da sowohl das Material, der Thon, als die Form und Fassung der Inschrift bei ihnen mit denjenigen Henkeln übereinstimmt, welche unzweifelhaft rhodische sind. Die Angabe eines Monats, die Wiederkehr gleicher Eigennamen, die Erwähnung eines ἱερέως als Eponymos, das Vorkommen derselben dorischen Formen, kurz so mancherlei zeigt uns, dass sie eben so sicher rhodischen Ursprunges sind, wie jene. Seit nämlich das rhodische Töpferfabrikat wegen seiner Vorzüglichkeit die gebührende Anerkennung und allgemeine Verbreitung gefunden hatte, war es nicht mehr nöthig durch besondere Abzeichen das Vaterland der Gefässe zu veranschaulichen; auch ohne dieses liess sich das rhodische Fabrikat leicht erkennen. Die Staatsmarke konnte sich seit der Zeit auf die Angabe des Jahres und die Andeutung der von einem Magistrate über die Töpferwaaren geführten Controlle beschränken, und so wurde,

31) NNo. 1, 25, 26, 27, 104, 112.

(wie man aus der verschiedenen Schrift der zu dieser Gattung gehörigen, ausserordentlich zahlreichen Exemplare ersehen kann,) Jahrhunderte lang diejenige Fassung der Henkelinschriften in Rhodos die gewöhnlichste, welcher eine specielle Bezeichnung des Vaterlandes ganz abging. Unter der grossen Menge der uns erhaltenen Henkel dieser Gattung [32]) finden sich indessen nur vier [33]), wo die Schrift von der Rechten zur Linken geht, und welche also in ein hohes Alter hinaufzureichen scheinen. Ich sage scheinen, weil ich die erwähnten Exemplare nicht aus Copien der ursprünglichen Schriftzüge kenne, und die Schreibart von der Rechten zur Linken nicht als sicherer Beweis für ein hohes Alter gelten kann, da in zwei so abgefassten Henkelinschriften [34]) das runde C und Є, einzeln oder zusammen, vorkommen. Dieselbe Form beider Buchstaben findet sich auch auf denjenigen Henkeln dieser Gattung, wo die Schrift von der Linken zur Rechten geht [35]), und daraus ersieht man, dass die rhodischen Ansen, bei denen eine specielle Bezeichnung des Vaterlandes fehlt, bis auf die christliche Zeit herabreichen. Die viel grössere Zahl der hierher gehörigen Henkel fällt übrigens in die Mitte dieser äussersten Zeitpunkte, und muss, wenn ich nach den mir zugänglichen Exemplaren ein Urtheil aussprechen darf, zwischen das dritte und erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gesetzt werden. Auch hier lassen sich, ungeachtet mancher Abweichungen im Einzelnen, die drei Arten der Stempel nachweisen, welche wir oben bei den mit balaustium oder dem Helioskopfe versehenen Henkeln kennen gelernt haben, allein die Zahl der von der Hauptregel abweichenden Stücke ist wegen des viel reicheren Materials [36])

32) Aus dem Verzeichnisse bei Franz sind 427, aus dem meinigen 82 Stücke hierher zu rechnen. 33) Franz NNo. 84, 410, 421, 426.

34) Franz NNo. 41. und 56.

35) Hierher gehören aus meinem Verzeichnisse rhodischer Henkel NNo. 9, 31 und 104, und aus dem Franzischen NNo. 39, 47, 237, 310, 374, 406.

36) Das Verhältniss der Stempel mit den Staatsemblemen zu denen, wo sie fehlen, ist wie 1 : 5.

natürlicher Weise auch eine grössere. Vollständige Uebereinstimmung lässt sich nun schon einmal nicht von einem Stempel verlangen, welcher Jahrhunderte lang im Gebrauche war, und dadurch erklärt sich leicht, wesshalb in dieser Gattung der rhodischen Henkelinschriften die meisten Varietäten vorkommen. Letztere müssen besonders gross sein, da man mit Sicherheit weiss, dass hier die Inschriften bisweilen auf beide Henkel (was bei den mit dem balaustium oder dem Helioskopf versehenen, meiner Meinung nach, nicht der Fall war) gesetzt wurden. Stephani berichtet nämlich, dass zwei in der Sammlung des Herrn Ph. Porticone befindliche, von ihm [37]) unter No. 99 und 100 beschriebene Gefässe unversehrt erhalten seien, und auf beiden Henkeln mit Inschriften versehen wären. Hierauf gründet sich die Ansicht, dass alle Gefässe dieser A.t gleichfalls auf beiden Henkeln einen Stempel getragen hätten, und dass daher von den uns erhaltenen Henkelinschriften nicht jede als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werden könne, sondern vielmehr erst mit einer anderen zusammen eine vollständige Inschrift gebildet habe. Gegen diese, von Franz [38]) noch weiter ausgeführte Meinung habe ich schon bei den Henkeln mit balaustium oder dem Helioskopfe ein, wie ich glaube, nicht ungegründetes Bedenken erhoben, und kann sie auch bei den rhodischen Henkelinschriften ohne staatliches Emblem nur als Ausnahme, nicht als die allgemeine Regel gelten lassen. Bei meinen wiederholten Besuchen Olbia's hatte ich nämlich Gelegenheit, dort auch eine Menge solcher Ansen zu sehen, welche gar keine Inschrift trugen, und dennoch nach Form und Material unzweifelhaft rhodisches Fabrikat waren. Solche hatte man freilich nicht besonders gesammelt, da sie als einfache Thonstücke Niemandem von Interesse sein konnten, allein die in Olbia gesehenen und von mir selbst dort aufgefundenen wird gewiss Jeder für die natürlichsten Supplemente derjenigen halten, welche mit Inschriften versehen sind, und gleichfalls aus

---

37) l. l. p. 15. 38) l. l. p. 280 seq.

Olbia stammen. Für diese Meinung spricht denn auch der Hals eines in meiner Sammlung befindlichen Gefässes, an welchem der erhaltene Henkel [39]) eine Inschrift hat, aber der andere, beim Ausgraben abgebrochene, ohne Buchstaben gewesen sein soll, und desshalb als unbrauchbares Thonstück mir nicht zugestellt worden ist. Bei alle dem bin ich weit entfernt die Stephanische Ansicht ganz zu verwerfen; als Ausnahme von dem Gewöhnlichen ist sie vollkommen richtig; allein als allgemein geltende Regel kann ich sie nicht annehmen, da alsdann die in Olbia vorkommenden Henkel ohne Inschriften, welche aber ganz sicher aus Rhodos stammen, nirgends unterzubringen wären, und man nicht annehmen wird, dass die rhodischen Gefässe dieser Art bisweilen auch gar keine Inschrift gehabt hätten. Ueberdies komme ich auch hier wieder darauf zurück, dass in den Henkelinschriften nicht typische Gleichförmigkeit beobachtet worden, und glaube dieses recht deutlich an denjenigen Gefässen zeigen zu können, welche eine Inschrift auf beiden Ansen tragen. Während nämlich bei beiden Exemplaren der von Stephani beschriebenen Henkelinschriften auf der einen Anse die Praeposition ἐπὶ mit einem Eigennamen und einem Monatsnamen

No. 99 Ε..ΠΡ...... No. 100. ..ΙΜΟ..Λ...
ΠΑΝΑΜΟΥ ΠΑΝΑ..Ι

unvollständig erhalten ist, und auf jeder der beiden anderen ein Eigenname im Genitiv

No. 99 ΑΝ...ΑΟΥ (fortasse Ἀναξιλάου) No. 100 ...ΣΤΟΥ

gestanden zu haben scheint, liest man deutlich bei einem Gefässe meiner Sammlung, an dessen Halse beide Henkel stehen geblieben sind, auf dem einen: ἐπὶ Ἱέρωνος Βαδρομίου, und auf dem anderen Σωκράτης im Nominativ [40]. Abgesehen von den verschiedenen Eigen- und Monatsnamen, ist hier zu bemerken, dass der zweite Eigenname

39) Siehe No. 19 in meinem Verzeichnisse: Ἐπὶ Αἰνήτορος. Θεσμοφορίου. 40) Diese Anse habe ich oben unter No. 63 beschrieben.

welcher in allen drei Exemplaren ganz allein auf der zweiten Anse steht, bei dem meinigen im Nominativus, aber in beiden von Stephani gesehenen im Genitiv vorkommt. Fehlt es also hier an völliger Uebereinstimmung, so ist eine solche gleichfalls nicht in den übrigen Theilen der Henkelinschriften zu suchen. Der Gebrauch des Nominativus für den zweiten Eigennamen ergiebt sich nicht blos aus No. 22 bei Franz [41]), sondern auch, wie wir im zweiten Theile dieser Abhandlung sehen werden, aus vielen Exemplaren der Ansen, auf welchen in der Inschrift das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος vorkommt. Hiernach darf ich denn freilich nicht behaupten, dass unter den vielen Exemplaren rhodischer Henkel, auf denen der Genitiv eines Eigennamens allein steht [42]), keiner als Supplement zu einem anderen Henkel zu benutzen sei, allein alle kann man sicherlich nicht so verwenden, da man schon aus der erwähnten No. 22 ersieht, wie man bemüht war, die ganze Inschrift auf einen Henkel zu bringen. Am ersten dürften die Genitive derjenigen Einzelnamen als Supplemente zu anderen zu betrachten sein, bei welchen irgend ein besonderes Abzeichen sich auf den die Töpferwaaren controllirenden Magistrat zu beziehen scheint [43]). Diese Annahme stützt sich auf meinen Henkel No. 63, wo hinter dem Namen Σωκράτης noch ein Zeichen Φ, welches dem schiefliegenden Buchstaben Φ gleicht, zu sehen ist, und wird nicht dadurch widerlegt, dass sich dergleichen nicht auf den von Stephani beschriebenen Ansen NNo. 99 und 100 vorfindet. Bei letzteren kann das Abzeichen, da die Henkel nicht vollkommen erhalten sind, zu Anfange oder zu Ende der Inschrift verwischt sein. Als Supplement zu anderen Ansen kann ferner bei Franz NNo. 47, 210 und 244 benutzt werden, da bei allen dreien, nach der Analogie mit meinem Henkel No. 63,

41) Ἐπὶ Ἀθανοδότου. Βαδρομίου. Ἀντίμαχος.

42) Solcher Exemplare giebt es bei Franz 52, bei mir nur eilf.

43) Der Art sind bei Franz NNo. 28, 29, 123, 203, 228, 254 und bei mir NNo. 33 und 93.

der Nominativ des Namens mit oder ohne Emblem darauf hindeutet. Auf gleiche Weise glaube ich bei Franz NNo. 258—262 und bei mir NNo. 67 und 68 verwenden zu können, wo die Anfangsbuchstaben eines Namens IMA, vielleicht Ἰμαῖος, auf Grundlage von No. 370 bei Franz [44]), dem Magistrate angehören dürften, welcher die Aufsicht über die Töpferwaaren führte. Durch alle diese Einzelnheiten will ich nur so viel zeigen, dass, meiner Meinung nach, die Vertheilung der Inschriften auf beide Ansen nicht als allgemein geltende Regel zu betrachten sei, sondern nur als Ausnahme vorkomme. Denn auch bei dieser Gattung von Henkeln wird, wie bei denen mit balaustium oder Helioskopf, die Staatsmarke nach Zeit und Umständen eine dreifache gewesen sein; bei einigen schien der blosse Genitiv des Eigennamens schon hinreichend, bei anderen stellte man vor denselben noch die Praeposition ἐπὶ, und bei den dritten brauchte man die Praeposition ἐπὶ, den Eigennamen und den Monatsnamen. In diese drei Classen können die meisten Henkelinschriften auch dieser Gattung vertheilt werden. Kleine Varietäten und Ungenauigkeiten kommen indessen bei der grösseren Menge der hierher gehörigen Ansen häufiger, als oben, vor, allein alle lassen sich auch hier auf die drei Hauptclassen zurückführen, und dienen als Uebergang von der einen zur anderen. Die Stempel der dritten Classe, die zahlreichsten von allen [45]), so wie die der zweiten [46]), werden bisweilen durch den hinzugefügten Titel des Eponymos, ἱερέως, welcher zwischen der Praeposition und dem Eigennamen steht, noch vervollständigt, und da heisst es denn bei jenen z. B. ἐπὶ ἱερέως Γόργωνος. Καρνείου. [47]) und bei diesen z. B. ἐπ' ἱερέως Πολυκλείδα [48]). Der Uebergang

44) Ἐπὶ Παυσανία. Πανάμου. IMA.

45) Bei Franz giebt es 255 Exemplare dieser Gattung, bei mir 43.

46) Hierher gehören aus dem Franzischen Verzeichnisse 42 Stücke, aus dem meinigen nur 4.

47) No. 42 cf. 84 c. und bei Franz NNo. 66, 133, 141, 169, 189, 312, 365, 378, 413, 421, 428.

48) No. 96 cf. Franz 208, 222, 351, 424, 452, 457.

von diesen vollständigsten Exemplaren der zweiten Classe zur dritten bildet No. 345 bei Franz [49]), wo das Füllhorn, statt des Monatsnamens, den die Controlle führenden Magistrat repräsentirt, und als Uebergang von der ersten Classe zur dritten muss man diejenigen Henkelinschriften betrachten, in welchen der Monatsname im Genitiv zu dem absolut gebrauchten Genitiv des Namens vom Eponymos hinzugefügt wird, und letzterem bald nachfolgt, z. B. Ἀγοράνακτος Ἀρταμιτίου [50]), bald vorausgeht z. B. Ἀρταμιτίου Ἀγαθοκλεῦς [51]). Denselben Uebergang, nur ungenauer, bemerken wir gleichfalls in fünf anderen Exemplaren bei Franz [52]), wo ein Monatsname und ein Eigenname in verschiedenem Casus, nämlich der eine im Nominativ, der andere im Genitiv, neben einander stehen, und in einem Exemplare bei mir [53]), in welchem beide Namen im Nominativus gebraucht zu sein scheinen, und erst der Monat, und dann der Eigenname angegeben wird. Dann kommt bei Franz No. 277 [54]) noch eine Anse vor, welche nicht vollständig erhalten ist, aber, nach Analogie von No. 331 [55]), durch ein verwischtes ἱέρευς oder ἱερέως zu ergänzen ist, und dann zu den vollständigsten Inschriften der dritten Classe gehört. Endlich führt Franz NNo. 482—489 noch acht Henkel an, auf denen sich bloss ein Monatsname finde. Exemplare solcher Art sind unter den in Olbia aufgefundenen rhodischen Ansen nicht vorgekommen, und ich glaube, dass sie ihre Existenz nur dem Umstande verdanken, dass der vorhergehende oder nachfolgende Eigenname auf jenen Stücken verwischt war.

Ungeachtet all' dieser kleinen Verschiedenheiten im Einzelnen sind die Inschriften in dieser Gattung auch nicht anders zu erklären, als in den beiden früher besprochenen:

---

49) Ἐπὶ ἱερέως Ξενοκράτου. cornu copiae.

50) NNo. 10–14, 79–82. Vergl. Franz, bei welchem 19 Stücke dieser Art. 51) No. 1. 25–27, 104, 112; bei Franz 16 Mal.

52) No. 209: Πανάμου. Ἐπίγονος. cf. NNo. 243, 321, 325, 405.

53) No. 9. 54) Ἐπὶ Κάλλιος...... Πανάμου.

55) Ἐπὶ Μίνωος ἱέρευς. Ἀστυμήδης. balaustium.

der Genitiv eines Eigennamens mit oder ohne Praeposition ἐπὶ und mit dem manchmal hinzugefügten ἱέρευς diente zur Jahresbezeichnung, und der Name des Monats repräsentirte den die Controlle über die Töpferwaaren führenden Magistrat, welcher bisweilen seinen Namen im Nominativ oder Genitiv mit oder ohne besonderes Abzeichen noch eigens hinzufügte, oder statt desselben ein blosses Abzeichen brauchte. Als solche finden sich auf den von mir gesehenen Ansen von Rhodus der Caduceus [56]), Sternchen in den Ecken [56*]), ein achtstrahliger Stern [57]), ein Kranz [58]) und ein zweischneidiges Beil [59]); und ausserdem noch bei Franz cornu copiae et globulus [60]), cornu copiae [61]); flos [62]), mus [63]) und corona oleaginea [64]).

Was den Dialekt der rhodischen Henkelinschriften anbelangt, so zeigt sich der Dorismus ganz deutlich in der Bildung des Genitivs auf ευς von Wörtern, die sich in der dritten Declination im Nominativus auf ης endigen, z. B. Ἀριστοκράτευς von Ἀριστοκράτης [65]); in dem Gebrauche des Genitivs auf α in der ersten Declination von einem Nominativ auf ας z. B. Παυσανία von Παυσανίας [66]) oder ης z. B. Ἀριστείδα von Ἀριστείδης [67]); in der Vertauschung des η mit α in den mit δᾶμος (δῆμος) zusammengesetzten Eigennamen z. B. Ἀγησίδαμος [68]); in der Verwandlung des ο in υ in den mit θεός componirten Namen z. B. Θευδάμου, Θεύδωρος statt Θεοδάμου, Θεόδωρος [69]); und in der Contraction von Προτεσίλαος in Προτεσίλας, wovon der Genitiv Προτεσίλα [70]) gebildet wird.

So wenig die kurzen Henkelinschriften rhodischer Gefässe

---

56) NNo. 67 u. 68 cf. Franz NNo. 203, 254, 258, 259.
56*) No. 33 cf. Franz No. 125. 57) No. 26 cf. Franz NNo. 193, 197, 438.
58) No. 112 cf. Franz No. 244. 59) No. 95. 60) No. 28.
61) NNo. 29 u. 345. 62) NNo. 228 u. 348. 63) No. 394. 64) No. 462.
65) NNo. 32 u. 33 cf. NNo. 1, 2, 31, 37, 39, 40, 47–50, 56, 69–72, 84 b.c., 85–88, 97, 99, 99b, 104, 105. 66) NNo. 89–93 cf. NNo. 79, 82, 108–110.
67) NNo. 22–26 cf. NNo. 57, 72, 77, 96, 116.
68) No. 9 cf. NNo. 15–18, 44, 47–50, 53, 102, 114.
69) Bei Franz NNo. 242–244. 70) No. 98.

die uns mangelhaft bekannte Geschichte dieses Staates aufhellen, so verdanken wir derselben doch die vollständige Kenntniss der uns anderweitig nur lückenhaft erhaltenen Monatsnamen des rhodischen Kalenders. Durch Zusammenstellung und Vergleichung der in Athen, Alexandria, Sicilien und in Italien aufgefundenen Henkelinschriften hat sowohl Stoddart[71], als Franz[72]) die zwölf Monatsnamen wieder herstellen können, und dass die von ihnen gegebenen die richtigen seien, bestätigen die in unserer Gegend entdeckten Henkel dadurch auf's sicherste, dass sich unter ihnen nur für diese Namen mehr oder weniger Exemplare aufweisen lassen, und neue nicht weiter vorkommen. Seit die Namen der Monate festgestellt sind, können also nur noch über die Reihenfolge derselben Zweifel obwalten, und in der That ist die Anordnung, welche Stoddart vorschlägt eine ganz andere, als die von Franz angenommene. Nach Stoddart sollen sich nämlich die Monate in Rhodus so folgen:

1. Θεσμοφόριος..... 23 Sept.
2. Διόσθυος........ 23 Oct.
3. Ἀγριάνιος........ 21 Nov.
4. Πεδαγείτνυος.... 21 Dec.
5. Βαδρόμιος....... 19 Jan.
6. Ἀρταμίτιος...... 18 Febr.
7. Θευδαίσιος....... 19 März
8. Δάλιος........... 18 April
9. Ὑακίνθιος....... 17 Mai
10. Σμίνθιος........ 16 Juni
11, Καρνεῖος........ 15 Juli
12. Πάναμος........ 14 Aug.

Πάναμος δεύτερος.

nach Franz dagegen also:

Semestre prius.

1. Θεσμοφόριος..... Octobris.
2. Δάλιος........... Novembris.

---

71) Transactions of the r. society of literature ser. II. vol. III. p. 111–127. 72) l. l. p. 284.

3. Διόσϑυος......... Decembris.
4. Ἀγριάνιος........ Januarius.
5. Θευδαίσιος....... Februarins.
6. Σμίνϑιος........ Martius.

Semestre alterum.

7. Ἀρταμίτιος...... Aprilis.
8. Πεδαγείτνυος.... Maius.
9. Βαδρόμιος....... Junius.
10. Ὑακίνϑιος....... Julius.
11. Καρνεῖος......... Augustus.
12. Πάναμος........ Septembris.

Da ich die Stoddartsche Schrift bloss aus dem Citate bei Franz kenne, und nicht weiss, welche Gründe jenen Gelehrten zu der von ihm angenommenen Reihenfolge bewogen haben, und Franz für die Richtigkeit seiner Umstellung den Beweis uns schuldig geblieben ist, so glaube ich hierüber noch einige Worte sagen zu müssen, zumal da die von mir vorgeschlagene Ordnung im Einzelnen sowohl von der einen, als anderen abweicht.

Vor allem ist zu bemerken, dass in den Staaten dorischen Ursprunges, zu denen Rhodos als Colonie von Megara gehört [73]), das Jahr mit der Herbstnachtgleiche begann [74]), und in Rhodus mit dem Πάναμος schliessen musste. Für letzteres spricht der Umstand, dass der Πάναμος daselbst, wie aus der Erwähnung eines Πάναμος δεύτερος auf Henkeln [75]) hervorgeht, als Schaltmonat benutzt wurde, und dass ein solcher nur der letzte sein konnte.

Dem Πάναμος ging der Καρνεῖος voraus, welcher seinen Namen der Feier des Karneischen Apollo, einem Hauptfeste bei den Doriern und in den dorischen Colonien [76]) verdankte, und in dem dorischen Syracus, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Plutarch [77]), dem athenischen Μεταγειτνιών

73) Thucyd. VII. 57. Strabo XIV p. 653.
74) Hermann über griechische Monatskunde p. 66.
75) Franz NNo. 9, 151, 207, 279, 306, 340.
76) Müller Orchom. p. 327. Dor. I. p. 355. 77) Nic. 28.

(vom 25 Juli bis 22 August) entsprach. Syracus wird keinen anderen Kalender als Rhodos gehabt haben.

Vor den Καρνεῖος ist der Ὑακίνθιος zu setzen, in welchem das Hyacinthienfest gefeiert ward, und welcher der nächste Monat nach der Sommersonnenwende war. In Sparta fällt freilich dasselbe Fest, das zum Andenken an den vom Apollo unvorsichtiger Weise mit dem Discus erschlagenen Jüngling Hyakinthos mit Todtenopfern, Trauergebräuchen und nächtlichen Festzügen begangen wurde [78]), in den spartanischen Monat Ἑκατομβεύς [79]), allein da dieser mit dem Ἑκατομβαιών, dem ersten Monate des attischen Jahres, gleichzeitig ist, so war die Zeit der Feier, ungeachtet der Verschiedenheit des Namens, doch gewiss dieselbe. Der Mythos vom Tode des Hyakinthos ist nach Müller [80]) ein Fragment alter Naturreligion, und da passt die Todtenfeier des Jünglings, der seinen Namen von der Blume trägt, in keinen Monat besser, als in denjenigen, wo in der brennenden Sonnenhitze die zarte Blumenwelt dahinstirbt.

In das gleiche Semester ist noch mit Sicherheit, wie mir scheint, der Ἀρταμίτιος, der heilige Monat der Artemis, zu bringen. Denn wie fast alle Monate nach Gottheiten und Festen ihre Benennung erhielten, so auch der Ἀρταμίτιος, welcher sich unter gleichem oder ähnlichem Namen [81]) fast in allen griechischen Staaten wiederfindet, aber in Athen in einem anderen, wenn gleich auf dieselbe Feier hindeutenden Namen [82]) erscheint. Dieses ist der der Artemis geheiligte Ἐλαφηβολιών, welcher in die Zeit der Frühlingsnachtgleiche fällt, und gewiss, ebenso wie in Phocis, durch besondere Ἐλαφηβόλια [83]) begangen wurde. Fand aber in Athen die Feier des Artemisfestes um die Frühlingsnachtgleiche statt, so wird sie in Rhodos um dieselbe Zeit abgehalten worden sein, und der rhodische Ἀρταμίτιος als der

---

78) Müller Dor. I. p. 355. 79) Hermann l. l. p. 57, 58.
80) Dor. I. p. 354. 81) Boeckh Corp. Inscript. II. No. 2954.
82) Bergk Beiträge zur griechischen Monatskunde p. 38.
83) Hermann griech. Alterth. Th. II. § 59. 1.

erste Monat des zweiten Semesters betrachtet werden müssen. Dafür spricht namentlich die von Hermann [84]) angeführte Stelle des Livius [85]), nach welcher des Marcellus Einnahme von Syracus, die durch das dreitägige Dianenfest erleichtert wurde, und mit der gleich nach den Iden des Märzes begonnenen Belagerung Capua's [86]) gleichzeitig war, in den römischen März oder April fällt.

Der erste Monat des Jahres war in Rhodos der Θεσμοφόριος, welcher seinen Namen ohne allen Zweifel dem bekannten Feste der Demeter, den Θεσμοφόρια, verdankt, und also auch in die Zeit gehört, wo man die herbstliche Feier zu begehen pflegte. Da dieselbe in Athen in dem Monate Πυανεψιών (vom 22 Sept. bis 20 Oct.) stattfand, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der Θεσμοφόριος in Rhodos, ebenso wie in Kreta der Θεσμοφοριών [87]), dem Atheniensischen Πυανεψιών entsprochen habe.

Weniger sicher ist die Stelle, welche der Ἀγριάνιος im rhodischen Kalender eingenommen. Denn obgleich dieser Monat von dem Sühn- und Todtenfeste Ἀγριάνια [88]) benannt wurde, und eine alljährliche Todtenfeier nach Herodot [89]) in allen griechischen Staaten vorkommt, so beobachteten selbst stammverwandte Staaten bei derselben doch nicht die gleiche Zeit, ja man beging das Fest sogar in einem und demselben Staate nicht immer in demselben Monate. So wissen wir, dass man zu Apollonia in Chalcidice die alljährliche Todtenfeier, welche man in Athen im Βοηδρομιών (vom 23 Aug. bis 21 Sept.) beging, anfänglich im Ἐλαφηβολιών (vom 17 März bis 15 April), später im Ἀνθεστηριών (vom 16 Febr. bis 16 März) abhielt [90]). Noch weniger Uebereinstimmung mag bei den Staaten verschiedenen Stammes geherrscht haben, für welche die in Athen für das Todtenfest gewählte Zeit gewiss nicht bindend war. Dürfte man dess-

84) Monatskunde p. 48. 85) XXV. 23. 86) Liv. hist. XXV. 22.
87) Ideler Handbuch der Chronologie I. p. 426.
88) Hesych. T. I. p. 67: Ἀγριάνια νεκύσια παρὰ Ἀργείοις καὶ ἀγῶνες ἐν Θήβαις.
89) IV. 26. 90) Athen VIII. 334 und Bergk l. l. p. 83.

halb nicht, nach dem Beispiele von Apollonia, mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Ἀγριάνια in Rhodos am Ende des ersten Semesters gefeiert wurden, und dass der Ἀγριάνιος daselbst der sechste Monat gewesen sei? Dem neubeginnenden Frühlinge ging die Todtenfeier am passendsten unmittelbar voraus.

Die Fixirung des Βαδρόμιος bietet gleichfalls Schwierigkeiten, wenn wir ihn seines Namens wegen mit dem athenischen Βοηδρομιών, von welchem der Βαδρόμιος durch eine Lautumwandlung im dorischen Dialecte entstanden sein könnte [91]), auch in Bezug auf die Zeit parallelisiren wollten. Davon hält uns aber namentlich der Umstand ab, dass die Βοηδρόμια zu Athen, zum Andenken an den vom Theseus über die Amazonen davongetragenen Sieg begangen [92]), auf eine locale Feier hinweisen, und als solche die Gleichzeitigkeit in anderen Staaten, zumal verschiedenen Stammes, nicht beanspruchen können. Selbst bei den stammverwandten Staaten fand nicht völlige Uebereinstimmung mit Athen statt; denn während der Βοηδρομιών als dritter Monat (vom 23 Aug. bis 21 Sept.) in den August und September zu setzen ist, nahm er im ionischen Priene erst nach der herbstlichen Tag und Nachtgleiche, also den 23 Sept., seinen Anfang. In dem dorischen Rhodos konnte der Unterschied ein noch grösserer sein, und desshalb stehe ich nicht an, den Βαδρόμιος dem rhodischen Kalender als dritten Monat zu vindiciren.

Für die Zeitbestimmung der drei folgenden Monate, der eigentlichen Wintermonate, ist es von Wichtigkeit, dass auf den Henkeln die Namen dreier Monate unverhältnissmässig selten vorkommen. Der Θευδαίσιος findet sich nämlich im Ganzen nur dreimal [93]), der Διόσθυος nur sechsmal [94]) und der Πεδαγείτνυος bloss achtmal [95]). Niemand wird annehmen

91) Hermann Monatskunde p. 49.
92) Plut. Thes 27.
93) In Olbia No. 6.
94) Aus Olbia stammen drei Exemplare NNo. 52, 75, 84.
95) In Olbia NNo. 36, 91.

wollen, dass dieses eine blosse Zufälligkeit sei, sondern vielmehr vermuthen, dass das öftere oder seltenere Vorkommen mancher Monatsnamen mit der mehr oder weniger lebhaften Fabrication der Töpferwaaren zu gewissen Jahreszeiten in natürlichem Zusammenhange stehe. Denn wenn man die Vorschrift des Plinius [96]) und des Vitruvius [97]), dass man Gefässe und Ziegel im Frühlinge und Herbst zu fertigen habe, in Rhodos auch nicht streng beobachtete, und vielmehr, wie die Henkelinschriften mit den Namen aller zwölf Monate beweisen, während des ganzen Jahres in den Töpferfabriken arbeitete, so versteht es sich doch von selbst, dass nicht alle Jahreszeiten dieser Industrie gleich günstig waren, und dass die Production in allen keine gleich starke gewesen sein könne. Am wenigsten mag sich der December und Januar, und auch wohl ein Theil des Februars für die Fabrication des Töpfergeschirres geeignet haben, und wenn sie in denselben auch nicht ganz unterbrochen wurde, so war sie doch gewiss eine beschränktere. Aus diesem Grunde erklärt sich das seltenere Vorkommen jener drei Monatsnamen in den Henkelinschriften aufs natürlichste. Erkennen wir aber in dem Θευδαίσιος, Διόσθυος und Πεδαγείτνυος die drei Wintermonate, so dürften sie in der Ordnung auf einander folgen, in welcher ich sie genannt habe. Da der Scholiast zum Pindar [98]) den Διόσθυος, welcher sicherlich von einem dem Zeus darzubringenden Opfer seinen Namen trägt, für das dorische Elis um die Zeit der Wintersonnenwende setzt, so glaube ich demselben im rhodischen Kalender dieselbe Zeit anweisen zu müssen, zumal weil die dem Zeus bestimmten Opfer und Lustrationen in den meisten griechischen Staaten in den Winter fallen. Was den Θευδαίσιος anbetrifft, so scheint er, nach einer Inschrift von Cos [99]), dem Πεδαγείτνυος voranszugehen, und desshalb halte ich

96) H. N. XXXV. 49. 97) II. 3.

98) Olymp. III. 33. und Boeckh daselbst.

99) Ross inscript. Gr. III. No. 311 und Bergk Beiträge zur Monatskunde p. 12.

jenen für den dritten, diesen für den fünften Monat in Rhodos. Gegen diese Reihenfolge spricht freilich der attische Μεταγειτνιών (vom 25 Juli bis 22 Aug.), wofür Πεδαγείτνυος nur die dorische Form ist[100]), allein auch in anderen Kalendern kommt solch' ein Mangel an Uebereinstimmung häufig vor, wie Hermann [101]) an einer Menge von Beispielen gezeigt hat.

Endlich haben wir noch dem Δάλιος und Σμίνθιος ihren Platz im dorischen Kalender anzuweisen. Ersterer, wie es scheint, mit der Insel Delos in Verbindung stehend, entspräche dem attischen Μουνυχιών (vom 16 April bis 14 Mai) ebenso, wie der Σμίνθιος dem Θαργηλιών (vom 15 Mai bis 14 Juni). Wie in Athen, so mögen auch in Rhodus in beiden der Artemis und ihrem Bruder Apollo besondere Feste gefeiert worden sein. Der Name Σμίνθιος weist offenbar auf den Beinamen des Apollo Σμινθεύς oder Σμίνθιος[102]).

Hiernach ist die Reihenfolge der rhodischen Monate, meiner Meinung nach, folgende:

Erstes Semester:

1. Θεσμοφόριος ..... 23 Sept.
2. Βαδρόμιος .... 23 Oct.
3. Θευδαίσιος .... 21 Nov.
4. Διόσθυος .... 21 Dec.
5. Πεδαγείτνυος .... 20 Jan.
6. Ἀγριάνιος .... 18 Febr.

Zweites Semester:

7. Ἀρταμίτιος ...... 19 März.
8. Δάλιος .... 18 April.
9. Σμίνθιος .... 17 Mai.
10. Ὑακίνθιος .... 16 Juni.
11. Καρνεῖος .... 15 Juli.
12. Πάναμος .... 14 August.

Πάναμος δεύτερος.

---

100) Bergk l. l. p. 12. 101) Monatskunde p. 28.
102) Steph. thes. ed. Dindorf s. v. Σμίνθος.

Mit dieser Anordnung der Monate scheinen die uns erhaltenen Henkelinschriften im passendsten Verhältnisse zu stehen, denn während dieselben für die Wintermonate nur gering an Zahl sind, kehren die Namen der Frühlings- und Herbstmonate auf den Ansen am häufigsten wieder. Rechnen wir nämlich die im Franzischen und in meinem Verzeichnisse für die einzelnen Monate angegebenen Stücke zusammen so erhalten wir für den Θεσμοφόριος 27, den Βαδρόμιος 19, den Θευδαίσιος 3, den Διόσθυος 6, den Πεδαγείτνυος 8, den Ἀγριάνιος 61, den Ἀρταμίτιος 55, den Δάλιος 52, den Σμίνθιος 30, den Ὑακίνθιος 40, den Καρνεῖος 17 und den Πάναμος 62 Exemplare.

II. Die knidischen Henkelinschriften.

Obgleich die Zahl der in Olbia gefundenen Henkel aus Knidos eine sehr beschränkte ist, so glaube ich doch, mit Benutzung der im Franzischen Verzeichnisse angegebenen, auch an diesen wenigen Exemplaren zeigen zu können, dass in Knidos, ebenso wie in Rhodos, bestimmte Regeln beim Setzen der Inschriften auf Thongefässe beobachtet wurden. Dieselben mussten, da die Stempel auch hier vom Staate ausgingen, eine gewisse Form und Gleichmässigkeit an sich tragen, konnten aber bei einem Jahrhunderte lang fortbestehenden Gebrauche, nicht immer unverändert bleiben. Auch hier traten nach den Umständen mannichfache Modificationen ein, und so kommt es, dass wir bei den knidischen Henkelinschriften, ungeachtet sich die Zahl der uns bekannten [103]) zu den rhodischen wie 1 zu 3 verhält, vergleichungsweise eine noch grössere Menge von Varietäten auffinden, als bei den Ansen von Rhodos. Bei alle dem lässt sich ein durchgehendes Princip nicht verkennen: die Bezeichnung des Vaterlandes der Geschirre und die Angabe der Zeit, wann sie gefertigt worden seien, war die Hauptsache, und beides wird auf allen Henkeln ausgedrückt, welche man mit Sicherheit für knidische halten kann. Der röthliche,

103) Franz beschreibt 177 Exemplare, ich nur 7.

weniger feinkörnige und lange nicht so reine Thon, wie wir ihn als sicheres Kennzeichen des rhodischen Fabrikates kennen gelernt, zeichnete die knidischen Gefässe nicht vor anderen aus; ihre Herkunft musste noch deutlicher angegeben werden. Aus diesem Grunde finden wir auf den knidischen Ansen meistens den Mamen der Knidier (Κνιδίον, Κνιδίων) oder den Ochsenkopf, welcher auch auf Münzen als Emblem der Knidier vorkommt [104]. Wo beides fehlt, lässt uns der Titel des Eponymos, welcher in Knidos δαμιουργός hiess, leicht das Vaterland erkennen. Ausser letzterem und der Zeitbestimmung erscheint als drittes auf den knidischen Ansen oft noch derjenige Magistrat, welcher die Aufsicht über die Töpferfabriken führte, und seinen Namen entweder vollständig angab, oder auf andere Weise veranschaulichte. Obgleich hiernach auf den knidischen Ansen dasselbe ausgedrückt wurde, was in Rhodos das Gewöhnliche war, so herrschte doch im Einzelnen manche Verschiedenheit zwischen beiden Staaten. Auf den rhodischen Henkeln kommt z. B. der Name der Rhodier selbst nie vor, und auf den knidischen wiederum nicht der Name eines Monats, dessen Stelle meistens von einem Eigennamen im Genitiv eingenommen wird [105]. In beiden lässt sich indessen viel mehr Uebereinstimmendes auffinden, was sich sowohl in der Fassung und Form der Inschriften, als in der Art und Weise des Stempelns leicht nachweisen lässt. Um so wahrscheinlicher ist mir's, dass auch in Knidos die Henkelinschriften nicht auf beide Henkel vertheilt wurden, zumal da bei der Vollständigkeit der meisten auf der zweiten Anse nichts zu sagen übrig blieb. Was hätte z. B. bei der grossen Zahl derjenigen, die wie NNo. 2 und 7 abgefasst sind, oder ausserdem noch (wie NNo. 1, 3, 6) irgend ein Abzeichen tragen, auf der zweiten Anse stehen sollen? Alles, was auszudrücken war, ist schon in einen Stempel so vollständig hineingebracht, dass man eines Supplementes nicht weiter be-

104) Mionnet descript. des méd. III. p. 341. No. 227. Suppl. VI. p. 482. No. 229 und p. 483 NNo. 235 und 236.

105) z. B. No. 2: Ἐπὶ Ἀναξιππίδα Ἀπολλωνίου. Κνιδίον.

durfte. Eine solche Fassung der Inschrift muss man aber für die normale halten, da es im Franzischen Verzeichnisse nicht weniger als 79 Exemplare dieser Art giebt, von denen 13 noch ein besonderes Emblem haben, und da die in Olbia gefundenen, mit Ausnahme von No. 5, sämmtlich in diese Categorie gehören.

Um auf den Henkeln die Zeit zu bestimmen, bediente man sich in Knidos meistens der Praeposition ἐπὶ mit dem Namen des Eponymos, allein letzterer erscheint auch in gleicher Bedeutung im absolut gebrauchten Genitiv [106]. Hier ist indessen als besondere Eigenthümlichkeit der knidischen Henkelinschriften zu bemerken, dass der Eponymos gewöhnlich mit dem Namen des Vaters genannt wird. Als solchen erkenne ich nämlich den zweiten Eigennamen, welcher sich unmöglich auf eine andere Person beziehen kann, da er unmittelbar auf dem ersten folgt, und in allen von mir gesehenen Exemplaren durch keinen besonderen Absatz von dem vorhergehenden getrennt ist. Dass aber der Name des Vaters in Henkelinschriften auch sonst angegeben wurde, ersieht man am besten aus den mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος bezeichneten, wo zwischen den beiden Eigennamen häufig der Artikel τοῦ steht [107]). Hätte sich der zweite Name auf eine andere Person, als der erste beziehen sollen, so würde zwischen beiden der Name der Knidier (Κνιδίων, Κνιδίων) gesetzt worden sein, wie bei Franz No. 82: Ἐπὶ Εὐκράτευς Κνι(δίων) Πολυχάρμου [108]), oder er stände im Nominativ, wie bei Franz No. 16: ἐπὶ Ἀμύντα. Ἀγαθόδωρος. Κνιδί(ων) [109]). Nur so konnte die Zweideutigkeit vermieden werden. Uebrigens wurde der Name des Vaters auch nicht immer dem des Eponymos beigefügt, wie wir aus der Anse No. 4: ἐπὶ Ἀγαθύμου Κνιδ(ίων) flos [110]) und aus dem

106) Bei mir No. 5 und bei Franz II. NNo. 1, 2, 37, 83, 84, 140, 154 und 155.

107) z. B. Corp. Inscript. II. No. 2085 i: Ἰστρίωνος τοῦ Ἀπολλωνίδα ἀστυνομοῦντος.

108) cf. ibid. NNo. 35, 68, 104, 121, 128, 146, 148.

109) ibid No. 63. 110) ibid. NNo. 74 und 106.

Henkel No. 5: ἐπὶ Ἀγαθύμου Κνιδί(ων) ohne besonderes Emblem [111]) deutlich ersehen. Dagegen erhält der Vatersname manchmal den Vorzug vor dem Namen des Vaterlandes (Κνιδίων), dessen weiter keine Erwähnung geschieht, wie bei No. 71: ἐπὶ Ἐπιφάνευς Ἀρισταγόρα [112]).

Eben so wenig gab es einen feststehenden Typus für die Bezeichnung des Magistrates, welcher die Aufsicht über die Töpferwaaren führte. In den meisten Fällen deutet nur das den Inschriften beigesetzte Abzeichen auf jenen Magistrat, und als solches erscheint in Knidos: flos [113]), diota [114]), uva [115]), caduceus [116]), sceptrum [117]), stella [118]), tridens [119]), delphinus et ancora [120]), ancora [121]) und Medusa [122]). Viel seltener erfahren wir den eigentlichen Namen des Mannes, welchem diese Controlle zu Theil wurde, und dessen Name bald im Genitiv, bald im Nominativ steht. So finden wir ihn im Genitivus sowohl bei No. 35: ἐπὶ Ἀρισταίνου. Κνιδί(ω)ν. Ἀριστογένευς [123]), wo er durch Einschaltung von Κνιδίων vom Namen des Eponymos getrennt wird, als auch bei No. 121: ἐπὶ Νι(κίδα). Κνιδίων. Νουμηνίου. ancora [124]), wo er zwar dieselbe Stelle einnimmt, aber noch ein Emblem bei sich hat. Sollte er im Nominativus gebraucht werden, so beobachtete man entweder dieselbe Reihenfolge z. B. No. 102: ἐπὶ Καλλιδάμα. Κνιδίων. Φιλόπολις [125]) oder man liess ihn unmittelbar nach dem Namen des Eponymos folgen z. B. No. 63: ἐπὶ Διονυσίου. Νίκιππος. Κνιδίων [126]), und vervollständigte ihn dann bisweilen noch durch ein besonderes

111) ibid. cf. NNo. 9, 22, 26, 27, 109, 114, 135, 143, 153.
112) ibid. NNo. 72, 77, 80, 81, 104 und NNo. 76, 124, 142.
113) Franz II. NNo. 4 und 95.
114) ibid. NNo. 7, 22, 33, 34, 161.
115) ibid. No. 45. 116) ibid. NNo. 51 *b*., 74, 102, 106, 146.
117) ibid. No. 57. 118) ibid. NNo. 38, 112, 113, 124.
119) ibid. NNo. 78, 80, 142 und bei mir NNo. 1 und 3.
120) Franz II. NNo. 116 und 117.
121) ibid. NNo. 121, 128, 139, 147 und bei mir NNo. 4 und 6.
122) Franz II. No. 118. 123) cf. Franz II. NNo. 67, 82, 104.
124) ibid. NNo. 138, 146, 148. 125) ibid. No. 24, 40, 152.
126) cf. Franz II. No. 16.

Emblem z. B. No. 103: ἐπὶ δαμιουργοῦ Καί[ρν]εοδότου Διονύσιος. caduceus. Den absolut gebrauchten Nominativ dehnte man in Knidos bisweilen auch auf den Eponymos aus, und da finden sich Beispiele, wo beide Namen im ersten Casus mit der Conjunction καὶ (No. 129: Πολίτας καὶ Κράτης. Κνιδίων) oder ohne dieselbe (No. 97: Ἰάσων. Κάλλιππος. caput bovis [127]) neben einander stehen. Auf gleiche Weise erscheinen beide Namen durch καὶ verbunden, im absoluten Genitivus in No. 96: Ἰάσονος καὶ Καλλίππου. Κνιδίων [128]).

Aus den Henkelinschriften ersehen wir ferner, dass der Eponymos in Knidos δαμιουργός hiess [129]), welcher Titel unmittelbar vor den Eigennamen gesetzt wird, und, ebenso wie in Rhodos der Titel ἱέρευς, nur auf denjenigen Ansen vorkommt, wo die Inschrift mit ἐπὶ beginnt; dagegen bleibt es zweifelhaft, ob das dreimal [130]) im Genitiv gebrauchte Φρουράρχου mit Franz [131]) wirklich auf den Magistrat zu beziehen sei, dem die Aufsicht über die Töpferwaaren anheimfiel. Die Stelle, welche Φρουράρχου in No. 149 [132]) und in den beiden anderen Exemplaren [133]) einnimmt, macht es mir viel wahrscheinlicher, dass Φρούραρχος hier als Eigenname gebraucht worden, und dass es im ersten Falle als der Name des die Töpferwaaren controllirenden Magistrates, im zweiten als der Name des Vaters vom Eponymos zu nehmen sei. Wäre es ein Amtstitel gewesen, so hätte bei No. 149 der Eigenname nicht fehlen dürfen, aber als Eigenname genommen, erscheint die Inschrift vollständig und in der in Knidos gebräuchlichen Fassung.

Was ich oben in Bezug auf die dorischen Formen, namentlich vom Genitivus auf ευς und α etc. bei den Henkelinschriften von Rhodos bemerkte, ist auch auf Knidos, der Hauptstadt des dorischen Bundes, auszudehnen, wo sich

---

127) cf. Franz II. No. 110. 128) cf. ibid. No. 7.

129) Franz II. No. 79: ἐπὶ δαμιουργοῦ Εὐγένου Εὐρηνίδα cf. ibid. No. 103. 130) Franz II. NNo. 52, 149, 176. 131) ibid. p. 280.

132) Ἐπὶ .....ένευς. Κνιδίων. Φρουράρχου.

133) No. 52: Διογένευς Φρουράρχου nnd No. 176 ......Φρουράρχου.

der Dorismus durch dieses und anderes, selbst in den kurzen Henkelinschriften, recht deutlich herausstellt.

Jetzt nur noch ein Paar Worte über diejenigen knidischen Ansen, auf denen der Ochsenkopf als das Emblem des Staates erscheint. Dieselben lassen sich insofern mit den rhodischen, auf denen das balaustium vorkommt, einigermaassen vergleichen, als beiden die Rundschrift charakteristisch ist, wie ich aus ein Paar aus Olbia stammenden Exemplaren abnehme, auf welchen man den Ochsenkopf deutlich sieht, die beschädigte Rundschrift aber nicht entziffern kann. Bei dieser Gattung von Henkelinschriften [134]) war das Vaterland der Gefässe zwar schon hinlänglich durch den Ochsenkopf bezeichnet, allein dessen ungeachtet fehlt der Name der Knidier (Κνιδίων) bei einigen auch hier nicht [135]). Nach der grossen Mannichfaltigkeit zu urtheilen, welche bei den Henkelinschriften dieser Art statt findet, scheinen die Stempel mit Ochsenkopf und Rundschrift am längsten im Gebrauche gewesen zu sein; im Laufe der Jahrhunderte konnten in der Form manche Aenderungen vorgehen, und bald diese, bald jene Fassung die gewöhnliche werden. Das verschiedene Alter dieser Ansen liesse sich nach der Form der Buchstaben näher bestimmen, kann aber von mir nicht genauer angegeben werden, da ich die von Franz angeführten Exemplare nicht aus Copien in der ursprünglichen Schrift kenne. Nur soviel bemerke ich, dass die Zeit auf denselben auf dreifache Weise bestimmt wird, da der Name des Eponymos bald im absoluten Genitiv [136]), bald im eben so gebrauchten Nominativus [137]), bald mit der Praeposition ἐπὶ erscheint, und im letzten Falle noch durch den Namen des Vaters näher bezeichnet wird [138]); der Name des die Töpferwaaren controllirenden Magistrates kommt

---

134) In dem Verzeichnisse bei Franz kommen im Ganzen 21 Exemplare mit dem Ochsenkopfe vor.

135) Bei Franz II. NNo. 36, 62, 66, 123, 150, 152.

136) Franz II. NNo. 23, 25, 53, 131, 132, 177. 137) ibid. No. 145.

138) Franz II. NNo. 39, 76, 130 und 62, 66, 123, 150.

dagegen in den uns erhaltenen Exemplaren bloss im Nominativ vor [139]).

III. Die thasischen Henkelinschriften.

Da die thasischen Henkelinschriften bis jetzt nur in Athen, Olbia und Kertsch vorgekommen sind, so ist ihre Zahl im Vergleich zu der grossen Menge rhodischer oder knidischer Henkel, eine sehr unbedeutende. In dem Franzischen Verzeichnisse finden sich nur eilf Exemplare, von denen mehrere unvollständig erhalten sind, und da man auf ihnen bloss den Namen der Thasier (Θασίων) entziffern kann, kein besonderes Interesse darbieten. Um so willkommener wird es dem Alterthumsforscher sein, dass ich aus hiesiger Gegend mehr als ein ganzes Dutzend neuer oder weniger bekannter zusammengebracht, und oben näher beschrieben habe. Aus dem so vergrösserten Material lässt sich denn auch hier nachweisen, dass die Thasier bei ihren Henkelinschriften dieselben Principien, wie die Rhodier und Knidier, befolgten, allein dabei doch gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten nicht ausser Acht liessen. Das thasische Fabrikat von röthlichem Thone, welcher dem knidischen nicht unähnlich, aber feinkörniger als jener zu sein scheint, wird auf allen uns bekannten Henkeln durch den Namen der Einwohner (Θασίον, Θασίων) als solches bezeichnet, und brauchte nicht weiter durch ein besonderes Staatsemblem kenntlich gemacht zu werden. Dessen ungeachtet treffen wir auf den Henkeln von Thasos häufig dieselben Abzeichen, welche auf den Münzen dieses Staates vorkommen, z. B. den Hercules mit der Löwenhaut, der knieend den Bogen spannt [140]), die Keule [141]), das Füllhorn [142]), den ca-

---

139) Franz II. No. 152: ἐπὶ .....μου. Κνιδίων. Κράτης cap. bovis. cf. NNo. 98 und 138, wo ich Τελέσαρ(χος), nicht, wie Franz, Τελεσάρχου, zu lesen vorschlage.

140) NNo. 2 u. 3. Mionnet descript. des méd. I. p. 433 seq. NNo. 13, 14, 17, 24, 25. Suppl. II. p. 546 NNo. 28–33.

141) No. 5. Mionnet I. p. 434 seq. NNo. 20, 29, 50–54. Suppl. II. p. 547 NNo. 36, 37, 40, 41.

142) Franz III. No. 5. Mionnet Suppl. II. p. 547 No. 43.

duceus[143]), das Vordertheil eines Schiffes[144]), die Eidechse[145]), die Diota[146]), die Weintraube[147]), den Kranz[148]) und ausserdem noch eine Ziege[148b]), eine Schildkröte[149]), ein zweischneidiges Beil[150]) und eine Blume[151]). Hiernach könnte man glauben, dass die Embleme, ebenso wie der Ochsenkopf mit dem Namen der Knidier, auch hier das Vaterland der Gefässe noch ausser dem Namen der Thasier hätte bezeichnen sollen. Eine solche Deutung ist indessen wegen der Mannichfaltigkeit der Embleme kaum zulässig. Wir finden nämlich auf jedem thasischen Henkel ein anderes Abzeichen[152]), und können bei diesem beständigen Wechsel vermuthen, dass die Embleme in Thasos für ἐπίσημα διακριτικά der Magistrate zu halten sind, welche dort die Aufsicht über die Töpferwaaren führten, und nach ihrem Gutdünken bald dieses, bald jenes Abzeichen für den Staatsstempel wählten. Desshalb fehlt denn auch das Emblem meistentheils[153]) auf denjenigen Stücken, wo der Magistrat seinen Namen auf den Henkel setzte. Letzteres scheint seltener geschehen zu sein, da in den meisten uns erhaltenen Exemplaren, ausser dem Namen der Thasier, nur noch ein Eigenname vorkommt[154]). In demselben müssen wir, gestützt auf NNo. 10 und 14, wo die Praeposition ἐπὶ gebraucht ist, den Eponymos erkennen, und nur bemerken, dass die Thasier bei der Zeitbestimmung gewöhnlich den

143) No. 10 und Franz III. No. 2. Mionnet I. p. 434 No. 19.

144) No. 9. Mionnet I. p. 436 No. 49.

145) No. 16. Mionnet I. p. 434 NNo. 17 und 22.

146) No. 7. Mionnet I. p. 434 No. 20 p. 436 NNo. 50 und 52 Suppl. II. p. 546. No. 28. 147) Franz III. 8. Mionnet II. p. 547 No. 37.

148) No. 15. Mionnet I. p. 435 NNo. 29, 54. Suppl. II. p. 547 NNo. 40, 42. 148b) No. 14. 149) No. 4. 150) No. 6. 151) No. 13.

152) Der knieende Bogenschütze und der caduceus kommt blos zweimal vor.

153) NNo. 11, 12, 18. Eine Ausnahme macht No. 5, wo der kurze Name des Eponymos und die Form der Inschrift für den Gebrauch eines Abzeichens und die Nennung des Magistrats den nöthigen Raum liess.

154) Zwei Eigennamen finden wir bloss bei NNo. 5, 11, 12 und bei No. 18, wo aber der erste verwischt ist.

Namen des Eponymos im absoluten Nominativ auf die Ansen zu setzen pflegten, und, wenn der die Töpferwaaren controllirende Magistrat genannt werden sollte, seinen Namen gleichfalls im ersten Casus gebrauchten [155].

IV. Die parischen Henkelinschriften.

Ueber dieselben lässt sich im Einzelnen nichts Besonderes sagen, weil sich in den wenigen, uns bekannten Exemplaren die Inschrift bloss auf den Namen der Einwohner (Παρίων) beschränkt. Nur in sofern sind sie von Wichtigkeit, als man aus der Form der Buchstaben ahnehmen kann, dass sie ganz verschiedenen Zeiten angehören. Der von Stephani [156]) beschriebene Henkel ΝΟΙΡΑΠ, wo die alterthümliche Schrift von der Rechten zur Linken geht, stammt aus der voreuklidischen Zeit, während das oben von mir unter No. 1 mitgetheilte Exemplar wegen des dort gebrauchten Buchstabens ω, dem ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christo anzugehören scheint.

V. Die Henkelinschriften unsicheren Ursprunges.

Ungeachtet die Zahl der nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Henkel in Olbia ziemlich gross ist, so kann ich doch nicht zugeben, dass alle als Supplemente zu den weniger vollständigen Henkelinschriften zu betrachten seien. Gegen solch' eine Annahme spricht ausser den schon oben angegebenen Gründen das Material, aus welchem die in diese Classe gebrachten Ansen zum Theil gemacht sind. Dasselbe, ganz von dem verschieden, welches wir bei den rhodischen, knidischen und thasischen Henkeln kennen gelernt, ist bei vielen grobkörnig, hellgelb und häufig sehr unrein [157]), und kann daher weder aus Rhodos, noch Knidos oder Thasos stammen. Dazu kommt, dass die Schriftzüge auf vielen sehr roh sind. Beides leitet auf den Gedanken, dass ein Theil dieser Henkel ein einheimisches Fabrikat

---

155) No. 6. 156) l. l. p. 15 No. 98.
157) z. B. NNo. 5, 6, 7, 8, 24, 30, 33, 63 etc

ist. Von allen lässt sich das freilich nicht sagen. So könnten z. B. nach Material und Schrift die Stücke, welche in den vier Ecken mit einem Sternchen [158]), oder nach dem Namen mit einem dem liegenden Buchstaben Φ ähnlichen Zeichen [159]) versehen sind, nach Rhodos gehören, wo solche Abzeichen gleichfalls vorkommen [159b]). Der eine Name, welcher bei den meisten im Genitiv, seltener im Nominativ [160]) steht, und manchmal von der Praeposition ἐπὶ abhängig ist [161]), diente auch bei diesen Henkeln wohl meistentheils zur Zeitbestimmung, und wird nur in denjenigen Exemplaren, die als Supplemente zu anderen betrachtet werden dürfen, den die Töpferwaaren controllirenden Magistrat bezeichnen. Der älteste von den in diese Categorie gehörigen Henkeln scheint No. 54 zu sein, wo die Schrift, ebenso wie bei No. 26, von der Rechten zur Linken geht, und die Buchstaben ein sehr hohes Alter verrathen. Ueberhaupt dürfte die Schreibart von der Rechten zur Linken, welche verhältnissmässig bei den Henkeln unsicheren Ursprungs häufiger, als bei allen anderen vorkommt [162]), meine schon oben ausgesprochene Meinung bestätigen, dass die ältesten Stempel auch die einfachsten waren, und dass man von letzteren nur allmälig zum Complicirteren überging. Andere Henkel dieser Classe müssen der nachchristlichen Zeit angehören, wie aus dem Gebrauche des runden C und des Buchstaben ω zu ersehen ist.

VI. Mit Marken bezeichnete Henkel.

Die in dieser Abtheilung oben mitgetheilten Marken unterscheiden sich von den bis jetzt besprochenen Henkelin-

158) NNo. 4, 15, 16, 17, 63.
159) NNo. 57, 58, 59–61, 68.
159b) Bei Franz I. No. 125 und bei mir NNo. 33 und 63.
160) NNo. 3, 34, 42, 43, 48, 49, 53, 67.
161) NNo. 19, 25, 35b, 47, 62, 65, 69.
162) Bei Franz IV. NNo. 63, 88, 114, 115, 130, 173, 180, 200.

schriften dadurch, dass sich von ihnen nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob sie von einem Staate oder von Privatpersonen ausgegangen seien. Letzteres hat grössere Wahrscheinlichkeit für sich, da sich ihre Mannichfaltigkeit [163] dann leicht erklären liesse. Bei den von mir selbst geprüften fand ich den Thon grobkörnig, fast immer roth und dunkeler als bei denjenigen, deren Vaterland durch die Inschrift sicher gestellt ist.

Zweiter Theil.

(Gelesen den 10 (22) März 1854.)

Ich komme jetzt auf diejenigen Henkelinschriften, welche Stephani in seiner schon öfters erwähnten Abhandlung [1] nur beiläufig besprechen konnte, da die dahin gehörigen Stücke damals zum Theil noch unedirt waren, und die ihm bekannten nicht immer mit der nöthigen Genauigkeit copirt zu sein schienen [2]). Es sind das die Henkel, auf denen das Wort ἀστυνόμου oder das davon gebildete Verbum ἀστυνομοῦντος vorkommt, und welche ausschliesslich in hiesiger Gegend aufgefunden worden sind. Eben diesen Namen treffen wir in ganz ähnlichen Inschriften ausserdem noch auf Ziegeln, welche namentlich aus Olbia stammen, und, da die Qualität des Thones genau dieselbe ist, mit jenen Henkeln ein und dasselbe Vaterland haben müssen. Wir dürfen desshalb hier die Inschriften auf Henkeln und Ziegeln für unseren Zweck zusammenstellen, und bringen das Material dann fast auf hundert Exemplare, bei welchen sich drei

163) Unter den 29 von mir angegebenen Marken giebt es nur von NNo. 10, 26 und 30 Dubletten, die aber in der Grösse verschieden sind.

1) Index schol. in Univ. Dorpat. per semestre alterum a. MDCCCXLVIII habendarum. 2) *Ibid.* p. 5 et 21.

verschiedene Formen unterscheiden lassen, je nachdem das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος zu Anfange, ans Ende oder in die Mitte der Inschrift gesetzt ist. Nach diesem Theilungsgrunde will ich denn auch die mir aus den hiesigen Sammlungen oder anderweitig bekannten Stücke zuerst genau beschreiben und dann erst an die Behandlnng des ganzen, dem Leser so vollkommen bekannt gewordenen Materials gehen. Die mit einem † bezeichneten bedeuten Ziegel.

I. Inschriften auf Henkeln und Ziegeln, bei denen das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος zu Anfange steht.

No.

1\. . . . .[3]) (Ἀστυνομοῦν)τος (Α)ἰσχρίωνος τοῦ
ΤΟΣΑΙΣΧΡΙΩΝΟΣ Ἀρτεμιδώρου. Ἀστ(έα)ς; Diota;
ΤΟΥΑΡΤΕΜΙΔΩΡ aus Olbia. M. 69.
ΡΟΥ
ΑΣΤ.ΑΣ

2\. ΑΣΤΥΝΟΜΟΥΝΤΟΣ[4]) Ἀστυνομοῦντος Ἀπολλο-
ΑΠΟΛΛΟΔΣ.ΟΥ δ(ώρ)ου τοῦ Διονυσίου;
ΤΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ aus Olbia. M. 54.

3\. ¯ΥΝΟΜΟΥ[5]) (Ἀστ)υνόμου (Ἀ)πολλοδώρου (το)ῦ
\ΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ Διονυ(σίου); aus Olbia. G. 42.
. . ΥΔΙΟΝΥ....

4\. . . ΤΥΝΟ (Ἀσ)τυνό(μου) (Ἀ)ττάλου (Βάρ)υος; ver-
. ΤΤΑΛΟΥ wischtes Emblem [6]); aus Olbia. B. 69.
. . . ΥΟΣ

---

3) Die erste Zeile ist verwischt, und in der dritten der letzte Buchstabe Ρ ein Fehler des Stempelschneiders.

4) Beschrieben von Mursakewitsch in den Записки Одесск. Общ. Ист. и Древ. II. p. 409 No. 54. 5) Ibid. p. 411. No. 9.

6) Zur Rechten von der Inschrift.

5. ..ΤΥΝΟΜΟΥΝΤΟΣ [7]) (Ἀσ)τυνομοῦντος (Βό)ρυος
..ΡΥΟΣ (Διονυ)σίου; belorbeerter
...ΣΙΟΥ Kopf des Apollo z. R.; aus Olbia. G. 37.

6. ....ΝΟΜΟΥ (Ἀστυ)νόμου (Β)όρυος τοῦ Ἑστιαίου
.ΟΡΥΟΣΤΟΥ (Φιλ)ήμων; bärtiger Kopf en face;
ΕΣΤΙΑΙΟΥ aus Olbia. M. 120.
...ΗΜΩΝ

7. .... [8]) (Ἀστυ)νόμου Γλαυκίου; Kopf z. L.; aus
ΝΟΜΟΥ Olbia. M. 40.
ΓΛΑΥΚΙΟΥ

8. .ΣΤΥ..... [9]) (Ἀ)στυ(νόμου) Διονυσίου τοῦ Διονυσίου τοῦ Κλειταγόρου Σιμαλίων; aus Olbia. M. 67.
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥΤΟΥ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥΤΟΥ
ΚΛΕΙΤΑΓΟΡΟΥ
ΣΙΜΑΛΙΩΝ

9. ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ [10]) Ἀστυνόμου Διονυσίου Ἀπημάν(του) Ἑστιαῖος; verwischtes Emblem; aus Olbia. Ouv. 31.
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΑΠΗΜΑΝ
ΕΣΤΙΑΙ

10. ....ΝΟΜΟΥ [11]) (Ἀστυ)νόμου Διονυσίου τοῦ Ἀπημάντου; unsicheres Emblem; aus Olbia. M. 58.
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΤΟΥΑΠΗΜΑΝΤΟΥ

---

7) Mursak. Зап. p. 411 No. 15. Der Kopf steht unter den fünf letzten Buchstaben des ersten Wortes.

8) Mursakewitsch l. l. p. 408 No. 40.

9) Mursakewitsch in den Зап. p. 410 No. 67, wo die wenigen aus der ersten Zeile erhaltenen Buchstaben nicht angegeben sind, und der letzte Name anders gelesen wird.

10) Beschrieben vom Grafen Ouvaroff in Изслѣд. о древн. южной России I. p. 131.

11) Nach Mursakew. Зап. II. p. 409 No. 58 ist das Abzeichen eine Victoria.

11.	. . TYNoMoY . . . . YΣIoYToY . . . MANToY . . . . PoΣ	(Ἀσ)τυνόμου (Διον)υσίου τοῦ (Ἀπη)-μάντου . . . . ρος: Victoria z. R.; aus Olbia. G. 29.
12.	AΣTYNoMoY[12] ΔIoNYΣIoY	Ἀστυνόμου Διονυσίου; Diota; aus Olbia. Ouv. 10.
13.	. . . . NoMoY[13] . . . . AIoYToY . . . . MIΔ . PoY	(Ἀστυ)νόμου (Ἑκατ)αίου τοῦ (Ἀρ-τε)μιδ(ώ)ρου . . . .; Diota; aus Olbia. M. 43.
14.	AΣTYNoMoY EΣTIAIoY MI . PAΔAToY	Ἀστυνόμου Ἑστιαίου Μι(θ)ραδάτου; Diota; aus Olbia G. 16.
15.	AΣTYNOMO .[14] ECTIAIOY KΛEAINETY̊	Ἀστυνόμο(υ) Ἑστιαίου Κλεαινέ-του; Diota; aus Olbia. Boeckh No. 2085 h.
16.	. CTYNoMo .[15] . . CECTIAI . . . . . YoC	(Ἀ)στυνομο(ῦ)ν(το)ς Ἑστιαί(ου) (Βόρ)υος; Diota; aus Olbia. M. 41.
17.	. . . . . oMoY . . . . oYΣToY . . . . ΛΩNIoY . . . . MIΔΩPoΣ	(Ἀστυν)όμου (Εὐκλέ)ους τοῦ (Ἀπολ)-λωνίου (Ἀρτε)μίδωρος; unsicheres Emblem; aus Olbia. B. 62.
18.	AΣTYNoMoYNTO . . HNIoΣToY . ΓoΛΛoΔΩPoY . . ΩToΣ	Ἀστυνομοῦντο(ς) (Ζ)ήνιος τοῦ (Ἀ)πολλοδώρου (Πρ)ῶτος; undeutliches Emblem; aus Olbia. G. 22.

12) Pei Ouv. l. l. p. 132. 13) Mursak. l. l. p. 408 No. 43.
14) Beschrieben bei Boeckh im Corp. Inscript. II. No. 2085. h.
15) Mursak. l. l. p. 408 No. 41. Die Diota steht hinter dem letzten Buchstaben der dritten Zeile.

19. . . . ΥΝΟΜοΥ [16]) (Ἀστ)υνόμου (Ἡρακ)λείδου (Ἑκ)α-
. . . . ΛΕΙΔοΥ ταίου (Κτήσ)ων; Victoria; aus
. . ΑΤΑΙοΥ Olbia. G. 44.
. . . . ΩΝ

20. ΑΣΤΥΝοΜοΥ [17]) Ἀστυνόμου Ἡρακλείδου τοῦ Ἑκα-
ΗΡΑΚΛΕΙΔοΥ ταίου Ἀπατούριος; en face ste-
ΤοΥΕΚΑΤΑΙοΥ hende Figur; aus Olbia. M. 71.
ΑΠΑΤοΥΡΙοΣ

21. . . ΤΥΝοΜοΥ (Ἀσ)τυνόμου (Ἡ)ρακλείδου (τ)οῦ Ἑκα-
. ΡΑΚΛΕΙΔοΥ ταίου (Ἐπί)χαρμος; en face ste-
. οΥΕΚΑΤΑΙοΥ hende Figur; aus Olbia. M. 121.
. . . . ΧΑΡΜοΣ

22. . ΣΤΥΝοΜοΥΝΤοΣ [18]) (Ἀ)στυνομοῦντος (Θ)εαγένου
. ΕΑΓΕΝοΥΤοΥ τοῦ (Ν)εικάνορος (Ἀ)πολ-
. ΕΙΚΑΝοΡοΣ λόδωρος; Weintraube; aus
. ΠοΛΛοΔοΡοΣ Olbia. M. 72.

23. ΑΣΤΥΝοΜοΥ (Ἀ)στυνόμου Ἱκεσίου τοῦ Σωσίου; en
ΙΚΕΣΙοΥΤοΥ face stehende Figur; aus Olbia.
ΣΩΣΙοΥ M. 123.
. . . .

24. ΑΣΤΥΝοΜοΥ [19]) Ἀστυνόμου (Ἵ)ππωνος τοῦ (Δ)ιο-
. ΠΠΩΝοΣΤοΥ νυσίου (Κτ)ήσων; aufrechtste-
. ΙοΝΥΣΙοΥ hender Lorbeerzweig; aus Ol-
. ΤΗΣΩΝ bia. G. 38.

---

16) Зап. II. p. 411 No. 14, wo die vierte Zeile übersehen worden ist.

17) Mursakewitsch Зап. II. p. 410 No. 71.

18) Ibid. II. p. 410 No. 72, wo die zweite Zeile anders gelesen wird. Boeckh Corp. Inscript. II. p. 141 No. 2085 h. giebt, nach einer ungenauen Copie Blarambergs, in der dritten Zeile ΝΕΙΚΑΝΔΡΟΣ was irrthümlich für Νεικάνδρου stehen soll.

19) Зап. II. p. 412 No. 21.

25.	ΑΣ . . . .[20]) ΙΓΓΩΝοΣ ΔΙοΝΥΣΙοΥ . . Δ . Σ	Ἀσ(τυνόμου) Ἵππωνος Διονυσίου (Μί)δ(α)ς; aufrechtstehender Lorbeerzweig; aus Olbia. M. 42.
26.	. . . . . οΜοΥ[21]) . . ΓΩΝοΣΤοΥ . ΙοΝΥΣΙοΥ . . ΚΛΗΣ	(Ἀστυν)όμου (Ἵπ)πωνος τοῦ (Δ)ιονυσίου (Εὐ)κλῆς; aufrechtstehender Lorbeerzweig; aus Olbia. M. 76.
27.	. . . . . . ΜοΥ . . . ΩΝοΣΤοΥ . . . ΝΥΣΙοΥ . . . . . ΣοΕΝΗΣ	(Ἀστυνό)μου (Ἵππ)ωνος τοῦ (Διο)νυσίου (Καλλι)σθένης; aufrechtstehender Lorbeerzweig; aus Olbia. G. 23.
28.	(ΑΣΤ)ΥΝΟΜΟΥ[22]) ΙΡΩΝΥΜΟΥ ΤΟΥ ΙΡΩΝΥΜΟΥ ΤΟΥ (Π)ΟΣΕΙΔΟΝΙΟΥ (Ι)ΣΤΙΑΙΟΣ	(Ἀστ)υνόμου Ἱρωνύμου τοῦ Ἱρωνύμου τοῦ (Π)οσειδονίου (Ἑ)στιαῖος; aus Olbia. nach Steph. p. 17.
29.	ΑΣΤΥ . . . . . .[23]) ΤοΣΚΑΛΛΙΣθΕΝοΥ. ΤοΥΕΣΤΙΑΙοΥ . . . ΣΩΝ	Ἀστυ(νομοῦν)τος Καλλισθένους τοῦ Ἑστιαίου (Κτή)σων; Schiffsschnabel; aus Olbia. M. 75.
30.	ΑΣΤΥΝοΜοΥ[24]) ΚΑΛΛΙΧοΡοΥΤοΥ ΓΡΩΤΑΓοΡΩΥ ΕΥΚΛΗΣ	Ἀστυνόμου Καλλιχόρου τοῦ Πρωταγόρου Εὐκλῆς; laufendes Thier; aus Olbia B. 1.

20) In den Jan. II. p. 408 No. 42 fehlt die vierte Zeile.
21) Ibid. p. 410 No. 76.
22) Da die Form Ἑστιαῖος auf diesen Henkeln die gewöhnliche ist, so habe ich sie der Conjectur Ἱστιαῖος vorgezogen.
23) In den Jan. II. p. 410 No. 75 wird die Inschrift nicht so gelesen.
24) Das laufende Thier kann ein Hund oder Wolf sein.

31. ΑΣΤΥΝοΜοΥ[25]) ('Α)στυνόμου Μαντιθέου τοῦ
ΜΑΝΤΙΘΕοΥ Πρωταγόρου Κτήσων; si-
ΤοΥΠΡΩΤΑΓοΡοΥ tzender Hund; aus Olbia.
ΚΤΗΣΩΝ M. 73.

32. ΑΣΤΥ Ἀστυ(νόμου) Μνησι(κλέος) Ἀρίστ(ωνος) Εὐ-
ΜΝΗΣΙ κλῆ(ς); aus Olbia. B. 58.
ΑΡΙΣΤ
ΕΥΚΛΗ·

33. ΑΣΤΥΝοΜ[26]) Ἀστυνόμ(ου) Μνη(σ)ικλέ(ος) Πυθέω;
ΜΝΗΣΙΚΛΕ aus Olbia. M. 66.
ΠΥΘΕΩ

34. ΑΣΤΥ . . . . .[27]) Ἀστυ(νόμου) Ναυτίωνος Δίου Ἑρ-
ΝΑΥΤΙΩΝοΣ μαῖος; Schiffsschnabel; aus Ol-
ΔΙοΥ bia. G. 43.
ΕΡΜΑΙοΣ

†35. ΑΣΤΥΝΟΜ . .[28]) Ἀστυνόμ(ου) Πόσιος το(ῦ) Ἀστίου
ΠΟΣΙΟΣΤΟ· Μιλτιάδης; aus Olbia bei
ΑΣΤΙΟΥ Boeckh No. 2085 add.
ΜΙΛΤΙΑΔΗΣ

36. Α . . . .[29]) Ἀ(στυνόμου) Πρωταγόρου τοῦ Κυ-
ΠΡΩΤΑΓοΡοΥ νίσκου Φιλήμων; Victoria; aus
ΤοΥΚΥΝΙΣΚοΥ Olbia. M. 56.
ΦΙΛΗΜΩΝ

†37. . . . ΥΝοΜοΥ (Ἀστ)υνόμου (Πρω)ταγόρου (τοῦ Κυ)-
. . . ΤΑΓοΡοΥ νίσκου (Φιλήμ)ων; Victoria; aus
. . . . . ΝΙΣΚοΥ Olbia. B. 60.
. . . . . ΩΝ

---

25) Die in den Jan. II. p. 410 No. 73 gegebene Lesart stimmt nicht mit der meinigen.

26) In den Jan. II. p. 410 No. 66 ist die zweite und dritte Zeile ungenau.

27) Jan. II. p. 412 No. 22. 28) Im Corpus Inscript. II. p. 1000.

29) In den Jan. II. p. 409. No. 56 ist die erste Zeile übersehen, und die vierte fehlerhaft abgedruckt.

38. .<IYIIOII..[30]) (Ἀ)στυνό(μου) (Π)υθοκλέους (Κ)αλ-
.YΘoKΛEoYΣ λισθέ(νους); alter bärtiger Kopf;
.ΑΛΛΙΣΘΕ aus Olbia. Ouv. 13.

39. \ΣΤΥΝoΜoΥ[31]) (Ἀ)στυνόμου Πυθοχρήστου τοῦ
ΠΥΘoΧΡΗΣΤoΥ Ἀπολλωνίδου Πρῶτος; Zweig;
ΤoΥΑΠoΛΛΩΝΙΔoΥ aus Olbia. G. 36.
ΠΡΩΤoΣ

40. ΑΣΤΥΝoΜ..[32]) Ἀστυνόμ(ου) Πυθοχρήστου
ΠΥΘoΧΡΗΣΤoΥ τοῦ Ἀπολλων(ί)δου Μ(ί)δας;
ΤoΥΑΠoΛΛΩΝ.ΔoΥ Zweig; aus Olbia. M. 74.
Μ.ΔΑΣ

41. ΑCΤΥΝoΜoΥ[33]) Ἀστυνόμου Πυθοχρήστου Κτή-
ΠΥΩoΧΡΗCΤoΥ σων; Zweig; aus Olbia. G. 39.
ΚΤΗCΩΝ

42. ....ΝoΜoΥ[34]) (Ἀστυ)νόμου (Πυθοχρήσ)του (Πρω-
........ΤoΥ τα)γόρου; Tropaeum; aus Olbia.
.....ΓoΡoΥ Ouv. 20.

43. .....oΜ.. (Ἀστυν)όμ(ου) Φημίου τοῦ Θυσίλεω
ΦΗΜΙoΥΤoΥ Ἀπατούριος; undeutliches Emblem;
ΘΥΣΙΛΕΩ aus Olbia. G. 28.
ΑΠΑΤoΥΡΙoΣ

44. .Σ.......[35]) (Ἀ)σ(τυνόμου) Χορηγίω(ν)ος
ΧoΡΗΓΙΩ.oΣ τοῦ Λεωμέδοντος (Ἀπα)-
ΤoΥΛΕΩΜΕΔoΝΤoΣ τούριος; undeutliches Em-
...ΤoΥΡΙoΣ blem; aus Olbia. M. 68.

---

30) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff ist die letzte Zeile so zu lesen, wie ich sie gegeben, nicht aber, wie Ouvaroff will, ΑΜΙΣΟΥ.

31) Зап. II. p. 412 No. 23. 32) Ibid. p. 410 No. 74.

33) Ibid. p. 411 No. 11.

34) Die Restauration der zweiten Zeile ist um so unsicherer, als die noch erhaltenen Buchstaben auch für den Genitiv des Artikels (τοῦ) genommen werden können. 35) Зап. II. p. 410 No. 68.

45. ΑΣΤΥΝΟ[36]) Ἀστυνο(μο)ῦντος ....τος; bäumendes Pferd; aus Olbia. B. 68.
..ΥΝΤΟΣ
.....ΤΟΣ

II. Inschriften auf Henkeln und Ziegeln, bei denen das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος am Ende steht.

No.

1. ΑΙΣΧ[1]) Αἰσχ(ίνου ἀστυ(νόμου); aus Olbia G. 26.
ΑΣΤΥ

2. ΑΙΣΧΙΝΟ[2]) Αἰσχίνο(υ) ἀστυνό(μου); Zweig; aus Olbia bei Boeckh.
ΑΣΤΥΝΟ

3. ΣΧΙΝΟ (Αἰ)σχίνο(υ) ἀστυνό(μ)ου; Kranz; aus Olbia. M. 122.
ΑΣΤΥΝΟ
ΜΟΥ

4. . . ΟΛΛΩ (Ἀπ)ολλω(νίου) ἀστυνό(μου); aus Olbia. G. 82.
ΑΣΤΥΝΟ

†5. ΥΔΙΟΝΥΣΙΟΥ[3]) Διονυσίου (Ἀγά)θωνος ἀστυνόμου; Liegende Aehre; aus Olbia. B. 20.
ΟΣΟ
ΝΑΙΞΥΞΟΝΤΘ

6. ΗΡΟΓ[4]) Ἡρογ.... ἀστ(υνόμου); aus Olbia. Ouv. 37.
ΑΣΤ

---

36) Der Eigenname lässt sich nicht mit Sicherheit wiederherstellen, zumal da der drittletzte Buchstabe nicht deutlich zu erkennen ist.

1) Die Inschrift ist vollständig erhalten, aber beide Worte schon ursprünglich abbrevirt.

2) Im Corpus Inscript. Gr. II. p. 141 No. 2085 g.

3) Die Buchstaben der Inschrift ziehen sich um die horizontal liegende Aehre.

4) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff scheinen beide Namen auf dem Henkel ebenso abgekürzt zu sein, wie bei II. No. 1.

7. ΗΡΟΚΡΑΤ·[5]) Ἡροκράτ(ε)ος ἀστυ(νόμου); aus Ol-
ΟΣΑΣΤΥ·· bia, bei Boeckh.

8. ΙCΤΡΩΝΟCΤΟΥΑΠοΛΛΩ[6]) Ἴστρωνος τοῦ Ἀπολ-
ΝΙΔΑΑCΤΥΝοΜοΥΝΤοC λωνίδα ἀστυνο-
μοῦντος; aus Olbia. M. 21.

9. ·Φ·ΚΡΑΤΕΟΣ[7]) (Ἰφι)κράτεος (Νε)υμηνίου (ἀσ)τυ-
··ΥΜΗΝΙοΥ νόμου; aus Olbia. M. 48.
··ΤΥΝοΜοΥ

10. ΝΗΚΕΑΗΓ[8]) Ν...... ἀστυνόμ(ου); aus Olbia. B. 57.
ΑΣΤΥΝοΜ

11. ΠοΛΥΣΤΡΑΤοΥ[9]) Πολυστράτου ἀστυνόμου; aus
ΣΕ ΑΣΤΥΝοΜοΥ Olbia, bei Boeckh.

12. ΠοΛ[10]) Πολ(υστράτου) ἀσ(τυνόμου); aus Olbia. B. 44.
ΣΕΑΣ

†13. ΠΤοΛΕΔ[11]) Πτολε(μαίου) Διοφάντου ἀσ(τυνό-
ΟΦ μου); Vogel z. R.; aus Olbia. B. 22.
ΣΥΛΟΤΝΑ

†14. ο ΦΙΛοΚΡ·ΤΕ·[12]) Φιλοκρ(ά)τε(ος) Φ(ίλ)ωνος ἀστυ-
Ζ · νό(μου); Liegende Aehre; aus
ΛΤΣΥΣοΝυ··Φ Olbia. M. 81.

15. ....ΡΙοΣΙο·[13]) ....ριος (τ)ο(ῦ) Ἀγασικλέ(ος) (ἀστυ)-
ΑΓΑΣΙΚΛΕ νόμο(υ); aus Olbia. M. 46.
ΝοΜο

---

5) Im Corpus Inscript. II. add. p. 1000.

6) Boeckh Corp. Inscript. II. No. 2083 i. p. 141 und Mursakewitsch Зап. Общ. II. p. 408 No. 21. 7) Зап. II. p. 409 No. 48.

8) Diese ganz deutliche, mir aber unverständliche Inschrift enthält in der ersten Zeile wahrscheinlich zwei abgekürzte Eigennamen.

9) Im Corp. Inscript. II. p. 140 No. 2083 f.

10) Die Inschrift scheint schon ursprünglich abgekürzt gewesen zu sein. 11) Der Vogel steht in der Mitte der Inschrift.

12) Die Aehre liegt horizontal zwischen der obersten und untersten Zeile. 13) Зап. II. p. 409 No. 46.

16. . . . . [14]) . . . . Ἀπ(η)μάν(του) (ἀσ)τυνόμ(ου);
ΑΠοΜΑΝ aus Olbia. G. 80.
ΤΥΝΟΜΩ

17. ΝΑΝΩΝ . . . Νανων . . . ἀστυνόμ(ου); aus Olbia.
ΑΣΤΥΝοΜ . . G. 76.

III. Inschriften auf Henkeln und Ziegeln, bei denen das Wort ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος in der Mitte steht.

No.

1. ΑΓΙΕΩ [1]) Ἀγίεω ἀστυνό(μου) Καλλισ(θένους);
ΑΣΤΥΝΟ aus Kertsch. Sab. 16.
ΚΑΛΛΙΣΟΡ

2. . . . . . ΙΑ [2]) Αἰ(σχίνου) ἀστυν(ό)μ(ου) Μάνεω; un-
ΜΝΥΤΞΑ deutliches Emblem; aus Olbia. Ouv.
ΩΞΝΑΜ 16.

†3. ΕΠΑΡΙΣΤΩΙ . . Ἐπ' Ἀρίστω(νος) ἀστυνόμο(υ) Πο-
ΑΣΤΥΝοΜο . σειδωνίο(υ); aus Olbia. B. 21.
ΠοΣΕΙΔΩΝΙο .

4. . . . ΙΒΙΩΝοΣ [3]) (Ἐπ)ὶ Βίωνος (ἀστ)υνόμου . . . . ;
. . . ΥΝοΜοΥ aus Olbia. Ouv. 38.
. . . .

---

14) Die erste Zeile ist verwischt. Boeckh Corpus Inscript. II. No. 2103 d. kennt eine ähnliche Inschrift auf einem Ziegel.

1) Für das von Sabatier Souv. p. 7 gegebene ΚΑΛΛΙΣΟΡ . . . schlage ich vor, Καλλισθένους zu lesen.

2) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff.

3) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff ist dieser Henkel nicht vollständig erhalten; es fehlt der Anfang der beiden ersten Zeilen, und, wie ich glaube, die ganze dritte.

5.	ΒΟΡΥΟΣΑΣΤ · [4] ΝΟΜΟΥΝΤΟΣ ΚΑΛΛΙΣΘΕΝ	Βόρυος ἀστ(υ)νομοῦντος Καλλισθέν(ους); aus Olbia. M. 60.
6.	ΒΟΡΥΟΣ [5] ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ ΕΚΑΤΑΙΟΥ	Βόρυος ἀστυνόμου Ἑκαταίου; belorbeerter Kopf z. R.; aus Kertsch.
7.	Ь · ΡΥΟΣ [6] ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ ΤΕΥΘΡ	Β(ό)ρυος ἀστυνόμου Τεύθρ(αντος); alter Kopf z. L.; aus Olbia. M. 39.
8.	. ΛΑΥΚΙΑ [7] ΑΣΤΥΝΟΜΟΥΤΟ ΠΑΣΙΧΑΡΟΥ	(Γ)λαυκία ἀστυνομοῦ(ν)το(ς) Πασιχάρου.
9.	ΔΙΟΝΥΣΙΟ · ΑΣΤΥΝΟ . . . ΝΑΥ . . . ΝΟ .	Διονυσίο(υ) ἀστυνό(μου) Ναυ(τίω)νος; undeutliches Emblem; aus Niconium; B. 27.
10.	ΔΙΟΥ [8] ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ ΦΙΛΟΚΡΑΤΟΥ	Δίου ἀστυνόμου Φιλοκράτου; Kopf en face.
11.	ΑΙΟ [9] ΣΤΥ ΣΕΙΔΩ	(Ἑστι)αίο(υ) (ἀ)στυ(νόμου) (Πο)σειδω(νίου); Adler auf einem Delphine; aus Olbia. Ouv. 17.
12.	ΑΙΟ ΣΤΥ ΕΙΔΩ	(Ἑστι)αίο(υ) (ἀ)στυ(νόμου) (Ποσ)ειδω(νίου); Adler auf einem Delphine; aus Olbia. G. 45.

4) Зап. II. p. 409 No. 60, wo die erste Zeile ungenau abgedruckt ist.

5) Dieses Exemplar sah ich beim Herrn Apotheker Угаровъ in Kertsch.

6) Boeckh C. Inscr. II. p. 141 No. 2085 c. und Зап. II. p. 408 No. 39.

7) Wahrscheinlich stand in der ersten Zeile ursprünglich Γλαυκίας.

8) Der Kopf steht hinter der ersten Zeile.

9) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff scheint bloss der Anfang jeder Zeile zu fehlen, das Ende der Namen aber abgekürzt zu sein. Dasselbe gilt von No. 12.

13. ΗΦΑΙΣΤΙΟ 'Ηφαιστίο(υ) ἀστυνό(μου) Ποσε(ι)δωνί(ου);
ΑΣΤΥΝΟ Adler auf einem Delphine; aus Ol-
ΠΟΣΕΔΩΝΙ bia. B. 5.

14. ΗΦΑΙΣΤΙ [10]) 'Ηφαιστί(ου) ἀστυνό(μου) Διονυσί(ου);
ΑΣΤΥΝΟ aus Olbia. M. 57.
ΔΙΟΝΥΣΙ

15. Π . . . ΣΤΙΟΥ [11]) 'Η(φαι)στίου ἀστυνό(μου) Διονυσίο(υ);
ΑΣΤΥΝΟ aufrecht stehender Thyrsus; aus
ΔΙΟΝΥΣΙΟ Olbia. Ouv. 18.

16. ΘΕΟΓΕΙΤΟΥ [12]) Θεογείτου ἀστυνό(μου) Σινωπίω(νος);
ΑΣΤΥΝΟ Schwan; aus Olbia. M. 61.
ΣΙΝΩΠΙΩ

17. ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΥ [13]) Καλλιστράτου ἀστυνό(μου)
ΑΣΤΥΝΟ (Ν)ευμηνί(ου); jugendlicher
ΜΟΕΥΜΗΝΙ Kopf und Caduceus; aus
Olbia. bei Boeckh.

18. . ΑΛΛΙΣΤΡΑ [14]) (Κ)αλλιστρά(του) (ἀ)στυνό(μου)
\ΣΤΥΝΟ . αμ . . . .; aus Olbia. G. 41.
. ΑΜ

†19. ΕΠΙΚΥΡΟΥ [15]) 'Επὶ Κύρου ἀστυνόμο(υ) (Ν)ευμηνίου;
\ΣΤΥΝΟΜΟ Adler auf einem Delphine; aus
. ΕΥΜΗΝΙΟΥ Olbia. M. 84.

---

10) Jan. II. p. 409 No. 57.

11) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff, welcher anders liest. Der erste Buchstabe ist der untere Theil eines Η.

12) Boeckh Corp. Inscript. II. No. 2085 b. und Jan. II. p. 409 No. 61.

13) Im Corp. Inscript. II. p. 140 No. 2085 c. Ich schreibe in der dritten Zeile Νευμηνίου, welcher Name auf diesen Henkeln häufig vorkommt.

14) Jan. II. p. 411 No. 12.

15) Boeckh Corp. Inscript. No. 2085 d. beschreibt das Emblem ungenau, wenn er sagt: «avis alis pendentibus».

20. ΓΑΤΑΙΚοΥ[16]) Παταίκου ἀστυνό(μου) Ποσειδω(νίου);
ΑΣΤΥΝο Bos cornupeta; aus Olbia. M. 47.
ΓοΣΕΙΔΩ

21. ΓοΣΕΙΔΩΝΙοΥ[17]) Ποσειδωνίου ἀστυνόμου Νευ-
ΑΣΤΥΝοΜοΥ μηνίου τοῦ Λάκ(ω)νος; Schlan-
ΝΕΥΜΗΝΙοΥ ge; aus Olbia. Ouv. 21.
ΤοΥΛΑΚοΝοΣ

†22. ΓοΣΕΙΔΩΝΙ[18]) Ποσειδωνί(ου) ἀστυνόμο(υ) Νευμη-
ΑΣΤΥΝοΜο νί(ου) (το)ῦ Λάκω(νος); aus Ol-
ΝΕΥΜΗΝΙ bia. G. 46.
. . ΥΛΑΚΩ

23. ΓοΣΕΙΔΩΝΙΟΥ[19]) Ποσειδωνίου ἀστυνόμου Νευ-
ΑΣΤΥΝΟΜ ΟΥ μηνίο(υ); Caduceus; aus Ol-
ΝΕΥΜΗΝΙο. bia. G. 40.

24. ΩΝΙοΥ[20]) (Ποσειδ)ωνίου (ἀστυνό)μου . . . . ιος
ΜοΥ . . . . ένου; Schlange und aufrecht
ΙοΣ stehende Aehre: aus Olbia. Ouv.
ΕΝοΥ 19.

†25. ΠΡΩΤοΦΑΝΙ Πρωτοφάν(εος) (ἀ)στυνόμο(υ) (Ν)ευ-
. ΣΤΥΝοΜο. (μ)ηνί(ου); aus Olbia. B. 59.
. ΕΥΜΗΝΙ . .

26. ΓΥΘοΚΛ[21]) Πυθοκλ(έος) ἀστυνό(μου) Ποσ(ειδωνίου);
ΑΣΤΥΝο aus Olbia. Ouv. 33.
ΓοΣ

---

16) Зап. II. p. 409 No. 47.
17) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff.
18) Зап. II. p. 413 No. 2.
19) Зап. II. p. 411 No. 10.
20) Nach der Zeichnung beim Grafen Ouvaroff. Obgleich sich die dritte und vierte Zeile nicht herstellen lässt, so scheinen doch in beiden die Namen im Genitiv gestanden zu haben.
21) Nach der Zeichnung bei Ouvaroff scheint diese Inschrift schon ursprünglich so abgekürzt gewesen zu sein.

27. ΣΩΣΙΑΣ[22]) Σωσίας ἀστυνόμου (Διο)νυσίου; Diota;
ΑΣΤΥΝοΜοΥ aus Olbia. M. 50.
. . . ΝΥΣΙοΥ

28. . . . ΙΑΣ[23]) (Σωσ)ίας ἀστυνόμου Διονυσίου; Diota;
ΑΣΤΥΝοΜοΥ aus Olbia. B. 18.
ΔΙοΝΥΣΙοΥ

†29. . . . οΚΡ . Το . (Φιλ)οκρ(ά)το(υ) (ἀστυνόμ)ου (Νε)υμη-
. . . . οΥ νίου; Diota; aus Olbia. M. 83.
. . ΥΜΗΝΙοΥ

30. ƆoΝΩΛΙΦ Φίλωνος ἀστυνόμου Καλλισθέ-
ƆΥοΜοΝΥΤƆΑ νους; aus Olbia. B. 11.
ΥοΝƎoƆΙΛΛΑΚ

†31. ΦΙΝΤ Φιντ ἀστυν(όμου) Θευδώ(ρου); aus Olbia.
ΑΣΤΥΝ M. 80.
ΘΕΥΔΩ

32. ΦοΡΒΑΝΤοΣ[24]) Φόρβαντος (ἀσ)τυνομοῦντος
. . ΤΥΝοΜοΥΝ (Ἀττά)λου; undeutliches Em-
ΤοΣ . . . . ΛοΥ blem; aus Olbia. M. 55.

†33. ΧΑΒΡΙΑ[25]) Χαβρία ἀστυνό(μου) Ἡρακλεί(δου); un-
ΑΣΤΥΝο deutliches Emblem; aus Olbia. M. 78.
ΗΡΑΚΛΕΙ

†34. ΧΑΒΡΙ .[26]) Χαβρί(α) (ἀστυνόμ)ο(υ) . . . . . . ιο; un-
. . . . ο . deutliches Emblem; aus Olbia. M. 82.
. . . . . . Ιο

---

22) Jan. II. p. 409 No. 50.

23) Die Restauration des ersten Namens wird durch die Inschrift auf dem Henkel No. 27 gerechtfertigt.

24) Jan. II. p. 409 No. 55.

25) Boeckh Corp. Inscript. II. p. 140 No. 2085 vervollständigt die letzte Zeile durch: Ἡρακλεί(ας).

26) Die dritte Zeile lässt sich ohne Willkür nicht wiederherstellen.

35. Σ . . . . . [27]) Σ(ωσίας) ἀστυνό(μου) (Ἡφ)αιστί(ου);
ΑΣΤΥΝο Diota; aus Olbia. M. 124.
. . ΑΙΣΤΙ

†36. ΩΚΡΙΤ . . .ωκριτ (ἀσ)τυνό(μου) (Ν)ευμηνί(ου);
ΤΥΝο undeutliches Emblem; aus Olbia.
ΕΥΜΗΝΙ M. 77.

Obgleich sich diese mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος bezeichneten Henkel durch die Fassung der Inschrift und die Qualität des Thones von denjenigen leicht unterscheiden, welche ich oben Rhodos, Knidos und Thasos zugewiesen habe, so ist in Bezug auf den Sinn und Zweck der Inscriptionen eine genaue Uebereinstimmung mit jenen nicht zu bezweifeln. Die Inschriften gingen offenbar auch hier vom Staate aus, und desshalb darf man denn auch bei diesen Henkeln nicht, wie sonst zu geschehen pflegte, die angegebenen Namen auf die Fabrikanten beziehen, sondern wird in denselben vielmehr, da die Staatsmarken auf Privatverhältnisse nicht Rücksicht nehmen konnten, die Namen von Personen erkennen, die in dem Staate ein öffentliches Amt bekleideten. Nach der Analogie mit allen übrigen Henkelinschriften müssen wir also auch hier vermuthen, dass man in der Inschrift das Vaterland der Ansen, die Zeit ihrer Verfertigung und den Magistrat habe bezeichnen wollen, welchem die specielle Aufsicht über die Töpferwaaren anheimfiel.

Das Vaterland wird bei den Henkeln dieser Gattung freilich nicht durch den Namen der Einwohner genau bestimmt, allein war dessenungeachtet den Alten nicht weniger deutlich. Der Gebrauch des Wortes ἀστυνόμος, welches auf allen ohne Ausnahme vorkommt, reichte für sie aus, um schon hierdurch den Ursprung der Gefässe zu erkennen, und da bedurfte es nicht weiter einer besonderen Erwähnung des

27) Die erste Zeile habe ich nach No. 27 restaurirt, ohne behaupten zu wollen, dass nur dieser Name dort gestanden haben könne.

Staates. Auch bei den rhodischen Henkeln fehlt diese Angabe, und bei den knidischen, wo der Einwohnername sonst das Gebräuchliche ist, vermissen wir ihn da, wo der Eponymos durch seinen Amtstitel genauer bezeichnet wird[1]. Wesshalb sollte das Vaterland noch besonders angegeben werden, wenn es schon ohnedies deutlich war? Wesshalb namentlich dann, wenn die Gefässe hauptsächlich zum Gebrauche im Inlande, weniger als Handelsartikel, in den Vertrieb kamen? Uns wäre freilich damit schon gedient, wenn der Staat auf den Henkeln mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομούντος speciell genannt würde, da dann nicht, wie jetzt, über den Ursprung dieser Ansen Zweifel obwalten könnten. Bei genauer Untersuchung des uns erhaltenen Materials dürften indessen auch wir im Stande sein, den Namen des fraglichen Staates zu errathen, und ich werde ihn nachzuweisen suchen, sobald ich den Leser mit den übrigen Eigenthümlichkeiten der hierher gehörigen Henkel näher bekannt gemacht habe.

Vor allem müssen wir uns über die Bedeutung des Wortes ἀστυνόμος verständigen. Ein Magistrat dieses Namens kommt bekanntlich in Athen vor[2], wo die Astynomen als städtische Polizeibeamte die Aufsicht über die Strassen, die öffentlichen Gebäude und Bauten führten[3], und wohl noch Anderes zum Polizeiwesen Gehörige zu besorgen hatten. Was dieses namentlich gewesen sei, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht genau bestimmen, allein die Controlle über die Töpferwaaren wird man ihnen selbst in Athen nicht zuweisen können, theils weil dieselbe viel eher in den Wirkungskreis anderer Magistrate, z. B. des Agoranomen, hineinzupassen scheint, theils weil die Astynomen in Athen,

1) **Franz** (de inscriptionibus diotarum in Sicilia repertarum im Philologus VI. p. 278 seq.) II. No. 79: ἐπὶ δαμιουργοῦ Εὐγένου Εἰρηνίδα und II. 103: ἐπὶ δαμιουργοῦ Καρνεοδότου. Διονύσιος. caduceus.

2) Harpocr. p. 52: δέκα φησὶν εἶναι τοὺς ἀστυνόμους Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, πέντε μὲν Πειραιεῖ, πέντε δ᾽ ἐν ἄστει.

3) **Hermann** Lehrbuch d. gr. Alterth. I. § 150 p. 336.

da die ihnen zustehenden Geschäfte oft auch besonders dazu bestellten Männern übertragen wurden [4]), nicht füglich zu den beständigen Magistraten zu rechnen sind. Doch wüssten wir auch mit Bestimmtheit, dass den attischen Astynomen die Aufsicht über die Töpferwaaren zuertheilt war, so folgt daraus noch nicht, dass sie überall das gleiche Geschäft zu besorgen hatten. Bei dem gänzlichen Mangel an anderen Vergleichungspunkten darf die Uebereinstimmung im Namen allein uns nicht überreden, den Astynomen eines anderen Staates denselben Wirkungskreis zuzuweisen, welcher ihnen in Athen zufiel; denn dass der Name ἀστυνόμος in verschiedener, und zwar umfassenderer Bedeutung auch gebraucht werden könne, ersehen wir aus Strabo [5]), welcher bei den Indiern sechserlei städtische Beamte, deren Geschäfte mit dem Amte der attischen Astynomen nicht weiter übereinstimmt, unter der allgemeinen Benennung ἀστυνόμοι begreift. Schon hierdurch verliert die Ansicht Blarambergs [6]) und Ouvaroffs [7]), als wenn die auf den Henkeln genannten Astynomen Polizeibeamte gewesen seien, die man mit den römischen Aedilen vergleichen könnte, an Wahrscheinlichkeit, und sie muss vollends aufgegeben werden, seit die analogen Henkelinschriften anderer Staaten zur Erklärung der fraglichen Namen benutzt werden können. In Uebereinstimmung mit jenen Henkeln wird auch hier an eine Zeitbestimmung zu denken sein, und dann unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass der ἀστυνόμος dieselbe Würde sei, welche in Rhodos der ἱερεύς und in Knidos der δαμιουργός bekleidete. In allen drei Namen muss man den speciellen Amtstitel des Eponymos erkennen, und dagegen kann nicht in Betracht kommen, dass uns in keinem Staate ein Eponymos dieses Namens bekannt sei. Die uns aus dem

---

4) Ibid. § 150 Anmerk. 9.

5) XV. 50. 51. p. 707. 708: τῶν δ' ἀρχόντων οἱ μὲν εἰσιν ἀγορανόμοι, οἱ δ' ἀστυνόμοι, οἱ δ' ἐπὶ τῶν στρατιωτῶν κ. τ. λ.

6) Choix de médailles antiques d'Olbiopolis ou Olbia p. 24.

7) Изсл҃дов. о древн. южной Россіи p. 82.

Alterthume erhaltenen Nachrichten sind ja leider in Vielem zu lückenhaft, als dass wir die Richtigkeit unserer Combinationen stets durch die Schriften der Alten beweisen könnten, und bedarf es in dem vorliegenden Falle, wo die Analogie so deutlich spricht, wohl auch eines besonderen Zeugnisses?

In den Henkelinschriften, in welchem der Eponymos ἀστυνόμος heisst, steht der Eigenname bald vor, bald hinter dem Amtstitel, und wird mit letzterem stets im Genitiv gebraucht, ohne dass die Praeposition ἐπὶ vorausginge. Hiernach ist es bei den Henkeln, welche ich in meinem Verzeichnisse in die erste und zweite Abtheilung gebracht habe, keinem Zweifel unterworfen, welchen Namen man für den des Eponymos halten soll. Eine gleiche Praecision vermisst man in denjenigen Inschriften, in welchem der Amtstitel zwischen zwei Eigennamen gestellt ist [8], und also in grammatischer Beziehung auf den einen, oder den anderen bezogen werden könnte. Ich glaube ihn indessen dem zweiten Namen vindiciren zu müssen, und in dem ersten den Magistrat zu erkennen, unter welchem die Töpferwaaren standen. Diese Annahme gründet sich auf den Gebrauch der Praeposition ἐπὶ [9]), welche, da man die Zeit auf diesen Ansen sonst überall durch den absoluten Genitiv ausdrückte, nicht auch als Zeit-bestimmend aufgefasst werden darf, sondern vielmehr die Bedeutung der Aufsicht und Controlle in sich schliesst [10]), und also denselben Sinn hat, welcher sowohl bei den oben behandelten Henkeln, als auch bei vielen [11]) mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος bezeichneten Ansen in dem absoluten Genitive eines alleinstehenden Eigennamen zu liegen pflegt. Bei alle dem bliebe es doch noch unentschieden, ob der erste oder letzte Name den Eponymos bezeichne, wenn man nicht mit aller Sicherheit anneh-

---

8) Siehe die dritte Abtheilung meines Verzeichnisses.
9) III. NNo. 3. 4. 19.
10) Stephani l. l. p. 20.
11) Alle Belege finden sich in meiner dritten Abtheilung.

men dürfte, dass die Reihenfolge der Namen durch den Gebrauch festgestellt war, und dass bei den Exemplaren dieser Art also nicht bald der Name des Magistrates, bald wiederum der des Eponymos zu Anfange stehe. Jede Willkür hätte das richtige Verständniss der Inschriften auch den Alten unmöglich gemacht. Konnte aber auf der ersten Stelle statt des absoluten Genitivs auch ἐπὶ gesetzt werden, so ist daraus zu erkennen, dass sich der Magistrat auf den Henkeln meiner dritten Abtheilung zuerst genannt habe. Dafür spricht denn auch der auf der ersten Stelle gebrauchte Nominativus Σωσίας[12]), welcher mit dem folgenden Genitiv ἀστυνόμου nicht zu verbinden ist, und ferner der zu dem zweiten Namen hinzugefügte Vatersname[13]), welcher, nach Analogie der anderen hierhergehörigen Henkel, nur beim Namen der Astynomen angegeben wird. Endlich kommen die von mir den Eponymen vindicirten Namen auch auf anderen Henkeln in gleicher Qualität vor, z. B. Καλλισθένους[14]), Ναυτίωνος[15]), Ἑκαταίου[16]), Φιλοκράτου[17]), Διονυσίου[18]), Ἀττάλου[19]) und Ἡρακλείδου[20]), was indessen kein schlagender Beweis für die Richtigkeit meiner Meinung ist, da die von mir für die Magistrate in Anspruch genommenen Namen auf anderen Henkeln zum Theil auch als Namen der Eponymen erscheinen.

In Uebereinstimmnng mit den knidischen Henkeln wird der Eponymos auf den Ansen mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος häufig durch den Namen des Vaters noch genauer bezeichnet, wobei, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, der Genitiv des bestimmten Artikels zwischen beide Eigennamen gesetzt wird. Zahlreiche Beispiele liefert die erste

---

12) III. NNo. 27. 28. Hierher gehört auch III. 8 (Γλαυκία) und III. 33 (Χαβρία), bei welchen Stücken das am Ende fehlende ς verwischt sein könnte. 13) III. No. 21. 22. 24.

14) III. 1. 5. 30. und I. 29.

15) III. 9. und I. 34. 16) III. 6. und I. 17.

17) III. 10. und II. 14.

18) III. 14. 15. 27. 28. 35. und I. 8. 9. 10. 11. 12.

19) III. 32. und I. 4. 20) III. 33. und I. 19. 20. 21.

Abtheilung meines Verzeichnisses, in welchem indessen auch solche vorkommen, bei denen, genau wie bei den knidischen Henkeln, der Vatersname ohne Artikel neben dem Namen des Eponymos steht [21]. Auf den Henkeln meiner zweiten Abtheilung lassen sich, nach Analogie mit II NNo. 8 und 15, die beiden Genitive zweier sich unmittelbar folgenden Eigennamen nicht anders erklären; der erste ist der Name des Eponymos, der zweite der Name des Vaters vom Eponymos. In den Henkelinschriften der dritten Abtheilung ist die Angabe des Vatersnamen nicht gewöhnlich, indessen finden sich für denselben auch ein Paar Beispiele [22], in denen die nähere Bestimmung τοῦ Λάκωνος nicht mit Ouvaroff [23]) als eine Bezeichnung des Vaterlandes, sondern nach Analogie mit den Exemplaren ähnlicher Art für den Vatersnamen zu halten ist, zumal da sich Λάκων auch sonst als Eigenname vorfindet [24]. Endlich muss ich hier noch eines Henkels [25] erwähnen, auf welchem die vollständigere, aber zugleich auch ungewöhnliche Inschrift Stephani [26] zu der Conjectur veranlasst hat, dass die dritte mit der zweiten genau übereinstimmende Zeile im Stempel durch einen Irrthum wiederholt worden sei. Hiergegen spricht indessen I. 8, wo, abgesehen von der Verschiedenheit der Namen, die Abfassung der Inschrift in Bezug auf die Form genau dieselbe ist, und man sich nicht gleichfalls durch die Vermuthung helfen wird, dass auch hier ein ähnlicher Fehler vorliege. Da der Eponymos sonst nicht mit dem Namen des Vaters und Grossvaters bezeichnet zu werden pflegt, und die dazu gewählte Ausdrucksweise überhaupt eine ungewöhnliche ist, so verbinde ich den zweiten Eigennamen, also bei No. 8: τοῦ Κλειταγόρου und bei No. 28: τοῦ Ποσειδωνίου, dort mit Σιμαλίων, hier mit Ἑστιαῖος, annehmend, dass in beiden Exemplaren, um von der gewöhnlichen Form,

---

21) I. NNo. 5. 9. 14. 15. 16. 19. 24. 32. 33. 34. 42.

22) III. NNo. 21. 22. 24. 23) l. l. I. p. 129.

24) Mionnet Suppl. VI. p. 297 No. 1369 auf einer Münze von Priene, Thucyd. III. 52. Theocrit. V. 2. 25) I. 28. 26) l. l. p. 17.

die mit einem Namen im Nominativus schliesst [27]), nicht abzuweichen, der Vatersname vermöge einer Inversion vorausgestellt sei.

Der Magistrat, welchem die Aufsicht über die Töpferwaaren zufiel, gab seinen Namen in den Henkelinschriften mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος viel häufiger an, als dieses in den übrigen zu geschehen pflegte. Derselbe steht bei den Henkeln der ersten Abtheilung am Ende der Inschrift, und immer im Nominativ, dagegen bei den Ansen der dritten Abtheilung stets zu Anfange der Inscription, und meistens im Genitiv, welcher ein Paar Mal von der Praeposition ἐπὶ abhängig ist [28]). Im Nominativ finden wir ihn hier mit Sicherheit nur bei III. 27. 28., allein er kann auch bei den unvollständig erhaltenen Inschriften [29]) ursprünglich im ersten Casus gebraucht worden sein. Bei den Henkeln der zweiten Abtheilung ist der Magistrat nirgends namentlich angegeben, allein das ein Paar Mal [30]) vorkommende Monogramm scheint sich auf ihn zu beziehen.

In den Emblemen, welche bei den durch ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος charakterisirten Inschriften vorkommen, herrscht grössere Mannichfaltigkeit, als auf den Henkeln von Rhodos und Knidos, und ihre Verschiedenheit wäre vielleicht noch grösser, wenn die Abzeichen auf vielen Exemplaren nicht verwischt oder unkenntlich geworden wären. Mit Sicherheit kann man nur folgende aufzählen: Diota [31]), belorbeerter Apollokopf [32]), bärtiger Kopf en face [33]), Kopf z. L. [34]), geflügelte Victoria [35]), en face stehende Figur [36]), Weintraube [37]), stehender Lorbeerzweig [38]), Schiffsschnabel [39]), laufendes Thier [40]), sitzender Hund [41]), alter bärtiger Kopf [42]), bäumendes Pferd [43]), Kranz [44]), alter

27) Siehe die erste Abtheilung. 28) III. 3. 4. 19.
29) III. NNo. 2. 11. 12. 13. 14. 15. 18. 22. 26. 29. 31. 36.
30) II. 11. 12. 31) I. 1. 12–16. III. 27. 28. 29. 35.
32) I. 5. 33) I. 6. 34) I. 7.
35) I. 11. 19. 36. 37. 36) I. 20. 21. 27.
37) I. 22. 38) I. 23. 24. 25. 39) I. 29. 33.
40) I. 30. 41) I. 31. 42) I. 38. 43) I. 45. 44) II. 3.

Kopf z. L. [45]), Zweig [46]), Tropaeum [47]), liegende Aehre [48]), z. R. sitzender Vogel [49]), Kopf en face [50]), Adler auf einem Delphine [51]), aufrecht stehender Thyrsusstab [52]), Schwan [53]), jugendlicher Kopf z. R. und Caduceus [54]), bos cornupeta [55]), Schlange [56]), Caduceus [57]), Schlange und Aehre [58]). Dass alle diese Embleme als staatliche zu betrachten sind, versteht sich nach dem früher Gesagten von selbst, und da kann nur noch die Frage entstehen, wodurch die Wahl derselben bedingt wurde. Da der Magistrat in den meisten Fällen seinen Namen angab, oder statt desselben ein Monogramm gebrauchte, und für ihn also kein weiteres Abzeichen nöthig war, so scheinen die von ihm gewählten Embleme mit dem Staate selbst und der Amtsthätigkeit und den Geschäften der ἀστυνόμος in nähere Verbindung gesetzt werden zu müssen. Prüfen wir nämlich die auf den Henkeln vorkommenden Abzeichen genauer, so erkennen wir in denselben solche, welche als stehende Embleme des Staats bei jeder Gelegenheit gebraucht werden konnten, z. B. der Adler auf einem Delphine, die liegende Aehre, der Caduceus, die Weintraube, bos cornupeta, der Schiffsschnabel, das sich bäumende Pferd, der Hund, der Vogel; andere, die auf besondere öffentliche Begebenheiten, namentlich glücklich errungene Siege, anspielten, z. B. die geflügelte Victoria, das Tropaeum; und noch andere, die auf den Cult Bezug hatten, z. B. die Diota, der belorbeerte Apollokopf, der stehende Lorbeerzweig, der Zweig, der Schwan, der Kranz, die Schlange, der Thyrsusstab, der jugendliche Kopf des Hermes.

So misslich es ist aus den Formen der Buchstaben, welche auf den kurzen Henkelinschriften vorkommen, das Al-

45) I. 38. 46) I. 39–41. II. 2.
47) I. 42. 48) II. 5. 14.
49) III. 6. 50) III. 10.
51) III. 11. 12. 13. 19. 52) III. 15.
53) III. 16. 54) III. 17.
55) III. 20. 56) III. 21.
57) III. 23. 58) III. 24.

ter der Gefässe zu bestimmen, so sieht man doch deutlich, dass alle Exemplare nicht einer und derselben Zeit angehören. Die meisten fallen in das zweite, dritte und vierte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, und nur sehr wenige könnten bis in das erste Jahrhundert vor Christi Geburt herabreichen. Die alterthümliche Schreibart von der Rechten zur Linken findet sich bloss auf zwei Exemplaren [59]), von denen indessen nur III. 2 als Beweis für ein noch höheres gelten könnte; denn bei III. 30 zeigt uns das in der Inschrift gebrauchte runde C, welches ausserdem nur auf vier anderen Exemplaren [60]) wiederkehrt, dass die von der Rechten zur Linken gehende Schrift nur eine Nachahmung der alterthümlichen Schreibweise gewesen sei. Das runde Є treffen wir auf keinem der von mir beschriebenen Stücke.

Fragen wir jetzt, welcher von den Stempeln, die ich bei den Henkeln mit ἀστυνόμου unterschieden habe, der älteste war, so glaube ich, dass auch hier die kürzesten Inschriften für die ältesten zu halten sind, und dass die in die zweite Abtheilung gebrachten Exemplare, auf denen der Name des Astynomos allein, und zwar verkürzt, angegeben wird [61]), für die älteste Fassung solcher Henkelinschriften gelten müssen. Zu dem abgekürzten Namen des Eponymos fügte der Magistrat bald den seinigen in einem Monogramme [62]) hinzu; später traten an die Stelle der Abkürzungen die ausgeschriebenen Namen, zuerst des Eponymos allein [63]), dann auch des Magistrates [64]); zu beidem kam bald ein staatliches Abzeichen, und zuletzt erst nannte man den Astynomos mit seinem Vatersnamen. Hiernach sind die Henkel meiner ersten Abtheilung, eben weil sie die vollständigsten sind, auch die jüngsten. In der Mitte zwischen den Stempeln der ersten und zweiten Abtheilnng stehen die der dritten. Indessen bestanden die drei Arten des Stempelns, wie man aus der Form der Buchstaben und aus

59) III. 2. und III. 30. 60) I. 15. 16. 41. und II. 8.
61) II. 1. 4. 6. 10. 62) II. 12.
63) II. 11. 64) III. 1. 5. 14. 18. etc.

den Inschriften selbst abnehmen kann, auch neben einander fort, und so finden wir eben sowohl bei den Henkeln der zweiten Abtheilung [65]), als bei denen der dritten [66]) deutliche Uebergänge zu den vollständigsten Inschriften der ersten Abtheilung. Bei solch' einem allmäligen Uebergange vom Einfachen zum Complicirten, und bei den zahlreichen Exemplaren, wo die vollständige Inschrift auf einen Henkel gebracht ist, fällt die Annahme, dass der Stempel auf beide Henkel vertheilt worden wäre, bei diesen Inschriften von selbst fort. Dagegen bezeugt den jüngeren Ursprung mancher Stücke in meiner ersten Abtheilung nicht bloss das auf drei Exemplaren [67]) gebrauchte runde C — in der zweiten [68]) und dritten [69]) Abtheilung treffen wir es nur auf je einem Henkel — sondern auch das in der zweiten und dritten Abtheilung nur selten [70]), in der ersten aber häufig [71]) vorkommende ἀστυνομοῦντος, welches als das vom Worte ἀστυνόμος abgeleitete Verbum wohl nur erst später in den Gebrauch kam.

Die Namen und Formen, welche auf den rhodischen und knidischen Ansen vorkommen, sind von denen sehr verschieden, welche sich auf den Henkeln mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος vorfinden; in jenen haben sich uns deutliche Spuren des Dorismus erhalten, bei diesen ist nachzuweisen, dass sie nur einem Staate angehören konnten, dessen Bevölkerung ionisch war. Damit ist indessen nicht gesagt, dass diese Verschiedenheit bei allen Namen und Formen deutlich hervortrete. Vieles war natürlicher Weise allen gemeinschaftlich, und kehrt daher auf allen Henkeln wieder; anderes darf dagegen als das Charakteristische für den einen oder den andern Dialekt betrachtet werden. Bei der Wahl der Namen, welche zum Theil als ein Gemeingut aller Griechen zu betrachten sind, kann es namentlich nicht be-

---

65) II. 5. 13. 14. 15. 16. 17.
66) III. 21. 22. 24. 67) I. 15. 16. 41.
68) II. 8. 69) III. 30.
70) II. 8. III. 5. 8. 32. 71) I. 1. 2. 5. 16. 18. 22. 29. 45.

fremden, dass viele ganz unverändert in den Staaten verschiedener Abstammung gebraucht wurden, und dass der herrschende Dialect nur in wenigen sichtbar hervortritt. Deutlicher zeigt er sich in den Beugungsformen, wenn auch nicht aller, so doch vieler Namen. So war z. B. der Genitiv auf ευς in der dritten Declination und der Genitiv auf α in der ersten in dem dorischen Rhodos und Knidos das Gewöhnliche, ohne dass deshalb der Gebrauch der nicht dorischen Declination gradezu ausgeschlossen war. Besteht doch in Rhodos ἱερέως [72]) neben ἱέρευς [73]); Εὐκρατίδα [74]) neben Εὐκρατίδου [75]); Παυσανία [76]) neben Παυσανίου [77]); Ἀριστέος [78]) neben Μενεσθέως [79]); und in Knidos Ἑρμοκράτεος [80]) und Ἑρμοκράτου [81]) neben Εὐκράτευς [82]) Θηρυκράτευς [83]) Μενεκράτευς [84]) etc.; Εὐρυκλέους [85]) neben Διοκλεῦς [86]) und Ἀγαθοκλεῦς [87]). Mit gleichem Rechte konnten sich in die Henkelinschriften eines ionischen Staates ausnahmsweise bei den Namen auch dorische Formen hineinschleichen, zumal wenn die Stempelschneider nicht immer einheimische Bürger, sondern bisweilen auch in dem Staate lebende Fremde waren. Wie man aber auch das Abweichen von dem einem Staate eigenthümlichen Dialecte erklären will, so berechtigt das Vorkommen einzelner Fälle doch nicht zu der Annahme, dass die gleichzeitige Bevölkerung bald diesen, bald jenen Dialect gebraucht habe. Einer musste der vorherrschende werden, und konnte nur an Reinheit verlieren, wo die Einwohnerschaft eine gemischte war, oder anderweitiger Einfluss sich geltend machte. Desshalb dürfen die wenigen dorischen Formen, welche sich auf

---

72) Franz l. l. I. NNo. 67. 133. 141. 150. 169. etc.
73) Ibid. I. No. 331. 74) Ibid. I. NNo. 221–223.
75) Ibid. I. No. 224. 76) Ibid. I. NNo. 363–367. 369–376.
77) Ibid. I. No. 368. 78) Ibid. I. No. 102.
79) Ibid. I. No. 330. 80) Franz l. l. II. No. 74.
81) Bei mir unter den knidischen Henkeln No. 4.
82) Franz l. l. II. No. 81. 83) Ibid. II. No. 93.
84) Ibid. II. No. 113. 85) Ibid. II. No. 86.
86) Ibid. II. No. 50. 87) Ibid. II. No. 3.

den Henkeln mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος finden, uns nicht auf den Gedanken bringen, dass jene Gefässe einem Staate dorischer Abstammung ihren Ursprung verdanken. Hierzu haben wir um so weniger Veranlassung, als auf jenen Henkeln deutliche Spuren des Jonismus in überwiegender Menge nicht zu verkennen sind. Besonders ist Folgendes zu beachten:

1) der ionische Genitiv auf εω in der ersten Declination bei den Wörtern, welche sich bei den Joniern auf ης endigten: Πυθέω [88]), Ἀγίεω [89]), Θυσίλεω [90]) und Μάνεω [91]). 2) Der nicht zusammengezogene Genitiv auf εος in der dritten Declination bei den Wörtern auf ης: Ἡροκράτεος [92]), Ἰφικράτεος [93]), welcher auch bei den Wörtern auf κλῆς in κλέος: Μνησικλέος [94]), Ἀγασικλέος [95]), Πυθοκλέος [96]) ausgehen konnte, sich aber bei I. 38 (Πυθοκλέους) und I. 17 (Εὐκλέους) auf — κλέους zu endigen scheint. 3) Das öftere Vorkommen von Namen auf ίων, ίωνος: Σιμαλίων, ωνος [97]); Ναυτίων, ωνος [98]); Χορηγίων, ωνος [99]); Σινωπίων, ωνος [100]). 4) Der Gebrauch von Πρῶτος [101]) als besonderer Eigenname, und in der Zusammensetzung bei Πρωταγόρου [102]) und Πρωτοφάνεος [103]) im Gegensatze zu Πρατοφάνευς auf den rhodischen Henkeln [104]). 5) Das von den Joniern in ἱρός zusammengezogene ἱερός bei der Composition der Namen Ἱρώνυμος [105]) statt Ἱερώνυμος. 6) Der Genitiv auf ου in der ersten Declination von Wörtern auf ης und ας: Γλαυκίου [106]) von Γλαυκίας; Κλειταγόρου [107]) von Κλειταγόρας; Ἡρακλείδου [108]) von Ἡρακλείδης, während auf den rhodischen

88) I. 33. 89) III. 11. 90) I. 43. 91) III. 2.
92) II. 7. 93) II. 9.
94) I. 32. 33. 95) II. 15.
96) III. 26. 97) I. 8.
98) I. 34. III. 9. 99) I. 44.
100) II. 16. 101) I. 39. 18.
102) I. 30. 31. 32. 37. 42. 103) III. 25.
104) Franz l. l. I. 387–389. 105) I. 28.
106) I. 7. 107) I. 8.
108) I. 20. 21.

Henkeln[109]) Ἡρακλείδα; Πρωταγόρου[110]) von Πρωταγόρας; Ἀπολλωνίδου[111]) von Ἀπολλωνίδης, wogegen auf den knidischen[112]) Ἀπολλωνίδα; Αἰσαίνου[113]) von Αἰσαίνης statt dass in Rhodos[114]) ἐπὶ Αἰσαίνα; und Φιλοκράτου[115]) von Φιλοκράτης, bei welcher Zusammensetzung man in Rhodos und Knidos den Genitiv auf — κράτευς zu bilden pflegte. Vereinzelt finden wir statt Γλαυκίου auch einmal Γλαυκία[116]) und statt Ἀπολλωνίδου gleichfalls einmal Ἀπολλωνίδα[117]). Dagegen kommt der Genitiv Χαβρία[118]) zweimal vor.

Nicht minder erheblich scheint mir's, dass die dorischen Namen Νευμηνίου[119]), so wie Ἑστιαῖος[120]) und Ἑστιαίου[121]) statt der ionischen Νεομηνίου, Ἱστιαῖος und Ἱστιαίου auf diesen Henkeln die gebräuchlichen sind. Wegen dieser isolirt dastehenden Eigenthümlichkeiten wird man nicht die Henkel mit ἀστυνόμου einem Staate dorischer Abstammung zuschreiben wollen. Für letzteren spräche noch Θευδώρου[122]) statt Θεοδώρου, wenn nicht daneben Θεογείτου[123]) und Θεαγένου[124]) anzuführen wäre.

Wenn nach den von mir angegebenen Gründen es nicht mehr zweifelhaft sein kann, dass die durch ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος charakterisirten Henkel, einem Staate angehören, dessen vorherrschende Bevölkerung ionisch war, so bleibt nur noch die Frage zu beantworen übrig, welchen Staat ionischen Ursprunges man in Sonderheit für das Vaterland jener Henkel zu halten habe. Meiner Meinung nach kann man bloss an Olbia denken, und zwar aus folgenden Gründen:

---

109) Franz l. l. I. No. 232.
110) I. 30. 31. 36. 37. 42. 111) I. 40. 41.
112) Franz l. l. II. 29–31. 113) II. 2. 3.
114) Franz I. 39. 40. 115) III. 10. 29.
116) III. 8. 117) II. 8.
118) III. 33. 34.
119) II. 9. III. 17. 19. 21. 22. 23. 25. 29. 36.
120) I. 9. 28. 121) I. 6. 14. 15. 16. 29. III. 11. 12.
122) III. 31. 123) III. 16. 124) I. 22.

1) Der Thon dieser Henkel, sehr verschieden von demjenigen, welcher in Rhodos, Knidos und Thasos zu ähnlichen Gefässen verwandt wurde, enthält nach der genauen Untersuchung meines hochgeschätzten Collegen des Herrn **Hasshagen**, Professors der Chemie am Lyceum Richelieu, durchaus nichts, wodurch er als ein ausländisches Produkt erkennbar wäre, vielmehr lässt die Beimischung eines gröberen Sandes, wie er der hiesigen Gegend eigen ist, und das Vorkommen von Quarz-Theilchen in demselben vermuthen, dass er ein inländisches Erzeugniss sei. Der Thon ist überhaupt lange nicht so feinkörnig, als der von Rhodos, Knidos und Thasos, und hat nicht die dunkele Färbung der Henkel jener Staaten. Er erscheint äusserlich und beim Bruche bald hellgelb, bald graulich, und nur bei den Ziegeln röthlich. Man brachte also den Thon beim Brennen hier nicht in eine so grosse Hitze, als anderswo, und wurde in Olbia dazu durch die Naturverhältnisse gezwungen, da das Brennmaterial der hiesigen Gegend im Alterthume gewiss ebenso, wie jetzt, fehlte, und durch Schilf und Stroh nur mangelhaft ersetzt wurde.

2) Da die mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος bezeichneten Henkel bis jetzt fast ausschliesslich in Olbia (Порутина) und dessen nächster Umgebung gefunden wurden [125], und bei den aus Athen stammenden [126] das Wort ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ als Eigenname erkannt worden ist [127], so darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie dort zu Hause sind, wo sie in so überwiegender Menge vorkamen. Dafür spricht denn auch der Umstand, dass alle von mir gesehene Ziegel, welche den Namen des ἀστυνόμος tragen, und in der Fassung der Inschrift mit den Henkeln vollkom-

---

125) Auf Olbia kommen 84 Exemplare, auf Kertsch drei (III. 1. 6. 8.) und auf Niconium (siehe meine Abhandlung: die Gestade des Pontus Euxinus vom Ister bis zum Borysthenes p. 34 seq.) eines (III. 9.).

126) Bei **Thiersch** No. 19.

127) **Thiersch** l. l. und **Osann** Jahrb. der Phil. XVIII. p. 520.

men übereinstimmen, bloss aus Olbia stammen [128]), und dass dieselben, als Baumaterial benutzt, nur an Ort und Stelle in nöthiger Menge gefertigt werden konnten.

3) Eben so wie die auf den Ansen anderer Staaten gebrauchten Embleme uns das Vaterland der einzelnen Stücke anzeigen, so führen uns die auf den Henkeln mit ἀστυνόμου gewählten Abzeichen offenbar nach Olbia, wo viele derselben uns durch die dortigen Münzen bereits bekannt sind, andere sich auf den Münzen der Nachbarstaaten noch erhalten haben und Olbia nicht fremd sein konnten, und die übrigen mit dem Cult und den staatlichen Einrichtungen der Olbiopoliten in natürlicher Verbindung stehen. Am sichersten zeugt für Olbia der auf einem Delphine stehende See- oder Fischadler, ein Abzeichen, welches sich auf den Olbiaschen Münzen beständig wiederholt [129]), in anderen Staaten aber, mit Ausnahme von Istropolis in Moesien [130]), nicht gewöhnlich ist. Dieses für Olbia ganz charakteristische Emblem findet sich nicht bloss auf drei Henkeln [130b]), sondern auch auf einem Ziegel [131]), bei welchem die ungenaue Beschreibung [132]) daher rührt, dass das Abzeichen nicht von der Seite angesehen, und der Delphin irriger Weise für den rechten Flügel des Adlers genommen worden ist. Ferner gleicht der Vogel bei II. 13 an Gestalt und Haltung ganz demjenigen, welchen wir auf Olbiaschen Münzen [133]) dargestellt sehen, und welcher seines graden Schna-

---

128) I. 35. 37., II. 14., III. 3. 5. 15. 19. 22. 25. 29. 31. 33. 34. 36. Der von Boeckh Corpus Inscript. No. 2103 d. beschriebene Ziegel, welcher in der Nähe von Simpheropol gefunden sein soll, macht die einzige Ausnahme. In den hiesigen Sammlungen ist mir derselbe nicht vorgekommen, wohl aber ein Henkel (II.14) mit einer ähnlichen Inschrift.

129) Blaramberg Choix de méd. antiq. d'Olb. NNo. 1–18. 37. und Ouvaroff l. l.

130) Mionnet Descript. I. p. 356 No. 19–29 und Suppl. II. p. 68 No. 84–90. Auf den Münzen von Sinope sehen wir statt des Delphines einen Thunfisch. Mionn. Suppl. IV. p. 572 No. 117–121.

130b) III. 11. 12. 13. 131) III. 19.

132) Corp. Inscript. II. No. 2085 d. «avis alis pendentibus».

133) Blaramberg l. l. No. 46. Ouvaroff No. 43.

bels wegen nicht für einen Adler, sondern eher für einen Raben gehalten werden muss. Ausserdem finden wir als gewöhnliches, wenn gleich auch anderen Staaten gemeinschaftliches Abzeichen auf den Olbiaschen Münzen: die liegende Aehre [134]), den caduceus [135]), die Weintraube [136]), und können mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die in der Nachbarschaft gebräuchlichen Typen, wenn sie uns auch nicht auf den Münzen Olbia's erhalten sind, dennoch in Olbia einheimisch waren. Dahin rechne ich den bos cornupeta, welcher die Münzen von Chersonesos [137]), Panticapaeum [138]), Phanagoria [139]) und Tyra [140]) charakterisirt, in Olbia aber in anderer Stellung [140b]) vorkommt; den Schiffsschnabel, welcher auf die Münzen Panticapaeums [141]), der bosporanischen Könige [142]) und Gorgippia's [142b]) erscheint, und auch Olbia, als bedeutender Handelsstadt, eigen sein konnte; das bäumende Pferd, das wir als ein stehendes in Kerkine [143]), als ein weidendes in Panticapaeum [144]) und vor einem Wagen in Olbia [145]) kennen; den sitzenden Hund und das laufende Thier, welche beide *) an die Mün-

---

134) Blaramberg l. l. No. 58. 59. 60. 61. 62. 154. 155. 175. 176.

135) Blaramberg l. l. No. 32. 40. 42. 171. 172. 173. 202. 203. Ouvaroff l. l. No. 44. 63.

136) Als Contremarke bei Blaramberg l. l. No. 149, als ursprüngliches Emblem bei Ouvaroff No. 43.

137) Köhler's Serapis II. tab. VIII. 14. 15. 20. 21. 22. und Mém. de la Soc. de l'archéol. et de numismat. de St. Pétersb. Tom. II. tab. X. 1. 2. 5. 6. XI. 15. 16. 21. 22.

138) Mionnet Suppl. II. p. 10 No. 62.

139) Mionnet Suppl. IV. p. 416 No. 6.

140) Записки Одесск. Общ. T. I. tab. VII. fig. 5. Akerman Numismat. Chronicle VIII. p. 118. 140b) Blaramberg No. 178. 198.

141) Köhler Serapis II. tab. IX. 23. 24. 31.

142) Ibid. tab. VIII 3. 4–8. 142b) Mionnet Suppl. IV p. 415 No. 3.

143) Annal. dell'Inst. di corresp. archeol. Roma. 1845 T. XVI. 232–234.

144) Mionnet Suppl. II p. 8 No. 46.

145) Ouvaroff l. l. No. 64. 65.

*) Mionnet Suppl. IV. p. 513 No. 166. Mém. de la Soc. Imp. d'archéologie V. p. 291. Князь Сибирскій, Воспорскія монеты приписываемыя Евмелу въ Зап. Импер. Археолог. Общ. T. V. p. 231.

zen des Eumelus erinnern. Die geflügelte Victoria und das Tropaeum haben sich uns auf den Münzen Olbia's nicht erhalten, allein ihr Vorkommen kann in einem Staate nicht überraschen, dessen Inschriften [146]) die verbreitete Verehrung der Siegesgöttin an den Tag legen. Die übrigen Embleme, welche auf den Henkeln vorkommen, beziehen sich auf den Cult der Olbiopoliten, bei welchen Apollo als Stammgottheit namentlich hohe Verehrung genoss. Das belorbeerte Haupt des Gottes, der Schwan, die Schlange, der aufrechtstehende Lorbeerzweig weisen mit Bestimmtheit auf den Apollo hin, auf dessen festlichen Cult auch die Diota, der Zweig und der Kranz bezogen werden dürfen. Dagegen kann der jugendliche Kopf mit dem Caduceus nur den Hermes personificiren, so wie der Thyrsusstab den Dionysos, beides Gottheiten, deren Verehrung in Olbia durch Inschriften [147]) sicher gestellt ist. Hiernach sprechen alle oben angegebenen Typen direct oder indirect für Olbia; nur die en face stehende Figur, der alte Kopf en face und der bärtige Kopf z. L. sind nicht mit aller Sicherheit unterzubringen, beziehen sich aber gleichfalls auf den Cult der Olbiopoliten.

4) Manche Namen, welche sonst nicht vorkommen oder weniger gebräuchlich sind, scheinen auf Olbia oder die Umgegend anzuspielen. Die nicht gewöhnlichen Namen Βόρυς, Βόρυος [148]) und Ἴστρων, Ἴστρωνος [149]) stehen mit den Flussnamen Βορυσθένης und Ἴστρος gewiss eben so in Verbindung, wie der in einer Olbiaschen Inschrift [150]) erwähnte Name des Ὑπάνεος mit dem Ὕπανις. Erinnert ferner der Name Ἀπατούριος [151]) nicht an Aphrodite, welche als ἀπάτουρος in Phanagoria und an anderen Orten des taurischen Chersonesos ihre Tempel hatte [152]) und auch in Olbia verehrt wurde [153]), und deuten die Namen Πυθέης [154]), Πυθό-

146) Corp. Inscript. II. No. 2069. 2073. 2074.
147) Ouvaroff l. l. p. 60 seq. und Corp. Inscript. II. No. 2078.
148) I. 5. 6. 16. III. 5. 6. 7. 149) II. 8.
150) Corp. Inscript. II. p. 137 No. 2077. 151) I. 20. 43. 44.
152) Strabo XI. 2. p. 495. 153) Ouvaroff l. l. p. 57. 154) I. 33.

χρηστος[155]), Πυθοκλῆς[156]) nicht alle auf den Stammgott der Olbiopoliten, den Apollo?

5) Auf den Henkeln mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος treffen wir Namen, welche in den Olbiaschen Inschriften gleichfalls vorkommen, und von denen die weniger gebräuchlichen, als Πόσιος[157]) und Ναυτίωνος[158]), speciell auf Olbia passen, während andere, wie Σωσίας[159]), Ἡρακλείδου[160]), Ἀπολλωνίου[161]), Διονυσίου[162]), Φίλωνος[163]), Ἀρτεμιδώρου[164]), Καλλισθένους[165]), Δῖος[166]), Ἀρίστων[167]), Καλλίστρατος[168]) nicht grade entscheidend sein können. Uebrigens würden sich auf den Henkeln und in den Inschriften dieselben Namen gewiss noch häufiger wiederholen, wenn nicht letztere grösstentheils aus dem neueren Olbia stammten, die Henkel aber der alten Stadt, vor ihrer Zerstörung durch die Geten, angehörten.

6) Der Gebrauch mancher aus der Ilias und Odyssee bekannten, sonst aber nicht sehr gewöhnlicher Namen: Φημίου[169]), Φόρβαντος[170]), Τεύθραντος[171]) ist bei den Olbiopoliten, bei denen Homer eine unbegränzte Verehrung genoss[172]), ebenso natürlich, als die Beibehaltung solcher, welche ihrer Mutterstadt Milet nicht fremd sein konnten, und wohl schon mit den ersten Ansiedlern an die Vorge-

155) I. 41. 39. 40. 42. 156) I. 38. III. 26.

157) C. Inscr. II. p. 122 No. 2058 B. v. 59 und in meinem Verzeichnisse.

158) Ibid. I. 34. III. 9 neben Ναυτείμου im Corp. Inscript. II. p. 133 No. 2069 und No. 2071.

159) Corp. Inscr. II. p. 122 No. 2058. B. v. 5 und bei mir III. 27. 28. 35.

160) Corp. Inscript. II. No. 2068. 2070 und bei mir I. 20. 21.

161) Corp. Inscript. II. No. 2068 und bei mir I. 17.

162) Corp. Inscript. II. No. 2069 und bei mir I. 7. 8. 9. etc.

163) Corp. Inscript. II. No. 2075 und bei mir II. 14. III. 30.

164) Corp. Inscript. II. No. 2084 und bei mir I. 13. 17.

165) Corp. Inscript. II. No. 2087 und bei mir I. 26. 29. 38. III. 5. 30.

166) Corp. Inscript. II. No. 2090 und bei mir I. 34. III. 10.

167) Corp. Inscript. II. No. 2074 und bei mir III. 3.

168) Dio Chrys. Borysth. 36. p. 438 und bei mir III. 17. 18.

169) I. 43. 170) III. 32. 171) III. 7.

172) Dio Chrys. l. l. p. 440 seq.

stade des Pontus gekommen waren. Hierher rechne ich z. B. Ἀττάλου[173]), Μίδας[174]), Μάνης[175]).

7) Die Nichterwähnung des Vaterlandes auf Henkeln, welche grösstentheils in Olbia oder dessen nächster Umgebung gefunden worden sind, macht es wahrscheinlich, dass dieselben, nicht für den Handel bestimmt, auch an dem Orte gefertigt wurden, wo man sie in grösserer Anzahl entdeckt hat.

Gegen all' diese Gründe ist der Einwurf unerheblich, dass die ächt griechischen Namen, welche auf allen Henkeln mit ἀστυνόμου oder ἀστυνομοῦντος vorkommen, nicht einem Staate angehören könnten, in welchem viele barbarische, wie sie uns in den Inschriften erhalten sind, den Einfluss einer gemischten Bevölkerung nur zu deutlich verrathen. Wären jene Henkel, höre ich sagen, wirklich aus Olbia, so würde sich dort dann und wann ein ungriechischer Name in die Inschriften hineingeschlichen haben. Auffallend wäre das freilich, wenn die Henkel und die Inschriften gleichzeitig wären. Letzteres ist indessen nicht der Fall. Aus paläographischen Gründen ergiebt es sich, dass die Henkel bis frühestens in das erste Jahrhundert vor Chr. G. herabreichen, während die meisten Inschriften Olbia's, namentlich diejenigen, bei welchen sich das ungriechische Element selbst in den Namen offenbart, der neuen Stadt angehören. Vor dem Umsturze und der Vernichtung einer Jahrhunderte lang dauernden Blüthe hatten sich die in Olbia angesiedelten Griechen von fremden Einflusse fast frei erhalten können, allein seit sie den wilden Horden der Geten unterlagen, wurde ein engerer Anschluss an die Landesbewohner und eine Vermischung mit ihnen eine Nothwendigkeit. Daher denn die barbarischen Namen in der neuen Stadt, und die ächtgriechischen in den Inschriften des alten Olbia's. Zu letzteren rechne ich mit Boeckh[176]) das Decret für den Protogenes[177]), in welchem, obgleich es erst im letzten

173) I. 4. III. 32. 174) I. 40. 175) III. 2.
176) Corp. Inscript. II. p. 123. 177) Ibid. No. 2058.

Jahrhundert der alten Stadt abgefasst zu sein scheint, und also mit den jüngsten Henkelinschriften [178]) ziemlich in eine Zeit fallen kann, die barbarischen Namen der späteren Zeit noch nicht vorkommen. Um so mehr müssen dieselben auf denjenigen Henkeln fehlen, welche um Jahrhunderte älter sind.

Wenn nach dem bis jetzt Gesagten der Olbische Ursprung dieser Henkel kaum noch zu bezweifeln ist, so fragt es sich nur, ob die Meinung, dass der Eponymos in Olbia ἀστυνόμος geheissen habe, sich auch mit demjenigen vereinigen lasse, was uns von den staatlichen Einrichtungen jener alten Pflanzstadt Milets auf andere Weise bereits bekannt ist. Die Inschriften und Münzen Olbia's sind hier leider unsere einzige Quelle, mit welcher die von mir ausgesprochene Ansicht im Einklange stehen muss, um in jeder Beziehung gerechtfertigt zu sein. Ich bemerke daher Folgendes:

Unter den verschiedenen Beamten, welche wir in Olbia kennen, nehmen die ἄρχοντες die erste Stelle ein. Sie bildeten ein Collegium von fünf Männern, von denen einer, welchem die oberste Geschäftsführung zustand, ausser dem allgemeinen Namen ἄρχων als Eponymos noch einen besonderen trug. Wie derselbe gelautet, erfahren wir nicht aus den uns erhaltenen Inschriften der neuen Stadt, da man ihn hier durch eine Umschreibung (οἱ περὶ τὸν δεῖνα ἄρχοντες) zu umgehen pflegte. Letztere war indessen, obgleich sie bereits in dem Beschlusse für den Protogenes [179]) und in einem etwas späteren für den Theokles [180]) vorkommt, in der alten Stadt nicht die allein gebräuchliche; denn in dem Decrete für den Theokles wird der erste Archon auch mit den Worten ὁ προεστὼς τῆς πόλεως [181]) und ἄρχων τὴν

178) Das in jener Inschrift gebrauchte runde C findet sich nur auf fünf Henkeln, allein selbst diese scheinen älter als das erwähnte Decret.

179) Corp. Inscript. II. No. 2058. A. v. 19: τῶν τε περὶ Δημοκῶντα ἀρχόντων κ. τ. λ.

180) Ibid. No. 2059 v. 5: ἐπὶ ἀρχόντων τῶν περὶ Θεοκλέα Σατύρου τὸ δ̄. 181) Corp. Inscript. No. 2059 v. 33.

μεγίστην ἀρχὴν [182]) bezeichnet. Dagegen führt er in dem Beschlusse für den Protogenes den speciellen Namen ἱέρης [183]), unter welchem er auch auf einer Münze [184]) genannt zu sein scheint:

ΟΛΒΙΟΠΟΛΕΙ Apollokopf und als Contremarken: caduceus und der Buchstabe Δ

ⲀⲒ ΙΕΡΘΕΟΒ Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Delphine Æ 7.

Dieses Schwanken in der Benennung des ersten Magistrates wird, wie ich glaube, durch die Stellung und den Wirkungskreis bedingt, welchen er zu verschiedenen Zeiten in Olbia einnahm. In der alten Stadt, wo die oberste Macht in staatlicher und religiöser Beziehung effectiv in der Person des Eponymos vereinigt war, führte er den Specialnamen ἀστυνόμος; in der neuen dagegen, wo der Einfluss anderer Magistrate, namentlich der Strategen [185]), ein überwiegender geworden war, und der Eponymos mehr dem Herkommen, als der ihm zustehenden Gewalt nach an der Spitze des Staates stand, schien der Sondername weniger passend, als die schon oben erwähnte Umschreibung. Den Uebergang zu letzterer bildete am Ende der alten Stadt der Name ἱέρης, welcher uns in dem Beschlusse für den Protogenes und auf den von mir genannten Münzen erhalten ist,

182) Ibid. v. 26.

183) No. 2058 v. 22: ἐπί τε Ἡροδώρου ἱέρεω; v. 31. und 32: ἐπί τε τοῦ αὐτοῦ ἱέρεω; und v. 58: πάλιν τε ἐπὶ Πλειστάρχου ἱέρεω.

184) Blaramberg l. l. No. 29 p. 41 erklärt die Inschrift der Rückseite durch ἄρχοντος Ἱέρωνος Θεοκλέους τὸ β, allein wahrscheinlicher scheint mir die Deutung: ἄρχοντος ἱέρεω Θεο(κλέους) τὸ β. Auf gleiche Weise verstehe ich die Inschrift auf der Rückseite einer anderen Münze (Blaramberg l. l. No. 23): ⲀΙΕΡ, auf welcher der Eigenname verwischt ist.

185) Die häufige Erwähnung der στρατηγοὶ in den Inschriften der neuen Stadt ist das sicherste Zeugniss für ihr vergrössertes Ansehen.

und uns in dem Eponymus den Oberpriester erkennen lässt. Als solchem war ihm aus dem umfassenderen Wirkungskreise des ἀστυνόμος in Sonderheit die religiöse Thätigkeit verblieben, und dieselbe bezog sich im Speciellen auf den Cult des Stammgottes Apollo, dessen staatliche Verehrung, wie wir aus den auf den Henkeln vorkommenden Abzeichen [186]) schliessen müssen, mit den amtlichen Functionen des ἀστυνόμος eng verbunden war. In der neuen Stadt scheint indessen auch in dieser Beziehung eine Aenderung vorgegangen zu sein; denn seit das Wohl und die Erhaltung des Staates immer mehr von der thätigen Wirksamkeit der Strategen abhängig geworden war, bringen die Archonten dem Achilles, die Strategen dem Apollo ihre Gelübde dar [187]).

Zur besseren Uebersicht folge schliesslich noch ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss aller Namen, welche auf den Henkeln vorkommen, und von welchen die einen den Astynomen, die anderen den über die Töpferwaaren gesetzten Magistraten zu vindiciren sind:

I. Namen der Astynomen.

Αἰσχίνης II. 1. 2. 3.
Αἰσχρίων ὁ Ἀρτεμιδώρου I. 1.
Ἀπολλόδωρος ὁ Διονυσίου I. 3.
Ἀπολλώνιος II. 4.
Ἄτταλος III. 32.
Ἄτταλος Βόρυος I. 4.
Βόρυς Διονυσίου I. 5.
Βόρυς ὁ Ἑστιαίου I. 6.

186) Der belorbeerte Apollokopf, der stehende Lorbeerzweig, der Schwan, die Schlange, weisen mit aller Sicherheit auf den Apollocult, während andere, weniger charakteristische Abzeichen (z. B. der Zweig, der Kranz, die Diota etc.) im Allgemeinen die religiöse Thätigkeit des αστυνόμος veranschaulichen.

187) Siehe die Inschriften im Corp. Inscript.

II. Namen der Magistrate:

(Aus dem *Bullet. hist.-phil. T. XI. No.* 20. 21. 23. 24., *T. XII. No.* 4. 5.)

$\frac{4}{16}$ Mai 1855.

Parerga archaeologica; von LUDOLF STEPHANI.

XIV.

Wie die Historien-Maler der neueren Kunst, wenn sie ihren Compositionen grösseren Umfang und reichere Mannigfaltigkeit geben wollen, genöthigt sind, auch eine grössere oder geringere Anzahl von Personen anzubringen, welche von der Geschichte nicht überliefert sind, so mussten natürlich auch die alten Künstler dasselbe thun, wenn sie die Ueberlieferungen der Sage darstellten. Individuelle Namen jedoch waren für solche Personen in Folge der Zwecke, denen sie zu dienen bestimmt waren, ganz unwesentlich. Die alten Künstler sind daher auch verhältnissmässig nur selten so weit gegangen, selbst mehr oder weniger entsprechende Namen für sie zu bilden und beizuschreiben [1]). Weit häufiger sehen wir selbst in den sorgfältiger durchgeführten Darstellungen der Sage, in denen allen übrigen, sogar solchen Figuren ihre Namen beigeschrieben sind, die gar nicht verkannt werden können, doch jene nur aus künstlerischen Rücksichten angebrachten Personen ohne Beischrift, da eben die Künstler für sie keine individuellen Namen in Bereitschaft hatten; oder wir finden ihnen aus demselben Grunde nur generelle Ausdrücke

---

1) So z. B. die Namen der Satyrn und Nymphen auf No. 50 des folgenden Verzeichnisses.

beigegeben [2]). Die Kunst-Exegese hat dieses in der Natur der Sache begründete Verhältniss noch nicht in ausreichendem Maasse beachtet. Im Allgemeinen sehen wir sie noch einen nicht selten ganz unberechtigten Werth auf individuelle Namen legen, und selbst da ängstlich nach ihnen suchen, wo die alten Künstler sicher nicht daran gedacht haben. Die genauere Ermittelung der Bedeutung aber, welche solche Figuren im Kunstwerk als solchem haben, wird noch allzuoft vernachlässigt.

Einen grösseren oder geringeren Einfluss auf das Anbringen derselben hatten natürlich jeder Zeit die Bedürfnisse der Gruppirung, namentlich das Gleichgewicht und die Abrundung der Massen, die Füllung des gegebenen Raumes u. s. w. Allein in den Werken der ausgebildeten Kunst haben sie wenigstens in der Regel zugleich noch weitere künstlerische Zwecke zu erfüllen, die ihnen erst eine höhere Berechtigung verleihen und auf deren Kenntniss es vorzugsweise ankommt.

Einer derselben beruht auf der offenbar richtigen Erkenntniss der alten Künstler, dass die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit einer dargestellten Handlung, von welcher Art sie auch sein mag, nothwendig weit augenfälliger, mithin auch die Wirkung des Ganzen wesentlich erhöht werden muss, wenn das Bild selbst eine oder ein paar Personen enthält, welche, ohne an der Handlung selbst betheiligt zu sein, durch ihre Haltung, mag diese nun Neugierde und gespannte Aufmerksamkeit, Erstaunen, Freude oder Entsetzen verrathen, den Eindruck zur Anschauung bringen, den jene Handlung in der

---

2) So παιδαγωγός auf der Archemoros-Vase, τροφός auf der François- und auf einer Münchner Vase (Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 333.), Σκύθης auf einem früher der Sammlung Durand angehörenden Gefässe (Gerhard: Auserlesene Vasenb. Taf. 192.), Τρώων ἱέρεια auf einer Vase der Wiener Sammlung, auf die ich weiter unten zurückkomme, Πέρσαι auf einem Gefasse des Neapler Museums (Bull. Napol. Nuova Ser. To. II. S. 129 ff. 169 ff.) und vielleicht selbst Κιμέριος auf der François-Vase. Verwandter Art sind auch die von Jahn: Vasensammlung König Ludwigs S. CXVII. Note 855 zusammengestellten Beispiele, denen sich noch No. 34 des folgenden Verzeichnisses anreiht.

Wirklichkeit auf den unbetheiligten Zuschauer machen würde. Zu Trägern dieses Gedankens, der bei einer sehr grossen Anzahl jener Neben-Figuren wenigstens mitgewirkt hat, konnten natürlich jeder Zeit nur solche Personen gewählt werden, welche sich als naturgemässe Zuschauer der dargestellten Handlung darboten, und zwar waren im Allgemeinen da, wo es sich einfach darum handelte, eine neugierige Aufmerksamkeit oder Schrecken an den Tag zu legen, Frauen-Gestalten vorzüglich geeignet, da man bekanntlich den Frauen einen besonderen Grad von Neugierde beimisst und das weibliche Gemüth weicher ist und daher von äusseren Eindrücken leichter und stärker ergriffen wird, als das männliche. Doch sehen wir auch männliche Gestalten im Ganzen kaum seltener gewählt; ja Satyrn und Pane eigneten sich in Folge ihres ganzen Wesens hierzu in einem vorzüglichen Grade. Nach antiker Vorstellung waren ja diese eben so harmlosen und furchtsamen als derben Kinder der Natur allerwärts, auf jeder Flur und in jedem Hain, gegenwärtig [3]) und ihre Lüsternheit und Unerfahrenheit trieb sie, sich bei jeder ungewöhnlichen Erscheinung vorzudrängen und Neugierde, Erstaunen, Freude, Furcht und Entsetzen in der lebhaftesten Weise an den Tag

---

3) Ich setze eine wenig bekannte, aber recht belehrende Stelle hieher. Hieronymus: Opera To. I. S. 155. ed. Lips. sagt vom h. Antonius: «*Nec mora, inter saxosam convallem haud grandem homunculum videt, aduncis naribus, fronte cornibus asperata, cujus extrema pars corporis in caprarum pedes desinebat; infractusque et hoc Antonius spectaculo, scutum fidei et loricam spei ut bonus praeliator arripuit. Nihilominus memoratum animal palmarum fructus eidem ad viaticum quasi pacis obsides afferebat. Quo cognito gradum pressit Antonius et quisnam esset interrogans, hoc ab eo responsum accepit: Mortalis ego sum, et unus ex accolis eremi, quos vario delusa errore gentilitas Faunos Satyrosque et incubos vocans colit. Legatione fungor gregis mei. Precamur, ut pro nobis communem Deum depreceris, quem pro salute mundi venisse cognovimus.* — — — — — — *Nam Alexandriam istiusmodi homo vivus perductus magnum populo spectaculum praebuit et postea cadaver exanime, ne calore aestatis dissiparetur, sale infuso Antiochiam, ut ab Imperatore videretur, allatum est.*» Sollte diese Erzählung nicht den ersten Anstoss zu Goethe's *Satyros oder vergöttertem Waldteufel* gegeben haben?

zu legen. Dies ist der wichtigste Grund, wesshalb wir sie in so vielen Darstellungen von Scenen der Sage auftreten sehen, wenngleich ihnen von dieser selbst gar kein Antheil beigemessen wird.

Zu dieser namentlich in Vasen-Bildern mit rothen Figuren hervortretenden Sitte haben jedoch offenbar auch noch andere Rücksichten beigetragen, bald für sich allein, bald in Gemeinschaft mit der eben genannten. Denn nicht nur um das Entsetzliche oder überhaupt das Ausserordentliche einer Handlung durch die Gesten unbetheiligter Personen anschaulich zu machen, sind sie beigefügt, sondern namentlich auch, um deren schlüpfrigen oder überhaupt erotischen Charakter stärker hervortreten zu lassen, da diese Absicht gewiss nicht besser erreicht werden konnte, als wenn die Handlung unter den Schutz des erotischen Gottes Pan gestellt erschien oder sich Satyrn mit der Geberde lüsterner Begierde herzudrängten [4]).

Ein weiterer Grund war das Burleske, welches ihrer Erscheinung anzuhaften pflegt und sich nicht nur dann ausspricht, wenn sie sich zu einer eigentlichen Spott-Geberde versteigen, sondern selbst da, wo ihre Haltung übrigens Neugierde, Erstaunen oder Entsetzen verräth. Die alten Künstler durften mit Recht von der Einmischung eines solchen humoristischen Elements eine erhöhte Wirkung ihrer Schöpfungen erwarten, sei es dass es ihnen nur um einen grösseren Reiz einer übrigens mehr oder weniger indifferenten Handlung zu thun war, sei es dass ihnen eine Milderung des grausenhaften Charakters der dargestellten Scene wünschenswerth erschien.

Endlich sind die Satyrn und Pane in jenen Bildern fast stets zugleich Repraesentanten jener geistigen Kraft, welche

---

4) Auch in Bildern des Alltags-Lebens brachte man Satyrn ganz in demselben Sinne an. Tischbein: Engravings To. I. Pl. 59. = Lenormant: Elite céramogr. To. IV. Pl. 22; Dubois Maisonneuve Introd. à l'étude des vas. Pl. 2. = Lenormant: Elite céramogr. To. IV. Pl. 21. Man vergleiche auch den Spiegel No. 8 des folgenden Verzeichnisses.

nach antiker Anschauungsweise nicht nur die lebendigen Wesen, sondern auch Hain und Flur, Berg und Thal beseelt und darin wirkt.

Die zuletzt genannte Absicht ist von den Erklärern wenigstens in so weit erkannt worden, als sie jene Satyrn und Pane nicht selten für eine »*Local-Bezeichnung*« erklärt haben. Nur giebt dieser Ausdruck den Gedanken der Künstler im günstigsten Falle sehr ungenügend wieder. Denn ein bestimmtes Local kann durch Satyrn und Pane nie bezeichnet werden, da sie allen Hainen und Fluren gemein sind. Sie könnten nur bestimmt sein, den Ort der Handlung überhaupt als freie Natur, im Gegensatz zu Stadt und Wohnung, zu bezeichnen. Allein auch mit dieser Erklärung kommt man nicht aus, da dies meistens schon durch Bäume, Blumen, Felsen u. s. w. in weit verständlicherer Weise ausgesprochen ist. Der zu Grunde liegende Gedanke muss speciellerer Art sein und demnach, wie mir scheint, auf eine Repraesentation des geistigen Lebens hinauslaufen, von welchem man selbst die scheinbar leblose Natur durchdrungen dachte. Dass es dabei jedoch ganz gleichgültig ist, ob die Satyrn und Pane im Vorder- oder Hintergrund angebracht sind, lehrt die Natur der Sache und jeder Ueberblick der Kunstwerke [5].

Anderwärts leiten die Gelehrten die in Scenen der Heroen- und Götter-Sage eingeflochtenen Gestalten dieser Art aus dem Satyr-Drama ab. Die Ausdrücke, mit denen sie dies thun, sind zwar in der Regel so schwankend, dass es schwer zu sagen ist, wie man sich dies Verhältniss im einzelnen Fall denken soll; allein wir hören doch bald von directer, bald von indirecter Entlehnung sprechen und in dem letzteren Falle auch behaupten, dass das Bild nur »*im Geist*« des Satyr-Dramas gehalten sei. Eine directe Entlehnung aber wird sich schwerlich anders denken lassen, als so, dass die Composition unmittelbar, wenn auch mit einer gewissen Freiheit, einer scenischen Darstellung derselben Sage von Seiten des Satyr-Dramas, nachgebildet sei. Nur bleiben dann immer noch zwei verschiedene Fälle möglich. Entweder war es die Absicht

5) Das Gegentheil behauptete Curtius: Herakles der Satyr S. 5.

des Künstlers dass der Beschauer sein Bild auch als Theater-Scene auffasse, oder, er wollte, dass es als selbstständiges Product seiner eigenen Kunst betrachtet werde, wenngleich er, da er in der That unfähig war, selbstständig zu componiren, die Anordnung und Durchbildung im Wesentlichen von der Bühne entlehnt hatte. Eine indirecte Entlehnung aber, welche nur *»im Geist«* des Satyr-Drama's arbeitet, kann doch nur so verstanden werden, dass der Künstler keine bestimmte Theater-Scene im Sinne hatte, sondern, während er in allem Uebrigen ganz selbstständig arbeitete, nur die in sein Bild eingeflochtenen Satyrn aus dem Satyr-Drama und zwar in eben dem Sinne entlehnte, in welchem sie dort auftraten.

Allein gegen die directe Entlehnung aus dem Satyr-Drama, welche der beiden genannten Arten auch verstanden werden mag, spricht schon der Umstand, dass in diesen Bildern kaum weniger oft Pane [6]), als Satyrn auftreten, Pane aber dem Satyr-Drama, so weit wir es kennen, ganz fremd waren. Nicht weniger wichtig ist es, dass unter allen in diesen Bildern dargestellten Sagen nur von der Jo-, von der Amykos-Sage und vom Paris-Urtheil mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, dass sie vom Theater in satyresker Form behandelt worden sind. Ausserdem wird die directe Entlehnung vom Satyr-Drama in der zuerst genannten Absicht bei allen Bildern dieser Art ohne Ausnahme darum völlig unglaublich, weil die Künstler, wenn sie ihre Darstellungen als Theater-Scenen aufgefasst wissen wollten, nothwendig eben so, wie sie anderwärts wirklich gethan haben, das Costüm und den übrigen Apparat des Theaters beibehalten mussten. Auch ist eine directe Entlehnung in diesem Sinn, wenn ich die unbestimmten Ausdrücke der Erklärer richtig verstehe, nur von einem einzigen Kunstwerk, dem wiederholt besprochenen Vasen-Gemälde des

6) Durch Bocksbeine ist Pan gesichert auf No. 5. 15. 17. 31. 33. 47. 56. des folgenden Verzeichnisses, durch Beischrift bei ganz menschlicher Bildung auf No. 42. Derselbe ist aber ohne Zweifel auch zu verstehen auf No. 12 13. 14. 19. 29. 36. 38. 40. 43. 51. 53. 54. 55. und vielleicht selbst noch in einigen anderen Bildwerken, wie z. B. No. 34.

Neapler Museum behauptet worden, welches einen Seilenopappos mit einem Vogel in der Hand vor einer Sphinx darstellt [7]). Dies soll eine Scene aus dem Satyr-Drama des Aeschylos Σφίγξ darstellen; namentlich soll das zottige Gewand des Seilenopappos vom Theater entlehnt sein, er selbst aber die Rolle des Oedipus spielen. Allein dass jenes zottige Gewand dem Seilenopappos nicht nur auf dem Theater, sondern auch sonst jeder Zeit eigenthümlich war, lehren Hunderte von Bildwerken. Ja die Schlange, welchen Sinn sie auch haben mag, steht in jedem Fall in directem Widerspruch mit der Absicht, eine Theater-Scene darzustellen, da auf der Bühne in einer solchen Scene sicher keine Schlange auftreten konnte. Es widerspricht ferner die Annahme, dass die Rolle des Haupt-Helden eines Satyr-Drama's, hier des Oedipus, von einem Satyr gegeben worden sei, Allem, was uns sonst über das Satyr-Drama überliefert ist [8]). Und endlich wissen wir,

7) Mus. Borb. To. XII. Tav. 9. Vergleiche Jahn: Archaeol. Aufs. S. 144. Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1847. S. 294. Wieseler: Theater-Gebäude S. 47. No. 10.

8) Man darf sich nicht etwa auf das von Curtius: Herakles der Satyr, bekannt gemachte Vasenbild berufen. Dieser Satyr oder Silen hat, wie auch Preller: Mythol. Th. I. S. 451 anzunehmen scheint, Nichts mit Herakles zu schaffen, sondern stiehlt einfach dem Apollon den Dreifuss, wie seine Genossen anderwärts dem Herakles die Waffen stehlen. Apollo stand ja dem Dionysischen Kreise nicht ferner, als Herakles. Die Keule aber, die Apollo dem Silen weggenommen hat, kann nicht als Hindeutung auf Herakles aufgefasst werden, da sie dem Silen ganz gewöhnlich, z. B. Wieseler: Denkm. Th. II. No. 374, beigelegt wird. Mit diesem Vasenbild verdient namentlich das Fragment eines Marmor-Reliefs verglichen zu werden, welches in den Jahren 1842 und 1843 am Eingange der Akropolis in Athen lag. Seine Höhe beträgt 0,78 franz. Mètre, seine Breite 0,86. Die Oberfläche ist stark abgerieben. Es stellt einen grossen Dreifuss auf einem Postament dar und einen bärtigen, geschwänzten Satyr in äusserst lebendiger Zeichnung, der sich anstrengt, diesen Dreifuss herunter zu nehmen. In der Nähe steht, in ruhiger Stellung zuschauend, ein sehr verwischter Mann in reichem Obergewand, unter welchem wahrscheinlich Apollo, möglicher Weise jedoch auch Dionysos, zu verstehen sein wird. Hiernach wird zu modificiren sein, was ich in meiner Abhandlung: Der ausruhende Herakles S. 164. 183. gesagt habe.

dass die Sage selbst, nicht nur ihre humoristische Behandlung im Satyr-Drama, die Sphinx in unmittelbare Verbindung mit Dionysos und seinem Gefolge gebracht hatte [9]), eine Verbindung, welche es ohne Zweifel hauptsächlich veranlasste, dass Aeschylos ein Satyr-Spiel: Σφίγξ schrieb. Wie es also selbst den eifrigsten Anhängern jener Richtung, die Alles vom Theater ableitet, noch nicht eingefallen ist, ein sogar in der äusseren Form fast genau entsprechendes Gemälde [10]), welches den Seilenopappos darstellt, wie er dem Dionysos einen Vogel als Liebesgabe darreicht, für eine Theater-Scene zu erklären, so liegt auch bei dem in Rede stehenden Gemälde nicht der entfernteste Grund vor, wesshalb man glauben könnte, dass es aus dem Satyr-Drama hervorgegangen sei, und nicht vielmehr gemäss der eben nachgewiesenen Verbindung der Sphinx mit dem bakchischen Kreise überhaupt den Seilenopappos vorführe, wie er der Sphinx einen Vogel als Liebesgabe darbietet. Haben wir doch selbst noch ein zweites aus demselben Vorstellungs-Kreis hervorgegangenes Vasenbild [11]), in welchem wir zwei Satyrn die Sphinx umtanzen sehen, wie anderwärts andere Ungethüme des bakchischen Kreises, z. B. den Greif [12]). Sicher also hat jenes Bild mit dem Satyr-Drama Nichts zu thun, und eben so wenig gehört es in die Reihe der hier in Rede stehenden Darstellungen, da es eine Verbindung Silens mit einem anderen mythischen Wesen vorführt, bei welcher sich der Künstler nur an die Ueberlieferung der Sage selbst angeschlossen hat.

Aber auch die anderen Bildern zugeschriebene directe Entlehnung aus dem Satyr-Drama in dem an zweiter Stelle genannten Sinn kann ich nicht besser begründet finden. Denn

9) Schol. Hes. Theog. 326. Λύκος δὲ ἐν τῷ περὶ Θηβαίων, αὐτὴν (Σφίγγα) ὑπὸ Διονύσου πεμφθῆναί φησι. Schol. Eurip. Phoen. 45. Τινὲς δέ φασιν, ὅτι μία τῶν σὺν αὐταῖς Κάδμου θυγατράσι μανεισῶν μετεβλήθη εἰς τὸ ζῶον τὴν Σφίγγα.

10) Tischbein: Engravings To. II. Pl. 37.

11) Jahn: Archaeol. Beiträge Taf. 6. Vergleichen kann man auch die Vase bei Jahn: Vasensamml. König Ludwig's No. 344.

12) Archaeol. Anzeig. 1854. S. 445.

den bildenden und zeichnenden Künsten wird dadurch eine Abhängigkeit von einer fremden Kunst, ihren Trägern eine Beschränktheit und Geistesarmuth aufgebürdet, welche mit allen übrigen Thatsachen im grellsten Widerspruch steht. Wollte man freilich den kunst-exegetischen Schriften des letzten Jahrzehents Glauben schenken, so wären die bildenden und zeichnenden Künste auch von der Tragoedie in ganz gleicher, ja in noch weit ausgedehnterer Weise abhängig gewesen. Sie sollen sich ja von der Zeit an, als die Tragoedie einen Theil der alten Sagen bearbeitet und ihren Bedürfnissen gemäss gestaltet hatte, nicht damit begnügt haben, bei ihren eigenen Darstellungen die von der Tragoedie ausgebildeten Sagenformen, so weit es von ihrem eigenen Interesse geboten wurde, als Grundlage zu nehmen. Unbeschränkt sollen sie diese Dichtung als ihre Gesetz-Geberin anerkannt und sich selbst in der Fassung der von ihr gebildeten Sagenformen zu Bildern, in der malerischen und plastischen Composition auf die mannigfachste Weise von der scenischen Darstellung abhängig gemacht haben. Die alte Kunst, die sich zwar, wenn sie im Dienste des Handwerks gewisse Compositionen zum hundertsten Male wiederholte, auch manche arge Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit hat zu Schulden kommen lassen, aber doch selbst dann in den besseren Zeiten fast stets durch unerschöpfliche Erfindungs-Kraft und innige Hingebung an den einmal gewählten Gegenstand entzückt, sie soll, sobald es sich um die Darstellung einer Scene von nur einigermaassen tragischem Charakter handelte, besonders in Vasengemälden, die, wenn auch in der grossen Masse aus einem mehr handwerksmässigen Betrieb hervorgegangen, doch auch so reich an wahren Kunstwerken sind, nichts Besseres gewusst haben, als sich zur plumpen Nachtreterin des Theaters zu machen. Nicht das Schöne, sondern die genauste Uebereinstimmung mit der scenischen Darstellung soll sie dann als ihr erstes Gesetz anerkannt haben, selbst in Betreff der für die Handlung ganz unwesentlichen Nebenpersonen, in der räumlichen Anordnung und Gruppirung der einzelnen Figuren, in ihrer Bekleidung und Durchbildung im Einzelnen, ja sogar in der Darstellungs-Weise des Locals. Ohne Hülfe des

Theaters soll sie dann z. B. nicht mehr gewusst haben, wie die Paedagogen aussahen wie sich Stände und Völkerschaften durch ihre Kleidung unterschieden u. s. w., Dinge, die sich unaufhörlich Jedermann's Augen auf jeder Strasse darboten und die den Künstlern doch auch sonst ganz geläufig waren, wenn es sich nicht um Bilder von tragischem Charakter handelte. Unbekümmert um ihre einzigen und sonst so fleissig von ihr benutzten Quellen, das wirkliche Leben und die Werke älterer Künstler, soll sie dann starr nach der Bühne gesehen haben, nach einer Bühne, die das gerade Gegentheil alles plastisch und malerisch Schönen war. Und dennoch soll sie sich in eben diesen Bildern, in denen sie auf der einen Seite eine so klägliche Abhängigkeit an den Tag legen soll, zugleich nicht nur in zahlreichen Dingen derselben Art, sondern sogar in den Sagenformen selbst nicht selten von ihrer Gesetz-Geberin frei gemacht haben.

Dies ist in der That so unnatürlich und voll von Widersprüchen und erweist sich im Einzelnen, sobald man dies etwas näher in's Auge fasst, so leicht als haltlos, dass es nicht leicht zu begreifen wäre, wie eine solche Erklärungs-Weise so vielfachen Anklang hätte finden können, wenn nicht leider die archaeologische Forschung überhaupt, statt die Gränzen und näheren Bedingungen allgemeiner Bemerkungen Winckelmann's, wie die, dass die alte Kunst, nachdem die Tragoedie ausgebildet war, eine gewisse Rücksicht auf dieselbe genommen habe, mit Umsicht aufzusuchen und festzustellen, noch immer so geneigt wäre, dieselben bis zum Aeussersten zu treiben und so das ihnen zu Grunde liegende Wahre nur zu entstellen. Bei der in Rede stehenden Richtung aber kommt noch hinzu, dass sie eine gewissermaassen nothwendige Folge eines ungleich weiter greifenden Grund-Irrthums ist. Nach einer gewissen Ansicht soll ja nicht nur die alte Götter- und Heroen-Welt von Haus aus ein wohlgegliedertes System gebildet haben, sondern im Dienste eben dieses Systems soll auch erst das Epos, dann die Tragoedie thätig gewesen sein. Und wie diese Dichtungs-Arten demnach nicht vor Allem das eigene Interesse im Auge gehabt und nur in diesem Sinne die vorhande-

nen Sagen benutzt, sondern als erste und wichtigste Aufgabe betrachtet haben sollen, dass das einzelne Gedicht in das mythologische System passe, mit allen ähnlichen ein bis zu einem gewissen Grade zusammenhängendes Ganze bilde: so soll nun auch die bildende und zeichnende Kunst die vom Epos und von der Tragoedie gebildeten Sagenformen nicht einfach dem eigenen Bedürfniss unterworfen und eben nur so weit benutzt haben, als dieses es verlangte, sondern gerade umgekehrt in erster Reihe genaue Copieen des Epos und der Tragoedie, und erst in zweiter malerisch oder plastisch Schönes haben schaffen wollen. Als Illustrationen eines mythologischen Ganzen, wie es angeblich vom Epos und von der Tragoedie hergestellt worden sein soll, sollen wir die alten Kunstwerke vor allem Anderen bewundern. Darin soll ihr Haupt-Werth liegen.

Man begreift, dass es, wenn einer solchen Anschauung Gültigkeit gesichert werden soll, von hoher Wichtigkeit ist, an zahlreichen Einzelheiten nachzuweisen, dass die alte Kunst in der That nicht nur ängstlich die von dem Epos und der Tragoedie gebildeten Sagenformen festgehalten, sondern dass sie auch von der letzteren die äussere Form der scenischen Darstellung so weit als nur möglich angenommen habe. Die einfache Thatsache, dass sie sich nur in den Sagenformen, nicht aber in der Form der bildlichen Darstellung derselben an jene Dichtungen angeschlossen habe, und selbst in jenen nur soweit, als es eben das eigene Interesse mit sich brachte, kann dann natürlich nicht genügen. Denn so wäre ja nur das geschehen, was sich von selbst verstehen würde, auch wenn es sich nicht ausdrücklich erweisen liesse; dasselbe, was auch die neueren Historien-Maler thun, wenn sie die Nachrichten als Grundlage nehmen, welche sie für die am besten beglaubigten und zu bildlicher Darstellung geeignetsten halten. Da sich aber die Thatsachen einer solchen dem Wesen jeder gesunden Kunst widersprechenden Theorie nicht leicht fügen wollen, so bleibt eben nur Gewaltsamkeit übrig. Eine irgend wie unbefangene Würdigung der Dinge, welche die bildende und zeichnende Kunst wirklich von den Dichtern entlehnt hat, und derer, in welchen sie mit ihnen

nur zufällig, in Folge gleicher Bedürfnisse zusammengetroffen, ist von vornherein abgeschnitten, wenn gleich es so leicht einzusehen ist, dass die bildende und zeichnende Kunst einer und die Dichtkunst, namentlich die Tragoedie, anderer Seits ihrem Wesen nach nothwendig zu einer nicht unbedeutenden Reihe sehr ähnlicher Erscheinungen führen müssen; dass mithin eine gewissenhafte Forschung sehr wohl zwischen dem zu unterscheiden hat, was die Werke dieser Künste ihrer Natur nach mit einander gemein haben, und dem, was Folge absichtlicher Entlehnung ist.

Dass die einzelnen Sätze, auf denen jener Glaube an ein ursprüngliches System der Götter- und Heroen-Welt, und an eine systematische Behandlung und Weiterbildung dieser Sagen-Massen von Seiten des Epos und der Tragoedie fusst, alles wirklichen Haltes entbehren, ist oft und ausführlich genug nachgewiesen worden. Allein es ist, wie Alles, was sich scholastischem Schematismus nähert, so bequem und hat daher so leicht tiefe Wurzeln geschlagen, dass sich selbst Mancher von denen, welche die Haltlosigkeit der einzelnen dafür vorgebrachten Gründe nicht verkennen, doch seinen Einflüssen nicht zu entziehen vermag, und namentlich tritt gegenwärtig jene Auffassung der alten Kunstwerke, als ob sie vor Allem Illustrationen mythologischer Handbücher sein wollten, in der grössten Ausdehnung bald in feinerer, bald in plumperer Form hervor. Es gilt eben im Wesentlichen auch hier, was Jahn [13]) treffend von einer anderen Mode der Kunst-Exegese sagt, die noch vor nicht allzu langer Zeit in einer ähnlichen Blüthe stand, und selbst gegenwärtig noch nicht ganz beseitigt ist: »*Wie auf anderen Gebieten so haben auch hier unbegründete Voraussetzungen, die nur bei dürftigem Material und mangelhafter Methode überhaupt entstehen konnten, durch den Schutz der Tradition Gültigkeit erlangt. Anstatt mit dem neugewonnenen reichen Material und bewusster Methode die Untersuchung von Neuem zu beginnen und jenen Traditionen auf den Grund zu gehen, hat man sich mit ihnen zu vergleichen gesucht und lieber neue Hypothesen erson-*

13) Vasensammlung König Ludwig's S. CXXXIX.

»*nen um die alten zu stützen, als die Thatsachen rein und un-*
»*verfälscht verfolgt, selbst auf die Gefahr dass die unvermeidli-*
»*chen Lücken unseres Forschens und Wissens klar zu Tage kä-*
»*men. Und die einmal festgewurzelte Ueberlieferung ist so zähe*
»*dass auch von den Forschern, welche die oben bekämpften An-*
»*nahmen verwerfen, nur wenige sich ganz frei von ihrem Ein-*
»*fluss erhalten haben; wider Wissen und Willen machen sie sich*
»*hie und da geltend.*« Um so lebhafter muss ich bedauern, dass Jahn, mit dessen Ansichten ich die meinigen bei so vielen und so wichtigen anderen Fragen zu meiner aufrichtigen Freude zusammentreffen sehe, in eben jener Einleitung zu der Vasen-sammlung König Ludwig's, in der er so vieles Treffliche gesagt hat, dieser Abhängigkeit der Vasen-Malerei von der scenischen Darstellung in der Tragoedie umständlich das Wort geredet hat[14]; ich gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, dass auch er bei erneuerter, unbefangener Erwägung selbst erkennen wird, dass Alles, was für eine solche Abhängigkeit vorgebracht wird, soweit sie über das Wesentliche der Sagenformen und das eigene Interesse der zeichnenden Kunst hinausliegt und die Gestaltung der Sage zum Bild betrifft, in der That keinen besseren Halt hat, als die Voraussetzungen anderer Erklärungs-Weisen, deren Haltlosigkeit Jahn selbst umständlich nachgewiesen hat.

Hier muss ich mich begnügen, im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht zu haben und hervorzuheben, dass dasselbe natürlich auch vom Satyr-Drama gilt. Hier genügt es zu fragen, ob sich denn nicht das Vasen-Gemälde No. 28. des folgenden Verzeichnisses, welches Jahn[15]) wiederholt als dem Satyr-Drama des Sophokles: *Inachos* nachgebildet bezeichnet hat, in allen Einzelheiten, mag man nun die Zahl oder Auswahl der darin auftretenden Personen, ihre Gruppirung, äussere Bildung und Haltung, die Scenerie oder selbst auch nur die Rolle in's Auge fassen, welche die Satyrn darin spielen, als vollkommen unabhängig von der scenischen Dar-

---

14) Namentlich S. CCXXVII.

15) Archaeol. Aufsätze S. 144. Berichte der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1847. S. 295.

stellung und geradezu im Widerspruch mit ihr componirt zu erkennen giebt? Oder wird wirklich Jemand glauben, dass im Chor des Satyr-Drama's ein Satyr mit einem Hasen spielend und ihn mit einer Perlenschnur schmückend aufgetreten sei? Ist es nur im Entferntesten glaublich, dass in diesem Chor auch Nymphen und Maenaden aufgetreten seien? Und wenn dies nicht der Fall war, wer wird mit Jahn[16]) von einem zweiten Vasenbilde [17]) glauben können, dass es genau einem anderen Satyr-Drama desselben Dichters entspreche?

Die dritte bei einigen anderen Bildern dieser Reihe angewendete Erklärungsweise, welche nur eine indirecte Entlehnung von der Bühne annimmt, die Compositionen nicht bestimmten Theater-Scenen unmittelbar nachgebildet, sondern nur die Satyrn »*im Geist*« des Satyr-Drama's übrigens selbstständigen Compositionen beigefügt werden lässt, enthält offenbar etwas Wahres. Doch dürfte selbst dieser Ausdruck den richtigen Standpunkt der Auffassung nicht unwesentlich verrücken. Denn erstens scheint doch zwischen der Anwendung der Satyrn im Satyrspiel und der in jenen Bildern noch immer ein nicht unbedeutender Unterschied Statt zu finden; und zweitens haben die Künstler die Satyrn sicher nicht, wie jener Ausdruck andeuten will, in Folge einer gewohnten Abhängigkeit von der Bühne, sondern einzig und allein desshalb in jene Bilder aufgenommen, weil sie von dem Bedürfniss ihrer eigenen Kunst dazu angetrieben wurden. Im Satyr-Drama bildeten die Satyrn und ihr burleskes Treiben entschieden das dominirende Element, wie sie ja auch nicht nur durch eine die übrigen Personen weit überwiegende Anzahl im Chor vertreten waren, sondern selbst auf der Bühne auftraten und mannigfach in die Handlung selbst eingriffen [18]). Die Absicht dieser ganzen Kunstgattung war offenbar, einer ernsthaften

---

16) Archaeol. Aufs. S. 144. Berichte der kön. sächs. Gesellsch. der Wiss. 1847. S 297. Die Ficoronische Cista S. 29 f.

17) No. 46 des folgenden Verzeichnisses. Auch auf No. 1. 9. und vielleicht selbst auf No. 32. sind den Satyrn Nymphen und Maenaden beigesellt.

18) Wieseler: Satyrspiel S. 28 ff.

Ueberlieferung der Sage ein humoristisches Gepräge zu geben, oder, enthielt dieselbe schon gewisse Elemente dieser Art, diese umständlich durchzubilden. Es musste daher nothwendig, wie ja auch allgemein zugestanden zu sein scheint, selbst die in der Tragoedie so streng bewahrte Würde und Feierlichkeit der Götter und Heroen um ein Merkliches gemildert und herabgestimmt werden. Allein Nichts von diesen Dingen sehen wir in jenen Bildern. In sehr vielen sind die Satyrn und Pane (und schon, dass auch diese in übrigens sehr ähnlichen Bildern statt der Satyrn auftreten, ist eine Abweichung vom Satyrspiel) ihres burlesken Charakters völlig entkleidet; in den meisten übrigen findet sich nur eine ganz leise Andeutung desselben, und nur in sehr wenigen ist er ausdrücklich betont. Die übrigen Gestalten der Götter- und Heroen-Welt aber behalten ohne alle Ausnahme ihre Würde und Feierlichkeit in vollkommen ungeschwächter Weise so bei, wie wir sie sonst auftreten sehen. Von den Satyrn oder Panen nehmen sie gar keine Notiz, und diese greifen auch nie irgendwie in die Handlung selbst ein, sondern spielen stets nur die Rolle unbetheiligter Zuschauer [19]) und eines ganz

19) Das Gewicht dieses Umstandes scheint Jahn gefühlt zu haben, wenn er bei dem Vasengemälde No. 50. des folgenden Verzeichnisses ein Eingreifen der Satyrn in die Handlung nachzuweisen sucht, indem er sagt, dass der eine Satyr die Keule offenbar von dem Scheiterhaufen gestohlen habe. Dass dem jedoch nicht so ist, sondern dass er die Keule ebenso, wie den grossen Stab, von anderswoher mitgebracht hat, weil er nicht wagte, sich ohne solche Vertheidigungs Mittel einem so ungewöhnlichen Gegenstand zu nahen, leuchtet ein, wenn man beachtet, dass in diesem Bilde Herakles selbst seine Keule mit in den Olymp nimmt, der Scheiterhaufen aber aus Holzstücken von ganz anderer Form besteht. Nur das würde aus der Beischrift: Ὕβρις, wenn sie wirklich anfänglich neben diesem Satyr gestanden haben sollte, folgen, dass er diese Waffen bei günstiger Gelegenheit nicht nur als Vertheidigungs- sondern auch als Angriffs-Mittel zu gebrauchen geneigt sein würde. In vorliegendem Falle jedoch hat ihn das, was er auf dem Scheiterhaufen sieht, trotz seiner Waffen schon in solchen Schrecken gesetzt, dass er Reisaus nimmt. Das bekannte Pariser, zuletzt bei Müller: Denkmäler Th. II. No. 194. abgebildete Relief ist das einzige von den hieher gezogenen Bildwerken, welches ein Eingreifen der Sa-

untergeordneten Elements, indem sie fast ohne Ausnahme nur durch eine oder zwei Figuren repraesentirt werden, während die übrigen Personen zuweilen sehr zahlreich sind. Dies lässt doch wohl deutlich einen wesentlichen Unterschied im Grund-Gedanken erkennen. Dem Satyrspiel war es eben allein um den burlesken Charakter der Satyrn zu thun. Nur darauf kam es ihm an, mit dessen Benutzung einer ganzen Handlung ein humoristisches Gepräge zu geben. Jenen Künstlern aber kam es zunächst auf Befriedigung ganz anderer Bedürfnisse ihrer Kunst an. Der burleske Charakter der Satyrn und Pane stand ihnen erst in zweiter Reihe. Sie benutzten ihn, wo sie sich davon einen Vortheil für die Wirkung ihrer Werke versprechen konnten, und liessen ihn unbenutzt, wo dies nicht der Fall war. Nie aber wollten sie, selbst wenn sie davon Gebrauch machten, dadurch der ganzen dargestellten Handlung eine humoristische Wendung, sondern ihr nur einen ganz untergeordneten Beigeschmack geben, der sehr wohl geeignet war, bald deren übrigens grausenhaften Charakter zu mildern, bald einer ziemlich indifferenten, oder durch häufige Darstellung dem Beschauer gleichgültig gewordenen Ueberlieferung der Sage einen neuen Reiz zu verleihen. Sollten also die alten Künstler die Einsicht von der Wirkung dieses Elements wirklich nur dem Satyr-Drama zu verdanken haben, so hätten sie wenigstens schon durch eine so wesentlich modificirte Anwendung desselben hinlänglich gezeigt, dass es ihnen durchaus nicht um eine Nachäffung des Theaters, sondern nur um Befriedigung der Bedürfnisse ihrer eigenen Kunst zu thun war. Noch unzweideutiger aber haben sie dies ausgesprochen, indem sie in denselben Bildern alle übrigen Einzelheiten im geraden Gegensatz zur scenischen Darstellung gebildet; den

---

tyrn in die Handlung zeigt, und da wir auch ein paar Satyrspiele kennen, in denen leicht eine Scene dieser Art vorkommen konnte, so ist es in der That nicht unmöglich, dass diese Situation zuerst vom Satyr-Drama aufgebracht worden war. Allein da wir wissen, dass eben diese Vorstellung wenigstens später auch sonst geläufig war, und das Bild in Nichts eine unmittelbare Abhängigkeit von der Bühne zeigt, so dürfte sich der Urheber desselben kaum selbst noch eines solchen Ursprungs seines Gedankens bewusst gewesen sein.

Satyrn zuweilen auch Nymphen und Maenaden beigegeben; statt der Satyrn in übrigens ganz ähnlichen Bildern (man vergleiche z. B. No. 5. des folgenden Verzeichnisses mit No 6.; No. 28. mit No. 29. 30.; No. 32. mit No. 33.) auch Pane angebracht und diese Wesen einer Seits in ganz allgemeine Situationen aufgenommen haben, an denen zwar nur Personen der Sage Theil nehmen, die aber durchaus keine bestimmten von der Sage überlieferten Thatsachen bilden (No. 2. 5. 6. 11. 17. 18. 34. 52. des folgenden Verzeichnisses), anderer Seits selbst in ganz entsprechende Bilder des Privatlebens [20]. Denn selbst nach dem von Wieseler in seiner trefflichen Untersuchung über das Satyr-Drama Gesagten [21]) scheint es doch noch immer zweifelhaft zu sein, ob es wirklich auch das Privatleben in sein Bereich gezogen habe. Und selbst wenn dies geschehen sein sollte, so heisst es doch, die alten Künstler, denen man sonst die tiefsinnigsten Speculationen zutraut, zu den beschränktesten Menschen stempeln, wenn man sie nicht einmal für fähig halten will, die alltäglichsten Situationen, die noch überdies in dieser Form auf der Bühne gar nicht vorkommen konnten,

---

20) Ausser den schon in Note 4 genannten Vasen-Gemälden gehören namentlich die Bilder hieher, in denen die Satyrn in Scenen des Gymnasions auftreten, was diesen derben Kindern der Natur gewiss eben so gut zukommt, als dass sie badende Mädchen belauschen. So auf einer Vaticanischen Cista, Mus. Gregor. To. I. Tav. 37. Gerhard: Etrusk. Spiegel Taf. 6.; und auf zwei Münchner Vasen, Jahn: Vasensensammlung König Ludwig's No. 348. 542. Bei dem letzten Bilde erinnert Jahn allerdings daran, dass Pratinas ein Satyrspiel: Παλαισταί geschrieben hat. Allein wer sagt uns, dass dieser Name einen dem Alltags-Leben, nicht der Sage entlehnten Inhalt birgt? Vermuthet doch Jahn selbst anderwärts (Sitz.-Ber. der kön. sächs. Ges. 1853. S. 139.), dass es sich in dem Stück des Pratinas um die Antaeos- oder Kerkyon-Sage gehandelt habe, und von diesen Sagen wird er doch wohl keine in jenem Vasenbild erkennen wollen. Derselben Art gehört aber auch das untere Bild der Vase bei Jahn: Vasensammlung König Ludwig's No. 808., so wie die Vase bei Preller: Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1855. Taf. 2. No. 1. an, und verwandter Art sind auch die Vasenbilder bei Gerhard: Trinkschalen und Gefässe Taf. 27. und bei Roulez: Mélanges V, 5.

21) Das Satyrspiel S. 33.

ohne Hülfe des Theaters selbst zu erfinden. Damit soll allerdings keineswegs geleugnet werden, dass neben den Dionysischen Festen auch das Satyrspiel zur Wacherhaltung der Einsicht von der Wirkung dieses Kunst-Materials wesentlich beigetragen habe. Nur kamen die alten Künstler zu dieser Einsicht schwerlich allein durch das Satyr-Drama und noch weniger gingen sie aus hergebrachter Gewohnheit, sich vom Theater abhängig zu machen, darauf ein. Wenn sie davon Gebrauch zu machen nicht früher angefangen haben, als nachdem es ein Satyr-Drama gab, so erklärt sich dies zur Genüge schon durch den Zustand der Kunst in jenen früheren Zeiten überhaupt.

Es scheint zweckmässig, nicht zur Betrachtung der einzelnen hier in Frage kommenden Bilder überzugehen, ohne wenigstens ein Beispiel daraus hervorgehoben zu haben, welches besonders deutlich zeigt, wie sehr solche vorgefasste Meinungen den Blick trüben können. Curtius[22]) sagt von dem unter No. 25 aufzuführenden Vasenbild: »*Bei der vorliegenden Darstellung kann nur von einer Analogie mit entsprechenden Darstellungen des attischen Dramas die Rede sein; diese aber tritt auch um so entschiedener hervor, wenn wir in der Eule, welche die mit aufgesticktem Blätterkranze gezierte Taenia herbeiträgt, eine Anspielung auf Athen erkennen. Dann würde also der Sieg, der in zwiefachem Symbole auf dem Bilde angedeutet ist, nicht der Sieg des Perseus selbst sein, sondern der von einem Dichter in der Behandlung dieser Sage errungene Preis.*« Ich sehe davon ab, dass wenn diese Deutung richtig wäre, eben nicht »*nur eine Analogie*« zwischen diesem Bild und den Darstellungen der attischen Bühne Statt fände. Dass aber die Binde, welche vor dem Satyr auf den Boden fällt und von dieser Erklärung ganz mit Stillschweigen übergangen wird, dem Satyr angehört, der sie herbeigebracht hat, um den Perseus für seine Heldenthat damit zu schmücken, und sie nur aus Entsetzen über das furchtbare Medusen-Haupt hat fallen lassen, ist so augenscheinlich, dass man daran keinen Augenblick zweifeln könnte, selbst wenn nicht noch überdies

22) Herakles der Satyr S. 6.

das Vasenbild No. 1. des folgenden Verzeichnisses dabei zu Hülfe käme. Auch das ist offenbar, dass diese Binde des Satyrs und die der Eule, die einander selbst in der äusseren Form vollkommen entsprechen, ganz denselben Sinn haben müssen. Gälte also die letztere nicht dem Perseus, sondern dem Dichter eines Theater-Stücks, so müsste dasselbe auch bei der ersteren der Fall sein. Der Satyr brächte dann bei dem Abenteuer des Perseus eine Binde zur Bekränzung eines Theater-Dichters herbei, dessen Drama in dem Gemälde nicht einmal nachgebildet sein soll, und liesse nun aus Schrecken über die im Bilde dargestellte Handlung die für jenen Theater Dichter bestimmte Binde fallen. Ich zweifle nicht, dass der geehrte Urheber jener Erklärung selbst finden wird, dass ein alter Künstler Sinnloseres, selbst wenn er ausdrücklich darauf ausgegangen wäre, kaum hätte zu Tage fördern können. Ueberdies ist bekanntlich in den Vasenbildern Nichts gewöhnlicher, als dass der einer Gottheit als Attribut eigene Vogel dieselbe begleitet, wenn sie bei einer Handlung erscheint, die unter ihrem Schutz vorgeht, und dass er dann auch nicht selten einen Kranz für die Handelnden trägt. So sehen wir, um wenigstens ein paar Beispiele anzugeben, die Athena selbst von einer Eule mit einem Kranz in den Klauen begleitet [23]), und ebenso erscheint eine Taube in einer Darstellung des Europa-Raubes [24]). Perseus aber bestand bekanntlich sein Abenteuer unter dem Schutz der Athena und diese tritt daher auch in den meisten Darstellungen jener Heldenthat als hülfreiche Gottheit selbst auf. Anderwärts jedoch lässt sich die Göttin nur durch ihre Eule vertreten. So sitzt diese z. B. auf einer Münze von Heraklea [25]), welche den Herakles den Nemeïschen Löwen erwürgend darstellt, auf dem Rücken des Löwen, während die Göttin selbst, die sonst den Heros durch ihre Gegenwart dabei zu ermuthigen pflegt, fehlt. Und ganz in demselben Sinn tritt die Eule auch auf anderen Münzen der-

---

23) Hancarville: Antiq. Gr. et Etr. To. III. Pl. 57. Millingen: Peint. de div. coll. Pl. 36.

24) Bullett. Napol. Nuova Ser. To. I. S. 47.

25) Carelli: Num. Ital. Tab. 160. No. 10.

selben Stadt neben Herakles ohne Athena auf [26]. Es kann also in der That für den, welcher sein Urtheil von etwas Anderem, als augenblicklichen Mode-Richtungen der Exegese abhängig zu machen gewohnt ist, auch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass auch auf dem in Rede stehenden Bilde die Eule mit Athen und dem Theater nicht das Entfernteste zu thun hat, sondern ganz einfach als Repräsentantin der Athena dem Perseus den Sieger-Lohn für seine Heldenthat herbeibringt.

Ich gebe jetzt ein Verzeichniss der aus der Götter- oder Heroen-Sage entlehnten Darstellungen, in denen einzelne Satyrn oder Pane auftreten, ohne von der Sage selbst veranlasst zu sein, und übergehe daher natürlich nicht nur alle Bilder rein bakchischen Inhalts, wozu auch die Darstellungen der Pentheus-, Lykurgos-, Marsyas-Sage u. s. w. gehören, sondern auch die Darstellungen der Amymone-Sage und fast alle jene Bildwerke, welche Herakles in Verbindung mit Satyrn vorführen, da nicht nur die Amymone-Sage selbst die Anwesenheit eines Satyrs verlangt, sondern auch Herakles von dem Cultus und der Sage selbst in die engste Verbindung mit Dionysos und seinem Gefolge gesetzt war. Auszunehmen sind davon nur einige wenige Bilder, in denen die Satyrn allem Anschein nach nicht in Folge ihres allgemein angenommenen engen Verkehrs mit Herakles oder ihrer von der Sage behaupteten Betheiligung an dem Abenteuer der Amymone, sondern aus einer der hier in Rede stehenden künstlerischen Rücksichten auftreten [27]). Uebrigens aber zweifele ich nicht, dass dieses Verzeichniss namentlich mit Hülfe unteritalischer Vasenbilder noch wesentlich wird vermehrt werden können.

1. Vase der zweiten Hamilton'schen Sammlung. Apollo's Ankunft auf Delos. Tischbein: Engravings To. II. Pl. 12.

---

26) Carelli: Num. Ital. Tab. 161. No. 17. 19. 21.

27) Dunkel bleibt der Sinn der beiden Satyrn in dem Vasengemälde bei Millin: Peint. de vases To. I. Pl. 68. Sie scheinen hier nicht mit Herakles unmittelbar zusammenzuhängen, sondern nur als Begleiter des Kentauren aufzutreten, der bekanntlich ganz eigentlich dem bakchischen Kreise angehört.

Müller: Denkmäler Th. II. No. 140. Lenormant: Elite céramographique To. II. Pl. 42. Milman: Horatii Opera S. 115.

2. Spiegel in Hrn. Gerhard's Besitz. Schmückung einer Frau, vielleicht einer Geliebten Apollo's. Gerhard: Die Schmückung der Helena 1844. Etruskische Spiegel Taf. 212. Panofka: Die Malachisch auf etruskischen Spiegeln Taf. 1. No. 1.

3. Spiegel in Privat-Besitz in England. Zeus, eine seiner Geliebten [28]) umarmend. Inghirami: Monum. Etr. To. II. Tav. 17. Müller: Denkmäler Th. II. No. 46. Gerhard: Etrusk. Spiegel Taf. 81. No. 2.

4. Spiegel der Vaticanischen Sammlung. Ein junger Mann, umgeben von drei Frauen und einer vierten Figur, deren Geschlecht nicht sicher zu bestimmen ist. Mon. Ined. pubbl. dall' Inst. arch. To. II. Tav. 28. Mus. Gregor. To. I. Tav. 25.

5. Jaspis der Berliner Sammlung. Aphrodite. Gravelle: Pierr. gr. To. I. Pl. 26. Winckelmann: Pierr. gr. de feu Stosch S. 121. No. 583. Stosch. Abdr. II, 583.

6. Marmor-Gefäss der Familie Chigi. Aphrodite. Guattani: Monument. ant. ined. 1784. S. 25. Zoega: Abhandl. Taf. 5. S. 81. 386. Guigniaut: Relig. de l'antiq. Pl. 105 bis. No. 409a.

7. Herculanisches Wand-Gemälde. Drei Frauen. Da an den Köpfen von zweien noch deutlich der Nimbus zu erkennen ist, so wird man an Göttinnen, und demnach wohl an eine dem Paris-Urtheil vorausgehende Scene zu denken haben. Pitture d'Ercolano To. II. Tav. 11.

8. Spiegel des britischen Museum. Drei badende Frauen, die man zwar auf das Alltags-Leben [29]), jedoch wegen der Dreizahl und der Analogie mit dem eben genannten Wand-Gemälde auch auf das Paris-Urtheil beziehen kann. Gerhard: Etrusk. Spiegel Taf. 108.

9. Vase des Berliner Museum. Frau von einem Schwan ge-

---

28) Des Satyrs wegen hat man sie Semele genannt. Dass dieser Name dadurch nicht gerechtfertigt wird, zeigt die hier gegebene Untersuchung.

29) Siehe oben Note 4.

tragen [30]). Gerhard: Unedirte Bildwerke Taf. 44. Lenormant: Elite céramogr. To. IV. Pl. 5.

10. Vase der zweiten Hamilton'schen Sammlung. Thalia von einem Adler getragen. Tischbein: Engravings To. I. Pl. 26. Creuzer: Deutsche Schriften Th. I, 3, 2. Taf. 1. Panofka: Zeus und Aegina Taf. 2. No. 6. Müller: Denkmäler Th. II. No. 47. Lenormant: Elite céramogr. To. I. Pl. 16. Dissert. della Pontif. Accad. Rom. To. VIII. S. 391. Die männliche Figur ist allerdings nicht ganz sichtbar und daher auch nicht mit Sicherheit als Satyr zu bezeichnen, allein die Analogie so vieler ähnlicher Darstellungen macht dies, wie schon von Anderen bemerkt worden ist, sehr wahrscheinlich.

11. Vase in Paris. Artemis auf einem Reh. Gargiulo: Recueil de monum. To. II. Pl. 51. Lenormant: Elite céramogr. To. II. Pl. 43.

12. Vase der Vaticanischen Sammlung, mit einer Darstellung, die nicht mit Sicherheit zu deuten ist, sich jedoch vielleicht auf die Kyparissos-Sage bezieht. Passeri: Pict. Etrusc. To. I. Tab. 16. Hancarville: Antiq. Etr. To. IV. Pl. 24. Millingen: Peint. de div. coll. Pl. 43. Pistolesi: Il Vaticano descritto To. III. Tav. 100. Inghirami: Vasi fittili Tav. 171.

13. Vase des Kunsthändlers Barone mit einer Darstellung, welche mit der vorhergehenden wesentliche Aehnlichkeit hat. Auf Aktaeon, auf welche sie vom Herausgeber bezogen worden ist, passt die ganze Situation nicht. Auch ist das, was man im Haar des Jünglings bemerkt, sicher kein Hirschgeweihe, sondern ein auch sonst in Gemälden jenes Stils sehr häufiger Haar-Schmuck. Minervini: Monumenti di Barone Tav. 19.

---

30) Bilder dieser Art sind bekanntlich in grosser Zahl auf uns gekommen und mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bald auf Aphrodite, bald auf Thalia, Myrto, Kyrene, Kamarina oder Leda zu beziehen. Stephani zu Köhler's Gesamm. Schriften Th. III. S. 348. Antiquités du Bosph. Cimm. To. II. S. 155. 161. Jahn: Ann. dell'Inst. arch. To. XVII. S. 363. Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Gesellsch. der Wiss. 1852. S. 59 ff.

14. Vase der Sammlung Santangelo. Aktaeon. Rev. Archéol. T. V. Pl. 100. Lenormant: Elite céramogr. To. II. Pl. 103^{a}.

15. Vase, ehemals im Besitz Herrn Lenoir's. Aktaeon. Millin: Monum. Inéd. To. I. Pl. 5. Lenormant: Elite céramogr. To. II Pl. 100 [31]).

16. Vase, ehemals der Kaiserin Josephine gehörend. Hermes. Millin: Peint. des vas. To I. Pl. 51. Gal. Myth. Pl. 50. No. 212. Lenormant: Elite céramogr. To. III. Pl. 88. Panofka: Ueber verlegene Mythen Taf. 4. No. 1.

17. Vase der grossherzoglichen Sammlung in Gotha. Hermes, die Leier spielend. Monum. pubbl dall'Inst. arch. To. IV. Tav. 34. Lenormant: Elite céramogr. T. III. Pl. 90. [32]).

18. Vasen-Gemälde, welches die Sonnenscheibe darstellt. Mon. pubbl. dalll'Inst. arch. Tom. II. Tav. 55. Dissert. della Pontif. Accad Rom. To. XI. Tav. 2. Creuzer: Deutsche Schrift. Th. I, 2, 3. Taf. 6. No. 31. Welcker: Denkm. Th. III. Taf. 11.

19. Vase der Sammlung Blacas. Raub des Kephalos. Panofka: Le lever du soleil. 1833. Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 73. Gargiulo: Recueil de mon. To. II. Pl. 48. Mon. pubbl. dall'Inst. arch. To. II. Tav. 55. Dissert. della Pont. Accad. Rom. To. XI. Tav. 2. Lenormant: Elite céramogr. To II. Pl. 111. 112. Creuzer: Deutsche Schr. Th. I, 2, 3. Taf. 6. No. 32. Gerhard: Lichtgottheiten Taf. 1. No. 2. Welcker: Denkmäler Th. III. Taf. 9.

20. Spiegel der Vaticanischen Sammlung. Tyro mit Pelias

---

31) Auch auf einem oft zuletzt bei Zahn: Ornamente Th. III. Taf. 50., abgebildeten Pompejanischen Gemälde könnte die Figur, welche aus der Höhe herab zuschaut, wie Aktaeon von seinen Hunden zerrissen wird, ein Satyr sein. Und dasselbe könnte man von einer Figur des bekannten Pariser Sarkophags (Clarac: Musée de sculpt. Pl. 115. No. 68.) vermuthen, wenn sie etwa nur durch Restauration zu einem Hirten geworden sein sollte.

32) Auf der Vase bei Hancarville: Ant. Etr. To. II. Pl. 3. Inghirami: Vasi fittili Tav. 291. Braun: Geflügelter Dionysos Taf. 4. No. 2. und Creuzer: Deutsche Schriften Th. I, 4, 1. Taf. 4. ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Hermes, sondern Dionysos zu verstehen.

und Neleus. Mus. Gregor. To. I. Taf. 22. Jahn: Archaeol. Zeit. 1853. S. 126 f.

21. Vase, ehemals im Besitze Pacileo's. Perseus. Millingen: Peint. de vas. de div. coll. Pl. 3. Inghirami: Mon. Etr. To. V, 1. Tav. 43.

22. Vase der Neapler Sammlung. Perseus. Dubois Maisonneuve: Introd. à l'étude des vas. Pl. 46. Mus. Borbon. T. V. Tav. 51.

23. Vase der Neapler Sammlung. Perseus. Mus. Borb. To. XIII. Tav. 59.

24. Vase des akademischen Museum in Leipzig. Perseus. Feuerbach: Nachgelassene Schriften Th. IV. S. 68. Jahn: Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1847. S. 287.

25. Vase der Sammlung Fontana. Perseus. Curtius: Herakles der Satyr 1852.

26. Kleiner Krater, in Bari gefunden, gegenwärtig in der Kaiserlichen Ermitage No. 288. An der Vorderseite sieht man Perseus, dem Beschauer zugewendet, aufrecht stehen. Bekleidet ist er mit einer Chlamys und einer phrygischen Mütze. In der emporgehaltenen Rechten hält er den Kopf der Meduse und die Harpe, in der Linken zwei Lanzen. Zu seiner Linken steht Athena in langem Unter-Gewand, ohne Helm, indem sie mit der Rechten zwei Lanzen, mit der Linken den auf den Boden gestemmten Schild hält. Zur Rechten des Perseus steht ein Satyr, indem er sich entsetzt niederbeugt und das Gesicht mit beiden Händen bedeckt.

27. Ruvesische Vase. Perseus. Schultz: Intelligenz-Blatt der Hall. Litt.-Zeit. 1837. No. 30. S. 254.

28. Vasen-Gemälde. Jo. Inghirami: Vasi fittili Tav. 400. Mon. pubbl. dall'Inst. arch. To. II. Tav. 59. Lenormant: Elite céramogr. To. III. Pl. 101.

29. Vase des Berliner Museum. Jo. Hirt: Abhandl. der kön. preuss. Akad. der Wiss. 1825. S. 90. Avellino: Opuscoli To. II. Tav. 6. Gerhard: Uned. Bildw. Taf. 115. Panofka: Argos Panoptes Taf. 4. No. 2. Lenormant: Elite céramogr. To. I. Tav. 25. Creuzer: Deutsche Schrift. Th. I. 3, 2. Taf. 2. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 164 bis. No. 604[d].

30. Vase der Sammlung Englefield. Jo. Guattani: Memorie sulle belle arti To. V. S. 44. Millingen: Peint. de vas. gr. de Coghill Bart Pl. 46. Moses: Vases from the collection of Sir Englefield Pl. 19. Müller: Denkmäler Th. II. No. 37. Panofka: Argos Panoptes Taf. 4. No. 1. Lenormant: Elite céramogr. T. I. Pl. 26.

31. Vase der Neapler Sammlung. Zeus und Europa. Minervini: Bullett. Napolet. Nuova Ser. To. II. Pl. 47. 59.

32. Vase. ehemals der Kaiserin Josephine angehörend. Kadmos. Millin: Mon. Inéd. To. II. Pl. 26. Peint. de vases To. II. Pl. 7. Gal. Myth. Pl. 98. No. 395. Dubois-Maisonneuve: Introd. à l'étude des vas. Pl. 2. Inghirami: Vasi fittili Tav. 239. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 163. No. 623.

33. Vase der Kaiserlichen Ermitage, No. 358. Kadmos. Abgebildet bei Gerhard: Campanische Vasenb. Taf. C. No. 6.

34. Grosses, mit reichen Darstellungen geschmücktes Pracht-Gefäss der Kaiserlichen Ermitage No. 3, in Ruvo gefunden, von ausgezeichneter Arbeit und vollkommener Erhaltung. Hieher gehört nur die Darstellung am Bauche der Haupt-Seite. Ganz im Vordergrunde des Gemäldes ist ein Fluss dargestellt, an dessen Ufern verschiedene Gewächse zu sehen sind. Er fliesst von der Rechten des Beschauers, wo er von einer kleinen Höhe herabkommt, quer über das ganze Gemälde nach der Linken und darüber steht die in schönen Buchstaben abgefasste Inschrift ΝΕΙΛΟΣ. Oberhalb des Flusses steht in der Mitte des Ganzen, auf einem mit zwei grossen Schlangen bespannten Wagen, dem Beschauer gerade zugewendet ein Jüngling, dessen Haar in reichen Locken herabfällt und mit zwei grossen Aehren geschmückt ist. Er trägt ein reichverziertes Untergewand mit langen Aermeln und ein Obergewand, welches bis auf die Hüften herabgefallen ist. In der Linken hält er ein grosses Scepter, in der Rechten eine Schale. Ueber seinem Kopfe steht sein Name: ΤΡΙΠΤΟΛΕΜΟΣ. Zu seiner Linken sitzt neben einem Baum, nach der Rechten des Beschauers gewendet eine Frau, die mit Arm- und Halsbändern, Ohrgehängen und einem reichen Kopfschmuck versehen ist. Sie trägt ein ärmelloses Untergewand und zieht mit der Linken das herabgefallene Obergewand über die

Schulter. Den Kopf wendet sie zurück nach einem Eros, der, die Rechte auf den Rücken gelegt, hinter ihr steht und sich mit der linken Hand auf ihre rechte Schulter stützt. Ueber ihr steht ihr Name: ΑΦΡΟΔΙΤΗ. Vor ihr bemerkt man eine zweite, ihr in der äusseren Erscheinung ganz ähnliche weibliche Figur, die jedoch ohne Obergewand ist. Sie steht aufrecht, nach Aphrodite hingewendet, indem sie den rechten Fuss auf eine Erhöhung setzt und den rechten Vorderarm auf das rechte Knie stemmt. Die linke Hand hat sie auf den Rücken gelegt. Ueber ihr steht ihr Name: ΓΕΙΘΩ. Zwischen dieser Gruppe und dem Fluss ist eine Katze zu sehen, welche, einen Vogel im Maul, eilig nach der Rechten des Beschauers läuft. An der anderen Seite des Triptolemos steht unmittelbar neben ihm eine weibliche Figur, welche mit einem ärmellosen Untergewand und einem herabgefallenen Obergewand bekleidet ist. Im Haar trägt sie einen einfachen Kranz und ausserdem ist sie mit Ohrgehängen, Hals- und Arm-Bändern geschmückt. In der Linken hält sie ein grosses Scepter, während ihre Rechte mit einer Prochoos dem Triptolemos eine Flüssigkeit in die dargehaltene Schale schenkt. Ueber ihr der Name: ΔΗΜΗΤΗΡ. Hinter ihrem Rücken bemerkt man eine Gruppe von zwei anderen Frauen, von denen die eine unmittelbar am Ufer des Flusses, nach Rechts des Beschauers gewendet sitzt, die andere etwas weiter oben, nach derselben Seite hin gewendet steht. Beide tragen ein ärmelloses Untergewand und ein Obergewand, das auf die Hüften herabgefallen ist, und ausserdem Ohrringe, Arm- und Halsbänder. In der Linken hält jede einen Halm mit Blättern und einer grossen Aehre. Der Kopfschmuck der sitzenden Frau ist strahlenförmig, der der stehenden einfacher. Zwischen beiden steht ihr Name: ꜸΩΡΑΙ. Weiter oben, zwischen dieser Gruppe und der Demeter, steht, dem Beschauer zugewendet, ein jugendlicher Satyr oder Pan mit spitzen Ohren, übrigens aber ohne thierische Bildung. Er lehnt sich mit dem linken Ellbogen an einen Baumstamm und blickt, in der Rechten die Syrinx haltend, ruhig nach Triptolemos und Demeter [33]).

33) Aphrodite tritt hier natürlich mit ihrer Begleitung als ζείδωρος,

35. Vase der Grossherzoglichen Sammlung in Karlsruhe. Bellerophon. Mon ined. pubbl. dall'Inst. arch. To. II. Tav. 50.

36. Vase der Berliner Sammlung. Bellerophon. Gerhard Apulische Vasenbilder Taf. 8.

37. Vase des Neapler Museum. Bellerophon. Minervini: Bullett. Napol. Nuova Ser. To. II. S. 129. 169.

38. Vase der Jatta'schen Sammlung. Niobiden. Bull. Napolet. To. I. Tav. 3.

39. Vase der Sammlung Fontana. Iphigenie. Mon. Ined. pubbl. dall'Instit. arch. To. IV. Tav. 51. Archaeol. Zeitung 1849. Taf. 12.

40. Vase, früher im Besitz Hrn. Steuarts. Pelops. Mon. Ined. pubbl. dall'Inst. arch. To. V. Tav. 22.

41. Vase des Neapler Museum. Patroklos. Bull. Napol. Nuova Ser. To. I. S. 93.

42. Vase, ehemals im Besitz Clark's. Raub der Thetis. Walpole: Travels in var. countries S. 410. Millingen: Unedited Monum. To I. Pl. A. Dubois-Maisonneuve: Introd. à l'étude des vas. Pl. 70. No. 1.

43. Vasen-Gemälde, Chrysippos. Oberbeck: Heroen-Gallerie Taf. 1. No. 2.

44. Silber-Schale im Besitz des Grafen Stroganoff. Köhler: Gesamm. Schriften Th. VI. Taf. 2. Millin: Gal. Myth. Pl. 173. No. 629. Inghirami: Gall. Omerica To. I. Tav. 110. Guigniaut: Rel. d'ant. Pl 246. No. 815 [34]).

45. Die Ficoronische Cista, zuletzt erläutert von Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 309.

46. Vase des Herzogs von Luynes. Amykos und die Dioskuren. Gerhard: Auserlesene Vasenbilder Taf. 153.

47. Vase im Convent S. Filippo di Neri in Neapel. Unerklärte Kampfscene. Passeri: Picturae Etr. To. III. Tab. 260.

εὔκαρπος auf. Interessant ist auch die Zweizahl der so selten inschriftlich gesicherten Horen. Einzig aber ist das Gemälde durch die Verbindung des Nils mit diesem Götter-Kreise.

34) Die betreffende Figur dieser Schale könnte man allerdings auch mit Köhler als Hirten auffassen, allein die Gesichts-Bildung scheint mir zu entschieden satyresk zu sein.

Gori: Mus. Etr. To. III. Tab. 130. Dubois-Maisonneuve: Introd. à l'ét. des vas. Pl. 14. Duc de Luynes: Nouv. Annal. de l'Inst. arch. To. II. Pl. B.

48. Herculanisches Wandgèmälde Herakles und Telephos. Pitture d'Ercolano To. I. Tav. 6. Millin: Gal. Myth. Pl. 116. No. 451. Mus. Borb. To. IX. Tav. 5. To. XIII. Tav. 38. 39. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 183. No. 670. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. I. Taf. 18. Th. III. Taf. 1 — 3. Stephani: Der ausruhende Herakles S. 172.

49. Vase des Neapler Museum. Herakles bei den Hesperiden. Millin: Peint. des vas. To. I. Pl. 3. Gal. Myth. Pl. 114. No. 444. Inghirami: Mon. Etruschi To. V, 1. Tav. 16. Gargiulo: Rec. des mon. To. II. Pl. 35. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 181. No. 665.

50. Vase der Münchener Sammlung. Apotheose des Herakles. Mon. Ined. pubbl. dall'Inst. arch. To. IV. Tav. 41. Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 384 [35]).

51. Vase des Kunsthändlers Barone. Herakles. Minervini: Monumenti di Barone Tav. 18.

52. Vase der Kaiserl. Ermitage No. 721. mit rothen Figuren, in Anzi in Basilicata gefunden. Links des Beschauers sitzt nach Rechts gewendet Herakles auf der Löwenhaut. Er ist unbärtig, hält in der Rechten die Keule und legt die Linke auf das Knie. Den Koryt mit dem Bogen hat er umgehängt. Hinter ihm in der Höhe hängt eine Binde; vor ihm steht, nach ihm hin gewendet, eine Frau in langem Untergewand, welche in der Linken zwei Lanzen, in der Rechten einen Kranz hält, den sie eben dem Herakles auf den Kopf setzen will. Das Thierfell, welches sie gegenwärtig auf der Brust über dem Chiton trägt, rührt von unrichtiger Restauration her, indem man die Figur, offenbar wegen des hinter ihr stehenden Hundes und weil ihr Kopf unbedeckt ist, für Artemis gehalten hat. Es ist aber vielmehr Athena. Was man für Spuren eines Thierfells ge-

---

35) Einen anderen Sinn haben die Satyrn, welche in dem Vasen-Gemälde bei Millingen: Peint. des vas. de div. coll. Pl. 36. bei der Apotheose des Herakles auftreten. Siehe Stephani: Der ausruhende Herakles S. 241.

halten hat, rührte von der Aegis her, und der Hund gehört nicht zu dieser Figur, sondern zu dem unmittelbar hinter ihr stehenden Satyr oder Pan [36]), der zwar weder Schwanz noch spitze Ohren, aber zwei kleine Hörner auf der Stirn hat und, an einen Pfeiler gelehnt, die Syrinx in der Rechten hält. Zwischen Herakles und Athena ist ein Zweig angebracht.

53. Lukanische Vase. Amymone. Mon. Ined. pubbl. dall' Inst. arch. To. IV. Tav. 14.

54. Vase des Neapler Museum. Amazonen-Kampf. Mon. Ined. pubbl. dall'Inst. arch. To. II. Tav. 30.

55. Vase Pacileo's. Unterwelt's-Scene. Raoul-Rochette: Mon. Ined. Pl. 45. Gerhard: Mysterienbilder Taf. 1 — 3. Archaeol. Zeitung 1844. Taf. 13.

56. Vase der Sammlung Blacas. Orpheus in der Unterwelt. Musée Blacas Pl. 7. Archaeol. Zeitung 1844. Taf. 14.

In keinem dieser Bilder greifen die Satyrn und Pane in die dargestellte Handlung selbst ein; wohl aber verräth ihre Haltung fast ohne Ausnahme ein mehr oder weniger lebendiges Interesse daran, bald in der Form einer Aufmerksamkeit, die sich von einfach-ruhiger Betrachtung bis zu zudringlicher Neugierde steigert, bald in der eines Erstaunens, welches mit Freude, mit Furcht oder mit beiden Empfindungen zugleich vermischt ist, bald endlich in der Form des höchsten Entsetzens. Selbst ein Anflug burlesken Spotts gesellt sich zuweilen bald zu der einen, bald zu der anderen dieser Gemüthsstimmungen. Welche Form aber auch von den Künstlern in dem einzelnen Falle gewählt sein mag, gewiss würden sie diese von der Sage gar nicht in die dargestellte Handlung verflochtenen Wesen nicht angebracht, ihnen nicht ein solches Interesse daran beigelegt haben, wenn sie nicht eben dadurch die Wirkung auf den Beschauer wesentlich zu erhöhen gehofft hätten.

Je gleichgültiger uns ein Anblick lässt, um so weniger liegt Veranlassung zu irgend einem bedeutungsvollen Gest vor. Je

---

36) In Betreff des Hundes vergleiche man die Vase No. 56. dieses Verzeichnisses und Stephani: Der ausruhende Herakles S. 252.

lebhafter aber die Begierde ist. Etwas deutlich zu erkennen und namentlich dem Auge etwa hinderliche Einwirkungen des Lichts zu beseitigen, um so eher wird sich auch die Hand unwillkührlich nach der Stirn bewegen, um die Augen zu beschatten. Die alten Künstler haben daher von diesem Gest des ἀποσκοπεῖν auch ausserhalb der in Rede stehenden Bilder-Reihe nicht nur bei Panen und Satyrn [37]), sondern auch bei Figuren jeder anderen Art [38]) einen nicht seltenen, und oft sehr wirksamen Gebrauch gemacht. Allein ihm steht in der äusseren Form, wenn die Hand noch nicht ganz bis zur Stirn gebracht ist, bei flüchtiger Ausführung ein dem Wesen nach ganz verschiedener Gest des σκώπτειν ziemlich nahe [39]).

---

37) Plinius: Hist. Nat. XXXV, 138. «*Antiphilus — laudatur — «nobilissimo Satyro cum pelle pantherina quem aposcopunta appel«lant.*» So drei Mal auf dem Sarkophag Casali bei Visconti: Mus. Pio Clem. To. V. Tav. agg. C., ein Mal auf einem Vaticanischen Sarkophag ebenda To. V. Tav. 8. und auf den Vasen bei Millingen: Vases de Coghill Pl. 24. Laborde: Vases de Lamberg To. I. Pl. 64. Minervini: Bull. Napol. Nuova Ser. To. II. S 67. Preller: Sitz.-Ber. der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1855. Taf. 2. No. 2. Auch die von Wieseler: Denkm. Th. II. No. 625. als Dithyrambos bezeichnete Figur schliesst sich hier an.

38) Z. B. Athena Gell: Pompejana To. II. Pl. 49. Gerhard: Unedirte Bildw. Taf. 86.; Artemis Jahn: Vasenbilder Taf. 1.; Herakles Visconti: Mus. Pio.-Clem. To. VII. Tav. 10. Foggini: Mus. Capit. To. IV. Tab. 54; eine gewöhnlich für Hermes erklärte Figur Millin: Peint. des vases To. II. Pl. 20; Nereïden Millingen: Uned. Mon. To. I. Pl. 10. Dubois-Maisonneuve: Introd. à l'étude des vas. Pl. 31.; ein Triton Morelli: Thes. num. fam. To. II. S. 425.; Erinnys Janssen: Etrurische Grafreliëfs No. 35.; ein Lykier Mon. Ined. pubbl. dall'Inst. arch. To. II. Tav. 50 ; ein Thebaner Tischbein: Engravings To. III. Pl. 34. und vielleicht auch Mazois: Ruines de Pompéi To. I. Pl. 26. Die sehr ähnliche Handbewegung des Knaben bei Aringhi: Roma Subterranea To. I. S. 569. ed. 1651. scheint anders gemeint zu sein.

39) So wird man z. B. schwerlich daruber in's Reine kommen können, ob der Handbewegung von zwei der Satyrn auf dem Gefässe bei Millingen: Peint. des vas. de div. coll. Pl. 1. 2. die Absicht des σκώπτειν oder die des ἀποσκοπεῖν zu Grunde liegt. Ganz besonders aber gehört hieher der Satyr auf dem schönen Gefässe in S. Martino,

so wie es anderer Seits bei nachlässiger Behandlung auch öfters undeutlich bleibt, ob nicht vielmehr ein sogleich weiter zu besprechender Gest des Entsetzens zu verstehen ist [40]. Dies hat um so mehr zu Irrthümern der Erklärer Veranlas-

welches zuletzt von Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 425. abgebildet worden ist. Die Art, wie er die Hand hält, steht so genau in der Mitte zwischen dem Gest des σκώπτειν und dem des ἀποσκοπεῖν, dass es unmöglich ist, zu sagen, welches von beiden in der Absicht des Künstlers gelegen habe. Uebrigens lauten die beigeschriebenen Worte, wie ich mich durch Untersuchung des Originals überzeugt habe: ΦΛΩΝΚΑΛΟΣ. Das Ν ist vollkommen sicher, in dem Φ jedoch ist der senkrechte Strich nur sehr schwach angedeutet. Φλεών, das hier in Φλῶν contrahirt ist, war bekanntlich auch als Beiname des Dionysos in Gebrauch. Aelian: Var. Hist. III, 41. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass auch die Beischrift einer anderen Figur dieses Gemäldes nicht, wie die Abbildungen haben, ΦΙΛΟΜΗΛΗ lautet, sondern vollkommen deutlich: ΦΙΛΟΜΗΛΑ.

40) Dahin gehört z. B. das schöne Gefäss der Kaiserlichen Ermitage No. 643., welches bei Gargiulo: Rec. des mon. T. II. Pl. 42. abgebildet ist, ein anderes, welches bei Gerhard: Auserl. Vasenb. Taf. 209. mitgetheilt ist, der Satyr auf dem Relief bei Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 437. u. s. w. Von einem besonderen Interesse aber ist die Vergleichung der Paedagogen auf dem Gefässe No. 43. des vorstehenden Verzeichnisses und auf einem anderen, welches Raoul-Rochette: Choix de peint. de Pompéi S. 277. bekannt gemacht hat. In beide Gemälde sind diese Neben-Figuren offenbar in ganz ähnlicher Absicht aufgenommen, in dem ersten jedoch entspricht die Haltung von Arm und Hand mehr dem ἀποσκοπεῖν, in dem zweiten mehr dem noch weiter zu besprechenden Gest des Entsetzens. Eine ähnliche Figur auf der Archemoros-Vase ist bekanntlich modern. Uebrigens schwanken die Stellungen anderwärts auch noch zwischen anderen Gesten und dem des ἀποσκοπεῖν. So könnte man der äusseren Form nach wohl glauben, dass der Jüngling auf dem Gemälde bei Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 428. den Gest des ἀποσκοπεῖν mache, allein man sieht nicht ein, was dieser hier will. Wahrscheinlicher ist es, dass der in meiner Abhandlung: Der ausruhende Herakles S. 132 ff. ausführlicher besprochene Gest, der sehr wohl hierher passt, zu verstehen sei. Wenigstens ist es, wenn die Zeichnung der Hand genau wiedergegeben ist, nicht glaublich, dass sich der Jüngling den Kranz aufsetze.

sung gegeben, als man bisher überhaupt jenen skoptischen Gest zum Theil in Folge einer schon von den alten Grammatikern ausgehenden Verwirrung selbst in seiner Grundform von dem des ἀποσκοπεῖν nicht genügend unterschieden hat.

Ich muss daher die Hauptstellen der Alten selbst hieher setzen:

Silius Ital. XIII, 341. (Pan)

> *»obtendensque manum solem infervescere fronti*
> *»arcet et umbrato perlustrat pascua visu.»*

Plinius: Hist. Nat. X, 138. *»Nominantur ab Homero scopes avium genus; neque harum satyricos motus cum insidientur »plerisque memoratos facile conceperim mente, neque ipsae jam »aves noscuntur.»*

Athenaeos IX, 391. Τὸ δ' αὐτὸ ποιεῖν λέγουσι καὶ τοὺς σκῶπας· καὶ γὰρ τούτους ὀρχήσει λόγος ἁλίσκεσθαι. Μνημονεύει δ' αὐτῶν Ὅμηρος. Γένος δ' ὀρχήσεως ἀπ' αὐτῶν καλεῖται σκὼψ, λαβὼν τοὔνομα ἀπὸ τῆς περὶ τὸ ζῶον ἐν τῇ κινήσει ποικιλίας. Χαίρουσιν δὲ οἱ σκῶπες καὶ ὁμοιότητι, καὶ ἀπ' αὐτῶν ἡμεῖς σκώπτειν καλοῦμεν τὸ συνεικάζειν, καὶ καταστοχάζεσθαι τῶν σκωπτομένων, διὰ τὸ τὴν ἐκείνων ἐπιτηδεύειν προαίρεσιν. Πάντα δὲ τὰ τῶν ζώων εὔγλωττα, καὶ διηρθρωμένα ἐστὶ τὴν φωνὴν καὶ μιμεῖται τοὺς τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν ἄλλων ὀρνίθων ἤχους, ὥσπερ ψιττακὸς καὶ κίττα. Ὁ δὲ σκὼψ, ὥς φησιν Ἀλέξανδρος ὁ Μύνδιος, μικρότερός ἐστι γλαυκὸς καὶ ἐπὶ μολυβδοφανεῖ τῷ χρώματι ὑπόλευκα στίγματα ἔχει· δύο τε ἀπὸ τῶν ὀφρύων παρ' ἑκάτερον κρόταφον ἀναφέρει πτερά. Καλλίμαχος δέ φησι, δύο γένη εἶναι σκωπῶν καὶ τοὺς μὲν φθέγγεσθαι, τοὺς δὲ οὔ. Διὸ καὶ καλεῖσθαι τοὺς μὲν σκῶπας αὐτῶν, τοὺς δ' ἀείσκωπας. Εἰσὶ δὲ γλαυκοί. Ὁ δὲ Μύνδιος Ἀλέξανδρός φησι τοὺς παρ' Ὁμήρῳ χωρὶς τοῦ σ̄ κῶπας εἶναι, καὶ Ἀριστοτέλη οὕτως αὐτοὺς ὠνομακέναι. φαίνεσθαί τε τούτους ἀεὶ καὶ μὴ ἐσθίεσθαι.

Athenaeos XIV, 629. Σχήματα δ' ἐστὶν ὀρχήσεως ξιφισμὸς, καλαθισμὸς, καλλαβίδες, σκὼψ, σκώπευμα. Ἦν δὲ ὁ σκὼψ τῶν ἀποσκοπούντων τὸ σχῆμα, ἄκραν τὴν χεῖρα ὑπὲρ τοῦ μετώπου κεκυρτωκότων· μνημονεύει Αἰσχύλος ἐν Θεωροῖς

Καὶ μὴν παλαιῶν τῶνδέ σοι σκωπευμάτων,

καλλαβίδων δ' Εὔπολις ἐν Κόλαξι·

Καλλαβίδας δὲ βαίνει, σησαμίδας δὲ χέζει,

θέρμαστρις, ἑκατερίδες, σκοπὸς, χεὶρ καταπρηνὴς, χεὶρ σιμὴ, διποδισμὸς κ. τ. λ.

Pollux IV, 103. Ὁ δὲ μορφασμὸς παντοδαπῶν ζώων ἦν μίμησις. Ἦν δέ τι καὶ σκὼψ, τὸ δ' αὐτὸ καὶ σκωπίας, εἶδος ὀρχήσεως ἔχον τινὰ τοῦ τραχήλου περιφορὰν κατὰ τὴν τοῦ ὄρνιθος μίμησιν, ὃς ὑπ' ἐκπλήξεως πρὸς τὴν ὄρχησιν ἁλίσκεται. Ὁ δὲ λέων ὀρχήσεως φοβερᾶς εἶδος.

Pollux IV, 105. Καὶ μὴν τραγικῆς ὀρχήσεως σχήματα σιμὴ χεὶρ, καλαθίσκος, χεὶρ καταπρανὴς, κ. τ. λ.

Hesychios: Σιμὴ χείρ· σχῆμα τραγικόν. — Σκῶπες· εἶδος ὀρνέων, οἱ δὲ κολοιοὺς, καὶ εἶδος ὀρχήσεως. — Σκωπευμάτων· σχῆμα τῆς χειρὸς πρὸς τὸ μέτωπον τιθεμένης, ὥσπερ ἀποσκοπούντων. — Ὑπόσκοπον χέρα· Αἰσχύλος. Ὥσπερ οἱ ἀποσκοποῦντες, οὕτω κελεύει σχηματίσαι τὴν χεῖρα, καθάπερ τοὺς Πᾶνας ποιοῦσι· σχῆμα δέ ἐστιν ὀρχηστικὸν ὁ σκοπός.

Photios: Lexic. S. 514, 11. Σκοπός· σχῆμα ὀρχηστικόν· οὕτως Εὔπολις. — Σκώπευμα· σχῆμα σατυρικὸν, ὡς καὶ ὁ σκωπός (l. σκοπός)· οὕτως Αἰσχύλος.

Eustath. ad Odyss. V, 66. S. 1523. Σκῶπες δὲ, ἢ παρὰ τὸ σκαιὰν ὄπα ἔχειν, κακόφωνοι γάρ· ἢ παρὰ τὸ ἐν σκιᾷ ὅ ἐστι νυκτὶ, ἀφιέναι ὄπα· ἢ ἄλλως, παρὰ τὸ ἐν τοιαύτῃ σκιᾷ ὦπα ἔχειν ἐνεργὸν, νυκτὸς γὰρ μάλιστα βλέπουσι. Καὶ δοκοῦσι σκῶπες εἶναι, ἃς κουκούβας οἱ Ῥωμαῖοι φασίν. Ἕτεροι δὲ, παρὰ τὸ ἐοικέναι οἷον σκώπτουσι διὰ τὸ διάφορον τῶν σχηματισμῶν, οἷς τὸ ζῷον φυσικῶς διατίθεται. Τινὲς δὲ κῶπας γράφουσι δίχα τοῦ σίγμα. Ἐν δὲ τοῖς τοῦ Ἀθηναίου φέρεται, ὅτι καθὰ οἱ ὦτοι τὸ ὄρνεον ὧν μνεία καὶ ἐν τοῖς εἰς τὴν Ἰλιάδα κεῖται, οὕτω καὶ οἱ σκῶπες, ὀρχήσει ἁλίσκονται· καὶ ὅτι καὶ γένος ὀρχήσεως ἀπ' αὐτῶν καλεῖται σκώψ, λαβὼν τοὔνομα ἐκ τῆς περὶ τὸ ζῷον ἐν τῇ κινήσει ποικιλίας· καὶ ὅτι χαίρουσιν οἱ σκῶπες καὶ ὁμοιότητι. Καὶ ἀπ' αὐτῶν σκώπτειν φαμὲν τὸ συνεικάζειν καὶ καταστο-

χάζεσθαι τῶν σκωπτομένων, διὰ τὸ τὴν ἐκείνων ἐπιτηδεύειν προαίρεσιν. Ἴσως δὲ τούτων παρώνυμοι καὶ οἱ παρὰ τῷ Τίμωνι σκωπαῖοι, παρὰ Λάκωσιν ἐπιχωριάζοντες. Ἀνθωπάρια ἐκεῖνοι μικρά. Καλούμενά φασι παρά τισι στίλπωνες, οὓς οὐκ ἄν τις πάνυ ἀπεοικέναι εἴποι τοῦ Πινδαρικοῦ πίθωνος, ὃν καλὸν ἐκεῖνος ἐπονομάζει κατά τινα ὁμοιότητα στίλπωνος. Ἐν δὲ τοῖς τοῦ Ἀθηναίου φαίνεται καὶ ὅτι σκὼψ, ἴσως δὲ καὶ σκώπευμα, σχῆμα ἦν ὀρχήσεως ὡς καὶ ἐδηλώθη. Σκὼψ γάρ φησι, σχῆμά τε τῶν ἀποσκοπούντων, ἄκραν τὴν χεῖρα ὑπὲρ τοῦ μετώπου κεκυρτωκότων. Λέγεται δέ φησιν ὁ σκὼψ μικρότερος εἶναι γλαυκὸς, καὶ ἐπὶ μολιβδοφανεῖ χρώματι ἔχειν ὑπόλευκα στίγματα, δύο τε ἐκ τῶν ὀφρύων παρ' ἑκάτερον κρόταφον ἀναφέρειν πτερά. Ἕτεροι δὲ δύο φασὶ γένη σκωπῶν· καὶ οἱ μὲν φθέγγονται, οἱ δὲ οὔ, καὶ καλοῦνται οἱ μὲν σκῶπες, οἱ δ' ἀείσκωπες. Ἄλλοι δέ φησι τοὺς παρ' Ὁμήρῳ κῶπας ὡς καὶ ἀνωτέρω κεῖται χωρὶς τοῦ σίγμα φασί.

Schol. ad Theocr. Idyll. I, 134. Ἀλέξανδρός φησι τοὺς σκῶπας οὐκ ἐπιτερπεῖς τῇ φωνῇ· διὸ καὶ παρ' Ὁμήρῳ φησὶν ὀρθῶς δοκεῖν γράφεσθαι· Σκῶπές τ' ἴρηκές τε· οὐ δεῖ γάρ, φησί, γράφεσθαι χωρὶς τοῦ σ· οἱ γὰρ σκῶπες φωνὴν ἀφιᾶσι. Καλλίμαχος δέ φησι· φθέγγεται ὥσπερ ἐπισκώπτων τῇ φωνῇ, ὅθεν καὶ οὕτω καλεῖται. Τυραννίων δέ φησι σκῶπας τοὺς νυκτικόρακας, οἷον σκίωπας, τοὺς ἐν σκιᾷ ἔχοντας τὴν ὄπα, ἤγουν ἐν νυκτὶ ἔχοντας τὴν φωνήν.

Lassen wir von diesen Angaben unberücksichtigt, was für uns gleichgültig ist oder einer Widerlegung nicht bedarf, so zeigt sich zunächst, dass über Princip und Form des Gestes, den man ἀποσκοπεῖν nannte, eine Unsicherheit gar nicht möglich ist. Es war die eben näher beschriebene Handbewegung, die keinen anderen Zweck hat, als das Sehen zu erleichtern. Die Absicht zu spotten ist ihr ihrem Princip nach ganz fremd, wenn sie auch in jenen Schriftsteller-Nachrichten zum Theil mit Panen und Satyrn in Verbindung gebracht ist. Dass sie von den Künstlern ganz gewöhnlich auch Personen jeder anderen Art in Situationen gegeben wurde, wo an einen Spott gar nicht gedacht werden kann, habe ich eben gezeigt. Einen Tanz, in welchem sie die Hauptrolle spielte, nannte man, wie

Hesychios an der einen Stelle ausdrücklich sagt, σκοπός, und wenn Athenaeos unmittelbar nach diesem Namen die χεὶρ καταπρηνής aufzählt, so sind diese Ausdrücke gewiss ebenso wie da, wo er den σκώψ und das σκώπευμα unmittelbar nach einander nennt, nur verschiedene Namen desselben Tanzes. Wenigstens erklärt Hesychios καταπρηνές durch: κατὰ πρόσωπον, ἐπὶ στόμα, κατωφερές und unter dieser Voraussetzung wird es leicht begreiflich, warum bei Pollux in dem Verzeichnisse der Tänze, welches auch die χεὶρ καταπρηνής erwähnt, der σκοπός ganz fehlt. Verschieden hiervon war ein anderer Tanz, welchen man σκώψ, σκώπευμα oder σκωπίας nannte. Dass dieser ebenso, wie die Bewegungen des Vogels σκώψ, nach welchem er benannt war, einen spöttischen Charakter hatte, geht aus allen angeführten Nachrichten mit Sicherheit hervor. Nur insofern weichen diese von einander ab, als Athenaeos an der einen Stelle, aus welcher die eine Glosse bei Hesychios und das von Eustathios Gesagte geflossen ist, das ἀποσκοπεῖν als den Gest bezeichnet, um den es sich bei diesem Tanze vorzugsweise gehandelt habe, Pollux aber ein spöttisches Verdrehen des Halses und des Kopfes. Dass jedoch nur die letztere Angabe das Richtige enthält, scheint mir offenbar. Denn erstens liegt dem ἀποσκοπεῖν als Princip gar nicht Spott zu Grunde, wenngleich natürlich dieser Gest eben so, wie die meisten anderen, unter besonderen Umständen auch in spöttischem Sinne angewendet werden kann; zweitens wird der Tanz σκοπός, bei welchem, wie der Name lehrt, das ἀποσκοπεῖν die Haupt-Rolle spielen musste, entschieden von den Alten als ein vom σκώψ verschiedener Tanz hingestellt; und endlich konnte das Spöttische des Tanzes σκώψ schon darum, weil er ebenso eine Nachahmung eines Vogels σκώψ war, wie der Tanz λέων den Löwen nachahmte, nicht füglich in einer Bewegung der Hände liegen, sondern muss nothwendig wenigstens der Hauptsache nach in den Wendungen des Kopfes und des Halses gesucht werden. Athenaeos wurde zu seinem Irrthum offenbar nur durch die Aehnlichkeit des Wortlautes (und in der That steht auch der Ableitung des Wortes σκώψ von σκώπτεσθαι sprachlich Nichts entgegen), so wie dadurch

veranlasst, dass er häufig auch Satyrn und Pane mit dem Gest des ἀποσκοπεῖν dargestellt gesehen hatte, und darum mit Unrecht dieser Handbewegung selbst einen spöttischen Charakter beimass. Unter den gemeingültigen Handbewegungen dieses Charakters aber nimmt vielmehr das Legen des Daumens an die Nasenspitze, während die übrigen Finger gerade aufgerichtet sind, was man zu Deutsch: *Jemandem eine Nase drehen* nennt, den ersten Rang ein, und dass dieser Gest auch den Alten in diesem Sinne geläufig war, zeigt vor Allem das zuletzt von mir behandelte Relief der Villa Albani, welches den ausruhenden Herakles darstellt[41]). Denn da sehen wir in dem oberen Bilde zur Linken des Beschauers einen Satyr, welcher, indem er den Herakles verspottet, weil er nicht bemerkt, dass ihm heimlich von einem anderen Satyr sein gewaltiger Skyphos geleert wird, vollkommen deutlich die in Rede stehende Geberde macht. Dies mag also vielleicht auch der Gest sein, um den es sich in dem Tanze χεὶρ σιμή handelte. Wenigstens kam es bei diesem offenbar auf eine bestimmte Handbewegung an, und wenn es auch schwer zu begreifen ist, wie ein solcher Tanz von Pollux, aus dem Hesychios geschöpft hat, unter den tragischen aufgezählt werden konnte, so finden wir doch bei Pollux auch die κυβίστησις derselben Classe von Tänzen zugeschrieben. Dass aber diese Handbewegung des σκώπτειν und jene des ἀποσκοπεῖν ihrer Grundform nach nicht weniger verschieden waren, als nach ihrem Princip, wird hiernach deutlich sein. Nur dadurch, dass die Künstler so oft bei Satyrn und Panen in Situationen, in welche für diese eben so gut das ἀποσκοπεῖν als das σκώπτειν passen würde, diese Handbewegungen nicht in dem Moment ihrer Vollendung, sondern in einem diesen noch vorausliegenden Augenblick gedacht, und noch überdies sehr flüchtig ausgeführt haben, kommt es, dass man so oft nicht zu entscheiden vermag, welcher von beiden Gesten in der Absicht des Künstlers lag[42]).

41) Der ausruhende Herakles Taf. 1. S. 240.

42) Unglücklich ist die von Hrn. Petersen: Arch. Zeit. 1854. S. 187. vorgetragene Vermuthung, wornach in den viel besprochenen

In der in Rede stehenden Bilder-Reihe sind es zunächst die Vasenbilder No. 11. 18. 22. 42., deren Urheber durch Hinzufügung eines Satyrs oder Pans mit dem Gest des ἀποσκοπεῖν die Bedeutsamkeit der dargestellten Handlung augenfälliger zu machen gesucht haben; und zwar erscheint dieser Gest bei No. 11. und 18. wegen des Glanzes der Fackel und der Sonne besonders angemessen. Nicht so deutlich ist er bei dem Satyr auf No. 30. ausgebildet; es könnte da wohl auch der Gest des σκώπτειν oder eine Mischung von beiden beabsichtigt sein. Entschieden aber ist das ἀποσκοπεῖν bei dem einen Satyr auf No. 50. gemeint, wenngleich auch da die Hand noch nicht die Stirn berührt und im Detail nur sehr roh ausgeführt zu sein scheint. Denn die ganze Körperhaltung dieses Satyrs beruht offenbar auf der lebhaftesten Begierde, genau zu sehen, was sich auf dem brennenden Scheiterhaufen befinde, wobei für ihn wegen des Glanzes und der Hitze des Feuers der Gest des ἀποσκοπεῖν unvermeidlich war, und überdies hat ihm der Künstler, um gar keine Ungewissheit übrig zu lassen, sogar den Namen Σκόπας (in der Genitivform Σκόπα) beigeschrieben. Augenscheinlich also ist er eben nur darum in die Composition aufgenommen, weil durch eine solche im Bilde selbst vertretene Begierde unwillkührlich auch die Aufmerksamkeit des Beschauers auf den Gegenstand, dem jene gilt, concentrirt wird. Dazu tragen hier allerdings auch die übrigen drei Figuren der unteren Reihe

Worten bei Plinius: Hist. Nat. XXXIV, 90. «*Simon canem et sagittarium fecit, Stratonicus caelator ille philosophos, Scopas uterque*», Nichts verderbt, sondern unter *scopes* (σκῶπες) «*Tanzende*» zu verstehen sein sollen, «*ohne Zweifel Satyrn, und zwar in einer spottenden Stellung, indem sie entweder den Kopf spöttisch umdrehten, oder thaten, als sähen sie in die Ferne.*» Denn selbst wenn es sich in dem Tanze σκώψ um ein ἀποσκοπεῖν gehandelt hätte, so hätte doch Plinius deshalb, weil es einen Vogel und einen dessen Bewegungen nachahmenden Tanz σκώψ gab, hier ebensowenig die Person, welche diesen Tanz ausführte, kurzweg σκώψ nennen können, als es Jemandem einfallen könnte, in einem solchen Zusammenhang eine Statue, welche einen Tänzer darstellt, der den Tanz λέων ausführt, kurzweg als *leo* zu bezeichnen.

bei, indem auch ihre Thätigkeit demselben Gegenstand gilt. Nur ist diese von ganz anderer Art. Der Satyr Skopas allein vertritt die reine Idee des Schauens; er allein soll in dieser Eigenschaft wirken. Man wird daher Jahn eben so wenig beistimmen können, wenn er gegenwärtig die Handbewegung dieses Satyrs für einen Gest der Verwunderung erklärt, als, wenn er früher [43]) einen Gest der Verhöhnung erblickte und den deutlich vorhandenen Namen in Σκώψ ändern wollte. In ganz ähnlicher Weise sollen durch ein zudringliches Belauschen der dargestellten Handlung, jedoch ohne den Gest des ἀποσκοπεῖν, die Satyrn auf dem Wandgemälde No. 7. und auf dem Spiegel No. 20. deren Bedeutsamkeit heben, und gewiss liegt dem Silens-Kopf, der auf dem Spiegel No. 2 von dem Gebälk einer Säulenhalle auf die Handelnden herabschaut, neben einer weiteren sogleich nachzuweisenden Rucksicht, eben diese Absicht des Künstlers zu Grunde. Die Bestimmung, durch eine völlig ruhige, gemessene Aufmerksamkeit zur Erhöhung der Wirkung des Ganzen beizutragen, haben die Satyrn und Pane der Bildwerke No. 12. 13. 15. 16 29. 34. 35. 36. 40. 43. 46. 48. 49. 51. 52. (wahrscheinlich auch No. 31. 37. 41.).

In anderen Bildern ist es der Ausdruck einer mehr oder weniger lebhaften Verwunderung über die dargestellte Handlung, wodurch die beigefügten Satyrn und Pane die Wichtigkeit derselben in den Augen des Beschauers erhöhen sollen. Bald giebt sich dies Erstaunen entschieden als ein freudiges zu erkennen (No. 1. 5. 6. 8. 17. 46.), bald als mit Angst und Furcht verbunden (No. 14. 50. und wahrscheinlich No. 27.); bald verräth sich ein noch unentschiedenes Schwanken zwischen Schreck und Freude (No. 9. 18.); bald endlich ist eine Beimischung von Gemüthsstimmungen dieser Art in keiner Weise ausgesprochen (No 10. 19. 39. 44 47 [44].) Die dabei

43) Vasenbilder S. 24 f.

44) Ausser den übrigen Bedenken, welche der neuesten Erklärung des zuletzt genannten Gemäldes No. 47. entgegenstehen, ist auch das geltend zu machen, dass die Kämpfenden von dem panischen Schrecken,

angewendeten Gesten bestehen, wie auch sonst, hauptsächlich in erhobenen und geöffneten, oder auch in zusammengeschlagenen Händen. Doch ist auch an diesen Handbewegungen nicht zu übersehen, dass sie sich zuweilen (No 14. 17. 18. 21. 23. 32. 33.), und zwar zum Theil wenigstens gewiss nicht zufällig, der besprochenen Form des σκώπτειν mehr oder weniger nähern.

Ferner sehen wir den Schrecken und die Furcht, die in einem Theil der eben aufgezählten Bilder mit dem Erstaunen der Satyrn und Pane verbunden sind, anderwärts selbst bis zu dem höchsten Entsetzen gesteigert, und zwar finden wir da von den verschiedenen in diesem Sinne gebräuchlichen Gesten zwei angewendet, das Bedecken des Gesichts, vor Allem der Augen, mit der flachen Hand, um sich so einem durch seine Furchtbarkeit unerträglichen Anblick zu entziehen, und das starre Heften der Augen auf die entsetzliche Erscheinung, während die eine Hand die Erschütterung der Nerven zu mildern sucht, indem sie sich krampfhaft auf die Ober-Fläche des Kopfes presst. Sowohl jenem [45]) als auch diesem Gest[46])

---

als dessen Urheber Pan hier auftreten soll, auch nicht die entfernteste Spur zeigen.

45) Z. B. auf den Reliefs bei Bartoli: Admir. Rom. Tab. 70. Foggini: Mus. Capit. To. IV. Tab. 35. Winckelmann: Werke Th. VII. Taf. 7. Jahn: Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1851. Taf. 5., auf dem Silbergefäss bei Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 52. und auf dem bekannten Pompejanischen Gemälde, welches zuletzt von Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 206 herausgegeben worden ist.

46) Z. B. auf dem vielbesprochenen, unter dem Namen der Alexander-Schlacht bekannten Pompejanischen Mosaik, auf einer Münze Num. Cim. Caes. Vindob. To. II. Tab. 35., auf den Reliefs bei Gori: Mus. Etr. To. I. Tab. 133. Wicar: Gal. de Florence To. IV. Pl. 23. 56. Inghirami: Gall. Omerica To. III. Tav. 69. Janssen: Etrurische Grafreliëfs No. 20. 23. 25. 26. 32. und auf den Vasen-Gemälden bei Millin: Tombeaux de Canose Pl. 7. Micali: Storia Tav. 90. Millingen: Uned. Monum. To. I. Pl. 14. Gerhard: Auserlesene Vasenb. Taf. 59. Unedirte Bildw. Taf. 35 Müller: Denkmäler Th. II. No. 148. Uebrigens vergleiche man oben Note 40. und meine Abhandlung: Der ausruhende Herakles S. 132.

begegnen wir auch sonst nicht selten in den Werken der alten Kunst. Und dass namentlich auch Timanthes in seiner berühmten Opferung der Iphigenie nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das ganze Gesicht des Agamemnon, sondern nur dessen oberen Theil von dem Gewand verhüllt dargestellt hatte, während den unteren die Hand bedeckte, können wir aus der eben angeführten Pompejanischen Copie [47]) lernen. Die Erklärung der römischen Kunstkritiker, die nach ihrer gewöhnlichen trivialen Auffassungsweise meinten, Timanthes habe dies gethan, weil er selbst seine Kunst für den Ausdruck des höchsten Schmerzes unzureichend gefunden habe, bedarf nach den Bemerkungen Köhler's [48]) keiner Widerlegung mehr. Timanthes wendete dies Motiv bei Agamemnon eben aus keinem anderen Grunde an, als weil es einer der naturgemässen Ausdrücke für den höchsten Grad des Entsetzens ist und ein solcher ist es, weil eine so gewaltige Erschütterung der Seele zugleich alle physischen Kräfte so vollständig lähmt, dass wir nicht im Stande sind uns von der Stelle zu bewegen, während wir uns doch unwillkührlich einem Anblick dieser Art auf jede Art zu entziehen suchen. Sehr treffend wird daher dieses Motiv auch von Sophokles [49]) dem Theseus beim Tode des Oedipus beigelegt:

ὡς δ᾽ ἀπήλθομεν,
χρόνῳ βραχεῖ στραφέντες ἐξαπείδομεν
τὸν ἄνδρα τὸν μὲν οὐδαμοῦ παρόντ᾽ ἔτι,
ἄνακτα δ᾽ αὐτὸν ὀμμάτων ἐπίσκιον
χεῖρ᾽ ἀντέχοντα κρατὸς, ὡς δεινοῦ τινος
φόβου φανέντος, οὐδ᾽ ἀνασχετοῦ βλέπειν.

Wenn dazu vom Scholiasten bemerkt wird: Τὸν δὲ Θησέα εἴδομεν κατὰ τοῦ κρατὸς ἔχοντα χεῖρα ἐπίσκοτον ὀμμάτων· ὅ ἐστι, τῇ χειρὶ σκέποντα τοὺς ὀφθαλμοὺς πρὸς τὸ μὴ θεωρῆσαι τὸ δεινὸν τοῦ πάθους, ἢ τὸ σχῆμα τῶν θαυμαζόντων ἐνδεικνύμενον, so bedarf natürlich die an zweiter Stelle gege-

---

47) Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 206.
48) Gesammelte Schriften Th. IV. S. 59 ff.
49) Oedip. Col. 1648 ff.

bene Erklärung den so unzweideutigen Worten des Sophokles gegenüber gar keiner Widerlegung. In der vorliegenden Bilder-Reihe ist dieser Gest den Satyrn der Vasen-Gemälde No. 24. 25. 26. beigelegt. Alle drei stellen das Unternehmen des Perseus gegen die Meduse dar und diese Handbewegung ist daher hier um so besser gewählt, je deutlicher sie zugleich auf die dem Medusenhaupt zugeschriebene furchtbare Kraft hinweist. Der andere Gest des Entsetzens findet sich hier nur an einem der beiden Satyrn auf dem Vasen-Gemälde No. 28.

Das Komische, welches zugleich in dem Entsetzen eben dieses Satyrs liegt, indem er sogar zu Boden gestürzt ist, ohne dass für ihn ein genügender Grund zu einem so gewaltigen Schrecken vorhanden wäre, wird nicht leicht verkannt werden, und nicht weniger deutlich ist es, dass dabei die Absicht des Künstlers zu Grunde liegt, durch ein solches einzelnes komisches Element dem übrigens so tragisch-ernsten Gemälde ein neues Reizmittel beizufügen, sei es um diesen Ernst durch Hinzufügung seines Gegentheils noch stärker hervortreten zu lassen, oder gerade umgekehrt, um ihn zu mildern. Dasselbe Mittel sehen wir zu demselben Zweck in den Vasen-Gemälden No. 14. 21. und 23. angewendet. Anderwärts werden ähnliche Wirkungen wenigstens mit sehr ähnlichen Mitteln angestrebt. Denn offenbar haben in den Bildern No. 18. 24. 45. 50. die Satyrn, Silene und Pane ausser anderen Bestimmungen auch die, als heiterer Gegensatz zu der Erhabenheit und Furchtbarkeit zu wirken, welche den dargestellten Gegenständen eigen ist, und auch die Bildwerke No. 8. 15. 17. 25. 26. 32. 33. 46. lassen nicht verkennen, dass neben anderen Absichten auch die Rücksicht auf das, wenn auch zum Theil nur sehr leise angedeutete, humoristische Element in dem Wesen dieser rohen Natur-Kinder ihre Aufnahme in diese Compositionen veranlasst hat.

Es hat ferner bei einem Theil dieser Bilder-Reihe die Rücksicht auf das erotische Element im Wesen der Satyrn sowohl, als Pan's [50]) zu deren Aufnahme mitgewirkt. Jene

---

50) Aristophanes: Lysistr. 910 f.

pflegen dann als heimliche Belauscher und lüsterne Eindringlinge bei zärtlichen Scenen aufzutreten (No. 2. 6. 7. 8. 14. 30.), dieser als Gott, der allein (No. 43. und vielleicht auch No. 31.) oder in Gemeinschaft mit Aphrodite und Peitho (No. 29. 40. 42. 51. 53. und ohne Zweifel auch No. 12. 13.[51]) ein Liebes-Verhältniss schützend überwacht, oder auch im Allgemeinen als ein diesen beiden Göttinnen überhaupt engverbundener Gefährte (No. 36. 38. 54. 55. und wahrscheinlich auch No. 34.[52]). Doch sind diese Rollen nicht durchweg festgehalten.

K. σὺ δ' οὐ κατακλίνει; M. ποῦ γὰρ ἄν τις καί, τάλαν,
δράσειε τοῦθ'; K. ὅπου τὸ τοῦ Πανὸς, καλόν.

Dazu bemerkt der Scholiast: Ἐπεὶ ἐρωτικὸς ὁ Πάν. **Theokrit: Idyll. VII, 103 ff.**

τόν μοι, Πάν, Ὁμόλω ἐρατὸν πέδον ὅστε λέλογχας,
ἄκλητον τήνοιο φίλας ἐς χεῖρας ἐρείσαις,
εἴτε Φιλῖνος ἄρ' ἐστὶν ὁ μαλθακὸς εἴτε τις ἄλλος.

Dazu sagt der Scholiast: Ὅμολος ὄρος Θετταλίας, ἔνθα τιμᾶται ὁ Πάν· εὔχεται δὲ αὐτῷ ὡς παιδεραστῇ. Ueber Pan als Gatten der Peitho vergl. man Jahn: Peitho S. 15. und das in der Arch. Zeitung 1848. S. 219. No. 6. beschriebene Vasenbild, in welchem die von der Beschreibung als Aphrodite bezeichnete Figur ohne Zweifel Peitho ist. Diese und ähnliche Anzeichen, namentlich das aus Athen stammende Gefäss No. 42., erlauben nicht Jahn beizustimmen, wenn er Vasensamml. König Ludwig's S. CCXXXI. von den unteritalischen Vasenbildern sagt: *«So sind besonders Aphrodite und Eros mit Pan so oft «eng verbunden, dass man hier eine bestimmte, wohl auf localen «Culten beruhende Vereinigung nicht verkennen kann, «die auf griechischen Kunstwerken uns so nicht entgegen«tritt.»*

51) Mit entschiedenem Unrecht hat der Herausgeber des Vasen-Gemäldes No. 40. die eine von den beiden Frauen für eine Orts-Personification erklärt. Dass es Peitho ist, mussten schon die hier zusammengestellten analogen Bilder lehren, selbst wenn der Vasen-Maler dies nicht noch ausserdem dadurch ausser allen Zweifel gesetzt hätte, dass er an dieser Figur das Gewand ebenso von der einen Schulter herabgefallen gebildet hat, wie an der Aphrodite. Siehe Stephani zu Köhler's Gesamm. Schriften Th. III. S. 315 ff.

52) Bei No. 56. muss es unentschieden bleiben, ob Pan nur als Repraesentant der freien Natur auftritt, oder zugleich als Gefährte der ihm gegenüber sitzenden Aphrodite.

Denn auf No. 3. ist der Satyr so weit davon entfernt, bei dem dargestellten Liebes-Verhältniss die Rolle eines lüsternen Eindringlings zu spielen, dass er es vielmehr durch Flötenspiel [53]) noch zu versüssen sucht, und derselbe Gedanke wird wohl auch bei No. 4. zu Grunde liegen, da auch da der Satyr zwei Flöten in der Hand zu halten scheint. Auch der mit einem Hasen spielende Satyr des Vasen-Gemäldes No. 28. soll offenbar das erotische Element der dargestellten Scene betonen [54]), ohne dass er jedoch in seiner Haltung irgend Etwas von jener indiscreten Zudringlichkeit zeigte. Hingegen ist diese dem Pan selbst in den Bildern No. 5. und 15. nicht abzusprechen. Und der hohe poetische Werth des schönen Gemäldes No. 19. besteht ganz wesentlich mit darin, dass Pan eine solche Rolle spielt, indem er, der Repraesentant alles in Hain und Flur waltenden Lebens, die dem schönen Kephalos nachstellende Eos überrascht und sich mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens über diese weibliche Kühnheit eilig davon macht, um nicht als zudringlicher Lauscher entdeckt zu werden. Selbst bei dem Bilde No. 14. könnte wohl eine ähnliche Vorstellung wenigstens einigen Einfluss gehabt haben Hingegen finden wir Satyrn und Pane ohne alle Rücksicht auf das erotische Element ihres Wesens in die Bilder No 1. 9. 10. 11. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 32. 33. 34. 35. 37. 39. 41. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 52 aufgenommen.

Endlich sollen sie, wie schon bemerkt wurde, fast in allen diesen Bildern auch das geistige Leben repraesentiren, welches nach antiker Anschauung auch in der freien Natur, in Wäldern, auf Bergen und Fluren, allerwärts waltet. Ohne allen Einfluss ist diese Vorstellung nur bei sehr wenigen dieser Bilder gewesen. Nur wenn die Handlung in einer Säulenhalle vor sich geht (No. 2. 4.) oder in der Unterwelt (No. 55.) [55]),

---

53) Vergleiche Stephani: Der ausruhende Herakles S. 20. 114.

54) Vergleiche Jahn: Berichte der kön. sächs. Ges. der Wiss. 1854. S. 255.

55) In dem Vasen-Gemälde No. 56. ist auch in der unteren Reihe der Ort der Handlung nicht die Unter-, sondern die Ober-Welt, wie der Wanderer und sein Paedagog beweisen. Orpheus ist aus der Un-

und wohl auch dann, wenn sie in unmittelbarer Nähe und zum Theil selbst im Innern von Gebäuden (No. 39. 47.) oder Zelten (No. 41. und doch wohl auch No. 44.) Statt findet, wird man dieser Vorstellung jede Mitwirkung absprechen dürfen. An allen übrigen Bildern aber hat sie ohne Zweifel wenigstens einigen Antheil, und zwar ist dies in einem höheren und besonders augenfälligen Grade der Fall, wenn sich z. B. eine Frau, von einem Schwan getragen, aus der Mitte von Satyrn und Nymphen von feuchtem Wiesengrunde in die Luft erhebt (No. 9.) oder Apollo, auf demselben Vogel reitend, sich in deren Mitte niederlässt (No. 1.); wenn der Leier spielende Hermes von Panen umtanzt wird (No. 17.); wenn die Satyrn in wilder Freude und voll Erstaunen die sich über den Horizont erhebende Sonnenscheibe umschwärmen (No. 18.), und noch in manchen anderen Combinationen, wie sie uns namentlich in den Bildwerken No. 11. 14. 15. 19. 34. 48. 52. entgegentreten.

Allein die Absicht, durch die Aufmerksamkeit, Neugierde, Verwunderung, Furcht oder Bestürzung unbetheiligter Zuschauer, den Charakter und die Bedeutsamkeit einer Handlung augenfälliger zu machen, hat nicht nur zur Aufnahme dieser Satyrn und Pane in die Darstellungen der Sage wesentlich beigetragen, sondern weit häufiger noch zu der von anderen, männlichen sowohl, als weiblichen Neben-Figuren, deren die Sage eben so wenig, als jener, gedachte. Um auch dies wenigstens an ein paar Beispielen deutlich zu machen, hebe ich hier nur zwei Gruppen von Frauen-Gestalten dieser Art hervor: eine Gruppe von jenen Frauen, welche durch den Ausdruck der höchsten Bestürzung, und eine andere von solchen, welche durch die ruhig-ernste Aufmerksamkeit, die sie der dargestellten Handlung widmen, die Wirkung des Ganzen zu heben bestimmt sind.

Bekanntlich ist in Kunst-Werken jeder Art Nichts gewöhn-

---

terwelt heraufgestiegen und führt, um dies erkennen zu lassen, den Kerberos mit sich. In der Hauptsache freilich bleibt uns das Gemälde unverständlich, da es offenbar auf einer uns sonst nicht bekannten Vorstellung der Sage fusst.

licher, als dass, wenn die dargestellte mythologische Scene mehr oder weniger den Charakter des Furchtbaren hat, im Vordergrunde an dem einen Ende des Bildes, zur Rechten oder zur Linken des Beschauers, eine weibliche Figur angebracht ist, welche sich mit dem Ausdruck der höchsten Bestürzung von der Handlung abwendet und seitwärts flieht. Zuweilen bemerken wir Figuren dieser Art an beiden Seiten des Bildes, so wie es auch vorkommt, dass sie nicht den äussersten, sondern den diesem zunächst liegenden Platz einnehmen; doch wird dadurch natürlich der Grund-Gedanke selbst nicht verändert. Am häufigsten begegnen wir ihnen in Bildern, welche die Entführung eines Mädchens darstellen [56].

56) Die zahllosen Darstellungen, namentlich die Vasenbilder dieser Art, bei denen der Name des Mädchens nicht festgestellt werden kann, und die Künstler zum Theil wohl auch gar nicht an bestimmte Namen gedacht haben, brauchen hier nicht zusammengestellt zu werden. Auch die zahlreichen Darstellungen des Ringkampfes von Peleus und Thetis, des Leukippiden-Raubes und der Entführung der Kore, welche hieher gehören, bedürfen keiner Aufzählung im Einzelnen. Nicht so zahlreich sind die Bilder, welche in dieser Weise die Entführung der Oreithyia darstellen. Ich kenne deren neun: 1. Die berühmte Münchner Vase. Mon. Inéd. publ. par la sect. franç. de l'Inst. arch. Pl. 22. 23. Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 376. — 2. Eine kleinere Vase derselben Sammlung. Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 748. — 3. Eine Berliner Vase. Nouv. Ann. de l'Inst. arch. To. II. Pl. H. Gerhard: Etrusk. Vasenb. Taf. 26. — 4. Eine Vase des Neapler Museum. Mus. Borb. To. V. Tav. 35. — 5. Eine Vaticanische Vase. Gerhard: Auserl. Vasenb. Taf. 152. No. 1. — 6. Eine Vase des britischen Museum. De Witte: Cabinet Durand No. 213. Catal. of vases in the British Museum T. I. S. 315. No. 870. Und drei Vasen, deren gegenwärtiger Aufbewahrungs-Ort unbekannt ist: 7. Tischbein: Engravings To. III. Pl. 31. Millin: Gal. Myth. Pl. 80. No. 314. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 138. No. 529. — 8. Millin: Peint. des vas. To. II. Pl. 5. Inghirami: Vasi fittili Tav. 121. — 9. Roulez: Bull. de l'Acad. de Brux. To. VIII, 2. S. 139. Gerhard: Auserles. Vasenb. Taf. 152. No. 3. Ferner gehören hieher zwei Darstellungen der Entführung der Herse durch Hermes, auf einer Vaticanischen Vase im Mus. Gregor. To. II. Tav. 19. und auf einer Vase bei Tischbein: Engravings To. IV. Pl. 41. und bei Lenormant: Elite céramogr. To. III. Pl. 95.; ferner eine Vase der Kaiserl. russ.

Allein da tritt die Selbstständigkeit des künstlerischen Schaffens der Sage gegenüber und die dieselbe leitende Rücksicht auf ein rein künstlerisches Bedürfniss weniger deutlich hervor, als anderwärts. Denn in Folge der alten strengen Sitte konnten junge Mädchen von dem Entführer nicht leicht in völliger Einsamkeit angetroffen werden und dieser musste nothwendig lieber einen Augenblick wählen, wo sie sich nur in Gesellschaft ihrer Schwestern oder anderer Gespielinnen befanden, als einen solchen, wo sie in der Gegenwart ihrer Eltern einen kräftigeren Schutz fanden. Die Sage hatte daher jenes Verhältniss meistens ausdrücklich überliefert, und, wo wir dies nicht geradezu nachweisen können, finden sich doch Andeutungen davon vor oder wir dürfen vermuthen, dass verlorene vollständigere Erzählungen der Sage in diesem Sinne ausgeführt gewesen sein werden. Dennoch lässt mehrfach das Zusammentreffen verschiedener weiterer Umstände selbst bei Bildern dieser Art sehr deutlich erkennen, dass es den Künstlern, indem sie jene entsetzt davon fliehenden Gefährtinnen hinzufügten, keineswegs darum zu thun war, mit ängstlicher Sorgfalt eine ihnen bekannte Sagen-Form wiederzugeben, sondern einzig um Befriedigung des genannten künstlerischen Bedürfnisses[57]). Besonders interessant ist in dieser Hinsicht das

Samml. No. 508., welche die Begegnung Poseidons mit einer seiner Geliebten, vielleicht Amymone, darstellt und bei Lenormant: Élite céramogr. To. III. Pl. 21. und Gerhard: Auserl. Vasenb. Taf. 65. abgebildet ist; ein anderes Vasenbild derselben Sammlung, welches die an der Tochter des Dexamenos ausgeübte Gewaltthat darstellt, Stephani: Antiq. du Bosph. Cimm. Pl. 53., und eine Darstellung der Entführung der Europa bei Dubois-Maisonneuve: Introd. à l'ét. des vas. Pl. 65. Endlich schliessen sich an diese Bilder zunächst auch jene an, welche Achilleus auf Skyros darstellen, so weit sie Figuren der in Rede stehenden Art enthalten.

57) Wenn das Entfliehen der Gefährtinnen zuweilen noch weiter dadurch motivirt wird, dass sie ihre Schritte auf den Vater des geraubten Mädchens hin richten, so ändert dies natürlich an dem Gedanken selbst Nichts. Man ist aber im Unrecht, wenn man diese nähere Bestimmung auch in den weit zahlreicheren Fällen, in denen dieser Vater fehlt, jeder Zeit voraussetzt, da der Gedanke auch ohnedies vollständig ist.

schon in Parergon I. besprochene schöne Vasengemälde der Vaticanischen Sammlung, welches die Entführung der Aegina darstellt [58]). Denn obgleich wir durch Pausanias [59]) wissen, dass die Alten die Mädchen, aus deren Mitte Aegina entführt wurde, recht wohl im Einzelnen zu benennen wussten, so hat doch dieser Vasenmaler nicht nur die Zahl dieser überlieferten Gefährtinnen wesentlich überschritten, sondern auch die Namen nur den drei Haupt-Personen, dem Zeus, der Aegina und dem Asopos, beigeschrieben, die Gefährtinnen der Aegina hingegen sämmtlich ohne Beischrift gelassen, und gewiss hätte er in keiner unzweideutigern Weise aussprechen können, wie gleichgültig es ihm war, ob und welche Namen der Beschauer mit diesen Figuren verbinden würde, und wie ihm Alles eben nur darauf ankam, dass die Aegina aus der Mitte junger Mädchen weggeführt würde, welche durch ihre Haltung die Gewaltsamkeit der That lebhaft vergegenwärtigten. Denn gerade die drei mit Namen versehenen Figuren würde Jeder erkennen, auch wenn sie ohne Beischrift geblieben wären, allein die übrigen ist Niemand im Stande im Einzelnen zu benennen, so lange ihnen ihre Namen nicht beigefügt sind. Ein ganz ähnliches Verhältniss ergiebt sich, wenn man die in Note 56. angeführte Darstellung des Raubs der Oreithyia No. 3. mit dem ebenda erwähnten Münchner Gefässe No. 1. vergleicht.

Noch offenkundiger aber tritt die Selbstständigkeit des künstlerischen Schaffens und die ihr zu Grunde liegende Absicht in mehreren anderen Fällen hervor. So ist uns z. B. hinreichend bekannt, wie die Sage und deren Behandlung von

---

58) Melchiorri: Atti dell' Accad. Rom. To. VIII. S. 391. Mus. Gregor. To. II. Tav. 20. Braun: Antike Marmor-Werke Dec. I. Vignette zu Taf. 6.

59) Perieg. V, 22, 6. Ἀνέθεσαν δὲ καὶ Φλιάσιοι Δία καὶ θυγατέρας τὰς Ἀσωποῦ καὶ αὐτὸν Ἀσωπόν. Διακεκόσμηται δὲ οὕτω σφίσι τὰ ἀγάλματα. Νεμέα μὲν τῶν ἀδελφῶν πρώτη, μετὰ δὲ αὐτὴν Ζεὺς λαμβανόμενός ἐστιν Αἰγίνης, παρὰ δὲ τὴν Αἴγιναν ἕστηκεν Ἅρπινα· ταύτῃ τῷ Ἠλείων καὶ Φλιασίων λόγῳ συνεγένετο Ἄρης, καὶ Οἰνομάῳ δὲ μήτηρ τῷ περὶ τὴν Πισαίαν βασιλεύσαντί ἐστιν Ἅρπινα. Μετὰ δὲ αὐτὴν Κόρκυρά τε καὶ ἐπ' αὐτῇ Θήβη, τελευταῖος δὲ ὁ Ἀσωπός.

Seiten der Dichter den von Aeas an Kassandra ausgeübten Frevel darzustellen pflegte. Wir wissen daher auch, dass eine das Athena-Heiligthum, in welches Kassandra flüchtete, verwaltende Priesterin in keiner Weise in diese Sage verflochten war, da man, wenngleich dieser Tempel eben so wenig als andere ohne priesterliche Obwaltung gedacht werden konnte, doch keine Veranlassung gehabt hatte, einer solchen Priesterin irgend eine Rolle bei jener Begebenheit, oder gar einen individuellen Namen beizulegen. Dennoch finden wir in vier Darstellungen dieser Scene im Vordergrunde an dem einen Ende des Bildes eine Priesterin angebracht, welche mit dem Ausdruck des höchsten Entsetzens davon flieht.

1. Vase der Wiener Sammlung. Laborde: Vases de Lamberg To. II. Pl. 24. Millingen: Transactions of the Society of Kingdom 1832. To. II, 1. S. 138. Inghirami: Vasi fittili Tav. 349. Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 7. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 94 No. 353. Gerhard: Archaeol. Zeit. 1848. Taf. 13. No. 6. Jahn: Archaeol. Anzeig. 1854. S. 448.

2. Vase, welche ehemals dem Grafen Albergotti gehörte. Passeri: Picturae Etr. To. III. Tab. 295. Hancarville: Antiq. Gr. Etr. To. III. Pl 57. Archaeol. Zeit. 1848. Taf. 14. No. 1. Die zuletzt genannte Abbildung wiederholt die von Hancarville gegebene, welche die Haltung der Priesterin und ihrer Dienerin [60]) in so ungeschickter Weise entstellt, dass sie keinen Sinn mehr hat. Man hat sich natürlich allein an die Abbildung bei Passeri zu halten, deren Urheber bei allem übrigen Ungeschick doch die Haltung dieser beiden Figuren noch verstanden hat.

3. Vase der Blacas'schen Sammlung. Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 66. Inghirami: Gall. Omer. To. III. Tav. 31. Archaeol. Zeit. 1848. Taf. 15. No. 1.

4. Vase der Sammlung des Grafen Pourtalès. Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 60. Archaeol. Zeit. 1848. Taf. 14. No. 2.

---

60) Von einer Tempel-Dienerin begleitet treten die Priesterinnen auch auf No. 2. der folgenden Reihe und sonst (z. B. Monum. pubbl. dall' Inst. arch. To. II. Tav. 43. To. IV. Tav. 51.) auf.

Dass die fliehende Frau dieser Bilder als Priesterin der Athena zu denken sei, ist auf No. 1. und 2. durch den mit einer Troddel versehenen Tempel-Schlüssel in ihrer Hand zur Genüge ausgesprochen. Auf No. 1. aber sorgt noch überdies die Beischrift Τρώων ἱέρεια dafür, dass jeder etwaige Zweifel beseitigt werde. Jahn bemerkt zwar, dass diese Inschrift eingekratzt ist, und fragt, ob sie deshalb vielleicht für unächt zu halten sei. Allein das Letztere dürfte wenigstens nicht so verstanden werden, dass sie in moderner Zeit hinzugefügt worden sei. Denn ein moderner Fälscher würde sich schwerlich dieses Ausdrucks bedient, sondern ἱέρεια oder ἱέρεια Ἀθηνᾶς beigeschrieben haben. Ob die Inschrift aber von dem Verfertiger der Vase, oder von einem späteren Besitzer herrühre, darüber erwartet man von Jahn selbst die beste Auskunft, da es dem Original gegenüber kaum jemals zweifelhaft bleiben kann, ob eine vertiefte Inschrift angebracht worden ist, bevor Thon und Firniss ihre vollständige Härte erhalten hatten, oder erst später. Im ersteren Falle rührt sie natürlich stets von dem Verfertiger, im letzteren wohl ohne Ausnahme von einem späteren Besitzer her, und wenn das Letztere auch nicht so gewöhnlich ist, wie das Erstere [61]), so fehlt es doch auch dafür nicht an sicheren Beispielen [62]). Anderer Seits aber kommt auch das vor, dass die Vasen-Fabricanten an demselben Gefässe einige der von ihnen selbst herrührenden Inschriften mit Farbe aufgetragen, andere ver-

---

61) Hierher gehören nicht nur gewisse am Fuss der Vasen eingekratzte Inschriften (Jahn: Vasensamml. König Ludwigs S. LXXXVIII.), sondern auch ein guter Theil der den Figuren beigeschriebenen Namen. An den Vasen mit schwarzen Figuren sind die letzteren Inschriften allerdings jeder Zeit mit schwarzer Farbe aufgetragen, an denen mit rothen Figuren aber sind sie bald mit Farbe, namentlich weisser oder gelber, aufgemalt, bald mit einem spitzen Instrument in den schwarzen Firniss, bevor dieser hart wurde, so eingegraben, dass der rothe Thon durch den schwarzen Firniss hindurch sichtbar wird. In dieser Weise sind z. B. sämmtliche Inschriften auf der Vase No. 3 der Kaiserlichen Ermitage (No. 34. des obigen Verzeichnisses) gebildet.

62) z. B. Stephani: Antiq. du Bosph. Cimm. Pl. 50.

tieft [63]) oder in Relief ausgeführt haben [64]). Wer aber auch von beiden, der Verfertiger, oder ein späterer Besitzer des Alterthums, die in Rede stehende Inschrift hinzugefügt haben mag, in jedem Falle beweist sie, dass die Alten keinen Namen für diese Priesterin kannten, dass sie mithin nur eine von der künstlerischen Behandlung der Sage in ihrem eigenen Interesse hinzugefügte Nebenperson ist. Denn die Sage selbst liess nicht leicht eine Person, die sie aus eigenem Antrieb erfand, ohne Namen. Dazu musste aber der Natur der Sache nach die künstlerische Behandlung sowohl von Seiten der Dicht-, als auch der bildenden und zeichnenden Kunst nicht selten führen und namentlich mussten nothwendig die letzteren Künste mit der Tragoedie in einer Reihe solcher namenloser Nebenpersonen, wie Keryken, Priester, Paedagogen, Ammen, Hirten, Diener und Dienerinnen u. s. w. zusammentreffen [65]). Wie aber demnach die Priesterin der vorliegenden Bilder nicht aus der Sage selbst entlehnt sein kann, so würde auch die Annahme, dass sie aus der dichterischen Behandlung derselben stamme, ganz ungerechtfertigt sein. Denn auch bei den Dichtern findet sich keine Spur von ihr, und die Compositions-Gesetze der alten Kunst an sich mussten zu ihrer Aufnahme in diese Bilder führen, auch wenn sie weder in der Sage noch in deren Behandlung von Seiten der Dichter gegeben war. Und kaum bedarf es noch der besonderen Bemerkung, dass nach Analogie der beiden genannten Bilder auch auf No. 3. und 4. die fliehende Frau als Priesterin des Athena-Tempels aufzufassen ist, wenngleich sie da ohne Schlüssel auftritt. Auch ist dies bei No. 3. um so leichter schon erkannt worden, je vollständiger da die Durchbildung der Figur in allen übrigen Einzelheiten mit der auf No. 1. übereinstimmt. Allein auch auf No. 4. ist die fliehende Frau gewiss ebenso gemeint. Denn eine andere Trojanerin konnte

63) Z. B. Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 810.

64) Z. B. Stephani: Antiq. du Bosph. Cimm. Pl. 45. 46.

65) Von den Personen dieser Art, welche aus leicht begreiflichen Gründen nur vom Theater, nicht von den bildenden und zeichnenden Künsten angewendet werden konnten, ist der ἄγγελος die wichtigste.

vernünftiger Weise in dem dargestellten Moment in dem Heiligthum der Athena nur bei dem Tempel-Bild Schutz suchend, nicht aber davonfliehend auftreten, da das Letztere einen vorausgehenden Aufenthalt im Tempel aus einem anderen Grunde, als in der Erwartung eines höheren Schutzes voraussetzt und ein solcher nur der Priesterin zukommen kann.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einer Anzahl von Vasenbildern, welche Orestes darstellen, wie er von den Furien verfolgt in dem Apollo-Tempel zu Delphi Schutz sucht.

1. Im Neapler Museum. Jahn: Vasenbilder Taf. 1.

2. Im Berliner Museum. Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 35. Gerhard: Apulische Vasenbilder Taf. A. Fig. 6.

3. Von unbestimmtem Aufbewahrungs-Ort. Raoul-Rochette: Mon. Inéd. Pl. 76.

4. Apulische Vase mit rothen Figuren in der Kaiserlichen Ermitage No. 271. In der Mitte des Ganzen sieht man einen vierseitigen Altar, auf welchen Orestes in der gewöhnlichen Weise das rechte Knie stemmt. Er ist ganz nackt, nur um die linke Hand hat er ein Gewandstück gewickelt. In der Rechten hält er ein Schwert. Von der anderen Seite des Altars her nähert sich ihm in ruhiger Haltung Apollo. Er trägt Sandalen und ein Obergewand, welches den Oberkörper frei lässt. Sein Haupt ist mit einem Lorbeer-Kranz geschmückt. In der Linken hält er eine grosse Schale und mit der Rechten erhebt er nach Orestes hin einen Lorbeer-Zweig, offenbar um ihn mit der geweihten Flüssigkeit, die sich in der Schale befindet, zu benetzen. Hinter Orestes sieht man eine Furie mit grossen Flügeln, in einem auffallend kurzen, ärmellosen Untergewand. Sie steht in ganz ruhiger Haltung, die Linke in die Hüfte gestemmt, die Rechte vorgestreckt, den Blick aufmerksam auf Apollo geheftet, durch dessen Erscheinen sie offenbar von weiterem Vordringen abgehalten wird. An dem anderen Ende des Bildes, hinter Apollo, flieht eine Frau mit weissen Haaren in der höchsten Bestürzung davon. Sie trägt ein langes ärmelloses Untergewand und Armbänder und hält in der Rechten einen ungewöhnlich grossen Tempel-Schlüssel mit einer langen Troddel.

In den Gemälden No. 3. und 4. ist die entfliehende Frau durch den Tempel-Schlüssel unzweideutig als Pythia bezeichnet; auf No. 2. wird diese Absicht des Künstlers durch die Verhüllung der Frau und die ihr beigegebene Tempel-Dienerin ausgesprochen und Niemand wird hiernach bezweifeln, dass auch auf No. 1. die wegeilende Frau in demselben Sinne aufzufassen sei. Dennoch schreibt ihr die Sage in keiner Weise eine Betheiligung an der dargestellten Handlung zu. Vielmehr ist sie offenbar, ganz wie die Athena-Priesterin der vorhergehenden Reihe von Vasen-Bildern, mit der ihr Auftreten alles Wesentliche gemein hat, nur als Repraesentantin des höchsten Entsetzens in die Composition aufgenommen und soll nur den Charakter der dargestellten Handlung noch stärker markiren. Zwar hat ihr auch Aeschylos in den Eumeniden eine Rolle zugetheilt. Allein da ist der Grund ihres Auftretens augenscheinlich kein anderer als der, dass sie als Vorrednerin den Beschauer in das folgende Stück einführen soll, wovon die Folge ist, dass sich die Furcht, von der sie natürlich auch da beim Anblick der Furien ergriffen wird, in einer der hier vorliegenden gerade entgegengesetzten Form äussert [66]. Sie ist also in dem Stück des Aeschylos Trägerin eines ganz anderen künstlerischen Gedankens, als in diesen Vasen-Gemälden und beide Kunst-Gattungen trafen in ihr nur darum zusammen, weil sie allein in dem vorliegenden Falle naturgemäss diese verschiedenen Gedanken repraesentiren konnte.

Anderwärts wurden die Künstler, wenn sie Vertreterinnen des in Rede stehenden Gedankens anbringen wollten, durch die Natur der Sache genöthigt, andere Personen zu wählen,

---

66) Eumen. 34 ff.

ἦ δεινὰ λέξαι, δεινὰ δ' ὀφθαλμοῖς δρακεῖν,
πάλιν μ' ἔπεμψεν ἐκ δόμων τῶν Λοξίου,
ὡς μήτε σωκεῖν, μήτε μ' ἀκταίνειν βάσιν·
τρέχω δὲ χεροῖν, οὐ ποδωκίᾳ σκελῶν·
δείσασα γὰρ γραῦς, οὐδέν· ἀντίπαις μὲν οὖν.
ἐγὼ μὲν ἕρπω πρὸς πολυστεφῆ μυχόν·
ὁρῶ δ' ἐπ' ὀμφαλῷ κ. τ. λ.

und zwar lag es bei Handlungen, an denen Mädchen oder junge Frauen in hervorragender Weise betheiligt waren, in Folge antiker Sitte besonders nahe, die Ammen derselben als Trägerinnen sowohl dieses, als auch anderer Gedanken einzuführen. Namentlich die François-Vase und ein eben so altes Gefäss der Münchner Sammlung [67]) beseitigen durch die beigefügte Inschrift τροφός jede Unsicherheit in dieser Hinsicht und zeigen, wie früh die Künstler angefangen haben, die Ammen ohne Autorisation der Sage nur darum in ihren Werken zu verwenden, um den Bedürfnissen ihrer Kunst nachzukommen. Besonders wichtig aber ist dies gegenwärtig darum, weil bekanntlich die Tragoedie diese eigenmächtige Einmischung der τροφός in die Behandlung alter Sagen mit der bildenden und zeichnenden Kunst gemein hat und doch selbst der Gewaltsamste die beiden angeführten Vasenbilder nicht zu Nachbildungen von Tragoedien zu stempeln versuchen wird. In dem in Rede stehenden Sinne sehen wir die τροφός namentlich in das berühmte Vasen-Gemälde aufgenommen, welches die sterbende Glauke darstellt [68]). Denn dass die entsetzt seitwärts fliehende alte Frau die Amme der Glauke sei, hat Jahn gewiss richtig erkannt. Dieselbe glaube ich aber auch auf dem Gefäss der Sammlung Santangelo, auf welchem dieselbe Sage dargestellt ist [69]), erkennen zu müssen. Wenigstens passt für die Mutter der Glauke, auf welche Jahn [70]) diese Frau beziehen will, das Davonfliehen sehr schlecht. Dieser wäre es vielmehr, wie wir es auch wirklich auf der erstgenannten Vase sehen, zugekommen, entsetzt herbeizueilen, um der Tochter Hülfe zu leisten.

Auch auf der Talos-Vase ist bekanntlich eine Frau dieser Art angebracht, deren Costüm jedoch kaum erlaubt, an die Amme der Medeia zu denken. Sicher aber ist auch sie eine vom Künstler ohne Autorisation der Sage hinzugefügte Be-

---

67) Jahn: Vasensammlung König Ludwigs No. 333.

68) Millin: Tombeaux de Canose Pl. 7. Inghirami: Vasi fittili Tav. 388. Jahn: Archaeol. Zeit. 1847. Taf. 3.

69) Raoul-Rochette: Peintures de Pompéi S. 263.

70) Archaeol. Zeit. 1847. S. 37.

gleiterin der Medeia, die eben so wie der an der anderen Seite des Bildes in das Schiff flüchtende Argonaute aus keinem anderen Grunde in dem Bilde auftritt, als damit die Gesten unbetheiligter Nebenpersonen dem Beschauer den Charakter der dargestellten Handlung noch lebendiger in das Bewusstsein rufen. An eine weitere Begriffs-Bestimmung hat der Künstler bei diesen beiden Figuren augenscheinlich selbst nicht gedacht. Wenigstens ist es, da er sogar den auch nur aus künstlerischen Rücksichten beigefügten und Jedermann auch ohne Beischriften verständlichen Figuren des Poseidon und der Amphitrite ihre Namen beigeschrieben und von allen an der Vorderseite der Vase angebrachten Figuren eben nur die beiden entfliehenden Nebenpersonen ohne Inschriften gelassen hat, offenbar, dass er für diese individuelle Namen gar nicht in Bereitschaft gehabt hat [71]). Eben so verhält es sich mit der entfliehenden Frau am äussersten Ende eines Sarkophag-Bildes, welches die Ermordung des Aegisth und der Klytaemnestra darstellt [72]). Dass wenigstens die Amme nicht gemeint sein kann, ist da unzweifelhaft, weil diese anderweitig im Bilde auftritt. Und offenbar gehören hieher auch die entsprechenden Figuren einer an etruskischen Aschenkisten oft wiederholten Scene, deren sichere Deutung noch nicht gefunden ist [73]).

Für die Frage, seit wann die alten Künstler begonnen haben, Frauen-Gestalten in diesem Sinn zu verwenden, sind namentlich einige Vasengemälde mit schwarzen Figuren belehrend, welche Abenteuer des Herakles darstellen [74]), wenngleich da die Selbstständigkeit des künstlerischen Schaffens vielleicht weniger deutlich angezeigt ist.

Endlich muss noch darauf aufmerksam gemacht werden,

---

71) Die der Frau gegebenen Namen: Europa, Pasiphaë, Peitho Kreta bedurften ohnehin keiner Widerlegung.

72) Visconti: Mus. Pio-Clem. To. V. Tav. agg. A. No. 6. Millin: Gal. Myth. Pl. 165. No. 618.

73) Mon. pubbl. dall' Inst. arch. To. III. Tav. 40. Jansson: Etrurische Grafreliëfs No. 19. 20.

74) Millingen: Uned. Monum. To. I. Pl. 11. Gerhard: Auserlesene Vasenb. Taf. 112 — 114.

dass andere Künstler es vorgezogen haben, in dieser Weise Frauen zu verwenden, die zwar von der Sage genannt und in die dargestellte Handlung verflochten waren, allein, so viel wir wissen, in einer wesentlich anderen Art. Namentlich fällt in dieser Hinsicht eine Darstellung des Kampfes zwischen Theseus und Minotauros [75]) auf. Denn Ariadne pflegt bekanntlich sonst stets in Uebereinstimmung mit der Sage diesem Kampfe als hülfreiche Förderin ruhig zuzuschauen. Hier aber flieht sie entsetzt davon. Aehnlich verhält es sich mit einem Vasenbild, welches man mit Recht auf Medeia und die Peliaden bezogen zu haben scheint [76]). Die eine Peliade steht ruhig der Medeia gegenüber und hört aufmerksam die Auseinandersetzung des furchtbaren ihren Vater betreffenden Plans an. In ihrem Rücken aber ist eine ihrer Schwestern angebracht, die entsetzt davon flieht. Nun giebt allerdings Hygin [77]) an, Alkestis habe anfangs an die Ausführbarkeit des Plans der Medeia nicht glauben wollen und dadurch die Kochung des Widders veranlasst. Allein dies schliesst ein Entfliehen bei der Besprechung des Plans geradezu aus. Diodor [78]) hingegen berichtet, Alkestis allein von den Schwestern habe die natürliche Ehrfurcht vor ihrem Vater nicht so weit überwinden können, um bei seiner Zerstückelung selbst mit Hand anzulegen. Allein dies würde nur bei der Zerstückelung des alten Pelias ein Entfliehen dieser Tochter rechtfertigen, nicht bei der Besprechung des Plans. Denn aus den vorhergehenden Worten Diodor's geht deutlich hervor, dass nach seiner Auffassung die Alkestis so gut wie die übrigen Schwestern von dem Gelingen des Unternehmens fest überzeugt

---

75) Jahn: Vasenbilder Taf. 2.

76) Tischbein: Engravings To. I. Pl. 7. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 183. No. 648.

77) Fab. 24. *«Idque Alcestis major filia negavit fieri posse. Me-«dea quo facilius eam perduceret ad suam voluntatem, caliginem eis «objecit et ex venenis multa miracula fecit, quae verisimilia esse vi-«derentur, arietemque vetulum in aënum conjecit.»*

78) Biblioth. IV, 52. Καὶ τὰς μὲν ἄλλας ἁπάσας τὸν πατέρα τυπούσας ἀποκτεῖναι, μόνην δ' Ἄλκηστιν δι' εὐσεβείας ὑπερβολὴν ἀποσχέσθαι τοῦ γεννήσαντος.

war und nur von natürlicher Scheu abgehalten wurde, bei der Ausführung selbst thätig zu sein. Ein Entfliehen in dem in jenem Vasenbild dargestellten Augenblick also wird auch durch diese Auffassung des ganzen Hergangs nicht gerechtfertigt und mir scheint es unzweifelhaft, dass der einzige Grund, wesshalb der Künstler die zweite Schwester in dieser Haltung hinzugefügt hat, darin besteht, dass er so anschaulich machen wollte, von wie furchtbarem Inhalt das Gespräch sei, welches eben zwischen den beiden Haupt-Personen des Bildes Statt findet. Auch ein drittes Vasenbild kann hier genannt werden, welches den Zweikampf zwischen Achilleus und Memnon darstellt[79]. Denn der Eos kommt, wie auch andere Künstler sehr richtig erkannt haben, in dem Moment, in welchem Memnon den Waffen seines Gegners erliegt, nichts Anderes zu, als dass sie auf ihren Sohn zueile, um seinen Leichnam fortzutragen. Hier aber sucht sie sich im Gegentheil dem furchtbaren Anblick zu entziehen, indem sie, die Hände verzweiflungsvoll ringend, vom Ort der Handlung wegflieht. Allerdings ist damit zunächst nichts Anderes bewiesen, als dass der Künstler hier ein conventionell gewordenes Kunst-Motiv in einem Zusammenhang angewendet hat, wohin es eigentlich nicht gehörte. Allein eben dies zeigt am besten, von welchem Einfluss diese syntaktische Gewohnheit der Kunst auf die bildliche Darstellung der alten Sagen war.

Auch aus der langen Reihe von Frauen-Gestalten, welche von den alten Künstlern in die Darstellungen der Sage oder in verwandte Schöpfungen der Phantasie hauptsächlich darum aufgenommen sind, damit durch die von ihnen an den Tag gelegte gespannte Aufmerksamkeit die Bedeutsamkeit der dargestellten Handlung stärker markirt werde, hebe ich nur eine einzelne Gruppe aus. Sie gehört vorzugsweise den Wand-Gemälden römischer Zeit an und ist darum besonders beachtenswerth, weil von diesen Frauen weder erst bewiesen zu werden braucht, dass sie ohne Autorisation der betreffenden Sage oder der dichterischen Behandlung derselben, nur aus

79) Millin: Peint. des vases To. I. Pl. 19. Gal. Mythol. Pl. 164. No. 597. Guigniaut: Religions de l'ant. Pl. 236. No. 812.

künstlerischen Rücksichten in die Compositionen aufgenommen sind, noch verkannt werden kann, dass diese Rücksicht eben das bezeichnete Bedürfniss der bildlichen Darstellung betraf.

1. Ganymed. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. II. Taf. 32.

2. Adonis. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. II. Taf. 30. Raoul-Rochette: Peint. de Pompéi Pl. 9. Archaeol. Zeit. 1843. Taf. 5.

3. Perseus und Andromeda. Pitture d'Ercolano To. IV. Tav. 7.

4. Perseus und Andromeda. Mus. Borb. To. VI. Tav. 50. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. I. Taf. 84.

5. Herakles. Raoul-Rochette: Peint. de Pompéi Pl. 19.

6. Aphrodite, sich schmückend. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. II. Taf. 43.

7. Eine Frau, wahrscheinlich Aphrodite, angelnd. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. III. Taf. 36.

8. Eroten-Bad. Buti: Parietinae picturae 1778. Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 427.

9. Eroten-Bad. Gell: Pompejana 1832. To. II. Pl. 73.

10. Eroten, einen Löwen bändigend; eine Mosaik. Mus. Borb. To. VII. Tav. 61. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. II. Taf. 93.

Das Gemeinsame dieser Bilder besteht in den Frauen, welche, auf hoher Felsspitze sitzend, mit gespannter Aufmerksamkeit auf die in ihrer Nähe vorgehende Handlung herabblicken, sei es, dass sie dabei ganz sichtbar sind, oder nur ihren Oberkörper neugierig über die Felsspitze herüberbeugen, während der untere Theil ihres Körpers davon verdeckt ist. Meistens tragen sie Ober- und Unter-Gewand, wovon das letztere drei Mal (No. 2. 7. 9.) sogar lange Aermel hat. Am meisten entblösst sind die Frauen auf No. 4. und 8. Die Bilder No. 1. 3. 4. 7. 10. zeigen das Haupt von einem Blätter-Kranz, No. 9. von einem Nimbus umgeben. Auf No. 7. hat die Figur einen Zweig in der Hand und ebenso die eine Frau auf dem Mosaik No. 10., während die andere einen Krug hält. Diese Mosaik nämlich, und die Bilder No. 3. und

4. enthalten zwei Figuren dieser Art, während in den übrigen nur eine angebracht ist. Endlich ist es den Bildern No. 6. und 8. eigenthümlich, dass sie diesen Frauen Flügel verleihen.

Vergleicht man hiermit, was **Philostratos**[80] von einem Bilde sagt, welches die Hippolytos-Sage darstellte: Σκοπιαὶ μὲν γὰρ αὗται, δι᾽ ὧν ἐθήρας ξὺν Ἀρτέμιδι, δρύπτονται τὰς παρειὰς ἐν εἴδει γυναικῶν. Λειμῶνες δ᾽ ἐν ὥρᾳ μειρακίων, οὓς ἀκηράτους ὠνόμαζες, μαραίνουσιν ἐπὶ σοὶ τὰ ἄνθη· Νύμφαι τε, αἱ σαὶ τροφοί, τουτωνὶ τῶν πηγῶν ἀνασχοῦσαι, σπαράττουσι τὰς κόμας, ἀποβλύζουσαι τῶν μαζῶν ὕδωρ, so kann es kaum einen Augenblick zweifelhaft bleiben, welcher Name jenen Frauen-Gestalten zukommt. Denn σκοπιαί nannte man bekanntlich die Felsspitzen nur in so fern, als sie das Umschauen und Spähen erleichtern, und da jene Frauen nicht nur sämmtlich auf Felsspitzen sitzen[81], sondern auch durch ihre ganze Haltung, und zwar meistens in äusserst sprechender Weise, das Zuschauen und neugierige Spähen als das Haupt-Element ihres Wesens betonen, so ist es augenscheinlich, dass wir Σκοπιαί vor uns haben, welche dem

---

80) Imag. II, 4. Auf die hier erwähnten Λειμῶνες sind ohne Zweifel die drei nackten Jünglinge eines oft abgebildeten Pompejanischen Gemäldes (**Gell**: Pompejana 1832. To. I. Pl. 41. Mus. Borb. To. II. Tav. 59. **Inghirami**: Gall. Omerica To. I. Tav. 131. **Raoul-Rochette**: Peint. de Pompéi Pl. 1. **Braun**: Vorschule Taf. 1.). zu beziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die eines anderen Wand-Gemäldes (Mus. Borb. To. XIII. Tav. 46. **Raoul Rochette**: Peint. de Pompéi Pl. 15.), wenngleich sie da am Rande von Felsen sitzen. Denn die Wiesen werden hinter denselben zu denken sein.

81) Eben so pflegen die Berg-Götter auf den Anhöhen zu sitzen, welche sie in persönlicher Form darzustellen bestimmt sind. Ausser den von **Jahn**: Archaeol. Beitr. S. 61. besprochenen Beispielen erinnere ich hier noch an den Berg-Gott auf der Ficoronischen Cista, an den Berg-Gott eines Vasen-Gemäldes bei **Minervini**: Bull. Napol. Nuova Ser. To. I. S. 2. 4., an den Ida in dem Wand-Gemälde, welches im Mus. Borb. To. XI. Tav. 25. und bei **Raoul-Rochette**: Peint. de Pompéi Pl. 11. abgebildet ist, und an das Parthenion-Gebirge in einem anderen viel besprochenen Wand-Gemälde. **Stephani**: Der ausruhende Herakles S. 172.

Beschauer sagen sollen, dass selbst die scheinbar leblose Natur der Handlung, welche das Bild darstellt, ihre ganze Aufmerksamkeit zuwende. Und gewiss konnte deren Bedeutsamkeit in keiner schöneren und wirksameren Weise hervorgehoben werden. Die von Philostratos beschriebene Composition geht jedoch noch einen Schritt über den strengen Begriff der Σκοπιαί hinaus, indem sie dieselben ihr Interesse an der dargestellten Handlung nicht einfach durch gespannte Aufmerksamkeit bethätigen, sondern selbst eine lebhafte Betrübniss darüber an den Tag legen lässt. Allein diese Betrübniss ist doch eben nur eine Steigerung jenes Interesses, welches den Σκοπιαί ihrem Wesen nach zukommt und fast scheint es, als ob in dem Wandgemälde No. 2. eine ähnliche Erweiterung des Begriffs der Σκοπιαί vorläge. Wenigstens ist das Berühren der Wange mit der Hand ein Gest, der sehr häufig auch bei Trauernden angewendet ist.

An der zwei Mal wiederkehrenden Beflügelung wird man wenigstens so lange keinen Anstoss nehmen dürfen, als nicht die Gesetze, nach denen die alte Kunst bei der Anwendung dieses Attributs verfahren ist, methodisch untersucht sein werden und sich dabei herausgestellt haben wird, dass sie einer solchen Annahme im Wege stehen. Inzwischen wird nicht leicht geleugnet werden können, dass die Beflügelung mit dem Wesen der Σκοπιαί, insofern sie sich in den höheren Schichten der Luft auf einzeln emporragenden Spitzen aufhalten und mit ihrem Blick schnell in weite Fernen dringen, wohl zu vereinen ist, vielleicht sogar besser, als es bei mancher anderen Flügel-Figur den Anschein hat. Jahn freilich hält in seiner Erklärung des Bildes No. 7. die betreffende Figur für männlich und identisch mit der Flügel-Figur, in deren Schoos wir in einigen Wand-Gemälden das Haupt der schlafenden Ariadne [82]) oder Chloris [83]) ruhen sehen. Da je-

82) Das eine dieser Gemälde ist abgebildet im Mus. Borb. To. XIII. Tav. 6. und bei Raoul-Rochette: Peint. de Pompéi Pl. 3. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. II. Taf. 51. 60. und Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 420., das andere beschrieben von Minervini: Bull. Napol. Nuova Ser. To. II. S. 67.

83) Guarini: Memorie dell' Accad. Ercol. To. II. S. 187. Jan-

doch in jenem Bilde (No. 7.) unmöglich ein Schlafgott auftreten kann, so schliesst er hieraus, dass die von einigen Gelehrten vertheidigte Annahme eines solchen auch für die angeführten Ariadne- und Chloris-Bilder unzulässig sei, wenngleich er eine nähere Bestimmung selbst noch nicht zu geben vermag. Allein die Annahme des männlichen Geschlechts steht, wie schon von mehreren Gelehrten bemerkt worden ist, augenscheinlich im Widerspruch mit dem Eindruck, welchen die Gesammt-Erscheinung jener Figur in allen diesen Bildern macht. Die Zurückweisung der Annahme eines Schlafgottes hingegen ist gewiss für die Ariadne- und Chloris-Bilder eben so nothwendig, wie für das Bild No. 7., jedoch aus einem ganz anderen Grunde. Denn Nichts weist auf die von Jahn behauptete Identität hin. Die Figuren haben Nichts mit einander gemein, als ganz allgemeine Aeusserlichkeiten, die Beflügelung, die allgemeine Gewandung und den Zweig, in denen sie noch mit hundert anderen Figuren übereinstimmen. Gerade im Wesentlichen hingegen, in der Handlung und Gruppirung, die allein für Figuren dieser Art entscheidend sein können, sind sie ganz verschieden. Die Figur von No. 7. sieht hinter einem Felsen hervor aufmerksam dem zu, was Aphrodite thut, und ist also offenbar sowohl mit der Flügel-Figur von No. 9., als auch mit der ungeflügelten von No. 6. identisch. Die Flügel-Figur der angeführten Ariadne- und Chloris-Bilder hingegen sitzt auf dem flachen Erdboden und hält das Haupt des schlafenden Mädchens in ihrem Schoos; repraesentirt also wenigstens in diesen Bildern entschieden einen ganz anderen Grund-Gedanken. Hingegen ist sie augenscheinlich mit jener Flügel-Figur identisch, welche der Ariadne in zwei

---

nelli: a. a. O. S. 213. 275. 335. Avellino: a. a. O. S. 249. Quaranta: a. a. O. S. 311. Annali dell' Inst. arch. To. I. Tav. agg. D. Bull. dell' Inst. arch. 1832. S. 186. Gell: Pompejana 1832. T. II. Pl. 83. Ponticelli: Illustr. di una parete Pomp. 1833. Mus. Borb. To. IV. Tav. 2. Zahn: Die schönsten Ornamente Th. I. Taf. 13. Th III. Taf. 30. Wieseler: Denkmäler Th. I. No. 424. Raoul-Rochette: Peint. de Pomp. Pl. 9.

anderen Bildern, einem Herculanischen [84]) und einem Pompejanischen [85]), den wegsegelnden Theseus zeigt. Denn deren Gruppirung mit Ariadne setzt es ausser allem Zweifel, dass diese in ihrem Schoos eben geruht hat oder sogleich ruhen wird. Da aber ein solches Hinweisen auf Theseus dem Begriff eines Schlafgottes geradezu widerspricht, so kann auch die Figur der übrigen Ariadne- und Chloris-Bilder aus diesem Grunde kein Schlafgott sein. Dieses charakteristische Hinweisen bemerken wir auch an der Flügel-Figur des bekannten Herkulanischen Telephos-Gemäldes, deren Handlung übrigens eine allgemeine Aehnlichkeit mit der Handlung der Flügel-Figur im ersten der in Note 80. genannten Wand-Gemälde hat, so wie anderer Seits die weibliche Flügel-Figur, welche in den Sarkophag-Darstellungen der Endymion-Sage das Gespann der Selene zu halten pflegt, mit der der Ariadne- und Chloris-Bilder die eigenthümlichen hohen Stiefel gemein hat. Es wäre daher nicht unmöglich, dass auch diese Figuren mit der der letzteren Bilder identisch wären. Einen Namen jedoch wage auch ich ihnen gegenwärtig noch nicht mit Zuversicht zu geben, wenngleich die für einige derselben schon vorgeschlagene Annahme einer Iris das Meiste für sich haben dürfte. Nur das scheint mir unzweifelhaft, dass sie sämmtlich von der Figur des Bildes No. 7. und den mit dieser identischen Frauen völlig zu sondern sind. Wenn endlich Raoul-Rochette die weibliche Figur des Bildes No. 5. für Omphale erklärt hat, so braucht wohl kaum erst darauf hingewiesen zu werden, wie der Künstler, wenn er wirklich diese im Sinne gehabt hätte, ihr kaum eine ungeschicktere Stellung im Bilde hätte anweisen können [86]).

Von anderen Wand-Gemälden schliessen sich hieran zunächst vier Bilder, welche sich auf die Narkissos-Sage beziehen [87]). Die betreffende Figur ist da von Wieseler gewiss

---

84) Pitture d'Ercolano T. II. Tav. 15. Millin: Gal. Myth. Pl. 131bis. No. 498. Guigniaut: Relig. de l'antiq. Pl. 200 No. 707.

85) Mus. Borb. To. VIII. Tav. 4.

86) Vergleiche Stephani: Der ausruhende Herakles S. 128.

87) Mus. Borb. To. VII. Tav. 4. = Wieseler: Die Nymphe Echo

richtig als Echo erkannt worden. Eine wesentliche Verschiedenheit des Begriffs jedoch ist damit offenbar nicht gegeben. Denn die Echo ist bekanntlich selbst nur eine näher bestimmte Σκοπιά [88]), und dass sie auch von den Urhebern dieser Bilder so gedacht worden ist, geht daraus hervor, dass sie sie in allem Wesentlichem mit jenen Σκοπιαί übereinstimmend dargestellt haben. Allein diese Bilder unterscheiden sich dadurch wesentlich von den vorher besprochenen, dass ihre Urheber nicht so unabhängig von der Sage verfahren sind, da die Echo bekanntlich von dieser in die Handlung selbst verflochten war.

Umgekehrt scheint es sich mit zwei anderen Wandgemälden zu verhalten. An der vollkommenen Selbstständigkeit der künstlerischen Combination kann bei ihnen nicht wohl gezweifelt werden. Allein die entsprechenden Frauen, wenngleich auch da offenbar denselben künstlerischen Grund-Gedanken repraesentirend, scheinen sich doch wesentlicher von dem einfachen Begriff der Σκοπιά zu entfernen. Denn auf dem einen dieser Gemälde, welches eben erwähnt wurde [89]) und gewöhnlich auf Zephyr und Chloris bezogen wird, sehen wir um die auf der Felsenspitze sitzende Frau zwei Eroten beschäftigt, die sich nicht leicht rechtfertigen liessen, wenn nur eine einfache Σκοπιά gemeint wäre. Allerdings ist in einem der eben erwähnten Bilder auch der Echo ein Eros beigegeben, allein dies hat seinen guten Grund darin, dass diese Nymphe da zugleich als Liebende auftritt; und wenngleich die Nymphen Mütter der Eroten genannt werden [90]), so scheint man doch dabei wohl mehr an die Nymphen der Quellen, Grotten und Haine, als gerade an die Σκοπιαί, gedacht zu haben. Der Urheber dieses Gemäldes mag daher wohl nicht eine einfache Σκοπιά, sondern eine Aphrodite Κατασκοπία [91])

1854. S. 37.; Mus. Borb. To. I. Tav. 4. = Wieseler: a. a. O. S. 41.; Bull. Napol. To. III. S. 33. = Wieseler: a. a. O. S. 45.; Bull. Napol. Nuova Serie To. I. S. 35. = Wieseler: a. a. O. S. 47.

88) Wieseler: Die Nymphe Echo 1854. S. 3. 16.

89) Siehe Note 83.

90) Stephani: Titul. Graec. Part. V. S. 29.

91) Pausan. II, 32, 3.

haben darstellen wollen, und zur Vertauschung jener mit dieser durch den erotischen Charakter der dargestellten Handlung veranlasst worden sein. In Betreff des anderen Gemäldes [92]) aber glaube ich mich jedes Urtheils enthalten zu müssen. Sind die Attribute der darin in ganz ähnlicher Weise auftretenden Figur, Köcher, Bogen und Pfeil, wirklich sicher, so kann allerdings nicht wohl an eine Σκοπιά gedacht werden. Allein Artemis, die man desshalb vorausgesetzt hat, hat Nichts mit der dargestellten Handlung zu thun, und der Kreta, an die man auch gedacht hat, kommt eben so wenig, als der Artemis, jenes charakteristische Sitzen auf einer Felsspitze zu. Man könnte dies nur so erklären, dass es vom Künstler aus der gewöhnlichen Darstellungsweise der Σκοπιαί übertragen worden sei, weil er im Grunde mit dieser Figur nichts Anderes sagen wollte, als was man sonst durch jene auszudrücken pflegte, dass er aber an deren Statt lieber eine Personification Kreta's angebracht habe, weil diese für die Scene charakteristischer war. Allein es wird vor Allem durch genauere Untersuchung des Originals festzustellen sein, ob jene Attribute wirklich deutlich zu erkennen sind, oder nicht [93]).

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, dass die in diesem Sinne angebrachten Σκοπιαί, wenn auch vorzugsweise, doch nicht ausschliesslich den Wandgemälden anzugehören scheinen. In einer bekannten Darstellung der Hylas-Sage, welche eine Brunnenmündung schmückt [94]), ist es allerdings nicht hinreichend deutlich ausgesprochen, ob eine Σκοπιά oder eine andere Nymphe verstanden werden solle, da sich die

92) Pitt. d'Ercol. To I. Tav. 5. Millin: Gal. Myth. Pl. 128. No. 491. Agincourt: Samml. von Denkmälern; Malerei Taf. 1. No. 10. Mus. Borb. To. X. Tav. 50. Guigniaut: Rel. de l'ant. Pl. 196. No. 705.

93) Auch auf dem Wand-Gemälde, welches Pitt. d'Ercol. To. II. Tav. 16. abgebildet ist, liegt der einen Figur offenbar wesentlich der in Rede stehende Gedanke zu Grunde, allein es ist da wohl nur eine Person des bakchischen Gefolges zu verstehen. Aehnlich verhält es sich wohl mit dem sich noch weiter entfernenden Gemälde Pitture d'Erc. To. II. Tav. 13. Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 551.

94) Guattani: Mon. inediti 1805. Tav. 7. 8. Wieseler: Die Nymphe Echo 1854. S. 34.

betreffende Figur mit den Handelnden auf gleicher Linie befindet. Allein die Erhebung über die übrigen Figuren ist auch in den übrigen Bildern in Folge des gegebenen Raums nicht immer entschieden markirt, und sie sitzt doch auch hier auf einem Felsen und ist offenbar nur darum in das Bild aufgenommen, um durch gespanntes Zuschauen die Handlung zu heben. Entschiedener verlangt das Bild auf einer Bronze-Münze Marc Aurels [95]) die Annahme einer Σκοπιά, zumal da diese Composition die wesentlichsten Elemente mit dem in der obigen Reihe unter No. 1. genannten Bilde gemein hat. Es kommen aber auch schon in Vasen-Gemälden einzelne weibliche Figuren vor, welche, während alle übrigen Figuren auf einer Linie dargestellt sind, in sehr auffallender Weise allein in der Höhe über diesen sitzen und, ohne irgend wie durch die dargestellte Handlung bedingt zu sein, mit gespannter Aufmerksamkeit auf die daran Betheiligten herabschauen [96]). Dass neben dem Herabschauen auf die Handelnden gerade in diesem Sitzen in der Höhe Etwas für jene Frauen Wesentliches liegen müsse, ist um so weniger zu bezweifeln, als eben dadurch die ganze Symmetrie der Bilder, auf welche die Alten so streng sahen, in sehr augenfälliger Weise gestört wird. Es ergiebt sich jedoch eine vollkommene Rechtfertigung, sobald wir annehmen, dass die Vasenmaler eben jene Σκοπιαί im Sinne hatten und sie in derselben Absicht in ihre Gemälde aufnahmen, welche, wie mir scheint, für die besprochenen Wandgemälde feststeht. Denn daran, dass in den Vasenbildern die Felsen, auf denen sie sitzen, nicht ausgeführt sind, kann Niemand Anstoss nehmen.

XV.

Jahn hat in einem jener kleinen Aufsätze, welche einen Schmuck der Sitzungs-Berichte der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften bilden, zwei merkwürdige Vasen-

95) Gori: Mus. Flor. Num. Tab. 31.

96) Z. B. Stephani: Ant. du Bosph. Cimmér. Pl. 62. Millingen: Peint. de div. coll. Pl. 26. Mus. Gregor. T. II. Tav. 19. No. 2.

gemälde der Münchner Sammlung bekannt gemacht [1]), durch welche nicht nur die Beziehung einer Anzahl von Vasenbildern auf das Abenteuer des Herakles mit Alkyoneus, sondern auch eine Auffassung dieser Sage von Seiten der zeichnenden Kunst ausser Zweifel gesetzt wird, von welcher uns bei den Schriftstellern keine Nachricht geblieben ist. Die Vasen-Maler sind nämlich sämmtlich von der Vorstellung ausgegangen, dass der Riese von Herakles im Schlafe überrascht worden sei, und weichen nur insofern von einander ab, als die Einen in ihren Bildern einen Moment dargestellt haben, in welchem Alkyoneus noch fest schläft, die Anderen einen etwas späteren, in welchem das Ungethüm, von dem andringenden Heros aufgeweckt, im Begriff ist, sich aufzurichten, wenngleich übrigens die Anlage auch dieser Bilder erkennen lässt, dass es den Todesstreich noch erhalten werde, bevor es ihm gelingen wird, sich ganz zu erheben.

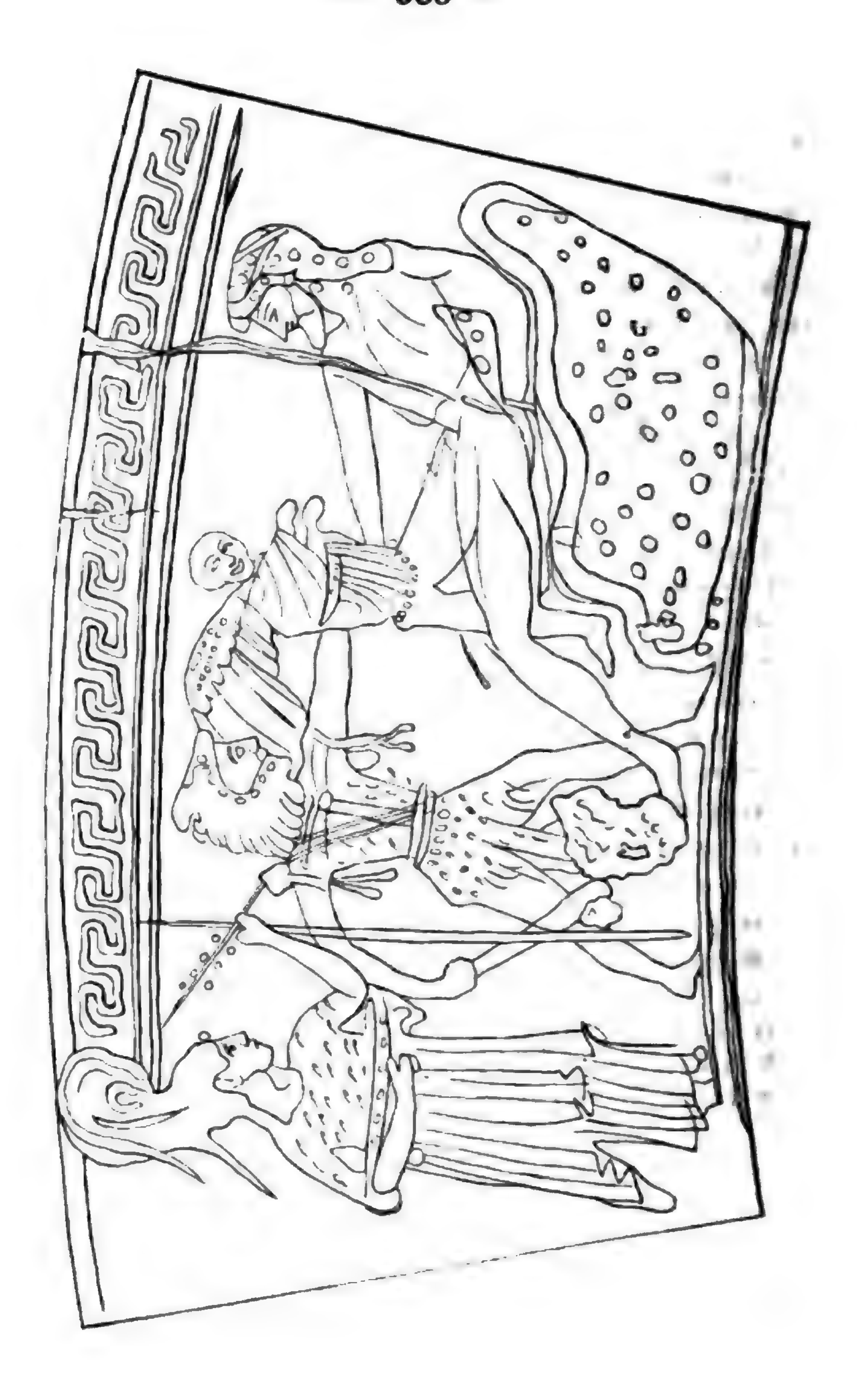
Ein hieher gehörendes Vasenbild, welches Jahn bei seiner Zusammenstellung noch nicht kennen konnte, da es erst später in einem Grabe bei Kertsch gefunden und der Sammlung der Kaiserlichen Ermitage einverleibt worden ist, ist inzwischen von mir veröffentlicht worden [2]). Dieselbe Sammlung bewahrt jedoch unter No. 549. auch ein zweites, noch jetzt unedirtes, welches Jahn nur nach einer flüchtigen Notiz Fossati's [3]) erwähnen konnte. Ich glaube daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich auch dieses hier mittheile.

---

1) Jahrgang 1853. S. 135 ff.

2) Antiquités du Bosph. Cimmér. Pl. 63^{a}. No. 1.

3) Bull. dell' Inst. arch. 1829. S. 108.



Das kleine Gemälde ist äusserst nachlässig ausgeführt; die hier mitgetheilte Zeichnung giebt es genau mit allen seinen Mängeln und in der Grösse des Originals wieder. Die Figuren sind schwarz, nur die Fleischtheile der Athena weiss. Das Gefäss, eine Lekythos, stammt aus Nola, wo es 1829 gefunden wurde.

Es sind also bis jetzt folgende Vasenbilder bekannt, welche den Kampf zwischen Herakles und Alkyoneus darstellen:

Erste Gruppe: Alkyoneus schläft, eine kleine Flügelfigur ist nicht beigegeben.

1. Schwarze Figuren, im britischen Museum. De Witte: Desc. de vases peints, provenant des fouilles de l'Etrurie S. 47. No. 91. Catal. of vases in the brit. Mus. To. I. S. 53. No. 462.

2. Rothe Figuren, in der Münchner Sammlung. Mus. étr. S. 127. No. 1533. Ann. dell' Inst. arch. To. II. S. 205. Jahn: Vasensamml. König Ludwigs No. 401. Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1853. Taf. 5. No. 1.

3. Rothe Figuren, in der Münchner Sammlung. Bull. dell' Inst. arch. 1829. S. 85. No. 19. Jahn: Vasensamml. König Ludwigs No. 605. Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1853. Taf. 7. No. 1.

Zweite Gruppe: Alkyoneus richtet sich eben vom Schlafe auf, eine kleine Flügelfigur ist nicht beigegeben.

4. Rothe Figuren, in der Vaticanischen Sammlung. Mus. Gregor. To. II. Tav. 16. No. 2. Jahn: Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Gesellsch. 1853. Taf. 8. No. 2.

Dritte Gruppe: Alkyoneus richtet sich eben vom Schlafe auf, während eine kleine Flügelfigur über seinem Knie oder Haupt schwebt.

5. Schwarze Figuren, in der Münchner Sammlung. Bull. dell' Inst. arch. 1829. S. 108. No. 23. Micali: Storia Tav. 100. No. 3. Ann. dell' Inst. arch. To. V. Tav. d'agg. D. No. 2. Jahn: Vasensamml. König Ludwigs No. 1180. Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1853. Taf. 5. No. 2.

6. Schwarze Figuren, in der Kaiserlichen Ermitage. Stephani: Ant. du Bosph. Cimm. Pl. 63^{a}. No. 1.

7. Schwarze Figuren in der Kaiserlichen Ermitage No. 549; hier abgebildet.

Vierte Gruppe: Alkyoneus hat sich aufrichten wollen, wird aber von einer kleinen Flügelfigur niedergedrückt.

8. Schwarze Figuren. Tischbein: Engravings To. III. Pl. 20. Millin: Gal. Myth. Pl. 120. No. 459. Ann. dell' Inst. arch. To. V. Tav. d'agg. D. No. 1. Guigniaut: Rel. de l'antiq. Pl. 188. No. 676^a. Jahn: Sitzungs-Ber. der kön. sächs. Ges. 1853. Taf. 7. No. 2.

Im Wesentlichen bin ich natürlich, wie schon dieses Verzeichniss zeigt, mit Jahn einverstanden. In einigen Punkten jedoch kann ich ihm nicht beistimmen und will diese hier angeben, da in dem Werke über die Alterthümer von Kertsch auf solche Einzelheiten nicht eingegangen werden konnte.

Wenn Jahn zunächst S. 137 von dem Ueberraschen des Alkyoneus im Schlafe sagt, dass es »*so bestimmt ausgedrückt* »*und festgehalten ist, dass wir daraus mit Sicherheit abnehmen* »*können, die bildende Kunst sei hier Traditionen gefolgt, die uns* »*nur zufällig anderweit nicht überliefert worden sind*«, und darunter natürlich ausserhalb des Kreises der Künstler entstandene Traditionen versteht, so muss zwar die Möglichkeit dieser Annahme zugestanden werden, es dürfte jedoch zu weit gegangen sein, wenn sie mit solcher Bestimmtheit als die allein zulässige hingestellt wird. Denn der Künstler, welcher diese Sage zuerst darstellte, konnte doch recht gut einen solchen Zug in seine Auffassung aufnehmen, ohne dass er ihn ausdrücklich überliefert fand, und dass dieser Zug dann auch von den späteren Künstlern angenommen und in der kleinen Zahl uns erhaltener Darstellungen festgehalten wurde, kann für den nichts Auffallendes haben, der darauf achtet, in wie hohem Grade sich die Künstler auch sonst bei ihren Compositionen von älteren Kunstwerken, die dieselben Gegenstände darstellten, abhängig zu machen pflegten, und wie deutlich auch in diesen Bildern, namentlich in No. 5 — 8, auf ein gemeinsames Original hinweisende Reminiscenzen vorliegen.

Damit hängt es zusammen, wenn ich Bedenken trage, mit Jahn die kleine Flügelfigur in No. 5 — 7 für Hypnos, in No. 8 aber für Ker zu erklären. Es scheint mir zu natürlich,

dass diese Figur in allen vier Bildern denselben Grund-Gedanken repraesentire, wenn auch, wie die verschiedene Handlung zeigt, etwas modificirt; zu geschweigen, dass Hypnos in die drei ersten Bilder nicht einmal gut passt, da Alkyoneus auch in diesen entschieden nicht mehr schlafend, sondern sich eben aus dem Schlafe aufrichtend gedacht ist. Was hindert denn anzunehmen, dass in allen vier Bildern der Todes-Gott gemeint sei, mag man sich nun des Ausdrucks Ker oder Thanatos bedienen, nur mit dem Unterschied, dass er in den ersten drei Darstellungen ruhig sein Opfer erwartet und Herakles allein handeln lässt, in der vierten aber selbst thätig eingreift, indem er den Riesen, der sich erheben wollte, auf den Erdboden niederdrückt?

Aber selbst wenn in den Bildern No. 5—7 Hypnos zu verstehen sein sollte, so würde man doch Jahn gewiss nicht beistimmen dürfen, wenn er dies zu erklären sucht, indem er S. 142. sagt: »*Wir gewahren auch hier, wie die ältere Kunst durch eine* »*symbolische Figur das auszudrücken sucht, was die freier ent-* »*wickelte durch die lebendige Darstellung der Situation selbst er-* »*reicht.*« Denn in der That hat doch gerade das Gegentheil Statt gefunden. Gerade die freier entwickelte Kunst hat noch weit häufiger, als die ältere, Personificationen geistiger und körperlicher Zustände neben den Personen angebracht, die diesen Zuständen unterliegen, und dies bis in die spätesten Zeiten, ja in diesen in einer das rechte Maass nicht selten überschreitenden Weise, fortgesetzt [4]). Und zwar offenbar nicht desshalb, um sich dadurch verständlicher zu machen, da die Situationen und Stellungen selbst bei der grössten Unbeholfenheit der Ausführung immer noch ohne allen Vergleich leichter zu verstehen sind, als diese Personificationen, die in der Regel erst durch jene mehr oder weniger bestimmbar werden. Oder wäre wirklich zu befürchten gewesen, dass z. B. Jemand darüber hätte im Ungewissen bleiben können, ob der schlafende Endymion der römischen Sarkophage in der That schlafe, oder nicht, wenn der Schlafgott nicht über

---

4) Einen einzelnen Fall habe ich berührt in meiner Abhandlung: Der ausruhende Herakles S. 111.

dem Jüngling angebracht worden wäre? Oder verstand etwa die älteste Kunst nicht, Schlafende hinreichend verständlich darzustellen? Wenn den Beschreibungen zu trauen ist, so muss doch z. B. Alkyoneus auf der Vase No. 1, die wesentlich aus derselben Zeit mit den Gefässen No. 5 — 7 stammt, auch ohne Flügelfigur vollkommen deutlich als Schlafender dargestellt sein, und wenn in den Bildern No. 5 — 7 die Stellung des Alkyoneus offenbar nicht die eines Schlafenden, sondern die eines Mannes ist, der sich eben nach dem Schlafe erheben will, was nöthigt uns denn, trotzdem mit Jahn jene, nicht diese Absicht bei dem Künstler vorauszusetzen? Jene sich durch die ganze alte Kunst hindurch ziehende Sitte, Personificationen geistiger und körperlicher Zustände neben den Personen anzubringen, die ihnen unterliegen, hat doch nur zu deutlich einen ganz anderen, gar nicht zunächst in den Bedürfnissen der Kunst liegenden Grund. Im Cultus, bei den Dichtern und in zahllosen anderen Spuren liegt es ja unzweideutig ausgesprochen vor, dass die Denkweise des Alterthums überhaupt jeden körperlichen oder geistigen Zustand des Menschen auf eine persönliche Macht zurückzuführen pflegte, deren Einfluss der Mensch unterliege, insofern er sich in einem dieser Zustände befinde, und wie sich diese Anschauung auch sonst allerwärts geltend gemacht hat, wohin wir nur blicken, so finden wir ihren Einfluss natürlich auch in den Werken der bildenden und zeichnenden Kunst. Sicher aber lag dabei die eben so unnöthige, als unerreichbare Absicht, sich verständlicher zu machen, ganz fern.

Endlich hat Jahn mit diesen Bildern noch zwei andere in Verbindung gebracht, und auf dasselbe Abenteuer des Herakles bezogen. Bei dem ersten derselben[5]), welches sich mit dem Bilde No. 3 auf einer und derselben Vase befindet, beruft er sich darauf, dass auch hier ein Oelbaum angebracht sei; dass der Mann, mit welchem Herakles kämpft, genau eben so gebildet sei, wie in der anderen Darstellung derselben Vase; dass »*auch hier seine Augen fast ganz geschlossen* »*seien, wie eines, der sich aus einem schweren Schlaf nicht er-*

5) Jahn: a. a. O. Taf. 8. No. 1.

»mannen kann, und dass auch die Arme nur schlaff den He»rakles umfassen, nicht als ob er sich kräftig zur Wehre setze, »sondern vielmehr einen Stütz- und Haltpunkt suche.» Allein die Haltung der Arme, um mit diesen zu beginnen, ist jeden Falls nicht schlaffer, als die Haltung der Arme des Herakles, und daher sicher nur Folge ungeschickter Zeichnung. Wenn ferner den fast ganz geschlossenen Augen eine bestimmte Absicht zu Grunde liegen sollte, so könnte diese doch keine andere sein, als die, den Widersacher des Herakles als schon halb oder ganz todt zu bezeichnen. Denn so viel ist doch klar, dass er in dem dargestellten Moment, wo er von Herakles überwunden auf dem Erdboden liegt, und zwar nicht auf dem Rücken, sondern auf dem Bauche, so dass nothwendig ein Kampf vorausgegangen sein muss, unmöglich noch schlafen kann. Allein wie wenig auf diese halb geschlossenen Augen zu geben ist, lehrt am besten das andere Bild derselben Vase, welches in der That den Alkyoneus schlafend darstellen will und ihm dennoch geöffnete Augen giebt. Weiter braucht dem Oelbaum, wie in unzähligen ähnlichen Fällen, keine andere Absicht zu Grunde zu liegen, als die, auch in der äusseren Form der beiden Darstellungen dieser Vase, die Gegenstücke bilden, eine grössere Symmetrie herzustellen. Der Annahme desselben Vorwurfs kann er nicht die geringste Unterstüzung gewähren. Dennoch würde man der Auffassung Jahn's eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können, wenn der Gegner des Herakles in diesem Bild wirklich *»genau in derselben Weise»* dargestellt wäre, wie in dem anderen Bilde desselben Gefässes. Allein er zeigt im Gegentheil eine so wesentliche Verschiedenheit, dass mir die Annahme verschiedener Personen geboten zu sein scheint. Denn gerade in diesem anderen Bilde ist Alkyoneus noch entschiedener, als in den meisten übrigen Darstellungen, im Verhältniss zu Herakles so riesenhaft gebildet, dass dieser neben ihm wie ein Zwerg erscheint. In dem in Rede stehenden Bilde aber sind beide Gegner von fast ganz gleicher Körper-Grösse, und der allerdings noch vorhandene Unterschied ist so äusserst unbedeutend, dass ich darin nur noch etwas Zufälliges erblicken kann. Jedenfalls

ist die Verschiedenheit der Körper-Verhältnisse der beiden Gegner in diesem Bilde eine so ganz andere, als in dem anderen Bilde derselben Vase, welches wirklich den Alkyoneus darstellt, dass ihr unmöglich nur ein Zufall in der Zeichnung zu Grunde liegen kann. Die Annahme eines Antaeos hat daher für mich eine überwiegende Wahrscheinlichkeit.

Noch bestimmter möchte ich dies von dem anderen Bilde behaupten, welches Jahn[6]) hieher gezogen hat. Denn nicht nur sind hier beide Gegner, wie in anderen Darstellungen des Kampfes mit Antaeos, von ganz gleicher Grösse, sondern es kann auch die Bildung des Auges des Gegners, welche hier Jahn's einziges Argument bildet, eben so wenig, wie in dem eben besprochenen Bilde, auf einen vorausgehenden Schlaf zu beziehen sein, theils weil Jedem, der so gepackt und dem so zugesetzt wird, wie wir es hier sehen, sicher längst auch die letzte Spur von Schlaf vergangen ist, theils weil man, wenn es erlaubt sein könnte, die Bildung der Augen in diesem Bilde so zu erklären, annehmen müsste, dass Athena vollständig schlafe, da man bei ihr gar keinen Augapfel sieht. Allein wer wird, nachdem er grössere Massen von Vasenbildern dieses Stils in den Originalen untersucht und dabei etwas genauer auf die Detail-Zeichnung geachtet hat, im Ernst hierin etwas Anderes, als eine ganz gewöhnliche Flüchtigkeit sehen wollen? Gewiss ist auch hier Antaeos gemeint, welchen Herakles überwältigt, indem einer Seits Athena und Hermes zuschauen, anderer Seits Jolaos Wache hält, damit Herakles nicht etwa von Anderen zur Rettung des Antaeos im Rücken angefallen werden könne, und desshalb selbst den Handelnden den Rücken zukehrt. Auch dass Antaeos nicht, wie Jahn annimmt, die Keule hält, ist durch die Zeichnung ganz unzweideutig ausgesprochen. Sie gehört offenbar dem Herakles an.

XVI

Wieseler hat unlängst in seiner schönen Abhandlung über Echo[1]) den Wunsch ausgesprochen, nähere Auskunft

---

6) A. a. O. Taf. 9.

1) Die Nymphe Echo. Zweite Ausgabe 1854. S. 32.

über zwei von Miliotti [2]) bekannt gemachte Gemmen der Kaiserlichen Sammlung zu erhalten. Ich entspreche diesem Wunsch, indem ich zugleich über einige andere Steine, die dabei in Betracht kommen, das Nöthige hinzufüge.

1. Kleiner Cameo von Agatonyx, mit der Orleans'schen Sammlung in die Kaiserlich russische gekommen, und daselbst unter No. D, VI, 1, 6. aufbewahrt. Die Composition unterscheidet sich von dem bei Miliotti No. 77., jedoch verkehrt, abgebildeten Steine nur dadurch, dass hinter der männlichen Figur ungefähr bis zur Höhe der Kniee ein faltenreiches Tuch aufgehängt, nicht etwa über einen Sitz ausgebreitet ist. An der oberen Ecke dieses Tuches, zur Linken des Beschauers, ist ein Ziegen-Kopf sichtbar; so jedoch, dass man ihn nicht als Theil einer übrigens verdeckten Ziege auffassen kann. Der Kopf der männlichen Figur ist stark abgerieben, wesshalb man nicht deutlich sehen kann, ob sie ursprünglich bärtig gewesen ist, oder nicht, und noch weniger, ob sie etwa kleine Hörner gehabt habe. Die Ausführung ist vortrefflich, und verräth ein so richtiges Gefühl, so tüchtige Kenntnisse und eine so gewandte Hand, dass ich gestehen muss, den Stein selbst eine Zeit lang für antik gehalten zu haben. Allein dieser Annahme steht das hinter der männlichen Gestalt aufgehängte Tuch, das durch Nichts motivirt ist, und der noch sinnlosere Ziegen-Kopf um so mehr im Wege, als namentlich das Erstere von den Gemmenschneidern des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts in ganz entsprechender Weise unzählige Male angebracht worden ist, wenn sie Gegenstände der griechischen oder römischen Sage behandelt haben. Doch ist es kaum zu bezweifeln, dass dieser Stein das Original der folgenden Copieen ist.

2. Cameo von Agatonyx, in der Kaiserlichen Ermitage unter No. D, VI, 1, 23. aufbewahrt, bedeutend grösser, als der vorhergehende und ganz offenbar eine Arbeit des vorigen Jahrhunderts, welche die Composition des eben genannten Originals fast vollkommen getreu wiedergiebt. Nur ein Theil des Gewandes der weiblichen Figur ist in etwas andere Fal-

2) Description d'une collection de pierr. gr. No. 77. 78.

ten gelegt und die Erhöhung, auf welche jede der beiden Figuren ein Bein stellt, ist etwas anders gestaltet.

3. Sehr grosser, vertieft geschnittener Amethyst, dessen gegenwärtiger Besitzer unbekannt ist. Raspe: 4683. Die Original-Composition ist genau festgehalten. Der Stil kommt, wie schon Raspe richtig bemerkt hat, dem des Valerio Belli sehr nahe. An antiken Ursprung kann gar nicht gedacht werden.

4. Agatonyx-Cameo der Kaiserlichen Sammlung No. D, VI, 1, 25., von derselben Grösse, wie No. 2., aber von nachlässigerer Arbeit, die ihn mit Sicherheit dem vorigen Jahrhundert zuweist. An der Composition ist nur das geändert, dass das hinter der männlichen Figur aufgehängte Tuch so gebildet ist, als ob es über einen Sessel gelegt wäre, von dem zwei Beine in der Form von Ziegen-Beinen sichtbar sind. Unter dem Tuch sieht jedoch zugleich auch der sinnlose Ziegen-Kopf hervor. Die Absicht, einen Sessel zu bilden, dessen Beine die Gestalt von Ziegen-Beinen haben, ist vollkommen deutlich ausgesprochen, so dass man nicht etwa glauben kann, es sei eine von dem Tuche verdeckte Ziege vorauszusetzen.

5. Agatonyx-Cameo der Kaiserlichen Sammlung, No. D, VI, 1, 24., etwas kleiner als No. 2. und 4., jedoch grösser als No. 1., unter allen genannten Steinen am nachlässigsten geschnitten. Entschieden eine Arbeit des vorigen Jahrhunderts; verkehrt abgebildet bei Miliotti: No. 77. Das erwähnte Tuch und der Ziegen-Kopf sind hier ganz weggelassen. Die männliche Figur ist, wie auf den Steinen No. 2. — 4., deutlich mit Bart und ohne Hörner gebildet.

Ob der Urheber dieser Composition Pan und Echo oder Pan und Syrinx im Sinne gehabt habe, mag ich nicht entscheiden. Daran, dass Pan gemeint sei, der selbst im Alterthum nicht selten mit ganz menschlicher Gestalt gebildet wurde, scheint nicht gezweifelt werden zu können.

In Betreff des antiken Ursprungs des anderen Steins, über den Auskunft gewünscht wird, eines Sardonyx-Cameo, der bei Miliotti: No. 78. abgebildet ist und in der Kaiserlichen Sammlung unter No. D, VI, 2, 2. aufbewahrt wird,

lassen Stil und Composition keinen Zweifel übrig. Namentlich ist die gelagerte weibliche Figur mit jenem Grad von Freiheit componirt und geschnitten, welchen wir nur an antiken Steinen finden, und damit stimmt auch die Flüchtigkeit sehr wohl überein, bis zu welcher sich jene Freiheit bei der Ausführung des vorgestreckten Arms der Frau und der ganzen Figur des Pan steigert. Das Horn, welches an der Schulter der Frau lehnt, ist bedeutend grösser, als es bei Miliotti erscheint. Wieseler hat offenbar richtig gesehen, dass es, wenn auch leer, ein Füllhorn ist, aus welchem die Besitzerin Segen zu spenden pflegt, wie die Nymphe eines bekannten Vaticanischen Reliefs [3]). Das Horn hingegen, welches Pan in den Händen hält, ist gewiss kein Trinkhorn, wie Wieseler anzunehmen geneigt ist. Wenngleich Pan allerdings in einer Bronze-Statuette [4]), und vielleicht auch auf einem attischen Relief [5]) ein Trinkhorn halten mag, so passt doch in die vorliegende Composition eben so, wie in die des eben angeführten Vaticanischen Reliefs nur, dass Pan musicirt. Wieseler selbst hat die Worte des falschen Eratosthenes [6]): οὗτος δὲ δοκεῖ εὑρεῖν τὸν κόχλον, ἐν ᾧ τοὺς συμμάχους καϑώπλισε, διὰ τὸ τοῦ ἤχου Πανικὸν καλούμενον, ὃ οἱ Τιτᾶνες ἔφευγον, beigebracht und wenigstens auf Gemmen sehen wir den Pan auch sonst sich des Blashorn's bedienen. Namentlich gehört hieher ein vertieft geschnittener Carneol der Kaiserlichen Sammlung, an dessen antikem Ursprung nicht gezweifelt werden kann [7]). Nicht so sicher kann man für das Alterthum eines anderen Steines einstehen, der mit der Orleans'schen Sammlung in die Kaiserliche übergegangen ist und daselbst unter No. D, VI, 2, 5. aufbewahrt wird [8]).

---

3) Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 482.

4) Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 531.

5) Wieseler: Denkmäler Th. II. No. 555.

6) Kataster. 27.

7) No. D, III, 1, 11. Raspe: 4695. Verkehrt abgebildet bei Miliotti: No. 73. Eine moderne Copie, welche die Composition umkehrt, findet sich bei Raspe: 4694.

8) Eine ganz ordinäre, moderne Copie dieses Cameo wird in der Kaiserlichen Sammlung unter No. D, VI, 1, 16. aufbewahrt.

Es ist ein kleiner Agatonyx-Cameo von gewandter Arbeit, der den bocksfüssigen Pan darstellt, wie er auf einem Felsblock sitzend ein krummes Horn bläst. Ihm gegenüber sitzt auch auf einem Felsen eine fast ganz nackte Frau, welche die Syrinx bläst. Gegen den antiken Ursprung dieses Steins macht mich vorzüglich das Widder-Fell misstrauisch, welches über den Felsen, auf dem die Frau sitzt, gebreitet ist. Der Kopf desselben ist mit ungeschickter Umständlichkeit ausgeführt. Auch diese Spielerei gehört weit mehr den modernen Steinen an, welche antike Vorstellungen behandeln, als den ächten Steinen des Alterthums. Uebrigens ist es auch bei diesem Bild schwer zu entscheiden, ob es die Echo oder die Syrinx darstellen will. Denn dass beide, sowohl Pan als auch die Frau, musiciren, scheint darauf hinzuweisen, dass es dem Künstler darauf ankam, den Begriff des Wiederhalls auszudrücken, also die Echo darzustellen. Dass aber nur die Frau auf der Syrinx bläst, nicht auch Pan, was doch für den Begriff des Wiederhalls nöthig gewesen wäre, scheint mehr für die Syrinx zu sprechen. Hingegen dürfte es, namentlich weil Pan musicirend dargestellt ist, sicher, oder doch überwiegend wahrscheinlich sein, dass der Stein No. D, VI, 2, 2. die Echo darstellen will.

XVII.

In der Villa Albani befindet sich eine Marmor-Platte mit einer Inschrift, die zuletzt von Franz [1]) herausgegeben worden ist. Ich setze hier meine eigene Abschrift her:

ΚΕΙΜΑΙΑΥΡΗΛΙΟCΑΝ·ΙΩ
ΝΙΟCΟΚΑΙ·Ι·ΕΡΕΥC ΤΩΝΓΕ
ΘΕΩΝΠΑΝΤΩΝΠΡΩΤΟΝΒΟΝ.
ΔΙΗCΕΙΙΑΜΗΤΡΟCΘΕΩΝΚΑΙΔΙΟ
ΝΥCΟΥΚΑΙΗΓΕΜΟΝΟCΤΟΥΤΟΙC
ΕΚΤΕΛΕCΑCΜΥCΤΗΡΙΑΠΑΝΤΟΤΕ

1) Corp. Inscr. Graec. No. 6206.

ϹЄⲘΝⲰϹΝΥΝЄⲖΙΠΟΝϹЄⲘΝΟΝ
ΓⲖΥΚЄΡΟΝΦⲖΟϹΗЄⲖΙΟΙΟⲖΟΙΠΟ
ΝⲘΥϹΤⲖΙЄΙΤЄΦΙⲖΟΙΒΙΟΤΗΤΟϹЄ
ΚⲖϹΤΗϹΠⲖΝΘΥΠΟⲖⲖΝΘⲖΝЄΤЄΤⲖ
ΒΙΟΥϹΥΝЄΧⲰϹⲘΥϹΤΗΡΙⲖϹЄⲘΝⲖ
ΟΥⲆЄΙϹΓⲖΡⲆΥΝⲖΤⲖΙⲘΟΙΡΟΝⲘΙ
ΤΟΝЄΖⲖΝⲖⲖΥϹⲖΙ
ЄΖΗϹΟΝΓⲖΡЄΙⲰⲖΝΤⲰΝΙΟϹΟΥ
ΤΟϹΟϹЄⲘΝΟϹЄΤЄϹΙΝ·Ζ·ΗⲘЄΡⲖΙ
ϹΙΝ·Ι·Β·
ЄΠΟΙΗϹⲖΝⲖΥΡΗⲖЄΙⲖⲖΝΤⲰΝЄΙⲖΚⲖΙⲖΥ
ΡΗⲖΙΟϹΟΝΗϹΙⲘΟϹΓⲖΥΚΥΤⲖΤⲰΤЄΚΝⲰ
ⲘΝΗⲘΗϹΧⲖΡΙΝ
Θ Χ

Κεῖμαι Αὐρήλιος Ἀν[τ]ώνιος ὁ καὶ ἱερεὺς τῶνγε θεῶν πάντων, πρῶτον Βον[α]δίης, εἶ[τ]α μητρὸς θεῶν καὶ Διονύσου καὶ Ἡγεμόνος·

τούτοις ἐκτελέσας μυστήρια πάντοτε σεμνῶς
νῦν ἔλιπον σεμνὸν γλυκερὸν φάος ἠελίοιο.
λοιπὸν μύσται εἴτε φίλοι βιότητος ἑκάστης,
πάνθ' ὑπολανθάνετε τὰ βίου συνεχῶς μυστήρια σεμνά·
οὐδεὶς γὰρ δύναται Μοιρ[ῶ]ν μίτον ἐ[ξ]αναλῦσαι,
ἔζησον γὰρ ἐ[γ]ὼ Ἀντώνιος οὗτος ὁ Σεμνὸς
ἔτεσιν ζ̄. ἡμέραισιν ιβ̄.

ἐποίησαν Αὐρηλία Ἀντωνεία καὶ Αὐρήλιος Ὀνήσιμος γλυκυτάτῳ τέκνῳ μνήμης χάριν.

Θ(εοῖς) χ(θονίοις).

Diese Herstellung der Inschrift weicht nur in so fern von der von Franz gegebenen ab, als dieser in der zweiten Zeile das von den früheren Abschriften gegebene unrichtige ΤⲰΝΤЄ mit Jacobs in τῶνδε statt in τῶνγε geändert hat. Ausserdem nimmt er auch in den in Prosa abgefassten An-

fangs-Worten einen Hexameter an, was ich nicht glaube; und meint, dass der statt eines Hexameters eingemischte Heptameter auf die Zahl der Lebensjahre des Verstorbenen anspielen solle, was ich noch weniger glaube.

Die Inschrift zeigt in der Abfassung das gewöhnliche Ungeschick der späteren Zeiten, ist aber dennoch wichtig wegen der Gottheiten, bei deren Mysterien Aurelius Antonius die Functionen eines Priesters versehen hat. Dass unter der Βοναδίη die Bona Dea zu verstehen sei, wird Winckelmann wohl richtig erkannt haben. Es ist aber auch das deutlich, dass die Worte πρῶτον — εἶτα auf eine Zeitfolge gehen, und der Knabe demnach, obgleich er bald nach dem Beginn seines achten Lebens-Jahres starb, doch schon das zweite Priester-Amt verwaltet hatte, das erste im Dienst der Bona Dea, das zweite im Cult der Μήτηρ θεῶν, des Dionysos und des Ἡγεμών. Dass hier unter der Μήτηρ θεῶν im Grunde die Demeter zu verstehen ist, wird durch die Verbindung mit Dionysos deutlich, da bekanntlich in späteren Zeiten Demeter und die Μήτηρ θεῶν für dieselbe Gottheit galten. Die Haupt-Frage jedoch ist, wer unter dem hier mit dieser und dem Dionysos eng verbundenen Ἡγεμών zu verstehen sei. Franz beruft sich nach Marini's Vorgang auf eine Stelle Strabo's [2]) und glaubt desshalb, dass Jakchos gemeint sei. Allein Strabo will doch offenbar nichts weiter sagen, als dass sowohl Dionysos als auch der Daemon, welcher in den Mysterien der Demeter die Hauptrolle spielte, Jakchos, nicht aber, dass Jakchos Ἀρχηγέτης, oder gar Ἡγεμών genannt worden sei; und ausserdem trat Jakchos wenigstens in den Eleusinischen Mysterien nicht neben einem anderen Dionysos und Demeter, sondern neben Kore und Demeter auf. Hingegen ist es bekannt, dass Herakles den Beinamen Ἡγεμών führte [3]),

2) Geogr. X, 468. Ἴακχον καὶ τὸν Διόνυσον καλοῦσι καὶ τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος δαίμονα.

3) Xenoph.: Anab. VI, 5, 25. ἐκ τούτου σύνθημα παρῄει· Ζεὺς Σωτήρ, Ἡρακλῆς Ἡγεμών. Ib. VI, 2, 15. θυομένῳ δὲ αὐτῷ τῷ Ἡγεμόνι Ἡρακλεῖ. Vergleiche Ib. IV, 8, 25. Ἦλθον δὲ αὐτοῖς ἱκανοὶ βόες ἀποθῦσαι τῷ Διῒ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ ἡγεμόσυνα. Ib. VI, 5,

und in späteren Kunstwerken wird er nicht selten mit oder ohne Dionysos als Anführer des bakchischen Thiasos dargestellt [4]. Es dürfte daher wahrscheinlicher sein, dass auch hier Herakles zu verstehen sei.

---

24. ἀλλ' ἕπεσθε ἡγεμόνι τῷ Ἡρακλεῖ καὶ ἀλλήλους παρακαλεῖτε ὀνομαστί. Allerdings hiess auch Dionysos sowohl, als Zeus καθηγεμών (Osann: Sylloge S. 239.), allein an keinen von beiden kann man hier füglich denken.

4) Stephani: Der ausruhende Herakles S. 195. 197 f.

(Aus dem *Bull. hist.-phil. T. XII. No.* 17. 18. 19. 20.)

MÉLANGES GRÉCO-ROMAINS

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

Tome I.

1re LIVRAISON.

Avec une planche lithographiée.

(Prix: 30 Cop. arg. — 10 Ngr.)

St.-Pétersbourg,
de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.
1850.

Se vend chez MM. *Eggers* et *Comp.*, libraires, Commissionnaires de l'Académie, Perspective de Nevsky, et à Leipzic chez M. *Léopold Voss*.

MÉLANGES
GRECO-ROMAINS

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

Tome I.

5e LIVRAISON.

(Prix: 40 Cop. arg. — 13 Ngr.)

St.-Pétersbourg.
de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.
1854.

Se vend chez MM. *Eggers* et *Comp.*, libraires, Commissionnaires de l'Académie, Perspective de Nevsky, et à Leipzic chez M. *Léopold Voss*.

MÉLANGES
GRÉCO-ROMAINS

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

Tome I.

4e LIVRAISON.

Avec une planche lithographiée.

(Prix: 50 Cop. arg. — 17 Ngr.)

St.-Pétersbourg,
de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.
1853.

Se vend chez MM. *Eggers* et *Comp.*, libraires, Commissionnaires de l'Académie, Perspective de Nevsky, et à Leipzic chez M. *Léopold Voss*.

MÉLANGES
GRÉCO-ROMAINS

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

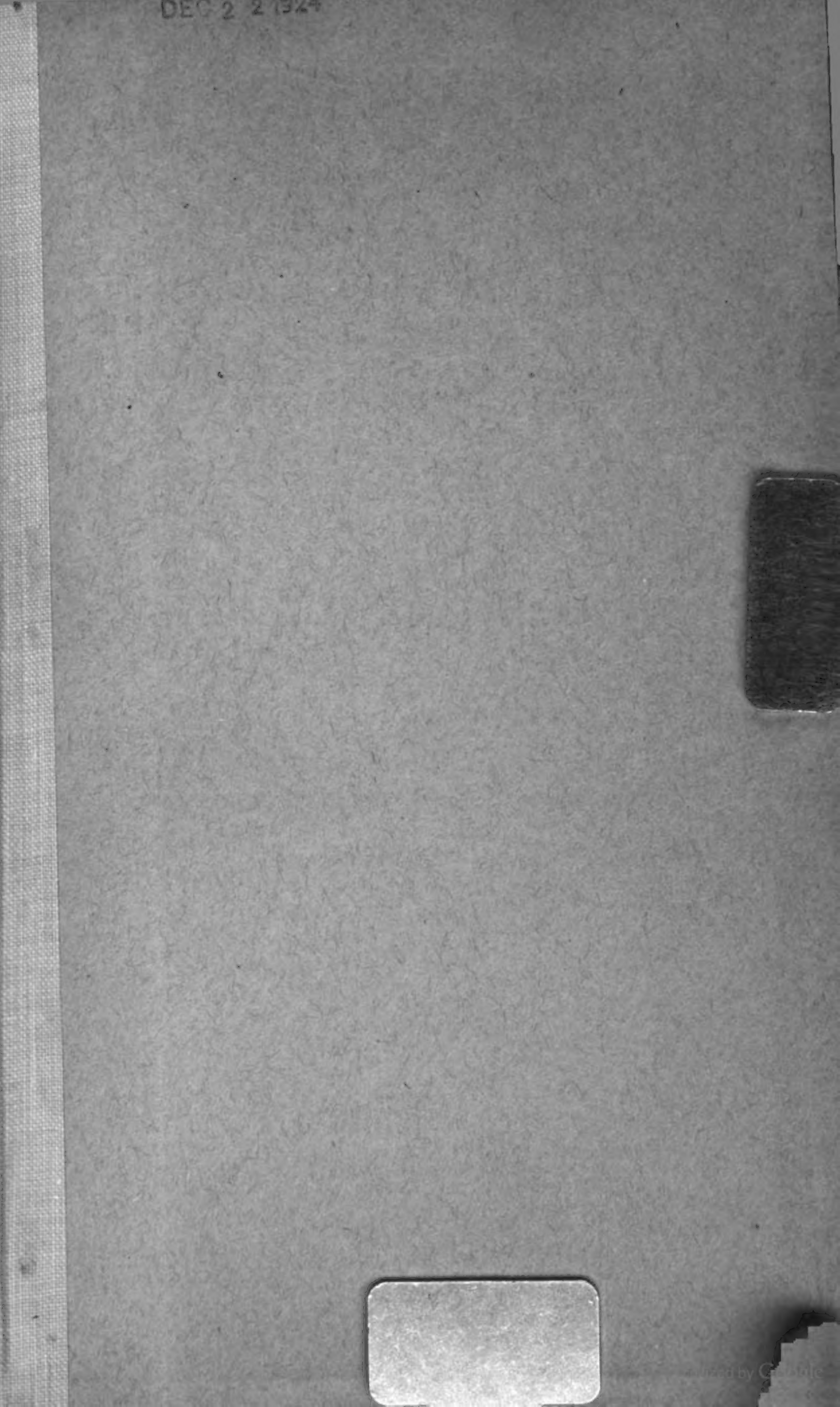
Tome I.

6e ET DERNIÈRE LIVRAISON.

St.-Pétersbourg,
de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.
1855.

Se vend chez MM. *Eggers* et *Comp.*, libraires, Commissionnaires de l'Académie, Perspective de Nevsky, et à Leipzic chez M. *Léopold Voss.*

(Prix: 30 Cop. arg. — 10 Ngr.)


DEC 2 2 1924

